This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

PROPERTY OF THE
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Prinz, August
2
313
f 9.

Der

Buchhandel

vom

Jahre 1815 bis zum Jahre 1843.

Bausteine

zu einer

späteren Geschichte des Buchhandels.

Für den allerstärksten Magen
Stößt der Koch den Pfeffer klein,
Tadel können wir vertragen
Doch hübsch höflich muß er sein.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Altona.
In Commission im Verlags-Bureau.
1855.

Z
313
.P96

9-10-53 MFP

Vorrede
zur ersten Auflage.

Vorliegende Brochure ward schon in den vierziger Jahren geschrieben, und war eigentlich für eine größere Zeitung bestimmt, doch, wie die Arbeit druckreif war, begann die Bewegung des Jahres 1848 und das Heftchen ward bei Seite gelegt, da in dieser unruhigen Zeit sich Niemand mit der Lecture solcher Artikel in einer Zeitung befaßt hätte. Statt sie jetzt einer Zeitung zu geben, lasse ich sie als Brochure drucken, damit sie gerade denen in die Hand komme, für die sie das meiste Interesse hat.

Diesem ersten Bändchen werde ich bei gelegener Zeit ein zweites folgen lassen, andere Remi-

niſcenzen aus der vergangenen und Neuzeit enthaltend, wenn dies erſte nicht allzuſehr von der Kritik mitgenommen wird. Ich wollte nur Bilder, kein abgeſchloſſenes Ganzes, kein Lehrbuch der Geſchichte liefern, und das möge Jeder bedenken, welcher die Feder zu einer Kritik in die Hand nimmt.

Altona, Oſtern 1854.

Der Verfaſſer.

Vorrede
zur zweiten Auflage.

Wider alles Erwarten ward die erste Auflage in Jahresfrist vergriffen; ich habe die neue berichtigt und bereichert, da mir in Folge freundschaftlicher und brieflicher Mittheilungen manche Notiz ward, die ich noch einzuschalten mich beeilte.

Ein drittes und viertes Bändchen wird auf den Wunsch Vieler folgen und würden mir Notizen dazu sehr willkommen sein. Jede derartige Mittheilung bitte mir unter Adresse der Verlagshandlung zu machen.

Mein Zweck ist erreicht, wenn in manchem älteren befreundeten Collegen eine fröhliche Erinnerung geweckt wurde und der jüngere Nachwuchs

aus dieſen Skizzen ein Bild des Buchhandels vor ſeiner Zeit erhält. Mir ſelbſt hat das Niederſchreiben manche vergnügte Stunde verurſacht, da es eine längſtabgeſchloſſene Zeit wieder in mir in's Leben rief.

Wiſſentlich habe ich Niemanden wehe gethan, das Herbe habe ich ſo viel wie möglich, wie den Pfeffer, klein geſtoßen; in dieſer neuen Auflage habe ich noch mehr gemildert, um jeden Schein einer Gehäſſigkeit zu vermeiden. Facta ließen ſich aber nicht wegdemonſtriren und aus der Geſchichte herausſtreichen, ſonſt hört es auf, Geſchichte zu ſein.

Altona, den 16. Juni 1855.

Der Verfaſſer.

Mit dem Jahre 1815 beginnt für den Buchhandel eine neue Aera. Jeder Literaturhiſtoriker wird fragen: wie ſo? Ward hier ein neues Licht der Wiſſenſchaft geboren? Trat eine neue philoſophiſche Schule auf, die alle andern Syſteme über den Haufen warf? Nichts von allem dem, ſondern es beginnt mit dieſem Jahre die reiche Sammlung der Converſationslexica oder Real-Encyclopädien. Durch das Aufheben des Zunftzwanges und die Befreiung der Officiers-Patente vom Adelsdiplome trat mit dem Jahre 1810 für Preußen und Deutſchland ein neues Leben an die Stelle des veralteten Baues. Der Freiheitskrieg rief eine Menge junger Leute aus allen Klaſſen unter die Fahnen, die, da Mangel an Officieren war, bald avancirten und ſo aus ihrer gewohnten Sphäre in Stellungen kamen, für die ihre bisher erworbenen Kenntniſſe nicht ausreichten. Die Feldzüge waren beendet, und ein großer Theil der im Felde zu Officieren Avancirten blieb theils im ſtehenden Heere, theils in der Landwehr, und trat auch theilweiſe in die Beamtencarriere ein. Um den Mangel an Kenntniſſen zu übertünchen, wurden von dieſen Leuten alle möglichen Hilfsmittel hervorgeſucht, um das Verſäumte ſo viel wie möglich zu verdecken. Unterricht nehmen ging nicht gut, man ergriff daher mit Haſt die Bücher, welche eine allgemeine oberflächliche Kenntniß des Wiſſenswürdigen darboten; ſo entſtanden das Converſationslexicon, die Fremdwörterbücher und die vielen Privat-Secretaire u. ſ. w. des Hofraths

Rumpf in Berlin. Die Entstehung des Conversationslexicons ist deshalb so interessant, weil es die Reihenfolge der Bücher eröffnet, welche aus Buchhändler-Speculation, auf die Unwissenheit und Oberflächlichkeit des Publikums rechnend, entstanden sind, wodurch der Buchhandel eine andere Verfassung erhielt. Im Laufe des vorigen Jahrhunderts kaufte jeder Buchhändler seine Manuscripte von den Autoren, größtentheils nur wissenschaftliche Werke oder Romane, druckte sie, so daß sie vor der Messe beendet waren, und bezog damit die Oster- und Michaelis-Messe, erst Frankfurt a/M., später Leipzig, seine Verlagsunternehmungen gegen die seiner Collegen vertauschend; daher die großen Läger der alten Buchhandlungen, von denen bei jüngern Geschäften sich keine Spur mehr vorfindet; man druckte nur wissenschaftliche, bessere Werke. Da die jetzigen Bekanntmachungsmittel, die Zeitungen, zum Theil fehlten, so konnte man die jetzige Fabrikwaare nicht bringen; kein Buchhändler würde sie gegen seinen bessern Verlag eingetauscht haben. Auch fehlten die jetzigen Käufer; nur Gelehrte, Beamte u. s. w. kauften Bücher, in den Händen des gewöhnlichen Bürgers fand sich selten mehr wie Bibel, Gesangbuch und Katechismus. Auf einen Absatz außer den Messen war gar nicht zu rechnen; es waren selbst nicht, wie jetzt, die Bücher aus Leipzig durch Commissionaire zu beziehen, sondern, wurde ein Werk bei einem Buchhändler bestellt, welches er nicht auf dem Lager hatte, so notirte es der Buchhändler, um es in der nächsten Messe zu besorgen, und so lange mußte sich der Besteller begnügen.

Wir sahen selbst noch ein so altes Bestellbuch aus den Jahren 1782—96, welches der Firma Siegert in Liegnitz angehörte. Das Buch war nach den Verlegern

geordnet, und auf jedem Conto war das notirt, was nicht vorräthig war und zur nächsten Messe entnommen werden mußte. Die Namen der Besteller waren dabei notirt. Entweder nahm man damals das Bestellbuch mit zur Messe oder vor der Messe wurden die Bestellungen aus demselben extrahirt.

Mit Beginn dieses Jahrhunderts fing sich schon an das Commissionswesen in Leipzig zu bilden; die auswärtigen Buchhändler ließen auf dem Lager ihres Leipziger Commissionairs die gangbarsten Verlagswerke in genügender Anzahl zurück und der Commissionair lieferte, wie es jetzt noch Brauch ist, für Rechnung seines Committenten die bestellten Exemplare aus. Bis hieher wurden einmal verlangte und versandte Exemplare nicht zurückgenommen. Durch das gleichzeitige Erscheinen verschiedener Handbücher und ähnlicher Buchhändlerspeculationen entstand das Versenden pro novitate. Um die Buchhändler zu vermögen, sich mehr für Unternehmungen der Art, die auf das große Publikum berechnet waren, zu verwenden, schickte der Verleger den Sortimentern Exemplare ohne feste Bestellung zu, um sie dem Publikum vorzeigen zu können, ohne daß weder Buchhändler noch Käufer gezwungen wurde, das pro novitate versandte Buch zu behalten. So entstand mit dem so vielfach verbreiteten Conversationslexicon zugleich eine neue Art Buchhandel. Dies Buch, welches den jetzigen Verleger F. A. Brockhaus reich gemacht hat, war der eigentliche Nagel zum Sarge seines ersten Verlegers, welcher nicht Brockhaus, sondern Hahn in Altenburg war. Hahn, ein sehr regsamer, intelligenter junger Buchhändler, der gern ein zweiter Cotta werden wollte, faßte die Idee eines Conversationslexicons zuerst auf und führte sie auch aus. Statt

der späteren 12 Bände enthielt die erste Auflage 4 Bände; doch ging der Verleger darüber banquerott, da er theils zu viel zugleich unternahm, theils an den Folgen des Krieges litt, der eine Stockung im Buchhandel veranlaßt hatte. Die Vorräthe wurden in Altenburg versteigert und das Conversationslexicon brachte nebst mehreren andern Verlagswerken der vor nicht allzu langer Zeit von Amsterdam in Altenburg eingewanderte Brockhaus an sich, um die Größe seines Hauses darauf zu bauen. Brockhaus, dieser intelligente und speculative Buchhändler, war, nachdem er in Leipzig fallirt hatte, nach Amsterdam gezogen; doch auch dort wollte ihm das Glück nicht wohl und er mußte sich zum zweiten Male insolvent erklären, obgleich die von ihm fingirte berüchtigte Firma, Peter Hammer in Cöln, mit den überall verbotenen Werken brillante Geschäfte machte. (Unter dieser Firma erschienen die Memoiren Massenbach's, die berüchtigten Feuerbrände und eine Menge politischer und sonstiger verbotener Werke.) Brockhaus wandte sich nach Altenburg und nachdem er seine Gläubiger voll bezahlt hatte, kehrte er nach Leipzig zurück, stets sein Hauptaugenmerk auf die Verbesserung des Conversationslexicons richtend. — Von befreundeter Hand geht mir eben die Mittheilung zu, daß Brockhaus nicht aus dem Hahn'schen, sondern Leupold'schen Verlage das Lexicon erkauft haben soll. Ob nun Hahn den Leupold'schen oder Leupold den Hahn'schen Verlag gekauft, hoffe ich noch zu ermitteln, um in einem Anhange angeben zu können, aus welchen Händen Brockhaus das Conversationslexicon erstanden hat. Auch Leupold ist sehr arm als Lackirer in Leipzig gestorben.

Nachdem nur erst die Bahn gebrochen war, wurde das pro novitate Versenden der Buchhändler aus einer

Ausnahme zur Regel. Man hatte gesehen, daß, da die Buchhändler den Käufern die Bücher gleichfalls zur Ansicht in's Haus schickten, eine Menge Bücher hängen blieben und Mancher wider Willen zum Kaufen veranlaßt wurde, der sonst nicht daran gedacht hatte. So ward der Absatz vermehrt, die Auflagen mußten aber auch größer gemacht werden, da man schon allein über 700 Exemplare brauchte, um nur jedem Buchhändler ein Exemplar pro novitate zuzusenden. Durch die größeren Auflagen vertheilten sich die Druckkosten mehr, und da sich der Absatz von selbst mehrte, so konnten die Preise billiger gestellt werden, was neue Käufer heranzog.

Mit den Real-Encyclopädien zugleich trat die Romanenliteratur in dieser Zeit sichtbar hervor und vor Allem wieder Uebersetzungen und zwar aus demselben Grunde. Um sich zu bilden, wurden die Schriften Schilling's, Clauren's u. s. w. verschlungen, in allen kleinen Orten entstanden Leihbibliotheken und Lesecirkel; um deren Bedarf zu decken, war eine größere Herstellung von Romanen nöthig. Die gewöhnliche Production reichte nicht aus, der deutsche Romantiker brauchte viel zu viel Zeit zur Schaffung eines Geistesproducts. Schilling, der ein Jahrgehalt von Arnold in Dresden bezog, hatte nur die Verpflichtung, zu jeder Messe einen Roman dafür zu liefern, also jährlich zwei. Der unerschöpfliche, lascive Laun producirte mehr; da aber die meisten seiner Romane über denselben Leisten gearbeitet waren, so trat bald ein dégoût gegen seine Schriften ein. Die Ritter- und Räuberromane von Leibrock, Hildebrand und Consorten schämte sich der gebildet sein wollende Theil der Gesellschaft öffentlich zu lesen, und er durfte es nur im Geheimen, so unter der Hand thun, und doch machten

derartige Producte die Verleger reich, da viele zweite, sogar dritte Auflagen erlebten, wie „Albert von Reinstein"; der bekannte „Rinaldo" von Vulpius erlebte sogar eine sechste Auflage. Uebersetzungen waren bisher nur von gediegenen ausländischen Romanen producirt worden, die Uebersetzungen aus dem Englischen, selbst Meisterwerke, wofür die Buchhändler 2 Louisd'or pro Bogen Honorar zahlten, wie dies ein Proceß nachwies, den später Adolph Müllner publicirte. Die Kenntniß der englischen Sprache gehörte zur Zeit noch zu den Seltenheiten, daher der jetzt mit englischer Waare überhäufte Romanen-Markt damals nur einzelne des Uebersetzens werthe Blumen lieferte. Auch Frankreich producirte bald nach dem Napoleonischen Kriege wenig Romane, meistens kriegsgeschichtliche, historische und streng militairische Werke oder Memoiren; mindestens waren dies die überwiegenden Werke, die nach Deutschland kamen und in Deutschland übersetzt wurden.

Mit dem Jahre 1821 wurde durch die Carlsbader Beschlüsse die in Deutschland bisher sehr gepflegte politische Schriftstellerei unterdrückt; die Autoren waren theils ausgewandert, theils in Köpnik, Asperg u. s. w. verhaftet. Es war dadurch eine Ebbe auf dem Büchermarkt entstanden, die rasch ausgefüllt werden mußte, da die hungrigen Leseinstitute stets nach Neuigkeiten verlangten. In dieser Noth erwuchs Deutschland eine Hilfe von einer Seite her, von der man sie kaum erwartet hätte, nämlich von England aus. Die englische Romantik hatte bisher dem deutschen Gaumen wenig zugesagt, wir kannten fast nur die wenigen classischen Werke der Engländer. Da tauchte in England der große Unbekannte mit seinen Romanen auf, unter dem Titel: „the author of the Waverley novels". Kaum war der erste Roman erschienen, der

Glück gemacht hatte, so folgten bald Ivanhoe, Kenilworth u. s. w. Ganz England hallte von dem erstandenen Phänomen wieder, sein Ruf verbreitete sich bald auf dem Continente; französische Journale posaunten zuerst den glücklichen Wurf aus, französische und deutsche Uebersetzungen erschienen rasch aufeinander. Da aber die bisherige Uebersetzungsweise zu lange währte bei der raschen Production Walter Scott's, so mußten auch die Uebersetzungen rascher betrieben werden, besonders, da sich die Buchhändler darum stritten, wer einen solchen Roman zuerst auf den Markt brächte. Acht Tage früher oder später in Leipzig eingetroffen, entschied den Absatz der Uebersetzung. Die Herren Becker (unter dem Zeichen .r), Michaelis, Methusalem, Müller in Leipzig, Spieker und Freudenberg genügten nicht mehr, es wurden ordentliche Uebersetzungsfabriken etablirt. Die erste Hauptunternehmung der Art war wohl das Auftreten des Herrn G. v. Alvensleben; aus Berlin verwiesen trat er in Leipzig unter dem Namen „Gustav Sellen" auf. In dem famosen Klitschergäßchen miethete er eine große Wohnung, in der er vier Schreiber zugleich beschäftigte, abwechselnd dem einen oder dem andern dictirend. Wie die Uebersetzungen wurden, kann man sich leicht denken, doch war dies den Verlegern gleich; sie waren die ersten und zahlten an Herrn v. Alvensleben statt zwei Louisd'or nur einen für den Bogen. Da trat auf einmal ein industriöser Buchhändler auf, der das ganze bisher befolgte System der Uebersetzungen und des Buchhandels über den Haufen warf. Dieser Mann war der bekannte Franckh in Stuttgart. Bisher hatten die Buchhändler nur auf die Leihbiblotheken und Lese-Vereine speculirt, die Preise darnach gestellt, indem der Verleger eines Scott'schen Romans 3, 4, selbst

5 Rthlr. für eine ſolche Ueberſetzung nahm; da trat Franckh auf und berechnete ſein Unternehmen, die Werke „des großen Unbekannten", auf die Maſſe des Volks. Er veranſtaltete eine neue Ueberſetzung, wo das Bändchen nur 2½ Sgr., der ganze Roman 15—20 Sgr. koſtete, ein Preis, der bisher unerhört war. Leute, die früher nie Bücher gekauft hatten, wurden dadurch verlockt; es war ein ordentliches Drängen und Stürmen nach den Buchläden und Franckh ſoll in Folge dieſer Speculation in der nächſten Oſtermeſſe einen Nettogewinn von mehr denn 100,000 Gulden gehabt haben. Doch zeigte ſich bald, daß Franckh nicht bloßer Induſtrie-Ritter war, ſondern daß er auch verſtand, Gediegenes zu liefern und Talente von der bloßen Buchmacherei zu unterſcheiden; er führte in die deutſche Literatur zuerſt ein: den Fürſten Pückler mit den „Briefen eines Verſtorbenen"; Carl Julius Weber mit „Deutſchland oder Briefe eines in Deutſchland reiſenden Deutſchen"; Anaſtaſius Grün mit „dem letzten Ritter"; Spindler mit „dem Juden" (nachdem ſein „Baſtard" und „Eugen von Kronſtein" vom Leſe-Publikum unbeachtet geblieben waren). Zugleich überſchwemmte er auch den deutſchen Büchermarkt mit ſchlechten Ueberſetzungen ſchlechter franzöſiſcher Romane von Lamothe Langon u. Andern, ſo daß er ſich genöthigt ſah, um die verurſachten Verluſte zu decken, ſein ſo glänzend begonnenes Etabliſſement an Hallberger und Brodhag zu veräußern.

Mit der Zweigroſchen-Ausgabe des Walter Scott war Franckh der glückliche Wurf gelungen; ihm folgte bald eine Menge unternehmender Buchhändler mit ähnlichen Taſchenausgaben, wie Sauerländer in Frankfurt a/M. mit dem „Cooper" und „Irwing", Metzler in Stuttgart

mit der Ueberſetzung der griechiſchen und römiſchen Claſſiker. Aber auch die deutſchen Claſſiker wurden in billigen Taſchenausgaben gebracht und dem großen Publikum zugänglich; ſelbſt die Werke unſerer Romanſchriftſteller wurden zu billigen Preiſen in großer Anzahl verbreitet, wie z. B. v. d. Velde, Schilling, Conteſſa, Tromlitz, Werke, die ohne bleibenden Werth ſind. Die Manie, auf das große Publikum zu ſpeculiren, erzeugte aber eine andere Idee, die die deutſche Literatur in aller Hände brachte und den Unternehmer vom armen Manne zum Millionair machte. Das Unternehmen war die „Miniaturbibliothek deutſcher Claſſiker", der Herausgeber Herr J. Meyer in Gotha. Meyer war aus England mittellos nach Gotha zurückgekehrt, und um ſich ſeinen Lebensunterhalt zu erwerben, begann er die Ueberſetzung des damals noch in Deutſchland ziemlich unbekannten Shakespeare. Der große Dramatiker Englands war bisher nur erſt einmal in einer ſehr ſchwerfälligen Ueberſetzung von Eſchenburg vollſtändig erſchienen, Schlegel und Tieck hatten ihre claſſiſche Ueberſetzung trotz der vielen Anmahnungen noch nicht vollendet und die Ueberſetzung Benda's, eine proſaiſche, genügte nicht, da fing Meyer an die einzelnen Stücke des Shakespeare zu überſetzen. Um ſeine Ueberſetzung dem Legationsrath, Buchhändler Hennings in Gotha anbieten zu können, mußte er ſich von einem jungen Buchhandlungs-Commis einen Rock und ein Paar Stiefel leihen; Hennings ging darauf ein, und der Shakespeare erſchien in Bändchen à 5 Sgr. Obgleich die Ueberſetzung ſchauderhaft iſt und ſie den Beweis liefert, daß Meyer den großen Britten gar nicht verſtanden hat, ſo fand ſie doch reißenden Abſatz, ſo daß von dem erſten Bändchen raſch neue Auflagen nöthig wurden. Meyer

lieferte aber nun die Fortsetzung seiner Uebersetzung nicht und Hennings sah sich genöthigt, für die folgenden Stücke das Fünf- und Sechsfache des stipulirten Honorars zu zahlen. Da Meyer sah, daß mit buchhändlerischen Speculationen solch' Glück zu machen sei, so faßte er den Plan zur Herausgabe einer „Miniaturbibliothek deutscher Classiker." Anzeigen wurden zu Millionen von Haus zu Haus verbreitet und fast jede dritte oder vierte Anzeige kam mit einer Bestellung zurück. Der größte Theil der Buchhändlerwelt opponirte gegen dieses Unternehmen, es theils als Nachdruck ausgebend, was es auch war, theils den Untergang des gewohnten soliden Geschäfts darin vorhersehend, was gleichfalls eintraf. Doch ließ sich Meyer nicht stören; jedes Bändchen seiner Miniaturbibliothek wurde gleich in mehreren Hunderttausenden von Exemplaren abgedruckt und trotz der Verbote in Preußen, Sachsen u. s. w. verbreitet. Da sich die Buchhändler nicht mehr damit befassen wollten und konnten, so nahm er einige Colporteure zum Vertriebe derselben an und Meyer wurde reich und zwar wie Franckh binnen Jahresfrist. Gleich Franckh übte er durch die Kenntniß der englischen Sprache einen eigenen Einfluß auf Deutschland dadurch aus, daß er die erste englische Monatsschrift für Deutschland herausgab. Da sie aber die Kosten nicht aufbrachte, so ließ er später das „British Chronicle" wieder eingehen. Der Sinn für englische Sprache und Literatur wurde aber dadurch in Deutschland sehr rege und manche spätere Unternehmung danken wir dem dadurch gegebenen Anstoß.

Somit wären wir mit dem ersten Abschnitt der Volksliteratur zu Ende, und wir kommen zu dem zweiten, den wir früher schon angedeutet haben und der mit den

Werken Rumpf's beginnt. Die Arbeiten des Hofraths Rumpf in Berlin waren für Beamte berechnet und hatten praktischen Werth, da sie auf Erfahrung basirt waren. Daran schloß sich nun eine Serie ähnlicher Unternehmungen, minder praktisch, minder brauchbar, doch oft mehr verbreitet, die Haus- und Privatsecretaire, die juristischen Rathgeber u. s. w. Eins der derartigen Bücher, welches wohl mit die größte Verbreitung gefunden hat, ist der Haussecretair von C. W. Schmalz, von welchem der Verleger, Commerzienrath Heymann in Berlin, vor kurzem anzeigte, daß bereits 50,000 Exemplare abgesetzt seien. Schmalz war ein armer Dorfschulmeister in der Nähe von Liegnitz, der mehrere ähnliche Bücher für Dorfschulzen u. s. w. bearbeitet hat. Mit dem Manuscripte des Haussecretairs kam er zu dem damals noch in Glogau wohnenden Buchhändler Heymann, offrirte ihm das mit unpassendem Titel versehene Manuscript und Heymann entschloß sich bald, dasselbe für 50 Rthlr. ein- für allemal an sich zu bringen. Der Titel ward geändert, Subscriptionslisten entworfen und an alle Bürgermeistereien, Landräthe, Postbehörden u. s. w. versandt, und da sich diese Behörden des ihnen gebotenen Gewinnes wegen theilweise sehr dafür interessirten (der Polizei-Präsident Schmidt in Königsberg soll allein 350 Exemplare bestellt haben), so waren bald ein paar Auflagen vergriffen.

Das Glück eines solchen Buches ruft gewöhnlich eine Menge Nachbeter in derselben Form und unter demselben Titel hervor; so tauchte bald ein deutscher Secretair, ein wiener, ein rheinischer, ein sächsischer u. s. w. auf mit der Hoffnung, daß alle dasselbe Glück machen würden, da sie nach demselben Muster in einer ähnlichen

Werkstatt bereitet worden waren. Wie sehr die Buchmacherei, nämlich aus zehn ein elftes zu bereiten, an der Tagesordnung und in Deutschland zu Hause ist, beweist die Menge der unter ähnlichem und gleichem Titel erscheinenden Werke. In die Kategorie dieser Hand- und Hilfsbücher gehören auch die Zusammentragungen der Herren von der Heyde in Magdeburg und Kuhn über „Polizeiwissenschaft", obgleich sie etwas höher stehen, da sie durch ihre systematische Zusammenstellung der Verordnungen einen praktischen Werth haben.

Die dritte Abtheilung der Volksliteratur bewegt sich auf einem ganz eigenthümlichen wissenschaftlichen Felde, weshalb sie die eigentlich gefährliche ist, nämlich die Volksmedicin, welche die Unzahl von Rathgebern, Hämorrhoiden heilbar, keine Kahlköpfigkeit mehr u. s. w. lieferte. Ihren Ursprung verdankt diese Art von Literatur den ehrenwerthen Bestrebungen achtbarer Aerzte, wie der DD. Unzer, Hufeland, Albrecht und Becker. Scribifaxe, wie der pseudonyme Dr. Richter, ein Chirurg dritter Klasse, der nicht orthographisch schreiben konnte, machten sich daran, den Honig aus diesen Blumen zu saugen, ihn mit ihren Redensarten zu versehen und ihn verschlechtert wieder aufzutischen. Die Hauptproducenten dieser Richtung sind die Herren Voigt in Weimar und Basse in Quedlinburg, denen sich später Herr Fürst in Nordhausen zugesellte, der die Sache aber so übertrieb, daß die ersten Herren fast ganz das früher sehr gepflegte Genre verließen, um nicht mit den Productionen des Herrn Fürst in eine Klasse geworfen zu werden. Wer Herrn Fürst persönlich kennt, kann etwas Besseres nicht erwarten, seine Bildung erstreckt sich nicht bis auf die Stufe, die man vom Buchhändler erwarten und verlangen kann; wie er in den

Buchhandel gekommen, wissen wir nicht, wir kennen nur seine Thätigkeit als solchen. Zuerst war er sehr thätig in der Erzeugung von Räuberromanen, dann trat er von ihnen in die Volksmedicin über, ohne dabei die übrigen Branchen der Volksliteratur zu vernachlässigen, wie z. B. „Käsebereitung", „Destillation", „Mästung des Viehs" u. s. w.; in der letzten Zeit hat er sich sogar unter den Fittigen des Dr. Schönfer auf die praktischen Wissenschaften, „Botanik", „Schmetterlingskunde" u. dgl. gelegt. Dies ist ihm aber sehr schlecht bekommen, weil man ihm hier allzu leicht nachweisen konnte, mit welchem Pferde er gepflügt hat. So ward ihm denn ein Buch confiscirt; wegen mehrerer anderer gerieth er Nachdrucks wegen mit Herrn Voigt in Collision und Streit, wobei er denn Herrn Voigt nachwies, daß sein Recht auch nur ein angemaßtes sei, seine Unternehmungen gleichfalls nichts weiter als Fabrikwaare wären.

Nur noch kurz wollen wir die Technologie erwähnen, die theilweise, wie oben nachgewiesen, hervorgerufen wurde, doch aber größtentheils ein besseres Fundament hatte. Das vorige Jahrhundert kannte diese Literatur fast noch gar nicht, sie ist ganz ein Product der Neuzeit und der auch die untern Stände durchdringenden allgemeinen Bildung.

So weit wäre unser erstes Bild, bis zum Jahre 1830 gehend, beendet, wenn auch manche Notiz in die folgende Zeit gehört. Nachtragen wollen wir nur noch die Entstehung der jetzt bedeutendsten Firmen Berlin's, „Duncker und Humblot", „G. Reimer" und „Schropp und Co." Wie F. A. Brockhaus verdankt auch die Firma Dunker und Humblot ihre Größe dem Ruin ihres Vorgängers. Carl Dunker, der jetzige Besitzer der Firma Duncker und

Werkstatt bereitet worden waren. Wie sehr die Buchmacherei, nämlich aus zehn ein elftes zu bereiten, an der Tagesordnung und in Deutschland zu Hause ist, beweist die Menge der unter ähnlichem und gleichem Titel erscheinenden Werke. In die Kategorie dieser Hand- und Hilfsbücher gehören auch die Zusammentragungen der Herren von der Heyde in Magdeburg und Kuhn über „Polizeiwissenschaft", obgleich sie etwas höher stehen, da sie durch ihre systematische Zusammenstellung der Verordnungen einen praktischen Werth haben.

Die dritte Abtheilung der Volksliteratur bewegt sich auf einem ganz eigenthümlichen wissenschaftlichen Felde, weshalb sie die eigentlich gefährliche ist, nämlich die Volksmedicin, welche die Unzahl von Rathgebern, Hämorrhoiden heilbar, keine Kahlköpfigkeit mehr u. s. w. lieferte. Ihren Ursprung verdankt diese Art von Literatur den ehrenwerthen Bestrebungen achtbarer Aerzte, wie der DD. Unzer, Hufeland, Albrecht und Becker. Scribifaxe, wie der pseudonyme Dr. Richter, ein Chirurg dritter Klasse, der nicht orthographisch schreiben konnte, machten sich daran, den Honig aus diesen Blumen zu saugen, ihn mit ihren Redensarten zu versehen und ihn verschlechtert wieder aufzutischen. Die Hauptproducenten dieser Richtung sind die Herren Voigt in Weimar und Basse in Quedlinburg, denen sich später Herr Fürst in Nordhausen zugesellte, der die Sache aber so übertrieb, daß die ersten Herren fast ganz das früher sehr gepflegte Genre verließen, um nicht mit den Productionen des Herrn Fürst in eine Klasse geworfen zu werden. Wer Herrn Fürst persönlich kennt, kann etwas Besseres nicht erwarten, seine Bildung erstreckt sich nicht bis auf die Stufe, die man vom Buchhändler erwarten und verlangen kann; wie er in den

Buchhandel gekommen, wissen wir nicht, wir kennen nur seine Thätigkeit als solchen. Zuerst war er sehr thätig in der Erzeugung von Räuberromanen, dann trat er pou à pou in die Volksmedicin über, ohne dabei die übrigen Branchen der Volksliteratur zu vernachlässigen, wie z. B. „Käsebereitung", „Destillation", „Mästung des Viehs" u. s. w.; in der letzten Zeit hat er sich sogar unter den Fittigen des Dr. Schönfer auf die praktischen Wissenschaften, „Botanik", „Schmetterlingskunde" u. dgl. gelegt. Dies ist ihm aber sehr schlecht bekommen, weil man ihm hier allzu leicht nachweisen konnte, mit welchem Pferde er gepflügt hat. So ward ihm denn ein Buch confiscirt; wegen mehrerer anderer gerieth er Nachdrucks wegen mit Herrn Voigt in Collision und Streit, wobei er denn Herrn Voigt nachwies, daß sein Recht auch nur ein angemaßtes sei, seine Unternehmungen gleichfalls nichts weiter als Fabrikwaare wären.

Nur noch kurz wollen wir die Technologie erwähnen, die theilweise, wie oben nachgewiesen, hervorgerufen wurde, doch aber größtentheils ein besseres Fundament hatte. Das vorige Jahrhundert kannte diese Literatur fast noch gar nicht, sie ist ganz ein Product der Neuzeit und der auch die untern Stände durchdringenden allgemeinen Bildung.

So weit wäre unser erstes Bild, bis zum Jahre 1830 gehend, beendet, wenn auch manche Notiz in die folgende Zeit gehört. Nachtragen wollen wir nur noch die Entstehung der jetzt bedeutendsten Firmen Berlin's, „Duncker und Humblot", „G. Reimer" und „Schropp und Co." Wie F. A. Brockhaus verdankt auch die Firma Dunker und Humblot ihre Größe dem Ruin ihres Vorgängers. Carl Dunker, der jetzige Besitzer der Firma Duncker und

Humbolt, conditionirte nämlich in den Jahren 1806—1808 bei Fröhlich in Berlin, dem erſten Verleger von „Becker's Weltgeſchichte" und „Heinſius' Wörterbuch" ꝛc.; Fröhlich fallirte, da ſeine großen Unternehmungen in Folge der Einwirkung des Krieges nicht gingen, und die Verlagsunternehmungen Fröhlich's geriethen unter den Hammer. Duncker, der den Werth der Unternehmungen wohl kannte, vermochte Humblot ſich mit ihm zu aſſociiren und das nöthige Geld herzugeben. So entſtand aus dem Untergange von Fröhlich die bedeutende Firma Duncker und Humblot.

Die Firmen G. Reimer und Schropp und Co. haben denſelben Urſprung. Die preußiſche Staatsregierung hatte im vorigen Jahrhundert, wo Berlin noch nicht ſoviel Handlungen wie heut beſaß, ſelbſt eine Buchhandlung unter der Firma „Real-Schulbuchhandlung" etablirt, welche einen großen Theil der nöthigen Schulbücher edirte, wie Wilmſen's „Kinderfreund", Hecker's „engliſches Leſebuch und Chreſtomathie", die „Chreſtomathien" von Gedicke ꝛc., außerdem aber auch ein ſehr ſchönes Landcharten-Lager unterhielt, da es an Landchartenhandlungen in Berlin fehlte. Die Regierung hatte wohl, wie bei ſolchen Unternehmungen immer, keine Seide geſponnen und Geld zugeſetzt. Da traten die verwickelten Zeitumſtände des Jahres 1805 ein und die Regierung entſchloß ſich, das Etabliſſement zu verkaufen. Entweder um einen beſſern Preis zu machen oder da ſich kein Käufer fand, der die Buchhandlung und Landchartenhandlung zugleich übernommen hätte, theilte die Regierung beide Branchen und verkaufte die Landcharten an Simon Schropp und die Bücher an Georg Reimer. Auf dem Landchartenlager befanden ſich eine Menge Charten des

preußischen Staates, zum Theil veraltet und werthlos; gerade dies machte Schropp zum reichen Mann. Die Katastrophe von Jena führte die Franzosen in das Herz Preußens; französische Officiere bestürmten den Laden von Schropp, um Charten des östlichen Theils von Preußen, wohin sie vorgehen sollten, und Charten, die er vielleicht nie verkauft hätte, wurden ihm zu theuren Preisen bezahlt.

Welchen guten Kauf Reimer gethan, können wir am besten beurtheilen, wenn wir nur Wilmsen's Kinderfreund betrachten. Reimer als Mitglied des Tugendbundes kam mit den ausgezeichneten Männern dieses Vereins in geschäftliche Verbindung und zu seinen besten Verlagswerken. Zu den Mitgliedern des Tugendbundes gehörten Schleiermacher, de Wette, Fichte, Arndt, Stein, Hardenberg, Grolmann ꝛc., selbst der berüchtigte Schmalz, der später Denunciant des Tugendbundes wurde, der später katholisch gewordene Jarcke, der alte Vater Jahn, Lützow, der Führer des Lützow'schen Corps und so viele andere berühmte Namen. De Wette mußte später in Folge eines Briefes, den er, um die Mutter Carl Sand's nach dessen Ermordung Kotzebue's zu trösten, geschrieben hatte, seine Professur in Berlin verlassen, nachdem er in Untersuchung gezogen war. Später erhielt er einen Ruf an die Universität Basel. Ein Theil seiner Genossen theilte mit ihm dasselbe Loos, so Ernst Moritz Arndt in Bonn, der 20 Jahre lang ohne Professur war, Jahn, der alte Turner. Auch Reimer blieb so wenig wie sein Hausgenosse und Freund Schleiermacher frei von dieser politischen Verfolgungssucht, welche eine Zeitlang in Preußen an der Tagesordnung war. Reimer gehörte zwar einer freien Richtung an, gehörte aber nicht zu den

Männern, welche man mit dem Namen „Revolutionaire" seiner Zeit und auch jetzt noch brandmarkt.

Mit dem Jahre 1831 beginnt aber die zweite Epoche der deutschen Literatur. Die Julirevolution hatte die scheinbar schlafenden Gemüther geweckt, statt der Theater-Recensionen und Theater-Skandale, die bisher an der Tagesordnung waren, trat die politische Literatur in den Vordergrund. Der Streit Saphir's mit den dreizehn Bühnendichtern, Rellstab's Skizze „Henriette, die schöne Sängerin", wofür er sowohl wie sein Verleger, der jetzige Oberstlieutenant im Generalstabe des 8ten Armee-Corps, Herr Laue, damals Buchhändler in Berlin, drei Monate in Spandau sich häuslich niederlassen mußten, des Sängers Breiting, jetzt, wenn ich nicht irre, Hofopernsänger in Petersburg, Auftreten an der königl. Bühne zu Berlin bewegten die ganze Literatur, alles Andere war ohne Interesse. Die erste Nachricht von der Julirevolution brachte den Theaterklatsch auf den Platz, wo er hingehörte und politische Brochuren traten an seine Stelle. Die alten bekannten Namen in der Journalistik traten in den Hintergrund, neue, nie gehörte, tauchten auf und bebauten einen ganz brach liegenden Acker. Fast nie gekannte Verleger traten auf einmal mit Unternehmungen auf, die Europa in Staunen setzten, da man Licenz von den Censoren nicht erwartet hatte, eben so wenig, wie man die an den Tag gelegte Keckheit den Autoren zutraute. Laube ließ bei Korn in Fürth „das junge Polen" erscheinen, von Gutzkow erschienen die „Briefe eines Narren an eine Närrin" bei Hoffmann und Campe, welche Firma sich überhaupt der Politik in die Arme warf. Julius Campe, der Besitzer der Buchhandlung Hoffmann und Campe, zog durch die Heine'schen

„Reisebilder" die jüngern Geister an sich; Börne war von Frankfurt nach Hamburg gezogen und hatte Campe seine acht Bände sämmtlicher Werke verkauft, die erst nach den Julitagen gangbar zu werden anfingen. Baron von Maltitz lebte zur Zeit gleichfalls in Hamburg und schleuderte von hier aus seine „Pfefferkörner" in die reiselustige Welt. Börne wandte sich von Hamburg nach Paris und schrieb dort die aufregenden „Briefe aus Paris", welche gleichfalls im Verlage der Hoffmann und Campe'schen Buchhandlung herauskamen; selbst nachdem sie überall verboten waren, ließ sie Campe unter der fingirten Firma „Brunet in Paris" drucken und auf dem gewöhnlichen Wege in Deutschland verbreiten. Wienbarg, der extravagante Privatdocent zu Kiel, folgte bald mit seinen Aufsehen erregenden Schriften. Alle Journale nahmen eine politische Farbe an; Methusalem Müller mußte von der Redaction der „Zeitung für die elegante Welt" abtreten und sie dem jungen Laube überlassen; Gleich trat mit seinem „Eremiten" an das Tageslicht; der „Komet" vermischte, so wie die meisten andern Journale, Belletristik und Politik. Der „Westbote" und die „deutsche Tribüne" erstanden unter Wirth's und Siebenpfeifer's Redaction; in Straßburg tauchte das „constitutionelle Deutschland" unter Redaction von Cornelius auf, welcher sich später in Stralsund etablirte, dann mit seinem Verlage nach Berlin übersiedelte und aus der Buchhändlerwelt verschwand, wohl verstorben ist. Cornelius war zur Zeit der Julirevolution in einer Stuttgarter Buchhandlung, ich glaube bei Metzler, engagirt, er betheiligte sich an der jungen Bewegung und sah sich genöthigt, nach Straßburg zu flüchten. Erst der Regierungsantritt des jetzigen Königs brachte ihm, sowie vielen

Andern, die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath. Würtemberg und Baden überschwemmten das übrige Deutschland mit Zeitschriften, Zeitungen und Brochuren politischen Inhalts. Alles, was schreiben konnte, warf sich der Politik pro und contra in die Arme; es war ein Rennen und Jagen, ein Umsichwerfen mit Zeitgeist, Zeitideen, constitutionellem Bürgerthum u. s. w., daß man sich oft gern von diesen Umgebungen befreit sah, um ruhig Athem schöpfen zu können.

Mitten in diesem politischen Leben und Treiben schoß eine andere Art von Literatur auf, die wir nicht anders, als die „Eckensteher-Literatur" bezeichnen können. Die Bahn ward von Beckmann mit dem „Eckensteher Nante im Verhör" gebrochen, der einige dreißig Auflagen erlebt hat. Zur Zeit seines ersten Erscheinens war ich in Berlin, mitten im literarischen Getriebe. Rücker, dem Beckmann das Manuscript anbot, wollte es gar nicht nehmen, da es zu seinen sonstigen Unternehmungen nicht paßte, doch wie wurde er überrascht, als der kleine Witz in wenigen Tagen vergriffen war und Auflage auf Auflage folgte. In die von Beckmann getretenen Fußstapfen trat Glasbrenner durch sein „Berlin, wie es ißt und — trinkt" rüstig voran; das Volk, besonders das Berliner, wechselte gern mit diesen leichten Witzfunken gegen das schwere Geschütz der politischen Brochuren ab; eine solche Erholung war nöthig, wenn die geistigen Kräfte des lesenden Publikums nicht aufgerieben werden sollten. Hamburg, Leipzig, Wien folgten bald mit ihren „ißt und trinkt's", ohne den Witz Glasbrenner's zu erreichen. Am meisten wurde das gesteckte Ziel, ein Lebensbild des gemalten Ortes zu erlangen, erreicht durch die bei Berendsohn erschienenen Hefte: „Hamburg, wie es — ißt", da das

Leben der niedern Stände dort wie in Berlin ein eigenthümliches, leicht wiedergebbares ist. Das Schlimmste war, daß die Art „eckenstehermäßig" zu denken, auch in die übrige Literatur eindrang und sich besonders lange in der Journalistik erhielt. Die Natur des Berliners, „Alles zu bewitzeln", gleichviel, ob gut oder schlecht, konnte sich hier recht Luft machen; nichts entging diesem Eckensteher-Raisonnement, und doch konnte das von Glasbrenner gegründete Journal sich nicht halten, sondern mußte nach kurzem Bestehen wieder eingehen.

Obgleich die politisch-liberale Literatur die vorherrschende war und alles Andere in den Hintergrund trat, so warfen doch nur wenige Bücher ihren Verlegern bedeutende Gewinne ab; zu den wenigen gehörte Rotteck's große und kleine Weltgeschichte. C. v. Rotteck hatte schon seit länger als zehn Jahren seine große Weltgeschichte in neun Bänden bandweise erscheinen lassen, ohne daß man sagen konnte, daß sie großes Glück oder Aufsehen gemacht hätte; sie war, wie manches andere wissenschaftliche Werk, langsam vorangegangen. Mit dem Erwachen der liberalen Richtung griff alles nach Rotteck's Geschichte, und Auflage auf Auflage folgten, so daß der Verleger, Carl Herder in Freiburg, nicht so rasch drucken konnte, als Exemplare verlangt wurden, und selten complette Exemplare zu haben waren, immer fehlten einzelne Bände. Um seinem Geschichtswerke auch im größern Leserkreise Eingang zu verschaffen, lieferte Rotteck selbst einen Auszug daraus in vier Bänden, der populairer gehalten und bis auf die neueste Zeit fortgeführt war (die große Geschichte geht nur bis zum Jahre 1815) und nicht nur Leser, sondern auch Käufer fand. Der Verleger desselben, Carl Hoffmann in Stuttgart, soll allein von der ersten

Auflage mehr als 20,000 Exemplare abgezogen haben, was bei der Art des Vertriebes sehr leicht erklärlich ist. In der damals beliebten Methode erschien das Werk in Heften à 5 Silbergroschen, wodurch es selbst dem ärmern Theile der Bevölkerung möglich wurde, es sich anzuschaffen. Nöthig war aber auch diese Procedur, da bekanntlich der Liberalismus nicht im Besitze großer Mittel ist. Hoffmann war aber auch dieser Gewinn, sowie der an der zugleich erscheinenden Oken'schen Naturgeschichte zu gönnen, da er erst kurz vorher durch das Falliment seines Bruders, Franz Hoffmann in Zürich, für den er bei den übrigen Buchhändlern gebürgt, mehrere tausend Thaler verloren hatte.

Zur selben Zeit erschien aber noch ein anderes Buch in Stuttgart, welches ähnliches horrendes Glück machte, und zwar: Soltyk's „Polen", im Verlage von J. Scheible. Nach dem Falle Warschau's glühte ganz Deutschland für Polens Sache; Roman Soltyk beschrieb in Paris das Unglück seines Volkes in einer feurigen Sprache, Scheible ließ es übersetzen und die Uebersetzung machte ihn zum wohlhabenden Manne. Mit 40 Gulden in der Tasche begann Scheible sein Etablissement und im Verlaufe eines Jahres war er bereits ein wohlhabender Mann; später war er mit Rieger und Sattler gemeinschaftlich der Besitzer einer der größten Buchhandlungen. Durch die freiere Censur erwachte überhaupt in Würtemberg ein regeres literarisches Leben; Buchhandlung erstand nach Buchhandlung und Stuttgart rivalisirte mit Leipzig und Berlin um den Vorrang, so daß Stuttgart in dieser Zeit gleich Leipzig, Berlin, Wien und Frankfurt ein Stapelplatz des Buchhandels wurde. Viele Literaten, besonders Uebersetzer und Fabrikarbeiter, übersiedelten sich

nach Stuttgart, nachdem ihnen in Leipzig der Aufenthalt verweigert worden war. Es ward aber auch manches junge Talent herangezogen und zur Blüthe gebracht; Schriftsteller, die vielleicht wo anders keinen Verleger gefunden hätten, sahen hier ihre Erstlinge gedruckt, wo Druck, Papier und Leben viel billiger als im Norden ist. Aber nicht nur Carl Hoffmann in Stuttgart, sondern auch sein Schwager Hoff in Mannheim machte einen ähnlichen glücklichen Coup durch die Uebersetzung von Mignet: „Geschichte der französischen Revolution", und Ségur: „Geschichte des Feldzugs von 1812". Beide Werke erschienen in Heften à 5 Sgr., wodurch es denn möglich ward, daß 40,000 Exemplare in einem Jahre abgesetzt wurden. Hoff machte eine Meßeinnahme von 80,000 fl. und ward von den badischen Poeten angesungen, von den Prosaikern in den Zeitungen zum Cotta Badens proklamirt. Der ihm gestreute Weihrauch hatte aber einen andern Zweck: die Herren wollten gern ihre Manuscripte honorirt und gedruckt sehen. Hoff konnte diesem Lobsalm nicht widerstehen und er verlor rasch einen großen Theil des so rasch erworbenen Vermögens. Nur was den Leuten mundrecht gemacht war, fand damals Käufer und brachte Geld; es mußte in Heften erscheinen und diese durften nicht den Preis von 5 Sgr. überschreiten, mochten Hefte kommen, so viel da wollten, wie bei „unsere Zeit" u. s. w.

Theure politisch-belletristische Werke fanden zwar viele Leser, aber wenige Käufer; so ging es den Schriften Laube's, Mundt's, Wienbarg's, Gutzkow's und andern der jüngern Schule. Zugleich geriethen die Schriftsteller des sogenannten „jungen Deutschlands" unter sich in Streit und wurde ein großer Theil ihrer Schriften verboten,

so wie das von ihnen beabsichtigte Journal inhibirt, wozu bereits ein Verleger gefunden und das Programm emanirt war. Ein junger Israelit, Dr. Löwenthal aus Mannheim, ein enthusiasmirter Jünger der Freiheit, wandte sich, nachdem er seine Studien vollendet und den Doctortitel errungen hatte, dem Buchhandel zu. Um den praktischen Geschäftsbetrieb kennen zu lernen, wandte er sich an Reimer in Berlin, der ihm erlaubte, ein Jahr als Volontair in seinem Geschäfte zu arbeiten. In dieser Zeit lernte er die Söhne der jungen Schule in Berlin kennen, darauf machte er eine Reise nach Hamburg, wo sich zur Zeit Gutzkow und Wienbarg aufhielten. Gutzkow war eben damit beschäftigt, seine berüchtigte „Wally", in der das Fleisch zum Siege kam, zu schreiben; Löwenthal kaufte das Manuscript ohne weiteres, und begann damit seine buchhändlerische Thätigkeit. Hätte er mit etwas Anderem begonnen, so würde sein Etablissement länger bestanden haben, denn ihm ward in Folge der „Wally" die Concession entzogen, da man ihn für die beabsichtigte Herausgabe der „Revue des jungen Deutschlands" nicht bestrafen konnte. Zugleich brachte er einen Roman Laube's, wenn ich nicht irre, „die Schauspielerin", etwas von Wienbarg und einige andere Kleinigkeiten der jungen Schule; doch damit hatte es schon ein Ende, da er kaum ein Jahr bestanden hat. Mit den Schriften der jungen Schule tauchte zugleich, durch die politischen Ereignisse hervorgerufen, eine Fluth von Brochuren, „die Zeitverhältnisse" besprechend, auf, den Buchhandel ganz umgestaltend, da sich für diese Sechsgroschen- und Achtgroschen-Bücher ein eigenes Publikum fand. Junge, erregte Männer waren die eigentlichen Käufer dieser Waare, Maltitz's Pfefferkörner wanderten von Hand zu Hand,

ebenso eine Menge Brochuren über Verfassung u. s. w. Zugleich hatte sich in Folge der Ereignisse des Jahres 1830 ein freier Preßverein gebildet, welcher seine Verzweigungen durch ganz Deutschland, seinen Hauptsitz aber in Rheinbaiern und zwar in Zweibrücken hatte. Rege und strebsame Männer, wie Wirth, Siebenpfeiffer, Kolb, Ritter, Weidig und andere standen an seiner Spitze; eine Menge Brochuren wurden geschrieben, gedruckt und an die Theilnehmer versandt. Die wöchentlichen geringen Beiträge erweckten die Leseluſt, besonders die der politischen Schichten und es entstanden eine Menge Lesecirkel, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Die Brochuren- und Heft-Literatur mußte unwillkürlich immer weiter führen in der billigen Production und wir sahen um diese Zeit ein Unternehmen auftauchen, was die Literatur selbst die Hütten der Armuth betreten ließ. Wir meinen das in Leipzig erscheinende Pfennig-Magazin. Dies war nicht das erste derartige Unternehmen, sondern nur eine Nachbildung der amerikanischen, englischen und französischen Unternehmungen der Art. Das erste deutsche Pfennigblatt erschien schon mehrere Jahre früher in Berlin im Verlage des Buchdruckers E. Nortmann, unter Redaction eines Lieutenants Schwarz. Ein Buchdruckergehilfe aus Berlin war nämlich zu Anfang der Zwanziger Jahre nach Amerika ausgewandert; er hatte in Philadelphia und Neu-York viele Erfahrungen gesammelt, und kam mit eben so wenig Mitteln zurück, als er hingegangen war. Sein ganzes Vermögen war ein Sack mit Schriften, aus dem er Alles setzte und die Idee eines Pfennigblattes, welches er schon in Amerika hatte herausgeben helfen. In Berlin kam er zu seinem alten Freunde, dem Buchdrucker Nortmann, dem Vater

des Buchhändlers F. Reichardt, und theilte ihm seine Idee mit. Nachdem Nortmann mit Allem vertraut war, verstand er den besitzlosen Buchdruckergehilfen von dem Plane zu entfernen und denselben für sich allein auszubeuten. Obgleich das Pfennigblatt, welches alle Sonnabend erschien und 9 Pfennige oder 1 Sgr. kostete, brillant ging, kam Nortmann nach dem alten Sprichwort: „Unrecht Gut gedeihet nicht!“ doch auf keinen grünen Zweig, und starb eben so arm, wie er vorher gewesen war. Der Herausgeber, Lieutenant Schwarz, ist gleichfalls verschollen; das Unternehmen ging in mehrere Hände über; in den Jahren 1836 und 1837 war es Eigenthum des Herrn Fernbach in Berlin und soll es wieder eine bedeutende Auflage gehabt haben. Ob es noch besteht und wer der jetzige Eigenthümer ist, weiß ich nicht, ich habe seit dem Ende der dreißiger Jahre keine Nummer mehr zu Gesicht bekommen.*) Dies Blatt war aber nicht, wie das Leipziger Pfennigmagazin, mit Holzschnitten und belehrendem Text versehen, sondern enthielt nur Novellen und Anekdoten, aus anderen Zeitschriften abgedruckt, wodurch denn die Herstellung nichts kostete.

Die in Amerika zu Tage geförderte Idee der Pfennigblätter ging nach England über. Hier nahm sich ihrer besonders das berühmte Parlamentsmitglied Brougham zur Bildung der untern Volksklassen an. Zum bessern Verständniß wurden Holzschnitte beigegeben und somit eine ganz neue Bahn gebrochen. Wie alle Zeitungen ward auch dies Journal Nummer für Nummer verkauft, und wie sein Name lautete, mit 1 Penny bezahlt. Wöchentlich erschien eine Nummer und es erhielt eine

*) Jetzt Verleger Carl Lindow.

Verbreitung wie kein anderes Journal, wie keine Zeitung, von denen bekanntlich einzelne Nummern fünf bis sechs Auflagen erleben. Rasch kamen einzelne Nummern über den Canal und auch Paris sah bald sein Pfennig-Magazin erstehen und glücklichen Fortgang haben.

Bossange Père in Paris hatte zur selben Zeit einen jungen speculativen Schweizer in seinem Geschäfte, der ihm den Vorschlag machte, ein ähnliches Unternehmen für Deutschland zu besorgen, die Abklatsche der französischen und englischen Journale vorerst zu benutzen, wodurch die ersten Herstellungskosten bedeutend verringert werden würden, und später neue Holzschnitte, besonders deutsche Verhältnisse betreffend, schneiden zu lassen. Bossange ging den Vorschlag ein und sandte den jungen Mann nach Leipzig, um das Geschäft zu leiten, und um ihn recht dafür zu interessiren, bestimmte er ihm gewisse Procente vom Absatz und Gewinn. Bossange war nämlich etwas vorsichtig geworden, da ein früher in Leipzig errichtetes Etablissement durch seinen Geschäftsführer zu Grabe getragen worden war. Wenn ich nicht ganz irre, war dies Abel, der zwar nicht den Kain erschlug, sondern nur Hector Bossange um sein Geld brachte. Hier aber hatte er den rechten Mann getroffen, was uns Herr Bossange in der Oster-Messe 1833 selbst einräumte, wie er dieselbe besuchte, um die gewonnenen Thaler nach Frankreich zu holen, und dieser Mann war Niemand anders, als der in den letzten vierziger Jahren die Zeitungen sehr von sich und seinem Unglück reden machende J. J. Weber. Jacob Weber, wie oben angegeben, ein Schweizer von Geburt, faßte das Ding beim rechten Ende an, war thätig und emsig, und das Unternehmen fand einen, bisher alle Erwartungen

übertreffenden Absatz. Was in Leipzig noch nie dagewesen war, geschah: die Expedition des Pfennig-Magazins mußte Pferd und Wagen anschaffen, um die eingehenden Bestellungen an die Commissionaire befördern zu können. Von des Morgens früh bis spät Abends sah man durch Leipzig's Straßen einen Karren fahren, der von Stunde zu Stunde nichts weiter transportirte, wie Pfennig-Magazine. Viele Handlungen setzten, wie von der Miniaturbibliothek, Hunderte von Exemplaren ab; es hielten Leute dies Journal, die früher nie wußten, was ein Journal sei; die Bilder zogen an und der Text war nicht schlecht. Ganze Ballen wurden jetzt von Leipzig, wie früher von Gotha mit Miniaturbibliothek, mit Pfennig-Magazinen versandt.

Doch bei dem Einen blieb es nicht, es fand bald Nachahmer in Form, Ausstattung und Inhalt. Es entstand zunächst ein Hellermagazin bei Baumgärtner, ein Pfennigmagazin für Kinder u. s. w. Diese ganze Literatur verdrängte aber alle größeren wissenschaftlichen Unternehmungen und sie hatte dabei noch das Unangenehme, daß eine Menge Menschen in den Buchhandel hineinkamen, denen die dazu gehörige wissenschaftliche Vorbildung fehlte; wir sahen eine Menge Buchbinder in Preußen um Concessionen sich bewerben und das Geschäft betreiben, die nicht den geringsten Verstand davon hatten. Gediegene, tüchtige Sortimentskenntniß, wie man sie sonst fand, war bei diesen Leuten nicht zu entdecken; sie betrieben den Buchhandel wie den Verkauf von Haarpomade und sonstigen Dingen, die sie führten. Diese Unternehmungen brachten daher auch den Buchhandel in den Augen des Publikums herunter, weil dasselbe die Gemeinschaft nach dem einzelnen Individuum anschlägt, aber nicht weiß,

daß es mit einem räudigen Schafe in Berührung gekommen ist. Dies Urtheil paßt leider auf viele am Rhein entstandene sogenannte Buchhändler, welche Jedes sind, nur keine Buchhändler; man findet Alles eher bei ihnen, als ein ordentliches Buch.

Wie sich Extreme im Leben stets begegnen, so begegnen sie sich auch im Geschäftsleben und neben dieser Jagd von Pfennigblättern und Zweigroschen-Ausgaben im kleinsten Westentaschenformat sahen wir auf einmal Ausgaben deutscher Klassiker in klein Folioformat in einem Bande auftauchen. Auch diese Idee war keine echt deutsche; sie machte gleichfalls die Reise über den Canal nach Paris und Deutschland. Die erste deutsche Buchhandlung, die mit diesem Unternehmen hervortrat, war die Cotta'sche mit der Herausgabe des Schiller in 2 Lieferungen und einem Bande. Das Publikum sowohl wie die Buchhändler waren schlecht auf Cotta zu sprechen, da Cotta beide genarrt und gehänselt hatte. Im Jahre 1819 nämlich druckte Cotta eine billige Taschen-Ausgabe des Schiller in 18 Theilen, dazu veranlaßt durch eine Gesellschaft in Hannover, welche den Plan gefaßt hatte, eine billige Ausgabe des Schiller herauszugeben und mit geringem Gewinn zu verkaufen. Um diesen Plan nicht zur Ausführung kommen zu lassen, entschloß sich Cotta, selbst eine billige Ausgabe zum Preise eines Louisd'or zu veranstalten, der aber praenumerando erlegt werden mußte: Kein Buchhändler bekam ein Exemplar, ehe er nicht den Louisd'or bezahlt hatte; statt aber nun auch zu drucken und rasch zu liefern, baute Cotta Chausseen und kaufte sich Güter und Merinoschafe von dem Golde, und ließ die Abonnenten warten. Die Buchhändler wurden von ihren Kunden gedrängt, diese drängten

Cotta; doch der war harthörig, saß in der Wolle und ließ die kleinen Kläffer so lange bellen, bis er so viel Zinsen vom Capital gezogen hatte, daß er von den Interessen den Schiller drucken und den Betrag als reinen Gewinn in die Tasche stecken konnte. Schlechtes Papier, fehlervoller Druck zeichnen die Ausgabe aus, und doch freute sich nach etwa 7 Jahren ganz Deutschland, daß das Werk endlich beendet war. Ein Zeichen, wie fügsam und geduldig damals das Publikum noch war. Ein anderer Buchhändler würde sich ein solch' Verfahren wie Herr v. Cotta nicht haben erlauben dürfen; doch dem allgewaltigen Cotta stand durch die allgemeine Zeitung eine Macht zu Gebot, wodurch er alle Stimmen niedergehalten hätte; aber er hatte es gar nicht nöthig. Deutschland lag ruhig zu seinen Füßen; nur hie und da erhob sich eine Stimme gegen ihn, die er aber, wie ein Herrscher, über Alles erhaben stehend, unbeachtet und unbeantwortet ließ. Den Buchhändlern, die ihm etwa opponiren wollten, ward die Rechnung zu kündigen gedroht, und um diesem Unheil zu entgehen, schwiegen sie und mußten sie wohl schweigen. Diesem ersten glücklichen Coup wollte Cotta gern einen zweiten nachfolgen lassen. Er kaufte von Göthe dessen sämmtliche Werke, Ausgabe letzter Hand, für 100,000 Gulden, um sie, wie den eben beendeten Schiller, gegen Pränumeration in Lieferungen erscheinen zu lassen, und da er des Absatzes gewiß war, bot er den Buchhändlern statt des gewöhnlichen Rabatts von 25 pCt. nur 12½ und 16⅔ pCt. Rabatt. Wie noch nie entstand ein fast allgemeines Auflehnen gegen diese Cotta'sche Manipulation; zuerst erhoben sich die Buchhändler Kassel's gemeinsam dagegen, ja, was noch nie dagewesen war, alle Buchhändler Kurhessens vereinigten

sich und zeigten in der Kasseler Zeitung und in den Frankfurter Blättern gemeinsam an, daß sie keine Aufträge auf den von Cotta edirten Göthe annehmen würden, sondern daß sich die Verehrer Göthe's direct an Cotta nach Stuttgart wenden möchten. Alles Beschwichtigen Cotta's half nichts, selbst das von ihm eingeleitete Auskunftsmittel scheiterte; die meisten Buchhändler, die an Kurhessen gränzten, lehnten den Debit des Göthe größtentheils selbst ab, theils wollten sie sich zu so entfernten Versendungen nicht verstehen, da der Gewinn mit der Mühe und dem Risico in keinem Verhältnisse stand. Endlich fand sich der Buchhändler Heinrichshofen in Mühlhausen bereit, die hessischen Besteller befriedigen zu wollen; doch scheint dies zu keinem Resultat geführt zu haben, da Cotta, veranlaßt durch das Einschreiten der Berliner Buchhandlungen, genöthigt ward, das beabsichtigte Verfahren aufzugeben und ein anderes einzuleiten: 1) stellte Cotta seine Preise in gewöhnliche Buchhändler-Währung und nicht, wie er zuerst bestimmt hatte, in sächsisch Courant, wodurch er an jedem Thaler einen Groschen verdient hätte, den die Buchhändler aus eigener Tasche hätten zulegen müssen; 2) gewährte Cotta einen größeren Rabatt, so daß er sich den üblichen Rabattbedingungen anschloß, und 3) begnügte er sich mit der Vorausbezahlung einer Lieferung, und verlangte nicht mehr Vorausbezahlung für das ganze Werk, wodurch es ihm denn gelang, die gegen ihn aufgetretene Opposition zu beschwichtigen. Aber da er den Göthe ebenso defect und unordentlich lieferte, wie es mit dem Schiller geschehen war, so war eine nachhaltige Antipathie gegen die Cotta'schen Ausgaben im Publikum, da er schlechtes Papier, schlechten und fehlerhaften Druck gegen schönes Geld lieferte. Die

Auflage mehr als 20,000 Exemplare abgezogen haben, was bei der Art des Vertriebes sehr leicht erklärlich ist. In der damals beliebten Methode erschien das Werk in Heften à 5 Silbergroschen, wodurch es selbst dem ärmern Theile der Bevölkerung möglich wurde, es sich anzuschaffen. Nöthig war aber auch diese Procedur, da bekanntlich der Liberalismus nicht im Besitze großer Mittel ist. Hoffmann war aber auch dieser Gewinn, sowie der an der zugleich erscheinenden Oken'schen Naturgeschichte zu gönnen, da er erst kurz vorher durch das Falliment seines Bruders, Franz Hoffmann in Zürich, für den er bei den übrigen Buchhändlern gebürgt, mehrere tausend Thaler verloren hatte.

Zur selben Zeit erschien aber noch ein anderes Buch in Stuttgart, welches ähnliches horrendes Glück machte, und zwar: Soltyk's „Polen", im Verlage von J. Scheible. Nach dem Falle Warschau's glühte ganz Deutschland für Polens Sache; Roman Soltyk beschrieb in Paris das Unglück seines Volkes in einer feurigen Sprache, Scheible ließ es übersetzen und die Uebersetzung machte ihn zum wohlhabenden Manne. Mit 40 Gulden in der Tasche begann Scheible sein Etablissement und im Verlaufe eines Jahres war er bereits ein wohlhabender Mann; später war er mit Rieger und Sattler gemeinschaftlich der Besitzer einer der größten Buchhandlungen. Durch die freiere Censur erwachte überhaupt in Würtemberg ein regeres literarisches Leben; Buchhandlung erstand nach Buchhandlung und Stuttgart rivalisirte mit Leipzig und Berlin um den Vorrang, so daß Stuttgart in dieser Zeit gleich Leipzig, Berlin, Wien und Frankfurt ein Stapelplatz des Buchhandels wurde. Viele Literaten, besonders Uebersetzer und Fabrikarbeiter, übersiedelten sich

nach Stuttgart, nachdem ihnen in Leipzig der Aufenthalt verweigert worden war. Es ward aber auch manches junge Talent herangezogen und zur Blüthe gebracht; Schriftsteller, die vielleicht wo anders keinen Verleger gefunden hätten, sahen hier ihre Erstlinge gedruckt, wo Druck, Papier und Leben viel billiger als im Norden ist. Aber nicht nur Carl Hoffmann in Stuttgart, sondern auch sein Schwager Hoff in Mannheim machte einen ähnlichen glücklichen Coup durch die Uebersetzung von Mignet: „Geschichte der französischen Revolution", und Ségur: „Geschichte des Feldzugs von 1812". Beide Werke erschienen in Heften à 5 Sgr., wodurch es denn möglich ward, daß 40,000 Exemplare in einem Jahre abgesetzt wurden. Hoff machte eine Meßeinnahme von 80,000 fl. und ward von den badischen Poeten angesungen, von den Prosaikern in den Zeitungen zum Cotta Badens proclamirt. Der ihm gestreute Weihrauch hatte aber einen andern Zweck: die Herren wollten gern ihre Manuscripte honorirt und gedruckt sehen. Hoff konnte diesem Lobsalm nicht widerstehen und er verlor rasch einen großen Theil des so rasch erworbenen Vermögens. Nur was den Leuten mundrecht gemacht war, fand damals Käufer und brachte Geld; es mußte in Heften erscheinen und diese durften nicht den Preis von 5 Sgr. überschreiten, mochten Hefte kommen, so viel da wollten, wie bei „unsere Zeit" u. s. w.

Theure politisch-belletristische Werke fanden zwar viele Leser, aber wenige Käufer; so ging es den Schriften Laube's, Mundt's, Wienbarg's, Gutzkow's und andern der jüngern Schule. Zugleich geriethen die Schriftsteller des sogenannten „jungen Deutschlands" unter sich in Streit und wurde ein großer Theil ihrer Schriften verboten,

Gesammtheit als Werk auftretend, machte es großes Aufsehen und fand Verbreitung in allen Kreisen und bei allen Confessionen. Die ultramontane bayerische und schweizerische Presse lehnte sich in den Jahren 1827—1830 zuerst dagegen auf, sie bewirkte ein Verbot des Lesens dieses Buches von einzelnen Bischöfen. Andere Bischöfe, wie Herr v. Schimonski in Breslau, Bischof v. Wessenberg in Constanz, der Bischof in Oliva, sprachen sich dagegen offen zu Gunsten des in dem Buche herrschenden Geistes aus oder verweigerten wenigstens Schritte dagegen zu thun. Bischof v. Wessenberg und Pfarrer Keller, die man in Verdacht hatte, Mitarbeiter des Werkes zu sein, wurden ihrer Stellen entsetzt. Keller starb in den dreißiger Jahren auf einer kleinen Pfarre und Bischof v. Wessenberg lebt noch in der Schweiz ohne weiter verwandt worden zu sein. Bischof v. Schimonski in Breslau entsagte aber später freiwillig seiner Stelle und lebt jetzt als Privatmann.*)

Die Ausgaben in einem Bande genügten den Engländern noch nicht, die dortigen Bibliomanen verlangten etwas Neues und Apartes; die Neigung zu Bildern war bereits erwacht und so sahen wir eine Menge Ausgaben mit Illustrationen auftauchen. Wie immer müssen in England die Heroen herhalten und so tauchte zuerst ein Shakespeare mit Holzschnitten und Illustrationen auf, dem sich bald andere Werke anreihten. Randverzierungen, Initialen und sonst verzierte Buchstaben wurden Sitte und besonders in Frankreich ausgebildet, von wo uns die schönst verzierten Werke zukamen. Diese Mode übertrug sich auch auf Deutschland und es tauchten hier täglich

*) Beide Bischöfe sind vor einigen Jahren gestorben.

neue derartige Werke auf. Theils mußten Abklatsche französischer und englischer Werke dazu dienen, theils ließ man neue Bilder zeichnen, Holzschnitte stechen, selbst Kupfer- und Stahlplatten graviren. So entstand nach dem Muster des englischen Werkes „the Rhine and its environs" das malerische und romantische Deutschland, zu dem sich nicht nur eine Menge Schriftsteller und Stahlstecher vereinigten, ja, was noch mehr war, es traten Buchhändler zusammen, welche gemeinschaftlich das Unternehmen herausgaben, da Eines Mittel die Kosten nicht hergaben. Der schon früher erwähnte sehr strebsame Franckh, der seinen zehnjährigen Festungsarrest wegen Hochverraths auf dem hohen Asperg absaß, ward durch die illustrirten Ausgaben veranlaßt, sich auf's neue in buchhändlerische Speculationen einzulassen; er etablirte als Staatsgefangener eine Buchhandlung unter der Firma: „Verlag der Classiker", welche in Stuttgart durch einen Geschäftsführer vertreten ward. Mit seiner gewohnten Thätigkeit griff er in's Geschäftsleben ein; er brachte einen sehr schönen Don Quixote, Tausend und eine Nacht und einen Shakespeare englisch und deutsch, von dem ich nur eine erste Lieferung gesehen habe, und meines Wissens ist nie mehr davon erschienen. Schade, daß dieser Shakespeare nicht beendet worden ist; eine Ausgabe Text mit gegenüberstehender Uebersetzung würde jedem Freunde der englischen Sprache ein sehr angenehmes Geschenk sein, besonders da der Shakespeare der Dichter ist, der ohne Uebersetzung einem nicht ganz Eingeweihten unverständlich bleibt. Eine Ausgabe mit kurzen historischen Notizen würde gewiß viel gekauft werden, da nur wenige Deutsche mit der englischen Geschichte so vertraut sind, um die Bezüge im Shakespeare zu verstehen. Einen Commentar,

wie ihn Franz Horn geschrieben, kann der Kaufmann und sonstige Freund der Sprache, der nicht gerade Gelehrter ist, nicht brauchen, er enthält viel zu viel; nur Wenige haben die Zeit für einen einzelnen Dichter zu verwerthen, die Franz Horn's Commentar in Anspruch nimmt. Ueberhaupt war Stuttgart in der Zeit sehr thätig in Hervorbringung illustrirter Ausgaben. Cotta brachte einzelne Werke Göthe's und Schiller's mit Illustrationen und Randzeichnungen. Das Literatur-Comptoir in Stuttgart, eine großartige Anstalt, die sich leider aufgelöst hat, brachte eine sehr hübsche Ausgabe des Hogarth mit dem Lichtenberg'schen Texte. Scheible brachte ein kleines Universum, ein Bilderwerk, dem größern Werke Meyer's in Hildburghausen nachgebildet. Ueberhaupt hat Meyer in Hildburghausen viel für die Belebung der Kunst gethan. Außer dem Universum brachte er verschiedene Ausgaben der Bibel mit Stahlstichen und ließ er alte, selten gewordene Kupferstiche gleichfalls in Stahl stechen und so vervielfältigen. Adolph Krabbe, der bisher Geschäftsführer des Verlags der Classiker gewesen war, etablirte sich in dieser Zeit und sein erstes Unternehmen war ein illustrirtes Werk: „Gulliver's Reisen." Aller Orten tauchten illustrirte Werke auf. Um einem Werke Absatz zu verschaffen, bedurfte es der Bezeichnung: „Ausgabe mit Illustrationen." Chroniken einzelner Städte wurden durch die beigefügten Stahlstiche in ganz Deutschland, manche auf dem ganzen Erdkreise verbreitet. Gropius lieferte eine Chronik von Berlin nebst mehren andern Bilderwerken. An das malerische und romantische Deutschland schloß sich ein malerisch-romantisches Westphalen von Freiligrath und Levin Schücking an, welches Volckmar in Leipzig und Langewiesche in Iserlohn gemeinschaftlich

verlegten; Leske in Darmstadt fügte ein malerisches Hessen hinzu, dem sich ein malerisches Baden anschloß. Lange in Darmstadt hatte schon seit einiger Zeit eine Stahlstecherei errichtet, die viel Gutes zu Tage förderte. Engländer zogen nach Leipzig, um dort Stahlstechereien, Holzschneidereien u. s. w. zu errichten. Auflagen, die man früher auf 1000 oder 1500 beschränkte, erhöhte man jetzt gleich von vorn herein, und wir sahen Auflagen von 15,000 bis 20,000 Exemplaren machen. Besonders stark sollen die illustrirten Werke in Wien Absatz gefunden haben; einzelne dortige Handlungen sollen von manchen dieser illustrirten Ausgaben allein 1000 Exemplare abgesetzt haben; so vom Don Quixote, ein Unternehmen, das ganz für das joviale wiener Publikum paßte, Bildchen dabei und wöchentlich nur einige Kreuzer. Mundgerechter konnte es dem kauflustigen Publikum nicht gemacht werden. Oesterreich bildet überhaupt eine Hauptstütze des Büchermarktes und wird es noch viel mehr, wenn nach Metternich's Tode eine minder stabile Politik verfolgt werden wird, und man auch andern Werken als rein belletristischen den Eintritt erlauben sollte. Daß übrigens alle diese Manipulationen selbst in Oesterreich nichts nützen, beweist am besten, daß ganze Kisten verbotener Bücher trotz „damnatur" und „sbedam" eingeschmuggelt werden und man in letzter Zeit bei allen Buchhändlern große Lager verbotener Bücher gefunden hat. Heine, Börne und die in dieser Zeit aufgetauchten politischen Dichter wurden in Wien in großartiger Weise verbreitet, etwas, was Herr v. Gentz wohl wußte. Um die stark verpönten „Briefe aus Paris" von L. Börne in Oesterreich leichter einzuschmuggeln, ließ der Verleger Hoffmann und Campe für Oesterreich eigene Titelblätter und Umschläge drucken,

unter dem Titel: „Beiträge zur Länder- und Völkerkunde von L. Börne", und sie gingen unter diesem Rubrum richtig durch, da die Oesterreichischen Zoll- und Censurbehörden sie für ein rein geographisches Werk hielten. Börne's Briefe sind Beiträge zur Länder- und Völkerkunde, nur nicht in dem Sinne, wie sie Rußland, Oesterreich und Bayern auffassen. Hunderte von Bestellzetteln sind uns in Leipzig in die Hände gekommen, die die bekannten Oesterreichischen Zeichen, die Kreuze (††), an der Stirn trugen, zum Zeichen, daß das bestellte Buch in Oesterreich verboten sei, also eingeschmuggelt werden müsse.

Selbst Rußland mit seiner noch viel strengern Zollinie kann weder verbotene Bücher noch Zeitungen von seinen Grenzen zurückhalten. Hier sind es nicht nur die untern Steuerbeamten, die sich bestechen lassen, sondern auch die höhern. Freilich lesen auch nur die höhern Klassen, da der Russe sich nur in den höchsten Sphären mit Literatur befaßt und dann nur mit französischer. Deutsch wird in Rußland nur in den Ostseeprovinzen und in Petersburg von der germanischen Bevölkerung gelesen und gekauft. Aber auch in Helsingfors, der Hauptstadt von Finnland, wird viel Deutsch getrieben; gekauft werden aber großentheils nur wissenschaftliche Werke für die Professoren der Universität und die Gelehrten im Lande. Technologische Werke finden aber auch an dem Gewerbe-Institut in Helsingfors ihre Abnehmer und Verehrer, wie überhaupt die Vorstände der meisten derartigen Institute im Lande Deutsche sind, oder wenigstens wie in Helsingfors deutsch lesen, schreiben und verstehen. Der Bibliothekar der Universität Helsingfors, Dr. Gylden, ist zwar ein geborner Finne, aber

ein großer Freund und Verehrer der deutschen Literatur und sorgt sehr für die Verbreitung derselben im Lande. Selbst Archangel sieht alljährlich manche Bücherſendung aus Deutschland einlaufen, die ein gewiſſer Untiet (wenn wir nicht irren) im Lande verbreitet. Dieſer Untiet hatte ein eigenes Schickſal; zu Anfange dieſes Jahrhunderts war derſelbe Lehrer im Holſteiniſchen bei Pinneberg und heirathete eine Witwe, die ſchon eine erwachſene Tochter hatte. Doch gefiel ihm, wie die Fama ſagt, die Tochter bald beſſer wie die Mutter und er trat mit jener in ein Verhältniß, welches Folgen hatte. Um ſich nun keiner Unterſuchung von Seiten der geiſtlichen und weltlichen Behörden auszuſetzen, faßte er den Entſchluß, nach Rußland auszuwandern; er packte ſein nicht bedeutendes Hab und Gut nebſt ſeinen beiden Frauen auf und wanderte nach Rußland aus. In Archangel gab er ſich mit Handelsgeſchäften ab und ward ein wohlhabender Mann. Seine Liebe zur Literatur war aber nicht erſtorben; er errichtete in Archangel zuerſt einen deutſchen Leſecirkel im Verein mit den dort lebenden Deutſchen, wandte ſich an Perthes und Beſſer in Hamburg, die ihn auch mit Büchern verſorgten, und jetzt hat er ſelbſt einen nicht geringen Debit. Wenn Defecte in Büchern ſind, die nach dort gehen, iſt es doppelt unangenehm, da ſtets ein Jahr, oft mehr, vergeht, ehe dieſelben ergänzt werden können. Aber nicht allein Rußland wird von Hamburg aus verſorgt, ſondern es ſtreckt ſeine Arme noch weiter aus; ſo vergeht kein Jahr, wo nicht mehrere Kiſten deutſcher Bücher nach Batavia, Java, Chili, Peru u. ſ. w. gehen. Großentheils giebt die eine oder die andere Buchhandlung einem Schiffs-Capitain eine Kiſte Bücher, die alle ſchön gebunden ſein müſſen, mit, und die dann

ſtets zu guten Preiſen abgeſetzt werden. In Valparaiſo, Mexico, Rio, St. Thomas u. ſ. w. beſtehen deutſche Leſecirkel, die großentheils von Hamburg aus mit neuen Romanen und ſonſtigen Büchern, die ſich für eine großentheils aus Kaufleuten zuſammengeſetzte Geſellſchaft eignen, verſorgt werden. Die in fernen Welttheilen lebenden Deutſchen bleiben dadurch ſtets mit unſern Zeitfragen au fait und ſprechen, kehren ſie aus ſolch' einem Lande zurück, eben ſo gut von den neueſten Werken eines Gutzkow, Laube, Kühne, Schücking u. ſ. w., ja ſie kennen oft noch mehr, wie wir, da ihnen von Nordamerika manches uns Verbotene zu Geſichte kommt. Die Engländer treiben dieſe Speculationen aber noch viel großartiger; ein Schiff von London ſollte mit einigen Miſſionairen nach Arabien abgehen, denen man zu gleicher Zeit 300 Al Coran's mitgeben wollte, um daraus einen guten Vortheil zu ziehen. Leider war die Ausgabe bei Carl Tauchnitz noch nicht erſchienen und in England waren ſelbſt nur ein paar Exemplare. Um noch mehrere Exemplare zu acquiriren, ſah man ſich genöthigt, ſich nach Paris und Deutſchland zu wenden, die wenigen Exemplare der alten Ausgabe (ich glaube, die letzte iſt 1656 erſchienen), welche aufzutreiben waren, wurden mit 6 bis 7 Rthlr. bezahlt und machten die Reiſe nach Arabien mit. Ob ſich nun die Miſſionaire mehr mit dem Chriſtenthum, oder mehr mit dem Vertrieb der Al Coran's beſchäftigt haben, konnten wir leider nicht in Erfahrung bringen. Wie in demſelben Jahre noch der Tauchnitz'ſche Al Coran erſchien, wurden die früher beſtellten 300 Exemplare dem Kaufmann, der für Deutſchland den Auftrag hatte, angeboten; er refuſirte aber die Annahme, weil das Schiff ſchon abgegangen ſei, und die

Exemplare bleiben müßten, bis eine neue Expedition gemacht werden würde. Nicht allein diese Missionaire betreiben derartige Geschäfte, sondern auch die Agenten der Bibel- und Missionsgesellschaften sind mehr Buchhändler, wie Verbreiter der Religion. So hat die Gesellschaft zur Bekehrung der Juden einen Missionair in Deutschland, den ich genauer kenne; er hat zwar noch keinen Juden bekehrt, aber sich schon ein recht hübsches Vermögen erworben durch seinen ziemlich ausgebreiteten Buchhandel mit religiösen Schriften. Er würde eben so gut einen Becker'schen Rathgeber, wie ein religiöses Buch verkaufen, wenn er einen Abnehmer dafür hätte. Der Vertrieb der Bibeln, der viel in den Händen solcher Männer ruht, wird rein zum Schacher; denn sie nehmen, was sie bekommen können und beziehen wieder neue Exemplare von Tauchnitz und Brönner in Frankfurt zu Spottpreisen. Diese Leute, obgleich ohne wissenschaftliche Bildung, werden fast alle Schriftsteller, wenn sie auch nur Tractätlein, himmlische Perlenschnüre und ähnliche Producte zu Tage fördern. Herr Onecken, der nun auch im Buchhändler-Verzeichnisse als Buchhändler in Hamburg paradirt und zugleich Wiedertäufer-Prediger ist, ist seines Zeichens ein Riemergeselle, wanderte als solcher über den Canal, lernte eine Wiedertäuferin in England kennen, heirathete sie und ward dadurch mit einer Bibelgesellschaft in London oder Edinburgh bekannt; von derselben zum Agenten ernannt, vertrieb er auf seinen Reisen in Deutschland Bibeln, Tractätlein und sonstige religiöse Schriften, machte mit den Stillen und Frommen im Lande überall Bekanntschaften, und lieferte einige Auszüge aus der Bibel unter dem Titel „Perlenschnüre", die seine Bekannten im Lande, worunter viele Prediger, verbreiten

mußten. Seine Stelle brachte ihm schon, wenn ich nicht irre, 200 Pfd. Sterl. ein; dazu kam manch' anderer kleiner Gewinn und der Ertrag seiner Schriften, die alle gehen mußten, da sie um des Himmelreichs willen verbreitet wurden. Nur noch eine Abschweifung will ich mir erlauben, bevor ich zu meinem Thema zurückkehre, um zu zeigen, wie wenig Verbote nützen, sondern wie sie nur die Veranlassung geben, Bücher bekannt zu machen, welche mißliebigen Inhalts sind. Vom deutschen Bunde war ein Buch, „Geheimnisse eines Mediatisirten", bei 50 Rthlr. Strafe pro verkauftes Exemplar in allen deutschen Staaten verboten. Wo es gedruckt war, wußte selbst der deutsche Bund nicht; angegeben war eine fingirte Hamburger Firma. Später stellte sich heraus, daß es in St. Gallen gedruckt war. Die Hamburger Buchhändler waren neugierig auf den Inhalt, da sie glaubten, er beträfe Hamburgensien; dazu kam, daß Aufträge aus Süddeutschland, besonders Heidelberg, einliefen, doch wußte Niemand, wo das bösgeartete Kind geboren worden sei. Erst nach einigen Monaten fand ein Commis einer Hamburger Buchhandlung, der überhaupt gern auf verbotene Schriften aus Privat-Interesse vigilirte, das Buch auf einem Novitätenzettel; wahrscheinlich würde er sonst das Buch nicht berücksichtigt haben, wäre es nicht vorher verboten gewesen; er bestellte daher nur aus Neugierde 6 Exemplare, die er wohl abzusetzen wußte. Doch kaum war das Buch angekommen und er hatte es gelesen, so zeigte er Stellen daraus seinem Principal und in Folge genommener Rücksprache wurden gleich mehrere hundert Exemplare bestellt, die auch alle großentheils im Orte, in Holstein, Schleswig und dem nördlichen Hannover verbreitet wurden; nur wenige

Exemplare gingen nach Neu-York. Eine spätere Nachbestellung konnte der Verleger leider nicht effectuiren. Wäre dies Verbot nicht vorhergegangen, die Buchhandlung hätte nicht so viel Zehner abgesetzt, wie sie jetzt Hunderte unter die Leute brachte. Das Schönste bei der Sache war aber, daß der Buchhändler nach Ankunft der Exemplare mit einem selber zu dem damals noch lebenden Polizeivogt Mondietz ging und den fragte, ob das Buch verboten sei. Eine Antwort soll aber bis zum heutigen Tage noch erfolgen.

Nun wollen wir wieder zu unserm Hauptthema zurückkehren. In Düsseldorf erschienen bei Arnz und Co. des Malers Reineck Bilder und Lieder, die sogar rasch eine zweite Auflage erlebten; an diese schlossen sich die Unternehmungen des Buddeus daselbst an, welcher eine Menge Radirungen dortiger Künstler brachte, ferner ein sehr schönes Gebetbuch. Ueberhaupt warf sich die Gebetbuch-Literatur auf die künstlerische Ausstattung; Mayer in Nürnberg stach sowie Lange in Darmstadt eine Partie Bilder, biblische und heilige Gegenstände darstellend, um sie den Verlegern der Gebetbücher in Quantitäten anzubieten; so behielten sie die Stahlplatten und beschäftigten fortwährend ihre Drucker. Mit zu den großartigsten illustrirten Ausgaben gehörte aber noch die von den Gebrüdern Georg und Otto Wigand gemeinschaftlich besorgte Ausgabe des Nibelungenliedes. Die Herren erzielten einen Absatz, der ihre Erwartungen bei weitem übertraf, und doch wichen sie von ihrem Versprechen ab. Jedoch wollen wir ihnen dies gerne verzeihen, da das Nibelungenlied allen Ansprüchen entspricht, welche man an die Ausstattung machen kann.

Die Erfindung des Maschinenpapiers, des Papiers

ohne Ende, hat in den dreißiger Jahren eine merkwürdige Aenderung in Ausstattung der Bücher hervorgerufen; statt der frühern grauen, löschpapiernen Ausgaben erschienen die Bücher in anständigem Gewande, auf schönem weißem Papier, mit schönen neuen Lettern, gefällig für's Auge und lesbar. Die frühere Ausstattung der Bücher wird am besten durch eine Kritik im Schlesischen Provincialblatt bezeichnet, die mir aus den ersten zwanziger Jahren noch im Gedächtniß ist und einen Katechismus des Consistorial-Raths Bail, bei Günter (jetzt Flemming) in Glogau erschienen, betraf; sie lautet folgendermaßen: „Das Buch ist auf das schlechteste graue Papier, mit den schlechtesten Lettern gedruckt; schade um's schöne Papier!" Diese Kritik läßt sich auf die Bücher der Gegenwart nicht anwenden; das Maschinenpapier ist milchweiß und die Hauptsache — billig, wogegen das alte Büttenpapier schlecht aussah und theuer war. Leider hat das Maschinenpapier den Nachtheil, daß es nicht hält; das neuere ist besser, wie das frühere. Die Romane von van der Velde, Weisflog, Tromlitz Clauren, Schilling u. s. w. in ihren ersten Ausgaben waren auf solch' Maschinenpapier gedruckt, welches schon vom Ansehen zerbröckelte, man brauchte es gar nicht zu berühren; es war zu stark calcinirt. Durch das billigere Papier ermäßigten sich die Herstellungskosten; dazu kam, daß auch durch die bessern Pressen der Druck billiger wurde, was bedeutend auf die Masse der Production influirte. Die billigern Productionskosten riefen besonders viele Collectiv- und Sammelwerke hervor, wodurch die vielen Lexica der Medicin, Jurisprudenz, Technologie u. s. w., die verschiedenen Ausgaben des Corpus juris, lateinisch und deutsch, entstanden. Selten ging ein solch' Unternehmen von einem Gelehrten aus,

den ersten Anstoß gab der Verleger, der sich den dazu passenden Mann aussuchte, der sich mit befreundeten Gelehrten einigte, und so entstanden diese Sammelwerke, an die sich die in der Zeit erschienenen Lexica der französischen, englischen und anderer Sprachen anschlossen.

Da sich die Mode in den Folio-Ausgaben in einem Bande auf's höchste gesteigert hatte, so mußte das Format gradatim immer wieder kleiner werden, und so begegnen wir zunächst wiederum dem „Schiller", den uns Cotta in einer Octav-Ausgabe zuerst vorführte. Sie ist schön und Schiller's sowie Cotta's würdig; er stellte seinen alten Ruf wieder her. Der „Schiller" ist preiswürdig, und kam, was am meisten freute, zur versprochenen Zeit. An den „Schiller" reihte sich würdig eine ebenso schöne Ausgabe des „Lessing" in zwölf Bänden, in der Vossischen Buchhandlung in Berlin, an, dem bald eine neue, schöne Ausgabe des „Shakespeare" von Schlegel und Tieck folgte. Die alte Ausgabe des Schlegel-Tieck'schen „Shakespeare" war vergriffen, sie war wie alle Reimer'schen Ausgaben (man sehe den „Hegner", „Hippel", „Tieck", „Hamann" und man wird meine Angabe bestätigt finden) auf schlechtes Papier mit schlechten Lettern gedruckt und voller Druckfehler; die neue dagegegen war bedeutend schöner, sie war anständiger und um einen Reichsthaler billiger. An die deutschen Classiker reihte F. Fleischer in Leipzig Bulwer und Marryat Worsks, denen Bernhard Tauchnitz bald eine Collection anderer, nur englischer Romane in der Ursprache folgen ließ. Hallberger in Stuttgart brachte eine sehr schöne, billige Ausgabe der Spindler'schen Romane, sowie von Carl Julius Weber's Werken, die zu dem Ausgezeichnetsten gehören, was die humoristische deutsche Literatur hervorgebracht hat. Die

Brodhag'sche Buchhandlung schloß sich mit einer sehr schönen Ausgabe des „Hauff" an, denen mehrere andere Verleger mit ihren classischen Werken folgten.

Hervorgerufen hatte diese Octav-Ausgaben wieder der englische Buchhandel, wo zuerst eine wunderschöne Ausgabe der „Waverley Novels" in 50 Bänden erschienen war, denen zunächst Treuttel und Würtz in Paris und Straßburg eine „Collection des auteurs classiques" in 30 Bänden folgen ließen, worauf in Paris ein „Don Quixote" und ähnliche classische Werke folgten, an die sich Cotta mit dem ersten deutschen Classiker anreihte. Aber eine eigene Bahn hat Cotta eröffnet, wie er den „Schiller" in Taschenformat (12°) brachte. Der Preis von einem Ducaten schaffte ihm nicht nur überall bei der schönen Ausstattung eine Menge Käufer, sondern er rief auch eine wahre Revolution im Buchhandel hervor: er schuf die Ausgaben im Schillerformat, die allgemeinen Anklang fanden und von allen Seiten nachgebildet wurden. Cotta lieferte selbst den „Göthe", „Klopstock", Lessing", „Wieland", „Homer" von Voß in diesem Formate, nachdem er die Verlagsrechte des „Klopstock" und „Wieland" mit der Göschen'schen Buchhandlung in Leipzig und die des „Lessing" von der Vossischen Buchhandlung in Berlin erstanden hatte. Bald darauf folgte eine sehr schöne Ausgabe des „Körner" in vier Theilen, denen sogar noch die fast verschollenen „Iffland" und „Kotzebue" folgten. Letzterer machte solches Glück, daß rasch eine neue Auflage nöthig war; man sieht daraus, wie gern noch die Kotzebue'schen Schauspiele gelesen werden. Wir hatten bisher noch gar keine genügende Ausgabe des „Kotzebue". Fast alle deutschen Classiker und Uebersetzungen fremder Classiker erschienen in dem beliebt gewordenen Schillerformat.

Stuttgart war wiederum der thätigste Ort; außer den Cotta'schen Ausgaben brachte Rieger und Comp. einen „Shakespeare", dem Georg Wigand eine ähnliche Ausgabe zu demselben Preise (3 Rthlr.) gegenüberstellte; Pope's „Lockenraub", Yorick's „Reise" und viele andere Uebersetzungen folgten; die Uebersetzung des „Lamartine", von Herwegh besorgt, machte uns zuerst mit diesem Dichter bekannt. Brodhag brachte eine Ausgabe von Börne's Schriften, denen sich der „Dymocritos" von Carl Julius Weber anschloß. Denning, Finck und Co. in Pforzheim lieferten eine neue, schöne Ausgabe des „Don Quixote", „Moore", Milton's „Paradies" u. s. w. Selbst wissenschaftliche Werke mußten dieser Mode verfallen; eine neue Ausgabe von „Rotteck's Weltgeschichte", bei Denning, Fink und Co., erschien mit Stahlstichen im Schillerformat. Suchte man bisher in der Verschiedenheit sich auszuzeichnen, so fing man jetzt an, allen Büchern, die nur einigermaßen zusammenpassen konnten, denselben Rock anzulegen; alle erschienen in demselben Format, und es ist ganz leicht, eine recht hübsche Bibliothek von gleicher Größe herzustellen, wie dies bekanntlich ein englischer Lord beabsichtigte und zu dem Behufe eine Menge Bücher vom Buchbinder verschneiden ließ, damit sie alle egal groß würden. Selbst die im Jahre 1840 aufgetauchte „Miniaturbibliothek neuerer deutscher Dichter und Prosaisten", bei Schmidt in Leipzig, mußte sich in dies Gewand stecken lassen, den Normalpreis von 6 gGr. annehmen und sich so am Schiller anreihen, obgleich es nur ein ungeordnetes Gemisch von Schriften deutscher Schriftsteller war. Diese Schiller-Ausgaben hatten durch ihre billigen Preise das Gute, daß sie die Literatur in Kreise vertrieben, wo bisher wohl fast nie ein Buch

gekauft worden war. Bei einer Buchhandlung, die viel solcher Taschen-Ausgaben vertrieb, galt der Grundsatz: „Kein Haus, wo ein Schornstein raucht, darf mit Zusendungen verschont werden". Es war aber auch in der Stadt so arg mit dem Novitätenversenden, daß der Herr des Hauses seinem Dienstmädchen, nachdem er zum Fenster hinausgesehen hatte, zurief: „Anna, mach' die Thür zu, die Buchhändler kommen!" Die Stadt hat nun zwar an Gelehrten Ueberfluß eben nicht, sondern die meisten ihrer Insassen sind gebildete Kaufleute, die größtentheils Zeitungen lesen und Locales kaufen, was auch schon eine ganze Bibliothek ausmacht. In einer großen Stadt ist das Zurücksenden freilich lästig, besonders, wenn, wie das häufig geschieht, fünf oder sechs Buchhandlungen demselben Manne oft dasselbe Buch zusenden; er muß also mindestens an vier oder fünf Buchhandlungen remittiren, was in einer großen Stadt recht gut einen Dienstboten einen halben Tag aufhalten kann.

Durch diese im Volke geweckte Kauflust entstanden wiederum eine Menge Speculationen auf's Volk; nicht nur einzelne Werke, sondern Collectanten, wie die von Georg Wigand herausgegebene „Volksbibliothek", die aber nur etwa bis zu einem Dutzend Bändchen à 2 gGr. anwuchs. Statt des Schillerformats wählte man ein Sedez, und druckte doppelte Bogen auf einmal auf den großen Maschinen. Wigand's Unternehmen rief gleich eine Concurrenz hervor. Berendsohn in Hamburg hatte von den ersten Bändchen ein paar Hundert abgesetzt, ihn stach ein solcher Gewinn in die Nase, er einigte sich mit dem Buchdrucker Meldau und beide ließen gemeinschaftlich eine „Volksbibliothek" erscheinen. In Folge der eingegangenen Bestellungen legten sie gleich 20,000 Exemplare

auf und alle vierzehn Tage etwa erſchien ein Bändchen der Bibliothek bis zur Meſſe. Berendſohn und Meldau reiſten gemeinſchaftlich nach Leipzig, da ſie Furcht hatten, der Eine könne die Maſſen Geldes nicht bergen. Doch bald überzeugte ſich Meldau, daß Berendſohn auch ohne ihn das Geld nach Hauſe bringen könne und reiſte nach Hamburg zurück. Nach der Meſſe wurde, in Folge der gemachten Erfahrungen, die Auflage reducirt, und doch konnten Beide das nöthige Geld nicht anſchaffen, um die fälligen Wechſel zu decken. Da verkaufte Meldau ſeine ſchöne Buchdruckerei und ſein Detailgeſchäft, um baar Geld zu machen, deckte die Wechſel und rettete ſich und Berendſohn vor dem Falle. Beide ſeparirten ſich hinſichtlich dieſes Geſchäfts und Berendſohn übernahm die ganzen Vorräthe, wogegen er Meldau für ein paar Tauſend Thaler Wechſel gab, die peu à peu bezahlt wurden. Berendſohn ſetzte das Unternehmen nur ſehr ſchwach fort; da kam das große Feuer in Hamburg dazwiſchen, und die ganzen Vorräthe verbrannten bis auf das Wenige, was in Leipzig lag. Zum Glück nahm die „Gothaiſche Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft“ des Mittags um 12 Uhr noch ſeine Verſicherung von 10,000 Rthlr. an und den Abend exiſtirte von ſeinem Geſchäfte ſchon nichts mehr. Die Auflage iſt von 20,000 ſchon auf 3000 herabgegangen und wird noch tiefer fallen, da es von vorn herein an einer tüchtigen Redaction fehlte. Berendſohn ſowie Meldau fehlte die dazu gehörige wiſſenſchaftliche Bildung, und einen ordentlichen Redacteur anzuſtellen, lohnte ſich bei dem langſamen Erſcheinen nicht. Die erſten Bändchen, die allgemein Intereſſantes brachten: „Ein Leben Luther's“, „Friedrich II.“, Friedrich Wilhelm III.“, ſprachen an, doch ſpäter kam

ein Quodlibet, das zu nichts nützte und auch Niemanden anſprach.

An dieſe beiden hiſtoriſchen Bibliotheken ſchloß ſich eine Menge anderer Bibliotheken, für's große Volk berechnet, an; ſelbſt für alle populairen Fachwiſſenſchaften entſtanden ſogenannte Bibliotheken, wie der Technologie, Oekonomie u. ſ. w. Großentheils waren dieſe Unternehmungen aber belletriſtiſchen Inhalts, wie die bei Bade in Berlin erſchienene, welche kein gewöhnliches Bibliothekformat war, ſondern in Folio und bogenweiſe erſchien; eine Manipulationsweiſe, die die Ausgaben in Heften hervorgerufen hatte und dieſe Parcellirungs-Manier auf die Spitze trieb. Schon mehrere andere Werke waren bogenweiſe ausgegeben worden, wie die bei Otto Wigand erſchienene „Handels-Encyclopädie" nach Mac Culloch's Handbuch. Doch hatte ſich Otto Wigand raſch überzeugt, daß die Bogen-Verſendung weder ihm, noch den Sortimentshändlern, noch den Käufern angenehm war, er ſtellte deshalb bald die wöchentliche Verſendung ein und begnügte ſich, von fünf zu fünf Bogen zu ſenden.

Die Bibliotheks-Manier hat wohl Niemand ſo ſehr ausgebeutet wie Franckh in Stuttgart, welcher in dieſer Zeit begnadigt worden war und bald eine neue Verlagsbuchhandlung etablirte, nachdem er durch Verwickelungen veranlaßt worden war, den von ihm gegründeten Verlag der Claſſiker an Denning, Fink und Co. in Pforzheim abzutreten. Die von Franckh gegründete „Bibliothek des Auslandes" kam raſch und ſprach ſehr an, ſo daß bald 100 Bändchen erſchienen waren; er lieferte gute ausländiſche Romane, großentheils gut überſetzt, zu Spottpreiſen, ſo daß eine Menge Privaten, die ſonſt keine Romane kauften, verleitet wurden, ſich feſtzubeißen. Die

von Franckh erfaßte Idee wurde von allen Seiten aufgegriffen und ausgebeutet; das Verlagscomptoir in Grimma brachte eine „europäiſche Bibliothek", Teubner in Leipzig eine „in- und ausländiſche Romanen-Bibliothek" und manche andere Bibliothek ſchloß ſich dieſem Reigen an, wie der einſt bei Hilſcher in Dresden erſchienenen „hiſtoriſchen Taſchen-Bibliothek" bald eine geographiſche und naturwiſſenſchaftliche folgte.

In dieſe Zeit fällt ungefähr die Manie der Geheimniſſe. Eugen Sue hatte durch die „Geheimniſſe von Paris" ein ganz neues Feld betreten. Rellſtab war ſogar ſo närriſch geweſen, ſich in Paris das Haus aufzuſuchen, wo die myſteriöſe Geſchichte beginnt, hatte aber, wie ſich vorherſehen ließ, das nicht gefunden, was er geſucht hatte. Wie einſt die „wie es iſt" von St. Domingo die Runde machten, da bald dem „Madrid und Paris, wie es iſt" von St. Domingo, ein „Berlin, Rom, Neapel, Venedig, Conſtantinopel und Töplitz, wie es iſt" folgte, von denen das letztere wohl das ſchwächſte iſt, ſo entſtanden überall myſteriöſe Geſchichten. Berlin rief ſogar mehrere hervor, wovon das eine von Lubarſch ſogar eine Unterſuchung und einen Criminalproceß veranlaßte, in dem, zum allgemeinen Gaudium, der angeklagte Schriftſteller freigeſprochen wurde. „Geheimniſſe von London und Hamburg" (doch ſehr geiſtlos) erſchienen, ſo wie Geheimniſſe mancher andern kleinen Stadt, die, je kleiner, deſto kärglicher ausfallen mußten.

So hätten wir denn gezeigt, wie die Mode, außer den unberührten Fachwiſſenſchaften, in den Buchhandel eingegriffen hat, und wie großentheils von jenſeit des Canals die Impulſe zu den neuen Moden gegeben wurden; ſie gingen uns Deutſchen und Franzoſen ſtets voran mit

den neuen Ideen; von dort aus machten sie zuerst Raum in Paris, von wo sie nach Deutschland kamen und wo sie gewöhnlich am längsten Stand hielten. So war es auch mit einem Unternehmen, welches wir hier noch besprechen wollen. Es war im Herbste 1842, als ich, von einer mehrwöchentlichen Vergnügungsreise zurückkehrend, mich in Cuxhaven einschiffen wollte, und dort die ersten, eben ausgegebenen Nummern der „illustrirten Zeitung" sah, welche von Schiffs-Capitainen mitgebracht worden waren; ich sah die sehr schönen Bilder und las den sehr gut redigirten Text, glaubte aber nicht, daß in Deutschland eine deutsche Ausgabe Glück machen würde, da die Herstellungskosten zu groß seien. Im Juni 1843 etwa traf ich wieder in Cuxhaven ein und mit einem Buchhändler zusammen, den ich auf die im Gasthofe ausliegenden neuen Nummern aufmerksam machte, ihm zugleich vorschlagend, eine deutsche Ausgabe zu besorgen. Doch auch er hielt die Herstellungskosten für zu hoch, obgleich ihm die Idee sehr gefiel. In Hamburg angekommen, fanden wir schon die Anzeigen einer deutschen Ausgabe, von dem Begründer des Pfennig-Magazins, J. J. Weber, vor, der das Unternehmen trotz der hohen Kosten, die es verursacht, auch glücklich ausgeführt und einen Absatz von 15,000 Exemplaren erzielt hat, eine Auflage, die in Deutschland bei einer Zeitschrift und Zeitung zu den ungewöhnlichen gehört. Selbst die Augsburger „Allgemeine Zeitung" soll keinen so bedeutenden Absatz haben, obgleich sie gewiß einen größern Lesekreis zählt. Weber ist zwar später gefallen, doch das so glücklich begonnene Unternehmen ist flott erhalten worden. Wie gewöhnlich folgten diesem weißen Raben eine Menge Nachahmer, die mit mehr oder weniger Glück die Idee

ausbeuteten; keiner der Nachzügler erreichte das Hauptunternehmen.

An die „Illustrirte Zeitung" wollen wir eine Menge anderer Zeitschriften anreihen, die sich durch Bilderbeilagen großentheils verkäuflich zu machen suchen; oben an steht der „Volksfreund" von G. von Puttkammer. Puttkammer, der, wenn wir nicht irren, sich unter dem Vorwande, Medicin zu studiren, auf der Universität Berlin aufhielt, hatte, wenn auch nicht die nöthigen Kenntnisse gesammelt, doch einzelne Bekanntschaften frequentirt, zu denen besonders die seines Onkels, des Polizei-Präsidenten von Puttkammer in Berlin gehörte. Mit dem Beginne der dreißiger Jahre wurden alle Concessionen von der preußischen Regierung zur Herausgabe von belletristischen Zeitschriften abgeschlagen, woher es denn kein Wunder nehmen konnte, daß alte Concessionen im Werthe stiegen und werthlose Journale noch immer ihre Leser und Abonnenten fanden. Puttkammer machte in dieser Zeit die Bekanntschaft eines Berliner Kaufmanns, F. Müller, welcher Vermögen besaß, an der Literatur Gefallen fand und, wie alle Berliner, sich für Zeitschriften interessirte und sich sogar erbot, einen Theil seines Vermögens zur Herausgabe eines Blattes zu verwenden, wenn Herr v. Puttkammer eine Concession erlangen würde. Was in der Zeit Niemanden gelang, brachte Protection zu Stande und v. Puttkammer erhielt durch Vermittelung seines Onkels die Concession zur Herausgabe des „Preußischen Volksfreundes." Müller wandte sich nun ganz dem Vertriebe der Zeitschrift zu, der Preis ward, ungewöhnlich, quartaliter auf 15 Sgr. gestellt und dabei noch ein Bild in 4to, in letzter Zeit ein Stahlstich beigegeben. Mit Bildern und einem Monatshefte des „Volksfreundes" in der

Mappe, ſah man die Colporteure Müller's die ganze preußiſche Monarchie durchziehen, man ſah Ungewöhnliches erreichen. Andere Journale, wie der „Geſellſchafter", „Freimüthige" u. ſ. w., die bei den hohen Preiſen von 8 Rthlrn. bis 10 Rthlr. jährlich ſtets an der Schwindſucht laborirten, ſahen die jüngere Schweſter bei dem Preiſe von 2 Rthlrn. aufblühen und Furore machen, ja ſich die Zahl der Abonnenten auf mehr denn 20,000 vermehren. Obgleich durch die Maſſe der Colporteure viele Verluſte eintraten, da neun Zehntel liederliche Burſche waren und Müller's Vermögen zur Neige gegangen war, warf das Unternehmen ſpäter doch ſo viel ab, daß ſowohl Puttkammer wie Müller ſich Equipage halten konnten. Trotzdem ſie ihren Hauptagenten 50 pCt. Rabatt bewilligten, alſo nur 1 Rthlr. pr. Exemplar erhielten, ſollen ſie doch einen Ueberſchuß von mehr denn 10,000 Rthlr. gemacht haben. Faſt in jedem Dorfe findet man aber auch den „Volksfreund", von Memel bis Saarlouis, von Norden bis an die öſterreichiſche Grenze. Für alle Provinzen der Monarchie beſtehen eigene Agenten; in Holland iſt einer, für Hannover, Heſſen, Hamburg, Mecklenburg, Holſtein, Sachſen und Bayern giebt es deren, die durch eine Menge Colporteure fortwährend das Land durchziehen und für die abgehenden neue Abonnenten ſammeln laſſen, wodurch denn die Zahl der Abonnenten ſtets gleich bleibt. Jetzt iſt der Volksfreund ſelig entſchlafen, v. Puttkammer Conſtabler in Berlin und Müller lebt von den Ruderis ſeines Vermögens auf einem Dorfe in Sachſen. Zur Zeit der Blüthe des Unternehmens hielt v. Puttkammer wöchentlich mehrere Male offene Tafel, wo jeder Bekannte zum Mittagsbrod ungeladen kommen konnte; es war ſtets für 24 bis 30 Perſonen gedeckt.

Das Glück des „Volksfreundes“ brachte andere auf dieſelben Sprünge, doch war es ſchwer eine Conceſſion zu erlangen; da aber dieſe in Preußen nicht nöthig iſt, wenn das Journal in Monatsheften erſcheint, ſo tauchte zuerſt der „Erzähler“ auf, den ein ehemaliger Apotheker herausgab, durch ſeine ſchauderhaften Subſcriptionsbogen aber das ganze Geſchäft in Mißcredit brachte. Dieſe waren nämlich ſo ſchlau geſtellt, daß jeder Unterſchreibende ſich verpflichtete, das Blatt zehn Jahre zu halten, und die Abnehmer verbunden waren, den Betrag der Continuation auf einmal zu zahlen, ich glaube, ſelbſt eine Pöne zu erlegen. Es kam zu verſchiedenen Proceſſen, die der gute Mann gewann, doch, als am Oberlandesgericht zu Marienwerder ſich die Proceſſe häuften und beſonders die Beamten auf den Bureaus überrumpelt worden waren, ſo wurden durch ein Miniſterial-Reſcript alle dieſerhalb abgeſchloſſenen Contracte für null und nichtig erklärt und Niemand ſollte ferner daran gebunden ſein. Das Blatt, welches nur Nachdrücke enthielt und auf ſchlechtes Papier gedruckt war, verlor bald ſeine große Anzahl Abonnenten und mit ihr ſeinen großen Gewinn; der Herausgeber ſiedelte deshalb nach Hamburg über, von wo aus er ſeine betrügeriſchen Geſchäfte fortſetzte. Doch war er an zu große Ausgaben gewöhnt, ein reeller ſolider Gewinn konnte ihm daher nicht genügen; er ſuchte ſich auf allerlei betrügeriſche Weiſe größere Vortheile zu machen, bis er endlich im Zuchthaus zu Wolfenbüttel verſchollen ſein ſoll. Er reiſte nämlich von Hamburg nach Braunſchweig und ließ ſich von ſeinem in Hamburg zurückbleibenden Sohne ein Packet mit angeblich 12,000 Rthlrn. Pr. Crt. in Caſſenſcheinen nachſenden. Dem braunſchweigiſchen Poſtamte in Hamburg muß die Sache wohl nicht ganz geheuer

vorgekommen ſein; ſie legte Vorſicht halber, noch ein paar Amtsſiegel an das Packet und ſendete es erſt dann ab. In Braunſchweig angekommen, ließ man den Monſieur rufen, der, wenn wir nicht irren, in einer andern Stadt ſchon einmal ein Gelddeficit reclamirt hatte, was gefehlt haben ſollte und die Poſt zu erſetzen gezwungen worden war; er mußte in Gegenwart der Poſt das Packet öffnen, es fand ſich ſtatt Caſſenſcheinen nur Maculatur darin vor. Er erhob ein Lamento über Betrug, doch nahm man ſeine Perſon gleich in Gewahrſam, die Sache ermittelte ſich und er wurde zum Karrendienſt nach Wolfenbüttel verurtheilt.

Durch das Glück, welches der „Volksfreund“ und der „Erzähler“ gemacht hatte, entſtand zuerſt der „Herold.“ J. Fr. Ruthe in Berlin hatte die Conceſſion zur Herausgabe einer Zeitſchrift „der Herold“, welcher wöchentlich dreimal erſchien, doch ohne nur irgend viel mehr als die Koſten aufzubringen, da machte ihm der Buchdrucker Ferdinand Reichhardt Vorſchläge, mit ihm und ſeinem Schwager den „Herold“ gemeinſchaftlich herauszugeben; dann wollten ſie denſelben umſchmelzen, ihm monatlich eine Bilderbeigabe geben und den Abſatz auf mehrere Tauſende hinaufſchrauben. Ruthe ſollte die Conceſſion liefern und die Redaction übernehmen, Reichhardt wollte den Druck beſorgen mit ſeinem Schwager gemeinſchaftlich die Koſten aufbringen und den Vertrieb bewirken, dagegen wollten ſie den Gewinn in drei gleiche Theile theilen. Der Abſatz machte ſich wirklich über alle Erwartung, ſo daß nach wenigen Jahren ſchon die Auflage auf 20,000 Exemplare ſtieg. Reichardt, der faſt alle Debitsliſten allein in Händen hatte, wußte ſowohl den Ruthe wie ſeinen Schwager herauszudrängen, ſo daß jetzt zwei, wenn nicht gar drei

verschiedene „Herolde" erschienen, welche aus dem einen entstanden sind. Reichardt warb August Braß zum Redacteur, Ruthe wandte sich an C. A. Wolff als Verleger und der Schwager Reichardt's brachte einen dritten „Herold" für seine Abonnenten. Würden alle die Blätter besser redigirt, sie würden viel, viel nützen und noch mehr einbringen; aber die Redactionen sind in den schlechtesten Händen. Leute, die bisher selbst nur Colporteure gewesen waren, wie Sacco und C. F. Scherl, avancirten zu Agenten und als solche ist ihr Erstes, ein Journal herauszugeben und auf die angegebene Weise durch Colporteure zu verbreiten. Jede Stadt wird uns mit der Zeit ein Journal in Monatsheften mit einer Bilderbeigabe bringen, wodurch denn alle, die auf große Auflagen basirt sind, werden eingehen müssen. Das in Braunschweig erscheinende „Archiv für Literatur, Kunst und Wissenschaft", ist eine der wenigen Volkszeitschriften, welche ihren Zweck, Verbreitung von Bildung und nützlichen Kenntnissen, erreicht. Die Ausstattung ist gut, die Bilderbeigaben sind schön und lehrreich; so verbindet das „Archiv" das Angenehme mit dem Nützlichen und verdient den stets steigenden Absatz. Diesem „Archiv" wurde das in Hamburg erscheinende „Museum für Natur und Kunst" nachgeahmt, dabei aber im Ganzen ganz andere Tendenzen verfolgend. Die Redaction dieses „Museums" war in der ersten Zeit in so guten Händen, daß die Auflage bald auf 8000 Exemplare stieg; doch die unregelmäßigen Lieferungen der Colporteure erzeugten bald ein Nachlassen der Abnahme, so daß die Auflage rasch zusammenschmolz. Der größte Theil der Herausgeber und Verleger dieser Journale glaubt den größten Vortheil darin zu finden, so wenig wie möglich auszugeben, daher kommt es denn

auch, daß der Text großentheils unter aller Kritik ist. Ohne zu bedenken, daß die Ausgabe für den Text hundertfältige Zinsen trägt, richten sie ihr Augenmerk großentheils nur auf ein ansprechendes Bild, welches oft noch schlecht genug ausgeführt ist.

Was die schlechte Redaction noch übrig ließ, ward durch die Unreellität der Subscribentensammler verdorben. Jedes dieser Unternehmen war auf eine große Anzahl Abonnenten und auf große Auflagen basirt, die aber auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels nicht anzuschaffen waren; man mußte also zu außergewöhnlichen Mitteln seine Zuflucht nehmen, und da die Herren gewöhnlich keine Buchhändler waren, war man auch nicht difficil in der Wahl der Personen zur Ausführung. Zum Subscribentensammeln gehören von Haus aus ganz eigenthümliche Leute mit einer großen Portion Dreistigkeit und Unverschämtheit, welche sich, wenn sie auch hinausspedirt sind, nicht geniren, unter anderer Form wieder zu erscheinen. Da die Leute gewöhnlich sehr gut leben wollen und man auf der Reise überhaupt mehr braucht als zu Hause, überhaupt die Leute gern nach der Bibel leben und nicht für den nächsten Morgen sorgen wollen, so sind sie, wenn das Geschäft nur irgend flau geht, zu Gewaltschritten und Versuchen veranlaßt, welche sehr häufig nicht die redlichsten sind. Ja, die Leute werden mit der Zeit so verwöhnt, um Subscribenten heranzulocken, daß sie sich niemals an die von Haus aus gemachten Bedingungen halten, sondern Himmel und Hölle versprechen, um nur die Abonnenten zu erlangen und ihre Courtage zu verdienen, gleichviel ob dies in Gewährung des ersten Heftes oder in sonst etwas besteht. So versprach ein Colporteur bei jedem Hefte ein großes Bild gratis, wo der Verleger

bei allen ſechs Heften eins zu liefern verſprochen hatte; andere verſprachen Bilder gratis, wo der Verleger Bezahlung beanſpruchte, ohne der Unzahl der andern Betrügereien zu gedenken. Durch alle dieſe Vorſpiegelungen ward das Geſchäft des Subſcribentenſammelns in die Zahl der unredlichen eingereiht und es kam ſo weit, daß, da auch die Verleger ihre Verſprechungen nicht hielten, eine ordentliche Scheu ſich im Publikum gegen das Subſcribiren kund gab. Sahen die Verleger, daß ein Unternehmen einſchlug, ſo nahm es kein Ende, ſchlug es nicht ein, ſo ließen die Verleger die Subſcribenten mit unvollendeten Werken ſitzen; oder auch, kaum war ein Werk vollendet, ſo ward der Preis, ſtatt erhöht, ermäßigt für das complette Exemplar, und die erſten Abnehmer, welche das Zuſtandekommen des Werkes geſichert hatten, ſahen ſich genarrt und konnten nach Vollendung das Werk billiger erhalten, als ſie es durch ihre Subſcription erhielten.

Um einen Fall zu erwähnen, wollen wir nur Ruſt's Encyclopädie bei Enslin anführen. Th. Chr. Enslin ſetzte den Preis dermaßen herab, daß ſelbſt alle antiquariſchen Exemplare entwerthet waren. Der mediciniſchen Encyclopädie bei Veit und Co. wollen wir weniger dieſen Vorwurf machen, da Veit und Co. nicht die erſten Verleger waren, ſondern dieſe das Unternehmen mit dem Boicke'ſchen Verlage erkauften.

Einer der erſten Buchhändler von dem wir wiſſen, daß er reiſen ließ, war B. F. Voigt in Weimar, welcher mit ſeinem technologiſchen Verlage Reiſende nach allen Weltgegenden ausſandte, welche beſonders in Oſtfriesland, Oldenburg ꝛc. gute Geſchäfte machten. Bis in die dreißiger Jahre war in ganz Oſtfriesland keine Buchhandlung; die Oſtfrieſen bezogen ihren Bedarf von Bremen, und Wilhelm

Kaiſer bereiſte gewöhnlich jedes Jahr dies Land zwei Mal und kehrte mit großen Aufträgen und Goldſummen zurück. Kaiſer unternahm ſpäter eine Reiſe nach Amerika, welche ihm mißglückte, von wo ab es ihm von Stunde zu Stunde ſchlechter ging, ja er ließ ſich ſelbſt zu Dingen herab, die ich bei dem rechten Namen nicht zu nennen wage.

Bei einer perſönlichen Anweſenheit in Bremen ſtritt er mir Sendungen ab, über deren Empfang die unleugbarſten Beweiſe in meinen Händen waren, dabei war er grob und hoffte durch ſeine Grobheit zu imponiren. So lange er eine bedeutende Rolle ſpielte, konnte er es wohl, da man ihm ungern in den Weg trat. Durch dieſes Verfahren verlor er ſeinen Credit bei den Collegen und ſeine Exiſtenz ward gefährdet, wie es denn auch in dieſen Tagen zum Concurſe kam.

Auch eine längſt verſchollene Berliner Firma ließ in früherer Zeit reiſen, Natorff und Co., welche auf ein polytechniſches Journal durch Reiſende Subſcribenten ſammeln ließ; von den angeworbenen Abonnenten traten aber bald viele aus, da eine große Anzahl Techniker, die ſonſt Bücher nur ausnahmsweiſe kauften, ſubſcribirt hatten und nach dem erſten Quartal wieder abſprangen.

Großartiger trieb es J. Meyer in Hildburghauſen mit ſeinen Miniaturbibliotheken und dem Univerſum; zum Theil für eigene Rechnung Meyer's, zum Theil für Rechnung einiger Sortimenter durchzogen Reiſende ganz Deutſchland, ſoweit es erlaubt war, und ſammelten Unterſchriften. Nach Meyer in Hildburghauſen kamen C. Hoffmann in Stuttgart, Rieger, Scheible und Co. und andere Stuttgarter Buchhandlungen mit großartigen Heftерſcheinungen, und beſonders ganz Süddeutſchland war in den dreißiger

Jahren überschwemmt mit Subscribentensammlern auf den kleinen „Rotteck", „Oken's Naturgeschichte", den „Shakespeare", „Byron" und die übrigen Heftausgaben. Vom Süden wanderte die Lust, Unternehmungen auf Colporteure zu begründen, nach Berlin und ein Theil der dortigen Etablissements machte sein Geschäft durch diese; aber die soliden Handlungen sahen bald ein, welch' unsolides Geschäft dies sei, da jeder dieser Sammler betrog, Gelder inne behielt und nur für sich Vortheil daraus zog. Die Stuhr'sche Buchhandlung, welche damals den Geschäftsbetrieb auf diese Weise am meisten ausgedehnt hatte, sah sich in's Stocken gerathen und der Besitzer mußte das Geschäft aufgeben. So lange die Subscribentensammler genöthigt sind, Abonnenten zu pressen, wird das Geschäft ein solch' unsolides bleiben.

Der Antiquarhandel.

Dieſer ſo wichtige Theil des deutſchen Buchhandels, ſonſt ſeine Stütze und dringend nöthige Ergänzung, wird nun der Zerſtörer deſſelben. Bei der geringen Bücherproduction der erſten Zeit war der Handel mit alten Büchern eben ſo dringend nöthig wie mit neuen, und die alten berühmten Firmen bei Entſtehung des Buchhandels, wie Frobenius ꝛc., vereinigten mit dem Drucke und Vertriebe neuer Bücher den Debit älterer Bücher und Manuſcripte. So ging es fort bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo ſich einzelne Männer fanden, welche ſich nur mit dem Vertriebe alter Drucke befaßten.

Einen neuen Aufſchwung erhielt dieſe Geſchäftsbranche durch Aufhebung der Klöſter zu Anfang dieſes Jahrhunderts. Die großen, reichen Kloſterbibliotheken kamen zum Theil gleich, zum Theil ſpäter an Markt. Leider wurden viele vernichtet, indem man von den Büchern die ſchweinsledernen Bände löſte; die Bücher wanderten als Maculatur zum Käſehöker, die Einbände wurden als Pergament verkauft; das Beſte nahm ſich der Regierungs-Commiſſar, wie dies in Schleſien der Fall war, wo, wenn wir nicht ganz irren, Hofrath Manſo die ſchönen Jeſuitenbibliotheken auf dieſe Weiſe vernichtete. Die Klöſter brachten alſo Preußen in der Zeit das nicht,

was sie hätten bringen können, wenn man das schöne Klostergut nicht vergeudet hätte.

Die Klöster Westphalens und des Rheinlands blieben, da sie französisch waren, noch geschützt und hier ging das Verkaufen erst nach den Freiheitskriegen los. Die Masse der auf diese Weise in den Handel gebrachten Kirchenväter und seltener Bibel-Ausgaben erzeugte in England die Lust nach diesen Ausgaben, und von diesem Augenblicke her schreibt sich der engere Verband der englischen Antiquare und Booksellers of second hands mit Deutschland. Um der Lust der englischen Großen nach Kirchenvätern in alten Drucken zu genügen, sahen sich die englischen Antiquare genöthigt, nach Deutschland zu kommen, was Weigel in Leipzig besonders zum reichen Manne machte.

Es entstanden nun immer mehr bloße Antiquarhandlungen, die, so lange die englische Lust währte und Klosterbibliotheken zu verkaufen waren, viel zu thun hatten und noch mehr Geld verdienten. Neben Weigel in Leipzig waren andere großartige Antiquarhandlungen: Luchtmanns in Leyden, Birett in Augsburg, Nestler und Melle in Hamburg, Finke in Berlin ꝛc. Ueberhaupt in allen Universitäts- und großen Städten entstanden Antiquare in Masse, selbst herab bis auf die kleineren Städte, die Gymnasien hatten und deren Antiquare eigentlich nur Trödler waren, indem sie ein Schulbuch von einem Gymnasiasten kauften und an einen andern wieder vertrödelten. Oft ganz eigenthümliche Kerls, wie uns August Lewald einen in Königsberg beschrieben hat, wie ich mich selbst aus meiner Schulzeit eines erinnere, den wir hänselten, wo wir konnten, der aber nie böse wurde und nur unsre Groschen wollte.

Die Ueberfüllung der Antiquare zwang dieſelben, ſich auf die neueren Bücher mit zu werfen; da ſie ſie aber zum Theil nicht von den Verlegern beziehen konnten und ſich auch mit Sortiment nicht befaſſen durften, ſo mußten andere Wege ermittelt werden. In Leipzig, Berlin und den Orten, wo größere Druckereien in größerer Anzahl waren; halfen zunächſt die Aushänge-Exemplare der Buchdruckergehilfen aus, und ich habe oft ſelbſt ein Buch eher beim Antiquar gefunden, ehe es als Novität verſandt war; beſonders war dies bei den Univerſitätshandbüchern ꝛc. der Fall. Ja, die Antiquare in Berlin und Leipzig übernahmen ordentliche Aufträge der Art und lieferten ſtets die Exemplare.

Zu dieſem Unfug, denn der Setzer oder Drucker empfing doch nicht das Exemplar zum Vertrödeln, trat ein anderer; die Markthelfer Leipzigs traten in Compagnieen zuſammen, nahmen die guten, gangbaren Bücher vom Lager des Verlegers und vertrödelten ſie an die Antiquare. Es wurde zuletzt ein ſo ausgebreitetes Geſchäft gemacht, daß Aufträge nach Außen expedirt wurden und ordentlich Buch und Rechnung geführt wurde. Einzelne Läger wurden damals arg mitgenommen, wie Juſt. Perthes, Fr. Perthes ꝛc. Doch auch dieſer Geſchäftszweig ſchlief ein, da ſich die Criminaljuſtiz in's Mittel legte. Die Antiquare hatten aber geſehen, daß neuere Werke mehr abwarfen und leichter abzuſetzen ſeien wie alte, welche nur von Bücherkennern und Sammlern gekauft werden.

Die eigentlichen Antiquarien mußten oft Jahre lang ſtehen, ehe ſich ein Käufer fand, wogegen die neuen Bücher zu ermäßigten Preiſen raſchen Umſatz fanden, und auf dieſe Weiſe entſtand der Ankauf von Partieen, der ſich ſpäter auf ſo merkwürdige Weiſe ausdehnte.

Zuerst suchten Antiquare durch Baarkauf von Partieen höhern Rabatt und ein Frei-Exemplar zu erringen, verkauften selbst mit ziemlich hohem Rabatt, wodurch der Bedarf einzelner Bücher ganz in ihre Hand kam; wie sie sahen, daß dies ging, fingen sie an, größere Partieen zu kaufen; dann kauften sie kleine Reste von Auflagen, wovon die Verleger neue gedruckt hatten und noch alte zurückgekommen waren, die sie gern los sein wollten, ohne sie zu maculiren.

Durch die Ueberproduction, die besonders von Stuttgart ausging und die zum großen Theil Scheible hervorgerufen hatte, wurden ganze Massen den Antiquaren in die Hände geschleudert, und zwar zu solchen Spottpreisen, daß der Bezug selbst für Sortimentshändler nur noch durch die Antiquare möglich war. Diese Verschleuderung hat aber das Unangenehme, daß die eigentlichen Bücherliebhaber den Glauben an den Preis eines neuen Buches verloren haben und sich vom Kaufen neuer Bücher fern halten. Diese großartigen Herabsetzungen durch die Antiquare zerstören den Buchhandel mehr wie alles Andere, ohne selbst dem Antiquarhandel ersprießliche Dienste zu leisten. Die Verleger, welche in Massen produciren, verkaufen dem Antiquar ein gutes und drei schlechte Bücher; das eine gute verkauft sich vortheilhaft, aber an den drei schlechten setzt er das wieder zu, was er an dem einen gewonnen hat.

Die Zukunft wird es lehren, daß die Antiquare, die viele Partieen kaufen, gleichfalls keine Seide dabei spinnen. Dies ändert aber unsere Angabe nicht, daß die Herabsetzung der Bücher dem Absatz der neuen Bücher schadet.

Früher begnügten sich doch Brockhaus und Consorten, nur eine Anzahl in hallische Auctionen zu geben; war

die Auction vorüber, so behielt das Buch doch den alten Werth, und es konnte eben so gut in Privatbesitz gewesen sein, wie es freilich nicht war, da die Bücher roh und zwanzig Mal oft wiederkehrten und die man dann für jedes Gebot erhielt. Besonders war Herr Brockhaus stark darin, und ich selbst habe öfter Romane in vielfachen Exemplaren in solch' einer Auction kaufen lassen. Herr Lippert in Halle stand sich gut bei solchen Proceduren. Später entstanden Auctionen, die fast nur Buchhändlerspeculation waren; das Publikum merkte aber bald den Braten und zog sich rasch davon zurück. Selten läßt sich Jemand mehr wie ein paar Mal anführen. Wie wenig diese Partiekäufe den Ankäufern Nutzen schafften, sahen wir an Herrn Tonger in Cöln, der von Scheible, Funke in Crefeld und einer großen Anzahl anderer vielverlegender Buchhändler große Quantitäten gegen Wechsel kaufte, und jedes Mal fallirte, wenn er eine kurze Zeit bestanden hatte, so daß Scheible, Funke und mehrere Andere große Schlappen erhielten. Cramer, der Besitzer der Funke'schen Buchhandlung, sah sich denn auch genöthigt, nach Amerika zu flüchten, und traf ich zufällig mit ihm im Postwagen zusammen, wie er zum letzten Male zu Velhagen und Klasing in Bielefeld fuhr, um mit denen über den Verkauf seines Verlages abzuschließen.

Den übrigen Partiekäufern wird es kaum besser gehen; es sind zum großen Theil Juden, die es oft mit der Ehrlichkeit nicht hakel nehmen; sie machen sich aus ein paar Bankerotten nichts, wenn sie nur gut dabei fahren. Die Schuld des Geschäftsruins fällt aber nicht auf sie, sondern auf die Verleger, die zum Theil nicht wissen, wie sie den armen, viel geplagten Sortimenter noch mehr plagen sollen, und ohne ihn sind sie doch

nichts; denn wenn die Sortimenter für ihren Verlag nichts thun, so kommen ihre Verlagsartikel gewiß schwer oder gar nicht in's Publikum und mögen sie noch so gut sein.

Der Antiquarhandel hat aufgehört, das alte ehrwürdige Geschäft zu sein, zu dem große literarische und wissenschaftliche Kenntnisse gehörten; es ist jetzt nur ein Trödel mit billig in Massen eingekauften neuen Büchern, die durch pomphafte Anzeigen so rasch wie möglich wieder vertrödelt werden müssen, da die Ankäufer mittellos, nur mit fremdem Gelde agiren und daher nur für die Capitalisten arbeiten, die das Geld hergeben, welche es eben nur zu Wucherzinsen thun. Ich könnte leicht eine sehr große und sehr geachtete Buchhändler-Firma nennen, welche zu solchen Manipulationen Geld herleiht, selbst gegen goldene Uhr und Kette als Unterpfand. Ein bekannter Antiquar kauft für Tausende, ohne aber nur einen Thaler zur Anzahlung zu haben; der Inhaber dieser sehr renommirten Firma nimmt die gekauften Bücher in Verwahrung, wogegen er die Wechsel deckt. Der arme Antiquar muß dann gegen solche Wucherzinsen die Exemplare einlösen, so daß ihm nie etwas übrig bleiben kann. Die Contracte sollen so künstlich gestellt sein, daß sie der Schlauheit des Geldleihenden alle Ehre machen; ein Napoleon könne nicht schlauer verfahren, wie sich das bei „Napoleon" ergab.

Die Leipziger Börse, der Leipziger Buchhandel und die dort Ausgelernten und der Nachdruck.

Leipzig hat es durch Verschiedenes verstanden, die Pulsader des deutschen Buchhandels zu werden, seitdem er sich von Frankfurt weggezogen hat. In Frankfurt a/M. hinderten die Privilegien das Aufkommen neuer Handlungen; die alte Zahl genügte nicht mehr und doch widersetzte sich die Corporation der Buchhändler der Ertheilung neuer Licenzen zum Etabliren. Zugleich ward aber auch von den Behörden ein ungewöhnlich strenger Druck auf den Buchhandel geübt, welches die auswärtigen, die Frankfurter Messe besuchenden Firmen veranlaßte, sich nach einem andern Meßplatze umzusehen, da eben nur in der Messe buchhändlerische Geschäfte abgemacht wurden. Da die überwiegende Zahl der Etablissements schon damals in Norddeutschland war, so wählte man den für Norddeutschland wichtigen Meßplatz Leipzig, wo man damals den Buchhändlern mit vielen Licenzen entgegen kam. Jetzt ist es freilich anders; die sächsische Regierung huldigt schon seit Jahren den Principien der österreichischen Politik und Verbote und

Confiscationen folgen auf Verbote, ja man nimmt selbst in Leipzig Bücherpakete weg, welche nur zum Durchgang nach andern Ländern bestimmt sind. Die sächsischen Behörden haben kein Recht, fremdes Eigenthum wegzunehmen und es kann wieder einmal eine Zeit kommen, wo der Druck zu schwer auf den Handel einwirkt und der Buchhandel sich nach einem andern Orte, vielleicht dem liberalen Braunschweig, wendet. Die Idee, ein Börsengebäude für den deutschen Buchhandel in Leipzig zu errichten, hat übrigens die Lust, Leipzig mit einer andern Stadt zu vertauschen, sehr erschwert. Vor Erbauung des Börsengebäudes ward in Leipzig in einem Hörsaale des Paulinums gerechnet; doch war der Platz so eng zugemessen, daß jetzt gewiß darin nicht Platz wäre. Die Leipziger Commissionaire besuchten den Abrechnungssaal gar nicht, sondern man mußte, war man mit den anwesenden Fremden fertig, von Haus zu Haus wandern, um dort die Zahlungen nach den eingegangenen Listen in Empfang zu nehmen. Jetzt, wo auch die Commissionaire auf der Börse rechnen, ist es viel bequemer, auf der Messe zu rechnen, wie ehedem. Durch die Börse entstand eine sichtbare Einigung des Buchhandels, die auch sonst günstig auf den Geist des Ganzen eingewirkt hat; es entstand ein größeres Zusammenhalten, ein gemeinsameres Handeln, wie die vielfachen Schritte gegen den Nachdruck und einzelne Bedrückungen des Buchhandels beweisen. Der Nachdruck, in den zwanziger Jahren noch sehr in Würtemberg, Baden und Oesterreich gepflegt, ist seit der Zeit fast gänzlich verschwunden und wird niemals wiederkehren. Das Börsengebäude, als Eigenthum des Ganzen, würde bei einer Uebersiedelung nach einem andern Orte unbedingt den

Leipziger Buchhändlern verfallen, da die Regierung gegen eine Theilung des Gutes einschreiten würde. Die Börse hat andern praktischen Nutzen nicht, da die wöchentlichen Abrechnungen der Leipziger Commissionaire auch wo anders abgemacht werden könnten.

Der Leipziger Buchhandel ist ein rein einseitiger Commissionshandel; das Sortimentsgeschäft ist im Verhältniß sehr unbedeutend, besonders wenn man die Größe der Stadt berücksichtigt. Nur wenige Handlungen machen Sortiment und diese noch obenein so wenig, daß man gar nicht glauben sollte, daß Leipzig eine Universität, Gymnasien 2c. besitzt. Die meisten Bestellzettel, die von Leipziger Firmen einlaufen, sind von Commissionairen für den Bedarf ihrer Committenten. Sollte derselbe Grund, welcher dem Conditor den Kuchen gleichgiltig macht, auch den Leipzigern den Magen zum Bücherkaufen verdorben haben? Kaum glaublich, und doch sieht man so wenig Bücher in Leipzig in Privathänden. Dagegen sind Commissionsbesorgung und Verlag zwei Branchen unsers Geschäfts, welche die Leipziger mit Lust und Liebe betreiben. Bei dem sehr verwickelten Commissionswesen ist es ein Wunder, wie noch Alles so ohne viele Fehler abgeht, daß nicht mehr Pakete und Zettel verloren gehen. Es geht zwar manches vor und manches Paket geht verloren, wie alle Jahresabschlüsse beweisen; aber bei der allgemein angenommenen Norm, daß ein Exemplar eines Buches für den Verleger keinen Werth habe, passirt sehr wenig Menschliches. Diese geringen Verluste stellen dem Buchhandel ein sehr günstiges Zeugniß aus, da der Geschäftsbetrieb rein auf Treu' und Glauben basirt ist. Nur selten kommen Fälle vor, wo der Commissionair dem

Committenten mit dem ganzen Meſſe-Saldo durchging, ſowohl die eingegangenen Zahlungen als die Meſſe-Valuta für ſich verbrauchend, wie es einſt Marx in Carlsruhe paſſirte und wie es einigen Andern ſpäter ebenſo erging.

Da in Leipzig aber nur Verlag und Commiſſionsweſen gepflegt wird, ſind die in Leipzig Ausgelernten im übrigen Buchhandel wenig zu brauchen; vorerſt fehlen ihnen alle Sortimentskenntniſſe, ſie kennen nur den Verlag ihres Lehrherrn und die wenigen Commiſſionsartikel, die ſie für ihre Committenten auszuliefern hatten; der eigentliche ſonſtige Buchhandlungsbetrieb iſt ihnen fremd. Früher kam nun noch hinzu, daß die Lehrlinge ſehr unwiſſend waren, kaum richtig ſchreiben konnten und ohne viele Vorkenntniſſe angenommen wurden; ein bis zwei Jahre Verlangzettel austragen und Pakete einholen mußten, dann einige Auslieferungen beſorgten und einen Avis aufnehmen lernten; konnten ſie dies, ſo hielten ſie ſich für gemachte Leute. Ich lernte unter andern zwei früher bei Immanuel Müller ausgelernte Commis kennen, von denen konnte der eine weder richtig ſchreiben noch einen Abſchluß machen, noch hatte er einen Begriff von Bücherkenntniß, er kannte eben nur, was er ausgeliefert hatte; der andere war doch um etwas weiter, er konnte wenigſtens einen Brief ſchreiben, obgleich ihm auch alle wiſſenſchaftliche Befähigung fehlte. Jetzt, wo die jungen Leute durch die Zettelanſtalt des Austragens der Verlangzettel enthoben ſind, wird man wohl fähigere zu Lehrlingen nehmen wie ehedem, wo jeder Markthelfer ſeinen Sohn in die Lehre brachte. Einſeitig wird jeder in Leipzig Ausgelernte bleiben, da ihm die Gelegenheit zur Vielſeitigkeit mangelt.

Zum Schluß will ich noch eines Krebsſchadens erwähnen, welcher jetzt faſt gänzlich verſchwunden iſt, in früherer Zeit aber viel von ſich reden machte, ich meine den **Nachdruck**. Während der franzöſiſchen Herrſchaft war in Deutſchland der Nachdruck erlaubt, der Code Napoleon geſtattete ihn und im ganzen Weſten von Deutſchland wurde viel nachgedruckt, in Carlsruhe vom Bureau für Literatur und Kunſt, in Cöln von Spitz. Am meiſten wurde aber der Nachdruck in Wien, Stuttgart und Reutlingen gepflegt; von Würtemberg und Carlsruhe aus wurde ein großer Theil Deutſchlands, beſonders die Antiquare verſorgt. Die Schnapphähne in Reutlingen und Stuttgart lagen fortwährend auf der Lauer; tauchte irgend wo ein Buch auf, welches ein paar Auflagen erlebte, gleich waren die Ritter vom Stegreif da, um einen Nachdruck zu beſorgen und das Fett für ſich abzuſchöpfen. Da ſie kein Honorar zahlten und nur gangbare Bücher druckten, konnten ſie leicht billigere Preiſe ſtellen wie die Original-Verleger, außerdem hatten ſie nicht nöthig à Condition zu verſenden, ſondern ſie verkauften ſtets in Partieen gegen kurze Zahlungstermine oder baare Zahlung, ſo daß ſie auch lange nicht ſo viele Verluſte hatten wie der ordentliche Verleger. Die dreißiger Jahre haben endlich dieſes Unweſen beſeitigt und es kommen einem nur noch einzelne Nachdrücke zu Geſicht, wogegen ſonſt alle Antiquar-Kataloge davon ſtrotzten. Selbſt in Berlin waren große Nachdruckslager und zwar von Werken berliner Verleger. Die jüngere Generation wird nach etwa 20 bis 30 Jahren Nachdrücke nur noch vom Hörenſagen her kennen, da bis dahin wohl die alten Vorräthe ſo ziemlich total verſchwunden ſein werden. In der Neuzeit befaßt man ſich mehr

mit dem Nachahmen als mit dem Nachdrucken. Der Kunsthandel liefert noch die meisten Nachdrücke, doch werden auch dort die Copieen immer mehr weichen müssen, da man sich auch auf dem Kunstgebiet schon zu einigen anfängt.

(Der Kunsthandel. Lithographie.)

Seit Erfindung der Lithographie und seit leichterer Verfertigung der Kunstblätter hat der Kunsthandel sich mehr mit dem Buchhandel amalgamirt; früher war er ganz separirt und bestand mehr im Vertriebe von Gemälden, als dem von Kunstblättern. Der Grabstichel arbeitete langsam und theuer; es gehörte ein großes Capital zur Herstellung einer Kupferplatte; man konnte daher auch nur ausgezeichnete Originale copiren, und diese immer nur noch zu theurem Preise liefern.

Mit Erfindung der Lithographie änderte sich das Verhältniß; die Preise wurden durch die rasch auftauchenden Lithographieen bedeutend herabgedrückt und Blätter, die früher nur zu so vielen Thalern zu haben waren, wurden zu eben so vielen Groschen geliefert. Sennefelder hat durch seine Erfindung selbst wenig Segen geerntet, er ist wie Johannes Guttenberg arm in Bayern gestorben. Da die Herstellung einer lithographischen Anstalt mit wenigen Kosten verknüpft ist, suchte jeder Lithograph selbstständig zu werden, und um sich zu erhalten, mußte an selbstständige Productionen gedacht werden, die eben deshalb schlecht wurden, da es an den gehörigen Mitteln fehlte. Nur wenige lithographische Anstalten haben sich zu einem europäischen Rufe erhoben, wie Hanfstängel in Dresden, das königliche Institut in Berlin, Arnz und Co. in Düsseldorf, Henry und Cohen in Bonn, die Münchener, Pariser und Wiener Institute, welche wirkliche Kunstwerke produciren.

Durch die billigern Preise konnten größere Auflagen gemacht werden, da sich Kunstblätter immer mehr im Bürgerstande einbürgerten und nicht mehr alleiniges Eigenthum des Adels und der Reichen waren. Kein nur irgend anständiges Zimmer ist jetzt ohne ein oder mehrere Bilder, selbst bis in die Bauernhäuser verstieg sich durch die Productionen Winckelmann's die Kunst. Tausende von Thalern werden jetzt durch den Absatz von Bildern dem Buchhandel zugeführt; ein hübscher Succurs, wo sich die Zahl der Buchhandlungen so bedeutend vermehrt hat. Die leichtere Production der Lithographie wirkte auch auf einen andern Theil des Buchhandels ein, und zwar auf die Jugendschriften. Die zum großen Theil sehr steifen Bilder der alten Kupferplatten verloren sich immer mehr und machten eleganten, leicht lithographirten Bildern Platz. Die leichtere und billigere Production erlaubte auch das Stellen billigerer Preise und es entstanden eine große Zahl neuer Firmen, die sich mit der Herstellung hübscher Jugendschriften befaßten, wie Winckelmann und Söhne, Arnz und Co. in Düsseldorf u. s. w., welche die alten Firmen, wie Hasselberg, Leo und Wilmanns in Frankfurt a/M. immer mehr verdrängten. Nur Amelang mit den Wilmsen'schen Schriften und die Verleger der Schoppe'schen Schriften konnten diesen Productionen des guten Inhalts wegen Concurrenz bieten. Das Geschäft nahm überhaupt eine andere Wendung; die deutschen Verleger legten sich, wie die englischen und französischen, auf einzelne Branchen, und so sehen wir einzelne Handlungen, wie Winckelmann und Bagel, nur Kinderschriften produciren, wogegen andere ihren Jugendschriftenverlag zu veräußern suchen. Es wird erst dann gut für den Verlag werden, wenn die Verleger sich auf

gewiſſe Fächer beſchränken, da ſie auf dieſe Weiſe am leichteſten die Abſatzwege kennen lernen und die billigſte und dabei beſte Production zu erzielen im Stande ſind. Das Geſchäft wird dadurch auch ſehr vereinfacht und koſtenloſer ſelbſt bei dem Verſenden. Der Verleger, welcher ein neues Feld betritt, muß ſtets auf's neue verſuchen, für welche Firmen dieſe Unternehmung paßt; hat er aber erſt ein paar Jahre in einer Branche verlegt, ſo kennt man ganz genau die Handlungen, welche dafür Abſatz haben. Und da der Kunſthandel eine ganz eigenthümliche Branche des Buchhandels iſt, ſo iſt es gewiß am gerathenſten, wenn Verleger dieſer Branche auch nur dies Feld bebauen. Mit dem Verlage iſt dies ſchon der Fall; nur ſelten verlegt ein Buchhändler ein Kunſtblatt, gewöhnlich ſind es die reinen Kunſthandlungen oder die Lithographen, wie Ernſt Arnold in Dresden, Lüderitz in Berlin, Hanfſtängel in Dresden ꝛc. In der letzten Zeit hat man die Kunſtblätter benutzt, um die Bücher oder beſſer Journale verkäuflicher zu machen; die Verleger lieferten ein Blatt und gaben alle 3 Monate ein Bild, ſchwarz oder colorirt, theils mit, theils ohne Vergütung zu, um durch das Bild das Werk zu verkaufen. Dieſe Geſchäftsweiſe muß aber den ganzen Kunſthandel zerſtören; denn die Blätter werden entwerthet und zu ſo geringen Preiſen in großer Zahl in's Publikum gebracht, daß ſie eben werthlos werden.

Leipzig. — C. Schnauß.

Der

Buchhandel

vom

Jahre 1815 bis zum Jahre 1843.

Bausteine

zu einer

späteren Geschichte des Buchhandels.

Motto:

Für den allerstärksten Magen
Stößt der Koch den Pfeffer klein;
Tadel können wir vertragen,
Aber höflich muß er sein.

Zweiter Theil:

Der Buchhandel vom Jahre 1843 bis zum Jahre 1853.

2. Auflage.

Hamburg & Altona.
In Commission im Verlags-Bureau.
1856.

Der

Buchhandel

vom

Jahre 1843 bis zum Jahre 1853.

Bausteine

zu einer

späteren Geschichte des Buchhandels.

Motto:

An Gotha's Segen ist Alles gelegen!

2. Auflage.

Hamburg & Altona.
In Commission im Verlags-Bureau.
1856.

Der hamburger Brand.

Der hamburger Brand, in seiner Größe ein welthistorisches Ereigniß, traf zum Theil den Buchhandel sehr hart, da gerade der Stadttheil abbrannte, in dem alle Buchhandlungen lagen, und es gingen hier eben so große Läger verloren, wie kurz vorher bei der Ueberschwemmung in Pesth. Die ungarischen Collegen waren nur noch unglücklicher daran: sie verloren zum Theil ihre Läger, ohne Schadenersatz zu erhalten, wogegen die abgebrannten hamburger Buchhändler fast insgesammt ein gutes Geschäft machten. Selbst Perthes, Besser & Mauke, welche das größte Lager eigenen Sortiments verloren, haben wohl nichts verloren, da sie sehr gut versichert waren und die Disponenden insgesammt nicht bezahlten. Einen bedeutenden Verlust hat noch die Herold'sche Buchhandlung gehabt, welche außer ihrem Sortimentslager noch bedeutende Verlagsvorräthe localen Schulbücherverlags einbüßte. Alle übrigen Handlungen haben insgesammt gewonnen. Julius Campe, der Besitzer von Hoffmann & Campe, bekam für seine alten Lagervorräthe schönes Geld, ohne daß sein Geschäft nur im Geringsten gestört war, da seine Verlagsexpeditionen auch keine

Stunde gestört wurden; denn seine Vorräthe in Leipzig waren mehr als genügend; außerdem befand sich ein großer Theil seines hamburger Verlagslagers in Wandsbeck im Hause seines Buchdruckers. Bedeutend gewonnen haben die Handlungen Berendsohn, Bödecker, Erie und Kittler. Berendsohn versicherte erst während des Brandes; seine Police war abgelaufen, ohne erneuert worden zu sein. Wie das Feuer seiner Wohnung näher rückte, lief er eiligst, Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, auf das Comptoir der Gothaischen Feuerversicherung, wo er den Commis allein antraf, der auch, trotzdem die Feuersbrunst immer weiter um sich griff, die Versicherung von 10,000 Rthlr. annahm. Den Nachmittag brannte das Geschäft herunter und Berendsohn erhielt für seinen alten, wenig werth seienden Verlag 10,000 Rthlr., da er ein Sortimentslager eigentlich nicht hatte. Bödecker, erst seit einem Jahre etablirt, war mit 5000 Rthlr. versichert, hatte keinen Verlag und auch kein Sortimentslager. Nur mit Mühe gelang es ihm, ein Verzeichniß von Büchern zum Ladenpreis von 5000 Rthlr. aufzustellen, um diese Summe erhalten zu können. Bödecker heirathete darauf eine Frau mit einem Vermögen von 30,000 Mark Courant, lebte aber nicht sehr häuslich, sondern fröhnte seiner Leidenschaft für das andere Geschlecht, was ihn nach wenigen Jahren dahin brachte, daß er 1848 sich insolvent erklären mußte. Später ward er Agent, doch wollte ihm auch dies nicht glücken, und er ist nun nach Amerika ausgewandert. Auch Erie erhielt von der Assecuranzcompagnie 2000 Rthlr., obgleich ihm nur auf dem Boden alte Jahrgänge Abendzeitungen verbrannt waren. In Folge dessen zahlte Erie auch wieder flott; es währte aber nicht lange und er zahlte

wieder nicht beſſer wie vorher. Die meiſten Schwierigkeiten machten die Aſſecuranzcompagnien bei Kittler; ſie zahlten ihm die Verſicherungsſumme erſt nach Jahren, nachdem er geſchworen hatte, daß wirklich die von ihm ſpecificirten Artikel verbrannt ſeien. Es hatte ſich nämlich allgemein das Gerücht verbreitet, Kittler habe faſt nichts vorräthig gehabt und das wenige Eigenthum habe er gerettet. Kittler war erſt ſeit anderthalb Jahren etablirt, hatte wenig und Unbedeutendes verlegt und der größte Theil ſeiner Verlagsvorräthe lag in Leipzig oder war verſandt. Hätte Kittler wie Bödecker Freunde gehabt, ſo würden Alle geſchwiegen haben, aber Kittler hatte keinen Freund, die meiſten Handlungen am Platze hatten die Rechnung wieder mit ihm aufgehoben, und ſo kam es, daß man der Aſſecuranzcompagnie das Gerücht zutrug, es kam zu einem Proceß, und Kittler ſchwor. Das Obergericht war für ihn, da er ſich zur frommen Partei hält. Die Folge von dem gewonnenen Proceß war, daß Kittler ſich ein ſchönes Haus baute, mit dem Motto über der Thür: An Gottes Segen iſt Alles gelegen, woraus der Volkswitz machte: „An Gotha's Segen iſt Alles gelegen!“ da Kittler in Gotha verſichert war. Die Zahl ſeiner Freunde hat ſich aber bis heute nicht vermehrt, ſondern vielleicht noch vermindert, was wohl größtentheils in ſeinem krankhaften Zuſtande liegt. Außer Kittler baute ſich der größte Theil der Abgebrannten, obgleich ſie keine eigene Häuſer gehabt hatten, neue Häuſer. Die hamburger Buchhändler haben überhaupt wenig verloren; ſie ſtrichen die Disponenden sans façon, obgleich weder Alles verbrannt noch wohl Alles zur Meſſe vorhanden geweſen, was disponirt worden war. So fand ich, da ich drei Monate nach

dem Brande wieder eintraf, auf einem hamburger Lager vorräthig, was ich als verbrannt gestrichen hatte, und machte den Herrn darauf aufmerksam, der mir ruhig erwiderte, es sei entweder gerettet oder von einem auswärtigen Freunde remittirt worden. Eine Handlung hatte meine vorigjährigen Sendungen im Betrage von 40—50 Rthlr. netto disponirt, ohne nur ein Blatt abgesetzt zu haben, obgleich Vieles fest verlangt war, wenigstens ohne Bezeichnung à Cond. Später strich diese Handlung alle Disponenden mit der Bemerkung, sie wären nicht versichert gewesen und ich hätte keinen Auftrag zu versichern gegeben. Die Handlung erhielt 80,000 Rthlr. Assecuranz und ich erhielt nichts, also haben nur die fremden Handlungen verloren. Außerdem schenkten viele fremde Handlungen bedeutende Quantitäten ihres Verlags nach Hamburg, woraus sich eine Handlung, die früher gar keine Leihbibliothek hatte, eine solche bildete und später gut verkaufte.

Da die Handlungen rasch wiederum für ein gutes Lager sorgten, so trat auch kein sonstiger Verlust ein, und die meisten Handlungen hatten den Vortheil, für Ladenhüter baar Geld empfangen zu haben. Von dieser Zeit her schreibt sich der Wohlstand mancher hamburger Handlung.

Verloren direct haben nur diejenigen Handlungen, die nicht abbrannten und bei der Bieber'schen Compagnie, auf Gegenseitigkeit gegründet, versichert waren, da sie bedeutend nachzahlen mußten, wie Restler und Melle. Ebenso haben die verloren, welche in dieser Compagnie versichert waren, da sie sich später insolvent erklärte und nur 25 pCt. auszahlen konnte, obgleich die Nachzahlungen vollständig geschehen mußten; doch ist

meines Wissens keine der abgebrannten Buchhandlungen bei ihr versichert gewesen.

Wie wenig der Brand eingewirkt hat, ersieht man daraus, daß keine Buchhandlung insolvent wurde, obgleich viele andere Handlungen ihre Zahlungen einstellen mußten.

Mehr als dies wirkte auf das hamburger Geschäft die Aufhebung der buchhändlerischen Privilegien in Schleswig und Holstein, zwei Herzogthümer, welche viele Bücher consumiren, und die früher größtentheils von Hamburg aus versorgt wurden.

In ganz Schleswig waren nur zwei Handlungen, Korte Jessen in Flensburg und R. Koch in Schleswig. Korte Jessen hatte sein Geschäft auf dem Hofe in einem Hinterhause und R. Koch war, obgleich er seit Jahren alleiniger Buchhändler war, insolvent. In Schleswig erzählte man sich, daß, wenn Koch in allzu großer Noth war, er seine schönen Töchter aussandte, um Geld einzutreiben, was ihnen gewöhnlich auch glückte. Man sieht daraus, daß ein Privilegium wenig nützt, wenn es in Händen Unthätiger oder Unordentlicher ist. Die Bewohner Schleswigs, nicht nur der Stadt, sondern des ganzen Herzogthums, da auch Korte Jessen nicht allzu thätig war, waren daher genöthigt, sich nach Hamburg und Altona mit ihren Aufträgen zu wenden. Mehrere hamburger Handlungen hatten in Flensburg und Schleswig Commissionaire, an welche wöchentlich ganze Ballen gesendet wurden, um Porto zu ersparen; dort wurden die Ballen geöffnet und an die einzelnen Adressen vertheilt und weiter gesandt. Wie es mit Koch allzu schlecht stand, gelang es Bruhn, der

bisher an der v. Rhoden'schen Buchhandlung in Lübeck betheiligt war, eine Concession für Schleswig zu erhalten. Bruhn, der Sohn eines dänischen Majors, hatte durch seine Mutter und Verwandten bedeutende Fürsprache, in Folge deren er die Concession erhielt, etwas, was bis dahin unmöglich geschienen hatte. Zum Theil dachte man schon in Kopenhagen daran, die Privilegien aufzuheben, und diese neue Concessionsertheilung war der erste Schritt auf der neuen Bahn. Doch blieb noch mehrere Jahre das alte Verhältniß; R. Koch verschwand indessen total aus dem buchhändlerischen Verkehr, die Schönheit seiner Töchter konnte ihn nicht mehr halten und er starb trotz des Privilegiums sehr arm. Endlich 1840 drang die Idee der Privilegienaufhebung im dänischen Ministerium durch, und man fragte bei den einzelnen Behörden an, wie die Idee durchzuführen sei. Herr Aue in Altona, der von den Schritten im Ministerium wohl unterrichtet war, da er, wie man sagt, dieserhalb befragt worden sei, suchte eiligst einen Käufer für sein wirklich sehr gutes Geschäft. Herr Schlüter kaufte das Geschäft am 1. Januar 1841, und bald darauf war das für 20,000 Mark Courant (8000 Rthlr.) erstandene Geschäft in Gefahr, eine große Concurrenz zu erhalten. Concurrenzen sind eingetreten. Damals gab es in Altona nur zwei privilegirte Buchhandlungen, Aue und Blatt; E. M. Heilbutt hatte sich indessen als Antiquar unangefochten etablirt. Es entstanden nun gleich mehrere Buchhandlungen. Wendeborn etablirte sich, ihm folgte Lehmkuhl; inzwischen waren ein paar kleine Antiquare entstanden, und jetzt hat sich die Zahl der Sortimentshandlungen auf 11 oder 12 vermehrt, die zum Theil sich gar nicht im Buchhändler-

verzeichniß befinden. Freilich ist der Standpunkt nunmehr ein sehr precairer.

Jede kleine Stadt in Schleswig und Holstein hat nun nicht nur ein, sondern ein paar Geschäfte. Freilich stehen sie mit Leipzig größtentheils nicht in directer Verbindung, sondern werden von Hamburg und Altona aus sortirt; sie wollen aber alle Novitäten haben, daher die große Zahl von Novitäten, die von Hamburger und Altonaer Geschäften verlangt werden. In etwas ist der Debit von Büchern größer geworden, doch nicht bedeutend, besonders hat er in letzter Zeit nach dem Kriege abgenommen, die Kraft ist in etwas erschlafft. Schleswig ist durch das dänische Regiment in den Jahren 1850—54 sehr mitgenommen worden; außerdem wurde jedes Buch, welches locales Interesse hatte, verboten und konnte nur unter der Hand vertrieben werden. In Holstein war es minder schlimm, die Handhabung der Gesetze lag hier in vielen Orten in den Händen humaner Beamten, wogegen man nach Schleswig nur solche Beamte sandte, welche entschieden gegen den deutschen Geist waren. Schulbücher, welche bisher in deutscher Sprache eingeführt waren, wurden ausgeführt, und neue dänische, in Kopenhagen gedruckte Schulbücher eingeführt. Doch kann dies Mißverhältniß nicht lange bestehen, die deutsche Bildung ist die vorwiegende und es wird nicht lange währen, so wird wieder das Deutschthum vorherrschend sein. Selbst in Kopenhagen ist die deutsche Bildung vorherrschend, jeder feine gebildete Mann spricht und liest deutsch; man kann ruhig jeden anständig Gekleideten auf der Straße deutsch anreden, er wird gewiß deutsch antworten oder uns wenigstens verstehen. Wenigstens wie ich in Kopenhagen war,

habe ich mich mit der ganzen Bevölkerung deutsch unterhalten, und nur als ich in einem Hause ein Privatlogis miethete, ward es mir schwer, mich zu verständigen, da ich zuerst nur mit einer Beamtenwittwe und deren Dienstmädchen zu thun hatte; wie aber der Sohn nach Hause kam, war die Verständigung leicht, da er, wie alle jungen Leute aus den gebildeten Ständen, deutsch verstand und sprach. In allen Cafés liegen deutsche Zeitungen aus; und ich war mit Zeitungen aus Berlin, Hamburg, Köln, Augsburg ꝛc. in gehöriger Zahl versehen. Berliner und hamburger Zeitungen sind im Sommer nur 2 Tage alt.

In Kopenhagen ist der buchhändlerische und Zeitungsbetrieb ganz frei, man kennt jetzt keine Concessionen, Privilegien ꝛc., selbst der Inseratenzwang hat aufgehört. Verbote sind eine ganz unbekannte Größe; was in Holstein und Schleswig schwer verpönt war, lag hier in allen Cafés aus. Bei wem in Holstein eine Nummer der bei J. F. Richter erschienenen Reform gefunden wurde, mußte, besonders wenn es ein Colporteur war, 10 Rthlr. zahlen, in Kopenhagen lag dies Blatt mit seinen Carricaturen in allen Cafés aus; ja dänische Blätter brachten damals, da sich das Blatt sehr dänisch gerirte, eine größere Zahl von Excerpten daraus, die durch die dänischen Blätter wieder in Schleswig Eingang fanden. Freilich wurden diese dänischen Blätter wieder oft in Schleswig saisirt.

Die Aufhebung der Privilegien hat das Geschäft wenig verändert; vorher saßen überall Buchbinder, die das Geschäft geduldet betrieben, jetzt nennen sie sich Buchhändler, dies ist der ganze Unterschied.

In Bayern und Oesterreich, wo die Buchhändler gleichfalls privilegirt sind und wo ihre Realgerechtigkeiten

großen Werth haben, kommen trotzdem vielfache Banquerotte vor; man denke nur an die mehrfachen Fallimente in Nürnberg ꝛc., so wie in Oesterreich. Der übergroße Schutz nützt gar nichts; in Hamburg, wo jeder eine Buchhandlung etabliren kann, der das Bürgerrecht hat, kommen die neuen Etablissements sehr sparsam, weil im Ganzen der literarische Sinn fehlt. Banquerotte kommen in Hamburg noch weniger vor, jedes neue Geschäft hat sich sogar ohne bedeutende Mittel empor gearbeitet, und viele Handlungen würden noch besser bestehen, wenn sie nicht so schleuderten und den Antiquaren den Gewinn in die Hände spielten; welche Lexika ꝛc., stets zu enorm billigen Preise anzeigen und so den Debit großentheils allein in der Hand haben. Je mehr das Freihandelsprincip vorschreitet, je mehr werden die Privilegien und Concessionen schwinden, sie sind nichts weiter als Zügel, die die Regierungen erfunden haben, um das ihnen unliebsamste Geschäft stets in Händen zu haben, und die Besitzer unliebsamer Handlungen vernichten zu können, wie wir dies in jüngster Zeit in Schleswig und Hessen gesehen haben. Appuhn in Schleswig, der Besitzer der Bruhn'schen Buchhandlung, mußte sein Geschäft verkaufen, da man ihm die Concession entzog. Schlimmer ging es in diesen Tagen in Hessen zu, wo man die Concessionen in Massen entzog; man würde wahrscheinlich alle Buchhandlungen und Buchdruckereien aufgehoben haben, wenn man von Seiten der Regierung nicht selbst Buchdruckereien und Buchhandlungen brauchte. Es zeigt jedenfalls von Mangel an Selbstständigkeit, wenn die Buchhändler selbst die Regierungen auffordern, Concessionen zu ertheilen, und Examina eintreten zu lassen. Ein Mann ohne Bildung wird nie Neigung zum Buchhandel haben, und gerade

die Kräfte, die dem Buchhandel von außen zugeführt wurden, sind oft für den ehrenvollen Betrieb des Geschäfts mehr in die Schranken getreten, wie die gelernten Buchhändler, von denen einem Theile gewiß die nöthige Bildung und Urtheilskraft fehlt, um ein Manuscript zu beurtheilen. Zu den Buchhändlern, welche nicht von der Pike an gedient haben, und dem Buchhandel durch ihre Unternehmungen oder Geschäftsbetrieb gewiß zur Ehre gereichen, gehören unter andern: Bassermann & Mathy in Mannheim (beide waren keine Buchhändler), Dr. Veit (Veit & Comp. in Berlin), Carl Heymann in Berlin, Laue in Berlin (jetzt wieder Oberstleutnant im preußischen Generalstab), Nestler & Melle in Hamburg, G. W. Niemeyer in Hamburg, Hallberger (der Gründer des Geschäfts durch Ankauf des Franck'schen Verlages), Romberg in Dresden, Philippi, der Gründer des Verlags-Comptoirs in Grimma, Kunst-Verlag ꝛc. Ueberhaupt sind von außerhalb dem Buchhandel hübsche Capitalien zugeführt worden. Der Einwand ist nicht stichhaltig, daß diese Geldmänner den Buchhandel nur als milchende Kuh betrachtet haben; der Buchhandel ist kein derartiges Geschäft, die Capitalien gehen beim Verlage wohl rasch hinein, aber langsam wieder heraus, was jeder einräumen wird, welcher mehrfache und besonders wissenschaftliche Unternehmungen gemacht hat.

So wie der Handel und die Gelehrsamkeit nicht mehr handwerksmäßig betrieben werden, ebenso wenig darf der Buchhandel zu einem zunftmäßigen Gewerbe herabsinken; die Gelehrsamkeit ist Gemeingut geworden, der Handel ein freier, nur der Buchhandel soll nach dem Wunsche Vieler von solchen ausgeübt werden, die eine gewisse Anzahl Lehrjahre bestanden haben. Ein großer

Theil dieſer Lehrlinge ſind mittellos; ſie ſind es gerade, welche, wenn ſie zu einem Etabliſſement kommen, nur Dinge verlegen, welche einen wahrſcheinlich raſchen Erfolg liefern, wie Becker's Rathgeber, Krauſe Rathgeber ꝛc., oder aus zehn vorhandenen Büchern ein elftes fabriciren laſſen, da ſie die geiſtige Fähigkeit nicht in ſich haben, es ſelbſt zu thun, oder anſtändige Manuſcripte honoriren zu können. Es iſt ſehr gut, wenn junge gebildete Leute den Buchhandel erlernen und ſich ſo zu höhern Stufen fortbilden; man darf deshalb aber nicht jeden ausſchließen wollen, welcher den Buchhandel nicht vom Maculatur-gradelegen an gelernt hat.

Der Buchhandel in Nord- und Süd-Deutſchland.

Jedenfalls iſt der Buchhandel im nördlichen Deutſchland ein ganz eigenthümlicher, ganz verſchieden von dem Süd-Deutſchlands. Thüringen, die Scheide Deutſchlands, gehört ſchon total zu Nord-Deutſchland. Die in Süd-Deutſchland und Oeſterreich gangbare katholiſche Theologie kennt man in Nord-Deutſchland, beſonders im Weſten nicht, nur der an Oeſtreich grenzende Theil, Schleſien, Poſen, Oſt- und Weſt-Preußen brauchen mehr oder min-

der Katholica. Das Commissionswesen Nord-Deutschlands ist auch ein anderes als das Süd-Deutschlands. Der ganze Norden kennt außer Leipzig nur noch einen Commissionsplatz, Berlin, und für die wenigen Handlungen im Nordwesten Hamburg, wogegen der Süden noch immer Augsburg, Frankfurt, Stuttgart, Nürnberg ꝛc. benutzt. Der Süden ist noch immer im Gähren begriffen, und es wird noch lange währen, ehe dieser Gährungsproceß beendet ist. Dieser Streit des Südens hat schon mehrfach zur Folge gehabt, daß ein Theil der süddeutschen Handlungen ihre süddeutsche Commission ganz aufgehoben haben; es können dies aber nur die Handlungen, welche wenig mit katholischem Verlage zu thun haben. Wer viel katholischen Verlag braucht, kann die süddeutschen Commissionsplätze nicht aufgeben, da manche katholische Verleger mit Leipzig gar nicht in Verbindung stehen und nur durch ihre Commissionaire M. Rieger ꝛc. mit dem Gesammtbuchhandel in Verbindung stehen. Jetzt, wo die Verbindungen so erleichtert sind durch Eisenbahnen, wo die Frachtkosten bedeutend geringer geworden sind, jetzt genügt für die meisten Handlungen ein Commissionsplatz; der eine Platz vermindert die Spesen und die Frachtkosten, die sich von drei bis vier Plätzen um so vieles erhöhen. Da der ganze Buchhandel nur eine Corporation bildet, so sollte man glauben, es müßte sehr leicht sein, die Herren zu gemeinsamen Schritten zu veranlassen; nichts ist aber schwieriger als dies, da außer den gemeinsamen Interessen auch Privat-Interessen bestehen, und diese vorwiegend die Meinung jedes einzelnen bestimmen.

Der ganze norddeutsche Buchhandel rechnet in Leipzig alljährlich zu Ostern ab, weshalb denn auch die

süddeutschen Buchhändler gezwungen sind mit den norddeutschen in der Ostermesse abzurechnen, wogegen sie unter sich erst im Juni abrechnen. Früher war die süddeutsche Abrechnung noch verwickelter als jetzt, jeder zahlte wo es ihm beliebte, kein Verleger wußte, an welchem Platze er auf seine Einnahme zu rechnen hatte. Während der Sortimenter oft an einem Platze seine Zahlung anwies, kam eine Anweisung vom Verleger, den er eben bezahlt hatte, und da er nicht doppelt zahlen wollte, ward sie zurückgewiesen; so entstanden eine Masse nutzloser Kosten, die keiner tragen wollte. Erst seit etwa 10 Jahren ist ein fester Zahlungstermin normirt worden, welcher das Zahlungswesen Süd-Deutschlands regelt. Dies günstigere, geregeltere Verhältniß verdanken wir den Bemühungen Stuttgarts.

In Stuttgart, wo sich die größten Verleger Süd-Deutschlands concentrirten, war eine feste Zahlungsbasis Lebensbedürfniß; die Verleger gingen Verpflichtungen ein und konnten diese nur erfüllen, wenn ihre Zahlungen präcise eintrafen. Stuttgart war durch die Concentration größerer Verleger Stapelplatz geworden, die Verleger einigten sich einen bestimmten Zahlungstermin zu bestimmen, und da der Verlag der stuttgarter Handlungen allen übrigen Handlungen dringend nöthig war, so fügte man sich in diese Forderung, aus welcher bald eine gesetzliche Bestimmung ward. Stuttgart hat überhaupt das Meiste zur Regelung des süddeutschen Buchhandels beigetragen, der bis zu der Zeit, wo Stuttgart mächtig genug war einzuschreiten, sehr im Argen lag, weil eben ein Hauptcentralplatz fehlte. Es gab im Süden nicht einen Platz wie Leipzig, sondern 5 bis 6 Plätze, zwischen welche sich das ganze Geschäft theilte. So waren die

Verleger genöthigt, an 5 bis 6 Plätzen Läger zum Ausliefern zu unterhalten', da der eine Sortimenter nur mit Nürnberg, der andere nur mit Frankfurt, der dritte nur mit Augsburg ꝛc. in Verbindung stand, wogegen andere über alle drei Orte bezogen und Verleger gezwungen waren, an allen Orten auszuliefern.

Stuttgart hat seit 100 Jahren einen merkwürdigen Umschwung genommen. Vor 100 Jahren mußte man Metzler, damit er sich dort als Buchhändler niederlasse, ein eigenes Haus, freies Holz und noch ein bestimmtes Quantum baar bewilligen, jetzt gehört der Buchhandel und die Buchdruckerei zu den Geschäften, welche tonangebend sind und mit das meiste Personal beschäftigen und große Capitalien umsetzen. Die Metzler'sche Buchhandlung damals und heute, welch ein Unterschied!

Die Hegel'sche Philosophie.

Seit Kant hat die Philosophie einen Einfluß ausgeübt, wie nie zuvor; der königsberger Philosoph hat die Philosophie allgemeiner und populairer gemacht, wie je einer vor ihm; er hat die göttliche Wissenschaft, welches bisher blos Gelehrten diente, den Laien zugänglich gemacht. Auf den von ihm bebauten Boden bauten Fichte, Schelling und zuletzt Hegel weiter. Fichte, der große Denker, wandte sich mehr der politischen Seite zu, ward daher in Berlin mißliebig, und mußte nach Jena übersiedeln. Hegel aber ward Hofphilosoph und gründete in seiner eigenen Denk- und Ausdrucksweise eine eigene Philosophenschule. Von seinen Schülern sagt übrigens Hegel selbst: Von meinen Schülern hat mich nur Einer verstanden, und der Eine hat mich mißverstanden. Die Klarheit, welche Kant im Ausdrucke eigen war, ward von Hegel beseitigt, und er bediente sich einer Ausdrucksweise, welche alles Klare unklar machte. Adolph Müllner machte sich seiner Zeit schon in folgendem Distichon darüber lustig:

Weislich umgabst Du Dich, Hegel, mit undurchdringlichem Dunkel —
Schweigt nun Minerva, so zeugt laut doch ihr Vogel für Dich.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage.

O glücklich, glücklich! wer noch hoffen kann,
Aus dieſem Meer von Logik aufzutauchen!
Was er nicht weiß, das eben brauchte man,
Und was er weiß, kann man nicht brauchen.

Hegels Schüler ſuchten etwas darin, ſich in den Hegel'ſchen terminis technicis zu bewegen und man konnte ſeiner Zeit kaum ein Buch leſen, was nicht vollgepfropft von ihnen war. Mehr in die Allgemeinheit trat die Hegel'ſche Philoſophie, als ſie ſich entſchloß, die Berliner Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik herauszugeben, welche von 1826 ab in der Cotta'ſchen Buchhandlung erſchienen. Hegel, Gans, Marheinecke ꝛc. ſtanden an der Spitze, und doch wollte ſie wenig vorangehen, trotzdem Cotta Alles aufbot um ſie gangbar zu machen. Cotta reiſ'te ſelbſt nach Berlin; kaum war er da, ſo erſchien folgendes Epiſtelfragment:

Herr Cotta weilet in Berlin,
Denn ach! der Hegelzeitung
Gebricht es (und das drücket ihn)
Gewaltig an Verbreitung.
Er will, um dieſe zu vergrößern,
Der Mitarbeiter Köpfe beſſern,
Und ſpricht: „Schreibt deutlich wie ein Schwab,
Sonſt geht das ganze Ding zu Grab.“
Doch And're meinen wiederum,
Er woll' auch hier ſich etabliren,
Und durch ein Dampf-Schnellpreſſenthum
Zum Pair von Preußen ſich pouſſiren.

Beide Lesarten waren die richtigen; Cotta beabſichtigte wirklich 1828 ein Etabliſſement in Berlin, es ward nur dadurch gehindert, daß der Geſammtbuchhandel Berlins damals Oppoſition dagegen machte. Die größern Verleger fürchteten, daß Cotta ihnen alle Manuſcripte wegſchnappen würde, und das Miniſterium

erfüllte den Wunsch der berliner Verleger, Cotta die Concession zu verweigern. Dies war auch die Veranlassung, daß Cotta den Verlag der Jahrbücher aufgeben wollte, und da sich kein Verleger finden wollte, entschloß sich der Minister Stein von Altenstein, der Protector der Hegel'schen Philosophie, eine bestimmte Summe, wenn ich nicht irre 1200 Rthlr., alljährlich aus Staatsmitteln herzugeben, um die Jahrbücher forterscheinen zu lassen. Unter diesen Bedingungen entschlossen sich Duncker & Humblot den Verlag der Zeitschrift zu übernehmen, und debitirten sie bis an ihr seliges Ende. Herr Büchner, damals im Geschäft bei Duncker & Humblot (daselbst auch gestorben), war ein großer Verehrer dieses Hofphilosophen und gab sich alle Mühe die Zeitung zu erhalten und zu verbreiten.

Obgleich die Hegel'sche Philosophie damals nur die Hofphilosophie war, lag doch in ihr die Grundlage zu einem freiern Denken, und die eigentlichen Schüler trugen sie bald auf dies Gebiet über. Zuerst rief die Hegel'sche Philosophie eine freiere religiöse Anschauung hervor, weil diese zur Zeit vom preußischen Minister gutgeheißen wurde. Weiter aber als die preußischen Anhänger ging David Strauß in Tübingen mit seinem Leben Jesu, welches demselben seine Stelle in Tübingen kostete. Es ward in Preußen nicht verboten, da es seiner griechischen und hebräischen Citate wegen dem größern Publicum nicht verständlich war. Minder gut ging es Bruno Bauer, welcher gleichfalls an dem alten theologischen Gebäude rüttelte, und zwar auf Hegel'schem Boden; Bauer's Bücher wurden verboten, und Bauer seiner Stelle als Privatdocent in Bonn entsetzt. Gegen Strauß, den man später nach Zürich berief,

entstand ein solcher Sturm, daß man die Anstellung zurücknehmen mußte, wenn man nicht wollte, daß eine Revolution ausbrechen sollte. Die Theologen Zürichs hatten dem Volke weiß gemacht, Strauß sei der leibhaftige Teufel, und käme er nach Zürich, so müsse die Stadt untergehen. Solches war noch möglich im Jahre 1837 in der freien Schweiz. Der Dritte, welcher sich auf Hegel'schem Boden über die Philosophie hinaus bewegte, war Arnold Ruge, ein bedeutender philosophischer Kopf, welcher nach Eingang der Hegel'schen Jahrbücher die Halle'schen Jahrbücher gründete, welche vielfache Fata hatten. Wenn ich nicht irre, erschienen sie zuerst im Verlags-Comptoir in Grimma, später bei Otto Wigand, bis man ihnen die Druckerlaubniß in Leipzig entzog, und sie wirklich in Halle gedruckt wurden; doch auch da wurden sie verdrängt, und sie wanderten mehrfach, bis man sie zu Tode gehetzt hatte. Das junge frische Leben, welches in ihnen waltete, schaffte den Halle'schen Jahrbüchern bald Eingang und es war wohl seiner Zeit das einzige philosophisch-kritische Journal, welches Ueberschuß abwarf. Die Zeit reifte damals die Männer selbst, das erwachende constitutionelle Leben rief die Leute auf die politische Bahn und auch Ruge war einer von denen, welcher diesen Boden betrat; Ruge schloß sich der ganz jüngern Hegel'schen Schule an, welche bald unter dem Namen der „Jung-Hegelianer" bekannt wurde. Wie aber sich die Hegel'sche Schule mit scharfer philosophischer Kritik der Politik zuwandte, überhaupt Oppositionen in Theologie und Politik machte, ward sie persona ingrata, besonders da inzwischen der freidenkende Stein v. Altenstein gestorben war, und an seiner Stelle Eichhorn

Minister geworden war, ein Mann, der auf rein christlichem Standpunkte stand, und wie alle Frommen eine Verfolgungswuth besaß, die ihres gleichen suchte. Jeder freier Denkende ward ohne weiteres gemaßregelt; wir sehen im ganzen Staate Lehrer, Professoren ꝛc., welche unter Eichhorn's Ministerium standen, entsetzt werden. Wie der Minister mit seinen Untergebenen umging, eben so verfuhr er auch gegen den Buchhandel. Verbote über Verbote kamen, jedes Buch, welches nur irgend eine freisinnige Idee vertheidigte, kam ins schwarze Register und ward verboten. Ja man ging noch weiter, man verbot nicht nur einzelne Bücher, sondern den Gesammt-Verlag verschiedener Handlungen, wie das Literatur-Comptoir in Winterthur (Fröbel), und Hoffmann & Campe in Hamburg. Diese Hemmnisse hinderten aber nicht den freien Verkehr, die Bewegung der fortschreitenden Erkenntniß in den Massen, gegenüber dem Druck der Staatsregierung, übten nach verschiedenen Seiten ihre Wirkung und schufen eine eigne Art Literatur: „Die politische Poesie".

Herwegh's Gedichte eines Lebenden gaben dieser Dichtungsweise den reinsten Ausdruck, Dingelstedt, Hoffmann von Fallersleben, Drewes, Ortlepp, Anastasius Grün, Beck und hundert Andre folgten. Dem politischen Liede schloß sich der Roman an. Aus mondsüchtiger Träumerei, romantischer Fratzenhaftigkeit und raffinirter Unnatur, welche die überreizten Nerven müssiger Unterhaltung kitzeln soll, warf er sich dem Leben in die Arme und schöpfte hier seinen reinsten, wahrsten Lebensinhalt. Aus dem politischen Roman, wie er sich zuerst zeigte, gestaltete sich dann bald der tiefere, sociale Roman, wie überhaupt die ganze Richtung der Zeit

aus den Schranken des Staates und der Kirche in ein freies Menschenthum hinausgedrängt wurde. Die politischen, religiösen und socialen Fragen ergriffen die gesammte Bevölkerung. Trotz aller Verbote gingen die Bücher von Hand zu Hand, selbst in solche Hände, die sonst keine Bücher kauften, die Verbote reizten und machten die Bücher verkäuflich. Ich entsinne mich eines Falles, wo der Polizei-Commissarius mir persönlich ein Verbot eines Buches insinuirte, da ihm von der Regierung der Auftrag geworden sei, selbst nach Exemplaren in den Buchhandlungen der Stadt zu suchen, er wolle dies aber nicht und frage mich nur ehrenhaft, ob ich es habe. Ich erwiderte ihm, daß ich zwar Exemplare empfangen habe, aber keins mehr besitze, sollte ich vielleicht noch eins zurückbekommen, so würde ich es gleich remittiren. O! dann lassen Sie mich es doch erst lesen, ehe Sie es remittiren, erwiderte der Polizeibeamte, ich möchte gern wissen, was darin steht, da die Regierung außergewöhnliche Maaßregeln vorschreibt. Stellen Sie es mir versiegelt zu, ich werde es so zurückgeben. Wenn in diesen Kreisen eine Neugier rege wurde, wie mußte es erst in andern sein; ich kenne Leute in Preußen, die sich damals Bibliotheken von verbotenen Büchern anlegten. Aus noch früherer Zeit entsinne ich mich eines andern Falles. In Preußen waren die bei Brockhaus erscheinenden Conversationsblätter, jetzt Blätter für literarische Unterhaltung, verboten; die Steuerbehörde nahm mir aus dem Postpackete mehrere Nummern weg, ich wandte mich persönlich an den Steuerrath, der mir sie auch wiedergab. Bei dieser Unterredung sagte er mir unter andern: „Es ist so eben ein neuer Band des Casanova er-

ſchienen; wenn er kommt, laſſen Sie ſich ihn von meinen Unterbeamten nicht wegnehmen, ſondern geben Sie mir ihn zum Leſen, aber hübſch früh, ich will ihn wohl ſelbſt aufſchneiden.“ Die Beamten, die über die Verbote wachen ſollten, führten dieſelben nicht ſo ſtreng aus, und freuten ſich, wenn ſie umgangen waren, daß ſie die verbotenen Bücher ſelbſt leſen konnten.

Der preußiſche Beamtenſtand aus dieſer Zeit war überhaupt ſehr human und liberal, wie wir auch in der ſpätern Zeit ſahen, wo ſich viele dieſer Beamten der Bewegung anſchloſſen, und ſogar ernſtlich; nicht wie ſo viele die mit jedem Winde ſegelten. Der preußiſche Beamtenſtand aus jener Zeit ſchloß überhaupt ſehr viele oppoſitionelle Glieder in ſich, wogegen die Beamten der Neuzeit mehr auf Gott, König und Vaterland ſchwören, ihnen iſt der König, Gott, und das Vaterland perſonificirt im König.

Mit der politiſchen Literatur trat zugleich eine ſogenannte Erleichterung für die Preſſe ein. Der König von Preußen ſchuf ein neues Inſtitut: „Das Obercenſurcollegium;“ wir nennen es eine ſogenannte Erleichterung, weil es ein Inſtitut war, welches nur zum Schein Erleichterung brachte. Mit dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm IV. regte ſich die periodiſche Preſſe mehr als je in Folge der Verſprechungen, welche der König in Berlin und Königsberg gethan. Je freier die Preſſe ſich ausſprechen wollte, je penibler wurden die Cenſoren und je größer wurden die Klagen in der Preſſe. Um dieſen überhandnehmenden Klagen entgegen zu treten, ſchuf man das Obercenſurcollegium, ein Collegium, welches nicht einmal allein aus Richtern zuſammengeſetzt war und

keine rechtliche Macht hatte; es konnte gestrichene Artikel wieder freigeben, den Redacteur einer Zeitung verwarnen, und das Verbot einer Zeitung beantragen. Das Institut hatte nur den Zweck, die Geschichten zu verschleppen. Wenn ein Censor einen Artikel strich, so konnte sich der Redacteur oder Verleger ans Obercensurcollegium wenden; ehe von diesem eine Antwort kam, war das Interesse gewöhnlich bereits verschwunden, der Artikel ward oft freigegeben, aber ohne Nutzen für den Autor, den Redacteur und Verleger. Ich selbst arbeitete damals fleißig an der Kölnischen Zeitung und der Trierschen Zeitung, und mancher meiner Aufsätze, besonders für die Triersche Zeitung, wanderte ins Obercensur-Collegium ohne dort Gnade zu finden. Und merkwürdig genug, mancher dieser Artikel, der für die Triersche Zeitung bestimmt, vernichtet wurde, ward im Rheinischen Beobachter, einem Organe der Regierung, ohne den geringsten Anstand zu finden, durchgelassen. Man sieht daraus, daß man gegen das eine Organ ganz andere Instructionen hatte, wie für das andere. Was ich dem „Rheinischen Beobachter" sandte, ging nicht von mir direct aus, sondern durch die Hand eines Freundes, welcher seinen Ansichten nach auf ministeriellem Boden stand.

Die zweite sogenannte Erleichterung der Presse bestand darin, daß man Bücher über 20 Bogen stark von der Censur befreite; der Verleger mußte aber 24 Stunden vor Ausgabe das Werk der Polizei übergeben. Fand sie etwas darin, so war es noch schlimmer, man belegte die ganze Auflage mit Beschlag, und der Verleger riskirte noch mehr denn sonst, da das gedruckte Werk über 20 Bogen in die Stampfe wandern

mußte, wenn man etwas darin fand. Bücher über 20 Bogen werden ſchon weniger, und nur in den reichern Kreiſen gekauft, calculirte man, und dieſe können Manches leſen, was nicht ins Volk kommen ſoll; daher überwachte man Zeitungen und kleine wohlfeile Broſchüren ſehr ſtark. Die Bureaukratie und beſonders die Geldariſtokratie in Preußen las vieles, was nicht in die untern Schichten dringen konnte, da es für dieſe zu theuer war. Anders war es in Oeſterreich und Bayern, dort überwachte man die Preſſe noch ärger; in beiden Ländern wurden über einen Leiſten geſchnittene Schulbücher in allen Realſchulen, Gymnaſien und Univerſitäten eingeführt, die Schüler mußten die Compendien auswendig lernen, damit ſie ja nicht ſelbſt denken lernten und die neu heranwachſende Beamtengeneration nur Maſchinen würden. Zwei Jahre lang konnte Joſeph von Schelling an der Münchner Univerſität nicht leſen, da ſein Vortrag Philoſophie der Mythologie kein Zwangscollegium war, und erſt nach vielen Kämpfen konnte er ein Auditorium durchſetzen. Damit ja kein mißliebiges Buch in die Hände der Schüler kam, wurde ein eigner Centralſchulbücher-Verlag geſchaffen, mit dem ausſchließlichen Vorrecht, die amtlich anerkannten Hand- und Lehrbücher zu verkaufen. Dieſer Verlag ſtand allein unter Leitung der katholiſchen Geiſtlichkeit. Da den Buchhändlern ein großer Theil ihres Verdienſtes entzogen wurde, ſuchten die Handlungen der größern Städte ihre Rechte gemeinſam zu wahren, aber alle Schritte waren vergebens bei dem Miniſterium Abel, es blieb keiner Buchhandlung geſtattet ein ſolches privilegirtes Lehrbuch zu verkaufen, und es ward den Lehranſtalten verboten, ihren Bedarf anders woher zu be-

ziehen als von jener kirchlichen Verlagsanstalt. Man wollte mit aller Gewalt die heranwachsende Generation abziehen von dem Verkehr mit Buchhandlungen und andern Büchern, als ihr officiell in die Hand gegeben werden sollte. Der Druck dauerte fort bis zum Jahre 1847, vielleicht auch bis heut, ich weiß es nicht gewiß, gewiß ist nur, daß der Centralschulbücher-Verlag in München noch besteht; aber meines Wissens besteht der Zwang nicht mehr, daß nur seine Schulbücher gekauft werden dürfen. Lehrbücher der Geschichte wurden für protestantische und katholische Anstalten, jede verschieden, veranstaltet, und so die Geschichte verstümmelt, wie es auch in Oesterreich der Fall war.

Das Obercensurcollegium und der Bundestag gemeinsam verwarnten Fröbel in Zürich und Winterthur, sie würden seinen Gesammt-Verlag verbieten, wenn er die politische Bahn nicht verließe, und obgleich er sie verlassen, wurde doch der Debit seines Verlages in Deutschland verboten. Leske in Darmstadt wurde verwarnt, und obgleich er nachwies, daß die questionirten Verlagswerke schon vor Uebernahme des Geschäfts, welches bis dahin von seinem Vater geführt war, verlegt waren, doch in seinen Rechten gekränkt.

Das Jahr 1848 und seine Folgen.

Die ersten Vierziger-Jahre hatten eine politische Aufregung hervorgerufen, die später in die deutschkatholische Bewegung überging und so auf religiösen Boden hinübergeführt wurde, diese riefen einige Broschüren von protestantischem und katholischem Standpunkt hervor. In Berlin und Leipzig erschienen besonders viele Flugschriften für die Partei, da die preußische Regierung der neuen Secte alle Freiheit gewährte. Selbst Theiner, der Verfasser des seiner Zeit Aufsehen machenden Buchs: „Die katholische Kirche Schlesiens", trat für die neue Lehre in die Schranken und zu ihr über, wogegen sie in Bayern und Oesterreich streng verboten wurde, und keine derartige Broschüre Eingang fand. Das deutsche Volk im Ganzen nahm entschieden Partei für und gegen, da die religiösen Angelegenheiten in Deutschland stets den besten Boden finden. Die Aufregung, die dieser Kampf hervorgerufen hatte, spann sich auf dem socialen Gebiete weiter aus, und fand das Jahr 1848 alle Gemüther in Spannung. Die Februarrevolution verwandelte die unter der Asche glimmende Glut in helles Feuer, aller Orten entstand ein ungewohnter Jubel. Auf den Buchhandel wirkte die Februarrevolution ein durch Aufhebung der Censur in ganz Deutschland, freie Einfuhr in

Oesterreich, selbst alles bisher Verbotenen, und durch Entstehung einer Menge neuer Zeitungen und Zeitschriften, von denen die meisten wiederum selig entschlafen sind.

Die Aufhebung der Censur rief eine Menge neuer Erscheinungen, besonders solcher, die bisher beanstandet waren, und eine Menge Zeitbroschüren hervor. Je derber aber in vielen dieser Schriften der Ton war, je eher war das Publicum übersättigt, es konnte Derberes nicht kommen, Flaues wollte man nicht lesen und so entstand früher, als man glaubte, eine Gleichgültigkeit gegen Zeitbroschüren, und die Verleger der meisten haben wohl keine Seide gesponnen. Die freie Einfuhr in Oesterreich schaffte auf einmal einen Markt für eine Menge bis dahin nur auf Schmuggelwege einführbarer Bücher, wie den Verlag von Hoffmann & Campe, Ph. Reclam und Otto Wigand, welche in den letzten Jahren eine große Zahl Oesterreich betreffender Verlagsartikel gebracht hatten, die alle verboten worden waren, wie die Schriften Schuselka's und andere aus Oesterreich ausgewanderter Schriftsteller. Sonst aber wirkte das Jahr unglücklich auf alle größern buchhändlerischen Unternehmungen, die meisten stockten, weil die eigentlichen Bücherkäufer nicht kauften. Ein Theil hatte die Studirstube verlassen und sich der politischen Bewegung angeschlossen, ein anderer sich noch mehr auf seiner Studirstube abgeschlossen. Privatleute, welche sonst größere Summen auf Bücher verwandten, kauften nichts und lasen nur Zeitungen. Hierdurch trat nicht nur eine momentane Stockung ein, sondern auch das Schlimme, daß die Käufer sich des Kaufens für längere Zeit entwöhnten und erst später anfingen An-

ſchaffungen zu machen. Die reichen Leute, welche ſonſt Bücher kauften, hielten ihr Geld feſt, da ſie ſtets einen Umſturz erwarteten, der ſie am Ende nöthigen könnte das Land zu verlaſſen. Von was fabelte man nicht Alles, von Verwandlung ganz Deutſchlands in eine communiſtiſche Geſellſchaft oder von Vertreibung aller Adeligen und Geldmänner und Beraubung ihres Eigenthums. Um im Eintritt eines ſolchen Falls recht viel baares Geld zu haben, vermied man jede Ausgabe. Dieſe Verhältniſſe hatten noch einen unglücklichen Einfluß: Bankiers und Capitaliſten, die bisher dem Buchhandel großen Credit und große Summen vorgeſtreckt hatten, zogen ihre Mittel zurück, wodurch ein Stocken mancher Unternehmung hervorgerufen wurde. Die illuſtrirte Zeitung hätte aufhören müſſen, wenn nicht Brockhaus als Drucker und Denning als Papierhändler eingetreten wären. In Stuttgart trat eine allgemeine Stockung ein, da man dort viel mit fremdem Gelde operirt; Krabbe mußte ſeine Zahlungen einſtellen, ſelbſt Herrn Ehrhard, dem Beſitzer der Metzler'ſchen Buchhandlung, ſoll ſein Bankier, einer ſeiner Verwandten, den Credit verweigert haben, und Herr von Cotta erhielt nur auf ſeinen großen Grundbeſitz größere Vorſchüſſe von den Bankiers. Kleinere Firmen, ſowohl Verleger wie Sortimenter, ſtellten ihre Zahlungen ein und verſchwanden aus dem Buchhändlerverzeichniß. Dagegen zeigte ſich ein neues rüſtiges Leben in der periodiſchen Preſſe, aller Orten tauchten neue Zeitungen auf, Parteien bildeten ſich aller Orten und jede Partei ſuchte ſich ein Organ zu gründen, in jedem Orte entſtanden Vereine von allen Farben und jeder Verein ſuchte Vertretung ſeiner Anſich-

ten in der Presse. Während die Professoren in Frankfurt viel unnützes Zeug sprachen, was in den Protocollen der Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung abgedruckt wurde, gingen die Meinungen nach allen Seiten auseinander; so viel war gewiß, keinem genügte, was dort geschah und die Presse fand ein Material zu verarbeiten vor, wie nie zuvor. Hunderte von Buchhändlern haben theils größere theils kleinere Summen verloren, wie Veit & Comp., die Verleger der constitutionellen Zeitung, welche 20,000 Thaler Actien-Capital gekostet haben soll, Stienen & Comp., die Verleger der Rheinischen, jetzt Deutschen Volkshalle, mußten falliren, Bassermann kam mit einem blauen Auge davon, da er die Deutsche Zeitung noch früh genug an die Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig verkaufte, welche die Zeitung durch Robert Heller zu Grabe bringen ließ. Robert Heller hat überhaupt alle periodischen Unternehmungen, bei denen er betheiligt war, gemordet; zuerst die Rosen, dann das Taschenbuch Perlen und zuletzt die Deutsche Zeitung; jetzt redigirt er das Feuilleton der Hamburgischen Nachrichten auf eine Weise, daß auch das Feuilleton oder Herr Heller wird aufhören müssen. Dies Feuilleton liefert einen schlagenden Beleg zu dem Recensions-Exemplar-Unfug, ohne der Masse kleinerer Zeitungen in Nord und Süd zu gedenken. Die Zeitungspresse nahm Alles in Anspruch, es hatte Niemand Zeit etwas Anderes zu lesen als Zeitungen, und so entwöhnte sich ein großer Theil des Lesens anstrengender Bücher. Eine große Zahl eingeleiteter Untersuchungen unterblieb total; ich selbst hatte zu Ende des Jahres 1847 mit einem befreundeten Buchhändler einen

Contract verabredet, ein Buch zu schreiben, damit es im Laufe des Jahres 1848 erscheinen könne. Ich war im Thaliatheater in Hamburg, wie die Nachricht von der französischen Revolution eintraf und einige Tage darauf erhielt ich die Bitte des Verlegers, meine Arbeit, wenn sie noch nicht beendet sei, vorläufig zu sistiren; mir war es ganz genehm, da ich bereits durch die Zeitverhältnisse veranlaßt, die Redaction einer Zeitung übernommen hatte. So wie es mir mit meinem Buche ging, welches erst 1851 erschien, so wird es den meisten Autoren und Buchhändlern gegangen sein. Aber dies war nicht die einzige Folge der Bewegung, sie wirkte auf andere noch ganz anders ein; so ward Bassermann Reichsminister unter der Centralgewalt, ohne aber wie andere seine Größe mit seinem Sturze bezahlen zu müssen. Bassermann gehörte stets zu den Oppositionsmännern Badens, war später Mitglied des Fünfziger-Ausschusses der Nationalversammlung und zuletzt Minister, da die Professorenpartei die Majorität über die Rechte und Linke davontrug. Schlechter ging es leider Heinrich Hoff in Mannheim; Hoff gehörte der radicalen Minorität in Baden an, welche Hecker, Struve, Peters und Genossen bildeten. Nachdem Hecker und Struve aus der Nationalversammlung getreten waren und diese die beschlossene Reichsverfassung nicht ungesäumt zur Ausführung bringen ließ, erhoben jene die Fahne der Revolution; der Großherzog und die Regierung flüchteten sich; Hoff ward einer der Regenten, doch dauerte die Regentschaft nicht lange; Preußen und Hessen drangen ein, die einzelnen Heerhaufen wurden zersprengt und die Regenten flohen zum Theil nach der Schweiz, London und Amerika. Hoff

wandte ſich nach Neuyork und ſtarb dort im Armenhauſe.

Die ſächſiſche Revolution erforderte gleichfalls ihre Opfer; in Leipzig zunächſt in Schreck und Weller, beide der radicalen Oppoſition, der letztere der communiſtiſchen, angehörend. Nach dem Einrücken der Preußen ſahen ſich die gravirteſten Perſonen zur Flucht genöthigt, Schreck wandte ſich nach Straßburg, errichtete eine Holzhandlung und es ſoll ihm recht gut gehen; Weller wandte ſich nach Brüſſel; doch ſcheint er jetzt in der Schweiz zu ſein, wenn es nicht ſein Bruder iſt. Jedenfalls ſcheint Schreck der Handel mit Klötzen beſſer zu bekommen, wie der mit Büchern. Bromme in Dresden, ſowie einige andere ſächſiſche Buchhändler, einen habe ich ſelbſt längere Zeit gehegt und gepflegt, mußten ihr Geſchäft opfern. Gleich Palm in Erlangen unter Napoleon mußte ein anderer Buchhändler ſeine Meinung mit ſeinem Leben beſiegeln; dieſer eine iſt Robert Blum, der von der deutſchen Nationalverſammlung nach Wien geſandt wurde, aber bei Uebergabe der Stadt, auf ſeine Unantaſtbarkeit bauend, nicht floh. Robert Blum ward am 9. November in dem Stadtgraben Wiens am frühen Morgen erſchoſſen; ſeinen Gefährten gleichfalls einen Buchhändler, Fröbel, den Beſitzer des Literatur-Comptoirs in Winterthur, ließ man ruhig entkommen, da die öſterreichiſche Regierung nur ein Opfer von jeder Seite forderte. Die Buchhandlung Robert Blum's ging ſpäter an Matthes über. Fröbel wanderte nach Amerika aus und lebt jetzt in Central-Amerika. Arnold Ruge, welcher gleich Blum eine Buchhandlung in Leipzig hatte, obgleich er gleich dieſem kein gelernter Buchhändler war, lebt jetzt als Flücht-

ling in London, nachdem er in Folge der letzten politischen Begebenheiten längere Zeit in Bremen unter fremdem Namen gelebt hatte. Auch Preußen lieferte ein Contingent Auswanderer in Folge des Jahres 1848. Zuerst hörten eine Anzahl Zeitschriften in Berlin auf und die Herausgeber und Verleger suchten sich in Amerika neuen Boden, dann folgten Männer, welche sich der Bewegung angeschlossen hatten, wie Gerhard, welcher erst kurz vorher von Danzig übersiedelt war; Gerhard schloß sich in Berlin der demokratischen Partei an, die Regierung legte ihm dieserhalb so viele Schwierigkeiten in den Weg, daß er es zuletzt vorzog Berlin zu verlassen und mit seiner großen Familie nach Amerika überzusiedeln. Ferdinand Reichardt versiegelte man die Pressen, und da die kluge Polizei die Siegel auf eine Stelle gelegt hatte, wo sie beim Druck nicht genirten, so druckte Reichardt weiter; wie dies die Polizei merkte, versiegelte sie die Thür, Reichardt ließ ein Loch in die Wand hauen und die Drucker schlüpften durch dies in die Druckerei ohne das Siegel an der Thür zu verletzen; zuletzt ward es ihm aber doch zu bunt. Da man ihm die Concession entzogen, verließ er Berlin und verdiente ziemlich viel Geld durch Ausstellung eines schönen Panoramas in Holland. Auch E. Heymann, sonst sehr vorsichtig, scheint sich doch nicht vorsichtig genug benommen zu haben; jedenfalls muß die Regierung einige bescheidene Zweifel in seine gute Meinung gesetzt haben, indem sie ihm den Debit des Justiz-Ministerialblattes entzog und dem gewiß sehr treuen Decker übertrug. Carl Heymann, ein geborner Hofmann und Diplomat, hatte zwar selbst nichts gethan, gesprochen oder verlegt, was gegen die Regierung war;

aber im Verlage seines Sohnes Theodor erschien der Urwähler, gewiß mit das bestredigirte demokratische Blatt Deutschlands, und da man von dem Grundsatz ausging, der Sohn gründe ein solches Blatt nicht ohne des Vaters Willen, so strafte man den Vater und den Sohn, denn man verbot das Blatt, welches eine sehr große Auflage hatte, und entzog dem Vater den Debit des Justizministerialblattes, welches alljährlich einen gewissen, berechenbaren Gewinn abwarf. Auch andere preußische Landestheile mußten ihre Opfer bringen, besonders aber die westlichen Provinzen und die Provinz Sachsen, wo die Aufregung am größten war. Auch andere deutsche Länder blieben nicht ohne Opfer; Beuhn in Schleswig mußte flüchten und seine Buchhandlung seinem Gehülfen Appuhn überlassen, um seine Person von den einrückenden Dänen in Sicherheit zu bringen; später kaufte er von Schwetschke die Verlagshandlung, welche er jetzt mit dem frühern Regenten Schleswig-Holsteins, Beseler, gemeinsam in Braunschweig fortsetzt; von Mallesch in Tondern, welcher Deutschland durchzog und bei seinen Collegen bettelte, hatte weder nöthig zu flüchten, noch hat er etwas verloren, er bettelte auf den Namen Schleswig-Holsteiner hin, wie dies in jüngster Zeit ein anderer gethan, welcher zum Besten in Schleswig-Holstein abgesetzter Beamten Subscribenten auf eine Zeitschrift sammelt; die Beamten erhalten aber schon lange nichts mehr, der Herr reist aber immer noch auf diese Firma, und Könige und Kaiser und Gott weiß wer interessiren sich für ihn und sein Unternehmen.

Würtemberg liefert eben so wie Baiern, besonders die Rheinpfalz, ein Contingent von auswandernden

Buchhändlern; Kapf in Tuttlingen sah sich genöthigt nach Amerika auszuwandern, Kolb in Speyer verschwand und tauchte wohl in Basel wieder auf, Raabe in Cassel ward bei Wiederkehr des Hassenpflug'schen Regiments flüchtig und wanderte nach Amerika, ebenso Bayrhoffer in Marburg, wenn ich nicht ganz irre. Auch Ungarn und Oesterreich stellten ihre Mannen; von den vielen, die Ungarn lieferte, hielt sich Korn aus Preßburg eine längere Zeit mit der ungarischen Mission in Hamburg auf, schrieb daselbst eine Geschichte des ungarischen Aufstandes in zwei Bänden, in Commission bei Schubert & Comp., und wanderte später über Bremen aus, wie ich glaube, nach Constantinopel.

Doch nicht blos die Personen wurden von den Ereignissen fortgeschleudert oder erdrückt, sondern auch Bücher hatten durch die Bewegung ein eigenes Schicksal; viele Continuations-Werke geriethen in Stocken, viele hörten ganz auf, wie dies Schicksal besonders belletristische Zeitschriften und Sammelwerke traf, Werke, die auf classischen Studien basirten. Ich will dies zunächst zeigen an dem bei Hammerich erschienenen Staatslexicon von Rotteck und Welcker.

Das Staatslexicon von Rotteck und Welcker.

Noch zu Anfange des verhängnißvollen Jahres 1848 stand das Werk an der Spitze der geistigen Bewegung, mit dem März ward es zu Grabe getragen; bis dahin von allen Liberalen hoch geschätzt und geehrt, ward es nun als reactionair von ihnen verdammt, da die Ideen in wenigen Wochen einen raschen Flug machten. Noch im Vorparlament waren die Männer des

Staatslexicons die Helden des Tages; aber mit der ersten ausbrechenden Revolution wurden sie überflügelt, und jüngere, geistig regsamere und strebsamere Männer, welche die Idee mit der That verbinden wollten, traten an ihre Stelle. Nachahmer entstanden, welche das Buch nach den verschiedenen Fractionen ausbeuteten, wie Robert Blum mit dem Staatslexicon und ein anderes derartiges Unternehmen, welches in Stuttgart erschienen war. Blum's Staatslexicon hat übrigens fast dasselbe Schicksal gehabt, wie das von Rotteck und Welcker, auch dies brachte seinem Verleger keinen Vortheil, sondern nur Nachtheil.

Die Entstehungsgeschichte des Staatslexicons ist übrigens interessant genug, um sie hier einzuschalten.

Der bekannte Dr. Fr. List lebte, 1831 aus Amerika zurückgekehrt, mit seiner Familie in Altona. Hier im persönlichen Verkehr mit Herrn Th. Lesser, dem Besitzer der Hammerich'schen Verlagsbuchhandlung, wurde mit demselben die Herausgabe eines Staatslexicons beschlossen, wie England und Amerika längst besitzen und von Dr. List als rentirende Unternehmungen erkannt waren. Sollte das Buch auch in Deutschland rentiren, so mußten bedeutende Namen zu Mitarbeitern und Redacteuren geworben werden, und welche Namen übten in den dreißiger Jahren größern Einfluß aus, wie Rotteck und Welcker! Ihnen schloß sich bald eine Reihe von tüchtigen Namen, wie Zschokke, Geib, Kolb ꝛc. an. Das Werk sollte 5 bis 6 Bände stark und in 2 bis 3 Jahren vollendet werden. Der Druck wurde in Leipzig ausgeführt, und da sich Dr. List doch in Hamburg und Altona ungemüthlich fühlte, wo seine genialen Projecte und zollvereinsfreundlichen Pläne keinen Anklang

fanden, so wurde beschlossen, daß derselbe nach Leipzig übersiedeln und dort im Interesse des im Druck begonnenen Staatslexicons wirken sollte, da er an dem Unternehmen und dessen Erträge als Theilhaber betheiligt war.

Bald aber war diese literarische Beschäftigung für seinen strebsamen Geist nicht genügend, und mit der ihm eigenen Energie verfolgte List das Project, Deutschland die Vortheile der Eisenbahnen zuzuführen. Bekanntlich fand er zuerst nicht nur in Leipzig und Dresden gar kein Gehör, sondern wurde von ganz anständigen und sonst gescheuten Leuten für wahnsinnig erklärt, der die Verhältnisse Deutschlands gar nicht kenne und Deutschland mit Amerika und England gleichstelle und verwechsele. Der damals berühmte Professor der Nationalökonomie Pölitz wurde förmlich beauftragt, dem Dr. List hierüber die Augen zu öffnen, damit man in Dresden doch endlich von den fortwährenden Belästigungen des überspannten Narren verschont bleibe, und Professor Pölitz soll sich seines Auftrages mit vielem Eifer, aber wenig Erfolg entledigt haben. Erst nachdem Dr. List viel Zeit und Geld für Reisen und Schriften verschwendet, fand er nach und nach einen günstigern Boden für seine Idee, Leipzig zum Mittelpunkt von Deutschlands Eisenbahnen zu erheben und schon im Geiste sah er sich an der Spitze des von ihm in's Leben gerufenen großartigen Unternehmens. Da wurden aber gegen ihn, den Fremden, (echt deutsch, List war 1781 zu Reutlingen in Würtemberg geboren) alle möglichen Chicanen losgelassen, und er wurde von der persönlichen Betheiligung bei der Ausführung seiner Pläne ausgeschlossen. Erst später wurden auch in Sachsen

seine Verdienste anerkannt, aber wie in Deutschland fast immer — zu spät. List verließ Deutschland, und seine Theilnahme am Staatslexicon, eigentlich hauptsächlich auch seine Idee, hatte sein Ende erreicht. Für den Verleger trat nun ein doppelt unangenehmer Fall ein, er verlor seine bedeutende Arbeitskraft und mußte nicht nur die eingeschossene Summe baar zurückzahlen, sondern auch noch bedeutende baare Opfer bringen, damit Dr. List seine Rechte am Staatslexicon total abtrete, wozu er bereit war, da er nicht daran dachte nach Deutschland zurückzukehren. Seine Rückkehr nach Deutschland geschah nur, wie er sich in mißlicher Lage befand, und bekanntlich gab er sich selbst den Tod.

Durch die Vereinigung der gefeiertsten Namen unter Rotteck's und Welcker's Führung fand das Staatslexicon bald einen bedeutenden Absatz. Anstatt nun aber den erstentworfenen Plan innezuhalten, dehnte die Redaction das Werk trotz aller Reclamationen der Verlagshandlung und des Publicums über die Gebühr aus und aus 5 Bänden wurde es 15 Bände. Statt in 2 bis 3 Jahren ward das Werk erst in 10 Jahren vollendet; es trat dadurch das Mißverhältniß ein, daß viele Abonnenten starben, andere verdarben, andern das Werk zu theuer wurde. Unter großen Schwierigkeiten konnte die Verlagshandlung das Werk nur vollenden, da Verbote und Confiscationen die schon von der Redaction und dem Publicum hervorgerufenen noch bedeutend vermehrten. Nachdem endlich der fünfzehnte Band erschienen und die erste Auflage vollendet war, fand sich, daß das Unternehmen trotz seiner Großartigkeit doch für den Verleger ohne Vortheil zu Ende gegangen war, da mehr denn 20 Hefte hatten neu

gedruckt werden müſſen, wozu von der Redaction nur ſchwer die Bewilligung zu erlangen geweſen war. Wie überhaupt die Redaction dieſen Punkt betreffend große Schwierigkeiten machte, doch Rotteck bedeutend weniger wie Welcker.

Bald mußte zu einer 2ten Auflage geſchritten werden; die Redaction verpflichtete ſich nun, das Staatslexicon in 12 Bänden vollſtändig und völlig umgearbeitet zu liefern und zwar innerhalb zweier Jahre. Sowohl die Zeit wie die Bändezahl ward ziemlich inne gehalten; die Bändezahl nur deshalb, weil Verleger und Redacteure derart abgeſchloſſen hatten, daß die Redaction verpflichtet ſei, nicht nur alles Manuſcript, ſondern Druck, Papier und Satz aus eignen Mitteln zu liefern, was über 12 Bände nothwendig ſei; woher es denn gekommen, daß der Schluß mehr wie ſonſt im Werk über das Knie abgebrochen iſt. Artikel aus dem Z fehlen faſt alle.

Der Ruf des Buches ſtieg und der Abſatz des Werkes fand eine große Verbreitung, ſo daß die Verlagshandlung, welche allein ein Honorar von 30,000 Thaler für die 2te Auflage gezahlt hatte, auf einen angemeſſenen Gewinn rechnen durfte.

Die Herſtellungskoſten dieſer Auflage waren überhaupt nicht gering; Honorar pr. Bogen 88 fl. macht per Band 2500 Rthlr., für alle 12 Bände 30,000 Thaler, Druck und Satz $13^5/_6$ Rthlr. per Bogen und 1 Ballen Papier zu jedem Bogen, brachte dieſe Koſten gleichfalls auf 30,000 Rthlr., zuſammen 60,000 Rthlr., und doch konnte der Verleger auf einen angemeſſenen Gewinn rechnen, da 5000 Exemplare, à 20 Rthlr. netto, 100,000 Rthlr. netto gaben. Doch das Jahr 1848

erschien und machte alle Berechnungen zu nichte. Noch bis zum März 1848 war das Staatslexicon das gefeiertste und von den großen Werken gesuchteste Buch. Der Ausverkauf der bedeutenden Auflage konnte fast auf den Tag voraus berechnet werden; aber mit einem Male war der Absatz vernichtet und jede Circulation hatte ein Ende, die Männer des Staatslexicons wurden Minister ꝛc., die Partei fing an zu regieren und hörte auf zu studiren, und die Gegner, welche jetzt die Opposition bildeten, dachten nicht daran, sich durch die Maximen in dem Werke zu stärken.

Zu dem plötzlichen Stocken des Absatzes kam das Ausbleiben der Saldi für die abgesetzten Exemplare und die enormen Verluste, welche in Oesterreich ꝛc. erstanden. Oesterreich verbot damals die Ausfuhr des gemünzten Metalles (baaren Geldes) und an den österreichischen Noten wurde bedeutend verloren; andere Handlungen konnten nicht zahlen, da die Außenstände nicht eingingen; Gelder von Banquiers waren in der Zeit eben so wenig zu beschaffen, da eine Geldkrisis schon seit zwei Jahren bestand und Buchhändler den Banquiers keine Garantie bieten. Der Verleger war unter diesen Verhältnissen froh, den Rest der Exemplare in Bausch und Bogen an Ernst Fleischer verkaufen zu können und so mit blauem Auge ohne Verlust davon zu kommen. Eine neue Auflage, da er sich das Recht dazu reservirt, kann ihn für die gebrachten großen Opfer vielleicht entschädigen. Aehnlich wie dem Staatslexicon ging es dem in Hamburg bei Stern erschienenen Conversationslexicon; Herr Stern rechnete nach dem Absatz der ersten Bände auf einen Gewinn von 40,000 Mark, 16,000 Rthlr., und nachdem der letzte Band erschienen

war, stellte sich ein Verlust von 26,000 Mark heraus; das Werk fiel gleichfalls in die unglückliche Katastrophe von 1848, und er sah sich zuletzt genöthigt, den Vorrath in Leipzig und Berlin an Antiquare en bloc zu verkaufen. Beide Herren machten aber einen Fehler, sie legten von den ersten Bänden zu wenig oder von den letzten zu viel auf, wodurch eine Unmasse von Defecten entstand. Es ist eine bekannte Regel, von Heftunternehmungen muß man von den ersten Heften große Auflagen machen; will man zuletzt mit 5000 schließen, muß man zuerst mindestens mit 30000 beginnen, will man nicht von den letzten Bänden große Maculaturballen überbehalten. Hätten beide Werke die zuerst bestimmte Bände- und Bogenzahl inne gehalten, so würden beide vielleicht trotz alle dem ein besseres Resultat geliefert haben.

Noch unglücklicher wie den Herren Lesser und Stern ging es aber Herrn Simion in Berlin mit Glasbrenner's komischem Kalender.

Glasbrenner's Kalender erschien zuerst allein im Verlags-Comptoir in Hamburg (L. Lenz.) Lenz war aber stets in Geldverlegenheit und Simion ließ sich bereit finden, das Geschäft mit Lenz gemeinsam zu machen, wogegen ihm, wenn ich nicht irre, der alleinige Debit für Preußen abgetreten wurde. Der Kalender fand nach dem Jahre 1848 einen großen Absatz, ward aber auch seiner politischen Anspielungen wegen bald verboten. In Preußen ahnete man das Verhältniß Simion's, oder hatte ein freundlicher College gleich dem Herrn S. das Verhältniß denuncirt, genug, man forschte bei Simion nach den Papieren und den Beweisen in den Handlungsbüchern Simion's. Die Bücher lieferten kei-

nen Nachweis, Simion's Briefe eben so wenig; mehrfache Haussuchungen blieben ohne Resultat, bis man bei einer neuen Haussuchung im Kleiderschranke Simion's die gewünschten Papiere fand. Man leitete einen Proceß ein, Simion ward die Concession entzogen und er verlegte sein Geschäft nach Leipzig, ärgerte sich aber so dabei, daß er krank nach Dresden reiste und dort bald starb. Glasbrenner's Kalender hat, nachdem er 1853 in vielen tausend Exemplaren in Wittenberge, Leipzig und Berlin confiscirt wurde, nun auch aufgehört, wie denn Glasbrenner sich auch schon fast überlebt hat. Wie sehr man auf den Glasbrenner'schen Kalender fahndete ersieht man daraus, daß eine nach Altenburg bestimmte Sendung, wo der Kalender nicht verboten war, in Wittenberge angehalten und mit Beschlag belegt wurde; ein Verfahren, welches ganz ungesetzlich, da der preußische Staat nur Bücher, die in Preußen verbleiben, confisciren darf, aber nicht durchgehende Waare. Bei Büchern scheint man aber anders zu verfahren und für Bücher ein gesetzloser Zustand zu sein, denn Sachsen erlaubt sich ein gleiches Verfahren, man confiscirt dort für die Schweiz, England, Dänemark u. s. w. bestimmte Packete, wenn sie Bücher enthalten, die in Sachsen verboten sind, als wenn Verbote Sachsens die Norm für die ganze Welt wären. Je ängstlicher die Regierungen sind, je mehr wird vom Volke jedem freien Worte Verehrung und Achtung gezollt, je mehr wird darauf geachtet.

Ein Auto-da-fe in der Leipziger Börse.

Es ist die Zeit der großen Büchermesse;
Von Buchhändlern wimmeln alle Wege,
Hinausgesteckt ist jedes Firmaschild — es ist,
Als ob die Bücher selber auf der Wandrung wären!

Es war im Jahre 1827, als sich bei Beginn der Messe eine eigenthümliche Aufregung kund gab; es waren nämlich kurz vorher Althing's kleine Erzählungen, Schleiz, gedruckt bei Reizenstein, von Ernst Klein in Leipzig verlegt und versandt worden. Diese beiden Bändchen Erzählungen waren in Preußen, Sachsen und einigen andern Ländern verboten worden, da sie, wie alle Althing'schen Erzählungen, Equivoquen enthalten. Die Aufregung stieg, je länger die Messe währte, da die Herren Frommann, J. Campe, B. Fr. Voigt und Fr. Perthes, die die Aufregung hervorgerufen, sie auch weiter trugen. So kam der Meßsonntag heran. Wie das Nothwendigste abgemacht war, ward ein Antrag von den oben genannten Herren gestellt, die Althing'schen Erzählungen zu vernichten und zum Zeichen ein Exemplar, welches zugegen, in Aller Gegenwart zu vernichten. Gleich wie auf dem Wartburgfeste erfolgte die Vernichtung, aber ohne dieselben Folgen, und zwar aus dem Grunde, weil dieser Schritt im Interesse der Regierung geschah; die Herren wollten den Regierungen zeigen, daß sie Unsittliches

nicht fördern, sondern verbannen wollten. Wir wollen mit den Herren Fr. Frommann und Fr. Perthes dieses Schrittes wegen nicht rechten, halten aber jeden derartigen für einen Uebergriff, wenn es auch gut ist, wenn der Buchhandel in sich eine gewisse Polizei übt, doch darf sie auch nicht zu weit gehen. Althing's Erzählungen sind nicht schlimmer und nicht besser wie Casanova's Memoiren; bei beiden Büchern ist nur der Unterschied, daß das letztere Brockhaus, das erstere Ernst Klein verlegt hatte, die Firma Brockhaus eine hochstehende ist und Ernst Klein unbeliebt seiner vielfachen Streitigkeiten wegen war. Ich weiß gewiß, daß Herr Fr. Perthes den Casanova mehr wie einmal verkauft hat, wie er noch Sortimentshändler in Hamburg war; war es nun ein so großes Verbrechen, ein ähnliches Buch zu verlegen, besonders da es nicht Althing's erstes Buch war, sondern die übrigen Althing'schen Schriften gleichfalls einen Verleger in Leipzig gefunden hatten? Einigermaßen sind die Herren, besonders Fr. Perthes zu entschuldigen, da er Mitglied des Tugendbundes gewesen war und aus den Tugendbündlern manches geworden ist, woran sie früher nicht dachten, wie der Geheim-Rath Schmalz in Berlin, welcher De Wette und Schleiermacher denuncirte, so daß der erstere seine Stelle verlor und nach Basel eines Briefes wegen, den er zum Trost an die Mutter Sand's geschrieben hatte, übersiedeln mußte. Das schönste Bild dieser sehr aufgeregten Messe, da in dieser Messe auch ein harter Kampf gegen die Herausgeber der 2 gGr. und 4 gGr. Ausgaben entstand, lieferte mein leider nun auch schon geschiedener alter Freund, Carl Herloßsohn, und ich lasse dessen eigene Worte hier nun folgen:

Weite, dunkle Halle, mit einer Tribune. Versammlung von Buchhändlern; Gemurmel; einige rechnen, zählen, andre streiten und discutiren; die meisten sind in Sonntagsanzügen, tragen Brillen und Sommerhüte aus Fischbein und Stroh. Vorn der große, lange Mann, der ernst und schweigend auf und nieder geht, es ist Hoffmann aus Stuttgart, der Commissionair der Gebrüder Frankh. Wie man jetzt Röcke mit schottischem Zeuge gefüttert trägt, so hat Hoffmann seinen Ueberrock mit Ankündigungen und Büchertiteln statt des Futters beklebt. Einzelne treten aus dem Gewühle, reden ihn an, fragen nach Diesem und Jenem, ob keine Collisionen stattfinden? Der große Mann knöpft seinen Rock auf, besieht das Futter, und nickt oder schüttelt mit dem Haupte. Dieser da, mit den Stelzfüßen, auf welchen ein kugelrunder Leib, wie ein Erdglobus sich wiegt, ist Basse aus Quedlinburg. Er liegt mit jenem Blonden, Schlanken, der eine Warze auf der Nase hat und sich Schäfer, aus Frankfurt, nennt, oft im Streite wegen Collisionen. Der da mit dem dunkelrothen Gesichte, dem weißgepuderten Haar und wohlgenährten Leibe ist Leo, der Kühne. Er blickt grimmig nach Hoffmann, weil er glaubt, dieser sei vermittelst der Frankh-Hauff'schen Erbsünde des Mondmannes auch sein Feind; noch grimmiger blickt er auf einen sanften, knapp gekleideten, hübschen Mann, Wienbrack in Leipzig, der wegen des Romanes Emmy einen Injurienproceß gegen ihn gewonnen; und wieder grimmig weicht er einem ältlichen Manne aus, welcher den Hut tief in die Stirn gezogen trägt, immer lächelt und speculativ aussieht, auch einen grünen, vollkommen weiten Ueberrock trägt. Er hat ein

kleines Büchlein: „Der Luftballon", unter dem Arme und mehrere Romane der Amalie Schoppe in der Tasche. Es ist Taubert, ein jugendlicher (!) Buchhändler. So drängen sie sich durcheinander, geschäftig und geschäftlos — Leo kündigt sich an durch ein Vergißmeinnicht im Knopfloche und etliche Astern auf der Nase. Es ist, als wollte er sagen: Ich verlege keinen andern Artikel. Nur die starken Sortimentisten thun ihm freundlich; er verspricht ihnen das Taschenbuch bald zu schicken. — Die Verleger ignoriren ihn; denn er verlegt wenig. — Und wie sie da einander loben und tadeln, freundlich thun und hämisch nebenbei, so könnte man sagen: „Siehe! sie lieben sich all'!" — —

Auf einer einzelnen Bank nächst den geblendeten Fensterleins stehen jetzt Vier, abgeschieden von den Uebrigen, wie eines Urtheils gewärtig; sie sehen blaß und bange vor sich hernieder. Hoffmann nimmt sich sonderbar aus zwischen ihnen; es ist, als wollte er sagen: „Es ärgert mich, doch geht es mich nichts an. Habeas Frankh!" — Es sind dies die Vier- und Zweigroschner; sie sollen gerichtet werden. —

Und siehe! da wird es still, gesänftigt sind die Wilden, und die grimmigen Gesichter sehen gespannt und lauschen und horchen. Campe aus Nürnberg besteigt die Tribune; er hat eine Athletengestalt, eine Riesenlunge, er trägt eine Brille und einen Fischbeinhut, zum Zeichen, daß er ein Verleger. Und er spricht und seine Gründe sind Blitze, seine Worte Donnerkeile, seine Beweise Flammen. — Da werden die Viergroschner noch bleicher; es brechen ihnen die Knie, sie ziehen die Tücher und wischen sich den kalten

Schweiß von der Stirne. Nur Hoffmann ſteht und lächelt, als wollte er ſagen: „Was geht's mich an!“ —

Und wie der Redner jetzt geendet, iſt eine dumpfe, lange Stille eingetreten, nur die Biergroſchner ſeufzen melodiſch, wie Nachtigallen. — Darauf erhebt ſich erſt leiſe, dann lauter und lauter lautes Gemurmel und dumpfes Flüſtern, ſo wie wenn ein Sturm im Anzuge iſt; die Biergroſchner ſchluchzen laut. Einige ſind gerührt, z. B. Herold und Kollmann, Hartmann und Friedrich Fleiſcher; ſelbſt Leo läßt einige Thränen fallen und reibt ſie ſich in den Bart, — denn das Unglück der Biergroſchner iſt groß!

Da ſteht wieder einer auf, eine Brille auf der Naſe und im Fiſchbeinhut, ein Verleger: Hoffmann aus Weimar; er fühlt ein mitleidig Rühren, (obgleich er ein Buchhändler iſt) und ſpricht darum: „Verderben „wollen wir ſie nicht ganz; des Menſchen Tage ſind „gezählt und für den Tod kein Kraut gewachſen. Wer „langſam ſtirbt, hat noch Zeit, ſich auf Mehreres zu „beſinnen, und wenn man einem Hunde die Ohren ver„ſchneiden will, ſo halte ich dafür, es ſei räthlicher mit „einem Stückchen anzufangen und ſo crescendo fortzu„ſchreiten bis zum Ganzen. Ich ſchlage vor, die Herren „Sortimentiſten laſſen ſich bei den Zwei- und Vier„groſchenausgaben von jedem Pränumeranten immer „zehn Bändchen auf einmal vorausbezahlen, und die „Biergroſchenleſer und Bibliothekenanſchaffer werden ſich „beſinnen.“ —

Es wird abgeſtimmt: allgemeiner Beifall; die Motion geht durch; die Biergroſchner kommen und drücken gerührt dem Hoffmann die Hände und umarmen ihn; ſie

versprechen, ihn in Kupfer stechen zu lassen und als Titelkupfer allen ihren Ausgaben beizugeben.

Horch! da ertönt wieder ein gewichtiger Schlag und ein neuer Redner besteigt die Bühne.

Es ist Perthes aus Hamburg, ein kleines, blasses Männlein, mit eingefallenen Wangen und einer durchdringenden Stimme. Seine Rede begleitet er immer sonderbar mit den weißen Händen, deren Finger stets in schnippender Bewegung sind. Man sieht ihm den Redner an; er hat eine auffallende Aehnlichkeit mit Pitt. Er spricht, nachdem er dreimal das Zeichen des heiligen Kreuzes über die andächtige Versammlung gemacht:

„Ehrwürdige Versammlung! Würdige Preßherren! Geachtete Sortimentisten! Werthe Viergroschner!"

„Es hat sich begeben, daß unsere Literatur sich seit„her, wenige schlechte Beispiele ausgenommen, von allem „unmoralischen Aussatz, von allem Schmutzigen, Schlüpf„rigen (hiebei kratzt sich Leo hinter den Ohren!) und „Verderblichen enthalten hat. Nun sind mir aber durch „Herrn Ernst Klein aus Leipzig vor Kurzem einige „Bändchen sogenannter „nachgelassene Schriften „von Althing," übersendet worden, welche des nie„drigen, schlechtesten Giftes auf jeder Seite vollauf ent„halten. Wenn die Packete in unsern Handlungen an„langen, werden sie von unsern Söhnen, von unsern „jungen Commis, von unsern Lehrknaben geöffnet; be„gierig forscht jeder nach den Neuigkeiten, die unerfahrne „Jugend faßt Althing's Erzählungen und schlürft und „athmet die verderbliche Blausäure ein. — Ferner! sollen „wir uns erniedrigen zu Mittelspersonen, welche solche ver„derbliche Schriften zum Verderben und Aergerniß der

„Welt verbreiten? Ist der dabei herauskommende Rabatt „nicht ein Sündengeld, das Jedem wie geschmolzen „Gold an der Seele haften muß? — Darum, meine „Herren, um ein großes Exempel zu statuiren, trage ich „darauf an, daß zur Warnung für Mit- und Nachwelt, „die von mir erhaltenen Exemplare der bezogenen Er„zählungen hier öffentlich an der schwarzen Tafel ver„nichtet werden von uns allen; daß der Fluch der Ver„achtung ausgesprochen werde über solge Unternehmungen; „daß die Fragmente der Leichen nicht in geweihter Erde, „sondern im Kehricht ihre Ruhestatt finden sollen; daß „endlich in unsern Annalen solches verzeichnet werde für „die Nachwelt. Punctum! Sind Sie derselben Meinung, „verehrte Versammelte, wie oben?“ —

Und ein allgemeines Gebrüll ertönt, und ein lautes, einstimmiges „Ja!“ folgt wie ein Donnerruf, daß das Gewölbe erdröhnt und die Säulen krachen. —

Siehe! da macht, wie Möros in Schiller's Bürgschaft, sich einer Platz mit den Ellenbogen durch das dichte Gedränge, erfaßt den Rand der Tribune und ist oben im kühnen Sprunge. Es ist ein bildschöner, junger Mann, mit einem blondem Backenbarte, bescheiden gehüllt in einen papageigrünen Frack. Aber die Angst hat seine Züge entstellt; er ist bleich und die Verwirrung spricht aus seinen Zügen. Er will sprechen, fleht, bittet — das laute Mißfallen übertäubt seine Worte; endlich gelingt es seinen Thränen. O! Thränen haben selbst wilde Thiere bezwungen, warum sollten nicht Buchhändler durch Thränen gerührt werden können? — Und er spricht, anfangs bebend und zitternd, dann im raschern Fluge seiner Beredsamkeit, wie folgt:

„At qui ergo! Ich habe das Imprimatur für „jenes Werk erhalten; habe daſſelbe nicht in jener „ſchlechten Tendenz aufſtellen und es grade der lieben „Jugend zum Erbauungsbuche in die Hände ſpielen „wollen: das reifere Alter, meinte ich, wo die Phantaſie „ſchon abgekühlt, könne ſich ergötzen an Dieſem und „Jenem; ja das ſündige Verlangen könne, wenn „es einmal erregt, durch Lectüre dieſes Buches früher „abgekühlt und abgewendet werden, wenn es viel„leicht im Begriffe ſtehe, in der Wirklichkeit ſich zu „verzehren. Ich habe ſelbſt in dem Buche mehrere „moraliſche Tendenzen ganz aufgedeckt, aufſtellen laſſen „und ich fordere, weil: „Quivis praesumitur bonus, donec „probetur contrarium!“ daß Sie, meine Herren, ein „Jeder für ſich mit Aufmerkſamkeit das Buch „durchleſen, dann erſt ihre Meinung abgeben, nicht „aber jetzt gleich auf des ehrenwerthen Herrn Perthes „erſten Vorſchlag, der aus einer allzufrommen pietiſti„ſchen Anſicht hier geurtheilt haben kann. At qui — „ergo. — Beſtehen Sie darauf, ſo muß ich gleichfalls „auf die Vernichtung und Brandmarkung der, im Ver„lage der F. A. Brockhaus'ſchen Handlung erſchiene„nen, Memoiren des Caſanova, als gleichfalls in „die angeſchuldigte Kathegorie gehörend, antragen. „Dixi et salvavi animam meam.“ —

Er ſchweigt; neigt das Haupt und tritt zur Seite. Dumpfes Gemurmel, Schreien, Durcheinanderreden in der Verſammlung. Der ſchlanke, hohe, junge Mann, mit der Reitgerte und den Sporen, die er ſchon während der Rede, ſich auf den Fußſpitzen drehend, an einander geſchlagen und ein um das andremal dazu „God dam!“ ausgerufen hat, iſt Julius Baum-

gärtner, zwar kein großer Freund von Brockhaus, aber doch ein Freund des Wahren und Billigen.

Ein großer, ziemlich junger Mann spricht nun in einem etwas schnarrenden, nasalen Tone, nennt Klein geradezu den Verfasser der Schriften u. dgl., vermag aber mit der undeutlichen Stimme nicht durchzudringen. — Einige verargen ihm das Reden, weil er das einem Redner erforderliche Organ nicht besitzt.

Da bittet nach der lärmenden Pause ein junger, hübscher Mann, mit einem geistreichen Gesichte (auch eine Brille habend) um das Wort; es ist Brockhaus selbst, und er vertheidigt kurz und bündig mit folgenden Worten sein angefochtenes Verlagswerk:

„Meine Herren! Ich kann nicht leugnen, daß Casanova's Memoiren manches Schlüpfrige haben, weiß aber auch, daß es Ihnen Allen bekannt, wie sie dabei viel Moral, einen Schatz von Lebensphilosophie, Weltansichten und Erfahrungssätzen, so wie die Notizen über die berühmtesten Männer einer umfassenden, großen Zeit enthalten, wodurch das vorgebliche Schädliche jener Seiten hundertfach überwogen wird. Casanova schildert wohl die Sünde, er schildert sie reizend, aber er verschweigt nie ihre Erbärmlichkeit; er nennt sie niemals anders, als Laster; er leugnet nie seine Reue und das Wehe, worein er gerathen. Kurz, er schildert sie wie eine bunte Schlange, an welcher er auch den Sitz des Giftes zeigt."

Er endigt und verbeugt sich. Zeichen von Beifall, Widerspruch, Gemurmel, Geschrei. Ernst Klein fährt wie ein kalekutischer Hahn auf, er ist wie mit Blut übergossen; seine Entgegnung wird Gekreisch, aber doch übertäubt.

Da winkt Perthes, der bisher schweigend geharrt und mit den blitzenden Augen die Versammlung überflogen hatte, Ruhe; und wie wenn durch einen plötzlichen Windstoß der rauhesten Nordluft die Meereswellen stocken und in den Biegungen krumm gefrieren, also schweigt die Versammlung. — Und Perthes spricht:

„Meine Herren! Halten Sie Ernst Klein's Schriften für ein verderbliches, sittenloses, des öffentlichen Vernichtens schuldiges Werk?"

Allgemeines, donnerndes: „Ja!"

„Halten Sie die Memoiren des Venetianers Casanova für ein ebenmäßig verwerfliches Opus?"

Allgemeines, noch lauteres: „Nein!"

„Halten Sie es für gerecht und billig, die Schriften des Herrn Ernst Klein hier schimpflich zu vernichten?"

Allgemeinstes und lautestes: „Ja!"

— Und Alles ist jetzt still. Ernst Klein schleicht bleich und bang in eine Ecke und legt nachdenklich die Hand an den Backenbart. —

Die fürchterlichen Richter aber treten an die schwarze Tafel, und kaum daß einige Minuten vergangen, sind die Bändchen in hunderttausend Stücken zerrissen, allen vier Winden und dem Kehricht Preis gegeben. —

Die Versammlung bricht auf. — Ich ließ den Vorhang fallen."

Jedenfalls war das beobachtete Verfahren ein Uebergriff. Will ein Sortimentshändler ein Buch nicht vertreiben, so muß er es als Buchhändler einfach remittiren, oder er kann es auch vernichten, und dann muß er es auch bezahlen; letzteres haben die Herren aber nicht ge-

than. Wollte man in corpore ein Buch nicht debitiren, so konnte man auch dies; aber wenn auch solche Beschlüsse gefaßt werden, gehalten werden sie nicht. Ich bin nichts weniger als dafür, daß solche Bücher öffentlich in's Publicum gebracht werden; aber jemanden deshalb verdammen, daß er solch ein Buch verlegt, ist Unrecht, da Bücher Waare sind, wie jede andere Waare, und man versucht es auf diese oder jene Weise. Wären Clauren's Schriften nicht eben so gefährlich, besonders da sie viel von jungen Mädchen gelesen wurden, wie Althing's Erzählungen, die doch wohl nur Männern in die Hand gegeben würden. Man wollte ein Exempel statuiren. Besser ist dies immer noch, als in neuerer Zeit das Verfahren einer berliner Handlung, welche eine Anzeige im Börsenblatt erließ, sie erbäte sich von allen Schriften, die verboten werden könnten, 6 Exemplare; sie verpflichte sich, kein Exemplar confisciren zu lassen. Zu welchem Zweck machte Herr S. diese Anzeige? Um alle derartigen Schriften in die Hände zu bekommen und sie als Denunciant dem Polizei-Präsidio überreichen zu können. Von Pieçen, die eben deshalb nicht nach Preußen und Sachsen versandt wurden, lieferte nun Herr S. 1 Exemplar an's Polizeipräsidium und die übrigen 5 remittirte er, sobald ein Verbot erfolgt und, wie es mir ging, eine Criminal-Untersuchung eingeleitet war. Eine Broschüre des Justiz-Commissair Fischer in Breslau gegen Stahl und Gerlach sandte Hoffmann & Campe in Ballen mit für Berlin bestimmten Exemplaren an diese Handlung; wie Herr Campe versichert, gab sie aber die beigeschlossenen Packete erst nach Wochen ab, nachdem bereits ein Verbot erfolgt war. Ueber sein Verfahren zur Rede gestellt, erwiderte

Herr S. brieflich, er finde darin Nichts, das Polizei-Präsidium kaufe jährlich für 150 Rthlr. Bücher aus seiner Handlung, d. h. nur solche Artikel, und dafür müsse er ihm alle derartigen Artikel senden, thue er es nicht, so thue es eine andere Handlung. Für 150 Rthlr. Absatz das Amt eines Denuncianten zu übenehmen, ist etwas stark; doch was ist nicht alles möglich und was thut nicht mancher, um ein paar Thaler zu verdienen! am meisten der, welcher es am wenigsten nöthig hat, vielleicht nur um sich einen Orden zu verdienen. Wir wollen nur wünschen, daß es ihm nicht geht wie dem alten Herrn Dunker, der das Unglück hat, daß ihm der eine Sohn, Alexander, die Orden raubt und der andere, Franz, als Demokrat ihn um sein gutes Renommée in den ausgewählten aristokratischen Kreisen bringt; denn dann käme er um den Lohn seiner Anstrengungen.

Politische Zeitungen, Journale, Localblätter und Inserate.

Die politischen Zeitungen haben seit 15 bis 20 Jahren einen solchen Aufschwung genommen, daß sie wirklich eine Macht geworden sind und die fünfte Macht in der Welt bilden. Außerdem üben sie aber auch einen directen Einfluß auf den Buchhandel aus, wie nie zuvor. Lectüre der politischen Zeitungen ist jetzt Bedürfniß jedes Gebildeten, ja Viele, welche früher Bücher lasen und kauften, lasen eine Zeitlang nur Zeitungen. Diese Wuth hat freilich gottlob etwas

nachgelaſſen; aber noch immer iſt die Luſt zur Zeitungslectüre vorwiegend, und ſie wird es ſo lange bleiben, wie eine Bewegung im öffentlichen Leben iſt. Wir haben Ausſicht, daß ſie noch ſehr lange währen wird, da Decennien hingehen werden, ehe der Sturm ſich legt und ein totaler Friede eintreten wird. Ein großer Theil, ja wohl der größte, iſt in Privathänden, nicht im Beſitz von Buchhändlern, da die meiſten älteren Organe, wenn auch von Buchhändlern gegründet, doch jetzt nicht in Händen von Buchhändlern ſind. Die Zeitungsgeſchäfte ſind zu lucrativ und die Thätigkeit eines Mannes ganz in Anſpruch nehmend, als daß ein Mann, welcher eine Zeitung verlegt, ſich noch um andern Verlag oder gar um Sortiment kümmern könnte. So ſind die berliner Zeitungen, obgleich von Buchhändlern gegründet, total im Privatbeſitz oder erſcheinen auf Koſten der Regierung, wie die Voſſiſche, die Haude und Spenerſche, die eine von Voß, die andere von Spener gegründet; die neueren Zeitungen ſind faſt insgeſammt auf Actien gegründet, wie die Kreuzzeitung, die Nationalzeitung, oder auf Koſten der Regierung entſtanden, wie die Zeit, der Magdeburger Correſpondent, die Organe der Regierung in Pommern, Preußen, Weſtphalen und der Rheinprovinz, und ſo iſt es in allen Ländern bis auf die kleinen, wo ſich eben nur eine Zeitung halten kann. Die Zeitungen erfordern zwar ein großes Capital, bringen aber auch eben ſo enorm ein, wie die Kölniſche Zeitung, die Allgemeine, die Voſſiſche und die Hamburger Nachrichten, und zwar durch die Inſerate, die ihnen täglich in Maſſen zugehen. Bei dieſen großen Zeitungen ſind die Inſerate ohne berechenbaren Nutzen, da oft der, welcher anzeigt, wenig abſetzt, wohl aber oft an

einer ganz anderen Ecke der Welt ein Absatz erzielt wird, und ganz nutzlos ist wohl selten ein Inserat in diesen Organen. Anders ist es mit den Inseraten der Localblätter, da verlangen sehr häufig aus einer Stadt alle Handlungen Inserate und Exemplare, man glaubt, es müsse dort ein sehr regsames Publicum sein, die Messe kömmt heran, jede Handlung berechnet ihr Inserat und der Absatz ist gleich Null. Dies kömmt gewöhnlich daher, daß die Herren 25 bis 50 pCt. Rabatt von den Inseraten erhalten, sie haben also einen gewissen Gewinn; wird das angezeigte Buch gekauft, um desto besser, so kömmt noch ein neuer Gewinn hinzu, wird es nicht gekauft, so ist es auch gleich, der Verleger muß die Kosten tragen, er ist zu sicher, und ist er lässig im Zahlen, so wird er so lange mit Mahnbriefen bombardirt, bis er zahlt. In einem Verlage erschienen außer mehreren sehr populairen Büchern eine kleine Geschichte des preuß. Staates, neue Auflage, als Schulbuch. Die Artikel wurden versandt, es kömmt ein gedrucktes Circulair von D. in T. Das in seinem Verlage erscheinende Blatt ist das verbreitetste in der ganzen Provinz, ist es darin angezeigt, so bedarf es keines Inserats in einem andern Blatte der hier folgenden Kreise. Jeder Verleger will es versuchen, Herr D. erhält das Inserat, berechnet 2 Thlr. 27$^3/_4$ Sgr., und der Absatz ist 9$^3/_4$ Sgr., von jedem der angezeigten Werkchen ein Exemplar. Bei verbreiteten Zeitungen kömmt gewöhnlich auf ein Inserat ein Absatz von 20 bis 30 Exemplaren. Herr D. nahm es sehr übel, als der Verleger schrieb, er wolle eine solche Inseratrechnung nicht zahlen, sein Circulair sei eine Unwahrheit und nur auf Täuschung basirt, man sei nicht gewohnt sich barbieren zu

lassen. Herrn D. ärgerte dies bedeutend, da er es, wie wir später erfahren, als eine Anspielung auf sein früheres Hauptgeschäft, das Barbieren, ansah, was der Briefschreiber von Haus aus nicht wußte.

Welcher Unfug im Verlangen von Inseraten getrieben wird, davon hat nur Jemand einen Begriff, welcher lange Jahre Buchhändler und Verleger ist. Verleger von Zeitschriften und Localblättern verlangen ohne Berücksichtigung, ob das Buch in den Kreisen, wo das Blatt gelesen wird, Käufer finden kann, frisch darauf los Inserate, sie füllen ja damit ihr Blatt und erhalten den benutzten Raum noch obenein bezahlt und gut bezahlt. Kaum ist ein Buch im Börsenblatt angezeigt, so strömen auch schon die Verlangzettel auf — Inserate ins Haus, und ist der Verleger nicht vorsichtig, so giebt er mehr an Inseraten aus, als die ganze Auflage einbringen kann, wenn es eine kleine Pièce ist.

Die Fachzeitschriften spielen jetzt eine eben so wichtige Rolle wie die politischen Zeitungen, keiner der sein Fach rationell betreibt, kann jetzt ohne Lectüre seiner Fachzeitschriften sein, da sie ihm die neuesten Forschungen und Erfindungen bringen, viel eher als ein Buch über die eine oder die andere Entdeckung erscheinen kann. Außerdem bringen die Zeitschriften jetzt insgesammt Auszüge aus den besten und größten Werken. Den größten Aufschwung haben, wie überhaupt die Naturwissenschaften, die naturwissenschaftlichen, chemischen und technologischen Zeitschriften genommen, wogegen die belletristischen, welche sonst die Welt überschwemmten, in den letzten Jahren sich sehr vermindert haben. Das Jahr 1848 hat eine ganze Masse Zeitschriften belletristi-

schen Inhalts vom Markt vertrieben und es sind nur wenig neue dafür erstanden, wie in Bremen das Sonntagsblatt. Viel zur Unterdrückung der neuerstandenen kleinern Blätter der Art hat die durch das Preßgesetz geforderte Caution beigetragen; die bisher in Berlin erschienenen Zeitschriften haben sich zum großen Theil in Lieferungswerke verwandelt, um der Caution zu entgehen, da besonders die kleinen Verleger diese Cautionssumme aufzubringen nicht im Stande gewesen wären. Die Lust an der Zeitschriften-Lectüre scheint auch sehr geschwunden zu sein, der breite Theaterklatsch, der sonst vorherrschte, scheint dem Publicum nicht mehr zu genügen, und man lies't jetzt lieber eine politische Zeitung, welche Politik mit Novellen und Theaterrecensionen im Feuilleton vereinigt. Die politischen Zeitungen sahen sich, der immer mehr wachsenden Concurrenz entgegentreten zu können, genöthigt, größere Anstrengungen zu machen, und so ist jetzt eine politische Zeitung ein Omnibus, welcher jedem Geschmacke etwas liefert. Bleibt die Zeit eine derartige, wie sie jetzt ist, und es ist anzunehmen, daß sie noch lange so bleibt, so werden die belletristischen Journale sich so wie die Taschenbücher vermindern, welche von etwa 40 an der Zahl sich auf 8 bis 10 reducirt haben. Die Taschenbücher waren dabei in den Händen der größten Verleger, welche wohl etwas an ein Unternehmen wenden und nachsetzen können, wogegen der Verlag der belletristischen Zeitschriften sich oft in minder bedeutenden Händen befand oder in solche überging. Die Abendzeitung in ihrer Glanzperiode debitirte die Arnold'sche Buchhandlung in Dresden, erst wie sie an Absatz verlor, ging sie in andere Hände über und jetzt hat sie in den letzten Jahren die Be-

ſitzer mehrere Male gewechſelt; ebenſo die Zeitung für die elegante Welt, welche, ſo lange ſie ſehr rentabel war, im Beſitze der Voß'ſchen Buchhandlung in Leipzig war; ſpäter ging ſie wie die Abendzeitung aus Hand in Hand. Das Morgenblatt verlor ſein Kunſtblatt im Jahr 1848, und ob es überhaupt noch erſcheint iſt für mich dubiös, da ich es ſeit geraumer Zeit nicht geſehen.

Eiſenbahnen und Telegraphen.

Die Eiſenbahnen und ſelbſt die Telegraphen haben ihren großen Einfluß auf den Buchhandel ausgeübt. Die alte Geſchäftsweiſe iſt dadurch total vernichtet worden. Früher, wo es ſo dringend nöthig war, ein Lager zu haben, weil man die Beſtellungen erſt nach 14 Tagen bis 3 Wochen empfangen konnte, legte man ſich Vieles hin, um es zur Zeit zu haben, und die theure Fracht zu ſparen, jetzt iſt es anders geworden, ſelbſt die größten Handlungen halten kaum ein Lager, außer von Schulbüchern und Claſſikern; Alles andere wird disponirt, oder, wo das der Verleger nicht geſtattet, remittirt und nach der Oſter-Meſſe neu beſtellt. Die Frachten ſind faſt auf den vierten Theil herabgegangen durch die Eiſenbahnen; außerdem iſt aber auch noch eine Zeiterſparniß eingetreten, die unberechenbar iſt, da die Eiſenbahn zur gewöhnlichen

Fracht binnen 3 bis 4 Tagen nach allen Gegenden Deutschlands hinliefert. Die so sehr schwer in den Geldbeutel fallenden Postpackete von Leipzig sind nun ganz verschwunden. Bei dem hohen Postporto war es besonders in entfernteren Gegenden ein Grauen, wenn Journale bestellt wurden, sie wurden erstens praenumerando berechnet, man konnte sie aber größtentheils nur postnumerando berechnen, dann gab der Verleger nur 25 pCt. und zuletzt mußte man sie noch mit der Post kommen lassen, da die Besteller die Journale früh haben wollten; was konnte davon übrig bleiben, wenn man allwöchentlich 1—2 Thlr. für ein Postpacket zahlen mußte! Einen Nachtheil hat aber auch die Existenz der Eisenbahnen: das Publicum will nicht mehr warten wie sonst auf eine Bestellung, jeder glaubt, was er heute bestellt, kann übermorgen schon da sein. Einen Einfluß üben die Eisenbahnen gewiß aus: sie concentriren mehr die Geschäfte in den großen Städten, da erstens mehr gereis't wird und sich die Meisten dann ihren Bedarf aus den größeren Städten mitbringen; zweitens, da die Frachten so billig geworden sind, daß Viele aus den großen Städten direct kommen lassen, um den Rabatt zu genießen, der ihnen dort gewährt wird.

Durch die Eisenbahnen ist es vielen Verlegern in Berlin, Frankfurt ꝛc. möglich geworden, ihre Lager von Leipzig zurückzuziehen und von Haus aus zu liefern; sie sind dadurch sicher, daß ihnen von ihrem Lager nichts gestohlen wird, wie das in Leipzig sehr oft geschieht. Bei jeder Inventur fehlen Exemplare und zwar immer von den gangbaren Büchern. Wie oft haben sich nicht in Leipzig geordnete Diebesbanden

herausgestellt, welche ordentlich Buch und Rechnung führten und das Geschäft für gemeinschaftliche Rechnung machten. Um diesen systematischen Diebstählen vorzubeugen, hat man jetzt in Leipzig die so ungemein strenge Antiquar-Ordnung erlassen, da einige dieser Herren alles gestohlene Gut an sich brachten und zu jeder Unterstützung der Diebe bereit waren. Nach dem neu erlassenen Gesetz soll ein Antiquar nur ein Exemplar jedes neuen Werkes in neuem Zustande besitzen dürfen; aber wie leicht ist dies zu umgehen und haben nicht die Antiquare Niederlagen außer ihrem Geschäftslocal, Niederlagen, wo sie Niemanden hinlassen. Selbst Partieen sollen die Antiquare nicht mehr kaufen, und doch haben sie stets Partieen vorräthig. Wessen Verlag nun so bedeutend ist, daß er wöchentlich zwei Ballen expediren kann, der thut gewiß besser, er expedirt selbst, als daß er in Leipzig expediren läßt, er hat dann das ganze Geschäft in seiner Hand, er kann ohne Weiteres Sendungen an schlechte Zahler innehalten oder überhaupt an solche, welche chicaniren oder welche nie zum Abschluß zu bringen sind, wogegen zum großen Aerger oft von Leipzig aus noch expedirt wird, wo man schon längst über das Conto einen Strich gemacht hat.

Und trotz alle dem opponirten sich eine nicht geringe Anzahl Buchhändler von Haus aus gegen die Eisenbahnen. In Leipzig sollen gerade Buchhändler die Hauptgegner List's gewesen sein.

Die Telegraphen haben auch schon auf den Buchhandel Einfluß ausgeübt. Trotzdem jede Bestellung mit demselben eine zehnfach theurere als die gewöhnliche ist, fängt man doch schon an Bestellungen pr. Telegraph zu machen. Herr Urban Kern hat beim Beginn

der Belagerung Sebaſtopols mehr wie eine Beſtellung pr. Telegraph auf ſeine Karte der Krimm erhalten. Außerdem beſtellten wiener Buchhändler bei Cotta die „Erinnerungen an Italien“ des General von Heß. Selbſt antiquariſche Käufe wurden pr. Telegraph abgeſchloſſen; ein Leipziger Verleger wollte einen Verlagsartikel en masse verkaufen, die Unterhandlungen waren im Gange und der Abſchluß des Geſchäfts pr. Telegraph acceptirt. Schade, daß nicht auch die Beſtellungen pr. Telegraph ausgeführt werden können, was würde dann erſt für eine Bewegung in den Buchhandel kommen! Auch manchen Handlungen wünſchten wir etwas vom Telegraphen, welche auf im Juli empfangene Briefe ſchon zur nächſten Oſtermeſſe antworten und dann in einem Tone, welcher einem groben Philologen oder Theologen Ehre machen würde.

Die Verſuche den Buchhandel zu heben. Verleger-Vereine.

Alle bisherigen Verſuche den Buchhandel zu heben, ſind geſcheitert und zwar an der Indolenz der Mitglieder der Corporation und weil ſie insgeſammt zu wenig Kaufleute ſind. Der Buchhandel iſt in ſeiner Geſammtheit ein ſo eigenthümliches Geſchäft, wie kein anderes, die Buchhändler aber noch eigenthümlicher; ein Zwittergeſchlecht zwiſchen Gelehrten und Kaufleuten, ſind ſie keins von beiden und gewöhnlich beides ſchlecht. Zum großen Theil können ſie ſchlecht rechnen und das

ist ihr größter Fehler, aus welchem die meisten übrigen Mängel entspringen.

Die in den letzten Jahren überhand genommene Anzahl von neuen Etablissements trägt den Keim zum Verschlechtern des Buchhandels von selbst in sich; je mehr Handlungen, desto mehr muß sich der Absatz zersplittern, da selten durch neue Etablissements neue Absatzwege geschaffen werden; die neu hinzukommenden machen gewöhnlich den schon schmalen Brei noch dünner, es müssen von beiden Seiten größere Anstrengungen gemacht werden, die Kosten erhöhen sich und das Ende ist, daß, wo sonst eine Handlung gut zu thun hatte, nun zwei Handlungen so viel haben, um zu leben; kömmt nun gar noch eine dritte hinzu, so muß unbedingt die eine oder andere weniger verdienen, als sie braucht. Neue Etablissements sind leicht, da jedes Etablissement von einer Anzahl Handlungen Credit erhält, es wird das Empfangene nach allen Seiten hin versandt, ob mit, ob ohne Nutzen ist gleichviel, die junge Handlung macht sich bemerkbar, zahlt im ersten Jahre, dann aber sind die geringen Mittel aufgebraucht, es tritt ein Stocken ein, ein Zustand zwischen Hängen und Würgen, ein Zustand, welcher weder dem Verleger noch dem Neuetablirten genügen kann, und der nach wenigen Jahren zu einer totalen Stagnation führt, weshalb auch viele der neuen Etablissements so rasch wieder verschwinden, wie sie erstanden sind. Die neuen Etablissements gehen aber auch noch unter an der Lust zu verlegen. Hat sich irgendwo eine neue Sortimentshandlung etablirt, so finden sich gleich Literaturfreunde ein, welche Bücher kaufen und bestellen, gewöhnlich ohne zu bezahlen.

Nach einiger Zeit, wenn sie befreundet geworden sind, rücken sie mit einem Manuscripte heraus, erzählen, welche Offerten ihnen bereits von den Collegen im Orte gemacht sind, doch sie möchten lieber den jungen Anfänger, deren Freund sie seien, unterstützen, und ihm den Gewinn zuwenden. Der junge Anfänger sieht im Geiste schon den großen Gewinn, wenn alle 1500 bis 2000 Exemplare abgesetzt sind, und sieht sich schon als einen zweiten Cotta, wenn sich ein Verlagsartikel an den andern reiht. Wie rasch enttäuscht aber schon die nächste Messe den jungen Verleger! Statt Gewinnes stellt sich nur Verlust heraus, und jetzt erst überzeugt er sich, daß das Manuscript von Hand zu Hand gewandert ist und erst durch ihn von seinen Wanderungen, gleich Ahasverus, befreit wurde. Kommt ein Verlagsverlust zu den dünnen Sortimentsgeschäften und den ersten Verlusten durch schlechte Kunden, so wird das geringe Betriebscapital noch früher aufgebraucht und eine Stockung tritt noch eher ein. Welche Capitalien der Verlag verschlingt, sah man an dem Etablissement und der Stockung Schlodtmann's in Bremen, welcher mit großen Capitalien begann, man sagt mit 40,000 Rthlr., und nach wenigen Jahren hatte sich sein Capital in wenig gangbare Bücher verwandelt, und dabei hatte er nur Manuscripte von guten Namen verlegt. Hätte Schlodtmann nicht in den Jahren 1848/49 begonnen, so würde er länger und vielleicht gut bestanden haben, aber in diesen Jahren durfte man nicht viel verlegen, denn je mehr man verlegte, je mehr verlor man, waren die Unternehmungen nicht politischer Art.

Der zweite Ruin des Buchhandels ist das hohe Rabattgeben an Privaten; jedes neue Etablissement will Kunden erwerben, man sucht sie zunächst durch bessere Bedingungen zu erlangen, welche man stellt; so entsteht ein Ueberbieten und statt, daß der Rabatt den Buchhändler erhalten hat, ruinirt er ihn. Sonst genügte ein Umsatz von 3000 bis 4000 Rthlr., um ein kleines Geschäft solid zu betreiben, jetzt gehört ein Umsatz von 5000 bis 6000 Rthlr. dazu, da nur der halbe Rabatt in die Tasche des Buchhändlers fließt.

Der dritte Grund zum Ruin des Buchhandels liegt im Zuvielverlegen; jeder verlegt und jeder will verlegen, wodurch eine Ueberfüllung des Marktes entsteht, und Verluste eintreten müssen. Der ganze Reichthum des Buchhändlers besteht daher, wenn er nicht einmal einen außergewöhnlichen glücklichen Wurf thut, in einem Bücherlager, welches niemals auf einmal mit Vortheil zu verwerthen ist, da Bücher nicht wie Kaffee und Zucker einen reellen Werth haben.

Der Buchhandel ist nur zu heben durch Verminderung des Credits (es ist jetzt schon ein Uebergang eingetreten, da viele Handlungen Partie- und Baarpreise gewähren, wodurch sie ein außerordentliches Verwenden für ihren Verlag hervorrufen) und durch Aufgeben der Rechnung mit allen, welche ans Publicum einen höhern Rabatt geben, als sonst am Orte gebräuchlich ist. Nur auf diese Weise ist eine größere Solidität herbeizuführen, da Kreis-Verleger-Vereine das nicht erzielen können, was die Gesammtheit durchsetzen kann, wenn sie einig ist; aber ist sie jemals einig gewesen und wird sie je einig werden? Ich glaube nicht, da das Privatinteresse bei dem größten Theile das

Gesammtinteresse überwiegt. Würde energisch gegen alle schlechten Zahler eingeschritten, besonders solche, welche zahlen können, aber nicht wollen; und gegen alle muthwilligen Differenzenmacher, so würde sich die Lust dazu bald verlieren; aber so machen gewisse Handlungen von Jahr zu Jahr Differenzen und nach 6 bis 8 Jahren ist die Rechnung eine so verworrene, daß sich Niemand mehr herausfinden kann, dann kommen die Herren mit neuen Forderungen, und die Wirren werden immer größer, daß man zuletzt nur annimmt, um das fatale alte Conto aus der Welt zu schaffen.

Ein Leipziger Gutachten aus dem Jahre 1853.

Folgendes merkwürdige Rechtsgutachten haben die unterzeichneten Herren im Jahre 1853 abgegeben:

Gutachten

über die Frage: ob der Käufer einer großen Anzahl von Exemplaren eines Buches, ohne das Verlagsrecht in stattgefundener, unter Genehmigung eines Concursgerichts gehaltener Auction mit erworben zu haben befugt sei, die von ihm angekauften Exemplare mit seiner Firma als neue Ausgabe zu versehen.

Wenn der Verkauf der Vorräthe eines Verlagswerkes ohne irgend einen Vorbehalt des Verkäufers erfolgt, so steht dem Käufer, gleichviel ob er sämmtliche zum Verkauf gekommene Exemplare oder nur einen Theil derselben an sich gebracht, unbedingt ein freies Gebahren über sein durch

legalen Kauf erworbenes Eigenthum zu. Kauft ein Buchhändler in dieſer Weiſe hunderte von Exemplaren eines Werkes, ſo bezweckt er dann nicht blos den Verkauf derſelben an ſeine eigene Kundſchaft in ſeiner Stadt oder überhaupt in ſeinem Wirkungskreis als Sortimentsbuchhändler, ſondern er wird und muß ſich bemühen, das Werk oder vielmehr die erkauften Exemplare des Werkes wieder in den allgemeinen buchhändleriſchen Vertrieb, d. h. daſſelbe durch die Sortimentsbuchhandlungen von ganz Deutſchland zum Verkauf zu bringen. Um dies zu ermöglichen, muß er durch Anzeigen in Zeitungen, auf Bücherumſchlägen ꝛc. die Aufmerkſamkeit des Publicums wieder auf das Werk zu lenken ſuchen und gleichzeitig den Buchhandlungen Exemplare des Werkes in Commiſſion zuſenden, damit dieſe für den Fall der Nachfrage das Buch vorräthig haben. Eine ſolche Verſendung an die Sortimentsbuchhandlungen macht es aber zur unbedingten Nothwendigkeit, daß der Titel des Werkes, der die Firma des fallit gewordenen ehemaligen Beſitzers trägt, entfernt und durch einen neuen Titel mit der Firma desjenigen, der das Buch aufs neue in den Handel bringt, erſetzt wird.

Es iſt dies Uſance im Buchhandel, es iſt dies nöthig aus preßpolizeilichen Gründen, weil z. B. der Buchhändler in Berlin, der Exemplare zum Verkauf erhalten hat, ſchon durch die auf dem Titel befindliche Firma wiſſen oder nachweiſen muß, von wem er die Exemplare empfangen, nöthig aus verſchiedenen anderen im Buchhandel beſtehenden Einrichtungen.

Durch diese Aenderung des Titels, sowohl was Firma als den Zusatz: „Neue Ausgabe", betrifft, wird nur bezweckt, das Buch in erneuten buchhändlerischen Vertrieb zu bringen und den Sortimentsbuchhandlungen gegenüber als Versender und Eigenthümer dieser Exemplare zu erscheinen. Ließ man das Buch in seiner alten Gestalt, hätte der Versender keine Garantie, daß er auch die von ihm s. Z. in Commission versendeten Exemplare zurück empfinge und nicht etwa andere, von einem Andern gelieferten Exemplare.

Mit dem Zusatz auf dem Titel „neue Ausgabe" ist auch keineswegs gesagt, daß das Werk neu aufgelegt, d. h. in neuer Auflage gedruckt sei, denn die Ausdrücke: neue Ausgabe und neue Auflage, sind durchaus nicht analog.

Darnach kommen wir zu dem unzweifelhaften Resultate, daß die Eingangs gestellte Frage nur zu bejahen ist.

Leipzig, den 28. Mai 1853.

(gez.) Leopold Voß.
Weidmann'sche Buchhandlg. K. Reimer.
S. Hirzel.
Gebhard & Reisland.
Rud. Hartmann.
Fr. Ludw. Herbig.
C. Avenarius, Firma: Avenarius & Mendelsohn.
Wilh. Engelmann.
C. A. Haendel.
Friedlein & Hirsch.
B. G. Teubner.

Ich drucke das Gutachten ab, da in der nächsten Zeit ähnliche Proceſſe entſtehen können, wie der vorliegende, und es dringend nöthig iſt, ſolche verkehrte Rechtsanſichten bei Zeiten zu bekämpfen.

Die Herren ſagen, wenn der Verkauf der Vorräthe eines Verlagswerkes ohne irgend einen Vorbehalt des Verkäufers erfolgt, ſo ſteht dem Käufer, gleichviel ob er ſämmtliche zum Verkauf gekommene Exemplare oder nur einen Theil derſelben an ſich gebracht, unbedingt ein freies Gebahren über ſein durch legalen Kauf erworbenes Eigenthum zu. Kauft der Buchhändler in dieſer Weiſe hunderte von Exemplaren eines Werkes, ſo bezweckt er dann nicht blos den Verkauf derſelben an ſeine Kundſchaft in ſeiner Stadt oder überhaupt in ſeinem Wirkungskreis als Sortimentshändler ꝛc., er muß es verſenden. Eine ſolche Verſendung an die Sortimentsbuchhandlungen macht es aber zur unbedingten Nothwendigkeit, daß der Titel des Werkes, der die Firma des fallit gewordenen ehemaligen Beſitzers trägt, entfernt und durch einen neuen Titel mit der Firma desjenigen, der das Buch aufs neue in den Handel bringt, erſetzt werde.

Es iſt meiner Meinung gleich, ob ein Buch aus einer Fallitmaſſe des Verlegers oder eines andern Buchhändlers erſtanden wird; wie würde es Herrn Voß gefallen, wenn Jemand 50 Choulant Pathologie aus einer Maſſe erſtanden hätte und verſendete es als neue Ausgabe mit einer neuen Jahreszahl, oder Herrn C. Fleiſcher, welcher an J. S. Meyer in Hamburg ſeinen Ernſt Wagner verkauft hatte, wenn nun Meyer dieſe in Auction gegeben, ein Dritter ſie gekauft und ſie mit neuem Titel und neuer Firma in den Handel gebracht hätte?

Ist das Verlagsrecht nicht mit verkauft oder das Recht eine neue Titelausgabe zu machen, so hat meines Erachtens Niemand ein Recht dazu, besonders wenn, wie es in diesen Falle war, das Verlagsrecht mit andern Exemplaren an einen andern Käufer verkauft worden war. Der eigentliche Fall war der: Blatt in Altona fallirte, die Fallitmasse kam in Altona mit den Verlagsrechten zur öffentlichen Auction; der Antiquar Behne kaufte die hier liegenden Exemplare mit Verlagsrecht für Rechnung eines Dritten in Hamburg, wogegen Kittler in Hamburg von dem Concursverwalter die in Leipzig lagernden Exemplare ohne alle Rechte kaufte. Hier war der Käufer des Verlagsrechts der neue Verleger, und es stand Niemand ohne seine Bewilligung zu, das Buch mit einer andern Firma zu versehen. Wenn die Herren sagen, daß das Preßgesetz einen solchen Rechtsübergriff fordert, so ist dies wiederum nur ein Phantasiebild; denn welche Behörde könnte gegen ein Buch einschreiten, welches nicht verboten ist, wenn der erste rechtmäßige Verleger auf dem Titel steht, wenn er auch zehnmal fallirte und die Firma nicht mehr existirt? Es giebt wohl keine Buchhandlung, welche einigermaßen sortirt ist, welche nicht Bücher auf dem Lager hat, die einer verschollenen Firma angehören. So bietet jetzt R. Hoffmann Bobrick, Handbuch der Schifffahrtskunde mit der alten Firma: Verlags-Comptoir in Zürich, aus, die Leipziger Buchhändler die Schreck'schen Romane, ohne daß sie die Firma Schreck verändert haben; warum sollte das in diesen Falle nöthig sein.

Das Rechtsgutachten der Leipziger Herren zeigt

so recht klar die Unklarheit über buchhändlerische Verhältnisse, wenn die besten und solidesten Firmen nicht einmal klar sehen, sondern sich von persönlicher Sympathie und Antipathie leiten lassen. Der erste Rechtsgrundsatz muß doch sein: wer ein Verlagsrecht erstanden hat, hat auch nur allein das Recht auf dem Titel als Verleger zu figuriren; will der Verleger andere Firmen an seinem Rechte theilnehmen lassen, so hängt das von ihm ab, es müßte denn der Fall eintreten, daß ein eigentliches Verlagsrecht gar nicht mehr existirt.

Der alte Herold.

Nur wenige von der jetzt lebenden Generation werden noch den kleinen alten Herold gekannt haben; er war der Gründer des Geschäfts in Lüneburg, und ein so origineller Kauz, wie es nur wenige gab. Herold war ein ausgezeichneter Fußgänger, und wenn er zuweilen etwas recht Eiliges zu besorgen hatte, machte er sich zu Fuß auf und ging nach Hamburg, wo er es sich dann besorgte. Aber auch zu seinem Vergnügen machte er sich oft des Morgens auf und erschien urplötzlich mit bestäubten Schuhen und hungrigem Magen bei seinen Bekannten. Häufig ging er gleich wieder zurück, oft aber blieb er mehrere Tage, und seine Frau mag in der ersten Zeit manche Angst ausgestanden haben, denn er ging gewöhnlich fort, ohne zu sagen, daß er nach Hamburg oder sonst wohin gehen

wolle. Häufig machte er solche Touren nach dem Kaffee; er zündete sich seine Pfeife an und ging so aus; seine Frau glaubte dann, er sei in einen der nächstgelegenen Vergnügungsörter gegangen; statt dessen war er nach Hamburg gewandert. Eines Morgens ging er vor der Stadt spazieren, da sieht er einen Reisewagen herkommen. Wohin des Weges? frägt er den Kutscher. Nach Leiden — wollen Sie mit? Herold stieg ohne Weiteres ein, ließ seine Familie ohne Nachricht, und diese in ihrer Angst ließ ihn in den Zeitungen suchen. Wie inzwischen 14 Tage vergangen waren, kam er wieder nach Hause; er hatte zwar Leiden nicht besucht, wohl aber andere holländische Städte gesehen, und war, wenn ich nicht irre, bis Rotterdam oder Utrecht gekommen.

Wenn er eine Reise machen wollte, schrieb er vor seiner Abreise schon einen Brief an seine Frau folgender Art: N. N. „Liebe Frau! ich bin hier glücklich angekommen und befinde mich wohl, gebe Gott, daß es dir gleichfalls wohl ergehe. Lebe herzlich gegrüßt von Deinem.“ Angekommen legte er den Brief zur Post.

Herold war ein abgesagter Feind des Rechnungsausschreibens im Laufe des Jahres; er ließ sich oft 10 bis 12 Mal an eine Rechnung erinnern; dauerte es dann einem Kunden zu lange, so daß er selbst zu ihm in den Laden kam, um sie ernstlich zu erlangen, so war er gleich mit der Antwort bereit: „ich werde sie Ihnen bald senden.“ Kam nun die Antwort: ich kann nicht länger warten, so hat er mehr wie einmal das Conto aufgeschlagen, und das Blatt aus dem Hauptbuch gerissen, es dem Kunden hingebend: „hier ist

Ihre Rechnung.“ Es muß in jener Zeit schönes Geld verdient worden sein, daß trotz aller dieser Dinge die Herren noch größere Summen überlegten.

Er erzählte oft: wenn mir meine Frau Gardinenpredigten hält, so kümmere ich mich wenig um den Inhalt; während sie spricht, übersetze ich mir dies in Gedanken ins Französische, was mir eine angenehme Beschäftigung gewährt. Macht sie es etwas zu arg, so greife ich zum Lateinischen, denn die Uebertragung in diese Sprache macht mir größere Schwierigkeiten, da ich ihrer mehr entwöhnt bin. Sein Gemüth war ein sehr kindliches; wo er Kinder sah, spielte er mit ihnen, und beinahe wäre er einmal von der Polizei vor Lüneburgs Thoren arretirt worden, wo er gleichfalls mit Kindern spielte, sich von ihnen als Pferd benutzen ließ, Purzelbäume schoß ꝛc., so daß ein groß Halloh entstand. Wie die Polizei Herold erkannte, entfernte sie sich wieder und man ließ ihn schalten.

Wie alle alten hannover'schen Handlungen hatte Herold im ganzen Königreiche Portofreiheit; erst in den vierziger Jahren hörte dies Privilegium des Buchhandels im Lande Hannover auf; hätte er dies noch erlebt, es würde ihn sehr gekränkt haben, denn auf diese Portofreiheit that er sich etwas zu gute. Der Buchhandel war in früherer Zeit noch angenehm; protegirt von den Regierungen, unterstützt nach allen Seiten hin, gab man keinen Rabatt; es gab nur größere Werke, die zu Buch schlugen, wogegen jetzt sich das ganze Geschäft in eine Unmasse von Kleinigkeiten zersplittert. Selbst die kleinen Handlungen haben bald 500 bis 600 Contos und Verleger und Sortimenter ruinirten sich gegenseitig; die Sortimenter den Verle-

ger, daß er der großen Anzahl von Handlungen wegen größere Auflagen machen muß, so daß nach geschehenen Absatz nichts über bleibt, und die Sortimenter unter sich, durch Ueberbieten an Rabattgeben, so daß sie keinen Verlust tragen können. Wer hat sich wohl in neuester Zeit als Sortimenter ein Vermögen erworben! Essen so wenig aber auch als Verleger, wenn wir nicht einige wenige, wie Elwert in Marburg durch Bangerow's „Pandekten", ausnehmen wollen.

Tendler.

Wer entsinnt sich noch des alten Tendler, eines gemüthlichen und jovialen Wieners, gleich Wittenbecher, der Typus des echten Wieners. Tendler war zur Messe in Leipzig, sah dort einen sehr schönen Hund, ich glaube einen braunen Dachs- oder Bologneser, der in Wien sehr selten war und ihm sehr gefiel. Zu Hause angekommen schrieb er seinem Commissionair Volckmar, ihm doch gefälligst einen solchen Hund zu besorgen; Volckmar giebt sich auch Mühe ein recht hübsches Exemplar auftreiben zu lassen, kauft es, und verdingt es unter hohen Fracht- und Futterkosten an den damaligen Wiener Fuhrmann (es gab noch keine Eisenbahnen). Unterwegs läuft aber der Hund weg; der Fuhrmann, um seinen hohen Futterkosten nicht zu entgehen, nimmt einen seiner Spitze und bringt ihn mit dem Frachtbrief zu Tendler, dieser besieht sich abwechselnd den Hund und den Frachtbrief, schüttelt den Kopf zwar, doch zahlt er; schreibt aber an Volckmar:

„den an mich abgesandten braunen Bologneser- oder Dachshund habe ich richtig erhalten, doch ist seine Farbe nicht braun, sondern weiß, auch nennt man diese Hunde bei uns nicht Dachs oder Bologneser, sondern gewöhnliche Fuhrmannsspitze". Volckmar, der sich die Sache nicht erklären konnte, wartete nun ab, bis der Fuhrmann zurückgekommen war; auf Befragen, erfuhr er den Zusammenhang und das Räthsel ward Tendler gelöst. Es gehört aber die Jovialität und Gutmüthigkeit eines Tendler dazu, damit so etwas so ruhig hingehe. In vielen andern Fällen soll er übrigens nicht so gutmüthig gewesen sein.

Anhang.

Ein Leipziger Buchhändler, Herr S....r, hatte eine seiner Töchter an einen auswärtigen Collegen verheirathet; während dieser zur Messe war, hatte sich die junge Frau in mancherlei Liebschaften eingelassen, welches dem Herrn Gemahl nach seiner Heimkehr hinterbracht wurde. Ohne sich in Streitigkeiten und Zank einzulassen, bat er seine Frau ihren Vater zu besuchen. Wie sie sich in den Post-Wagen gesetzt hatte, gab er ihr noch einen Brief an den Vater mit, der nur folgende Worte enthielt: „Beschädigte Exemplare können nicht gebraucht werden.“ Der Vater, dem der Besuch unter dieser Condition nicht convenirte, sandte seine Tochter an ihren Gatten, nachdem sie sich einige Zeit aufgehalten, mit folgender Antwort zurück: „aufgeschnittene und beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

Während meines Aufenthalts in Leipzig erhielt einer meiner Freunde folgenden Verlangzettel:

Von Herrn B.
erbitte zur Ansicht durch Ueberbringer
5 Rthlr. Pr. Courant.
Leipzig ꝛc.
Werden wahrscheinlich festbehalten werden!

Der Zettel kam mit folgender Antwort zurück:

erfolgen anbei, doch bitte zur Meſſe um Remiſſion, da ich dieſen Artikel nur unter der Bedingung à Condition liefere, daß er wirklich remittirt wird.

In der Karlsruher Zeitung vom Jahre 1840 ſucht ein Buchhändler — eine Buchbinderswittwe zur Frau; ſie dürfe ihm jedoch keine Kinder, wohl aber die nachgelaſſene Kundſchaft ihres Mannes mitbringen. Auch nicht übel!

Bücher haben ihre Schickſale.

Der Paſtor Bröder ſandte das Manuſcript ſeiner lateiniſchen Sprachlehre an die Schulbuchhandlung in Braunſchweig, dieſe ſah den Titel in etwas an, und ſagte: „Lateiniſche Grammatiken haben wir genug, was ſoll jetzt noch gehen, da wir Lange und Scheller haben, und was kann auch ſolch' ein Landgeiſtlicher leiſten! Eine lateiniſche Grammatik muß ein praktiſcher Schulmann ſchreiben, der ſie zugleich einführt." Man ſendet alſo an den Paſtor Bröder das Manuſcript zurück, dieſer wendet ſich damit an Cruſius in Leipzig, welcher das Manuſcript mehreren Philologen vorlegt, die die Sprachlehre als ſehr brauchbar rühmen. Cruſius verlegt das Buch und machte das enorme Geſchäft. Doch auch die Schulbuchhandlung ſollte Revange haben. Funke ſandte das Manuſcript ſeiner Naturgeſchichte an Cruſius, dieſer lehnt den Verlag ab, da er glaubte gegen Raff ꝛc. nicht concurriren zu können, Alles ſei erſchöpft; Funke ſandte ſein Manu-

ſcript an die Schulbuchhandlung und dieſe machte ein gut Geſchäft.

Es wäre ſehr zu wünſchen, daß beſonders ältere Herren ihre derartigen Mittheilungen machten, da manches Buch und manches Manuſcript eigenthümliche Wanderungen anſtellen mußte, ehe es in die rechte Hand kam.

.....

Druck von L. Schnauß in Leipzig.

Der Buchhandel

vom

Jahre 1815 bis zum Jahre 1855.

Bausteine

zu einer

spätern Geschichte des Buchhandels.

Dritter Theil.

Der Buchhandel in den Jahren 1854 und 1855 und Erinnerungen aus älterer Zeit.

Hamburg & Altona 1856.

In Commission im Verlags-Büreau.

Der Buchhandel

vom

Jahre 1854 bis zum Jahre 1855

und

Erinnerungen aus älterer Zeit.

Bausteine

zu einer

spätern Geschichte des Buchhandels.

Hamburg & Altona 1856.

In Commission im Verlags-Büreau.

Vorrede.

Schon zu Weihnacht ſollte dies Bändchen erſcheinen, denn ſchon im September und October war der größte Theil des Manuſcripts druckfertig, wie ich beſonders den erſten Artikel ſchon vor geraumer Zeit Freunden mitgetheilt hatte; doch die langwierige, lebensgefährliche Krankheit eines Freundes kettete mich an ſein Krankenzimmer und hinderte mich am Vollenden; im Januar erfolgte ſein Tod, weshalb auch der Druck jetzt erſt beſorgt werden konnte.

Ich würde kaum ein drittes Bändchen haben folgen laſſen, wenn ich nicht von vielen Seiten aufgefordert worden wäre, aus dem Schatze meines Wiſſens Mittheilungen zu machen. Ueber den Abſatz kann ich mich nicht beklagen, die erſte Auflage des erſten Bändchens war bald vergriffen und erforderte eine neue Auflage, das zweite Bändchen iſt faſt vergriffen und das dritte hat eine erhöhete Auflage erfordert. Biographieen berühmter und origineller Buchhändler waren mir als Beiträge zugeſagt, doch nicht geliefert worden, ſollten ſie noch eingehen, ſo erfolgt ein viertes Bändchen, da die Handlungen berühmter, berüchtigter und origineller Vorfahren die beſten Muſter ſind, welche uns zum Nachfolgen auffordern oder uns lehren, wie wir nicht ſein ſollen. Biographieen von Männern wie Göſchen, Perthes, Reimer und Anderen können junge Leute am beſten zum Nacheifern anfeuern und folgt die Jugend ſolchen Beiſpielen, ſo wird auch der Buchhandel wiederum

ein besserer werden. Folgte die Jugend den Grundsätzen dieser Männer, so wird sich der Buchhandel bald wieder heben, die Unternehmungen werden sich nicht mehr überstürzen und wir werden die bessere Zeit wiederkehren sehen, da die Zeit dem Buchhandel günstiger ist, wie ehedem.

Nur über eins habe ich mich zu beklagen, daß kein eigentliches Organ des Buchhandels sich die Mühe genommen hat, die ersten Bändchen zu besprechen. Herr Remmelmann verlangte zu dem Zweck ein Exemplar, doch soll noch bis heute eine Kritik von seiner Hand erfolgen. Später brachte das Börsenblatt in No. ... eine Kritik, und zwar eine sehr günstige, doch fordert sie mich auf, weniger meinen persönlichen Antipathieen Folge zu geben, der Recensent vergißt aber, daß dies nur Skizzen sind, und keine Geschichte des Buchhandels ist; und daß selbst eine Geschichte des Buchhandels Persönlichkeiten besprechen mußte, wie kann man Geschichte schreiben, ohne die dabei Handelnden zu erwähnen, wie kann man über Thaten sprechen, wenn man die Thäter aus dem Spiele läßt.

Das süddeutsche Organ des Buchhandels hat gleichfalls, so viel ich weiß, noch mit keinem Worte des Unternehmens gedacht, und doch hat dies Büchelchen nur für Buchhändler Interesse.

Ist dies ein Mangel an Interesse oder nur Gleichgültigkeit von Seiten der Redactionen, da andere Blätter wie Petzholdt Anzeiger, die Abendzeitung und andere seiner Erwähnung thaten. Und trotz alledem haben sich diese Skizzen Bahn gebrochen und ein großes Publikum erworben, ich hoffe, daß es auch nicht ersterben, sondern ihnen bleiben wird.

Nomenclatur des deutschen Buchhandels.

Der Buchhandel in seiner Zusammensetzung ist ein Conglomerat von allem Möglichen; er birgt in sich Götter, Helden, Länder, Städte, Heilige, Könige, Bürger und Bauern und wir haben uns die Mühe genommen, eine passende Zusammenstellung daraus zu machen.

Da Alles einen Schöpfer haben muß, so kann auch der Buchhandel nicht ohne diesen sein, er ist freilich erst sehr spät gekommen und hat sich eine Expedition für Wahrhnit angelegt; er hat aber Alles wie in der gewöhnlichen Welt verkehrt gemacht, weshalb er auch selbst nicht prosperiren und dem Buchhandel Wahrheit bringen kann. Bei diesem Schöpfer ist Alles Schwindel, er will, daß die Sonne still stehe und Gott weiß, was sonst nicht. Er hat seine Werke so schlecht gemacht, daß er früher eine Schmähschrift gegen sich hervorgerufen hat: „Die Schande der deutschen Literatur." (Wernigerode 1847); ist es denn auffallend, daß wenn der Schöpfer schlecht, auch das Geschaffene, der Buchhandel schlecht ist und seiner Auflösung entgegen geht. Man will daher den ganzen Buchhandel in ein Chaos verwandeln, damit er sich, wie die andere Welt, aus sich selbst, und besser entwickle.

Der Buchhandel ist älter als die Welt, denn Adam, der erste Mensch, ist erst der vierte Buchhändler, laut Schultz' Verzeichniß; daß aber im Buchhandel jeder gern seinen Bruder todtschlägt, wenn er nur irgend kann, zeigt uns am besten, daß Schulz in demselben Verzeichnisse mit Abel, dem Brudermörder, den Reigen beginnt, er stellt also den Brudermörder obenan, was mögen nun erst die thun, die dem Brudermörder folgen, oder sollte es möglich sein, daß gute Beispiele böse Sitten verderben können, und ein schöner Zug eines Buchhändlers zu den Möglichkeiten gehören? Freilich hatte Herloßsohn einmal einen schönen Zug von Buchhändlern gesehen, das war zur Feier des Reformations- oder Constitutionsfestes in Leipzig, wo sämmtliche Buchhändler einer Fahne folgten.

Die Buchhändler gehören jedem Glauben an; der Erzvater Jacob hat seinen Sitz aus Abraham's Schooß nach Altenburg verlegt und seinen Sohn (Jacobsohn) nach Ratibor gesandt. Selbst nach Marienwerder, im fernen Preußen hat der Erzvater ein Stück von sich abgesetzt. Das alte Testament ist ferner durch die Priesterkaste, die Leviten, vertreten; in Stuttgart sitzt ein Levi, der wie Levy in Bockenheim sich mit Antiken beschäftigt, Levysohn in Marienwerder und Grünberg neigen sich schon mehr dem Neuen zu, wie denn die Söhne selten in die Fußstapfen des Vaters treten. Sie bilden das weiße Blatt zwischen dem alten und neuen Testament, d. h. die Verbindung des neuen mit dem alten Buchhandel.

Moses und die Propheten sind sehr rar im Buchhandel und in der Neuzeit hört man stets die Klage über Mangel an Mosem und den Propheten. Moses ist daher fast ganz verschwunden und wer den Moses

noch vorn trägt, (Heilbutt) hat nicht Moſes und die Propheten. Von den Propheten hat ſich auch nur ein ganz kleiner erhalten, der Jonas, der aber aus dem Wallfiſch längſt ſein Schäfchen in's Trockene gebracht hat.

Haben wir keinen reinen Moſes, ſo haben wir doch einen Moſche, eine Verballhorniſirung des Moſes. Unſer Moſche iſt aber ſo klug wie der rechte Moſes, er ſäuft keine Dinte, ſondern läßt Andere die Dinte conſumiren, je mehr ſie brauchen, je lieber ihm iſt.

Dem alten Teſtamente hört noch König David an, welcher mit ſeinem Ableger wie Abſalon an einer Unternehmung hängen geblieben iſt, da ſich beide raſch einen papiernen Thron erringen wollten. David's Nachfolger, ein wahrer Neſſelmann, zeigt dem Buchhandel nur die Neſſeln ohne die Blüthen, vielleicht erbt die Salomon, wenn er ſich über dem Waſſer zu halten weiß.

Dem alten Teſtamente folgt auch bei uns das Neue; wir haben zwar jetzt keinen Heiland, keinen Chriſtus, aber Chriſten, welche ſich in die Schweizerberge flüchten mußten, und ſeine Jünger, welche in den ſächſiſchen Bergen eine Zuflucht fanden; auch das Creutz iſt dem Buchhandel in Magdeburg gerettet, wenn es auch nicht daſſelbe iſt, welches Chriſtus getragen hat; der Buchhandel muß jetzt ein viel ärgeres tragen, die Buchhändler werden täglich ans Kreuz geſchlagen. Auch die Evangeliſten ſind dem Buchhandel erhalten, wir zählen den Marcus und den Lucas, ſowie den Apoſtel Paulus zu den unſrigen. Selbſt der ungläubige Thomas iſt in Leipzig wieder aufgelebt, nur mit dem Unterſchiede, daß unſerer ſehr glaubt: „Haben iſt beſſer als hätte ich", und auch nur für gewiß hält, was in ſeiner Taſche iſt und

worauf er die Hände halten und legen kann. Das Haupt der Christenheit sahen wir uns leider genöthigt, von Rom weg nach Darmstadt zu versetzen, er scheint aber in der jetzigen ungläubigen Zeit auch dort nicht sehr zu prosperiren, er war schon genöthigt zu sehen, wie aus seinen Kindern Häretiker wurden und zu andern Sekten (Verlegern) übergingen; selbst die Karten, auf denen seine Welt verzeichnet war, gab er von sich, ist es dann ein Wunder, wenn er nicht mehr regieren kann? Die Wunder gedeihen auch im Buchhandel nicht mehr und sind todt, es existirt nur noch ein Wundermann, der sich über sich selbst, und wie es ihm gut geht, wundert, er wundert sich merklich, wie er als guter Protestant mitten im katholischen Münster sitzt. Auch die Heiligen sind jetzt schlecht vertreten, sie sind bis auf zwei zusammengeschmolzen, die jetzt auch nicht viel bedeuten, Kilian und Martin; der Glaube an sie, wie an den Rosenkranz ist fürchterlich geschwunden, da sie dem anbetenden Volke der Verleger nicht mehr mit Gewährung baarer Mittel entgegen kommen. Die Meßner ließen sich in Cassel nieder, um den armen Hessen gelegentlich das rechte Zeichen zu geben. Die Stillen haben sich mehrfach im Lande Mecklenburg ausgebreitet, der rechte Platz für sie, da sich dort der Mysticismus am breitesten macht. Die Kirche im Allgemeinen ist nicht ohne Vertretung, da haben wir einen Kirchner in Leipzig, einen Kircher, Kirchheim, Kirchberger und Hinterkirch. Selbst die neueste Religion ist in Neukirch in Basel vertreten. Die Mystiker haben sich in der Agentur des Rauhen Hauses in Horn, im Bruderhaus in Reutlingen, in den verschiedenen Anstalten, selbst in der Bibelanstalt ein Asyl geschaffen, ohne aber den räudigen Söhnen des Buchhandels ein Asyl daselbst zu gewähren.

Haben wir keine Geistliche, so haben wir doch in Bautzen Helfer und in Villingen Förderer, ob sie aber fördern und helfen, ist noch die Frage. Haben wir auch keine Mönche, so haben wir doch in Bremen Geisler; geißelt er sich auch nicht selbst, so ist er doch schon mehrfach wegen des „Dulon" gegeißelt und in Bann gethan worden. Selbst um den Schein der Frömmigkeit zu retten, fehlt es uns nicht an einer Maske, und Frommann ist wirklich ein frommer Mann nach den Grundsätzen der alten Burschenschaft, deren Symbol im Buchhandel gleichfalls vertreten ist in Frisch, Frey und Fromm. Damit aber auch das Heidenthum Vertretung finde, hatten sich in den Buchhandel drei Götzen mit einem Heyn, worin sie verehrt werden könnten, eingenistet. Um den göttlichen Reigen zu vollenden, finden wir noch einen Gottschick und Gottschalk. Das Spirituelle der Religion findet sich gleichfalls vor, denn wir haben Engel, gute und böse, einen guten in Lüneburg, einen bösen in Hamburg, der mit Gott und der Welt in ewigem Hader liegt, so daß die Gerichte sich seiner öfterer anzunehmen Veranlassung finden, um ihn auf den rechten Weg zu leiten. Den Schluß aller Religiosität und allen Lebens macht der Kirchhoff, den wir uns nur mit Musik und Saitenspiel zu nahen wagen.

Nach der Kirche nehmen wir wohl am besten die Fürsten.

Der Buchhandel ist ein rein demokratischer Staat, selbst socialistisch und communistisch, denn das Börsenblatt gehört ihm gemeinsam und er theilt gern den Gewinn zwischen Sortimenter und Verleger; daß er servil sei, kann man nicht sagen, denn jeder Buchhändler nimmt lieber Alles (liberal) als sehr viel (servil)

Sowie 1849 das deutſche Kaiſerthum zu Grunde ging, ſo fallirten auch ein Kaiſer in Bremen, ein König in Bonn, ein Fürſt in Nordhauſen, ſelbſt die andern Könige blieben nicht ungeſchoren und König in Hanau mußte mehrmals ſich vor dem Volke der Richter vertheidigen; er kam aber wie alle Könige und Kaiſer in dieſer Zeit mit dem blauen Auge davon. Selbſt mit den gebornen Königinnen (Karfunkel) iſt jetzt kein Staat mehr zu machen, es fehlt ihnen der Hofſtaat und die gehörigr Alimentation, um ihre Einkäufe zur rechten Zeit zu decken. Herzoge, Prinzen, Grafen und Barone haben ſich ſchon mehrfach am Buchhandel betheiligt, haben aber meiſtens Haare laſſen müſſen; nur in Peſth ſcheint es dem Edelmann zu glücken.

Außer den Fürſten haben wir auch noch apart einen Landherr, was das zu bedeuten hat, weiß jeder, welcher mit der Juſtiz in Hamburg's Vorſtädten jemals in Conflikt kam. Unſer Landherr iſt ein claſſiſcher, der ſich auf den Born des Heils geſetzt hat, weshalb er auch der durch Onanie leidenden Menſchheit aufzuhelfen weiß. Da aber die Fürſten allein den Boden nicht genug ruiniren können, ſo haben wir noch apart einen Landfraß, der in den ſchönen böhmiſchen Wäldern gutes Futter zu finden weiß.

Nicht einzelne Kronen haben wir, aber ganze Kronberge(r), die früher die Kronen aus dem Hradſchin bargen. Für die Könige und Fürſten geziemen ſich mehrere Herolde, welche insgeſammt die Lüneburger Haide umgeben.

Nicht nur die Fürſten im Allgemeinen, ſondern auch ſpeciell ſind ſie vertreten, wir haben einen Alexander ohne Beinamen des Großen, einen Philipp, ob auch den Schönen, weiß ich nicht, jedenfalls iſt unſer un-

ſchuldig an dem Morde der Templer; einen Salomon, ob er auch der Weiſe iſt, muß ſich ſpäter erſt ausweiſen; einen Paul, Leopold, Arnold, David, Franz, Friedrich und ſelbſt einen alten Fritze, der wie ſein Vorgänger ſeine Völker und ſeine Mittel zu Rathe zu halten weiß. Selbſt an einen Hildebrand fehlt es nicht, der wie der alte Papſt eigenſinnig und rechthaberiſch iſt. Selbſt Wallenſtein findet ſeinen Vertreter, wenn auch nicht unter dieſem Namen, doch unter dem Namen Friedländer. Zuletzt wollen wir noch der Königin Dido gedenken, die ſich auf ihre alten Tage noch ein t zugelegt hat.

Der Buchhandel braucht bei ſeiner jetzigen kritiſchen Lage Männer, die ihn mannhaft vertreten, da finden wir denn Männer aller Gattung; einen Bachmann, einen Baſſermann, der leider ſchon nicht mehr zu den Lebenden zählt, er entleibte ſich im Laufe dieſes Jahres, an ſeiner Eltern goldenem Hochzeitstage aus Lebensüberdruß, einen Bermann, Bertelsmann, Bethmann, Boldemann, Bornemann, Brüggemann, Brodtmann, Deckmann, Ehlermann, Engelmann, Eſſmann, Fleiſchmann, Förſtemann, Gaſſmann, Groſſmann, Grubenmann, Gutmann, Hamann, Hanemann, Hartmann, Hauptmann, keinen Strohmann, wohl aber zwei Heymann, Holtzmann, Kaegelmann, Mühlmann, Neſſelmann, Waſſermann und zum Schluß einen Wundermann. Dieſe ganze Zahl von Männern hat, da es an Frauen faſt total fehlt, nur wenige Söhne, Aronſohn, Berendſohn, Koppelſon, es iſt alſo Ausſicht vorhanden, daß der Buchhandel nicht mehr in dem Uebermaße fortbeſtehen wird, in dem er bisher vorhanden war.

Handwerker haben wir eine Maſſe unter uns, iſt

es daher ein Wunder, wenn das Geschäft so handwerksmäßig betrieben wird? Wir haben mehr als einen Becker und doch hat so mancher sein Brot nicht; selbst ein Becker konnte in Elberfeld nicht so viel machen, daß für ihn Brot in gehörigem Maaße überblieb. Brönner, Brauer, Müller und Fleischer; es ist also für die äußerste Nothdurft gesorgt. Ein Böttcher sorgt für die gehörigen Fässer und Reifen, um die heimkehrenden Remittenden gehörig in Sicherheit bringen zu können. Mehrere Schneider sorgen für unsere Kleidung, und obgleich wir einen Stiefel haben, haben wir keinen Schuster mehr, seitdem der letzte der Gewalt in Hessen wich und nach Amerika ging. Seit der Zeit fehlt es auch an dem gehörigen Absatz und die meisten sind von Schuhen und Strümpfen gekommen. Und wenn es dann garnicht mehr geht, sorgt ein Sailer für die nöthigen Stricke. Für die übrigens, die noch etwas zu verschließen haben, ist ein Schlosser da. Die Buchhändler sind jedenfalls Freunde des fröhlichen Lebens, wenn man es auch in Leipzig zur Messe nicht sähe, denn sonst hätten sie nicht Fiedler, Geiger und Pfeiffer; selbst ein Kutzscher ist für die da, die Geld zum Ausfahren haben. Da jeder dem andern gern etwas weiß macht über seinen Absatz, und jeder den andern gern anschwärzt, so muß nothwendig ein Ferber vorhanden sein, um diese Arbeit zu verrichten. Um Alles gleichzumachen, haben wir mehrere Ebner. Für die Gourmands sind Kellner, Fischer und Köche vorhanden. Für die Baulustigen liefern wir Zimmermann, Schmidt, Glaser, Ziegler, Steinmetzen und die (Dach) Decker. Denen, die Wälder und Bergwerke haben, dienen wir mit Köhler, Schmelzer und Kupferschmidt. Daß sich die Buchhändler nicht sehr

für Kaufleute ansehen, ergiebt sich am besten daraus, daß sie immer nur einen Cramer und einen Kaufmann unter sich aufnehmen; und wie geht es den Cramern? der Crefelder mußte das Weite suchen und der Glauchauer sah sich genöthigt aus Kränklichkeit seine Zahlungen einzustellen. Trotzdem jetzt soviel mit Illustrationen erscheint, kann sich im ganzen Buchhandel doch nur ein Graveur halten und reicht er, wie es scheint genügend aus. Da in und für den Buchhandel so viel geschrieben wird, ist es wirklich wunderbar, daß so wenig Schreiber vorhanden sind; freilich sind in Zittau Schreiber's Erben und diese scheinen sich auf alle Buchhandlungen ausgedehnt zu haben. Für die Unmasse Druckereien und Buchhandlungen ist aber jedenfalls ein Falter zu wenig, so lange ihm keine genügende Concurrenz gemacht wird, hat er alle Aussicht zum Millionär. Es muß doch Mancherlei im Trüben zu fischen sein, denn sonst würden sich nicht so viele Fischer vorfinden. Mangel an Wasser und Wind kann keinenfalls sein, denn sonst würden sich nicht aller Orten Müller niederlassen können, und trotzdem liefern alle diese Müller nur Waare genug für einen Brodtmann und zwei Küchler. Damit aber auch immer Lumpen genug vorhanden sind, sind an allen Enden Weber vertheilt, die Leinwand weben, aus denen zuletzt wieder, wenn sie aufgetragen ist, Lumpen werden, aus denen die Müller Papier machen, worauf wir Bücher drucken, die oft nicht soviel Gewinn abwerfen, um unsere Blöße mit Leinewand bedecken zu können. Einigen Wenigen glückt es, denen liefert aber auch der Buchhandel ein Schloß, diese wissen denn auch, wo Bartels den Most holt, und singen nicht mit Bertram: „das Gold ist nur Chimäre". Obgleich im

Buchhandel das Gold für gewöhnlich Chimäre ist, so haben wir doch einen Goldschiener und 2 Goldsteine. Aber noch rarer als Gold ist Geld; denn Geld ist gar nicht vorhanden; und doch hat Berlin Glück. Um Glück zu haben, muß man jetzt freilich mit Kunst handeln, da es Glück zu haben, eine Kunst ist. Berge von Glück sind freilich noch in Rußland, nur ist die rechte Zeit noch nicht da für den Buchhandel, sie dort zu heben, kommt diese erst, so werden wir statt Schillinge Thaler und statt eines Silber viel Silber haben.

An Ländern besitzt der Buchhandel zunächst an Mecklenburg grade kein großes Licht, ebenso bedeutet Hollstein nicht allzuviel; ganz anders ist das Land der Schlesinger. Der alte Schlesinger ließ sich von Weber den Freischütz aufspielen und aus dem Ertrage ein schönes Palais unter den Linden bauen, wir wünschen allen aus dem Lande Schlesien einen solchen Aufspieler und einen solchen Erfolg, wir wollen dann ungesäumt einen Jungfernkranz winden, der aller Welt Freude machen soll; Rom muß uns gehören, denn wir zählen in unserer Mitte einen Römer, ebenso Sachsen, Böhmen, Bayern, Franken, Elsaß und das Voigtland, da wir Bayern, Böhmen, Franke, Heße, Elsäßer und Voigtländer aufzählen können. Wie weit der Buchhandel sich ausgebreitet hat, kann man am besten daraus ersehen, daß wir selbst Friesen, Meder und Türke haben. Daß Teutsche in Teutschland sind, fällt nicht auf, aber daß wir uns bis an die Pohle ausgedehnt haben, ist gewiß beachtenswerth. Leider können wir nicht genau angeben, ob mehr nach dem Süd- oder Nordpole. Da wir einen Schweizerbart, müssen wir auch einen Schweizer und die Schweiz haben, oder ist

uns von der Schweiz nicht mehr als der Bart übergeblieben? Reisland ist zweifelhaft, ob dies gutes oder schlechtes Land ist, und daß es noch Suchsland im Buchhandel giebt, ist ein Zeichen, daß es uns noch immer wie den Kindern Israel in der Wüste geht, und wir genöthigt sind auszuziehen nach dem gelobten Lande, wo Milch und Honig fließt, wo es keine Polizeiplackereien, keine Concessionen, also auch keine Concessionsentziehungen, keine Confiscationen und Verlüste giebt. Sobald Herr Suchsland dies Land aufgefunden hat, bitten wir ihn, es der Gesammtheit mitzutheilen, wir folgen ihm dann alle in das Land Canaan

Wir sind nicht bloß Herren der Länder, wir haben auch das Meer in Aachen, trotzdem Aachen zwischen Felsen liegt. Ueberhaupt leidet der Buchhandel keinen Mangel an Wasser, wir haben den Erié-See, welcher in etwas eingetrocknet ist; die Lippe, die außer Westphalen Freiburg bewässert, die Bille, den Fernbach, den Merzbach, Kellenbach und noch eine kleine Lache, die Gundlach. Da von den Autoren schon soviel Wasser dem Buchhandel zufließt, sind diese Bäche, Flüsse, Seen und Meere mehr als genügend; sollte je einmal der Fall eintreten, daß die Schriftsteller nicht genug Wässriges lieferten, so wird sich die Zahl der wässrigen Buchhändler gewiß von selbst vermehren, da eine gewisse Wechselwirkung in der ganzen Natur vorhanden ist, also muß sie auch zwischen dem Autor und Buchhändler sein.

Wo Länder und Flüsse sind, müssen, wenn die Länder nicht verödet sein sollen, auch Städte sein, so finden wir denn zunächst in Greifswald ein Bamberg, damit es nicht an schlechtem Weine fehle ein Grüneberg, ein Bielefeld, welches uns das Leinen bleicht;

Sachsen ist vertreten durch Eisenach, Naumburg und Merseburger, Westphalen durch Münster und Hamm, Schlesien durch Neustadt und Hainauer, Pommern durch Stargardt und Stettin. Das schöne Lucca hat sich nach Mailand gesetzt, das liebliche Landau hat sich vom Bodensee weg nach Prag begeben, und nur Uslar und Speyer sind nicht weit weg von ihrer Heimath gegangen. Die Produkte des Buchhandels sind ganz verschiedener Art, so werden, wie man glauben sollte, viele Bücher producirt, doch nein, der ganze Buchhandel ist ohne Buch, dagegen wächst in Leipzig Cnobloch, der früher einen großen Geruch verbreitete, doch jetzt mehr von seinem Fette zehrt, ein Mode-Artikel ist terra Cotta und dabei sehr haltbar auch in mehreren Farben schillernd, Bohnen gerathen besser wie Linsen, da sich eben auch eine neue Bohnenpflanze in Paris aufgethan hat. Das alte Eisen gedeiht, weniger das junge und der Eisendrath. Die Fundorte des Bernstein sind um einen, Warschau vermehrt worden, ein Zeichen daß die Ostsee früher auf Warschau influirt hat. Corduan ist für den Bedarf im Buchhandel sehr unbedeutend vorhanden; Kymmel gedeiht in Rußland, dem Lande des Schnapses; sehr. An Salz fehlt es total, doch ist Pfeffer in Halle zur Genüge vorhanden, Senff nicht bedeutend für den Bedarf. Palmen wachsen mehrfach und der Boden ist ihnen sehr zuträglich, für sie scheint jeder Tag ein Palm-Sonntag. Steine mehr genügend, da wir selbst ein Steinhaus, Steinkopf und Steinacker haben, welcher als Früchte junge Einhörner trägt. In Braunschweig producirt man Spehre und Leibrock, obgleich beide prosperiren, pflanzen sie sich doch nicht in gerader Linie fort. Ueberhaupt ist Braunschweig ein merkwürdiger Ort; denn hier hat

man den Bock zum Gärtner gesetzt, und der Garten gedeiht dabei. Seyde wird nur im äußersten Winkel Deutschlands gebaut, und auch nicht allzuviel, da in dem morastigen Boden Ostfrieslands Maulbeerbäume schlecht fortkommen. Schiefer gedeiht gar nicht, trotzdem man in manchen Gegenden Deutschlands noch damit deckt, dagegen werden gute Riegel in Nürnberg und Berlin; früher in Potsdam geliefert. Krapp wächst nur in Ungarn und Gummi soll von Ansbach kommen, doch will es nicht recht gedeihen, liegt es wohl an der mangelhaften Dehnbarkeit des Artikels? Kober werden in Prag mit Vortheil, Fries in der Schweiz, Gläser nur in Gotha bereitet. Helme machen ihre Fortune nur in Halberstadt, leider ging der ältere schon in Stücken. Horn gedeiht am besten in Berlin, ein Berliner Buch- Musik- oder Kunsthändler muß auch einen Schädel wie von Horn haben, wenn er durch alle Fährlichkeiten passiren will ohne Haare zu lassen. Nicht nur ein einfacher Nagel, sondern selbst ein Recknagel besteht. In Coblenz, wo der meiste Moselwein erzielt wird, bedarf man nebst Fäßern am meisten der Reiffen, und doch will ein solcher dort nicht allzu sehr gedeihen. Das nothwendigste Erzeugniß des Buchhandels ist jedenfalls ein Krug und mehrere Seidel, wenn man die durstigen Buchhändler-Seelen kennt. Komme man nach Leipzig in ein Bierhaus, man findet einen Buchhändler, komme man in Cöln in ein Weinhaus, wer trinkt dort sein Schöppchen, irgend ein Buchhändler, ohne Berlin, Stuttgart und manche andere Stadt zu erwähnen. Der Bücherstaub muß den Hals gewaltig trocken machen; denn sonst würden die Buchhändler nicht solche Fertigkeit im trinken haben. Ein Keil treibt den andern im Buchhandel, der Verleger den Sortimenter, der

Sortimenter ſeine Kunden ꝛc., es thut daher ſtets ein guter Hammerſchmidt oder Hammerich Noth um die Keile zu treiben. Unſer Hammerich iſt leider nicht dazu geeignet die Keile zu treiben, er gehört darin zu den Leſſ(ig)ern. Da wir keinen guten Hammer haben, benutzen wir ein Beil und damit es nicht verloren gehe ſah man ſich veranlaßt, es an die Kette zu legen.

Wenn einem Alles paſſiren kann, braun und blau kann man im Buchhandel nicht geklopft werden, die Schläge fallen derart, daß man höchſtens Braun oder plattdeutſch Bruhn wird. Roth werden hielten wir früher für eine Unmöglichkeit, doch haben wir uns jetzt überzeugt, daß die Buchhändler nicht bloß Roth werden können, ſondern ſelbſt Röthe und einen Röther haben, welcher diejenigen anmalt, die nicht mehr roth werden können, und das ſoll bei vielen ſein, wenn ſie ihre eigenen Bücheranpreiſungen leſen. Grau ſind manche geworden, daß es aber einen giebt, der Geelhaar (gelbes Haar) hat, würde Niemand glauben, wenn wir es nicht mit Schwartz und Weiß bezeugen könnten. Mehr wie ein Mohr hat ſich durch dieſe Wüſte als gleichberechtigt durchgekämpft, wir erkennen überhaupt weder Farben-, noch Kaſten-, noch Standesunterſchiede an, daher die große Agitation für Onkel Tom im Buchhandel und Mancher opferte ſein Geld, blos um eine Lanz(e) für dieſe Gleichberechtigung der Schwarzen und Violetten zu brechen. Es iſt entſchieden gleichgültig, ob einer Schwarz, Weiß, Braun, Bruhn, Mohr, Roth oder Violett iſt, wenn er nur zahlt, das Geld nimmt keine Farbe an, gleichviel aus welcher Hand es kommt.

Wir haben Frühling, Sommer und Winter, ſelbſt Schnee im Buchhandel, nur keinen Herbſt, wo der

Buchhändler erndten kann. Wenn erst die Erndte kommt dann singen wir: Des Lebens Mai kommt einmal und nicht wieder, und darum genieße ihn jeder, wo er einkehrt, gleichviel am Montag oder am Freitag, wir werden jeden solchen Tag als einen guten Anfang der Woche, als einen Frei- oder Feiertag ansehen. Was Montag anfängt, wird nicht wochenalt, sagt der Norddeutsche, daher kommen auch die Erndtetage so sparsam. Vieh haben wir im Buchhandel sehr viel, trotzdem wir stets rufen Vieweg; daher ist es wohl auch erklärlich, daß die Buchhändler noch gar nicht auf den Hund gekommen sind. Ueberhaupt hält man es mehr mit den Raubthieren als den Hausthieren. Wer etwas werden will, muß soviel als möglich rauben. Laemleins werden von allen Seiten geschoren, wogegen die Wölfe die kleinen Thiere aussaugen. Wie in die bekannte Fabel kommt auch bei uns oft der Wolf unter fremder Flagge, im Schaafspelze, um die gutmüthigen Hausthiere zu überfallen. Schaafe haben wir gar nicht, ein Schaaf würde jetzt als Buchhändler nichts werden, die schönen Zeiten haben wir gehabt, wo einer nur nöthig hatte einen Laden zu errichten, ein Schild über die Thür zu hängen und abzuwarten, wer kommt, man verdiente doch genug. Jetzt hat es sich ganz anders gestaltet. Der einzige Schöps, den wir noch haben, hat sich einen andern Namen zugelegt, um nicht immer als Schöps von Haus aus angesehen zu werden, sondern auch als etwas anderes gelten zu können. Die Raubthiere sind am meisten vertreten; ist es daher auffallend, wenn jeder soviel an sich zu reißen sucht, wie er nur irgend kann. Zuerst finden wir mehrere Adler, wovon sich jetzt sogar einer in eine Nonne verwandelt hat. Die Zeit der Metamorphosen ist also noch

nicht vorüber, und sie sind noch eben so originell wie zur Zeit, wo Jupiter sich in einen Schwan verwandelte, um die Leda heimzusuchen. Bären haben wir wilde und gezähmte, die letzteren sind wohl diejenigen, welche sich Behr schreiben. Habicht, Greif und Falk spielen gleichfalls eine Rolle, dagegen hat sich der Zobel schon seit langer Zeit aus der Stadt entfernt und zeigt sich nur noch auf dem Lande, wo er sich in seines Vaters Pelze hüllt. Die Wölfe machen jetzt mehrere Städte unsicher, selbst in dem volkreichen Berlin zeigen sich mehrere, auch eine Wölfin, welche die contrahirten Schulden ihres Dahingeschiedenen abzumachen weigert. Gattenliebe scheinen die Wölfinnen weniger zu besitzen als Kindesliebe. Selbst die Fische liefern ein Raubthier, einen Hecht, der sich aber an die Seeküste verlaufen hat, wo sonst Hechte nicht heimisch sind. Der Lax gehört auch zu den Raub-Seethieren, Finken und Gerstenberge zu verschlingen, gelingt ihm aber nicht, es muß wohl nicht seine gewohnte Speise sein. Der Fuchs konnte im Buchhandel nicht fehlen; denn wer jetzt nicht ein schlauer Fuchs ist, kommt nicht voran, mag er auch noch so viele Landschaften sein nennen. Selbst wenn man unter der äußern Form des Gimpel (Göpel) auftritt, täuscht man nicht mehr, die Regierungen trauen selbst den Gimpeln und Dompfaffen nicht mehr, seitdem sich Geistliche der revolutionairen Partei anschlossen und sie sich genöthigt sahen Geistliche auszuweisen. Zu einer fetten Gans bringt es der Buchhandel nicht mehr, er freut sich jetzt schon wenn er nur ein Gensel hat, der Erfinder der Buchdruckerkunst Gänsefleisch glaubt wohl nicht, daß seinen Nachfolgern Gänsefleisch eine Rarität sein würde und daß wir uns seiner nur bei Gedächtnißfeiern erinnern

würden. Der König der Wälder ist sehr zahm geworden, wir finden ihn jetzt nur in den größten Residenzen Wien und Berlin, zahm zwar, aber doch großmäulich, wie er in der Wildniß ist. An Singvögeln haben wir keinen Ueberfluß der einzige, der existirt, ist ein Fincke, ein Zeichen, daß der Buchhandel jetzt nicht sehr zum Singen und Frohlocken einladet. Je mehr fröhliche Sänger erscheinen, je weniger ist Sang und Klang, hört man auch noch zuweilen Sang, so wird doch der Klang immer seltener und die Klage über diesen Mangel immer allgemeiner.

Ein junger Hahn ist für die Henne nicht vorhanden, sondern nur ein Capaun, weshalb auch vom Eye noch wenig zu sagen ist, die Zukunft muß erst lehren, ob es ein Windei oder ein volles ist. Da im Buchhandel so viele Kinder geboren werden, durfte der Vogel Storch nicht fehlen. Mit der Geburt steht der Krebs, als das Symbol der Remittenden in genauem Conner, je mehr Geburten, je mehr Krebse; je mehr Krebse, je schlechter steht es um den Buchhandel. Treffen sehr viel Krebse ein so stecken die Verleger, wie der Vogel Strauß den Kopf in den Busch, um den anrückenden Gegner nicht zu sehen; sehen sie ihn endlich, so singen sie mit dem Schwan ihren Todtengesang, verschwinden wie der Raabe ins Ausland, und lassen die zurückbleibenden Trauer anlegen über die nicht empfangenen Rückstände. Lose Vogel, selbst vagirende Vogler, die heut in Brüssel, morgen in Hamburg, übermorgen in Wien ihren Handel aufschlagen, haben wir unter uns, doch sind die Vögel besser beschlagen wie die Vogler; wie denn oft vorkommt, daß der Handelsartikel mehr werth ist, wie der Händler, und besser wohnt, wie der Herr selbst, so z. B. die Ochsen in Jütland, welche

bessere Ställe haben, wie die Bauern Häuser, denen sie gehören. Da wir Vogel haben, mußten mir nothwendig mindestens ein Gebauer haben. Da es schon ein bischen alt, hat man ihm jetzt vor seinem Versenden nach Berlin, neue Sproßen eingesetzt. Ein kleines Seeungeheuer die Krabbe, Krappe macht sich in Leipzig und Stuttgart bemerkbar, die Leipziger vegitirt nur, wogegen die Stuttgarter seit Jahr und Tag wiederum neues Leben erhalten hat und in guter Luft lebt. Von den Thieren des Waldes zählen wir noch Haas und Hirsch, ja wir haben selbst einen Hirschwald, Hirschberg und ein Hirschfeld, damit die Hirsche besser gedeihen können. Haasen sind sehr viele, sie laufen Gottweiß wie weit, wenn sie einen Polizisten mit einem Verbote vor ihrem Lager ankommen sehen, sie fürchten um jeder Kleinigkeit willen, die Concession zu verlieren, statt dessen es vernünftiger wäre, gemeinsam den Uebergriffen von dieser Seite entgegen zu treten. Einigkeit macht stark, in der Hinsicht fehlt aber jedes gemeinsame Handeln, da jeder sich freut, wenn dem Nachbar das Haus brennt, ohne zu bedenken, daß das Feuer sich stets weiter ausbreitet, wenn keine Löschmittel angewendet werden. Jeden Regierungsbefehl sehen schon unsere Herren als ein Evangelium an, und doch sind sie fast insgesammt nur Uebergriffe, um die Presse und den Buchhandel zu unterdrücken.

Denk ich an Gall, so läuft mir die Galle über, weil er Mittel hat und doch zu den schlechtesten Zahlern zählt; anders ist es mit Sorge, er hat in Osterode wirklich seine Sorge und Noth durch zu kommen; an Kummer fehlt es uns auch nicht, ebensowenig an Hunger. Gottlob ist der doch in Wirklichkeit noch nicht iengetreten, lieber macht der eine oder der andere Ban-

kerott, ehe er Hunger leidet. Hunger sieht man auch dem Hunger nicht an, er begnügt sich schlimmsten Falls damit, den Mund unter den Krahn zu halten, was ihn aber so gut nähren muß, wie andere der kräftigste Mittagstisch. Von Bayern aus wehte schon oft über uns ein Sturm, der sich in Heuschrecken und manches andere Ungethüm entlud.

Ein Streng ist unter uns, welcher nur im Nachkommen seiner Verpflichtungen nicht streng ist. Die Ehrlichkeit hätte im Buchhandel fast ein Ende gehabt; denn wie Ehrlich starb war kein Leibeserbe da, und seine Adoptirten retteten Ehrlich sein; indem sie die alte Firma beibehielten; wenn ich nicht irre, war dies eine Testamentsclausel des gestorbenen Ehrlich. Da wir keinen Onkel haben, starb auch der Neff, da ein Neffe ohne Onkel doch ein Unding ist. Wohlgemuth ist nur einer, der mit dem einen Fuße in Berlin, mit dem andern in Australien steht und der sich von der Frömmigkeit nährt, man sieht, daß die Frömmigkeit also nicht blos Kopfhänger erzeugt. Die Frommen sind überhaupt mehr nach außen die Kopfhänger, in ihrem Hause lieben sie nach Luthers Lehre: „Wein, Weib und Gesang," wenn es auch nur geschähe, um Luthers Spruch wahr zu machen und sich selbst bene zu thun. Neben einem Wohlgemuth besteht aber auch ein Neidhard, und wir wollten wünschen, er wäre der einzige; aber die Neidharde sind so dick gesäet, daß nicht 2 Handlungen neben einander bestehen können, wo nicht Neid, Zank und Hader zwischen wäre. Nur die wenigen großen Städte machen eine Ausnahme, wo sich Boden genug für alle findet und auch da ist Neid genug, nur daß er nicht so offen hervortritt. An den Neidhard reiht sich wohl am besten der Wüte-

rich, zum Zeichen, daß er ein guter ist, hat er sich den Beinamen Gaudard (guter Art) beigelegt, er gehört übrigens wie Wohlgemuth, zu den Frommen, obgleich er nicht dazu paßt, die Frommen treten nicht als Wüteriche auf, sondern gehen stets auf Filzschuhen. Der böseste von allen ist aber der Würger, während des Krieges trieb er das Geschäft in Compagnie, jetzt würgt er auf eigene Hand, aber viel lieber Beefsteaks als seine Collegen. Seine gutmüthige Natur läßt schon nicht zu, daß er so energisch auftritt und Alles würgt, was ihm vorkommt. Wie in der ganzen Welt ist einer Sauer, ein anderer Süß, einer Dürr, ein anderer Dyck, einer ein Greiner, ein anderer Fröhlich einer ein Jungmann und ein Junfermann, wogegen ein anderer eine alte Kunkel, einer ist Klein, ein anderer Groß, ein dritter ein Riese. Da haben wir Grote (plattdeutsch Groß) und Lange, Hold(e) und Keck(e), Ernst und Scherz; des Lebens Ernst ist häufiger da wie Scherz und Tändelei, wenn wir auch mit Tendlern aufwarten können. Taugenichtse oder besser Taugnitze haben es in unserer Corporation zu etwas gebracht, es ist aber in der ganzen Welt so, die größten Taugenichtse haben das größte Glück. Bei der großen Anzahl von Streitigkeiten, die Jahr aus, Jahr ein, im Gange sind, mußten mehrere Mittler und Richter ein gutes Fortkommen haben. Was der Mittler nicht schlichten kann, wendet sich an den Richter, jeder erwählt sich einen Rathgeber, und der Gewinnende sagt am Ende „Mercy," wogegen der andere Kraus aussehen wird.

Bei dem großen Kriege können wir nicht ohne Krieger sein, die Kühn, aber keine Lauffer sind, gerathen sie auch manchmal in die Klemm, so bestehen

sie doch nicht mit Schimpff, sondern ziehen stets mit Kling und Klang, oft mit Hochwind auf einem Ewer, aber Laeiß durch's Land. In der theuren Zeit ist ein Spaarmann ein Haupterforderniß, sonst sieht man mit Schauer das Ende seiner Heller und Grote (eine bremische Münze) in Rauch aufgehen, da wenige von uns nur sagen können, sie sind Oberreich (Ueberreich) und der es von sich sagt, ist es gleichfalls nicht, wie es denn eine alte Erfahrung ist, daß der am wenigsten hat, wer stets von seinem Reichthum spricht, und der am schlechtesten zahlt, welcher die andern am ärgsten mahnt oder stets von seinem guten Zahlen spricht. Früher war die Post für den Buchhandel von großer Bedeutung, jetzt haben sie die Eisenbahnen verdrängt, es ging den Postbeamten in Leipzig am Sonnabend immer ein Schreck an, wenn die Postpakete angeschleppt kamen, doch dies sind tempi passati, und auch die Glanzperiode des Schreck in Leipzig ist vorüber; der Ritter mehrerer Orden ꝛc. hat sich genöthigt gesehen Deutschland zu verlassen und in Straßburg statt mit Büchern mit Holz zu handeln. Wird er dort wohl auch die Holzkloben Rinaldo, der schwarze Carl und so weiter taufen, oder wird er bei den alten guten hergebrachten Namen Eichen, Tannen bleiben. Der Schreck hat Manchem einen Schrecken eingejagt, wenn er seine Büchertitel sah, man konnte dabei gar nicht glauben, daß es derselbe Herr sei, der mit Königen correspondire und sich Orden erwerbe. Die Buchhändler sind Grobe auf alle Weise, männlich sowohl wie weiblich denn die Madam Minna Meyer in Hildburghausen ist eine geborne Grobe, ihre Geburt mußte auf das Geschäft einwirken und grobe Correspondenzen hervorrufen. Was diesen Punkt anbelangt, so leistet der

Buchhandel großartiges und ich werde später eine Muster-Briefsammlung für alle, welche gern grobe Briefe schreiben wollen, veröffentlichen, nicht etwa künstliche, sondern wirklich geschriebene und abgesandte. Die Buchhändler scheinen die grobe Schreibart von den Philologen und Theologen gelernt zu haben. Wie sie gern den Gelehrten in Allem nachäffen, haben sie ihnen auch darin nachgeahmt. Kein Kaufmann schreibt einen so groben Brief wie ein Buchhändler und offene Mahnzettel gehören zur Tagesordnung, selbst wenn man nichts zu fordern hat und Leute mahnt die einem nichts schulden. Anstand ist daher im Buchhandel auch nicht zu finden. wohl aber in dem Heere der Verleger und Sortimenter Scheerer, welche alle scheeren wollen, mit denen sie in Verbindung stehen. Da im Buchhandel Alles öffentlich betrieben wird, haben wir nur ein Sieg'el nöthig, und dies auch nur, wenn irgend einer den schlechten Stand seiner Geschäfte verdecken will, und er uns glauben machen will, er stehe wie Bon. Es steht nicht nur einer Bon, sondern es giebt ihrer mehrere in Berlin und Stuttgart, die sind sogar noch Besser; wenn man an sie denkt, hat man nicht das gleiche Gefühl, als wenn man an Grimm denkt, wobei einem manchmal sehr grimmige Gedanken unterlaufen. Der Knecht Ruprecht, macht von Göttingen aus seine Umzüge durch Deutschland, ein ganzer Troß folgt ihm von Paris, wenn er die Söhne und Schüler beschenkt. Manchem, welcher sich recht breit macht, ruft er in seiner fröhlichen Laune zu: Kickebusch, dein Name ist Verstellung, jedenfalls suche den Rücken(s) zu decken. Wer ihm Liebeskind ist, dem ist er Potz Velten ein guter Knapp, und dem reicht er keine Nieten, sondern er ruft bei ihm Halt Birr! wir wollen

dem Pferde Raſt gönnen, denn Heuer iſt ein gutes Jahr; der einzige, der dies nur nicht ſagen kann, iſt Heuer und ſein Schildträger Hermann. Letzterer wird oft ausrufen käme Heuer nur Balde mit Rimeſſen. Wer nicht Balde kommt, kommt Spaeth, wenn er aber nur Dann kommt, und nicht wie mancher Jüngſt ganz ausblieb, wenn man ihn auch noch ſo Hurtig herbei wünſchte. Wenn es zum Zahlen geht, wünſcht der Verleger die Sortimenter gern als Renner, dieſe erbitten ſich aber gern Appel, da ſie mit ihrem Gelde oft ganz andere Dinge bezahlen, als die empfangenen Bücher. Der eine kauft dafür einen Baumgarten, der andere hält ſich dafür einen Gärtner und einen guten Keller, und jeder glaubt, er thut daran Weiſe, wenn er auch noch ſo ſehr die Rechnung ohne den Wirth gemacht, und ſtatt eines guten Kaufs einen Theuerkauf gethan hat.

Feſt ſteht der Buchhandel, obgleich er nur ein Bein hat und einen Huth, der ſich noch etwas wacklich im Thüringer Walde bewegt, weshalb ihm auch die Leipziger mit ihren Sendungen ein Dorn im Auge ſind, und doch muß er leicht wenn auch nicht ſteinreich doch Kienreich werden, da es um ihn herum viel Holz giebt. Kleine Hölzer (Hölzl) giebt es in Oeſtreich, ſelbſt Holtze (burſchikoſer Ausdruck für Schläge) kann man im Buchhandel und zwar bei Tauchnitz beſehen. Kommen wir auch nicht mehr auf einen grünen Zweig, ſo haben wir doch die Ausſicht auf Laupp zu kommen. Da wir ſo oft bei dem Barte gezupft werden, thut uns ein ſtarker tüchtiger Barth auch Noth, er war freilich eine kurze Zeit ſehr angegriffen und bedurfte neuer Stützen, jetzt iſt er wieder oben auf und dient Andern zur Stütze.

Die Gelehrten und Künstler gedeihen nicht sehr im Buchhandel, Goethe konnte als Buchhändler nicht bestehn, auch Schiller ist wieder verschwunden. der Körner ist schon volksthümlicher und erhält sich, der Matthisson in Berlin ist verschollen der Gessner in Zürich untergegangen, Voss in Berlin kämpft mit schweren Sorgen, Haendel ist auch nicht bedeutend, Devrient ist gestorben und Döbereiner hat auch noch keine großen chemischen Kunststücke im Buchhandel gemacht, und die er gemacht, sind nicht grade sehr geglückt. Dorfmeister, Schulze, Schultheisse, Kretschmar, Krüger, Voigt, Bauermeister und wie sie alle heißen, die Dorfmagnaten, sie sind alle im Buchhandel vertreten, selbst ein Dörffling fehlt nicht, sowie ein Waldbauer, Gärtner, Jäger, Förster, Schaefer, Hirt und was als Bedienung für einen Edelmann oder Edler gehört. Unser Hirt sorgt am liebsten für den Nachweis, die jungen Blöcker, je mehr seiner Schulbücher sich im Busch, Hayn, Walde oder auf den Hügel verlaufen, je lieber ist es ihm, es wird für ihn ein Born des Glücks.

Der Baumgärtner muß über den Berg hinaus, denn es wächst kein Baum mehr; das einzige, was wir finden, ist ein Halm, ein Hanfstängl und Graß. Wächst aber Gras in den Kassen, dann stehe uns Gott bei, und unsere einzige Bitte ist, er möge uns Ewig dafür bewahren. Der Klang des Geldes ist uns lieber als aller Vogelgesang, obgleich unserer einen sehr guten Klang hat; er ist ein ganzer Vollmann, der das Geschäft handzuhaben versteht, geht es nicht mit einem Schlüssel, so benutzt er einen Dietrich. Der Eckstein des Buchhandels hat sich

ganz klein an die Seeküste Pommerns versteckt, er ist zwar fest, aber zu unbedeutend, um dem ganzen Buchhandel ein Eckstein zu sein. Die Bauer(n) stehen sich jetzt gut, minder die Städter; sie werden immer winziger, und mancher wird wohl auf's Dorf wandern müssen. Abelsdorff und Affchendorf scheinen beide Korn zu gewinnen, der letzte kann sich sehr gut einen Hofmeister halten, ohne daß es ihn genirt; aber dazu wird er sich den Diesterweg nicht aussuchen. Der Dunckelberg ist keine dunkle Stelle im Buchhandel, er gehört zu dem Cranz der bessern, man wird nicht Dolle, wenn man an ihn denkt, welcher die Restantenlisten mit seinem Namen schmückt, eine Garde, die nicht den Kern des Buchhandels bildet, und doch wird im Buchhandel am schlechtesten gezahlt, trotz Banco, Heller, Schilling und Grote, und doch schlägt Banco mehr zu Buch, wie alle Scheidemünzen. Der Verleger muß ein Löwenherz haben, sonst kann er die Gefährlichkeiten des Geschäfts nicht ertragen, oft rettet ihn vor Verfolgung ein Funcke von Hoffmann, drum seid klug wie die Schlangen, damit der Erbe nicht nöthig hat, ein Schmachtenberg zu werden, sondern jeder Sohn erhalten kann einen eigenen Hoff oder Kupferberg, nur keine leere Brandstette. In Folge der errichteten Bestellanstalt konnte man die Zahl der Boten verringern. Die Bote sind ein kernfester Stamm, die in Berlin schon mancher Auffahrt beiwohnten und manchen Becher leerten, ohne daß ihre Fernsicht (Fernau) litt.

Auf Meyer reimt sich Schreier, es trifft auch hier oft zu, ja manche sind sogar grobe Schreier, es geht ihnen wie der Erfurter Glocke, wird sie Ostern geläutet, so hört man sie zu Pfingsten noch.

Das Ganze ist ein Scherz und wird Niemand als Ernst aufnehmen und anrechnen, ich wünsche, daß das Ganze ein Nagel werde, aber nicht zu meinem Sarge, sondern ein solcher, welcher den Buchhandel zusammenhält. Mancher hält sich für den unantastbaren Creuzbauer, er bildet aber nur, wie jeder andere, ein Glied des Vierecks. Die Schwachen mögen sich in der Zeit an einem neuen Halm emporranken, die Wohlhabenden die Schwachen nicht wie Hamann hängen wollen, wir können einmal nicht alle Ebenhöch sein, jeder muß sein eigener Creuz oder Bornträger sein, wenn er auch noch so viel „Gack, Gack“ sagt, er muß sich doch so lange quälen, bis er zum Greis wird, wenn er nicht als Junge stirbt oder als Wittmann über die Strenge schlägt, und das Unglück hat, dem heiligen Laurentius in die Hände zu fallen, der ihn mit seinem „persönlichen Schutz“ zu Tode schützt.

Die Bankerotte und der Handel mit Buchhandlungen.

Wie unsicher die Existenz vieler Geschäfte ist, zeigt uns jedes neue eintreffende Börsenblatt, es enthält nichts mehr als Verkaufsofferten und Zahlungseinstellungen, ein sicheres Zeichen, daß etwas faul im Staate Dänemark sein muß. Zunächst ist wohl eine Ueberfüllung von Buchhandlungs-Etablissements eingetreten, welche den einzelnen Handlungen nicht so viel Absatz sichert, daß sie bestehen können, es bleibt daher den Leuten nichts anderes über, als sich neue Erwerbsquellen zu suchen. Der Sortimenter fängt nun an zu verlegen, um seine Einnahmen zu vermehren, denkt aber nicht daran, daß der Verlag erst eine mehrjährige Thätigkeit erfordert, ehe er baar Geld bringt. Statt also die Einnahmen zu vermehren, werden nur die Ausgaben vergrößert, es tritt ein Mangel an baarem Gelde ein, und die nächste Folge ist, da Papierhändler nur kurzen Credit geben und ihr Guthaben durch Wechsel einziehen, daß zur Messe nicht gezahlt wird. In Leipzig geht dies wie ein Lauffeuer von Commissionair zu Commissionair und es stocken die Zusendungen. Fortsetzungen, Novitäten und Bestellungen werden zurück gehalten, die Kunden wenden sich von dem schlechten Zahler weg zu einer andern Handlung, und so verringert

sich auch der Absatz des Sortiments nach und nach, bis eine Oede eintritt, der sich der Unglückliche nur durch eine Insolvenzerklärung und Schließen des Geschäfts entziehen kann. Die Zahl der Buchhandlungen hat auf eine merkwürdige Weise überhand genommen, es wird freilich jetzt mehr wie vor Jahren gekauft, aber in dem Maße ist der Bedarf nicht gestiegen, wie die Etablissements. Man sehe nach Schlesien, da hat selbst jede kleine Stadt eine und zuweilen mehr Buchhandlungen, wie jetzt Sagan, Gleiwitz, Ratibor ꝛc., welche vor 20 Jahren noch nicht eine Handlung hatten, so geht es in dem Königreich und in der Provinz Sachsen, wo die Handlungen sich über alle Maßen gemehrt haben. Jeder junge Commis wünscht seinen eignen Heerd zu gründen, es verdenkt ihm dies Niemand, aber meistens geschieht das im Buchhandel leider mit unzureichenden Mitteln, selbst ohne die gehörige Kenntniß des Geschäfts oder des Platzes. Es ist nicht jeder ein guter selbstständiger Geschäftsmann, welcher ein brauchbarer Commis ist, als solcher bearbeitet er oft nur eine Branche eines großen Geschäfts, welche er ganz tüchtig ausfüllt, ohne aber in allen Branchen dasselbe zu leisten. Dann kömmt hinzu, daß jeder, so lange er Commis ist, nicht für den allerunangenehmsten Punkt, den Geldpunkt, zu sorgen hat, er also auch nicht daran gewöhnt ist, alle Zufälligkeiten zu berechnen, welche das Nichteintreffen des Geldes herbeiführen kann, um diese zu heben. Diese Zufälligkeiten üben einen größern Einfluß auf jedes Geschäft, als jeder glaubt, welcher in einem Geschäfte arbeitet. In alten großen Geschäften kennt man diesen Zufall weniger, weil sich dort eine alte solide Kundschaft vorfindet, bei jüngern Geschäften tritt es mehr ein, weil sich alle

schlechten Zahler einem neuen Geschäfte zuwenden, dieses mit ihren Aufträgen beglücken, aber lange auf Zahlung warten lassen. Der Sortimenter rechnet auf den Eingang dieser Pöste zur bestimmten Zeit, er geht oft selbst Verbindlichkeiten darauf ein, das Geld bleibt aus und es treten Verlegenheiten ein, die oft nur mit vielen Schwierigkeiten, mit Verlust des ganzen Credits zu heben sind. So wird ein junges Geschäft oft in eine schiefe Lage gebracht, aus welcher es sich nie retten kann; denn ist einmal der Glaube an seine Solvenz geschwunden, so hört der Credit rasch auf, und hat dieser seine Endschaft erreicht, so hat es mit dem Geschäfte auch nicht lange Bestand. Jeder Neuetablirende berücksichtige diesen Punkt ja sehr, denn auf ihm beruht oft seine ganze künftige Existenz. Bei unzureichendem Umsatz sieht der Geschäftsmann sich genöthigt, andere nicht zum Geschäft gehörende Artikel zuzulegen, wie wir dies im Buchhandel jetzt allgemein finden. Nur wenige Handlungen giebt es, die ein reines Büchergeschäft machen, die eine hat sich dies, die andere jenes zugelegt, um den nöthigen Lebensbedarf zu erwerben. Diese Nebengeschäfte kosten aber im Laufe des Jahres viel baares Geld und liefern mehr Ladenhüter wie der Buchhandel, da diese Artikel stets fest gekauft werden müssen, was liegen bleibt, kann nicht remittirt, muß aber zur rechten Zeit saldirt werden. Bei den kleinen Mitteln, die der größte Theil der Etablirenden hat, entsteht durch Zulage mehrerer solcher Nebenartikel im Laufe des Jahres eine Geldnoth, die von Vielen nicht überwunden werden kann, da die Wechsel gewöhnlich schon kommen, wenn kaum 1/4 der erhaltenen Sendungen verkauft ist. Je mehr sich jemand nach dieser Seite hin ausdehnt, desto mehr Geld wird erfordert;

dazu kommt, daß Neuetablirte auch keinen Credit bei den Verlegern haben und den größten Theil ihres Bedarfs baar beziehen müssen, wodurch neuer Geldmangel entsteht. Allen diesen Anforderungen zu entsprechen ist nur ein Theil im Stande, der andere Theil geht banquerott, besonders wenn noch unglückliche Unternehmungen hinzukommen. Andere falliren, weil ihnen eine neue sehr kräftige Concurrenz gemacht wird und der Ort nur im Stande ist, eine oder zwei Handlungen za erhalten. Früher war ein Bankerott im Buchhandel eine große Seltenheit, ein weißer Rabe, es vergingen Jahre, ehe ein Falliment eintrat, jetzt ist es etwas ganz Gewöhnliches, und es vergeht fast keine Woche, wo nicht die Nachricht von einer Insolvenz eintrifft; Handlungen zahlten früher Jahrelang nicht und doch vegetirten sie fort und fort, wogegen jetzt rasch ernstere Maßregeln ergriffen werden. Die Verlegervereine Berlins und Leipzigs haben manchen schlechten Zahler ausgemerzt, noch mehr aber die Beigeschäfte, die die Sortimenter betreiben, bezahlen sie die Wechsel des Papier- und Bijouteriehändlers nicht, gleich ist eine Klage da, und die Folge ist gewöhnlich, wenn sich mehrere Klagen zusammen finden, eine Insolvenzerklärung. Eine große Zahl Handlungen ist eben so rasch verschwunden, wie sie erstanden ist.

Dies finden wir besonders bei Ankäufen von Handlungen, $^2/_3$ der Käufer geht gewöhnlich zu Grunde, weil ihnen zum Theil die nöthigen Mittel fehlen, sie zum Theil aber auch von den Verkäufern kannibalisch betrogen werden, wie ich an einem Beispiele erhärten will. Im Börsenblatt ward eine Handlung für 5000 Rthlr. in Raten zahlbar ausgeboten, das Lager ward auf 8000 Rthlr. angegeben, wogegen Papierlager

und die Nebenbranchen apart bezahlt werden sollten. Der Contrakt ward abgeschlossen, die erste Zahlung baar eingehend, für den Rest eine suffisante Bürgschaft in einem Dokument gestellt. Der Käufer fand aber bei seiner Uebernahme, daß alle Angaben des Verkäufers K. Schwindel waren, er beklagte sich darüber, es ward ein Vergleich abgeschlossen, wo der Verkäufer noch nachträglich Verlag abtrat. Es fanden sich aber bald neue Betrügereien des Verkäufers vor, es kam zu Prozessen, die gegenseitig viel Geld kosteten, und das Ende war, daß der Käufer, nachdem er den größten Theil seines Vermögens durch Chicane des Gegners und andere Zufälligkeiten (beiläufig 7000 Rthlr.) verloren hatte, zufrieden war, das erkaufte Geschäft wieder zurückgeben zu können. Jetzt hat der Verkäufer einen neuen Narren gefunden, der ihm das wiederum verkommene Geschäft abnimmt, denn jetzt wie damals ist des Verkäufers Geschäft in Verruf, so daß fast Niemand seine Schwelle betritt. Will ein junger Mann verkaufen, so hat es wie bei K. seinen Haken, entweder ist die Persönlichkeit des Mannes, wie bei K., verhaßt und dadurch das Geschäft herunter gekommen, oder das Geschäft ist durch andere Dinge heruntergekommen und der Credit verloren. Der Käufer hat dann einen doppelten Kampf, 1) mit dem Publikum, 2) mit den Buchhändlern, da ihm durch das schlechte Zahlen seines Vorgängers überall der Credit verweigert wird. Außerdem sucht jeder Verkäufer einen Preis über Werth zu erlangen, der Ankäufer zahlt sein baares Geld an, vergißt aber, daß er noch eben so viel zum Betriebe braucht, und so stockt die Maschine bald, da ein Theil des Kaufpreises gewöhnlich stehen bleibt und terminaliter bezahlt wird. Diese Terminzahlungen sollen nun aus

dem Geschäft gezogen werden, was aber unmöglich ist, und so stockt das Geschäft wiederum leicht, wie dies bei Burckhardt in Neisse der Fall zu sein scheint, wie es bei Blumberg in Glogau, bei Schaefer in Dresden und andern zum Vorschein kam. Es giebt einzelne, welche ordentlich Schacher mit Handlungen treiben, in ihnen sitzt zum Theil ein unruhiger Geist, zum Theil aber geschieht es nur, um rasch dem einen oder dem andern, wenn auch nicht über's Ohr zu hauen, doch theuer zu verkaufen. Zu diesen Größen gehören unter andern Aue jetzt in Stuttgart, Garke in Naumburg, Roschütz in Düsseldorf. Herr Aue bekam durch Heirath die Buchhandlung von Busch in Altona im Besitz, nachdem er sie etwa 10 Jahre besessen hatte und die dänische Regierung die Concessionen und Privilegien aufheben wollte, verkaufte er sie rasch zu 37,500 Mark Cour. (15,000 Thlr. Preuß. Cour.) an Herrn Schlüter, obgleich er schon wußte, daß das sehr hoch in Anschlag gebrachte Privilegium werthlos geworden war; kaum war Schlüter im Besitz, so erfolgte die Aufhebung der Privilegien, und die dafür gezahlten 20,000 Mark Cour. (8000 Thlr. Preuß. Cour.) waren nutzlos ausgegeben. Aue übernahm hierauf das Geschäft von Ackermann in Dessau, doch unruhig, wie er ist, hielt er auch dort nicht lange aus. Nach wenigen Jahren verkaufte er es schon wieder an Stange und nun zog Herr Aue wiederum nach Hamburg, errichtete hier ein Verlagsgeschäft und betheiligte sich an einem Cigarrengeschäfte; doch da er an letzterem viel Geld verlor, gab er Hamburg wieder auf, verkaufte seinen kleinen Verlag an Juden zu Makulaturpreisen und kaufte die Buchhandlung von Franz Köhler in Stuttgart. Lange wird Herr Aue auch in Stuttgart

nicht aushalten, denn sein unruhiger Geist erlaubt ihm nicht lange stille zu sitzen, er wird das Stuttgarter Geschäft wahrscheinlich seinem Sohne allein überlassen und selbst etwas anderes beginnen. Einen ähnlichen unruhigen Geist hat Garcke, wie seine Etablissements und sein Herumziehen von Merseburg nach Zeitz, Weißenfels und Naumburg zeigen. Kaum ist ein neues Etablissement in etwas im Gange, so wird es verkauft und ein neuer Platz aufgesucht. Aehnlich machte es früher Roschütz; kaum war sein Sortimentsgeschäft in Aachen im Gange, so verkaufte er es Fagot, der später fallirte, hierauf zog er nach Düsseldorf und etablirte mit einem Freunde dort gemeinsam ein Sortimentsgeschäft, wozu dieser das Geld herschießen mußte. Da aber Roschütz die eingehenden Gelder zu andern Unternehmungen benutzte, so erfolgte bald eine Trennung. Roschütz hatte bald darauf Feuer, was eine Abrechnung unmöglich machte, ihm aber die Affecuranzprämie einbrachte. Gleich darauf verkaufte er das Sortiment an Kampmann zu verhältnißmäßig enormem Preise und zog sich auf's Land nach Schlesien zurück, nachdem er schon vorher an Schwann in Neuß die von ihm gegründeten katholischen Zeitschriften verkauft hatte. Aus dem diesjährigen Verzeichniß ist Roschütz weggeblieben, obgleich er trotz vielfachen Anstrengungen seinen Verlag nicht verkaufen konnte. Das Verwebtsein mit seinem Geschäfte muß bei diesen Leuten gar nicht Statt finden, wie dies sonst war, wo der Buchhändler mit dem größten Theile seiner Kundschaft so liirt war, daß sie von einander unzertrennlich waren. Der Buchhändler kannte die geheimsten Wünsche und Neigungen seiner Kunden, vor ihm hatte kein wahrer Bücherfreund ein Geheimniß, jetzt ist aber auch dies nicht mehr der

Fall, die Bibliothekensammler sind sehr rar geworden, eben so rar wie die Kupferstichsammler, und das innige Verhältniß zwischen Buchhändler und Bücherkäufer ist ein rein geschäftliches geworden. Ebenso geht es mit den Verlegern, früher hätte so leicht ein Verleger ein Verlagsbuch nicht verkauft, wenn er nicht mit dem Verfasser in Conflikte gerathen war, jetzt ist es anders, der Verleger verkauft ein Buch, wovon er das erste Fett abgeschöpft hat, an einen Zweiten, von dem geht es in die dritte Hand, und so wandert ein Verlagsbuch in wenigen Jahren oft in 3 und 4 Hände, keine hat mehr ein Interesse daran, wie sonst an einem eigenen Kinde, sondern nur wie an einem Kostkinde. Nur erst, wenn die alte Liebe zu seiner Kundschaft und zu seinen Unternehmungen zurückkehrt, wird der solide Buchhandel zurückkehren. Der Handel mit Verlags- und Sortimentshandlungen, wie er jetzt betrieben wird, ist ein Theil des Ruins des Geschäfts.

Die Ueberproduktion und die jüdischen Bücherhändler.

Alle Welt klagt über den Ruin des Buchhandels, ob mit Recht oder Unrecht wollen wir nicht untersuchen, da jeder, welcher zu Grunde geht, vom Ruin des Geschäfts, jeder, welcher prosperirt, vom Fortgange des Geschäfts spricht. Wir wollen auch nur einen Theil des Geschäfts, die Ueberproduktion und die jüdischen Bücherhändler besprechen. Die Ueberproduktion dankt ihr Entstehen größtentheils Stuttgart. Stuttgart war der Ort, der zuerst Auflagen über den Bedarf machte, und zwar zuerst Franckh und Scheible. Franckh in dem Wahne, Alles müsse gehen wie sein Scott zu 2 gGr., druckte massenhaft und so enorme Auflagen, daß er nach Jahresfrist sein Vermögen zum großen Theile verloren hatte, und um den Rest zu retten, an Hallberger verkaufen mußte. In Franckh's Fußstapfen trat zunächst Scheible, es glückte ihm wie jenem, er brachte ein Paar populair medizinische Bücher: „Die Kunst Kinder zu zeugen ꝛc.," sie schlugen ein, ihnen folgte Soltyk Polen mit vielem Glück, so wie die ersten Elsner'schen Schriften. Statt aber die Auflagen zu ermäßigen, vertrauend auf die Beständigkeit seines Glückes, vergrößerte er sie, und seine pecuniären Kräfte

waren den Anforderungen nicht gewachsen, er sah sich daher genöthigt, in Massen zu Spottpreisen zu verkaufen und einer der ersten, welcher solche Massen kaufte, war Tonger in Cöln, welcher Scheible einmal 6000 ℔ geschuldet haben soll, dann fallirte, und Scheible ging leer aus. Demselben Principe folgte Franckh, wie er den Verlag der Classiker in Stuttgart, noch während seiner Haft auf dem Hohenasperg gründete, er machte enorme Auflagen und war zuletzt an Dennig, Fink & Co. in Pforzheim so viel für Papier schuldig, daß er sich genöthigt sah, diesen Herren sein Geschäft abzutreten. Franckh errichtete später ein neues Geschäft in Stuttgart unter der Firma Franckhsche Verlagsbuchhandlung, er begann dieselbe Procedur, da es ihm aber bei dem Belletristischen Ausland geglückt, so hat er Vortheil daraus gezogen, dies wird so lange dauern, wie das Belletristische Ausland geht. Dem Beispiele Franckh's und Scheible's folgten die übrigen Stuttgarter Verleger, zunächst Hoffmann, er wählte entweder glücklicher, oder er hatte mehr Verwendung durch seine Verbindungen wegen Rotteck's Geschichte oder Oken's Naturgeschichte, er kam nicht so oft mit den Trödlern in Berührung. Schlimmer ging es Rieger und Krabbe, Rieger machte seinen größten Umsatz mit diesen Leuten und Krabbe's Verlag ward zum Theil auf dieselbe Weise zu Gelde gemacht. Die meisten der Stuttgarter Handlungen, welche auf massenhaften Vertrieb speculirten, sind auch nach und nach caput gegangen. Dem Beispiele der Stuttgarter Vorbilder folgten eine Anzahl Leipziger Handlungen, welche gleichfalls nach der Messe ihre Vorräthe verkauften. Am meisten influirt das Beispiel auf die Romanverleger, und es traten Preise ein, welche den Werth aller Bücher entwertheten, wie

dies durch die Kollmann'schen Herabsetzungen der Fall ist. Durch die Kollmann'sche Herabsetzung sind alle Romane, selbst die Leihbibliotheken total entwerthet. Durch die Kollmann'sche Herabsetzung sind außerdem eine Menge kleiner Leihbibliotheken entstanden, welche kaum fortbestehen können und die großen mit in's Verderben ziehen.

Trotz des schlechten Absatzes in den letzten Jahren jagte eine Unternehmung die andere, jeder hoffte den Verlust des vorhergehenden Unternehmens durch das neue zu decken, und ritt sich immer weiter hinein. Um sich nun das nothwendige baare Geld zu verschaffen, mußten die Remittenden in die Hände der Trödler wandern, welche für die Massen oft nicht einmal Makulaturpreis zahlten; diese, um rasch ihren Preis wieder herauszubringen, bringen die gekauften Vorräthe, was ihnen nicht zu verdenken, zu Spottpreisen an den Markt und so ist Treu und Glauben im Publikum auf die Ladenpreise gewichen. Nichts hat mehr dem Absatz der Novitäten geschadet, als diese Manipulation, die Bücherkäufer sagen ganz offen bei Rücksendung eines ihnen zur Ansicht gesandten Buches: „ich würde es wohl behalten haben, aber ich will abwarten, ob es nicht herabgesetzt wird, und es dann kaufen." Dagegen war ich auch Zeuge, wie jemand sagte: „ich habe auf das Buch subscribirt und wünsche nun noch ein zweites Exemplar, da ich mehrfach das Buch angezeigt gesehen habe und immer zu einem theurern Preise als ich als Subscribent dafür bezahlt habe." Die Ueberproduktion hat die massenhaften Herabsetzungen hervorgerufen, und diese den Verkauf der Novitäten gehemmt, also ist die Ueberproduction statt den Buchhandel zu heben, der Ruin desselben.

Durch diese massenhaften Verkäufe hat sich eine Schmarotzerpflanze entwickelt, die den Buchhandel untergräbt, es sind die Bücherhändler, welche sich selbst als Antiquare produciren; aber nichts weniger als Antiquare sind. Der Antiquar ist ein ehrenhaftes Mitglied des Buchhandels, der den Buchhandel nothwendig ergänzt, der Bücherhändler aber untergräbt den Buchhandel wie die Kleiderläden das Schneidergewerk. Ohne nur irgend etwas vom Buchhandel oder Antiquarhandel zu verstehen, da die meisten kaum ordentlich schreiben können und ohne alle Bildung sind, haben sie sich in's Geschäft hineingedrängt, um diejenigen, welche knapp sind, noch total unter die Füße zu bringen. Um nur ein Beispiel anzuführen, will ich die Carriere des Herrn M. Engel in Hamburg mittheilen. M. Engel kam als Färbergeselle aus Polen nach Hamburg und da er keine Arbeit finden konnte, verdang er sich bei einem Leihbibliothekar als ein Mann — für Alles. So machte er die erste Bekanntschaft mit Büchern und fing selbst einen kleinen Handel an. Der Hamburger Brand schaffte auch ihm, wie so manchem Andern in Leipzig Credit, Melzer in Leipzig nahm sich seiner an und schoß ihm Gelder vor, um Partheien zu kaufen; später schoß ihm Lippert, ein Bruder des Hofraths Philippi, (Verlags-Comptoir in Grimma) 8,000 ℳ auf Leibrenten vor, Lippert erhielt aber, wie man sagt, nie Zinsen, noch weniger Capital; später fand sich ein Schiffscapitain Waller, welcher Gelder vorschoß, dann eine Anzahl Wucherer und trotz aller dieser Manipulationen hat Herr Engel doch nichts, eben weil er nichts vom Geschäfte versteht. Das Ende vom Liede ist doch, daß nichts übrig bleibt, weil das ganze Geschäft auf zu schwacher Basis ruht.

Mehrere Andere haben nicht blos ein, sondern mehrere Male Bankerott gemacht, Namen, die ich hier nicht anführen mag, da sie der Buchhändlerwelt laut Schulz Verzeichniß nicht mehr angehören. In Partiekäufen macht auch ein bekannter Großer Herr, welcher früher gemeinsam mit einem jetzt europamüde gewordenen emigrirten Buchhalter die Pariser Ausgaben von Schiller, Goethe, Jean Paul ꝛc. im Großen vertrieb. — Ersterer wird und wurde von seinem reichen Schwiegervater stark unterstützt — und macht jetzt namentlich viel mit Vieweg. Herr Vieweg liefert ihm seinen Verlag billiger, wie anderen soliden Handlungen, denn sonst könnte derselbe die Artikel nicht billiger abgeben und dies ist nicht Viewegs alter verlegener Verlag sondern der currante.

Mit einem Theile der süddeutschen Buchhändler wird es nicht anders sein. Herr Tonger in Cöln hat schon drei oder vier Mal Bankerott gemacht und er findet stets neue, welche sich anschmieren lassen. Nach jedem Bankerott macht jeder neue größere Ankäufe und auch das alte Lager findet sich nach und nach wieder an; ein Beweis, daß nicht Alles mit rechten Dingen zugeht, und trotz alledem kommen die Herren auf keinen grünen Zweig. Und doch sind diese Herren der Ruin des Buchhandels, denn ihre Ankäufe sind Schuld, daß aus dem soliden alten Verlagsgeschäfte ein Fabrikgeschäft geworden ist, welches mehr producirt als Bedarf vorhanden ist. Die Speculanten im Buchhandel rechnen so, wir legen 3000 bis 5000 Exemplare auf, da Satz sich gleich bleibt die Mehrproduktion kostet nur Papier und Druck; bleiben auch 3000 Exemplare liegen, so erhalten wir für diese Exemplare von den Ankäufern in Masse doch

mindeſtens die Herſtellungskoſten, wohl auch noch etwas mehr, und die erſt abgeſetzten Exemplare werfen einen höhern Gewinn zum Ladenpreis ab. Die Herren verrechnen ſich aber öfterer; denn es findet ſich kein Käufer oder nur zu Makulaturpreiſen, wie es Kius in Hannover erging, oft werden auch die in Händen habenden Wechſel dieſer Herren nicht gezahlt, wie es Scheible, Etlinger und Cramer in Crefeld mit den Wechſeln erging, die ſie von Tonger in Cöln in Händen hatten, und das Endreſultat iſt, daß ſie ſelbſt nicht zahlen können und flüchtig werden müſſen, wie Cramer. Cramer hat allein die Ueberproduktion ruinirt bei ſeinen vielen hübſchen und gehenden Unternehmungen; aber er konnte doch die Mittel nicht anſchaffen, um den Papierbedarf zu decken. Durch die enormen Auflagen wird eine Partie Exemplare auch minder gerechnet, und es muß Hinz und Kunz Credit gegeben werden, blos um die Möglichkeit zu haben, die große Auflage an Mann zu bringen; es wird geſchleudert und jeder reelle Werth, den die Bücher haben, hört auf; denn ehe noch das neue Werk verſandt iſt, wird es bereits von Bücherhändlern zu bedeutend billigern Preiſen als dem Ladenpreiſe angezeigt, wie wir dies zu Weihnacht 1854 noch mit George Wigand's Verlage ſahen. Ob dies Verfahren George Wigand Segen bringt, müſſen wir bezweifeln, jedenfalls proteſtiren wir dagegen, wenn die Herren ſtets davon ſprechen, daß ſie die Ehre des Buchhandels wahren, ſie verwandeln den Buchhandel aus einem ehrenwerthen Geſchäfte, welches auf Treu und Glauben baſirt iſt, in ein unſolides Geſchäft, deſſen Preiſe auf Willkür und Zufall beruhen. Hat Webers Demokritos noch einen ſoliden Preis?

Zum Maſſenverkauf eignen ſich nur Kalender, Taſchenbücher und ähnliche Artikel, welche mit der Jahreszahl ihren Werth verlieren. Die alte gute Sitte, lieber einen Theil der Exemplare zu vermaculiren, ehe man ſie herabſetzt oder zu Spottpreiſen verkauft, iſt längſt vorüber, aber nicht zum Beſten des Buchhandels; denn der Buchhandel hat nie ſo viele Bankerotte geſehen wie in der Neuzeit, und zwar nach beiden Seiten hin, bei Verlegern und Sortimentshändlern.

Die Haftpflicht.

Der Hamburger Brand hat ein Gutes gehabt, er hat die Haftpflicht der Sortimenter für alles in Händen habende Sortiment hervorgerufen. Bei dem großen Hamburger Brande, obgleich die Herren sehr gut versichert waren, erklärten die Hamburger Sortimenter, daß sie Nova und Disponenden nicht zahlen würden, da man ihnen diese zu versichern keinen Auftrag gegeben hätte. Herr Kittler war 1842 eben erst etablirt, war mit 10,000 Rthlr. versichert, und doch weigerte er sich nach Gewinnung seines Prozesses mit der Assecuranz-Compagnie die zur Disposition gestellten Posten zu bezahlen. Aehnlich verfuhren die Herren Hoffmann & Campe, Perthes-Besser & Mauke, Berendsohn, Schubert, Niemeyer, Bödecker ꝛc., nur nicht so schlimm, denn sie hatten bis auf Bödecker zum Theil viel verloren, wie Perthes-Besser & Mauke ihr schönes großes eignes Sortimentslager. Die Indignation über dies Verfahren ward ein allgemeines und die Folge davon war, daß die Verleger die Haftpflicht forderten. Jeder Sortimenter ist verpflichtet, für das zu haften, was er erhalten hat, denn sonst könnte er ja auch den Verleger für Veruntreuungen und schlechte Schulden verantwortlich machen und jede Zahlung weigern, da es ihm noch nicht gezahlt ist.

Bei einem Elementar-Unglück wird kein Verleger so unverschämt sein, den vollen Betrag zu verlangen, besonders wenn der Beschädigte selbst Verluste, und gar große Verluste leidet, da jedem solchen Brandunglück eine totale oder mindestens partielle Stockung folgt in Folge der eingetretenen Störungen durch das mangelnde Lokal, Lager, oft Verlust der Handlungsbücher ꝛc. Selbst das Gerettete ist dem Unglücklichen wochenlang nichts werth und darum schon wird leicht eine Verständigung über den Verlust eintreten; aber gradezu zu erklären, wir haben ein Unglück gehabt, doch wollen wir den Schaden nicht tragen, sondern ihr müßt ihn tragen, mögt ihr wollen oder nicht, dies ist mehr wie unbillig, und grade das Unbillige in dieser Forderung empörte. In der ersten Aufregung hat jeder den Forderungen, Bitten waren es nicht, gewillfahrt, und die Verluste getragen, wofür zum Theil die andern Herren die baaren Beträge einsteckten. Sollte einmal über irgend eine andere große Stadt ein ähnliches Unglück kommen, so haben wir jetzt einen Haltpunkt, der Verleger wird vielleicht nur seine baaren Auslagen berechnen, er wird aber diese sich mindestens vergüten lassen, besonders wenn der Verunglückte sein Lager zum vollen Ladenpreise bezahlt bekommt, wie dies vielfach vorkommt.

Es ist nur Schade, daß sich die Haftpflicht nicht weiter ausdehnen läßt, nicht auch auf die alljährlich in Masse verloren gehenden Pakete, wodurch eine Unmasse Streitigkeiten entstehen. Ein Ballen mit Beischlüssen wird nach Leipzig gesandt, der Ballen kommt richtig an, die Pakete werden ausgetragen, doch bei der nächsten Abrechnung hat sie der Empfänger nicht erhalten. Keiner will für diese Pakete haften, Adressat giebt an das Paket nicht erhalten zu haben, der eigne Commis-

sionair räumt ein, es empfangen zu haben und von da ab läßt sich oft gar kein Nachweis mehr führen, zum Theil, weil der gegnerische Commissionair sich nicht die Mühe giebt, nachzusehen, wo ein solches Paket hingerathen ist, oft dies auch wirklich nicht ermitteln kann, da von größern Handlungen oft Paket auf Paket folgt. Das Quittiren der Pakete haben die Leipziger Commissionaire als zu zeitraubend und unmöglich von der Hand gewiesen, es fehlt also jeder Ausweis für ein solch Paket. Wer soll nun den Schaden tragen? Der Sortimenter, der das Paket nicht empfangen hat? gewiß nicht; also der Verleger, und dieser kann den Verlust am ersten tragen; der Verleger soll aber auch den Verlust tragen, wenn retourgehende Pakete nicht eintreffen, oder Dinge, die auf Factur aufgeführt sind, im Paket aber fehlen; oder wenn Exemplare verdorben sind, wo einzelne Handlungen die Unverschämtheit begehen, das ihnen retour gesandte Paket zurückzusenden mit der Bemerkung: „ist nicht bei uns geschehen, muß wohl in Leipzig passirt sein," wie wir dies früher erlebten und wohl auch heute noch vorkommen mag. Ist nur ein oder mehrere Bogen beschmutzt oder fleckig, nun so geht es noch, der Verleger kann sie vielleicht aus den Defekten ergänzen, werden aber Kupferwerke oder Kupferstiche total mit Oel getränkt retournirt, was soll und kann dann der Verleger thun, den Schaden allein tragen? oder muß der ihn tragen, der ihn veranlaßt hat? Der Geschäftsgang im Buchhandel ist sehr complicirt, es geht Alles durch viele Hände und manche sind die unordentlichsten, einzelne auch unredliche, wie dies die massenhaften Unterschleife in Leipzig schon mehrfach gezeigt haben. Statt daß nun ein Commissionair den Schaden tragen sollte, den sein untreuer

Hausknecht verursacht, bürdet er den Verlust, veranlaßt durch seine Unachtsamkeit, dem Verleger auf. Was verschwindet nicht von den Leipziger Lägern, bei jeder sehr strengen Inventur fehlt etwas, wer trägt den Schaden? nicht der Commissionair, sondern der Verleger; und wie oft ist nicht für das Fehlende der volle Betrag eincassirt worden. Ich weiß sehr wohl, eine Aenderung dieser Verhältnisse ist sehr schwer, ich bringe aber die Frage wieder einmal in Anregung, damit sie nach allen Seiten hin discutirt werde, vielleicht findet der Eine oder der Andere einen Ausweg, den er gütigst der Oeffentlichkeit übergeben wolle, da das Vermögen des Buchhandels, wenn auch nur in kleinen Parcellen, auf dem Spiele steht. Bankerotte und die verloren gehenden Pakete rauben dem Verleger so wie dem Sortimenter einen Theil seines Gewinns, um diese Verluste zu decken, muß er schon Neues verdienen, was er auf andere Weise verwenden könnte.

Die deutsche belletristische Zeitungspresse.

Die belletristische periodische Presse ist älter, als die politische und an ihr haben sich bisher alle großen und kleinen Talente betheiligt, von Lessing, Wieland, Schiller, Göthe, Gutzkow und Hackländer herab bis auf die unbedeutendsten Namen; ihr Einfluß auf die Bevölkerung ist ein unberechenbarer, da sie Alles verarbeitet, was nur wissenschaftlich, kirchlich und politisch Interesse hat. Die Spalten der belletristischen Blätter besprechen Alles, was nur irgendwo auftaucht und führen so jede neue Idee in's tägliche Leben ein.

Für den Buchhandel war die periodische belletristische Presse immer ein sehr wichtiger Zweig, die größten Firmen haben sich ihr stets zugewandt, und manche nicht unbedeutende Firma ist durch sie zu Grabe gegangen, da eine nicht gehende Zeitschrift täglich neue Verluste herbeiführt, wogegen der Verlust bei einem Buche doch mit dem vollendeten Buche und den Inseraten ein Ende hat. Bei einer Zeitschrift hofft man von Quartal zu Quartal ein günstigeres Resultat zu erzielen, man macht neue Anstrengungen, um den bisher gehabten Verlust zu decken, aber auch die neuen Anstrengungen führen kein besseres Resultat herbei und der Verlust wird immer größer. Eine nicht gehende

Zeitschrift ist wie das Faß der Danaiden, sie verschlingt Alles, was für sie aufgewandt wird, und man fühlt nicht, wo es hingekommen ist.

Die periodische belletristische Presse beginnt mit den Anfängen einer selbstständigen deutschen Literatur, mit Gottsched, er übte durch sie einen größern Einfluß aus als durch seine sonstigen Werke und Thaten, zu den letzteren gehörte bekanntlich die Begrabung des deutschen Hanswurstes und Verbannung desselben von der Schaubühne, die seiner Zeit eine sehr bedeutende That war. Seine „Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes" waren ein Ereigniß und die von seinen Schülern herausgegebenen „Neuen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes" riefen eine ordentliche Revolution in der Presse hervor. Denn Gottsched war trotz seiner Reformen nichts weiter als ein deutscher Pedant, erst seine Schüler stürzten diese Pedanterie und somit des Meisters Macht, sie nahmen den feinern französischen Ton und einen gemüthlichen Geist heiterer Geselligkeit sich zum Muster, und ihr Zweck gelang, die alte Pedanterie ward total gestürzt. Nach dem Plane von Gottsched's Schülern entstanden vielfache belletristische Blätter, doch ohne größern Werth und durchgreifendere Wirkung.

Ein neuer Lichtpunkt in der belletristischen periodischen Presse ward erst wieder durch Lessing hervorgerufen. Nicolai in Berlin gab Literaturbriefe heraus, die schon damals nicht den Weg des Alltäglichen gingen, da kam Lessing nach Berlin, er fühlte den Odem der Neuzeit, welcher aus Nicolai's Schriften wehte, er schloß sich Nicolai an und weihete seine junge Kraft den Literaturbriefen. Sein Einfluß auf die belletristi- Zeitschriftenpresse ward noch bedeutender und rief eine

allgemeine Umgestaltung derselben hervor durch seine Hamburgische Dramaturgie. Der große Schauspieler Schröder mit seiner Familie (der berühmten Charlotte Ackermann) und seine ausgezeichnete Truppe rief Lessing, Deutschlands größter Denker seiner Zeit, auf den Boden der belletristischen Presse, und der Ruhm, den er sich hier errang, war nicht geringer, als den er sich durch seine übrigen Werke erkämpft hat. Auf Lessing folgten Schiller und Göthe. Schiller hatte schon von Stuttgart aus, wie jetzt Boas nachgewiesen, ein Gedicht in einem Hamburger Blatte abdrucken lassen, nachdem andere poetische Produktionen in Haugs schwäbischem Magazin Aufnahme gefunden hatten. Mit der Veröffentlichung der Räuber trat bekanntlich der Wendepunkt seines Lebens ein, er mußte fliehen und wandte sich zu Herrn v. Dalberg nach Mannheim. Nach Vollendung seines Don Carlos ging es an die Herausgabe einer belletristischen Zeitschrift: „Der rheinischen Thalia." Schiller selbst erklärte, daß er fürder keine andere Fessel mehr tragen wolle, als den Ausspruch der Welt, an keinen andern Thron appelliren als an die menschliche Seele. Er will diese Zeitschrift unternehmen, damit das Publikum von nun an ihm alles sein soll, sein Studium, sein Souverain, sein Vertrauter. Die rheinische Thalia ward nebst den später herausgegebenen „Horen" das Muster der heutigen belletristischen Zeitungspresse, sie nahmen Alles in sich auf, was die Gegenwart interessirte, sie besprachen Alles, sie lieferten Novellen, Gedichte, einzelne Aufsätze, Kritiken über Bücher und Theater. Die Horen, das bedeutendste Blatt, welches je die Welt gesehen, denn es war der Bindepunkt zwischen Schiller und Göthe. Göthe, welcher in den Frankfurter Anzeigen

sich die ersten Sporen verdient hatte, verband sich mit Schiller zur Herausgabe der Horen, und Göthe erklärte später selbst, daß diese Zeit eine epochemachende gewesen sei, die nie wiederkehre, und dennoch bis auf die Gegenwart fortwirken und ihren Einfluß nicht blos auf Deutschland, sondern noch weiter ausdehnen wird. Die Horen waren das Band, welches die Freundschaft der größten deutschen Dichter verbündete und einen neuen Entwickelungsgang der Literatur hervorriefen.

Ergänzend die wöchentlich erscheinenden Blätter erschienen damals zuerst die Musenalmanache von Voß und Stollberg, doch nur wenige Jahrgänge waren gut, die meisten mittelmäßig und man sah bald ein, daß diese Almanache die Poesie noch tiefer herunterbrachte. Bürger erbot sich statt eines guten Musen-Almanachs 20 Schund-Almanache herauszugeben, und es wäre ihm leicht gelungen. Alle spätere Versuche, gute Musen-Almanache hervorzurufen, scheiterten, trotz der Anstrengungen Rückert's, Lenau's, Wendt's und Anderer. Das Aufhören der Musen-Almanache führte den Journalen eine Unmasse von Gedichten zu, die zuletzt dieselben so seicht machte, daß Niemand sie lesen mochte. Das Eldorado Aller seichten Poesie, die zwanziger Jahre, brachten auch eine Ueberfluthung von belletristischen Zeitschriften, eine schlechter als die andere und nur die wenigen von Saphir und Müllner, die Schnellpost und die Mitternachtszeitung mit ihrer Kriegszeitung, so wie das Morgenblatt, welches Arbeiten von Hauff und Menzels Literaturblatt, so wie ein gutes Kunstblatt brachten, machten eine Ausnahme. Die Abendzeitung brachte bandwurmartige Novellen von Tromlitz, nachdem van der Velde und Weisflog, die ihre Glanz-

periode hervorgerufen hatten, zu Grabe gegangen waren, die berliner Blätter, der Geſellſchafter für Geiſt und Herz, waren geiſt- und herzlos und doch zum Einſchlafen, die Zeitung für die elegante Welt unter Methuſalem Müller, damals im Boßiſchen Verlage, zum ſterben langweilig und ſo das ganze Heer der großen und kleinen Blätter, die nichts als Theaterklatſch brachten und jeden lumpigen Statiſten an einer kleinen Bühne zum Heroen machte. Nur eben Saphir und Müllner brachten etwas Leben in dieſe ſtillſtehenden Gemüther, doch ohne bleibenden Nachhall, da der tüchtigſte von ihnen, Müllner, unerwartet raſch ſtarb. Müllner in der buchhändleriſchen Welt auch noch von Intereſſe, da er mit allen Verlegern in ewiger Fehde lag, und Brockhaus, ſowie Cotta Unrechtfertigkeiten und Uebergriffe zeihete. Mit Cotta gerieth Müllner wegen Redaktion des Morgenblatts in langen Streit, mit Vieweg wegen Ausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke, und iſt darüber Ergötzliches und Erhauliches in „Meine Lämmer und ihre Hirten“ nachzuleſen, was die jüngern Glieder des Geſchäfts kaum mehr kennen werden.

Das verhängnißvolle Jahr 1830 rief eine neue Aera für die verkommene belletriſtiſche Preſſe hervor. Die franzöſiſche Juli-Revolution ſchuf eine neue Welt der Ideen. Börne und Heine, Laube, Gutzkow, Mundt und wie die Coryphäen des jungen Deutſchland alle heißen, traten hervorragend in die belletriſtiſche Zeitſchriftenpreſſe ein. Denn Börne's und Heine's Schriften ſind, trotzdem ſie Bücher ſind, nur Zeitſchriftenartikel. Börne's ſämmtliche Schriften hatten auch ſchon vorher alle in der von Börne redigirten Waage geſtanden. Die Zeitſchriften nahmen aber auch ein an-

deres Gesicht an, statt der langweiligen Theaterklatsche besprach die Presse Alles, was in der politischen, socialen und literarischen Welt Aufsehen machte, und damals glühte Alles und stand die ganze Welt in Flammen, es war eine Lust zu leben, die Geister erwachten und dieser Augenblick ist der interessanteste. Die elegante Zeitung spie nach allen Seiten hin unter des jungen Laube Redaction Feuer und Flammen; jetzt ist Laube ein abgelebter Greis, der wie eine alte Maitresse von den Ueberbleibseln ihrer Schönheit zehrt und nur noch Kokette ist. Der Eremit von Fr. Gleich bei Pierer, so wie die Ameise von Philippi im Verlags-Comptoir in Grimma weckten anregend auf die sächsische Bevölkerung. Der Komet von Herloßsohn, der Planet und mehrere andere Blätter in C. H. F. Hartmann's Verlage folgten der neu anregenden Richtung Was ist in der Zeit aus C. H. F. Hartmann geworden? Hartmann, in den ersten zwanziger Jahren ein sehr bedeutender Verleger und Commissionair, verkaufte etwa 1826 an Volckmar und Schaarschmidt sein Commissionsgeschäft und an Lehnhold sein Verlagsgeschäft wie man sagte zu 100,000 Rthlr. Hartmann fing nach kurzer Ruhe an auf's Neue zu verlegen und wieder in solchen Unmassen Romane, Classiker ꝛc. zu produciren, daß er auf's Neue in's Stocken gerieth, da kam denn endlich das Jahr 1830, Hartmann verlegte den Planeten, die Sachsenzeitung, die Lesefrüchte des Dr. Greif und ich glaube noch ein Blatt, an den ersten beiden hatte ich mich selbst in den Jahren 1832, 33 und 34 sehr betheiligt, doch brachten sie wohl nichts, und Hartmann's Verhältnisse wurden schlechter. Später hat er sich sogar, wie seine Verhältnisse immer schlechter wurden, zu Schritte führen lassen, die sein Unglück herbeiführten.

In dem Hause, in welchem er wohnte, war das Lager von Black aus London; Hartmann soll Bretter abgelöst und eine größere Partie englischer Bücher aus dem Black'schen Lager entwandt, und sich später entleibt haben. Schade um ihn; denn er war ein unternehmender Geist, zu unternehmend, da die Ueberzahl der Unternehmungen ihn in Verlegenheiten stürzte und ihn diese zum Verbrechen brachten. Ich erzähle dies hier zur Warnung für allzukühne Verleger, nicht um Hartmann noch nach seinem Tode wehe zu thun; denn ich habe ihn in seiner Glanzperiode gekannt und lieb gehabt und er war mir immer ein zuvorkommender Freund. Doch nun wieder zu unserm Thema. An die belletristischen Blätter Sachsens und Preußens, die sich an die Weltbegebenheiten anlehnten, reihte sich im westlichen Deutschland eine Anzahl Zeitschriften an, die sich mehr auf politischem und socialen Boden bewegten, der Westbote von Siebenpfeiffer, die deutsche Tribüne von Wirth und der Freisinnige von Welcker und Rotteck in Baden, sowie mehrere andere. Die Blätter dieser Richtung wurden nach dem Frankfurter Attentat im Jahre 1833 bald unterdrückt und es trat wieder eine Zeit ein, wie vor 1830. Gutzkow's Telegraph bei Hoffmann & Campe konnte sich nicht über das Alltägliche erheben und erhalten, und nur die neue Hegelsche Schule brachte neues Leben in die nichtpolitische Zeitungspresse. Die Junghegelianer warfen sich auf die Zeitungspresse mit derselben Energie und Ausdauer wie das junge Deutschland, ja mit größerem Vortheile, da das junge Deutschland selbst in den Junghegelianern aufging. Außerdem ward auch die Presse unter Friedrich Wilhelm IV. etwas freier, die Junghegelianer benutzten Alles, um ihre Lehre zu verbreiten, Alles, Theater, Kritik, Ro-

vellen, die socialen Zustände, Alles ward vom junghegelianischen Standpunkte aus besprochen und beurtheilt, man las, sah und hörte nichts als Hegel'sche termini technici. Wären die Hegelianer in den Lehrsälen geblieben, ihre Lehren würden nie Eingang gefunden haben; aber so trugen sie ihre Lehren überall vor in Büchern, politischen Zeitungen, belletristischen Zeitschriften, Fach-Zeitschriften ꝛc. überall wo man Zeitschriften sah, sah man junghegelsche Lehren, und so drangen sie in alle Welt ein. Kirche und Staat, Gott und Welt mußten sich ihren Ansichten fügen und da die meisten jungen Literaten der Schule angehörten, so waren alle Blätter vollgefüllt.

Eine neue Form für die belletristische Presse begann mit den deutsch-katholischen Wirren. Die belletristische Presse brachte den ersten Brief Ronges und nahm sich der jungen Lehre mit Eifer an. Der erste Brief Ronges gegen den Bischof Arnoldi in Trier und den heiligen Rock in der Ameise ging aus einem Blatte ins andere über und es ward somit die belletristische Presse die Hauptträgerin der deutsch-katholischen Lehre. In diesem blühenden Zustande blieb die belletristisch-periodische Presse bis zum Jahre 1848; hier auf einmal erlitt sie eine große Niederlage, dem Publikum genügten die politischen Brosamen nicht mehr, die Presse war freigeworden, es erstanden aller Orten politische Zeitungen, die nun Alles in sich vereinigten, Politik, sociale Zustände, Theater, Kritik und im Feuilleton Novellen. Alle großen Zeitungen legten sich schon in den vierziger Jahren ein Feuilleton zu, wie die Kölner, Düsseldorfer, Trierische Zeitung, später die Hamburger Nachrichten, Ober-Post-Amts-Zeitung, Constitutionelle Zeitung ꝛc. und schadeten damit sehr der belletristischen

Presse. 1848 schliefen viele Zeitschriften, selbst der Preußische Volksfreund, der bisher etwa 20,000 Auflage hatte, ein, und mehrere Jahre war die belletristische Presse sehr danieder, erst seit 1852 tauchten wieder eine größere Zahl größerer periodischer Blätter auf, von denen viele wieder eingegangen, manche aber brillante Geschäfte gemacht haben. Zu den wenigen sehr gangbaren gehören leider die schlechtesten Blätter, die von Berlin aus durch Colporteure in alle Welt vertrieben werden, der Inhalt ist großentheils unter Schund, ist auch von den Verlegern wie Sacco, Scherl und Consorten etwas besseres zu erwarten, früher selbst Colporteure, stehen sie auf einem Bildungsgrade, daß sich Gott erbarme, doch der größte Schund bringt das meiste Geld, und wenn die Herren nur Geld verdienen, ist ihnen alles gleich. Nicht der Inhalt, sondern die Bilder als Beigaben macht die Zeitschriften verkäuflich und darum sehen die Herren nur, wer die schönsten Bilder bringen kann. Die sonstige belletristische Zeitschriftenpresse ist sehr zusammengeschrumpft, die Grenzboten, Europa, das Morgenblatt und wenige der älteren Zeitschriften haben sich eben erhalten, die meisten andern sind untergegangen oder zu einer Unbedeutenheit herabgesunken, daß sie nicht des Nennens werth sind, und nur einige neuere Erscheinungen wie das Bremer Sonntagsblatt stehen auf einem höheren Standpunkte.

Zeitschriften mit Bildern, besonders Holzschnitten, nehmen einen eigenen Standpunkt ein und haben ihre Auflagen die größte Höhe erreicht, wie die illustrirte Zeitung, der Kladderadatsch, der Dorfbarbier, die Gartenlaube, die Hamburger Reform, die fliegenden Blätter in München, das Familien-Journal u. s. w.,

die Bilder ſind großentheils ſehr gut, der Text oft ſehr unbedeutend und mittelmäßig, daher auch vorauszuſehen, daß ihr Beſtand in dem Grade nicht lange währen wird, man denke nur an das Pfennig-Magazin, welches 1832 bis 1835 das bedeutendſte Blatt war und jetzt nur wenig geſehen wird.

Je weiter ein Volk voraus, deſto höher und bedeutender iſt ſeine Preſſe, je weiter zurück, je ſchlechter iſt ſeine Zeitſchriftenpreſſe, den beſten Beleg liefert Oeſterreich. Auf welcher Stufe ſteht ſeine belletriſtiſche Preſſe, ein wahrer Jammer iſt ſie, Saphir's Humoriſt iſt ſo eigentlich das Hauptblatt, welches in's Ausland kommt, und wie jämmerlich iſt dies, wie mögen erſt die andern Blätter ſein, die nicht in's Ausland kommen. Zu Metternich's Zeiten gab es keinen beſſern Spiegel der faulen Zuſtände Oeſterreichs als die faden Zeitſchriften Oeſterreichs, die kein Wort über Oeſterreich bringen durften, die Dudelei in der Muſik und Preſſe ſollte das Volk einſchläfern, eine Zeit gelang es, doch mit dem erſten Hahnenſchrei erwachte Oeſtreich aus ſeinem Schlummer. Holſtein, Mecklenburg, Oſtfriesland und Oldenburg ſind ganz ohne Vertretung in der belletriſtiſchen Preſſe ſeit Theodor von Kobbe's Tode und dem Hinſcheiden ſeines Humoriſten. Auch in Baden gedeiht kein belletriſtiſches Blatt. Das Volk in Baden ſucht eine ernſtere Sprache als in den meiſten belletriſtiſchen Blättern, da ſie zum großen Theil alle ernſtere Dinge nur oberflächlich beſprechen können. Die belletriſtiſche Preſſe Deutſchlands übt einen Einfluß auf den Buchhandel und das Volk, wie keine eines anderen Volkes, den Franzoſen fehl ſie ganz, ſie haben nur ein Feuilleton unter den großen Zeitungen, die Engländer ihre Reviews, die aber in Deutſchland keine Abnehmer,

kaum Leser finden würden, da die eigentlichen Fachmonatschriften von Jahr zu Jahr immer geringer werden. Dem Gelehrten so wie dem Laien sind die eigentlichen Fachblätter zu trocken, weshalb sich Alles nach den belletristischen Blättern und den Feuilletons der großen Zeitungen drängt. Die größten Männer der Wissenschaft schämen sich nicht, ihre Arbeiten zu populariſiren und in ein allgemein verständliches Gewand eingekleidet den belletristischen Blättern mitzutheilen, und so zu aller Welt Kenntniß zu bringen. Durch diese ist ihr Einfluß jetzt größer als je und ihre Bedeutung von größerer Wichtigkeit für die Lesewelt und die dafür arbeitenden Schriftsteller; aber auch für die Verleger hat die bessere periodische belletristische Presse eine größere Bedeutung, sie erfordert größere Anstrengungen und größere Mittel wie ehemals. Sind die Zeitschriften auch jetzt noch der Boden, auf welchem die Autoren ihre Erstlinge zu Tage fördern und sich die ersten Sporen verdienen, so sind sie aber auch der Platz, wo die gewiegten Geister ihre kühn durchdachten Ideen populariſirt an den Markt bringen. Manches große Talent ging von den Zeitschriftenarbeiten zu selbstständigen Schaffungen über, wie Hackländer, Gutzkow und die ganze junge Literatur, die eigentlich nichts weiter als Journalisten sind, alle ihre selbstständigen Bücher sind eigentlich nichts weiter als zusammengestellte und an einander gehängte in ein Buch gesammelte Zeitungsartikel, wie denn überhaupt die neueste Literatur etwas sehr Zeitschriftenartiges angenommen hat.

So lange das deutsche Volk ein Volk bleiben wird, welches mehr denkt und fühlt, als handelt, so lange wird die journalistische Presse eine hervorragende

Stelle in der deutschen Literatur einnehmen, wird es aber mehr ein Volk des Handelns werden, so wird die belletristische Presse wieder einschrumpfen, und behüte uns Gott vor Wiederkehr einer so flachen Zeit, wie wir sie in den Jahren 1820 bis 1830 und in Oesterreich bis 1847 erlebt haben.

Herr Theodor Niemeyer ein Mann von Wort und Ehre.

Die nachfolgende Rechtsverletzung und aus den Augen Setzung jeden Begriffs von Worthalten hatte mich so verletzt, daß ich erst eine eclatante Rache dafür nehmen wollte. Da Herr Niemeyer darauf zu pochen scheint, daß aus Mangel eines schriftlichen Uebereinkommens ich gerichtlich wenig ausrichten werde, so blieb mir eben nichts über, als den Charakter eines Mannes darzustellen wie er ist, nämlich charakterschwach. Wenn man mir etwa den Vorwurf des Leichtsinns machen wollte, daß ich bei so schwachem Charakter nicht schriftliche Abkommen traf, so erwidere ich im Voraus darauf, daß ich an die Ehrenhaftigkeit eines jeden Mannes so lange glaube, bis ich mich vom Gegentheil überzeugt habe, da ich nicht nach Grundsätzen der Polizei verfahre, welche jeden so lange für einen Dieb oder gefährlichen und schlechten Menschen hält, bis sie sich vom Gegentheil überzeugt hat. Außerdem hatte Herr Niemeyer früher schon mit mir schriftliche Contrakte

geschlossen, die bis heute unerfüllt geblieben sind. Es lag mir später selbst nicht an der Ausführung derselben, weshalb ich ihm auch nie ein Wort darüber gesagt habe. Aehnlich wie mit mir ist aber Herr Niemeyer inzwischen auch mit Herrn Lenz umgesprungen, von dem er den wöchentlich dreimal erscheinenden „Freischütz“ für eine gewisse Summe gekauft hatte, und wie es zum Klappen kam, klappte es an dieser und jener Stelle nicht und es kam nicht zur Uebernahme, weil Herr Lenz das Objekt noch in Händen hatte. Nicht das entscheidet, ist es ehrenhaft, wenn du so handelst, sondern gewinnst du etwas dabei, bei Herrn Niemeyer, da ihm nur daran liegt etwas zu verdienen, gleichviel auf diese oder jene Weise, ein Grundsatz, der freilich nicht der meine ist. Ich habe schon sehr große Opfer gebracht und bringen müssen, um ein gegebenes Wort zu halten, ich hielt es aber, obgleich es mich oft gereuete das Wort gegeben zu haben; es hat aber auch sein Gutes gehabt, denn unter meinen Freunden gilt das von mir gegebene Wort etwas, und, so wie ich opferfähig für diese und eine Idee bin, sind auch meine Freunde opferfähig für mich, und schon mancher hat Opfer gebracht, um mir zu dienen; ob dies Herr Niemeyer wird später von sich sagen können zweifle ich. Herr Niemeyer ist noch sehr jung, und Egoist, ob er dies später zu bereuen haben wird, muß die Folge lehren, keinen Falls hat der Egoismus bisher Andern Segen gebracht, er wird auch ihm keinen bringen; da Egoismus selten Segen bringt, die Leute, welche Anderer Wissen und Kräfte nur auszubeuten suchen, ohne ein genügendes Aequivalent dafür zu bieten, können versichert sein, daß sie von diesen gleichfalls geopfert werden, sobald diese ihrer nicht mehr bedürfen. Herr

Niemeyer wird noch mit Manchem in Collision gerathen, wenn er so fortfährt, seinen Worten Deutungen zu geben, wie sie ihm später conveniren, nicht wie sie zuerst gemeint waren. Uebrigens sind wir gerichtlich eingeschritten und werden das Resultat seiner Zeit mittheilen.

Im Jahre 1853 hatte Danz in Berlin, während der in Berlin blühenden Prostitution ein vielgenannter Name, von der Vereinsbuchhandlung die Gubitz'schen Kalender gekauft, er bot sie im Novitätenzettel aus, und ich bestellte eine Parthie, zugleich um den ganzen Vorrath unterhandelnd. Herr Niemeyer that ein gleiches, reiste aber selbst nach Berlin, schloß den Kauf ab und sandte mir einen Theil des bereits an Danz eingesandten Geldes wieder ein, da Danz außer Stande war, weiter zu liefern. Mit dem Gelde erhielt ich von Herrn Niemeyer zugleich eine Einladung, ihn zu besuchen und eine Offerte wegen Ueberlassung eines Theils von Kalendern.

Wir hatten mehrere freundschaftliche Unterhandlungen und in einer derselben machte mir Herr Niemeyer den Vorschlag, derartige Partiekäufe gemeinsam zu machen, er sei sehr gerne bereit die Mittel dazu herzuschießen, da er durch das Vermögen seiner Frau in Stand gesetzt sei, stets über größere Summen zu disponiren.

Ich hatte mich schon vorher an die Herren Trewendt & Granier in Breslau mit der Anfrage gewandt, ob sie alte Kalender liegen hätten und zu welchem Preise sie selbige abgeben würden. Eine Antwort dieser Herren offerirte 18000 Kalender à ½ Sgr. In Folge der Niemeyer'schen Offerte wollte ich dies Geschäft nicht allein abschließen, ich ging also zu Niemeyer,

zeigte ihm den von Breslau eingegangenen Brief und Niemeyer erklärte sich den Augenblick bereit mit mir auf das Geschäft von Trewendt & Granier gemeinsam einzugehen, er wolle mir einen Wechsel zur Ostermesse zahlbar acceptiren, wogegen wir dann die Kalender empfangen, da er augenblicklich durch den ausgeführten Kauf der Kalender von Steffens ohne Mittel sei; ich möchte dies an Trewendt & Granier schreiben und hierzu gleich sein Pult benutzen. Herr Niemeyer schrieb unter diesen meinen Brief, daß er mit meinen Angaben einverstanden und zu dem Accept eines Wechsels bereit sei. Die Herren Trewendt & Granier acceptirten meine Offerte, wollten aber keinen Wechsel zur Sicherstellung, sondern die Kalender in der Ostermesse gegen baar liefern. Herr Niemeyer, welcher erst zur Messe nach Leipzig reisen wollte, ging nicht nach Leipzig; auf mehrmaliges Erinnern meinerseits bat Herr Niemeyer, noch nicht an den Empfang der Kalender zu erinnern, da er ohne Casse sei. Eines Tages kam Herr Niemeyer zu mir, um sich die Briefe von Trewendt & Granier zu holen, da er nun wegen der Kalender schreiben wolle. Ich versprach die Briefe herauszusuchen und ihm zuzustellen, brachte ihm dieselben auch und Niemeyer sagte, er wolle nun bald die Kalender kommen lassen, damit wir damit manupuliren könnten, da seine Steffens zum Theil geräumt wären. Inzwischen sah und hörte ich nichts mehr von den Kalendern, bis mich auf einmal eine Anzeige im Börsenblatt und Naumburgs Novitätenzettel von der Ankunft der Kalender in Kenntniß setzte. Ich verschob aber jede Rücksprache bis in's neue Jahr, wo ich noch einen andern Punkt mit demselben Herrn abzurechnen hatte. Herr Niemeyer ist nämlich im Besitz des Debits der

Jugendzeitung seit dem 1. October 1855 und zwar wiederum durch mich, ohne seinen Verpflichtungen nachgekommen zu sein, wie ich nachstehend erzählen werde.

Dr. Julin Fabricius, der Redacteur und Besitzer der Jugendzeitung, den ich in der Zeit der Bewegung und Uebersiedelung auf hier mit Rath und That unterstützte, kam im September 1855 zu mir, ob ich ihm nicht behülflich sein könne, ihn von der Last seiner Gläubiger derartig zu befreien, daß jemand 12000 ℳ Wechsel acceptire, die von Quartal zu Quartal honorirt würden und zwar aus den eingehenden Abonnementsgeldern, so daß der Acceptant also selbst kaum nöthig habe, irgend etwas herzuschießen. Dr. Julius Fabricius wollte sich unter Curatel stellen, jeder Einziehung von Geldern enthalten und es so möglich machen, binnen zwei Jahren aller Verbindlichkeiten ledig zu sein. Wenn ich es selbst übernehmen könnte, wäre ihm dies das Liebste, ginge es aber nicht, so würde es mir in meiner Stellung am leichtesten sein, den geeigneten Mann zu finden. Für meine Bemühung würde er mir gern Ct. ℳ 100 zahlen. Nachdem ich mit einem Buchdrucker Rücksprache genommen, der meine Propositionen nur ablehnte, weil ihm die Expedition zu schwierig oder fast unmöglich, wandte ich mich an Niemeyer, theilte dem den Plan des Dr. Fabricius mit, und da er auf die Präliminarien eingehen wollte, veranstaltete ich eine Conferenz der Betheiligten. Wir besprachen gemeinsam den Plan, einigten uns aber nicht um die Bedingungen, ich ging deshalb wiederholt zu Niemeyer, und verabredete mit demselben die Bedingungen, unter welchen das Geschäft gemacht werden sollte. Niemeyer sollte nach unserer Verabredung für das Capital 6 Procent und ich 2 Procent erhalten, doch

könne ich den Posten für die zuerst stipulirten 2 Jahre nicht auf einmal, sondern von Vierteljahr zu Vierteljahr, wie das Geld einginge, erhalten, so daß im Januar 1856 die erste Zahlung fällig sei. Den weitern Abschluß nach dieser Verabredung und Uebereinkunft überließ ich den Parteien selbst. Dr. Fabricius trug nach Abschluß des Contrakts Th. Niemeyer auf mit für ihn Ct. ℳ 100 zu zahlen, Herr Niemeyer zahlte aber nicht, und wie ich selbst kam, hatte er wieder nur Ebbe in der Casse, später bot er mir einen Wechsel, den er mir mit Verlust wieder abkaufen wollte, dann gab er mir einen Wechsel auf Mendelsohn in Leipzig, der seiner Zeit auch richtig einging. Inzwischen war das neue Jahr herangekommen, Herr Niemeyer ließ nichts von sich hören, ich traf ihn auf der Straße, er kam zu mir heran und wie ich ihm sagte, daß ich ihn in diesen Tagen doch besucht hätte, antwortete er: „O, wollten Sie wohl Kalender von mir kaufen." „Meine Kalender von Ihnen kaufen," war meine Antwort, „fällt mir nicht ein; denn Sie wissen doch, daß wir dies Geschäft gemeinsam gemacht haben."

N. Ja, dann müssen Sie erst die Hälfte des Geldes einschießen.

P. Das ist gegen unsere Verabredung, Sie wollten das Geld hergeben und ich kaufen, doch stände auch das Geld zu Dienst, wenn ich mich dazu verpflichtet hätte.

N. Von diesem Uebereinkommen weiß ich nichts.

P. Ich werde mein Recht schlimmsten Falles zu wahren wissen.

Hierauf entfernte sich Herr Niemeyer ohne Adjes zu sagen.

Nach etwa 3 Wochen ging ich zu Niemeyer, um mir zunächst die Briefe von Trewendt & Granier zurück zu erbitten.

N. Von Briefen von Trewendt & Granier weiß ich nichts, ich habe keine von ihnen.

P. Und wie steht es mit der Zahlung in Betreff der Jugendzeitung?

N. Davon weiß ich auch nichts.

P. Da Ihr Gedächtniß so schwach ist, muß ihm etwas nachgeholfen werden.

Ich beabsichtigte die Angelegenheit klagbar zu machen, doch hatte das Handelsgericht im Augenblick Ferien, ich erzählte aber die ganze Sachlage Geschäftsfreunden, und alle wunderten sich über ein so wortbrüchiges und taktloses Verfahren. Ein Bekannter, der die Angelegenheit gerne privatim beilegen wollte, erbot sich die Sache in die Hand zu nehmen und Herrn Niemeyer zu einer ehrenhaften Verständigung zu veranlassen. Herr Niemeyer, der wenige Tage vorher von den von mir erhaltenen Briefen der Herren Trewendt & Granier nichts wissen wollte, konnte sich jetzt doch schon eines Briefes entsinnen, den er empfangen hatte, aber nicht finden könne. Das Geschäft mit Trewendt & Granier sei längst erloschen, er habe ein neues mit diesen Herren abgeschlossen und würde nur geben, wozu er gerichtlich gezwungen würde. Einem anderen, einem Buchdrucker, der die Sache vermitteln wollte, und der die Verhandlungen in Betreff der Jugendzeitung kannte, erwiderte Herr Niemeyer: „ich habe ja schon Ct.℔ 100 gegeben.“ Dies ist eine Unwahrheit zum mindesten, denn die mir per Wechsel gezahlten Ct.℔ 100 gehören à Conto Fabricius, und betreffen nicht unsere Verabredung.

Wir erzählen dieſe Angelegenheit ſo klar und bündig, um jeden Geſchäftsgenoſſen zur Vorſicht zu veranlaſſen, wenn er mit Leuten ſo weiten Gewiſſens in Berührung kommt. Sobald ein gegebenes Wort im Geſchäft nicht mehr heilig iſt, dann geht der Buchhandel in ſich ſelbſt zu Grunde, und grade darin liegt der Ruin des jetzigen Geſchäfts, daß wir ſo viele Genoſſen haben, die ihr Wort und ihre Unterſchrift für gar nichts achten und jeden Augenblick das zurücknehmen, was ſie kurz vorher beſtellt oder unterzeichnet haben. Dieſen unehrenhaften Zuſtand des Buchhandels kennt erſt die Neuzeit, wo ſich eine Anzahl knabenhafter, geſinnungsloſer Menſchen in das ehrenhafte Geſchäft eingedrängt haben und den Buchhandel wie den Schacher betrieben, ohne vom eigentlichen ehrenhaften Geſchäfte nur einen Begriff zu haben, und wenn ihnen Mittel zu Gebote ſtehen, Wucher trieben und ſelbſt mit allen Wucherern in Verbindung treten.

Deutsch-Schweizerisches.

Einer der sächsischen Flüchtlinge, welchen das Jahr 1849 in's Ausland verschlug, A. Reimann, Buchhändler in Freiberg, wandte sich nach Frauenfeld im Kanton Thurgau, gründete dort ein „Verlagsbureau," nachdem er dem alten Beyel sein Frauenfelder Filiale (jetzt seit Uebergabe der Züricher Leihbibliothek an Honegger Hauptgeschäft) hatte abkaufen wollen, der sie aber nicht ohne sein Haus geben mochte, und trieb sowohl Sortiment als Verlag. In diesem machte er eine sehr üble Speculation mit des abgestandenen Pfarrers A. E. Fröhlich's Gesammelten Schriften, 5 Bände, woran er mehr als 10,000 Franken verpulverte. Indem er einen Schweizer Dichter verlegte, hatte er geglaubt sich am sichersten zu acclimatisiren: er kannte die literarische Stufe noch nicht, auf welcher die Schweizer stehen, die für nichts Sinn haben als Batzen zu Batzen (jetzt Franken) einzusacken, und ihre Paar Schriftsteller mit Ruhe verhungern lassen. Wird doch das Meiste auf wissenschaftlichem Gebiete in der Schweiz von den Gelehrten auf eigene Kosten oder doch ohne Honorar gedruckt, wenn auch „Verlag" auf dem Titel steht. Reimann stellte der alten conservativen Thurgauer eine „Neue Thurgauer Zeitung" entgegen, unter Redaktion Jäkels, ehedem Sonnen-

Redakteurs in Chemnitz, die mit Erfolg wirkte. Vor einem Monat (im Herbste 1855) verkaufte Reimann seine Frauenfelder Buchhandlung und übernahm nach langgepflogenen Unterhandlungen das Geschäft von Meyer und Zeller in Zürich, mit Hülfe der Capitalien eines wohlhabenden Altenburger Gutsbesitzers Knoch. Der alte Meyer bleibt als Devise in der Handlung, diese siedelt in das neugekaufte Knoch'sche Haus am Rathhaus über. Schabelitz von Basel, der seit Weihnachten 1854 in Zürich eine zweite Buchhandlung etablirte, machte, wie ich höre, gute Geschäfte. So setzte er von dem Kinderblatte „Gartenlaube" in Kurzem 3—400 Exemplare ab: ein Beweis, daß bei einiger Verwendung auch in der Schweiz Ersprießliches erzielt werden kann. Die erst 1848 gegründete Firma: Meyer und Hanisch galoppirte sich schon fünf Jahre darauf zu Tode. Der Associé Hanisch, auf dessen Schultern die ganze Arbeit lastete, war ein halb Jahr vorher, um an dem Ruin nicht Theil zu haben, ausgetreten. Meyer that nichts als reiten, trinken, herumbummeln, und im December 1853 waren 30,000 Franken verzehrt, größtentheils in die Gurgel gejagt. Der in jeder Beziehung untaugliche Meyer (früher bei Gustav Mayer in Leipzig) lief nach Amerika mit einem Rest von 5000 Fr., seinen Gläubigern nichts als einiges Holz, was die Gerichtskosten nicht einmal deckte, und seinem gutmüthigen Vater, der sich mit Malerei das kleine Vermögen erworben, die leere Reue über das Mißrathen seines verzogenen Söhnchens lassend. Hanisch servirt jetzt als Gehülfe bei Christen in Aarau. Bankerotte in der Schweiz fallen in der Regel sehr vollständig aus, sie putzen radikal Alles weg, kommen aber zum Glück im Buchhandel,

der im freien Helvetien eine geschlossene Corporation bildet, seltener vor als im übrigen Handelsverkehr, wo die Insolvenzerklärungen massenhaft und unter dem Schutze schlechter Gesetze eintreten. Die Schweizer Buchhändler sind wenig unternehmend, was bei der Einseitigkeit ihrer Landsleute und der weiten Entfernung von Leipzig auch leicht erklärlich ist. Sie handeln zum Theil mit Präservativen, Specificis, Hausarzneibüchern und volksbetrügendem Unsinn, die noch die meisten Käufer unter diesen rohen Menschen finden. Die kleinen Buchhändler sind häufig unsolid, bezahlen schwer, obgleich oft Haus- und Grundbesitzer, und haben deshalb mit Deutschland keine geordnete Verbindung. Es sind Buchbinder oder Handwerker, die durch unergründliche Sparsamkeit allmälig emporgekommen. So war F. Haake ein Schustergeselle, der 1837 durch Verbreitung mystischer Traktätlein Gönner und Freunde sich erwarb, vom Buchhandel selbst aber noch heute nichts versteht. Sein zwölfjähriger Geschäftsführer B. ist sein Faktotum: wenn er nicht wäre, würde es übel um Haake aussehen. Deutsche pietistische Verleger thun wohl, ihre kostbare Waare diesem Herrn zu senden, der in Zürich, Glarus und den benachbarten Gegenden vielfache Kundschaft besitzt und besonders mit seinem zwar großen, aber ohne alles Studium betriebenen Antiquariat sich ein hübsches Geld verdient.

Die Schweiz hat ein einziges Witzblatt, den „Postheiri“ in Solothurn, aber dessen schale Brühe mundet immer weniger, und die „Fliegenden Blätter,“ „Kladderadatsch“ ꝛc. erhalten jedes Jahr beträchtlicheren Zuspruch. Dabei giebt es noch eine Anzahl belletristischer Zeitschriften, die nur von Nachdruck leben, z. B. das Berner Unterhaltungsblatt, das Kosmorama ꝛc., aber

auch diese werden von der Illustrirten Zeitung, der Novellenzeitung, Kriegszeitung ꝛc. immer mehr verdrängt. In der That sind die Paar Schweizer Novellisten so geistlos und unerquicklich, daß ein allmäliges Aussterben derselben gar nicht Wunder nimmt.

Die von Schultheß verlegte „Eidgenössische Zeitung" hat mit Anfang dieses Jahres ihr Format vergrößert (etwas Seltenes hier!), den Redakteur der Beyel'schen Handels- und Gewerbszeitung, Marschall, einen sächsischen Flüchtling, zum Bearbeiter der commerciellen Artikel angenommen, und so das Blatt auf eine höhere Stufe gebracht, die es den besseren politischen Organen, dem „Bund" in Bern und der „Nationalzeitung" in Basel annährt. Seit Neujahr erscheint bei Kiesling, einem Deutschen Drucker, ein neues Blatt, „Intelligenzblatt für Stadt und Landschaft Zürich," das ein würtembergischer Advokat Härlin redigirt; Zürich hatte nur ein einziges Tageblatt, noch dazu mit entschieden russischer Farbe, Redakteur der Novellist Reithardt. Demohngeachtet ist von allen Städten der Schweiz die Journalistik Basels die bedeutendste, die Masse ihrer Anoncen überaus stark; man sehe nur das dortige Tagblatt, Intelligenzblatt, Baser Zeitung, die täglich mehrere Dutzend Spalten voll Anzeigen bringen, darunter immer buchhändlerische, während in Zürich diese ziemlich kleinlaut auftreten. Erst Schabelitz läßt viel annonciren.

Uebersicht des Buchhandels in den Jahren 1854 und 1855.

Nachdem die Jahre 1848, 1849 und 1850 einen Stillstand in größern Unternehmungen hervorgerufen hatten, haben die folgenden Jahre wieder größere Artikel zu Tage gefördert, wir fürchten aber, nicht zum Vortheil der Verleger. Die letzten Jahre haben ein eben so schlechtes Resultat für den Verlags- wie Sortimentshandel geliefert, wie die Revolutionsjahre. Damals war die politische Bewegung der Hemmschuh, diesmal die Theurung. Die fast auf der ganzen Erde seit mehreren Jahren herrschende Theurung ist dem Bücherabsatz unsäglich hinderlich, da der einzige, welcher bei der Theurung stark verdient, der Bauer, wenige oder gar keine Bücher kauft und die baar eingenommenen Summen großentheils der Roulance vorenthält. Die steten Bücherkäufer, die Gelehrten von Fach, die Beamten, die Geistlichen und Schullehrer, so wie der gebildete Bürger mußten den größten Theil ihrer Einnahme leider auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse verwenden, ohne Mittel zum Bücherkaufen zu erübrigen. Nur wenige Bücher machten ein Glück, wie Freytag's Soll und Haben und Bunsen's Werk. Hat sich auch die in den Revolutionsjahren verlorne Leselust wiederum

hergestellt, so hat sich doch die Kauflust noch nicht wieder angefunden, und manches gute Buch wird Ladenhüter werden, das unter andern Umständen es nicht geworden wäre. Gegangen sind nur wenige Bücher, mit denen das Publikum dupirt wurde, Schnurpfeifereien ohne Werth und einzelne populaire naturwissenschaftliche Werke, für welche außerordentlich gewirkt wurde. Doch auch die zuletzt gekommenen naturwissenschaftlichen populairen Unternehmungen haben die gehofften Resultate nicht geliefert, da der Markt überführt ist. Der Buchhandel der Neuzeit liefert ein unglückliches Bild, sieht der eine oder der andere Buchhändler, daß eine Branche oder auch nur ein Buch geht, so wirft sich der ganze Troß darauf, es entstehen Nachahmungen und der Markt wird derartig überfüllt, daß nur der Erste Gewinn macht, die andern Alle Schaden, so ging es mit Onkel Tom, so geht es mit den populairen naturwissenschaftlichen Werken, so geht es mit Eisenbahn- und Reisebibliotheken Kaum war Lorck mit der Idee einer Reisebibliothek hervorgetreten, so folgte ihm O. Wigand, Weber und zuletzt noch F. A. Brockhaus, und jeder dieser Herren vindicirte sich das Recht, wenn auch nicht der Erstgeburt, doch der Erstlings-Idee. Geht es nicht mit Uebersetzungen ebenso; kaum ist ein besseres Buch im Auslande erschienen, oder auch nur das Werk eines bekannten Autor anoncirt, so werden auch gleich von drei bis vier Handlungen Uebersetzungen angezeigt, die Concurrenz schadet aber Allen, und gewöhnlich haben nur Papierfabrikanten, Papierhändler, Buchdrucker und Buchbinder Vortheil davon, die Verleger gehen leer aus, da der Absatz sich derartig theilt, daß nichts übrig bleibt. Außer-

dem zeigt auch noch jeder neue Concurrent sein Werk etwas billiger an, das Publikum gewöhnt sich dadurch an's Warten, ob nicht noch eine billigere kommt und über dem Abwarten unterbleibt das Anschaffen ganz. Bei den Uebersetzungen von Romanen ist durch die Concurrenz schon der Preis so herabgedrückt, daß für die Verleger selbst nur wenig bleiben kann und nur die Zahl der Bände kann ein Resultat erzielen. Die große Concurrenz erzeugt auch, daß so viel schlechtes übersetzt wird, denn weder der Verleger noch der Uebersetzer ist im Stande jeden Roman vorher zu lesen, man sieht einen Roman angezeigt, er ist neu, also muß er übersetzt werden, gleichviel ob er gut oder schlecht ist. Mit wissenschaftlichen Uebersetzungen ist es nicht anders, Uebersetzer werden schlecht bezahlt, die Arbeit wird auch danach und kann nicht anders werden, da sich jeder beeilt, der erste fertig zu werden. Ist das Novitätenjahr vorbei, so liegen diese Uebersetzungen wie todt und werden Makulatur, oder wandern in die Magazine der Trödler, welche sie mit Makulaturpreisen bezahlen und zu doppelten oder zu dreifachen Makulaturpreisen wiederum an den Markt bringen. Wären sie gleich makulirt worden, so wären sie ganz aus der Welt, jetzt aber schaden sie noch den neuen Erscheinungen und überfüllen den Markt. Diese Verkäufe haben in den letzten Jahren dem Sortiments- und Verlagshandel mehr geschadet, wie die Verleger glauben und das ohnehin schlechte Geschäft der letzten Jahre ist durch diese Verkäufe noch verschlechtert worden. Diesem Uebelstande wäre am leichtesten dadurch abzuhelfen, wenn sich die Verleger, welche auf ein und dasselbe Buch speculiren, statt drei und vier Ausgaben

zu drucken, sich dahin einigten, daß sie eine oder zwei Ausgaben, eine theure und eine billige für gemeinsame Rechnung brächten, hiedurch würde der Unsicherheit der Preise und der Concurrenzjägerei auf einmal ein Ende gemacht. Zugleich würde es das Gute haben, daß man lernte sich zu größern Unternehmungen, wie in Frankreich, England und Belgien zu vereinen, wodurch es möglich würde, manches Werk leicht in's Leben zu rufen, welches jetzt oft seinen Verleger ruinirt oder ihm mindestens viel Kopfweh verursacht. Die bei vielen andern Geschäften bereits eingeführten Associationen werden sich auch beim Verlage einbürgern, wenn nicht eine allzugroße Ueberproduktion eintreten soll, und diese schadet mehr wie sonst etwas. Werden den Sortimentern und dem Publikum zu viele Novitäten zugeführt, so tritt eine Abspannung ein, welche eine totale Erschlaffung im Kaufen hervorruft, wie dies jetzt bei den Naturwissenschaften bereits der Fall ist.

Der pecuniäre Zustand im Buchhandel war leider in den letzten Jahren ein betrübender, die Gelder gingen sehr schlecht ein, das Publikum zahlte schlecht, der Sortimenter konnte dadurch auch nur langsam zahlen und manche nicht in schlechten Verhältnissen stehende Handlung war dadurch in Verlegenheit und mußte Zahlungen aufschieben, die sonst zur rechten Zeit geleistet worden wären. Fallimente und Accordirungen, die man sonst nicht kannte, kamen öfterer vor und können wir, ohne Prophet zu sein, für die nächste Zeit mehrfach voraussagen.

Aus dem Vorgehenden leuchtet ein, daß die Aussicht für die nächste Zukunft noch keine sehr glänzende ist, trotz des eingetretenen Friedens, da die jüngst ver-

gangene Zeit für den Verlag und das Sortiment kaum mittelmäßig waren; nur wenige Handlungen können von sich sagen, daß sie sich in die Höhe geschwungen haben, die meisten sind froh, wenn sie ihren frühern Status wieder erreichten.

Druck von H. G. Voigt in Hamburg.

Der Buchhandel

vom

Jahre 1815 bis zum Jahre 1856.

Bausteine

zu einer

spätern Geschichte des Buchhandels.

Vierter Theil.

Hamburg & Altona 1857.

In Commission im Verlags-Bureau.

Druck von Ackermann & Wulff.

Die Geschichte der Bücherverbote.

Dem Concile zu Trident gebührt das Verdienst, den Krieg gegen die Presse in ein System gebracht zu haben.

Als die Stützen zusammengebrochen waren, auf denen die alte, freie, heidnische Welt ruhte — der Glaube an die Götter und die Liebe zum Vaterlande — erstand auf dem wüsten Trümmerhaufen das Christenthum. Als das erste Christenthum, die Reinheit desselben, seine einfache, auf das Gebot der Liebe gegründete Sittenlehre, sein duldsamer Glaube untergegangen waren in den zahllosen Entstellungen und Auswüchsen des mittelalterlichen Katholicismus, als über die Menschheit eine neue Barbarei zu kommen drohte, da erfand Guttenberg die Buchdruckerkunst, und mit ihr begannen die Kämpfe gegen das Papstthum, an welche sich später die Kämpfe gegen politischen Druck anreihten, welche so lange fortdauern werden, bis die Welt erstarkt und gesundet ist; wir haben also noch einen langen Kampf vor uns. Von Rom ging die Idee aus, Alles mit dem Stempel der Verdammniß zu brandmarken, was sich nicht unter sein Joch schmiegt, nicht denselben Ideengang verfolgt, von dem aus es die Welt regieren und leiten will.

Wie natürlich, richtete das Concil zu Trident zuerst seine Blicke auf die Schriften, welche den Brand angefacht hatten, um dessentwillen es zusammenberufen worden war; es wurden daher alle Bücher der Häresiarchen (eine Be-

zeichnung für 18 Reformatoren) unbedingt verboten, gleichviel, was sie enthielten, ob Religion oder nicht.

Für die übrigen Schriften wurden drei Klassen geschaffen. Die erste ist mehr gegen Schriftsteller als Schriften gerichtet, und enthält außer den Häresiarchen eine große Anzahl Autoren, deren edita und edenda verboten wurden, diese hießen auctores damnati, von einigen finden sich jedoch Werke angeführt, welche gelesen werden dürfen, nachdem sie die vorgeschriebene Expurgation überstanden haben. Lange ist man auf diese Weise nicht weiter fortgeschritten, bis erst der hohe deutsche Bundestag in den dreißiger und vierziger Jahren die gesammten Schriften Mundt's, Laube's, Gutzkow's, Wienbarg's, Heine's und Börne's verbot.

Bernhard von Sandoval, Cardinal-Erzbischof und General-Inquisitor in Madrid, gab 1612 einen Index aller verbotenen Autoren und Bücher heraus; in diesem finden wir die Namen Ulrich von Hutten, Erasmus von Rotterdam, Machiavelli, Abilard, der eigentlichen Reformatoren in allen Ländern nicht zu gedenken. Wer kennt heut noch Bernhard von Sandoval? wohl aber sind die Namen der verpönten Autoren noch hochgerühmt und allgemein gekannt. Die zweite Klasse umfaßt Werke bestimmter genannter Verfasser, die entweder verboten oder unter gewissen Beschränkungen und nach vorgenommener Reinigung erlaubt wurden. Man strich oder setzte auch hinzu. Ward ein verbotener Autor in einem solchem Buche citirt, so muß hinzugesetzt werden auctor damnatus; die Namen der Häresiarchen dürfen aber gar nicht genannt werden, wie in Rom der Name Herostrats. Die Ausrottung ketzerischer Stellen war die Aufgabe der Censoren, und ihnen entging nichts, jede Spur eines ketzerischen Gedankens wurde gefunden und unterdrückt. Die Stellen aus Erasmus von

Rotterdam, die man gestrichen, betragen allein 80 Quartseiten, und dabei ist nur die Ausgabe im Original erlaubt. In dieser Klasse findet man Dante's Divina comedia, Boccaccio's Decameron, Petrarca, Rabelais' Garguntua und Pantagruel, Arioſt's Orlando Furioso. Reuchlins Schriften, Aretins Werke, die Dialoge, Briefe und Gedichte der Professorin Olympia Fulvia Merata. Aber auch die Schriften Aeneas Sylvius, des späteren Papstes Pius II. befinden sich in dieser Klasse, welche bis auf die Liebesgedichte von ihm später desavouirt wurden. Man sieht also, daß alle Categorien ihr Contingent für diesen Catalog geliefert haben.

In der dritten Klasse befinden sich die anonymen Schriften, wie die Epistoloe obscurorum virorum (von U. v. Hutten), Reinhard der Fuchs in flämischer Sprache der spanische Roman Lazarillo de Tormes. Deutsche Schriften kamen dabei noch ziemlich gut weg, weil man sie wenig oder gar nicht kannte, bis auf die Hauptreformatoren.

Im Jahre 1667 erschien eine neue Ausgabe des Index, in welchem außer vielen Andern Baco, Galilaei, Keppler, Tycho de Brahe als auctores damnati paradiren. Ein neuer Abdruck, 1783 auf Befehl des Papstes Benedictus XIV. herausgegeben, ging besonders streng mit den Encyclopädisten um, in ihm paradiren Voltaire, Rousseau, Friedrich der Große, die Reformatoren der deutschen Kirchendisciplin, mit Febronius an der Spitze, ꝛc. Dagegen war man nach anderer Seite hin freisinniger geworden; von Arioſt war Alles bis auf die Satire, von Dante Alles bis auf De monarchia freigegeben worden, von anderen Werken waren stillschweigend die Verbote zurückgenommen; dagegen theilen Descartes „Philosophie", Milton's „Verlornes Paradies" und Montagne Essays das

Loos von „Voltaire Pucelle“, Rouſſeau „Emile“ und Evangile de la Raison.

In dieſer Zeit war die Preſſe in Deutſchland noch ſo ziemlich frei, die Bücherverbote gehörten zu den Seltenheiten, da Friedrich der Große jeden nach ſeiner Façon ſelig werden laſſen wollte und den Grundſatz aufſtellte: „Denkt, was ihr wollt, nur zahlt, was ihr ſollt,“ und Kaiſer Joſeph die Preſſe total freigab. Zu der Zeit war der Buchhandel in Oeſterreich ein blühender; erſt mit ſeinem Tode trat ein neues Pfaffenregiment in Oeſtreich und Preußen ein und Verbote wurden Regel, da ſich zu dem religiöſen Druck und der religiöſen Bevormundung eine freiere politiſche Bewegung, von Frankreich ausgehend, geſellte. Bisher kannte man nur religiöſe Verbote, jetzt geſellten ſich zu dieſen auch ſolche aus politiſchen Rückſichten, welche ſich raſch mehrten, da man dem Einfluſſe der neuen Ideen von Frankreich her entgegentreten wollte. Mit der Macht und dem Einfluſſe Napoleon's auf Deutſchland ſtiegen auch die Verbote, und der unglückliche Palm in Nürnberg büßte 1806 den 26. Auguſt zu Braunau ſein Leben in Folge eines Bücherverbotes.

Die Freiheitskriege ſchufen eine freiere Bewegung für die Preſſe und Carricaturen und Satiren auf Napoleon waren an der Tagesordnung. 1816—1819 war noch eine allgemeine freie Regſamkeit und Görres konnte ſeine Brandfackeln ungeſcheut in die Welt ſchleudern, welche wenige Jahre vorher, ihn ſo gut wie Maſſenbach auf die Feſtung gebracht hätten. Mit der Ermordung Kotzebues durch Sand trat eine ſehr ſtrenge Cenſur ein und Verbote waren an der Tagesordnung, die Carlsbäder Beſchlüſſe wurden veröffentlicht und es trat eine Ueberwachung der Preſſe ein, wie man nicht geahndet hatte. Man erwartete durch jedes freiſinnige Wort eine Revolution und einen Umſturz vom

Throne, Verhaftungen in Masse und Amtsentsetzungen waren allgemein. Professor de Wette in Berlin mußte für seinen Brief an die Mutter Sand's mit Entsetzung seiner Stelle als Professor in Berlin büßen, Ernst Moritz Arndt ward seiner Professur in Bonn enthoben und Georg Reimer in Berlin, sein Freund und theilweiser Verleger ward so gut wie Schleiermacher in eine Untersuchung verwickelt. Wie man sich denn zuletzt überzeugt, daß die Mainzer Untersuchungs-Commission nichts geben, und die v. Kamptzschen Demokratenverfolgungen doch übertrieben waren, so war man wiederum etwas nachsichtiger in der Presse, oder besser noch, es erschien nichts nur irgend politisch scharf Geschriebenes. Aus dieser lauen Zeit entsinne ich mich nur eines Buches, auf welches man sehr stark fahndete, auf die bei Kollmann in Augsburg erschienenen „Briefe des Baron von Frauendorf an Se. Majestät den König von Preußen." Oken's „Isis", „Die Conversationsblätter", jetzt: „Blätter für literarische Unterhaltung" bei F. A. Brockhaus wurden verboten, selbst die 4te Auflage des Conversationslexicons traf dies Loos theilweise, Casanova's Memoiren und Althing's kleine Erzählungen wegen ihrer unsittlichen Tendenz. Das Schlimmste war, daß jedes Paket auf den Steuerämtern geöffnet wurde, ehe es an den Empfänger abgeliefert wurde, und so wurde auf der Steuer manches verbotene Buch weggenommen.

Mit dem Jahre 1830 kam von Frankreich neues politisches Leben, auch die deutschen Geister regten sich und mit ihnen die Verbote. Baden, Rheinbaiern und Würtemberg, stets die Vorkämpfer in deutschen Freiheitskämpfen, waren auch dies Mal die rührigsten. Rottek, Welcker, Wirth, Siebenpfeiffer brachten Zeitschriften und Broschüren, die im ganzen nördlichen Deutschland verboten wurden, eben so lieferte Stuttgart, damals schon ein bedeutender Ver-

lagsort, viele politische Artikel. Da man in Preußen sah, daß die Verbote wenig oder nichts halfen, so beschloß man den Verlegern die verbotenen Werke direct zurückzusenden, wie nachstehende Verordnung zeigt:

Es ist höhern Orts, zur zweckmäßigeren Controlle der Rücksendung der den Buchhandlungen zugesandten Artikel, welche entweder schon durch die Bestimmungen des Censur-Edikts vom 18. Oct. 1819 Art. IX, XI, IIX als verbotene bezeichnet oder durch specielle Verbote dem literarischen Verkehr entzogen werden, die Maaßregel vorgeschrieben worden:

1) daß künftighin alle den Buchhandlungen zugehende Artikel, welche schon durch die oben angeführten gesetzlichen Vorschriften, als verboten bezeichnet werden, nämlich:

a. alle ohne Bezeichnung einer bekannten Verlagshandlung gedruckte Bücher, wohin auch diejenigen Werke gehören, die von einer bekannten Verlagshandlung blos in Commission debitirt werden,

b. alle außerhalb der deutschen Bundesstaaten und der dazu nicht gehörigen Provinzen der preußischen Monarchie in deutscher Sprache gedruckte Schriften, binnen 24 Stunden nach deren Eingange entweder bei dem Polizei-Commissarius des Reviers zu deponiren, oder von demselben unter Siegel legen zu lassen;

2) daß ein Gleiches in Ansehung derjenigen Werke zu beobachten, die durch specielle Verbote dem literarischen Verkehr entzogen werden, und zwar binnen 24 Stunden nach ergangenem Verbote, und

3) daß die Rücksendung der verbotenen Artikel an die Committenten binnen 8 Tagen nach stattgefundener polizeilicher Versiegelung bewirkt und dem Revier-Polizei-Commissarius durch ein Attest der Post-Behörde

darüber, daß ein mit dem Polizei-Siegel versiegeltes Packet zur Beförderung nach dem betreffendem Orte übergeben worden ist,

nachgewiesen werde. Die Versendung solcher Artikel durch Buchhändler-Gelegenheit, oder auf andere Weise, kann von der Behörde nicht nachgegeben werden; dagegen ist das königl. Hof-Post-Amt um Ausstellung der erwähnten Atteste für die gedachten Packetsendungen veranlaßt worden.

Die Herren Buchhändler werden hiermit aufgefordert, mit der von ihnen bisher bewiesenen lobenswerthen Pünktlichkeit in Beobachtung der zeitweilig nothwendigen strengeren Maaßregeln zur Beaufsichtigung des literarischen Verkehrs, auch den obigen Anordnungen genau nachzukommen, widrigenfalls sich das Polizei-Präsidium genöthigt sehen würde, vorkommende Vernachlässigungen dieser Vorschriften mit empfindlicher Strafe zu ahnden.

(Unterschrift)

Berlin, den 15. Juni 1833.

(Königl. Polizei-Präsidium.)

Die Stuttgarter Buchhandlungen, welchen damals nebst einigen Verlegern in Rheinbaiern und Baden die größten Maaßregelungen drohten, erließen dagegen folgendes Circulair:

Circular-Schreiben an sämmtliche Buchhandlungen der königl. Preußischen Monarchie.

Stuttgart, den 17. August 1833.

Die neuerdings erlassene Verordnung des königl. Preußischen Polizei-Präsidiums in Berlin, daß in andern deutschen Bundesstaaten gedruckte Bücher, welche durch specielle Verbote dem literarischen Verkehr im Königreich Preußen entzogen werden, durch die Post zurück zu

senden seien, bedroht den gesammten deutschen Buchhandel mit den empfindlichsten Verlusten und Nachtheilen.

Wir hoffen zwar zuversichtlich, daß die für Beförderung der Gewerbe und der Wissenschaften so rastlos thätige königl. Preußische Regierung diese das Prinzip des deutschen Buchhandels zerstörende Verordnung wieder aufheben werde, sobald ihr die nothwendig daraus hervorgehenden Nachtheile bekannt geworden sind, und glauben annehmen zu können, daß dieselben in der nach öffentlichen Blättern durch Berliner Buchhandlungen deshalb eingereichten Vorstellung bereits ausführlich dargestellt sein werden.

Um jedoch von solchen Nachtheilen, welche bis zu erfolgter Aufhebung möglicherweise für uns dadurch entstehen könnten, uns zu wahren, sehen wir uns hiermit zu der ausdrücklichen Erklärung veranlaßt:

daß wir kein durch die Post uns von Ihnen zukommendes Bücherpaket annehmen, sondern jedes auf diesem Wege uns adressirte Paket Behufs der Rücksendung an den Aufgeber refüsiren werden.

Wir verbinden hiermit zugleich die weitere Erklärung: daß wir etwaige Berechnungen, welche uns für Postporto solcher zurückgewiesenen Pakete gemacht werden wollten, in keinem Falle uns gefallen lassen.

Die Rechtfertigung dieser unserer Erklärung ist zu tief in dem allgemein angenommenen Gebrauche des Buchhandels, daß ohne ausdrückliches Verlangen nichts durch die Post, sondern Alles durch die Fuhre versendet werden solle, begründet, als daß eine weitere Ausführung derselben nöthig sein könnte.

Jederzeit werden wir dagegen Schriften unseres Verlags, welche die königl. Preußische Regierung dem Umlaufe in ihren Staaten entziehen zu müssen glaubt, die uns auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels zur

Fuhre zurückgesendet werden, unverweigerlich wie bisher von Ihnen zurücknehmen.

Wir empfehlen uns Ihnen achtungsvoll und ergebenst

Fr. Brodhag'sche Buchhandlung.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.
Hallberger'sche Verlagsbuchhandlung.
Fr. Henne'sche Buchhandlung.
Carl Hoffman.
E. W. Löflund.
F. C. Löflund und Sohn.
J. B. Metzler'sche Buchhandlung.
Paul Neff.
J. Scheible.
E. Schweitzerbart'sche Verlagsbuchhandlung.
C. A. Sonnewald'sche Buch- und Musikalienhandlung.
J. F. Steinkopf.

Die Ausführung dieser Maßregel unterblieb zum großen Theile und kam nur ein paar Mal zur Ausführung, doch da man sah, daß die Pakete wieder zurückkamen, als nicht angenommen und den Behörden selbst nur Portokosten und Streitigkeiten erwuchsen, so unterließ man diese Procedur und es trat wiederum die alte Procedur ein, nur mit dem Unterschiede, daß Verbote und Confiscationen jetzt mehr zusammenfielen. Confiscationen sind eigentlich weiter nichts als Diebstähle des Priviligirten und Regierenden gegen die Eigenthümer. Denn Niemand hat ein Recht mein Eigenthum wegzunehmen, weil es einem Andern misfällt; denn welch ein Halloh würde die ganze Welt erheben, wenn es einer Regierung einfallen wollte eine Ladung Stiefel wegzunehmen, weil sie gepflöckt, statt genäht wären, oder weil sie Sohlen aus Gutta Percha, statt aus Leder, unter hätten. Und ist es mit einem Buche ein ander Verhältniß? Mißfällt der

Inhalt der einen Regierung, so hat sie kein Recht die Bücher zu confisciren, höchstens kann sie ihnen den Eingang verweigern, und dies ist schon sehr viel, da von Gott und Rechtswegen Niemand das Recht hat seinem Mitbewohner vorzuschreiben, was er lesen soll. Doch sind wir bei den geschraubten, unnatürlichen Zuständen nicht im Zustande des Naturrechts, sondern in einem anarchischen Kriegszustande, wo der Wille des Dictators allein gebietet.

Die Jahre 1834 und 1835 riefen noch ein Gesammt-Verbot der Schriften hervor, welche in Straßburg bei Schüler, Silbermann ꝛc. erschienen, von wo eine Menge Flugschriften auf deutschen Boden gestreut wurden. Nach Straßburg hatten sich von Baden, Würtemberg, Rheinbaiern und den beiden Hessen aus eine Menge Flüchtlinge begeben, unter andern auch Cornelius, der sich später in Stralsund und Berlin als Verleger etablirte. Diese Flüchtlinge waren sehr thätig in Abfassung und Verbreitung kleiner Flugschriften, die denn auf alle Weise nach Deutschland, zum Theil durch Handwerksburschen gebracht und verbreitet wurden. Wie aber vielleicht jetzt nur Wenige wissen, besteht in ganz Deutschland ein Verbot gegen jedes im Ausland gedruckte deutsche Buch, welches im Jahre 1835 erneuert wurde, Herr Th. Ch. Enslin sah sich daher veranlaßt, am 2. Dec. eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, worin er die außerdeutschen Buchhandlungen aufforderte, von jedem deutschen Buche ein Exemplar an Trautwein einzusenden, noch ehe das Werk versandt würde, damit von dem Ober-Censur-Collegio in Berlin die Debits-Erlaubniß erwirkt würde, da sonst gegen die inländischen Buchhändler laut nachstehender polizeilicher Verfügung eingeschritten werden würde.

Wenngleich nach der ausdrücklichen Vorschrift des Censurgesetzes vom 18. Octbr. 1819 Artikel XI. keine außer-

halb der Staaten des deutſchen Bundes in deutſcher Sprache gedruckte Schrift in den königl. Staaten ohne ausdrückliche Erlaubniß der Ober-Cenſur-Behörde verkauft werden ſoll, ſo ſind doch Fälle vorgekommen, wo Schriften dieſer Art, ohne die erforderliche Verkaufserlaubniß erhalten zu haben, von hieſigen Buchhandlungen ausgeboten, in gewöhnlicher Weiſe in die Häuſer geſandt, auch an den Ladenfenſtern zum Kaufe ausgeſtellt worden ſind.

In Gemäßheit eines Erlaſſes des königl. Miniſteriums des Innern und der Polizei werden ſämmtliche hieſige Herren Buchhändler, hinſichtlich der in Rede ſtehenden Bücher — welche ohne Rückſicht auf ihren Inhalt zu den verbotenen Büchern gehören, ſo lange die Verkaufserlaubniß nicht ertheilt worden — hiermit auf die ſtrenge Befolgung der obgedachten Vorſchrift aufmerkſam gemacht und denſelben zugleich die im Cenſurgeſetze Art. XVI. zu 5. angedrohten Strafen in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 1. Januar 1835.

Königl. Polizei-Präſidium I. Abthl.

So kam das Jahr 1840 heran und man erwartete von dem Regierungs-Antritt Friedrich Wilhelm IV., der als Kronprinz ſo freiſinnig geſprochen hatte, eine totale Umwandlung der literariſchen Zuſtände; doch man irrte ſich und überzeugte ſich bald vom Gegentheil. Gleich in die erſten 6 Wochen fällt das erſte Bücherverbot, die polizeiliche Beſchlagnahme einer in Berlin mit Berliner Cenſur erſchienenen Broſchüre: „Das Jubeljahr 1840 und ſeine Ahnen, von H. Beta.“ Das Verbot zweier anderer mit deutſcher Cenſur gedruckter Broſchüren folgte in kurzen Zeiträumen nach. Petitionen für Freiheit der Preſſe gingen von den meiſten preußiſchen Landtagen aus.

Die Antwort erfolgte noch vor den Landtagsabschieden, indem durch Kabinetsordre dem Dr. Ruge in Halle angedeutet wurde, daß er die in Sachsen erscheinenden „Hallischen Jahrbücher" hinfort unter preußischer Censur müsse erscheinen lassen oder ein Verbot der Zeitschrift im preußischen Lande zu gewärtigen habe. Dr. Ruge verließ hierauf Halle, um die Hallischen Jahrbücher ferner unter dem Titel „Deutsche Jahrbücher" in Sachsen selbst fortzuführen; die Studirenden, welche ihm einen Fackelzug bringen wollten, wurden hieran durch die Behörden gehindert.

In den Monaten April bis August wurden 7 neue mit Censur erschienene Werke verboten, und trotz alledem ließ der König dem Oberbürgermeister von Königsberg ausdrücklich seine volle Zufriedenheit an den Arbeiten des preußischen Landtags zur weiteren Bekanntmachung mittheilen und hob dabei besonders die Wünsche auf freie Presse mit dem Bemerken hervor, daß solche mit seiner allerhöchsten Absicht vollkommen übereinstimmten.

Preußen kam in dieser glücklichen Zeit bis auf die Zustände der Ketzerverfolgungen zurück; denn es erließ Verbote gegen sämmtliche Verlagswerke einzelner Handlungen, nicht blos der früher erschienenen, sondern auch der später erscheinenden, wie die Gesammt-Verlage der Buchhandlungen Hoffmann & Campe in Hamburg und des Literarischen Comptoirs in Winterthur von Fröbel. Man schüttete also das Kind mit dem Bade aus. Hätten diese Handlungen also nur Gebetbücher gebracht, so würden sie überall verboten gewesen sein, wie denn Hoffmann & Campe viel Wissenschaftliches verlegt haben, wie Pöhls Handelsrecht, eine Anzahl Sprachbücher 2c. 2c. und Fröbel Bobrik's Handbuch der Schifffahrtskunde, welches ihn wahrscheinlich ruinirt hat. Doch kehrte mit der Zeit wiederum eine etwas mildere Praxis ein.

Inzwiſchen war dies nicht der erſte Schritt gegen die Perſon eines Buchhändlers; denn ſchon im Jahre 1835 hatte man Dr. Löwenthal in Mannheim, jetzt Aſſocié von Rütten, die bereits ertheilte Conceſſion wieder entzogen, nicht ſowohl weil er Gutzkow's Wally verlegt, ſondern weil er ein Journal angekündigt hatte, welches die Herren des jungen Deutſchlands herausgeben wollten. Zur ſelben Zeit verbot man auch in den meiſten oder faſt allen Bundesſtaaten die bereits erſchienenen oder noch neu erſcheinenden Schriften Laube's, Gutzkow's, Wienbarg's, Mundt's ꝛc., wenn ſie nicht mit der Cenſur des Landes verſehen waren; in Preußen ward dies Verbot am 14. Novbr. erlaſſen und am 24. Novbr. in Berlin den Buchhandlungen communicirt. Der Beſchluß lautet:

„Nachdem ſich in Deutſchland in neuerer Zeit und zuletzt unter der Benennung „das junge Deutſchland" oder „die junge Literatur" eine literariſche Schule gebildet hat, deren Bemühungen unverholen dahin gehen, in belletriſtiſchen, für alle Claſſen von Leſern zugänglichen Schriften die chriſtliche Religion auf die frechſte Weiſe anzugreifen, die beſtehenden ſocialen Verhältniſſe herabzuwürdigen und alle Zucht und Sittlichkeit zu zerſtören: ſo hat die Deutſche Bundesverſammlung — in Erwägung, daß es dringend nothwendig ſei, dieſen verderblichen, die Grundpfeiler aller geſetzlichen Ordnung untergrabenden Beſtrebungen durch Zuſammenwirken aller Bundesregierungen ſofort Einhalt zu thun, und unbeſchadet weiterer, vom Bunde oder von den einzelnen Regierungen zur Erreichung des Zweckes nach Umſtänden zu ergreifenden Maßregeln — ſich zu nachſtehenden Beſtimmungen vereinigt.

1) Sämmtliche Deutſche Regierungen übernehmen die Verpflichtung, gegen die Verfaſſer, Verleger, Drucker

und Verbreiter der Schriften aus der unter der Bezeichnung „das junge Deutschland" oder „die junge Literatur" bekannten literarischen Schule, zu welcher namentlich Heinr. Heine, Carl Gutzkow, Heinr. Laube, Ludolph Wienbarg und Theodor Mundt gehören, die Straf- und Polizeigesetze ihres Landes, sowie die gegen den Mißbrauch der Presse bestehenden Vorschriften, nach ihrer vollen Strenge in Anwendung zu bringen, auch die Verbreitung dieser Schriften, sei es durch den Buchhandel, durch Leihbibliotheken, oder auf sonstige Weise mit allen ihnen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.

2) Die Buchhändler werden hinsichtlich des Verlags und Vertriebs der oben erwähnten Schriften durch die Regierungen in angemessener Weise verwarnt und es wird ihnen gegenwärtig gehalten werden, wie sehr es in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse liege, die Maßregeln der Regierungen gegen die zerstörende Tendenz jener literarischen Erzeugnisse auch ihrer Seits, mit Rücksicht auf den von ihnen in Anspruch genommenen Schutz des Bundes, wirksam zu unterstützen.

3) Die Regierung der freien Stadt Hamburg wird aufgefordert, in dieser Beziehung insbesondere der Hoffmann- und Campe'schen Buchhandlung zu Hamburg, welche vorzugsweise Schriften obiger Art in Verlag und Vertrieb hat, die geeignete Verwarnung zugehen zu lassen."

Je strenger die Censur wurde, je mehr gab sich im Volke die Sehnsucht nach freierer Preßbewegung kund; man wollte sich nicht mehr mit Scheinbewilligungen, wie das Ober-Censurcollegium in Preußen, begnügen, an welches man sich wenden konnte, wenn der Censor das Imprimatur verweigerte; man sah bald ein, daß dies nur

errichtet war, um die Schriftsteller von fernerem Rufen nach Preßfreiheit abzuhalten, da bei allen Zeitschriften, Zeitungen, Broschüren und Büchern nur erst dann ein Bescheid kam, wenn die Tagesfrage längst durchdebattirt war, die Arbeit also gar nicht in Betracht kam. Mit dem Auftauchen der socialen Fragen mehrten sich wiederum die Verbote, da man die Aufklärung über sociale Fragen in den obern Regionen am meisten fürchtet. Je mehr Verbote und Streitigkeiten mit den Censoren, je mehr regte sich die Sehnsucht nach einer freieren Bewegung in der Presse und von nun an ward fast auf jedem Landtage die Forderung der Preßfreiheit gestellt. Die socialen Fragen gingen über auf communistisches Gebiet und die Censoren erhielten die Weisung, strenger zu verfahren, besonders da man auch auf religiösem Gebiet sich freier regte. Bayern und Oesterreich legten ein Interdict auf jede deutsch-katholische Broschüre; Bücher in diesem Sinne gab es in diesen Ländern nicht.

Wer in Oesterreich eine solche Broschüre besaß, ward der Criminalproceß gemacht. So erlebten wir im Jahre 1847 und in den ersten Monaten des Jahres 1848 vielfache derartige Processe, sogar Einsperrungen in Mähren, österreichisch Schlesien und Böhmen, wo derartige Broschüren von Sachsen und Schlesien aus in die alten hussitischen Landestheile Oesterreichs eingeschwärzt wurden. Der alte Geist Hußens ist trotz allen Druckes aus diesen Ländern nicht herauszutreiben.

Unter diesen Wirren kam das Jahr 1848 heran. Schon im Januar erließ man in Bayern ein neues Gesetz, die gänzliche Aufhebung der Censur, innere Angelegenheiten betreffend, wie folgt:

I.

Ludwig v. G. Gn. ꝛc. In Erwägung, daß nach Wortlaut und Geiſt der Verfaſſungsurkunde die in § 2 der dritten Verfaſſungsbeilage vorbehaltene Cenſur nicht eine Kronverbindlichkeit, ſondern eine Kronbefugniß bildet, und lediglich die Schranke bezeichnet, innerhalb deren die Anwendung von Präventivmaßregeln dem jederzeitigen Ermeſſen des Königs anheimgegeben iſt, dann in der Abſicht, Unſerem treuen Volke einen ſprechenden Beweis Unſeres landesväterlichen Vertrauens zu geben, verordnen Wir, in ſo lange Wir nicht anders verfügen, und vorbehaltlich Unſerer Kronrechte hiermit, was folgt: Art. I. Vom 1. Januar 1848 anfangend, iſt von Anwendung der Cenſur auf Artikel über innere Landesangelegenheiten wieder Umgang zu nehmen, und es treten bezüglich dieſes Theiles der periodiſchen Preſſe die in dem Zeitraume von 1832 bis 1837 gehandhabten Normen in erneute Wirkſamkeit. Art. II. Von genanntem Tage an bleiben einer vorläufigen Cenſur nur unterworfen: 1) die Gegenſtände der äußern Politik; 2) Artikel, wodurch ein beſtehendes Strafgeſetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird; 3) Angriffe auf die Ehre von Privatperſonen, und zwar letztere deshalb, weil Wir wohl in dem Bewußtſein der wohlwollenden und ſtreng verfaſſungsmäßigen Grundſätze welche alle Unſere Regentenhandlungen leiten, die Beſprechung der Regierungsacte und der öffentlichen Landesintereſſen freigeben und in ſolcher Weiſe der allgemeinen Stimme den Weg zu Unſerem Throne anbahnen, bei gänzlichem Nichtbeſtehen von Repreſſivgeſetzen in Abſicht auf den Mißbrauch der Preſſe, dann bei notoriſcher Mangelhaftigkeit der civilgeſetzlichen Beſtimmungen über Injurien und

Verläumdungen aber die Ehre Unserer einzelnen Unterthanen und den Frieden der Familien keineswegs wehrlos anonymen Angriffen anheimstellen können. Art III. Unser Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird hiernach das weiter geeignete verfügen und für den Vollzug Unserer wohlmeinenden Absicht entsprechende Sorge tragen.

So gegeben München, den 16. Dec. 1847.

Ludwig.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein, Staatsrath.
Beisler, Staatsrath.
Frhr. v. Hohenhausen, Generalmajor.
Berks, Staatsrath.
Heres, Staatsrath.

II.

„Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Als Se. Maj. der König durch allerhöchste Verordnung vom 16. December den Vollzug der III. Verfassungsbeilage huldreichst neu zu regeln geruhten, trugen Allerhöchstdieselben zugleich ihrem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf, das weiter Geeignete zu verfügen und für den Vollzug Allerhöchstihrer wohlwollenden Absicht Sorge zu tragen. In Gemäßheit des königl. Befehles erhalten sämmtliche Regierungen, Kammern des Innern, hiermit nachstehende Vollzugsweisung: I. Der Monarch will, insolange allerhöchst er nicht anders befiehlt, die innern Landesangelegenheiten jeder Präventiveinschreitung entrückt und letztere fortan nur angewendet wissen 1) auf Gegenstände der äußern Politik; 2) auf Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird; 3) auf Antastungen der Ehre von Privaten. Diese allerhöchste Bestimmung

ist durchaus loyal und ohne alle Mentalreservation gegriffen. Sie muß also auch mit gleicher Loyalität vollzogen werden. II. Unter auswärtiger Politik ist lediglich zu verstehen, was den deutschen Bund als solchen, dann das politische Leben jedes einzelnen deutschen und außerdeutschen Staates sowohl in sich als in seinen Wechselbeziehungen zu den übrigen Staaten einschlüssig Bayerns angeht. Innere Landesangelegenheiten des bayerischen Staates unter irgend welchen Vorwänden in das Bereich der äußern Politik hereinziehen, wäre den allerhöchsten Absichten geradezu entgegen. III. Bezüglich des strafrechtlichen Gebietes wurde sich in der allerhöchsten Verordnung deshalb ausdrücklich auf die Sphäre der Verbrechen und Vergehen beschränkt und von Gesetzesverletzungen im Polizeiübertretungsgrade Umgang genommen, weil der diesseit des Rheins so unendlich vage Polizeibegriff dem Censurgebiete jede sichere Begrenzung entziehen und Willkürlichkeiten Thür und Thor öffnen würde. Das königl. Zugeständniß ging absichtlich weiter als die III. Verfassungsbeilage, welche in §. 6 sogar förmliche Beschlagnahme aus dem einfachen Polizeimomente gestattet. Es bedarf daher nicht der Erwähnung, daß die Censoren auf den Grund des Ziff. II. Abs. 2 der allerhöchsten Verordnung nur Demjenigen das Imprimatur zu verweigern haben, was, wie z. B. Majestätsbeleidigungen (diesrheinisches Strafgesetzbuch Theil I. Art. 309 bis incl. 314), Verbrechen gegen den öffentlichen Rechtsfrieden ꝛc. in dem Falle des Erscheinens wirklich strafrechtlicher Cognition anheimfallen würde. IV. Der Fürsorge zu Gunsten der Privatehre liegt bekanntermaßen die eben so gerechte als weise Ansicht zu Grund, es komme der Regierung zu, Jene, welche durch ein öffentliches Amt in das politische Räder-

werk des Landes eingreifen, mittels der verfassungsmäßigen Censurwaffe gegen Verunglimpfungen insolange zu sichern, als nicht die bevorstehende neue Civilgesetzgebung dem Mißbrauche der Presse zu entwürdigendem Antasten des Privatlebens einen wirksamen Damm entgegenstelle. Sicher ist diese allerhöchste Beschränkung das Edelste und Förderlichste, was sich im Interesse vernünftiger Preßfreiheit je ersinnen ließ, indem die leider allenthalben beträchtliche Zahl derer, welche in den Tageblättern zunächst einen Erwerbskanal erblicken, nur zu gern den Privatverhältnissen als einem vorzugsweise pikanten Gegenstande sich zuwendet, und das Zustandekommen einer würdigen Presse, dann einer von dieser getragenen echten öffentlichen Meinung wesentlich dadurch bedingt erscheint, daß das freie Wort von dem Pfuhle gemeiner Klatscherei hinübergedrängt werde auf das ernste und fruchtbare Gebiet der öffentlichen Interessen. Aber eben dieses Motivs wegen darf dem Tadel gegen Staats- und öffentliche Diener, in welcher Form er sich auch bewege, ein Abstrich nicht entgegentreten. Selbst Kritiken, worauf der Begriff einer Amtsehrenbeleidigung anwendbar erscheinen könnte, haben frei vor das Publikum zu treten, damit alle Welt erkenne, daß, wer in Bayern ein öffentliches Amt annimmt und die öffentliche Bühne betritt, auch vor dem öffentlichen Urtheile keine Scheu trägt. Hinwieder sind die betreffenden Redactionen gehalten, auch Erwiderungen der Betheiligten ihre Spalten zu öffnen, und ist ein öffentlicher Beamter oder Diener mit Unrecht getadelt worden, so wird, abgesehen von der ihm zustehenden Injurien- oder Calumnienklage, die königliche Regierung, Kammer des Innern, es sich zur dringenden Pflicht rechnen, nicht nur den schuldlos Getadelten auf dem Wege der Publi-

citat energiſch und erſchöpfend zu vertreten, ſondern auch, ſofern es irgend zuläſſig erſcheint, die ſtrafrechtliche Einſchreitung aus dem Titel beleidigter Amtsehre ex officio zu provociren. V. Die Cenſur in Gegenſtänden der äußern Politik darf nichts dulden, was die Verfaſſung und die Geſetze des Deutſchen Bundes oder die Grundlagen des chriſtlichen Staates und der ſocialen Ordnung irgendwie antaſten könnte. Sie darf ferner keinerlei Beleidigungen geſtatten gegen auswärtige Regenten und Dynaſtien, und gegen fremde Regierungen. Im Uebrigen iſt der Zweck keineswegs, den öffentlichen Blättern eine beſtimmte Richtung aufzudrängen; vielmehr muß das freie Urtheil inſoweit geehrt werden, als dasſelbe in ruhiger, anſtändiger und bemeſſener Form hervortritt, und als die Redactionen ſich nicht weigern, auch eingehenden Berichtigungen den Zugang zu geſtatten. Ueberdies iſt auf den Reciprocitätsſtandpunkt ſorgfältige Rückſicht zu nehmen. VI. Die Cenſurſtreifen ſind fortan ſtets dreifach vorzulegen. Verweigert ein Cenſor das Imprimatur, ſo muß die Weigerung auf ſämmtlichen drei Exemplaren in margine des durchſtrichenen Artikels mit Beifügung des Datums und unter eigenhändiger Unterſchrift des Cenſors conſtatirt werden. Der Redaction ſteht die alsbaldige Berufung an die königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, zu, welche im bureaukratiſchen Wege binnen drei Tagen nach Eintreffen der Berufung zu entſcheiden gehalten iſt. Auch bleibt der Redaction gegen die Entſcheidung der Kreisregierung der Recurs an das königl. Miniſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und gegen eine ablehnende Entſchließung des letzteren auf dem Grunde des § 9 der III. Verfaſſungsbeilage, dann Tit. 2. § 7. litt. B. Nr. 18 der allerhöchſten Verord-

nung vom 18. Nov. 1825 die Beschwerde an den königl. Staatsrath offen. VII. Die Censur darf unter keinem Vorwand Artikel ändern; auch ist sie zu theilweisen Abstrichen nur insofern berechtigt, als eine Redaction ausdrücklich zu Protocoll erklärt, partielle Abstriche dem totalen Abstreichen einzelner Artikel vorzuziehen. VIII. Mit Schlusse jeden Monats sind die Duplicate und Triplicate der Censurabstriche an die königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzusenden, welche ihre etwanigen Erinnerungen den Censoren kund giebt, sofort das eine Exemplar in ihrer Registratur aufbewahrt, das andere aber unter abschriftlicher Beifügung der etwa von ihr erlassenen Erinnerungen dem königl. Ministerium des Innern zur weiteren Beurtheilung übermittelt. IX. Beschlagnahmen inländischer Blätter sind nur bezüglich solcher Artikel zulässig, welche gemäß Ziffer I. II. III. und IV. gegenwärtiger Vollzugsweisung der Censur nicht unterliegen. Rücksichtlich derselben ist genau nach Vorschrift §§ 6, 7, 8, 9, 10, 11 der III. Verfassungsbeilage zu verfahren. X. Bezüglich aller in gegenwärtiger Vollzugsweisung nicht vorgesehenen Fälle bleiben die Normen vom 8. März 1836 in ungetrübter Wirksamkeit. Die königl. Regierung, Kammer des Innern, wird hiernach das weiter Geeignete anordnen und die Redactionen im Geiste vorstehender Verfügung anweisen. München, den 26. Dec. 1847.

Die Februar-Revolution änderte Alles, und schon im März hatte ganz Deutschland völlige Preßfreiheit, alle Bücherverbote traten außer Kraft und die Censoren von ganz Deutschland wurden eine geschlagene Armee, die ihre Waffe, den Rothstift, vergraben konnte. Mit schwerem Seufzer legte Mancher seine Waffe bei Seite, er hatte bisher die Geister beherrscht und war auf einmal wie ein

gefallener Minister oder ein Butterbrod auf die fette Seite gefallen. Viele nahmen die Verachtung der ganzen gebildeten Welt mit sich, man ignorirte sie aber und ließ sie das Schändliche ihres Gewerbes nicht weiter fühlen, nur wenige wurden bedauert und bemitleidet, wie Dr. Hoffmann in Hamburg und der Censor in Cöln, Pastor Dr. Grafshoff.

Am 3. März 1848 faßte der Bundestag folgenden Beschluß:

1) Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.
2) Dies darf jedoch nur unter Garantie geschehen, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen.

(Doch nichts ohne den hinkenden Boten, den Bund.)

Schon am 4. März publicirte die Stadt Frankfurt Preßfreiheit:

1) Die Presse ist frei, die Censur darf nie wieder eingeführt werden.
2) Vergehen oder Verbrechen, durch die Presse verübt, werden nach dem bestehenden Rechte geahndet.
3) Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung mit dem Namen des Druckers und verantwortlichen Redacteurs versehen werden.

Aehnliche Gesetze erließen alle übrigen Staaten.

Die meisten Preßgesetze gaben 1848 auch den Buchhandel ganz frei, außer wo er auf Privilegien beruhte, wie in Bayern, Frankfurt, den kleinen Herzogthümern; die bisherigen Concessionen in Preußen und Sachsen hörten ganz auf, doch kehrten auch diese Freiheiten in den alten Zwang zurück, wie die Regierungen mehr Gewalt hatten und Preußen basirte seine Concessionen nur auf andere Grundlagen, als da sind ein Examen und gute Gesinnung für Gott, König

und Vaterland; darum ist jedem jungen Buchhändler jetzt anzurathen, fleißig zur Kirche zu gehen, Stahl und Gerlach anzubeten, die Kreuzzeitung für die freisinnigste Zeitung zu halten und keine andere zu lesen, und die Demokraten über Alles zu hassen. Mit diesen Gesinnungen, selbst ohne Wissen, bleibt die Concession nicht aus.

Es trat ein Jahr der geistigen Regsamkeit ein, und Deutschland blieb in seinen Angeln, trotz der ungezügelten Presse, nicht die Presse macht den Aufruhr, sondern die aufgeregte Zeit, eine aufgeregte Presse; doch bald wandte sich das Blatt. Schon Ende 1848 fühlte man sich soweit flügge, daß Bücherverbote wieder ins Leben traten, und General Wrangel die Buchläden zu schließen drohte, wogegen die Berliner Buchhändler folgenden Protest einlegten.

Die den buchhändlerischen Verkehr in Berlin beeinträchtigende Bekanntmachung des General v. Wrangel war auf den Antrag von 10 Mitgliedern der Berliner Buchhändler-Corporation Veranlassung einer außerordentlichen Generalversammlung derselben, welche am 1. Decbr. stattfand.

Die Herren Jonas und G. Reimer beantragten, den General v. Wrangel über die zweifelhafte Ausdehnung des Verbotes in Betreff von Flugschriften zu einer Erklärung zu veranlassen, wogegen Herr Simion den Antrag stellte, eine Rechtsverwahrung gegen die ungesetzliche Beschränkung der Preßfreiheit einzulegen.

Beide Anträge wurden durch Majoritätsbeschluß angenommen. Die Rechtsverwahrung, am 5. Decbr. abgegangen, lautet wie folgt:

Ew. Excellenz haben durch Bekanntmachung vom 28. Novbr. d. J. das Verbot verschiedener Blätter dahin verschärft:

„daß der Verkauf dieser Zeitschriften und Blätter in den Buchläden, so wie jede andere Verbreitung derselben, verboten und die Polizeibehörde gehalten sein soll, dieselben überall in Beschlag zu nehmen und an Ew. Excellenz abzuliefern."

Zugleich haben Ew. Excellenz am Schlusse dieser Bekanntmachung sich vorbehalten:

„solche Buchläden, wo dessenungeachtet ein derartiger unstatthafter Handel fortgesetzt werden sollte, event. gänzlich schließen zu lassen."

Die hiesige Buchhändler-Corporation, in deren Namen wir bereits über die Ausdehnung dieses Verbots um Auskunft ersucht haben, hält sich verpflichtet, gegen diese Bestimmungen überhaupt Verwahrung einzulegen.

In einem geordneten Staate, insbesondere in dem preußischen Staate, der durch mehrere Menschenalter vorzugsweise den Ruhm eines Rechtsstaates erstrebt hat, ist es wohl über jeden Zweifel erhaben, daß selbst durch einen Belagerungszustand nicht alles Recht und Gesetz plötzlich aufgehoben und ohne gesetzliche Bestimmung, ohne gerichtliche Untersuchung, ohne rechtskräftiges Erkenntniß die schwersten Strafen verhängt werden dürfen, die einen Gewerbtreibenden treffen können, wozu eine, wenn auch nur zeitweise, gewaltsame Schließung eines Geschäftes unzweifelhaft zu rechnen ist.

Wir müssen Ew. Excell. darauf aufmerksam machen, daß

1) das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. Septbr. d. J. (Gesetz-Samml. S. 258) im Fall eines Krieges oder Aufruhrs nur die Suspension der im § 1 und § 6 verbürgten persönlichen Freiheiten und Unverletzlichkeit der Wohnung als provisorisches Recht des Ministeriums anordnet, ohne dabei auch eine Beschränkung der Preßfreiheit zu gestatten, welche viel-

mehr in dem Preßgesetze vom 17. März 1848 (Gesetz-Samml. S. 69—72) und in der Verordnung vom 6. April 1848 (Gesetz-Samml. S. 87) nicht zugelassen ist.

2) Daß die citirte Verordnung vom 6. April 1848 im § 2 ausdrücklich festsetzt:

„Die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte, und es wird jeder durch Ausnahmsgesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand hierdurch aufgehoben."

und das citirte Gesetz vom 24. Septbr. 1848 im § 5, welcher ausdrücklich auch für Kriegs- und Aufruhr-Zeiten nicht suspendirt werden soll:

„Niemand darf vor einen andern, als den im Gesetze bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahmsgerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft."

Es ist hiernach jeder Zweifel über die Rechtsbeständigkeit früherer Bestimmungen, namentlich des Militair-Strafgesetzbuches vom 3. April 1845, das unter Umständen einen außerordentlichen Militair-Gerichtsstand festsetzte, gehoben. Jenen Bestimmungen ist durch die angeführten Stellen der neuesten Gesetzgebung die Rechtsgültigkeit ausdrücklich entzogen und es würde daher eine Strafe, wie die angedrohte Schließung eines Buchladens, ohne Untersuchung und Erkenntniß der zuständigen ordentlichen Gerichte, eine Ueberschreitung des Gesetzes sein.

Da wir überzeugt sind, Ew. Excellenz wollen, daß die mit der Sanction Sr. Maj. des Königs erlassenen Gesetze beobachtet werden, so stellen wir Ew. Excellenz

anheim, die angeordnete Beschränkung der Preßfreiheit, insbesondere aber die angedrohten Strafen, zurückzunehmen.

Jedenfalls hatten wir die Pflicht, für die Mitglieder unserer Corporation gegen den Schaden, der aus dem Vollzuge der angeführten Verordnungen Ew. Excellenz erwachsen sollte, Verwahrung einzulegen.

Berlin, den 5. Decbr. 1848.

Der Vorstand
der Berliner Buchhändler-Corporation,
gez. Reimer, Lehfeldt, Gärtner, Simion,
Hertz, Reimarus.

Aehnlich ging es schon 1848 in Wien, wo gleich nach der October-Revolution der Fürst Windischgrätz den Buchhandel unter specielle Beaufsichtigung nahm. Statt sich, wie die Berliner, dagegen zu opponiren, erließen die Wiener Buchhändler nach der Ermordung Blums, eines Collegen, eine demüthige Dank- und Ergebenheits-Adresse an den Fürsten Windischgrätz und bitten um seine hohe Gnade und Huld. Die Adresse veranstalteten die Herren Beck, Dirnbock und Klang.

Anders machte es ein Theil der Cassseler Buchhändler, welche man insgesammt dazu veranlassen wollte, nach Aufhebung der Censur selbst eine Censur zu üben; dagegen opponirten sich aber J. C. J. Raabé, Appel und C. Hofmann durch folgende Erklärung:

Unter dem früheren, allen und jeden Fortschritt niederhaltenden Drucke thaten sich, und zwar mit Recht, die deutschen Buchhändler etwas darauf zu Gute, daß sie muthig und stets kampfgerüstet dem Verdummungssystem, selbst unter Aufopferung ihrer Interessen, entgegen traten. Dadurch konnten sie nur Ehre und Achtung vom ganzen deutschen Volke gewinnen, und man muß die Schwierigkeiten kennen,

welche ihnen in den Weg gelegt wurden, um die Energie Vieler recht bewundern zu können.

Kaum aber ist eine neue Aera über Deutschland angebrochen, kaum ist eine freiere Entwickelung möglich geworden, so sieht man schon Manche hie und da, durch das ungewohnte Licht geblendet, taumelnd, als hätten sie einen Schlaftrunk genossen, niedersinken. Vermittelnd mit dem alten Götzen der süßen Schlafmützengewohnheit wollen sie ihre Verehrung dem neugebackenen modernen Nasenzopfe selbstgefällig darbringen. Mit ängstlicher Hast tappen sie nach der vom Sturme der Revolution ihnen abgewehten Schlafmütze herum, und bebend ob der frischen, freien, fröhlichen Freiheitsmorgenluft, welche sie umsaußte, ziehen sie sich die Schlafhauben, theils unbewußt, mit ängstlich zitternden Händen wieder über die Ohren und wo möglich bis über Nase und Mund.

So auch gings in unserem lieben Kassel. Die Herren Collegen ließen sich, wie man hier zu sagen pflegt, an der Leimruthe fangen. Selbst unterschrieben sie ihr durch einen Archivisten im Archiv — Lapidarstyle aufgestelltes testimonium paupertatis. Wollen sie beweisen, daß ihnen Sittlichkeit ohne vorherige Verpflichtung und schriftliches Engagement unmöglich sei?

Inmitten der Revolution, die von allen Partheien anerkannt, die durch ein Provisorium nicht definitiv beschlossen sein kann, verpflichten sie sich, keine Flugschriften revolutionären (?) Inhalts zu verbreiten, weil sie mit dem Tacte constitutioneller Gesinnung (?) begabt sind. Wahrscheinlich halfen sie, weil seit dem Jahre 1830 schon mit diesem Tacte begabt, submissest dem Wunsche hoher Staatsregierung gemäß, den § 37 der hessischen Verfassungsurkunde verläugnen. Sie wollen keine verhöhnenden Carricaturen verkaufen; gern möchte ich jedoch

Carricaturen kennen lernen, die nicht geißeln, nicht verhöhnen, es müßten denn die lebend herumlaufenden sein, denn die sind freilich oft sehr friedfertiger Natur. Und giebt es, frage ich, wohl ein mehr moralisches und practisches Mittel, gewissen Leuten ihren verkehrten, „deutsch-chinesischen Weg" zu verleiden?

Doch genug der Schreiberei. Ich gebe oben zwei Actenstücke, die gewiß den ganzen deutschen Buchhandel interessiren und ihm auch angehören.

Mein Geschäfts-Local war dem Publikum noch nicht geöffnet, als jene augendienerische Anmuthung (siehe Nr. 1) hier circulirte, deshalb kam sie wahrscheinlich mir zur Unterschrift nicht zu, jedenfalls würde ich mich der Erklärung (vide Nr. 2) der Herren W. Appel und Hoffmann angeschlossen haben. Meinerseits füge ich derselben noch bei, daß ich mich hinsichtlich der öffentlichen Moral und Sittlichkeit nur durch mein inneres Ich leiten lassen werde, ohne dazu auf eine unselbstständige Weise eines andern Impulses nöthig zu haben. Ich setzte, obgleich ich keineswegs verblendeter Anhänger der zwitterhaften Erfindung constitutioneller Monarchie genannt bin, zu beweisen, daß auch ich, und zwar wirklichen Tact für öffenliche Sittlichkeit und Moral habe, selbst bei vollkommenster uneingeschränktester Preßfreiheit ohne alle Testimonia. Was endlich mein politisches Glaubensbekenntniß anbetrifft, so huldige und habe ich stets dem radicalsten Fortschritte gehuldigt und werde ihm huldigen bis zu meinem Lebensende, damit ich kein Verräther werde an unseren Kindern.

Cassel, den 29. Juli 1848.

J. C. J. Raabé,
Firma: J. C. J. Raabé & Comp.

I.

In einer Zeit, wo an die Stelle des Censurzwanges eine bisher in solchem Maaße unbekannte und ungeübte Preßfreiheit eintritt, ist den Verlegern, Buch- und Kunsthändlern, sowie den Inhabern von Buchdruckereien und lithographischen Instituten, selbst nach dem Erscheinen eines Preßgesetzes, zugleich eine moralische Verantwortlichkeit und eine gleich große Gelegenheit wahrhafter und uneigennütziger Vaterlandsliebe erwachsen.

Dem Publicum, der blind zugreifenden neugierigen Menge, der unerfahrenen Jugend, den anarchischen Gelüsten gegenüber können sie, in der gerechten Mitte stehend und mit dem Tacte der constitutionellen Gesinnung begabt, der zügellosen Ausbreitung revolutionärer Flugschriften, scandalöser Pasquile und verhöhnender Carricaturen Maaß und Ziel setzen und dadurch einen unsichtbaren, aber bedeutenden Einfluß ausüben zur Beschwichtigung verkehrter Leidenschaften, zur Bekräftigung der gesetzlichen Zustände unseres gemeinsamen Vaterlandes, in welchem jetzt durch die Wahl eines Reichsverwesers der Grundstein eines neuen Reiches deutscher Nation gelegt ist.

Mit großem Beifall aller wohlgesinnten und intelligenten Staatsmänner, Gelehrten und Bürger haben sich in solchem patriotischen Sinne bereits die Buchhändler und Drucker mehrerer größerer Städte vereinigt und solidarisch verpflichtet.

Auch die Unterzeichneten wollen, obgleich sie auch ohne solidarische Verbindlichkeit, seitdem die Presse von ihren drückenden Fesseln befreit ist, niemals hülfreiche Hand geboten haben zur Förderung und Verbreitung anstößiger und aufrührerischer Schriften, sich dennoch gegenseitig

öffentlich das Wort geben, daß sie auch für die Folge fest entschlossen und gewillet sind, alle Zumuthungen, sie kommen von nah oder von fern, Schriften, Werke, Bilder und Carricaturen revolutionären, frechen und verhöhnenden Inhalts zu drucken, drucken zu lassen oder zu verbreiten, unbedingt von der Hand zu weisen. Möge dann das Publikum, wenn ohne ihr Wissen, und ohne daß sie es verhindern konnten, dennoch anstößige Drucksachen verbreitet werden, die unabweisbar den Tadel der öffentlichen Meinung verdienen, die Verbreiter außerhalb ihrer Vereinigung suchen, sie wollen ihre Geschäfte in Ehren und auf der Stufe erhalten, die denselben als Vermittler der unaufhaltsam weiter dringenden Intelligenz und Bildung von Rechtswegen gebürt. Sie wollen und werden jeder politischen Meinung auf den breitesten Grundlagen der Freiheit dienen, aber sie wollen auch die Würde der Presse und des Buchhandels aufrecht erhalten, ohne welche die Freiheit beider nimmermehr eine Wahrheit werden kann und wird.

Cassel, am 9. Juli 1848.

(Folgen die Unterschriften sämmtlicher hiesiger Verlags-, Sortiments- und Kunsthändler, sowie der Besitzer von Buchdruckereien und lithographischen Instituten, mit Ausnahme zweier, die ihre Unterschriften verweigert haben.)

II.

Die Unterzeichneten sehen sich im Interesse ungeschminkter Wahrheit zu folgender Erklärung genöthigt:

Die von sämmtlichen Verlags-, Sortiments- und Kunsthändlern, Buchdruckern ꝛc., mit Ausnahme Zweier, der Unterzeichneten, erlassene Verpflichtung (Nr. 5 der Kurhessischen Volkszeitung), wonach sie unter sich eine neue Censur begründet haben, verdankt ihre Entstehung eine

ihrer würdigen Quelle, sie geht aus vom ehemaligen Censor, Herrn Archiv-Director Rommel. — Es mußte diesem Herrn zu schmerzlich sein, die gewohnte Amts-Censur-Scheere und den Rothstift aus der Hand zu legen, darum beeilte er sich, von denen selbst, welche das Gesetz eben von den Mißhandlungen der Censur und der Bevormundung gerettet hat, eine Erklärung zu Stande bringen zu lassen, wodurch sie sich von Neuem einer selbstgeschaffenen Censur unterwerfen, wodurch sie das durch das Gesetz kaum für mündig erklärte Volk ihrerseits nun für unmündig erklären. Der Censor unterdrückte nach Gutdünken die Freiheit des Wortes, das war sein Amt; — das Amt der Buchdrucker, Verleger ꝛc. aber ist, der Freiheit des Wortes zu dienen; sie wollen es nach Gutdünken unterdrücken, — ein Verrath an ihrer eigenen Pflicht. Das müssen sie selbst wohl gefühlt haben, denn im Anfange ihrer Erklärung finden sich die „tactvollen" Worte: „die Buchhändler ꝛc. müßten, mit dem Tacte constitutioneller Gesinnung begabt, Maaß und Ziel setzen revolutionairen Flugschriften, Carricaturen ꝛc.;" am Schlusse aber heißt es: „sie wollen und werden jeder politischen Meinung auf den breitesten Grundlagen der Freiheit dienen." Wo bleibt denn da der „Tact der constitutionellen Gesinnung?" — Aber das kommt davon, wenn man von außen her sich bestimmen läßt zu Schritten, von welchen man selbst die Unausführbarkeit und das Unzeitige lebhaft empfindet; dann kommen die Widersprüche und Ausflüchte. Oder ist es etwa kein Widerspruch, daß noch nach wie vor gewisse Carricaturen und revolutionaire Flugschriften an verschiedenen Fenstern ausstehen? Die Herren Collegen müssen nach wie vor nichts Verfängliches darin finden.

Daß sie aber mit ihrer Erklärung blos hätten sagen wollen, daß sie keinem Verbrechen wissentlich die Hand bieten wollen, können wir nicht glauben; das versteht sich wohl von selbst.

Die Unterzeichneten fühlen sich nicht vom gerühmten Tact constitutioneller Gesinnung erfüllt, sie glauben aber den Tact der Wahrheitsliebe zu besitzen. — Diese allein hat sie nicht an einem Schritte ihrer Collegen Theil nehmen lassen, der ein übles Moment in der Geschichte des deutschen Buchhandels und der Buchdruckerei genannt werden muß. *) Wir werden nur der eben geretteten gesetzmäßigen Freiheit des Wortes in ihrem vollen Umfange und nur dieser mit allen unsern Kräften dienen, ohne alle Rücksicht auf Drohungen und zeitlichen Vortheil.

Kassel, den 22. Juli 1818.

W. Appel, Buch- und Kunsthändler.

C. Hofmann, Etirune'sche Buchdruckerei.

1850 bewegten wir uns schon wieder auf gewohnte Weise, Buchdruckereien wurden geschlossen, Haussuchungen gehalten, Confiscationen und Verbote blühten wiederum ärger wie vor 1848; ja man ging noch weiter, man drohte jedem Buchhändler mit Entziehung der Concession. Je bewegter die Zeiten, je stärker stehen sich die Parteien gegenüber, die Theologen schürten nur hinter den Coulissen,

*) Außerdem haben mich einige Drohungen sofort belehrt, daß nur die nach altem Style geübte Beamten-Bevormundung auch diesen neuen Schritt der Reaction eingeleitet hat. — Unter Anderem scheute sich Herr Archiv-Director Rommel nicht, schon vor drei Wochen die Worte fallen zu lassen, daß denjenigen Buchhändlern die Lieferungen für die Landes-Bibliothek entzogen werden sollten, welche der damals noch in Rede stehenden Erklärung nicht genügend nachkommen würden. Soll denn der Bürger, auf den man zum Theil noch immer mit vornehmer Geringschätzung herabschaut, seine Selbstständigkeit nicht bewahren dürfen, soll er selbst den alten Zopf sich anbinden, oder anbinden lassen? W. Appel.

sie wagten sich noch nicht hervor, die Männer der schwarzen Garde; dagegen stand im Vordertreffen die Aristokratie, der Geld- und Geburtsadel, der erstere glaubte, die Revolution würde seine Geldsäcke verschlingen, der letztere mußte seine Privilegien und Prärogative zu schützen suchen, weshalb denn die Polizei immer schärfer ins Feuer mußte. Um es der Polizei leicht zu machen, verbaten sich die Buchhändler, alles gefährlichscheinende einzusenden; ja Herr Frd. Schneider in Berlin hatte sich verpflichtet, der Polizei jedes derartige Buch einzuliefern. Um dies zu können, machte er 1852 eine Anzeige im Börsenblatte, worin er sich 6 Exemplare aller der Schriften à Cond. erbat, welche verboten werden könnten, mit der Versicherung, daß kein Exemplar bei ihm confiscirt werden würde. So war es auch. Herr Schneider lieferte ein 1 Exemplar an die Polizei ein, und nach erfolgtem Verbote remittirte Herr Schneider 5 oder auch alle 6 Exemplare. Welches Unglück dieser Herr auf viele seiner Collegen herabgerufen, ahnt er vielleicht nicht, jedenfalls aber kömmt noch die Reue bei ihm, wenn er erfährt, daß er durch sein Thun eine Familie der Concession beraubte, eine andere heimathlos machte.

Solche Handlungen können nicht genug gebrandmarkt werden, und es ist keine Entschuldigung, wenn Herr Schneider behauptet, daß es Andere vor ihm auch schon gethan hätten; keiner hatte es aber bisher so arg getrieben. Wer dies Handwerk in diesem Augenblicke in Berlin treibt, ich weiß es nicht, jedenfalls wäre es aber interessant, den stets zu wissen, welcher sich mit diesem ehrenhaften Geschäfte befaßt.

So ging es fort bis auf die neueste Zeit; in jedem Lande, wo der Friedensengel zunächst einkehrte, begann man gegen den Buchhandel und die Bücher einzuschreiten; zuletzt in Holstein, welchem zuletzt der Segen des Friedens wurde. Ueberall, anstatt die Parteien zu versöhnen, ver-

folgte die wieder ans Ruder gekommene alte abgelebte Ariſtokratie, Orthodoxie und Bureaukratie die längſt wieder geſtorbene Demokratie. Zeitungen wurden ſuspendirt, Buchhändlern die Conceſſion entzogen ꝛc., mehr wie ein Geſchäft geſchloſſen. Der letzte Theil dieſes Dramas ſpielte in Holſtein. Das „Itzehoer Wochenblatt“ mußte in Folge eines Befehls des Herrn v. Scheel zu erſcheinen aufhören, und in Folge eines Befehls deſſelben Miniſters ward bei E. M. Heilbutt in Altona im Februar d. J. „Das Leben des Rabbi Jeſua Ben Joſeph von honoozri“ verboten und confiscirt, und erſt ſeit dem Auguſt iſt auf mehrfaches Verlangen dem Gerichte aufgegeben, einen Criminalprozeß dieſerhalb einzuleiten, der aber wohl ohne Reſultat bleiben wird, da meiner Ueberzeugung nach das Buch, ſo weit ich es geleſen, keine Gotteslästerungen enthält. Eine Anklage auf Gotteslästerung iſt überhaupt ein Unſinn, Gott iſt ein Weſen, welches man nicht läſtern kann, ein Zweifel an die Exiſtenz eines Gottes und daß Chriſtus nicht Gottes Sohn ſei, iſt, da der Verfaſſer ein Jude, keine Gotteslästerung. Selbſt wenn ein Chriſt nicht an die Gottheit Chriſti glaubt, ſo iſt dies keine Gotteslästerung, da man Gott und Chriſtus nicht wie eine Majeſtät beleidigen kann. Welcher Glaube der richtige, wollen wir den Theologen zu unterſuchen überlaſſen. Von den Theologen Oeſtreichs ging der Antrag auf Unterdrückung des Buches aus, und wie man ſagt, ſoll das öſtreichiſche Miniſterium bei dem däniſchen die Unterdrückung und Confiscation der Exemplare beantragt haben.'

E. M. Heilbutt hat ſich mit einer Beſchwerdeſchrift an die Stände gewandt, doch wird ihm dies wenig helfen, da ſich dieſelben wohl für incompetent erklären werden.

So iſt denn das letzte Bücherverbot, wie das erſte, ein theologiſches, und werden wir ſchon wieder auf demſelben

Stadium ankommen, von wo die ersten Verbote ausgegangen sind. Und trotz aller dieser Unterdrückungsversuche ist die Welt doch vorangegangen und hat sich jede neue Meinung Bahn in der Welt gebrochen, und so wird es bleiben und die Welt voranschreiten trotz aller Rückschrittsmaßregeln.

Was gut ist, wird bestehen,
Was schlecht ist, untergehen!!

Nach allen Seiten hin hat man es mit dem Strafmaaß versucht, gegen Schriftsteller, Buchdrucker und Buchhändler. Hinrichtungen von Autoren, Buchdruckern und Buchhändlern kamen mehrfach vor. Palm in Nürnberg ward erschossen, weil er eine anonyme Flugschrift: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung", nicht druckte oder verlegte, sondern nur verbreitete. Autoren hackte man die rechte Hand für die Abfassung eines Buches ab und in Bayern mußten 1830—32 Buchdrucker knieend Abbitte vor dem Bildnisse des Königs thun; Buchhändlern und Buchdruckern entzog man die Concession, wie Löwenthal in Mannheim, Raabé in Cassel, Hotop in Cassel, Schiller, der derzeitige Besitzer der Schaub'schen Buchhandlung, mußte flüchten, und irrt wohl noch wegen des Verlages von Freiligrath's Gedichten in der Welt umher. L. Schlesinger schloß man das Geschäft, so wie vielen Anderen. Hauptsächlich ruinirte man jedes Mißliebigen Wohlstand, um ihn unschädlich zu machen. Man zerstörte seine Vermögensverhältnisse durch langwierige Prozesse, kürzere oder längere Haft, oder man setzte auch eine hohe Strafe auf jedes verkaufte Exemplar, wie 1835, wo der deutsche Bund auf jedes Exemplar von „Geheimnisse eines Mediatisirten", welches verbreitet würde, eine Strafe von 50 Thlr. setzte, eine Handlung hat etwa 500 verbreitet, da wäre also eine Strafe von 25,000 Thlr. verwirkt gewesen, wenn es zur Publicität gekommen wäre.

Die schöne alte Zeit und die Gegenwart.

In der Monatsschrift der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin, Jahrgang 1788, erstes Stück, Seite 37—48, läßt sich J. F. Unger, der Jüngere, über der damaligen Zustand des deutschen Buchhandels vernehmen. Er sagt:

„Der Aldo, der Stephan und Baskerville,
Und der Didot's und der Bodonis Hand
Verschönerte der Weisheit deutsche Hülle
Und weit zurück blieb unser Vaterland.

Denn eine deutsche Lotterbubenrotte
Vergriff sich hier an Geisteseigenthum,
Und hing der Weisheit Kindern nur zum Spotte
Die Lumpen ihres eigenen Schmutzes um."

Seite 41 heißt es: „aber bei der jetzigen mißlichen Lage des Buchhandels" ꝛc. und Seite 43 „verspricht (es ist von neuen Etablissements die Rede) von allen Werken, die nur verlangt werden, sehr ansehnlichen Rabatt und den Bücherliebhabern in kleinen Städten wohl gar noch freie Zusendung der Exemplare. Indeß verstreicht das Jahr, der Termin zur Zahlung ist erschienen, aber das Geld erscheint sicher nicht. So quälen sie sich mehrere Jahre hindurch, machen neue Schulden, alte Gläubiger zu befriedigen, und wenn sie alten soliden Buchhandlungen viel Nachtheil gebracht und sich selbst zu Grunde gerichtet haben, ver-

schwinden sie endlich selbst, und nun mögen Buchhändler und Buchdrucker zusehen, wie viel sie zum Ersatze aus der Concursmasse an sich reißen können. Auch hat der Staat nun ein unnützes Mitglied mehr, das seinen Mitmenschen zur Last fällt.

Indeß wird durch dergleichen Leute dem ehrlich gesinnten Buchhändler großer Schaden zugefügt; er kann den Käufern nicht so vielen Rabatt gewähren, und daher kaufen sie lieber wenig oder nichts, und warten, bis sich wieder ein billig denkender Mann, als der Verschwundene war, etablirt. Er erscheint; Alles strömt zu ihm, und er thut besseren Männern, die durch ihren Fleiß und nicht durch Schuldenmachen etwas erworben haben, einige Zeit Abbruch und setzt sie obenein in ansehnlichen Verlust."

Sollte man nicht glauben, Herr Unger hätte heute seinem bedrängten Herzen Luft gemacht. Wird jetzt auch nicht mehr nachgedruckt, so werden dagegen die guten Ideen, welche auftauchen, statt einmal nachgedruckt, zehnmal nachgeahmt, was oft noch viel schlimmer ist, da es unter dem Scheine Rechtens geschieht; der Dieb macht nur nach, was gut ist, zu billigerem Preise, und ruinirt somit das unter Mühen, Lasten und Sorgen zuerst erschienene Werk, womit sehr häufig eine neue Bahn gebrochen wurde. Der Verlag manches Verlegers besteht nur aus solchen Produkten. Der andere Theil der Unger'schen Klage ist aber heut noch an der Tagesordnung, jeder neu sich Etablirende verspricht in seinem Circulair goldene Berge, dem Publikum hohen Rabatt, freie Zusendung und Gott weis was für Vortheile. Als Beleg fügen wir ein Circulair der früheren Buchhandlung Barthmann & Schrödter in Itzehoe bei, welche sich im Jahre 1827 etablirte.

Itzehoe, den 1. Januar 1827.

Ew. Wohlgeboren

erlauben sich Unterzeichnete hiermit die ergebene Anzeige zu machen: daß sie auf hiesigem Platze mit allerhöchster Genehmigung eine Buchhandlung etablirt haben, die es übernommen hat, allen Anforderungen, die nur irgend im Bereich des Buchhandels vorkommen, zu entsprechen. Sie hoffen, daß Sie es nicht ungütig aufnehmen werden, daß sie so frei sind, Ihrem geehrten Wohlwollen und Ihren geneigten Befehlen sich gehorsamst zu empfehlen; zumal, da sie Ihnen Offerten machen, wie sie Ihnen gewiß noch wenige Handlungen in den Herzogthümern gemacht haben.

Wir sind nämlich erbötig: Ihnen von allen Artikeln, sowohl Büchern, als Musikalien, die uns vom Verleger mit ordinair berechnet werden 16⅔ pCt., von den Artikeln hingegen, die uns im Netto Preise angerechnet werden, deren es aber außer einigen Journalen bekanntlich nur sehr wenige giebt, 8⅓ pCt. Rabatt, zu bewilligen. Wenn Sie jedoch im Laufe des Jahres für 100 Thlr. Schlesw. Holstein. Courant von unserer Handlung beziehen, so sichern wir Ihnen von den Ordinair-Artikeln 20 pCt. Rabatt, und von den Netto-Artikeln 10 pCt. Rabatt zu. Außerdem aber nehmen wir nicht blos alle Briefe und Bestellungen unfrankirt an, sondern liefern Ihnen auch Alles franco zur Stelle. Die Artikel indeß, die keinen bestimmten Ladenpreis haben, wie z. B. die meisten französischen und englischen Werke, können wir fast durchgehends um ein Bedeutendes wohlfeiler liefern, als es bisher geschehen.

Sie werden gewiß keine Ursache haben, es zu bereuen, mit uns in Verbindung getreten zu sein, weil nicht blos

die Neuigkeiten, die wir gleich nach ihrem Erſcheinen erhalten, in unſerm Lager vorräthig ſein werden, ſondern auch alle vorzüglichen Werke der letzten Jahrhunderte aus jeder Wiſſenſchaft; und dieſes nicht blos in der Mutterſprache, auch in fremden Sprachen, und namentlich in der franzöſiſchen, engliſchen und däniſchen, wird unſer Lager bis zu einem gewiſſen Grade complet ſein.

Außerdem können und werden wir jeden Ihrer geehrten Aufträge, er mag ſo klein oder ſo groß ſein, wie er wolle, mit der größten Promptitude ausführen; weil wir bereits mit allen guten Buchhandlungen, ſowohl des In- als des Auslandes, Verkehr eröffnet haben, und alle Artikel, die nur in Leipzig vorräthig ſind, in einer Zeit von 2—3 Wochen zur Stelle liefern können.

Wir erlauben uns auch noch die Bemerkung, daß wir nicht blos alles Vorräthige Ihnen ohne alle Vergütung zur Anſicht mittheilen werden, ſondern auch die allermeiſten Artikel zur Anſicht verſchreiben können, nur mit der beſcheidenen Bedingung, die Sie gewiß nicht unbillig finden werden, daß Sie ein Drittheil des im Laufe des Jahres Verſchriebenen zurückbehalten. Neuigkeiten und Anzeigen werden wir Ihnen zuſtellen, ſobald wir in nähere Verbindung mit Ihnen getreten ſind. Daß Sie unbedingt ein volles Jahr bei uns Credit haben, glauben wir nicht erſt bemerken zu dürfen, weil wir es als ſtillſchweigende Bedingung vorausſetzen.

Mit der vorzüglichſten Hochachtung ſind wir zu unſerer Ehre

Ew. Wohlgeboren

ſtets bereitwillig ergebene

Barthmann & Schroedter.

Wie aber bei solchen Bedingungen vorauszusehen, bestand das Etablissement etwa nur ein Jahr, dann verschwand es von der Bühne des Buchhandels.

Schon 1788 klagte man über die mißliche Lage des Buchhandels, was würde aber der gute Herr sagen, wenn er jetzt noch lebte und sähe, wie es jetzt erst zugeht, da seit 70 Jahren, die inzwischen verflossen sind, es noch viel ärger geworden ist. Zu jener Zeit erhielten Kunden bei großen Rechnungen höchstens 10—12 pCt. in Berlin, was würde er jetzt sagen, wo man 25 pCt. Rabatt giebt, wo jeder Schuster und Schneider, wenn er ein Buch kaufen will, zuerst vom Rabatt spricht und fragt, wie viel er erhält. Der Autor, welcher diese Klagelieder anstimmte, sagte zugleich: wie wird es wohl 1860 bis 1870 aussehen? Diese Frage können wir ihm zwar nicht beantworten, aber wie es von 1848 bis 1858 aussieht. Jedenfalls sehr traurig; damals waren Fallimente etwas höchst Seltenes, so Seltenes, daß es in meiner Jugend hieß: „Der Bankerutt eines Buchhändlers und ein weißer Rabe kommen gewöhnlich zusammen vor." Wie ich 1823 zum Buchhandel kam, waren Etablissements-Circulaire noch sehr rar, der Verkauf einer alten Handlung, außer bei einem Todesfall, eine Seltenheit. Nicht wie heute, wo Jemand ein Geschäft etablirt, nach Jahr und Tag geht es schon in andere Hände über, oder das Geschäft ist bankerutt, wie bei Pfabe in Döbeln, der nicht einmal ein Jahr existirt hat und schon bei Eintreten der ersten Messe insolvent war, sich also ohne alle Mittel etablirt hatte. Bei Anderen geht es nicht minder rasch, wenn sie einige Mittel haben und ein Geschäft kaufen, was großentheils über den Werth bezahlt wird, oder schon so verfallen ist, daß ihm nicht wieder aufzuhelfen. Durch die leichtsinnigen Empfehlungen dieser Etablisse-

ments von alten Handlungen erwachsen dem Gesammtbuchhandel enorme Verluste.

So kaufte Lizius in Frankfurt a. M. sich nicht ohne Mittel 1848 an, schon 1850 oder 1851 accordirte er und nach kurzem Hinsiechen war er total bankerutt. Hammerschmidt in Frankfurt a. M. übernahm am 15. August 1847 die Hoffmann'sche Buchhandlung und schon Ostermesse 1849 war derselbe total insolvent; denn bei Aufstellung seines Status am 15. Mai 1849 war schon ein Passiv-Zustand von 7133 Thlr. und nur 2200 Thlr. Activa vorhanden. Aehnlich gestaltete es sich mit der Buchhandlung Kaulfuß, Prandel & Comp. in Wien in demselben Jahre, ihre Passiva betrugen 96,527 fl. 25 Xr., die Activa 55,725 fl. 39 Xr. . Kaulfuß, Prandel & Comp. boten 50 pCt. in Raten zahlbar, welche auch später von dem Käufer des Geschäfts, Herrn Meyer, gezahlt wurden.

Daß in den unruhigen Jahren manches schwache Geschäft leiden würde, war vorherzusehen, daß aber so bedeutende Geschäfte so total faul wären, haben Wenige geglaubt. Diesen unruhigen Jahren folgten Jahre der Theuerung und die Fallimente mehrten sich, da die bisher wurmstichigen Handlungen zusammenbrachen. Lebte jetzt Herr Unger und sähe er die fast allwöchentlich eintreffenden Insolvenzerklärungen, er würde die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen über den Verfall des Geschäfts und die Verluste, die man täglich erleidet. Verluste gehörten in der guten alten Zeit zu den Seltenheiten, jetzt bilden sie die Regel, und man muß gleich soviel für Verluste in Anschlag bringen.

Die Meſſe ſonſt und jetzt.

Die jährliche Jubilat-Meſſe ward ſonſt allgemein von allen Buchhändlern beſucht, welche nur irgend etwas bedeuteten, man kam zuſammen, rechnete ab und wählte aus den mitgebrachten Neuigkeiten; ſebſt zur Michaelismeſſe kamen die nahe Wohnenden nach Leipzig, um die gegenſeitigen Rechnungen des Sommerhalbjahres zu conferiren und ein Change-Geſchäft zu machen. Je mehr ſich die Handlungen vermehrten, je mehr ward der Meßbeſuch eingeſchränkt; der Tauſchgeſchäfte wurden auch weniger; denn die entſtehenden reinen Verlagshandlungen (Contenthandlungen genannt) wollten nicht Bücher, ſondern Geld für ihre Waare. Dies veranlaßte die Herren, genauer zu rechnen, und man ſah ein, daß, wenn man wie bisher Alles feſt behalten wollte und baar bezahlen ſollte, man bald bankerutt ſein würde; man entſchloß ſich alſo zur Remiſſion. Die erſten Remittenden machten viel böſes Blut und erregten viel Streit. Der Verleger wollte die Remittenden nicht annehmen, der Sortimenter ſie nicht bezahlen, bis man ſich gegenſeitig verſtändigte und jetzt die Ausnahme des Remittirens Norm geworden iſt, man wählt nicht mehr in der Meſſe ſeinen Bedarf, ſondern man läßt ſich zu allen Zeiten Zuſendungen machen, und remittirt nur noch zur Meſſe, und auch dies nicht mehr, denn mancher Handlungen Remittenden treffen erſt Michaelis und

noch später ein, wie von Haslinger in Linz und anderen. Wie noch wenige Handlungen waren, suchte man sich gegenseitig auf den Comptoirs oder Logis auf und rechnete von Messe zu Messe ab; jetzt laufen die Rechnungen vom Januar bis ultimo December und das gegenseitige Aufsuchen hat aufgehört. Man rechnet nicht einmal mehr zur Messe, sondern läßt auf Liste durch seinen Commissionair zahlen. Die Messe ist nur das, wozu wir sie machen. Betrachten wir sie als eine freundschaftliche Zusammenkunft, so werden wir sehen, daß sie das wird; man wird nach Leipzig reisen, nur um seine Freunde und Bekannte zu sehen und mit diesen einmal ein Paar Tage zu verjubeln, wie dies sonst der kleine Günter aus Glogau und Genossen thaten, welche mehr nach Leipzig reis'ten, um einmal ein Paar Wochen zu verjubeln, als andere Dinge zu machen; man rechnete des Vormittags und des Nachmittags bis 5 Uhr, hierauf brachte man seine Abschlußbücher nach Hause und um 7 Uhr ging erst das rechte Leben los, man traf sich in Aeckerleins Keller, in den Conditoreien und an andern Orten und jubelte bis 2 — 3 Uhr; ein Bild der damaligen Zeit lassen wir noch folgen. Jetzt reis't fast nur der Verleger zur Messe, er trägt seine Remittendenfacturen ein, nimmt Zahlungen in Empfang, ordnet sein Lager und inventirt es, gleicht auch vielleicht die eine oder die andere Differenz aus und giebt seinem Commissionair Ordres. Von den Sortimentern kommen außer einigen sehr großen, die aus Gewohnheit jährlich noch immer kommen, die Neu-Etablirten, um sich persönlich zu produciren und Credit von den Verlegern zu verschaffen, was sonst oft seine Schwierigkeiten hat. Eine dritte Coterie, die die Messe jetzt besucht, sind die modernen Antiquare, welche die Ueberzahl von Krebsen den Verlegern wiederum zu billigen Preisen abnehmen, und so sehen wir manches

Buch nach der zweiten, oft schon nach der ersten Messe in die Bude des modernen Antiquars wandern, welcher jetzt der einzige ist, welcher eigentlich ein eigenes, festes Lager unterhält.

Sonst blieb man 5—6 Wochen weg, wenn man zur Messe reis'te, jetzt dauert der Aufenthalt in Leipzig kaum 10 bis 12 Tage und in 14 Tagen ist die ganze Meßwoche abgemacht, da auch die Hin- und Herreise jetzt auf so viele Stunden reducirt ist, als sie sonst Vierteltage brauchte. Das Abrechnen erfordert jetzt auch nicht mehr die Zeit, wie sonst. Wenn man sonst mit dem Rechnen auf der Börse fertig war, mußte man noch 8 Tage lang von Commissionair zu Commissionair wandern, um die Zahlungslisten und Zahlungen der nicht zur Messe Gekommenen in Empfang zu nehmen, und da sich die Abrechnenden oft sehr drängten, mußte man Stundenlang warten, bis man da ankam. Jetzt ist das Alles weggefallen; die Leipziger Herren kommen nach manchem Kampfe alle zur Börse, rechnen und zahlen daselbst, da das neue Börsengebäude Raum genug für alle die Messe besuchenden Fremden und Einheimischen bietet, wodurch sich denn das Meßgeschäft vereinfacht.

Den Grund zur heutigen Börsenordnung und Einigkeit legte der alte Paul Gotthelf Kummer durch nachfolgende beide Circularschreiben.

Leipzig, den 4. April 1792.

P. P.

Seit verschiedenen Jahren war es der allgemeine Wunsch der auswärtigen Herren Buchhändler, während der Leipziger Ostermesse einen Versammlungsort zu haben, wo sie ihre Rechnungen abschließen könnten. — Wer die Messe nur einmal besucht hat, dem darf ich wohl nicht

erst beschreiben, welche Beschwerlichkeit das viele Herumlaufen hat; zumal wenn man an 5, 6 und mehrere Orte vergeblich kommt, nie Jemanden zu Hause, oder schon in Geschäften begriffen, antrifft. —

Da nun anjetzo mehrere meiner auswärtigen Freunde anfragten, ob noch kein dergleichen Ort bestimmt sei? so entstand bei mir der Gedanke, daß ich vielleicht am ersten im Stande sei, diesen Wunsch zu befriedigen. — Mir war bisher ein dergleichen Unternehmen aus dem Grunde bedenklich, weil man seine Geschäfte doch immer gern ohne Zuschauer und Zeugen betreibt. Allein, da der Ort, welchen ich Ihnen eben antragen werde, der bequemste ist, welcher vielleicht in Leipzig gefunden werden kann, und daselbst eine beträchtliche Anzahl Personen, auf einmal Geschäfte betreiben können, ohne einander hinderlich zu sein, so hielt ich diese Bedenklichkeit für gehoben.

Keinem unter Ihnen ist wohl das Richter'sche Koffeehaus unbekannt, so wie dieses in dem ersten Stockwerk ist, so ist auch das zweite. Dieses hat seit einigen Jahren eine Gesellschaft von 140 Gelehrten und Kaufleuten zum gesellschaftlichen Vergnügen gemiethet. Ich bin davon ein Mitglied. Da nun während der Messe sich wenig oder gar keine Mitglieder versammeln, so ersuchte ich diese Gesellschaft um die Erlaubniß, Ihnen während der Ostermesse einen Theil unserer Zimmer anbieten zu dürfen. Man hat mir diese Erlaubniß ertheilt, und ich habe also das Vergnügen Ihnen solches hiermit bekannt zu machen. —

Es sind 5 an einander hängende Zimmer, welche nicht allein so schön sind, als sie wohl schwerlich in vielen hiesigen Häusern gefunden werden möchten, sondern auch so groß, daß wenigstens 50 Tische so bequem

gesetzt werden können, daß bey mäßigem laut Reden, die am nächsten Tische sitzenden Personen, nicht gestört werden. Diese 5 Zimmer biete ich Ihnen, vom allererſten Anfang der Messe, bis zu deren gänzlichen Beendigung, wäre es auch erst zu den Pfingstfeyertagen, unter folgenden Bedingungen an:

1) Müssen sich wenigstens Hundert Personen zu deren Annahme verbindlich machen.
2) Ein jeder zahlt für die Ostermesse 2 Rthlr. 12 Gr.
3) Für einen zu haltenden Aufwärter zahlt über dieses noch ein jeder 4 Gr.
4) Da die Tische unserer Gesellschaft entweder ganz große zum speisen, oder kleine zum spielen sind, so ist es nöthig, für Sie neue anzuschaffen; hierzu wie auch zu Anschaffung der Schreibzeuge, Federmesser, Federn, Dinte ꝛc. zahlt ein jeder 1 Rthlr.; worüber Ihnen die Rechnung abgelegt, und der etwan bleibende Ueberschuß zurückbezahlt werden soll. Tische und Schreibmaterialien werden Ihnen nach der Messe aufbewahrt, und würde also in der Folge bloß für Federn, Dinte ꝛc. ein jeder alle Messen etwan 2 Gr. zu zahlen haben.

   Um nun dieses alles, und besonders die Tische noch vor Ihrer Ankunft anzuschaffen, so ist es nöthig, mir mit erster Post Ihre Erklärung zu melden, ob Sie Antheil nehmen wollen oder nicht? Die Herren eines jeden Orts könnten dieselbe unmaßgeblich zusammen in einem Briefe thun.
5) Wäre die Witterung in der Messe kalt, daß die Zimmer geheizt werden müßten, so würde zu Anschaffung des Holzes, ein jeder circa 4 Gr. beizutragen haben.

6) Einem jeden steht es frey, sich von dem Koffeehause Koffee oder andere Erfrischungen in die Zimmer bringen zu lassen. Allein Tabak darf nur in dem großen Erkerzimmer geraucht werden. Dieses ist ein Gesetz bey unserer Gesellschaft, und muß daher auch von Ihnen unverbrüchlich gehalten werden.

Sollte aus diesem Punkte jemand vermuthen, daß er mit dem Koffeehause in Verbindung komme, oder genöthiget sey, täglich etwas zu verzehren, dem erwiedere ich, daß Herr Richter weder Kenntniß von denjenigen bekommt, welche Antheil an dieser Einrichtung nehmen, noch auch ohne Ihre Erlaubniß nicht einmal das Recht hat, in Ihre Zimmer zu kommen.

7) Keinem derer Herren Buchhändler, welche nicht Antheil an dieser Einrichtung nehmen, ist es erlaubt, dahin zu kommen oder Geschäfte daselbst zu machen. Ein jeder aber, der Antheil nimmt, erhält von mir ein Billet, gegen dessen Vorzeigung ihm der Aufwärter den Eintritt gestattet; dieses wird so lange nöthig seyn bis ihn der Aufwärter persönlich kennet.

8) Diese 5 Zimmer werden Ihnen jeden Tag, so früh Sie es verlangen, geöffnet und erst Abends um 8 Uhr verschlossen werden, jedoch müßten 2 davon um 5 Uhr Nachmittags geräumet werden, weil sich etwan Mitglieder unserer Gesellschaft einfinden könnten. Ich hoffe dieses wird Ihnen um so weniger lästig seyn, a) weil doch die meisten um diese Zeit ohnehin zu rechnen aufhören, und sich mit Aufsuchen und dergleichen beschäftigen; b) weil auch in denen Ihnen noch bleibenden Zimmern, noch wenigstens 60 Personen bequem rechnen und Geschäfte treiben können.

Dieſes und weiter nichts ſind meine Bedingungen; ich hoffe, daß nichts darinnen, welches einer anmaßlichen Vorſchrift, oder auch einem großen Aufwande gleich ſähe. Dieſe geringen Koſten müßten wohl durch Erſparung der Zeit und daher frühern Abreiſe von hier, reichlich erſetzt werden. — Mir kommt es nicht zu, Ihnen Geſetze vorzuſchreiben, wollen ſie ſich ſelbſt einige entwerfen, ſo ſteht es bei Ihnen, ſich darüber zu vereinigen. — Allein bis dahin, wo Sie ſelbſt unter ſich etwas beſtimmen, finde ich doch für nöthig, in der feſten Ueberzeugung, daß Sie es alle wünſchen, folgende Regeln feſtzuſetzen. —

1) Daß das kleinſte Zimmer, welches ohnehin nur etwa 4 Tiſche bequem faſſen würde, nicht zum Rechnen gebraucht, ſondern leer gelaſſen würde. damit wenn zwey Perſonen etwas ganz geheim mit einander ſprechen wollten, Sie in daſſelbe abtreten könnten, oder auch wenn ein Fremder, der kein Buchhändler iſt, jemanden aufſuchte und ihn ſprechen wollte, daſelbſt eingelaſſen, und allein mit ihm geſprochen werden könnte. —
2) Niemand der nicht Theilnehmer iſt, wird geradezu in ein Zimmer gelaſſen, ſondern der Aufwärter meldet ihn bei demjenigen, nach welchem er fragt; iſt es ein Dienſtbothe, ſo wird er womöglich auf dem Vorſaale abgefertigt; iſt es jemand anders, ſo wird er in das leere Zimmer geführt, damit andere, denen dieſer Beſuch nichts angeht, durch denſelben nicht geſtört werden. —
3) Wird gebeten, durch laut Schreyen oder Lachen die andern Partheyen nicht zu ſtören.
4) Derjenige, welcher müßig iſt, wird ſich von den Tiſchen, an welchen gerechnet wird, in einiger Entfernung halten, damit niemand weder geſtört noch behorcht werde.

5) Würde ich unmaßgeblich anrathen, einige aus Ihrem Mittel zu erwählen, welche auf die etwan zu machenden Regeln Aufsicht hätten.

Dieses sind meine ohnmaßgeblichen Gedanken, welche ich nur so lange zu beobachten bitte, bis Sie unter sich selbst vereiniget, solche nach Gefallen aufheben, oder abändern.

Dieses Anerbiethen thue ich Ihnen zwar nur für diese Ostermesse, allein bloß um Niemanden zu binden, von Ihnen allein wird es abhängen, ob es für die Folge von Bestand seyn soll. Gegen Ausgang dieser Messe erbitte ich mir sodann ihre Erklärung. —

Auf Michaelismessen erstreckt sich diese Einrichtung nie, welches auch wohl der Mühe nicht werth wäre.

Die verschiedenen Meinungen der Menschen sind mir übrigens zu bekannt, als daß ich nicht befürchten sollte, daß bey aller Lauterkeit meiner Absichten, es nicht auch Personen geben sollte, welche Nebenabsichten bei mir vermutheten. Wer dieses zu denken fähig ist, dem kann ich nichts weiter sagen, als daß er alles genau prüfen und untersuchen möge, so hoffe ich, man wird finden, daß meine Absicht bloß die Befriedigung Ihrer Wünsche zum Zweck gehabt habe. Ihren Zins berechne ich der Gesellschaft und habe dabei keinen Gewinn. Und daß eine Gesellschaft von 140 hiesiger Gelehrten und Kaufleute dieser Beysteuer nicht bedarf, wird man mir wohl glauben. Weit weher würde es mir thun, wenn man die edle Gefälligkeit dieser Gesellschaft verkennen sollte, als wenn man mir selbst einiges Interesse dabey beymäße.

Ich bitte nochmals mir mit wenig Worten durch erste Post wissen zu lassen, ob Sie Antheil nehmen oder nicht.

Paul Gotthelf Kummer.

P. P.

Ich habe das Vergnügen Ihnen anzuzeigen, daß der für die fremden Herren Buchhändler bestimmte Versammlungsort in der zweyten Etage des Richterischen Kaffeehauses, nun völlig eingerichtet ist, und Sie sich nach Gefallen dahin begeben können. —

Der allgemeine Beifall, mit dem mein Vorschlag ist aufgenommen worden, läßt mich die gewisseste Fortdauer dieser Einrichtung hoffen.

Eine jede neue Verfügung hat mehr oder weniger, selten oder gar keine Bedenklichkeiten, welche gehoben seyn wollen; lägen solche auch bloß darinnen, daß man die Sache nicht aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtete.

Ich habe mich der Sache unterzogen, es ist also auch Pflicht für mich, sie zur Vollkommenheit zu bringen, ob ich nun schon bei der großen Anzahl würdiger Männer, welche sich in Ihrer Gesellschaft befinden, völlig überzeugt bin, daß auch alles ohne mich zur besten Vollkommenheit gelangen wird, so bin ich doch immer der erste, an welchen man sich wendet, um sich belehren und seine etwan habenden Bedenklichkeiten heben zu lassen. — Bedenken Sie aber, theuerste Herren! welche Last für mich es sein würde, wenn ich mit mehr als hundert Personen mich einzeln besprechen, und ihnen die ganze Einrichtung, welche sich doch bereits schon vor Augen liegend zeigt, erklären sollte. — Angenommen, daß ich mich nur mit jedem eine halbe Viertelstunde darüber unterrede, wie viel der in der Messe so kostbaren Zeit geht mir im Ganzen dadurch verloren. Erlauben Sie mir also die Bitte, daß man mich mit der Unterredung einzelner Mitglieder verschone, es könnte solches ohne die größte Versäumniß meiner Geschäfte nicht geschehen.

Ich will mich dadurch keineswegs der Sache ganz entziehen, es soll mir im Gegentheil ein Vergnügen seyn, zu deren gänzlichen Vollkommenheit ferner etwas beyzutragen. — Zu diesem Behuf verspreche ich Ihnen, in den ersten Tagen und so lange Sie es selbst für nöthig halten, täglich einen kurzen Besuch in Ihrem Versammlungsorte zu machen, da belieben Sie mir zu sagen, was Sie zu erinnern finden.

Wollen Sie sich nun zu mir bemühen, und die Entrée-Billets bey mir in Empfang nehmen, so können Sie sodann nach Gefallen Ihre Geschäfte anfangen, wozu ich Ihnen von Herzen Glück und Seegen wünsche, und mich Ihrer fernern Freundschaft empfehle. —

Den 30. April 1792.

Paul Gotthelf Kummer.

Um aber auch ein Bild des geselligen Lebens zu geben, liefern wir eine Skizze des Lebens aus dem Jahre 1827, wie es damals in der Wollenweber'schen Conditorei zuging. In der Ostermesse besonders haben des Abends die fremden Buchhändler in der Conditorei ihren Versammlungsort, auch was von berühmten oder renommirten Fremden hierherkommt, erscheint da. Die Erleuchtung ist glänzend; mehrere Tische sind umhergestellt, Alle engbesetzt. Mancher lehnt sich an die Säule, der Andere an den Ladentisch. Einer scherzt mit der brünetten Demoiselle, ein Anderer flüstert der wallachischen Harfenistin Liebesklagen in das Ohr. Am Fenster sitzt der Dichter der Schuld mit einem hochgeachteten Oberhofgerichtsrath, sie rauchen ihre Cigarren zum Eierpunsch und sind im dramaturgischen Gespräche vertieft.

Da wird dem Hofrath Müllner der junge, bei Brockhaus conditionirende Buchhändler Vieweg vorgestellt, und von jenem freundlich empfangen; der schöne, schlanke Mann, der an der Säule lehnt und zum Takte der Musik mit den Sporen klirrt, ist der Exdemagoge Johannes Wit, gen. v. Dörring; er sieht bald in die flammende Astrallampe hinauf, bald zu dem singenden Mädchen hinüber. Zwei indifferente Buchhändler stehen ihm gegenüber, sie legen die Finger an die Nase und lächeln. Der Eine scheint ein Viergroschner. Der Nürnberger Dr. Fr. Campe steht im Kreise Vieler und hält eine scherzhafte Auction von Teppichen, die ein spaßhafter Tyroler feil hat. C. Niedmann, der Wolfenbüttler, hat sich nun zu der spielenden Harfenistin gesetzt und läßt sich Behufs einer Novelle ihre Lebensgeschichte erzählen. Das Mädchen hat Merkwürdiges erfahren. Aus Böhmen, wo sie geboren, wanderte sie mit ihrer Harfe durch Oestreich, kam bis in die Wallachei, fiel unter eine Räuberbande, wurde von da befreit, gerieth unter eine Seiltänzertruppe, avancirte von da zur Geliebten des Fürsten Ghika von der Wallachei, wurde ihm treulos und so von ihm mit einer Pension entlassen, griff wieder zur Harfe und ging „fröhlich und wohlgemuth, frisch in die weite Welt." — Sie ist nicht mehr sehr jung, aber klug und kokett. Das Gesicht hat einen schönen Schnitt und die Augen ein glühendes Feuer — auch die Gestalt ist schön — sie findet viele Anbeter. — Niedmann's Freund, der schlanke Blondin, steht nebenan und zieht ein grimmig saures Gesicht, ich weiß nicht, ob über die Erzählung, welcher er mit halbem Ohre lauscht, oder über den glühenden Punsch, der ihm die Lippen verbrannt hat. Neben dem Hofrath und berühmten Aesthetiker Wendt sitzt nächst dem Ofen in einsamem Gespräche der weimarsche Ober-Medicinalrath von Froriep — sie sprechen von Göthe. —

Ein junger schlanker Buchhändler von der Ostsee declamirt dort dem braunen Hannchen Schiller's Resignation vor — sie wiederholt die erste Zeile:

„Auch ich bin in Arabien geboren."

Der große Jagdhund jenes Berliner Buchhändlers hat Bekanntschaft mit dem großen Seitentrumeau gemacht; er springt tölpisch hinein und die Scherben rasseln klirrend über ihn nieder. Sein Herr regalirt ihn mit einigen Lungenhieben; dazu singen die Harfenmädchen:

„Wenn ich an Schatz hätt', müßt's an artiger sein ꝛc."

Ein Wiener Buchhändler hat indeß unversehens im Gedränge die weißen Wellen des Eierpunsches einem Hamburger über den Rücken seines napoleongrünen Frackes ausgegossen, jener Wiener Buchhändler, dem man die Jovialität seiner Heimath am Gesichte absieht, stimmt lustig ein:

»So frisch wie an Hecht, nit zu groß und nit zu klein ꝛc.«

Der dritte Wiener grüßt und weicht dabei sorgsam dem Demagogen, als einem Landesverwiesenen, aus. Der Teufel selbst, mit einer Brille auf der Nase und eine Cigarre rauchend, schleicht zwischen Tischen und Säulen umher; Hofrath Müllner sagt zu ihm: „Werthester! Sie haben etwas Mephistopheliſches in Ihrem Gesichte!" Der Teufel lächelt geschmeichelt darüber und gießt den Thee statt in den Mund vorne in den Jabot, worauf er sich abbeutelt und den Mstr. Black aus London ersucht, ihm den Rock aufzuknöpfen, um dem Thee unten freien Durchgang zu verschaffen. Dort steht sogar ein Siebenbürger Buchhändler und spricht freundlich mit einem Holländer; Otto Wigand aus Pesth mit dem blonden Schnurrbart erforscht die andere Harfenspielerin über ihre Reisen durch Ungarn. Niedmann hat Seine novellengesättigt verlassen; ein alter Baron und Domherr von

hoher Gestalt im weißen Rocke ist dort im kühnen Sprunge und ersucht das Wallachenfräulein,

„Alles, Alles kauft man auf dem Markt,
Allein die Liebe nicht —“

zu singen. Sie sträubt sich erst schüchtern, läßt aber ihre Grundsätze durch Eierpunsch eine andere Richtung nehmen. Der Redacteur des „Eremiten“, Dr. Gleich, Jener der „Hebe“, Gustav Sellen, der Musikalienhändler Hoffmeister und Marschner, der Componist des „Vampyrs,“ sitzen dahinten an dem halbrunden Tischchen und besprechen den Krieg der dreizehn Bühnendichter mit Saphir. Alex. Cosmar, das Haupt jener Bühnendichter, lehnt etwas entfernt davon und lies't in der Alexis'schen Broschüre, die er verlegt hat. G. Sellen verbreitet im Eifer der Rede ungeheure Rauchwolken aus seiner Cigarre über die Gruppe. Sehe ich dort nach dem Mitternachtblatte hinüber, so ruf' ich:

„Drei Redactoren, innig gesellt,
Kritisiren die Leute und haben das Geld!“

Da hat Dr. Campe die Auction seiner Teppiche beendigt. — Jeder der Buchhändler, welcher sich Einen kaufte, hat sich ihn um die Schultern gehängt und sie sehen aus wie Braminen.

Jetzt geht die Thüre auf und neue Gäste, Buch- und Lichtverbreiter, Autorenfreunde treten ein. Man sieht es ihnen an, daß sie in Treibers Keller waren, die Geister der Tiefe haben sie erfüllt, auch die Geister der Höhe lächeln ihnen entgegen. Franckh aus Stuttgart hat sich eben über den Ladentisch gebeugt und zerbricht eine Glasscheibe über dem Bonbonkasten. Man gratulirt ihm dazu.

Da öffnet sich wieder die Thüre und ein kleiner Mann mit stets lächelndem, schalkhaftem Gesicht lavirt leise herein. Es ertönt ein allgemeines „Halloh!“ der Anwesenden und aus jedem Munde schallt es: „Willkommen, Freund Günther!“ —

Sie umarmen ihn nun Alle und er wird die fidele Seele der Unterhaltung. —

Inzwiſchen hat Dr. Campe den Teufel ſeinen Collegen (sc. Dr. Campe's, nicht des Teufels Collegen) den Herren Voigt aus Ilmenau und Schrag aus Nürnberg vorgeſtellt und ſagt ſelbſt zu ihm: „Werther Herr Teufel, Sie ſind unſer Hiſtoriograph, beſuchen Sie uns morgen auf der Börſe, wo wir eine große Verhandlung über Ueberſetzungscolliſionen, über Pränumerationsweſen und Zweigroſchenausgaben halten.“ Auch Herr Goedſche aus Meißen redet den Teufel an und erkundigt ſich nach Herrn Saphir, der als Recenſent Hadſchi einige Verlagsartikel Jenes unbarmherzig mitgenommen haben ſoll. —

Da ertönt plötzlich, wie ſich die Thür öffnet, ein noch dreifach ſtärkeres Halloh, als früher, Alles ſchreit: „Mac-Merillis!“ und herein ſegelt eine kleine alte Weibergeſtalt, ſeltſamlich anzuſehen. Sie iſt der Hexe von Endor karikirtes Bild. In ein weites graues Kleid, einen ſchmutzig weißen Shawl, eine dito Haube iſt ſie breit und ſchlottrig eingehüllt; aus den ſchmutzigen Blonden der Haube ragt blos eine lange Naſe hervor, was vom Geſicht noch ſonſt zu ſehen, giebt ihr die größte Aehnlichkeit mit der Phyſiognomie eines Rebhuhns. In einem Handkorbe ſchleppt ſie Bücher und Spielzeug, ein Roulett ꝛc. mit ſich. Sie macht Jedem einen Knix und ſpricht, ihre Waaren ausbietend, ſchnell wie eine Klappermühle.

„Declamiren, Mac-Merillis! Declamiren!“ rufen einige Stimmen und ſchon hat man ihr einen Stuhl geſtellt, darauf muß ſie knieen; jetzt ſieht ſie wieder aus, wie ein aufrechtſtehendes Kaninchen. Zwei ſtellen ſich an ihre Seiten, Jeder hält ein Licht und in ſolcher Gasbeleuchtung declamirt ſie fürchterlich corumpirt Schiller's „Hoffnung“ — dann: „O Liebe, du mächtige Göttin der

Welt!“ als Abschreckungsmittel für alle Liebe; endlich beweis't sie aus Bürger's „Abt und Kaiser“, daß Christus für dreißig Reichsgulden verschachert worden ist, — bis ihr der Angstschweiß in großen Tropfen über die Stirne rinnt. — Man regalirt sie mit einem großen Glas Arracpunsch und sie muß: „Blühe, liebes Veilchen!“ singen. Es klingt, als ob zwanzig Mäuse einen Brautreigen tanzten und zwanzig Andere schnurrend, quikend und fistulirend dazu musicirten.

Endlich ruft Einer der jungen, lustigen Männer sogar: „Mac-Merillis! tanzen!“

„Tanzen!“ schreien die Andern — man bildet eine Gasse; die Harfenmädchen schneiden Gesichter, weil ihnen die Aufmerksamkeit entzogen wird, spielen aber doch eine Polonaise; Basse aus Quedlinburg tritt mit Anstand hervor und beginnt mit Mac-Merillis den Reigen und sie humpelt auf und ab, mit einer Hand die Gewänder zierlich schürzend, in ihren Männerstiefeln und gleicht da in den seltsamlichen Sprüngen, Drehungen, dem Rutschen und Wackeln bald einer Riesenfledermaus, welche man in diese Gewänder steckt und die zum ersten Male aufrecht zu gehen versucht; bald wieder einer Schildkröte, die sich in einer Morgenpromenade versucht, endlich einem Kater, welcher an der Kolik leidet.

Das Gelächter während ihres Tanzes aber ist ein donnerndes; die Meisten halten sich den Bauch, die Uebrigen würden es auch thun, wenn sie einen hätten. —

Mac-Merillis hat nun geendigt; sie nimmt ihr Roulett, das sie als Tasse gebraucht, geht rings im Kreise herum und sammelt die Gaben. Darnach macht sie Jedem einen zierlichen Knix, wünscht eine: „Gute Nacht!“ und segelt mit ihrem Korbe hinaus. —

So endet die Comödie, doch das Toben währt fort;

denn die Geister üben auch ihr Recht. Ein Knabe kömmt mit Blumen, man kauft ihm sie ab, um Günther damit zu schmücken. Man ernennt ihn zum Senior der Gesellschaft.

Spät nach Mitternacht zerstreut man sich. Der Nachtwächter patrouillirt in dieser Gegend der Straße, um, sollte es nöthig sein, Einem oder dem Andern unter die Arme zu greifen.

Und dies, lieber Leser, sind die lustigen Stunden der Messe im Wollenweberschen Conditorladen

Es war im Jahre 1834 eines Nachmittags bei sehr schönem Wetter; wir kamen vom Mittagsessen in das alte Paulinum, um die am Morgen verlassene Arbeit des Abrechnens fortzusetzen. Die alten Herren waren wohl schon vom guten Wetter in's Freie gelockt, denn keiner von ihnen stellte sich ein. Da faßten wir kurz den Entschluß, den Saal gleichfalls zu verlassen und hinaus in die Waffelbuden zu gehen, um dort bei der niedlichen Schenkin und einem Glase Punsch den Nachmittag zu verbringen. Um aber die Zeit soviel als möglich zu nützen, nahmen wir unsere Meßstratzen und Abrechnungspapiere mit uns und zogen hinaus aus dem damaligen Grimmaischen Thore, nachdem wir vorher hinterlassen hatten, wo wir hingegangen. Es währte auch nicht lange, so kam der eine und der andere nach und eine kleine Börse war in der Waffelbude etablirt.

Wie ist es heut' anders, man rechnet nicht mehr viel zusammen, sondern läßt größtentheils den Commissionair zahlen, bleibt nur 3 — 4 Tage in Leipzig und ist dann verschwunden. Das gesellige Leben, das freundschaftliche Zusammenkommen hat fast ganz aufgehört; die sonst in Leipzig geschlossenen Freundschaften verwandeln sich in Convenienzen.

Die jungen Verleger, die Leipziger Commissionaire und das Schulzische Adreßbuch.

Die meisten Verlüste im Buchhandel erleiden die jungen Verlagshandlungen, welche sich eben freuen, daß man ihre Verlagsartikel à Cond. bestellt; sie sind der goldenen Hoffnung, jeder Verlang-Zettel ist eine Bestellung, die sich später in Geld verwandelt; aber wie rasch werden sie enttäuscht. Der junge Verleger sieht sein erstes Unternehmen fertig; er will es nun auch in der Welt sehen, denn er lebt der süßen Hoffnung, sind nur erst in allen Handlungen Exemplare, so ist auch der Absatz unzweifelhaft; er nimmt also das Schulzische Adreßbuch zur Hand und versendet nun nach demselben an alle Handlungen, welche Nova annehmen; aber welche Erfahrungen macht er nach einigen Jahren. Das Schulzische Adreßbuch führt eine Menge Firmen auf, welche Nova annehmen, die aber nur noch auf dem Papiere existiren. So figurirt noch im Schulzischen Adreßbuch für 1856 Thilo Schiefer in Nürnberg, obgleich er zu der Zeit schon lange das in Pacht gehabte Realjus an den Eigenthümer zurückgegeben hatte und somit weder Buchhändler noch Buchhandlung war, nachdem, um die Gewerbesteuer von ihm zu erhalten, sich das königl. Rentamt gezwungen gesehen hatte, über sein Hab und Gut öffentliche Auction zu veranstalten. Aus

einem Buchhändler verwandelte er sich in einen Steinkohlenmakler und vegetirt in so elendem Zustande in der Stadt, wie man sagt, selbstverschuldet durch liederliches Leben, daß die früheren Collegen von seiner Existenz gar nichts mehr wissen. Wir führen nur dies eine sehr eclatante Beispiel hier an, um zu zeigen, wie weit der Leichtsinn in Aufnahme von Firmen geht. So giebt es eine Menge Firmen, die nie zahlen, nie auf Auszüge antworten, also total insolvent sind; denn sie zahlen keiner Handlung und doch paradiren ihre Namen permanent im Schulzischen Adreßbuch. Woher kommt dies? Der einzige Grund liegt in der Sucht der Herren Commissinaire, mit recht vielen Committenden zu prunken, wenn auch mit einem Theil kein Staat zu machen ist. Wir wissen recht gut, daß jeder verdienen will und muß, und daß an den schlechten Committenden am meisten zu verdienen ist; wir glauben aber, daß die Herren so viel Rücksicht auf ihre jungen Collegen nehmen müßten, total insolvente Committenden nicht im Schulzischen Adreßbuch aufzugeben und solche Handlungen wie Privatkunden zu behandeln, die nicht mit dem Gesammtbuchhandel in Verbindung stehen, da es ihnen ja nur selten glückt, ein Packet für solche Handlungen zu erhaschen. Ist Jemand durch Unglücksfälle herabgekommen und ein ehrlicher Mann, so wird er sich in einiger Zeit erholen, wenn er auch nicht in Schulz Adreßbuch paradirt. Herrn Schulz ist weniger ein Vorwurf, daraus zu machen, er nimmt auf, was ihm die Commissionaire angeben, da er die Verhältnisse nicht kennen kann, es trifft also allein die Commissionaire der Vorwurf, doch auch diese sind oft nicht so schwer zu verdammen, da sie mit mancher Handlung in sehr intimem Verhältniß stehen, und sie gern jeden Schritt thun, diese zu halten, versteht sich, wenn es sie nichts kostet und die Andern die Kosten tragen.

Ein Rechtserkenntniß gegen L. A. Kittler in Leipzig.

Zur Warnung für die Leipziger Herren Commissionaire.

J. S. Meyer in Hamburg kaufte aus der Blatt'schen Fallitmasse unter andern Werken mit Verlagsrecht auch „Lieder eines Schatzgräbers. Dichtungen von Moritz Deutsch", wogegen Robert Kittler in Hamburg von dem Massen-Verwalter die in Leipzig lagernden Exemplare separat, wie sich von selbst versteht, ohne Verlagsrecht, erstand. Kittler, um seine Exemplare auf's Neue in's Publikum zu bringen, druckte neue Titel und Umschläge mit der Bezeichnung: Neue Ausgabe, Verlag von Robert Kittler in Hamburg dazu, zeigte sie so an und versandte sie auch theilweise. Meyer in Hamburg trat dagegen bei dem Leipziger Gerichte auf, verlangte Confiscation der nachgedruckten Titel und Umschläge und Einleitung einer Untersuchung. Nachdem die erste Instanz die Klage verworfen, hat die zweite Meyer's Klage in allen seinen Anträgen bestätigt und eine Criminal-Untersuchung gegen den Leipziger Commissionair Kittler's eingeleitet, ob er sich wissentlich der Theilnahme am Vertriebe der incriminirten Vervielfältigung schuldig gemacht habe, welches schon dadurch geschehen, daß er auch nur 1 Exemplar ausgeliefert hat, und dessen macht sich der Commissionair leicht schuldig. Wir lassen zur besseren Erläuterung das Erkenntniß folgen:

Das Handelsgericht zu Leipzig hatte am 25. Aug. 1856 den Kläger Meyer mit seinem Antrage auf Einleitung der Untersuchung gegen L. A. Kittler, unter Wiederaufhebung des zufolge des (in unserm 2. Bändchen abgedruckten) von geschworenen Leipziger Sachverständigen (Friedr. Fleischer und Consorten) abgegebenen Gutachtens verfügten Arrestes, abgewiesen, indem es ihm überließ, bei der Criminalbehörde desfallsige Anträge zu stellen.

Aus den Motiven dieses hangelsgerichtlichen Bescheides ist nun folgendes hervorzuheben: daß das Gebahren des Beklagten, obschon es offenbar auf eine Täuschung des Publikums herauskömmt und schon darum in keiner Weise gebilligt werden kann, und obschon durch ein solches Gebahren auch Rechte oder Interessen Betheiligter beeinträchtigt und möglicherweise Schadenansprüche hervorgerufen werden können, doch unter das Gesetz gegen Nachdruck vom 22. Febr. 1844 nicht zu subsummiren, ferner, daß der zu einem Werke gegebene Titel zwar zur Bezeichnung eines Geisteswerkes bestimmt ist, nicht aber selbst und für sich allein als Geisteswerk angesehen werden kann, vielmehr als ein accessorium (!) zum Hauptwerke, als ein Name desselben aufgefaßt werden muß, so daß, wenn wie im vorliegenden Falle, das Hauptwerk kein Nachdruck ist, auch der dazu gehörige Titel nicht unter den Begriff des Nachdrucks fällt, — daß ferner, da zu jedem der mit Beschlag belegten Exemplare des Werkes: „Lieder eines Schatzgräbers, Dichtungen von Moritz Deutsch", von Robert Kittler in Hamburg beim Erwerbe derselben auch ein Titel mitgekauft worden ist, und daher auch aus diesem Grunde so weit der angefochtene Titel mit diesem käuflich erworbenen übereinstimmt, von einer unbefugten Vervielfältigung nicht wohl die Rede sein kann, während insoweit als der mit erkaufte Titel geändert worden ist, eine Vervielfältigung dieses ursprünglichen Titels gar nicht vorliegt. —

Publ. Aug. 25. 1857.

„Auf den von dem Bezirksgerichte zu Leipzig in Appellationssachen Isaac Salomon Meyers, Denuncianten an einem, Ludwig Adolph Kittlers, Denunciatens am andern Theile, Appellanten und Appellaten, erstatteten Bericht

erkennt

das Königl. Appellationsgericht zu Leipzig

für Recht:

Daß der Bl. 36b. genannte Sachwalter des Denunciaten demjenigen, so ihm Bl. 71 der Proceßvollmacht halber auferlegt worden, Bl. 78. Fg. nunmehr zur Genüge nachgekommen.

Die Hauptsache anlangend, ist es bei dem Bl. 71. Fg. zu lesenden, am 25. August 1856 publicirten Bescheide, insoweit darin erkannt worden ist, daß dem Bl. 50 gestellten Antrage auf Einleitung der Untersuchung gegen Denunciaten nicht Statt zu geben, vielmehr mit Wiederaufhebung des Bl. 289 verfügten Arrestes auf Antrag des Denunciaten zu verfahren, auf die erste, zweite und vierte Beschwerde des Denuncianten nicht zu lassen, sondern es hat bei dem verfügten Arreste zur Zeit sein Bewenden, und ist mit der beantragten Einleitung der Untersuchung gegen Denunciaten gebührend zu verfahren, worauf ferner in der Hauptsache wie der weiteren Kosten halber ergehet, was Recht ist.

Dahingegen ist der vorerwähnte Bescheid im Uebrigen, der sonstigen Beschwerden beider Theile ungeachtet zu bestätigen;

Die Kosten der Appellationsinstanz, von welchen die Extrajudicialien Bl. 89b., soweit sie aus den Gerichtsacten zu beurtheilen sind, gleich den Judicialien

Bl. 91 ohne Abgang verbleiben, werden compensirt, es ist aber der Sachwalter des Denuncianten der von ihm bis zu dem Berichtsabgange nicht zu den Berichtsacten liquidirten Gebühren und aus ersteren nicht ersichtlichen Verläge in Gemäßheit des Gesetzes das Liquidiren der Advocaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeits- und Untersuchungs-Sachen betr. vom 14. Mai 1840 für verlustig zu achten.

Königl. Sächs. Appellationsgericht zu Leipzig.

(L. S.) Dr. Beck.

Neun Thlr. 1 Ngr. 2 Pf.
Taxe u. Mundm.

Dr. Schill.

Entscheidungsgründe in Appellationssachen Isaac Salomon Meyer's, contra Ludwig Adolph Kitzlern.

Das vorstehende Erkenntniß beruht auf nachstehenden Erwägungen.

A.

Inhalts der Verordnung zu Publication der Strafproceßordnung vom 13. August 1855 sub I. Nr. 5 sind die Vorschriften über das Verfahren bei Uebertretungen des Gesetzes vom 22. Februar 1844, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen betr. von den Veränderungen des strafproceßualischen Verfahrens eben so wenig berührt worden, als die materiellen Bestimmungen über den Begriff und die Ahndung der Vergehungen gegen das nur gedachte Gesetz durch die Vorschriften des Strafgesetzbuches eine Veränderung erfahren haben (vergl. die Verordnung zu Publication des Strafgesetzbuches vom 13. August 1855. § 3. Nr. 4.).

Wenn man gleichwohl durch das auch in dem Gesetze, die höheren Justizbehörden und den Instanzenzug

in Justizsachen betr., vom 28. Januar 1835 sub B. § 38, Nr. 5 anerkannte Princip des früheren Criminalverfahrens, daß auf Rechtsmittel des Angeschuldigten — die einzigen, welche dieses Verfahren, abgesehen von der Kostenfrage, gestattete, — nicht härter erkannt werden dürfen, als bereits geschehen sei, in gegenwärtiger Instanz an einer Abänderung der dem Denunciaten anscheinend günstigen Entscheidung erster Instanz sich nicht behindert gefunden hat, so rechtfertigt sich dies durch die Betrachtung des rein formellen Characters dieser Entscheidung.

Die erste Instanz hat sich nur mit Prüfung der Frage beschäftigt, ob dasjenige, was Denunciant dem Denunciaten beigemessen hat, objectiv genommen, eine Uebertretung des Gesetzes vom 22. Februar 1844 enthalte, ohne auf die subjective Beziehung des Beigemessenen, die Autorschaft der incriminirten Handlung, näher einzugehen, indem sie, von der Rechtsansicht geleitet, daß jene Frage zu verneinen sei, die Einleitung einer diesfallsigen Untersuchung überhaupt für unstatthaft erachtet, und den darauf gerichteten Antrag des Denuncianten zurückgewiesen hat. Hiernach beschränkt sich die erstinstanzliche Entscheidung auf den Ausspruch über die Rechtlichkeit oder Wiederrechtlichkeit einer Handlung, ganz abgesehen davon, ob dieselbe von dem Denunciaten oder irgend einem Dritten begangen worden ist, sie ist dem Denunciaten nicht mehr und nicht weniger günstig, als jedem Andern, der sich in gleichem Falle mit ihm befindet oder küyftig einmal befinden könnte, und die Weigerung, eine Untersuchung zu eröffnen, erscheint daher als ein mit der Entscheidung der Hauptfrage verbundenes und aus derselben folgendes, rein proceßleitendes Decret, das als solches jeder Zeit abgeändert wrrden kann, sobald die demselben zu Grunde liegende materiellrechtliche

Auffassung der Sache von dem proceßleitenden Gerichte selbst aufgegeben, oder in dem gesetzlichen Instanzenzuge, gemißbilligt wird. Daß die Abweisung des Untersuchungs-Antrages in Folge der zufälligen Verbindung mit der Frage, ob eine strafbare Handlung vorliege, oder nicht, in der Form eines Decisivdecretes ausgesprochen worden ist, bleibt um so einflußloser, als hierunter nicht die Form, sondern die Sache entscheidend ist, übrigens keine gesetzliche Vorschrift den Richter behindert, einer proceßleitenden Verfügung, welcher er eine umständliche Erörterung des Streitpunctes unter den Betheiligten vorausgehen zu lassen für angemessen befunden hat, die Form eines Bescheids oder Erkenntnisses zu geben.

B.

Anlangend das Materielle der Sache, so hat man im Wesentlichen der in dem Gutachten des Sachverständigen-Vereins Bl. 9 Fg. entwickelten Ansicht beizutreten gehabt.

Das Gesetz vom 22. Februar 1844 schützt:

1) die den Urhebern literarischer Erzeugnisse, beziehentlich deren Rechtsnachfolgern, zustehenden Rechte,

2) gegen unbefugte, auf mechanischem Wege vorgenommene Vervielfältigungen, von welchen anzunehmen ist, daß

3) ein dem Berechtigten zukommender, schon stattfindender oder möglicher Erwerb durch sie geschmälert werde.

Diese Erfordernisse des gesetzlichen Schutzes sind in dem gegenwärtigen Falle, wenigstens bis zu dem Nachweise des Gegentheiles, als vorhanden anzusehen.

Ad. 1.

Denunciant ist durch das Zeugniß Bl. 7 Fg. verbunden mit dem Verlagsscheine Bl. 26 als rechtmäßiger Inhaber des Verlagsrechtes an dem Werke: „Lieder

eines Schatzgräbers, Dichtungen v. Moritz Deutsch. Altona. Verlag von Georg Blatt. 1847", welches er aus der in Altona befindlichen Concursmasse des nur genannten ursprünglichen Verlegers zugleich mit der in selbiger vorhandenen Zahl von Exemplaren im Jahre 1851 käuflich erworben hat, legitimirt. Daß der Buchhändler Robert Kittler zu Hamburg später aus derselben Concursmasse eine Anzahl einzelner Exemplare, welche in Leipzig gelagert haben, erworben hat, ist von dem Denuncianten selbst Bl. 1 b. eingeräumt, die Acten weisen aber nicht nach, daß der letztere durch diesen Ankauf etwas Anderes und Mehreres, als das Recht zu dem buchhändlerischen Vertriebe der erkauften Exemplare erworben habe, oder daraus einen Anspruch auf das Verlags- und insbesondere das Vervielfältigungsrecht abzuleiten befugt sei. Gleichwohl hat derselbe

ad 2.

eine Vervielfältigung des Titels und Umschlages jenes Werkes in der Weise veranstaltet, daß er dieselbe als zweite Ausgabe bezeichnet, und der Angabe des ursprünglichen Verlegers und dessen Wohnortes seinen eigenen Namen und Wohnort substituirt hat, ohne hierzu die Einwilligung des Autors oder seines Rechtsnachfolgers erlangt zu haben. Daß hierin, rein formell betrachtet, eine unbefugte mechanische Vervielfältigung eines integrirenden Theiles jenes Werkes liege, bedarf keiner ausführlichen Darlegung.

In wie fern hierdurch

ad 3.

der Autor selbst mit Grunde sich beschwert erachten dürfe, kann dermalen, wo lediglich der Verleger als Denunciant aufgetreten ist, unerörtert bleiben. Daß

aber der Letztere in dem aus dem Vertriebe des Werkes zu ziehenden vermögensrechtlichen Erwerbe hierdurch beeinträchtigt werde, ist von den Sachverständigen Bl. 15 ausdrücklich behauptet, und es leuchtet auch dem mit den Chancen des buchhändlerischen Verkehrs nicht vertrauten Laien ohne Weiteres ein, daß derjenige, welcher sich entschlossen hat, Geld auf den Erwerb der „Lieder eines Schatzgräbers" zu verwenden, nicht die in des Denuncianten Verlage erschienene anscheinend ältere Ausgabe kaufen werde, so bald er weiß, daß er dasselbe Werk in neuerer voraussetzlich besserer oder vorzüglicherer Ausgabe, von einem anderen Buchhändler beziehen kann.

Ist nun aber der Autor und sein Rechtsnachfolger durch das Gesetz vom 22. Februar 1844 nicht blos gegen den Urheber einer unbefugten Vervielfältigung, sondern überhaupt gegen Jeden geschützt, welcher durch diese Vervielfältigung sein Recht beeinträchtigt oder wissentlich an der Vervielfältigung oder an deren Vertriebe Theil genommen hat, so muß ihm dieser Schutz auch gegen den, den Vertrieb derselben besorgenden oder befördernden Commissionair gewährt werden, als welcher Denunciat in concreto in Betracht kommt.

Daß Denunciat an der Beeinträchtigung des Denuncianten unwissentlich Theil genommen habe, ist, wenn auch nicht undenkbar, doch um so weniger zu präsumiren, als eine Unkenntniß der bestehenden Verlagsrechtsverhältnisse des fraglichen Werkes, über die er als Buchhändler sich zu unterrichten Gelegenheit gehabt hat, bei ihm nicht vorausgesetzt werden kann, jedenfalls also erst durch die anzustellende Untersuchung zu ermitteln sein wird, ob ihn der Vorwurf wissent-

licher Theilnahme an dem Vertriebe der incriminirten Vervielfältigung mit Grunde treffe, oder ob und was ihm hierunter gegen den Strafantrag des Denuncianten zu Statten komme.

Die Gründe, aus welchen nach Bl. 71 b. Fg. die erste Instanz die Existenz einer dem Gesetze vom 22. Februar 1844 unterliegenden Rechtsverletzung verneint hat, sind nach der Ansicht der gegenwärtigen Instanz nicht durchschlagend.

A.

Wenn der Titel eines Werkes nicht blos eine Inhaltsbezeichnung genereller Art, welche aus dem Inhalte des Buches von selbst mit sprachlicher und logischer Nothwendigkeit sich ergiebt, sondern, wie der vorliegende, zugleich einen specifisch ausgeprägten, die innere Tendenz des Werkes und den subjectiven Standpunct des Verfassers bezeichnenden Character ausdrückt, so kann er ein literarisches Erzeugniß im weiteren Sinne mit nicht geringerem Rechte genannt werden, als jede andere durch das Schriftwort zur äußeren Erscheinung gelangte geistige Schöpfung, welche in prägnanter Form eine Reihe von Gedanken wiedergiebt, und gerade vermöge dieser Form einen Anspruch auf Originalität und Eigenthümlichkeit erhebt. Er erscheint denn auch als ein in sich abgeschloßenes Ganze, in so fern er die Idee ausspricht, von welcher der Verfasser eben so wohl selbst geleitet worden ist, als den Leser seines Werkes geleitet wissen will. Jedenfalls ist er aber als Theil des Werkes selbst schutzberechtigt, und man kann nicht einmal so schlechterdings sagen, daß er für sich allein nicht Object des literarischen Verkehrs sei, und überhaupt zu den Werken selbst nur in einer untergeordneten, nebensächlichen Beziehung stehe, wenn man berücksichtigt, wie

wichtig und einflußreich für die Aufnahme eines Druckwerkes oft der Titel ist, unter welchem dasselbe sich ankündigt, und welchen Werth daher der Buchhändler, dessen Interesse an die Beförderung des Vertriebes geknüpft ist, darauf zu legen veranlaßt sein kann.

B.

Vervielfältigung in dem Sinne des Gesetzes vom 22. Februar 1844 ist jede Reproduction des Originales in dem mechanischen Wege. Sie ist eine unbefugte, wenn sie von einem Anderen, als dem Urheber oder seinem Rechtsnachfolger veranstaltet wird. Sie kann natürlich das Original im Ganzen oder einzelne Theile desselben betreffen, und wird in dem letzteren Falle auch die Ahndung des Gesetzes nur hinsichtlich der reproducirten Theile nach sich ziehen, wie denn Denunciant Bl. 27. Fg. solche auch nur in Bezug auf Titel und Umschläge beantragt hat. Ob durch die Vervielfältigung die Zahl der in rerum natura befindlichen Exemplare wirklich vermehrt worden ist, bleibt für den rechtlichen Begriff der unbefugten Vervielfältigung einflußlos, denn der factische Umstand, daß an der Stelle verlorener oder vernichteter Exemplare der berechtigten Vervielfältigung nur eine gleiche Zahl von Exemplaren durch Nachdruck hergestellt worden ist, vermag den rechtlichen Character dieser Operation nicht zu ändern, weil der letztere sich lediglich danach bestimmt, ob die Vervielfältigung von dem Urheber oder dessen Rechtsnachfolger ausgegangen ist, oder nicht. Für die Anwendung des Gesetzes vom 22. Februar 1844 ist die Frage dann nur die, ob dutch die unbefugte Vervielfältigung der dem Berechtigten zukommende Erwerb geschmälert werde. Als ausschließliche Inhaber des Vervielfältigungs- und Vertriebs-Rechtes haben aber die letzteren an sich auch auf den

Vortheil Anſpruch, welcher ihnen durch den Verluſt oder Untergang einzelner bereits verkaufter Exemplare für den Vertrieb des Werkes inſofern mittelbar erwächſt, als dadurch der Abſatz der noch unverkauften Exemplare befördert wird. Es kann jedoch dahingeſtellt bleiben, ob die Entziehung eines ſolchen zufälligen Gewinnes unter den dem Geſetze zu Grunde liegenden Begriff des dem Berechtigten zugefügten Schadens falle, und nicht vielmehr als Schaden in dieſem Sinne nur derjenige Vermögensnachtheil zu verſtehen ſei, welcher dem rechtmäßigen Verleger durch Hemmung ſeines Abſatzes unmittelbar und mit Nothwendigkeit entſteht. Denn in dem gegenwärtigen Falle ſind nicht Titel und Umſchläge der von Robert Kittler erworbenen Exemplare rechtmäßiger Ausgabe zufällig verloren gegangen, ſondern, wie nach Lage der Sache zur Zeit füglich angenommen werden kann, abſichtlich vernichtet und die Reproduction derſelben zu dem Zwecke vorgenommen worden, um den buchhändleriſchen Vertrieb jener Exemplare zu befördern. Daß dadurch dem rechtmäßigen Verleger ein poſitiver Schaden durch Hemmung des Abſatzes ſeiner Exemplare nothwendig zugefügt werde, iſt ſchon oben dargelegt worden, hat auch dem Veranſtalter jener Operation nicht wohl entgehen können, und es kann daher dieſelbe unbedenklich als eine ſchadenbringende, unbefugte Vervielfältigung im Sinne der Beſtimmung § 16 des mehrangezogenen Geſetzes betrachtet werden.

C.

Erledigt ſich durch das vorſtehend Bemerkte der Einwand Bl. 72, daß der unveränderte Abdruck des Titels keine unbefugte Vervielfältigung enthalte, ſo bedarf es zu Widerlegung der weiteren Bemerkung, daß

insoweit, als der ursprüngliche Titel verändert wiedergegeben worden sei, eine Vervielfältigung desselben gar nicht vorliegen könne, nur der Hinweisung auf den Inhalt und die Beschaffenheit der in Frage befangenen Abänderungen. Der Bl. 71 b. geltend gemachte Charakter eines literarischen Erzeugnisses gebührt zweifellos nicht denjenigen Bemerkungen, mit welchen auf dem Titel eines Werkes dessen Verleger, der Ort und die Zeit des Erscheinens, sowie die Ausgabe bezeichnet ist, und man kann daher nicht sagen, daß der Veranstalter einer Vervielfältigung, indem er das Original unter Veränderung dieser Bezeichnungen abdruckt, jenes nur selbstständig benutze, mithin sich eines sogenannten Plagiats, nicht eines dem Gesetze vom 22. Februar 1844 unterliegenden Vergehens schuldig mache. Es kann hiervon in dem vorliegenden Falle um so weniger die Rede sein, als die Absicht dabei offenbar nicht dahin gegangen ist, vermöge der fraglichen Abänderungen die „Lieder eines Schatzgräbers" als ein neues, selbstständiges Werk, sondern nur als zweite Ausgabe des bereits erschienenen gleichnamigen Werkes darzustellen. Allerdings ist nach dem Gutachten Bl. 15, wie schon oben erwähnt, anzunehmen, daß gerade in diesen Abänderungen das schadenbringende Moment der unbefugten Vervielfältigung beruhe. Allein dies kann keinen Grund gegen die Anwendung des ofterwähnten Gesetzes abgeben. Denn wenn dasselbe (vergl. § 16) diejenigen Rechtsverfolgungen in dem Auge hat, welche eine durch die unbefugte Vervielfältigung entstandene Erwerbsschmälerung betreffen, so ist es weder durch den Wortlaut der Bestimmung, noch durch die Tendenz des Gesetzes geboten, die Vorschriften desselben auf den Fall, wo die

Vervielfältigung durch völlig unveränderten Abdruck des Originales erfolgt ist, zu beschränken, sie nicht auch dann anzuwenden, wenn das Original mit theilweisen, jedoch auf den selbstständigen Charakter des Werkes einflußlosen, Veränderungen wieder abgedruckt worden ist; im Gegentheile erheischen die Worte des Gesetzes die Prüfung jedes concreten Falles nach der Richtung, ob eine unbefugte Vervielfältigung sowohl an sich, als vermöge der besonderen und eigenthümlichen Art und Weise, in welcher sie ausgeführt worden ist, eine Schmälerung des dem rechtmäßigen Verleger zukommenden Erwerbes enthalte, und die Tendenz des Gesetzes, die Rechte an literarischen Erzeugnissen in ihrer vermögensrechtlichen Beziehung zu schützen, steht jeder Beschränkung der vorerwähnten Art entgegen.

D.

Ob die denuncirte Handlung eine Täuschung des Publicums enthalte, und als solche durch das allgemeine Strafgesetz getroffen werde, kann auf sich beruhen, da es sich dermalen um die rechtlichen Folgen derselben gegenüber dem Verlagsberechtigten handelt. Unverkennbar schließt aber die Bejahung dieser Frage nicht aus, daß jene Handlung außer und neben der Täuschung des Publicums auch noch ein vermögensrechtliches Delict gegen den Autor oder dessen Rechtsnachfolger involvire, und in dieser Richtung dem zu deren Schutze gegebenen Specialgesetze unterworfen werde. Kann aber dieselbe unter dieses Gesetz subsumirt werden, so muß es auch um so bedenklicher fallen, den Verletzten nach Bl. 72 b. auf bloße Schädenansprüche zu verweisen, je schwieriger es werden dürfte, solche aus einem Factum

herzuleiten, welches der Ansicht des Instanzbescheides zufolge als ein nach dem vorerwähnten Specialgesetze erlaubtes zu gelten hätte.

E.

War die vorige Entscheidung aus den oben entwickelten Gründen in der Hauptsache zu reformiren, und demgemäß auf Einleitung der Untersuchung wider Denunciaten zu erkennen, so mußte folgerecht auch das auf den Antrag des Denuncianten Bl. 28 b. erlassene Vertriebsverbot aufrecht erhalten werden, da das dem Berechtigten durch das Gesetz vom 22. Febr. 1844 § 8 eingeräumte Befugniß, die Hinwegnahme und Vernichtung der vorräthigen Exemplare einer widerrechtlichen Vervielfältigung zu erlangen, ohne eine die Ausführung desselben nach dem Austrage der Untersuchung sichernde Maasregel rein illusorisch werden würde. Die formelle Berechtigung zu dieser Sicherheitsmaasregel bedarf in Hinblick auf die gesetzliche Vorschrift keiner weiteren Rechtfertigung.

Irrthümlich sucht Denunciat in der ersten Beschwerde die Unstatthaftigkeit jener Maasregel, und zugleich die Incompetenz des hierländischen Gerichtes zu der Untersuchung Bl. 83 b. Fg. aus der Seiten der Verwaltungsbehörde erfolgten Zurücknahme des früheren Vertriebsverbotes, sowie aus der angeblichen Zurücksendung der sämmtlichen in seiner Detention befindlich gewesenen Exemplare der incriminirten Schrift nachzuweisen. Denn

A.

Die Civilbehörde ist befugt, ein Vertriebs- und Veräußerungs-Verbot in Bezug auf die Exemplare einer unbefugten Vervielfältigung, über welche ein Rechtsstreit oder eine Untersuchung vor ihr anhängig ist, selbstständig und ohne Rücksicht auf die vorausgegangenen diesfallsigen Entschließungen der Verwaltungsbehörde

zu erlassen, welcher letztern nach Anhängigwerdung der Sache vor den Gerichten eine weitere selbstständige Wirksamkeit nicht zusteht. (Ausführungsverordnung vom 22. Februar 1844 sub I. No. 7.)

B.

Die verfügte provisorische Sicherheitsmaasregel ist selbstverständlich eventueller Natur, mithin für den Denunciaten unschädlich, falls er wirklich nicht in der Lage sein sollte, derselben zuwiderhandeln zu können, nothwendig aber, so lange seine Beziehung auf die bereits erfolgte Entäußerung, wie zur Zeit der Fall, unerwiesen ist.

Ganz unabhängig hiervon ist

C.

die Competenzfrage. Denunciat, als in Leipzig domicilirender Staatsangehöriger, hat in Gemäßheit der vorangezogenen Ausführungsverordnung sub IV. vor seiner dasigen ordentlichen Obrigkeit, beziehentlich der für Handelssachen bestehenden Gerichtsabtheilung Recht zu leiden, während die etwaige Zuständigkeit derselben als Forum arresti gegen den Veranstalter des Nachdruckes, Robert Kittler in Hamburg gegenwärtig nicht in Frage kommt, da die Einleitung der Untersuchung gegen letzteren von der ersten Instanz verweigert worden ist, und dagegen eine specielle Beschwerde nicht vorliegt.

D.

Da die rechtliche Beurtheilung der Sache mannigfache Zweifel darbietet, und zu differenten Auffassungen wohl Anlaß geben mögen, so hat man die von der ersten Instanz sachgemäß ausgesprochene Kostencompensation zu bestätigen, und bei dem reformatorischen Inhalte des gegenwärtigen Erkenntnisses auch die Kosten der Appellationsinstanz zu compensiren gehabt.

Das Börsenblatt und seine Leitung.

Das Börsenblatt hat seit seiner Entstehung im Jahre 1834 verschiedene Phasen durchgemacht, ohne daß man sagen könnte, es wäre besser geworden, ich kann sagen, es ist schlechter geworden; es ist, was man so sagt, jetzt ohne alle Leitung und redigirt sich von selbst oder wird jetzt besser, wie einst die Mannheimer Abendzeitung, vom Zufall regiert. Wir haben zwar eine Redaktion, aber weder Leitartikel noch sonst etwas. Des jetzigen Redakteurs einzige Arbeit scheint es zu sein, Schreibfehler oder falsch geschriebene Namen zu entdecken, wozu wahrlich wenig Geist und Verstand gehört. Von einer Thätigkeit des Redakteurs merkt man jetzt nichts. Wie war es sonst anders! Im ersten Jahr redigirte Dr. Bergh, nachdem Otto Aug. Schulz abgetreten war, das Börsenblatt, und dieses lieferte bis zu seinem Tode, der leider bald eintrat, viele Artikel aus der Praxis des Buchhandels, sowie ein recht interessantes Feuilleton aus der Feder des Redakteurs. Bei Beginn des 2. Jahrganges übernahm Dr. v. Binzer die Redaktion, die Artikel über praktischen Buchhandel fielen zwar weg, dagegen brachte das Blatt viele sehr interessante Feuilleton-Artikel. Doch auch die Redaktion des Herrn v. Binzer währte nicht lange, es erhoben sich verschiedene Stimmen gegen ihn und er mußte abtreten. Später übernahm de Marle die Redaction, welcher sie bis 1848 mit Sachkenntniß und Geist leitete. In dem Jahre der Bewegung war das Börsenblatt ein anderes geworden, denn es brachte folgendes Gedicht:

Freie Presse.

Festen Tons zu seinen Leuten spricht der Herr der Druckerei:
»Morgen, wißt ihr, soll es losgeh'n, und zum Schießen braucht man Blei!
Wohl, wir haben unsre Schriften: — Morgen in die Reih'n getreten!
Heute Munition gegossen aus metall'nen Alphabeten!«

»Hier die Formen, hier die Tiegel! auch die Kohlen sacht' ich an!
Und die Pforten sind verrammelt, daß uns Niemand stören kann!
An die Arbeit denn, ihr Herren! Alle, die ihr setzt und preßt!
Helft mir auf die Beine bringen dieses Freiheitsmanifest!«

Sprichts, und wirft die ersten Lettern in den Tiegel frischer Hand.
Von der Hitze bald geschmolzen, brodeln Perl und Diamant;
Brodeln Colonel und Corpus; hier Antiqua, dort Fraktur;
Versend radikale Blasen, dreist umgehend die Censur.

Dampfend in die Kugelformen zischt die glüh'nde Masse dann: —
So die ganze lange Herbstnacht schaffen diese zwanzig Mann;
Athmen rüstig in die Kohlen; schüren, schmelzen unverdrossen,
Bis in runde, blanke Kugeln Schrift und Zeug sie umgegossen!

Wohl verpackt in grauen Beuteln liegt der Vorrath an der Erde,
Fertig, daß er mit der Frühe brühwarm ausgegeben werde!
Eine dreiste Morgenzeitung! Wahrlich, gleich beherzt und kühn
Sah man keine noch entschwirren dieser alten Offizin!

Und der Meister sieht es düster, legt die Rechte auf sein Herz:
»Daß es also mußte kommen, mir und Vielen macht es Schmerz!
Doch — welch Mittel noch ist übrig, und wie kann es anders sein? —
Nur als Kugel mag die Type dieser Tage sich befrei'n!

»Wohl soll der Gedanke siegen — nicht des Stoffes rohe Kraft!
Doch man band ihn, man zertrat ihn, doch man warf ihn schnöd' in Haft!
Sei es denn! In die Muskete mit dem Ladstock laßt euch rammen!
Auch in solchem Winkelhaken steht als Kämpfer treu beisammen!

»Auch aus ihm bis in die Hofburg fliegt und schwingt euch, trotzige Schriften!
Jauchzt ein rauhes Lied der Freiheit, jauchzt und pfeift es hoch in Lüften!
Schlagt die Knechte, schlagt die Söldner, schlagt den allerhöchsten Thoren,
Der sich diese freie Presse selber auf den Hals beschworen!

»Für die rechte freie Presse kehrt ihr heim aus diesem Strauß:
Bald aus Leichen und aus Trümmern graben wir euch wieder aus!
Gießen euch aus stumpfen Kugeln wieder um in scharfe Lettern —
Horch: ein Pochen an der Hausthür! und Trompeten hör' ich schmettern!

»Jetzt ein Schuß! — Und wieder einer! — Die Signale sind's, Gesellen!
Hallender Schritt erfüllt die Gassen, Hufe dröhnen, Hörner gellen!
Hier die Kugeln! hier die Büchsen! Rasch hinab! — Da sind wir schon!«
Und die erste Salve prasselt! — Das ist Revolution!

Ferd. Freiligrath.

Herrn de Marlé, der wahrscheinlich durch den Abdruck dieses Gedichtes die Redaktion einbüßte, folgte Remmelmann als Redakteur. In der ersten Zeit redigirte Remmelmann nicht ohne Geist und Aufmerksamkeit, aber allzubald lenkten pecuniäre Sorgen seine Aufmerksamkeit ab, bis er in Folge seiner Verhältnisse gezwungen ward, Leipzig zu verlassen. Es scheint überhaupt ein gewisses Odium an dem Börsenblatt zu haften; denn auch Frohberger, der Expedient des Börsenblattes, trotzdem er früher sehr solide war, ergab sich dem Trunke und ward insolvent. Mit dem Ausscheiden Remmelmanns kam die Redaktion in die jetzigen Hände und das oben ausgesprochene Urtheil ist ein allgemeines, von mir vielseitig gehörtes. Ich will gerne glauben, daß dem Redakteur jetzt mehr denn je die Hände gebunden sind; aber so kann man doch keinem Redakteur die Hände fesseln, daß er eben gar nichts selbstständiges arbeitet. Man ist zwar bei allen Amtsblättern gewohnt, daß sie inhaltlos sind und zum bloßen Anzeigeblatt herabsinken; aber so inhaltslos, wie jetzt das Börsenblatt, ist selten ein Blatt. Je weniger Unterstützung ein Redakteur durch Mitarbeiter findet, je mehr muß er selbstständige Arbeiten liefern. Bei allen offenen Fragen tritt nie der Redakteur mit einem Leitartikel hervor, sondern er bringt uns höchstens ein Verzeichniß falsch geschriebener Namen, und wie leicht kann dem Sortimenter ein falscher Name unterlaufen; es kommt ein größerer Auftrag, der Besteller bestellt Bücher, die der Expedirende nicht kennt, besonders alte, die er auch nicht in Katalogen findet, da nur wenige Buchhandlungen antiquarische Kenntnisse und Georgis Bücherlexicon haben, und noch wenigere benutzen werden. Es wird also der Titel, wie er im Auftrag steht, abgeschrieben und an's Börsenblatt als Gesuch eingesendet; hat der Besteller den Namen falsch geschrieben,

so coxirt der Suchende den Namen auch falsch und so entstehen oft die falschen Namen. Glaubt aber damit ein Redakteur allein genug gethan zu haben, so irrt er sich; denn eines Redakteurs Arbeiten sollen, wie oben angegeben, in ganz anderen Arbeiten bestehen.

Wo existirt wohl ein Blatt mit ähnlichen pecuniären Mitteln, ohne ständige, honorirte Mitarbeiter? Was würde wohl die Welt dazu sagen, wenn die Augsb. Allgemeine Zeitung ohne Mitarbeiter erscheinen wollte? Ist es ein Wunder, wenn ein solches Blatt unter Null herabsinkt? Und nun gar ein Blatt für Buchhändler, die Träger der Literatur, soll so gehaltlos erscheinen, das einzige Organ des Gesammtbuchhandels soll nichts weiter sein, als ein bloßes Anzeigeblatt; es macht der Intelligenz des Buchhandels wenig Ehre. Wer soll sich aber veranlaßt fühlen, seine freie Zeit den Arbeiten für's Börsenblatt zu widmen, da nur selten ein Aufsatz, besonders wenn er die Mängel der Gegenwart bespricht, Gnade findet vor den Augen der Herrn.

Eine Antikritik gegen eine Kritik.

Nachdem die „Bausteine zur Geschichte des Buchhandels“ in dem Börsenblatte sehr günstig besprochen worden waren, brachte das Börsenblatt Nr. 133 vom 27. October 1856 eine Kritik über die kleine Broschüre:

„Stand, Wesen und Bildung des Buchhandels.“

eine Kritik, die auch kein gutes Haar an dem Verfasser und der Schrift ließ. Daß persönliche Animosität vorlag, ergiebt sich aus der ganzen Fassung. Da ich dieselbe widerlegen will, so lasse ich sie hier abdrucken, da sie wohl Niemand mehr im Gedächtniß sein wird; denn Arbeiten in Zeitschriften werden nur oberflächlich gelesen und selten von Jemand beachtet. Mit einem Buche ist es anders: ein Buch bleibt in den Händen der Besitzer und wird immer wieder einmal angesehen und gelesen; eine alte Zeitschrift lies't dagegen Niemand wieder, besonders wenn ihr Gehalt nicht besser ist, wie jetzt der Gehalt des Börsenblattes.

Die Kritik lautet:

„Die kleine Schrift zerfällt in die Abschnitte: Der Stand und die Bildung des Buchhändlers. — Das Eigenthümliche des Buchhandels vor andern Ständen. — Was soll der Buchhändler lernen? — Der Sortimentsbuchhändler. — Der Verlagsbuchhändler. — Der Buchhändler als Staatsbürger. — Der Buchhändler und sein

Personal. — Ref. hat nichts Neues darin gefunden und das Alte in so trivialer Form, daß die Schrift schon aus diesem Grunde besser ungeschrieben geblieben wäre. Zu diesem Urtheil giebt jedoch ihr sonstiger Inhalt, der dem Buchhandel nur zur Schande gereichen kann, in noch weit höherem Grade Veranlassung. Fast auf jeder Seite verräth sie Unreife des Urtheils und eine widerliche Ueberhebung und Anmaßlichkeit des Verf.

Wenn derselbe auf S. 3 den Stand des Buchhändlers als sehr ehrenwerth, seinen Beruf als erhaben und heilig preist, so leidet dieses Lob auf den Verfasser nicht die mindeste Anwendung, der S. 14 gestützt auf ein leeres: „wie allgemein behauptet wurde" mit frecher Hand Familienverhältnisse bloßstellt und eine unserer achtbarsten Firmen mit Koth bewirft. Dem namenlosen Verfasser scheint noch unbekannt zu sein, daß es ein hohes Gesetz des Christenthums ist, nicht afterzureden, und das erste Gebot der Ehre persönliche Angriffe, die zur Steuer der Wahrheit sich nicht umgehen lassen, nur mit offener Stirn erlaubt. Wer aus dem Hinterhalt der Namenlosigkeit unbewiesene Behauptungen ausspricht, der brandmarkt sich selbst und schließt sich von guter Gesellschaft aus.

Allerdings paßt die Lehre, zu welcher der Verfasser S. 87 sich bekennt: „Redlich muß man schon aus Klugheit sein, der Kluge wird seine Ehre einer Lapalie wegen nicht auf's Spiel setzen und Millionen sind im Buchhandel durch eine Unredlichkeit nicht überzuschlucken" vollkommen zu diesem Verhalten; denn der Verfasser wird gegen die Logik des Satzes nichts einwenden können, daß es nach des Verfassers Ansicht nur in der Ordnung ist, wenn Jemand seine Ehre nicht mehr zu schonen nöthig findet, wo es sich um mehr als Lapalien handelt. Einen Thaler zu stehlen, trägt der Verfasser Bedenken,

weil es unklug ist, wo es aber um eine Tonne Goldes sich handelt, da läßt sich die verlorne Ehre schon verschmerzen!

Einer solchen Denkungsweise läßt sich auch zu Gute halten, was der Verfasser auf S. 42 über den Ursprung der Bibel sagt; er versteht es eben nicht besser und seine weiteren Auslassungen auf S. 44 und 81 über religiöse Dinge sprechen deutlich für seine Bornirtheit.

Nicht minder unverständig und oberflächlich ist das, was er S. 82 über die Preßgesetzgebung und ihre Handhabung zu Markte bringt; es ist das fadeste und einfältigste Gewäsch, was sich denken läßt.

Mit seiner ganzen niedrigen Auffassung der Thatsachen steht auch die Behauptung auf S. 88 in Uebereinstimmung, daß der sel. Friedrich Perthes allein seiner Redlichkeit das Aufblühen seines Etablissements verdanke. Der Verfasser ist freilich so wenig fähig, einen Geist wie Perthes zu würdigen, daß er billig bei seinem Leisten, dem handwerksmäßigen Betriebe des Buchhandels hätte stehen bleiben sollen. Diesen scheint er zu kennen; so oft er sich über diese Gränze hinauswagt, kann er sein eigentliches Fell nicht länger bedecken.

Nicht ohne Verwunderung werden selbst die Schüler der hiesigen Lehranstalt auf S. 32, „die besten neuen Hülfsmittel zur Kenntniß der Bücher" lesen, wo sie Namen aufgeführt finden, von denen sie möglicherweise noch nichts erfahren haben, und dagegen die ihnen als Meister gelehrten Literarhistoriker, Gervinus, Hettner, K. O. Müller und Fr. v. Schlegel, vermissen. Unter allen Umständen aber zeugt es ferner von mangelhafter Bildung des Verfassers, wenn er glaubt, daß die Literaturgeschichte für den Buchhändler mit der kritischen Kenntniß der Bücher abgethan sei, und die äußere Bücherkunde ganz unberücksichtigt läßt.

Auf S. 87 haben wir mit Entrüstung eine Firma geschmäht gefunden, deren einstigen gleichnamigen Träger der ganze deutsche Buchhandel als seinen Verdientesten Einen Fortehrt. Es ist doppelt niederträchtig, die geachtete Firma zu nennen und des Umstandes zu schweigen, daß dieselbe einen zu dem ursprünglichen Träger in keiner Beziehung stehenden Besitzer hat, und wenn auch nur scheinbar den Namen eines Mannes, der die Redlichkeit selbst war, mit einem angeblichen Unrecht in Verbindung zu bringen.

Ob endlich die Schreibweise der Fremdworte „Cathidis", „Madamöntaden", „Makalatur" als seltsam wiederkehrende Druckfehler oder als Beweise dafür zu nehmen sind, daß der Verfasser den Katechismus der Rechtschreibung ebenso wenig kennt wie den Katechismus der Kinderlehre, bleibe der Entscheidung der Leser anheimgestellt; neu wird es für Viele sein, daß man nach Belieben bald „der", bald „das" Examen sagen kann, wie aus wiederholten Belegstellen auf S. 77, 97 und 98 hervorgeht."

Der Kritiker sagt von vornherein: „Ref. hat nichts Neues darin gefunden und das Alte in so trivialer Form, daß die Schrift schon aus diesem Grunde besser ungeschrieben geblieben wäre. Zu diesem Urtheil giebt jedoch ihr sonstiger Inhalt, der dem Buchhandel nur zur Schande gereichen kann, in noch höherem Grade Veranlassung. Fast auf jeder Seite verräth sie Unreife des Urtheils und eine widerliche Ueberhebung und Anmaßlichkeit des Verfassers."

Der Recensent glaubte wahrscheinlich, es mit einem jungen Menschen zu thun zu haben, der nie in seinem Leben etwas geschrieben hat, und sich die ersten Sporen verdienen will. Dies mindestens unverschämte Urtheil charakterisirt

wohl je würdigen kann. Ich sprach an dieser Stelle nicht von Perthes Geist, sondern von seiner Rechtlichkeit, die an dieser Stelle nur in Betracht kam. Zur Zeit als die Herren in Hamburg Perthes Geld zu seinem Etablissement vorschossen, war sein Charakter nichts weniger als entwickelt. Damals war er ein junger Mann, wenn auch von Geist, doch ohne hervorragenden, auffallenden Geist, auf dessen Gesichte eine gewisse Offenheit und Gradheit ausgedrückt war, und diese waren es eben, welche ihm die Mittel zum Etablissement verschafften. Es war damals noch die glückliche Zeit in Hamburg, wo man jungen Leuten, die ein redliches, offenes Gesicht hatten, auf ihr Gesicht hin Geld vorschoß. Geist war stets ein Artikel, der in Hamburg ohne Cours und nicht zu begeben ist. Doch davon hat Recensent keinen Begriff; woher soll er die Zeiten und die durch sie bedingten Verhältnisse kennen?

„Auf Seite 87", fährt Recensent fort, „haben wir mit Entrüstung eine Firma geschmäht gefunden, deren einstigen gleichnamigen Träger der ganze deutsche Buchhandel als seiner Verdientesten Einer fortehrt. Es ist doppelt niederträchtig, die geächtete Firma zu nennen und des Umstandes zu verschweigen, daß dieselbe einen zu dem ursprünglichen Träger in keiner Beziehung stehenden Besitzer hat, und wenn auch nur scheinbar den Namen eines Mannes, der die Rechtlichkeit selbst war, mit einem angeblichen Unrecht in Verbindung zu bringen."

Die Stelle aber lautet:

„Es gab nur ab und zu Handlungen, die stets Gefehltes verschrieben, wenn man auch eine Sendung 3 bis 4 mal conferirt hatte, oder die Sendungen nicht erhalten hatten, wenn sich auch ein ziemlich genauer Nachweis liefern ließ, daß das Paket an sie gekommen sein mußte. Diese Handlungen waren sehr rar. Zu ihnen gehörte von

20 Jahren die Enslinsche Buchhandlung in Berlin, zu einer Zeit, wo sie noch nicht im Besitze von F. Seelhaar war. Unredlichkeit führt auch zu nichts; der damalige Besitzer entleibte sich später, ein Beweis, daß unredliche Manipulationen gewöhnlich ein schlechtes Ende herbeiführen."

Hierauf folgt die Stelle, die früher Recensent aus der Mitte gerissen und mir zum Vorwurf gemacht hat:

„Redlich muß man schon aus Klugheit sein."

Der Herr Recensent in seiner Klugheit weiß gar nicht, daß Th. C. Enslin niemals Enslin'sche Buchhandlung firmirte, sondern Enslinsche Buchhandlung eine ganz neue, ihn nichts angehende Firma war. Eben so niederträchtig würde es nach des Recensenten Meinung sein, wenn man mittheilte, daß Enslin in Reutlingen nachgedruckt, da ja auch derselbe Name mit dem Nachdrucke in Verbindung käme und Enslin in Berlin war bekanntlich einer der entschiedensten Gegner des Nachdrucks, obgleich er „Segur, histoire" nachgedruckt, was damals in Preußen gesetzlich erlaubt war, da zwischen Preußen und Frankreich noch kein Vertrag abgeschlossen war. In Ihrer Vornirtheit, Herr Recensent, haben Sie dies nicht einmal gewußt, oder Sie haben sich nur so gestellt, um mit Schimpfworten um sich werfen zu können. Die wenigen übrigen Sätze will ich unbeachtet lassen, da die Antikritik zu groß werden würde. Der einzige Grund, warum Sie so wüthend auf das Büchelchen, ist wohl der, daß in demselben die Leitung des Börsenblattes mitgenommen worden ist. Was werden Sie erst jetzt sagen, wo wir das Börsenblatt in seiner jetzigen Richtigkeit darstellen.

Zu Ihrer Beruhigung sei Ihnen gesagt, Sie haben dem Absatze des Buches sehr genützt, in Folge Ihres Schimpfens wurde das Büchlein von allen Seiten verlangt, und kamen unsinnige Briefe zu, die den Geist und den

Inhalt des Buches für den ihrigen erklärten, wie denn überhaupt die Bausteine ein geistiges Leben im Buchhandel anregten. Von allen Seiten kommen Briefe mit Anfragen, Zustimmungen, Verbesserungen ꝛc.; die geachtetsten Namen haben mir Mittheilungen gemacht, um sie zu benutzen, wie denn auch nur vielseitige Notizen solche Bücher entstehen lassen können.

Ich bin Ihnen sehr dankbar; wenn sie dieses Bändchen wiederum ebenso angreifen, der Absatz kann nur gewinnen. Wenn Ihre Kritiken nützen sollen, müssen Sie nicht schimpfen, sondern belehren. Wer schimpft, ist stets im Unrecht oder hat den Charakter eines Fischweibes, und beides möchten Sie doch nicht gern. Es thut mir leid, daß Sie Ihren Namen nicht genannt haben, da Sie jedes Namenverschweigen als ehrlos bezeichnen. Mein Name als Verfasser steht Ihnen gern zu Dienst, wie er überhaupt auch vielen Buchhändlern bekannt ist. Wird man Ihren kennen, wenn Sie ihn nennen, als einen solchen, der schon etwas auf dem Felde des Buchhandels geleistet hat? Was Sie im Dienste der Frömmigkeit geleistet haben, ist für den Buchhandel ohne Werth; denn man kann sehr gut ein sehr frommer Mann und doch ein sehr schlechter Buchhändler sein; denn dumm und fromm ist sehr häufig gepaart. Und trotzdem ich nicht fromm und nicht gehorsamer Diener jeder Regierungsmaßregel bin, stehe ich doch mit vielen Theologen auf dem freundschaftlichsten Fuße; ein königl. preuß. Superintendent ist mein Freund und Dutzbruder; ein anderer Geistlicher leistete für mich Jahre lang eine selbstschuldige Bürgschaft von 5000 Rthlr., ein Zeichen, daß ich doch nicht so gottlos und niederträchtig sein muß, wie Sie der Welt glauben machen möchten. Diese Herren verstehen aber die christliche Liebe anders, wie Sie. Trotz meiner zuweilen beißenden Feder bin ich doch von Allen, die mich persönlich kennen,

geachtet; selbst von meinen politischen Gegnern, wie ich schon vielfach zu erproben Gelegenheit hatte. Können Sie das auch von sich sagen, trotz Ihrer christlichen Liebe und Frömmigkeit? oder ist diese, wie anzunehmen, nur Tünche, wie bei den Gräbern der Juden, außen gemalt und innen faul?

Daß ich diese Antikritik bis jetzt verschoben, liegt darin, daß das Börsenblatt keine Entgegnung aufgenommen haben würde; es blieb mir also nichts weiter übrig, als bis jetzt zu warten. Sie kommt dem buchhändlerischen Publikum gewiß noch zu recht.

Miscellen.

Hemmerde und Klopstock.

Der ehemalige reiche Buchhändler und Buchdrucker Hemmerde in Halle, dessen würdiger Nachfolger der noch lebende jetzige Besitzer seiner Handlung, Herr Schwetschke, ist, war ein sehr geiziger und dabei nichts weniger als wissenschaftlich gebildeter Mann. Er zahlte daher auch selbst dem berühmten Dichter Klopstock für seine Messiade ein so geringes Honorar, daß der Professor Meier, der damals Aesthetik in Halle als Baumgartens Schüler lehrte, und eine treffliche Kritik der Messiade geschrieben hatte, laut darüber seine Indignation äußerte und sich auch gegen Hemmerde privatim empört darüber erklärte. Hemmerde ließ sich jedoch dadurch nicht im Mindesten rühren. Nach einiger Zeit aber kam Klopstock selbst zu einem Besuch nach Halle, und nun ermannte er sich, doch etwas mehr für ihn zu thun. Worin bestand dies aber? Hemmerde ließ ihm einen neuen Anzug machen, den Klopstock aus Gut-

müthigkeit nicht ablehnte, und auf Hemmerde's inständigste Bitten mußte er darin seine Besuche bei dem damaligen Halleschen Professoren machen, zu denen ihn Hemmerde führte, indem er gegen alle seine Bekannten prahlte: „Alles was er anhat, Rock, Weste und Hosen, ist von mir!" — Zu ähnlichen Erzählungen wie diese, einer völlig wahren Geschichte, findet sich wohl auch in der Leipziger Buchhändlerwelt, wie unserer deutschen überhaupt, noch mancher Stoff.

Der alte Bran durch ein F vom Tode gerettet.

Bran, der Gründer der Bran'schen Buchhandlung in Jena, war früher schon Buchhändler in Hamburg und hatte daselbst die Aktenstücke des Cavallos aus dem Spanischen übersetzt, weshalb er in Gefahr schwebte, auf Befehl von Davoust erschossen zu werden. Nur schleunige Flucht konnte ihn retten, und er entkam glücklich nach Leipzig, aber auch die dortige Polizei war bereits von der Hamburger avertirt, auf den Flüchtigen zu vigiliren, ihn festzunehmen und auszuliefern. Der Polizei-Direktor in Leipzig kannte aber den deutschen Namen Bran nicht und glaubte, die französischen Behörden hätten wohl den Namen, wie gewöhnlich, verhunzt. Bran? was ist das für ein Name; es muß wohl Brand heißen! Vielleicht auch wollte er den Flüchtigen retten vor dem Untergange, genug, er ließ einen ganz Unschuldigen Namens Brand aufgreifen. Bran erhielt früh genug Wind und floh über die böhmische Gränze, wohin vor ihm schon so Mancher gewandert war. Ehe der Mißgriff sich aufklärte, war Bran längst in Prag und gerettet. Später würde die Leipziger Polizei den Gründer der Minerva und der Miscellen wohl gekannt haben, wenn sie Ordre gehabt hätte, ihn zu verhaften.

Die Ueberproduktion macht alle Bücher werthlos.

Ein Leipziger Antiquar kaufte die Bibliothek eines Landgeistlichen, die so bedeutend war, daß drei Pferde nur mit Mühe die schwere Last fortbewegten, für 28 Thaler, sage achtundzwanzig Thaler Preußisch Courant, wie der bei Ernst in Quedlinburg erschienene „Spiegel der Gegenwart“ mittheilt. Wie lange wird's noch dauern, so kaufen wir die Werke der ausgezeichnetsten Schriftsteller nicht mehr exemplar-, sondern wagenweise. Die Herabsetzungen sind zu enorm; so kündigt Kollmann 1200 Bände für 80 Thlr. an, und nicht blos Schund, sondern auch gute Sachen von Sue und Dumas, und in dem Maaße geht es fort. Was heute neu und werthvoll, hat in 3 bis 4 Jahren nur Makulaturwerth, wenn nicht bald eine Stockung in der Ueberproduktion eintritt. Die Verleger entwerthen dadurch selbst ihr Eigenthum, was ohnehin nicht viel werth ist; denn was haben Bücher für Werth, wenn es nicht die wenigen klassischen Schriftsteller sind. Ein Buch auf dem Lager ist nicht viel mehr als Makulatur werth, ein Buch wird nur werthvoll, wenn es gekauft wird.

Originelle Antworten auf Mahnzettel.

Auf einen Mahnzettel, den eine bekannte Handlung zurücksandte, stand statt jeder sonstigen Antwort das eine Wort: „pressirts?!“

Eine andere Handlung schrieb unter einen Mahnzettel, der freilich nur 1 Silbergroschen betraf, welcher aber schon einige Jahre offen stand: „Wenn Sie ihn rasch haben und Sie das Porto tragen wollen, so können Sie den Groschen mit direkter Post erhalten, sonst warten Sie.“ Es sind nun wieder zwei Messen vergangen, aber der Groschen ist

immer noch nicht eingegangen und das Conto wird wohl ad calendas graecas offen ſtehen.

Vier unglückliche Antiquare im Jahre 1856.

Ein Hamburger Antiquar, Herr Bauer, hat wiederum das Weite geſucht, nachdem er eben erſt ſein neu zuſammengebrachtes Lager an andere Antiquare zu Gelde gemacht hatte. Ein anderer, Joſ. Heilbutt, hat ſeinen Tod in der Elbe geſucht. Ein Dritter fallirte. Einem Vierten iſt — durch Liebe — zum — Toback ein anderes Unglück paſſirt, welches wir nicht erwähnen wollen, da es zugleich einen Buchhändler, ſeinen nahen Verwandten, compromittirt.

Ein Beitrag zur gewiſſenloſen Lehrlingsannahme.

(Aus dem Leben.)

Ein ſeit anderthalb Jahren in einer Sortimentsbuchhandlung ſtehender Lehrling wird von einem Kunden um „Shakespeare's Hamlet mit Noten“ gefragt. Er eilt ſogleich zu dem Gehülfen und fragt, ob er das Gewünſchte von der benachbarten Muſikalienhandlung holen laſſen ſoll?

Curioſum.

Ich erbitte mir ihre diesführigen Novitäten in zwiefacher Anzahl gleichzeitig mit andern Handlungen von jetzt an gütigſt zu ſenden, und dabei Vertrauen auf gegenſeitigs *) Vertrauen zu hegen, und dem gewünſchten Geſchäftsgang auf dieſer Baſis gütigſt anzubahnen. Ergebenſt

Bayreuth, 15. Juni 1849. J. M. Spandau.

*) Kein Druckfehler. Der Setzer.

Merkwürdiger Büchertitel.

Bei Löfflund & Sohn in Stuttgart erschien 1826: „Der Schweinehirt oder Anweisung zur Wartung derselben." (sic) 13 Bogen. 12 gGr.

„Handbüchlein für alle Holzarbeiter, die der Politur bedürfen." Zurich 1827.

Verbesserung einer Mittheilung im ersten Bändchen.

Seite 38 des ersten Bändchens der „Bausteine" findet sich die Bemerkung in dem Artikel „Stunden der Andacht", daß Bischof Wessenberg in der Schweiz gestorben sei. Nach freundschaftlicher Mittheilung von Seiten der Fr. Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg lebt aber Bischof Wessenberg noch in Constanz, welches ich mir hier zur Verbesserung mitzutheilen erlaube. Zugleich spreche ich meinen Dank aus, daß die Wagner'sche Buchhandlung die Güte hatte, jene Verbesserung mitzutheilen; ein Zeichen, daß sie das Büchelchen mit Interesse gelesen hat.

Der Buchhandel

vom

Jahre 1815 bis zum Jahre 1858,

und

Erinnerungen aus alter Zeit.

Bausteine

zu einer

spätern Geschichte des Buchhandels.

Fünfter Theil.

Hamburg & Altona 1859.
Verlags-Bureau.

Jetziger Verdienst beim Buchhandel.

Verdienen ist ein **Hauptwort** nicht nur für Jedermann, sondern namentlich auch für den Kaufmann, den **Buchhändler**! Vom Verdienste soll man **leben** und sich, und oft noch eine sehr zahlreiche Familie daneben, **bekleiden**; man soll davon sehr **theure Miethen** für Wohnungs- und Handlungsräume bezahlen; man muß **Commissionaire** in Leipzig und vielleicht noch an mehreren anderen Orten vom Verdienste besolden, theure **Emballage** für Paquete und Ballen von und nach Leipzig, Berlin u. s. w. bezahlen, **Commis, Lehrlinge, Markthelfer** unterhalten, resp. bezahlen, **Handlungsutensilien** anschaffen und unterhalten, sehr theures **Holz** beschaffen, theure Schaufenster — weil es einmal die Mode jetzt so erfordert und die Bücher, die Abnehmer jetzt suchen müssen, statt daß es früher umgekehrt war — anlegen; und noch viele Dinge mehr muß man vom Verdienste bestreiten, die alle anzuführen, zu weitläufig wäre, und auch Einem nicht gleich Alles einfällt!

Fragen wir: ist es möglich, daß der Buchhändler alle diese Dinge mit seinem jetzigen Verdienste beschaffen und bestreiten kann, so ist die Antwort unbedingt: **nein, nein und abermals nein!!!** Es mag allerdings noch

einige glücklich situirte Sortimentsgeschäfte geben, oder vielmehr es giebt dergleichen noch, welche entweder die Zinsen eigenen Vermögens zuzusetzen haben, oder die noch ein solch großes Feld des Absatzes bebauen, daß sie davon gut und behaglich leben können, ja wohl auch noch etwas erübrigen; der **größte Theil** der Sortimenter aber, ich wage es kühn zu behaupten, hat schon seit Jahren ein keineswegs mehr zu beneidendes Loos: man lebt kümmerlich fort, siecht vielleicht dahin, und Mancher und Viele verschwinden endlich **spurlos** aus dem Geschäftskreise, aus dem Buchhändlerverzeichnisse; oder sie werden verfolgt, oft gar hart, und müssen ihr letztes bischen Habe hergeben; — aber Vieles bleibt dennoch in den Strazzen der Verleger für immer hängen, was niemals eingehen wird, was endlich gestrichen oder in ein schwarzes Buch notirt werden muß! — — —

Es ist **fast Alles** in den letzten Jahren theurer geworden, nur nicht der Verdienst des Buchhändlers ist gestiegen; vielmehr ist dieser schlechter und immer schlechter geworden, theils dadurch, daß die gesteigerten Preise anderer, **nothwendigerer Lebensbedürfnisse** viele Personen vom Bücherkaufen zurückhalten mußten, der Buchhändler dadurch also einen geringeren Umsatz machte, was gleich bedeutend ist mit wenigerem Verdienst haben; anderntheils dadurch, daß so manche, ja viele Verleger heut zu Tage ihren Collegen, den Sortimentern das bischen Verdienst, was sie noch hatten, kaum zu gönnen scheinen! Es ist traurig, sehr traurig, aber wahr: man sucht uns immer mehr und mehr den Verdienst zu schmälern durch Gewährung immer kleinerer Procente am Rabatt, als solche früher üblich waren, früher, wo weniger Concurrenz im Buchhandel war, wo die einzelnen Geschäfte noch mehr

Umsatz machen konnten als heute, und wo noch keine solch' drückende und theure Zeiten waren als jetzt schon seit mehreren Jahren! Man sollte meinen: es wäre eigentlich wohl recht und billig, daß bei den jetzigen Zeiten, wo fast Alles theurer geworden ist, der Buchhändler-Rabatt wieder ein höherer würde, statt daß er gerade umgekehrt ein niedrigerer wird, damit wenigstens die Sortimentshandlungen bestehen könnten und nicht immer mehr und mehr zu Grunde gehen, wie schon so viele in den letzten Jahren zu Grunde gegangen sind. — —

Oder glauben denn etwa die guten Herren Verleger, welche so gern mit ¼ rabattiren, dadurch, daß sie etwas an Rabatt für sich zu ersparen suchen, einen wesentlichen, reellen Nutzen zu haben? Wir glauben es nicht! Sehen Sie sich doch nur Ihre Bücher einmal an, meine Herren, und rechnen Sie! Ueberwiegt das bei 30, 25 und 20 pCt. Rabatt, den Sie jetzt so gern gewähren, Ersparte wohl die Verluste, die Sie haben durch die vielen untergegangenen Handlungen, bei denen Sie gar nichts oder nur sehr wenig herausschlagen und das Letztere durch Aerger, durch gerichtliches Verfahren und durch Weitläufigkeiten meist nur bekommen können? Wäre es denn nicht weit besser gewesen: Sie hätten das gute alte Drittel Rabatt gewährt?! Viele Handlungen hätten dabei wohl bestehen können; Sie hätten Ihren vollen Saldo von denselben erhalten und keinen Aerger, kein Prozeßverfahren, keine Zeitversäumniß gehabt. Mindestens würden Sie keinen Schaden haben, da die Ersparnisse, welche Sie für sich am Rabatte machen, mit den Verlusten bei untergehenden Handlungen wohl balanciren dürften. Und dann auch, meine Herren, bedenken Sie; man verwendet sich doch am Liebsten wohl für solche Artikel, wobei man ⅓ verdient, und es giebt noch viele

Handlungen, die von der alten guten Sitte des 1/3 Rabattes nicht abgehen, sondern diesen Rabattsatz beibehalten haben und noch beibehalten; wir erinnern uns an die ehrenwerthen Firmen Amelangs Verlag in L., Janke in Berlin, Verlagsbureau in Altona, Voigt in Weimar, Basse in Quedlinburg und mehrere Andere. Den Verlag solcher Handlungen wird man doch zunächst im eigenen Interesse bevorzugen, und dann erst, wenn es nicht anders mehr geht, Ihre Artikel mit 30, 25 oder noch weniger Rabatt vorzeigen und empfehlen! — — —

Wir halten dafür, daß ein Capitel über „den jetzigen Verdienst im Buchhandel" gewiß ein zeitgemäßes ist in einem Werkchen, welches „Bausteine" zusammentragen will Behufs einer künftigen Geschichte des Buchhandels. Es ist gewiß nicht unzweckmäßig, und wird demselben wohl lieb sein, wenn unsere späteren Nachkommen erfahren, wie viel man eigentlich in der Mitte des aufgeklärten, des schreib- und leselustigen 19. Jahrhunderts verdienen konnte und verdient hat, und sie, unsere Nachkommen, werden vielleicht mit Staunen vernehmen, daß Viele von uns kaum so viel verdienen konnten, um sich satt zu essen, um sich endlich durchzubringen, trotz der angestrengtesten Thätigkeit vom früh bis spät; daß viele Sortimentsbuchhändler der Verkauf von Schriften nicht mehr ernähren konnte, sondern sie darben und untergehen mußten, gleich wie früher viele Schriftsteller auch gedarbt haben, denen ein nur spärlicher Lohn, oder vielleicht auch gar nichts, für ihre Geistesproducte und Meisterwerke gezahlt worden ist! —

Zum Beweise unserer Behauptung, die wir hiermit aufgestellt haben, „daß nämlich oftmals der Buchhandel den Verbreiter der Literatur heut zu Tage nicht mehr ernähren

kann, und daß der Sortimentshandel jetzt einst der mühseligsten und am wenigsten einbringenden Geschäfte ist, wollen wir aber auch noch einige Thatsachen anführen:

Zwei Leipziger Ballen, die Schreiber dieses so eben auspackte, enthielten 108 Beischlüsse. Von diesen waren 39 solche, wo man bei den Artikeln, die sie enthielten, weniger als 1/3 Rabatt hatte; 2 Paquete enthielten gar nur solche Bücher, bei welchen der Rabatt noch unter 25 pCt. bemessen war. Gehen wir auf einige Specialia ein, so sind es oft gerade die gangbarsten Artikel vieler Verleger, bei denen man jetzt einen gegen früher ganz unüblichen Rabatt erhält.

Ganz abgesehen davon, daß man an den Preisen des Gesangbuches, welches Herr Decker in B. im Verlage hat, so wie an denen des Porstschen Gesangbuches bei Jonas in B. nicht, wie man zu sagen pflegt, das Salz verdient und daß noch diese erwähnten zwei Gesangbücher den Buchbindern ganz eben so geliefert werden, wie den Buchhändlern — es sind vielleicht Gründe vorhanden, daß diese gangbaren Gesangbücher sehr billig verkauft werden sollen, obgleich doch immer ein Verdienst für die Buchhändler daran wohl möglich wäre —, so hat z. B. Herr Lintz in Tr. auch ein (katholisches) Gesangbuch im Verlage, wovon bei baarer Bezahlung, nicht einmal 25 pCt. zu verdienen sind.

Hr. Oehmigke's Verlag verkauft die gangbare „Berlinische Handfibel" nur gegen baar, und mit 1/4 Rabatt und erläßt sie den Buchbindern gerade zu denselben Netto-Preisen und mit denselben Freiexemplaren (auf 100 nur 4), wie den Buchhändlern. — Bei Hrn. Stubenrauch u. Co. in B. ist „Schullesebuch von Wetzel" erschienen, welches in vielen Schulen eingeführt wurde; es

wurde deshalb sofort nur gegen baar abgegeben, es wird uns mit 1/4 rabattirt, aber auf 100 mit einem Male entnommene Exemplare erhält man noch eine Extra-Vergütung von 2 (sage zwei) Freiexemplaren. Hierbei will ich gleich noch erwähnen, daß ein Buchbinder mir gesagt hat: er und seine Collegen bekämen dies Lesebuch von der Verlagshandlung auch mit 25 pCt. Rabatt, und ein Lehrer versicherte mich, daß sein Prediger gedachtes Lesebuch direct von der Verlagsbuchhandlung bezogen und dabei schon auf 25 Exemplare 4 Freiexemplare erhalten habe. —

Ferner: Die Ergänzungen und Erläuterungen der Preuß. Rechtsbücher" bei Aderholz in Br. erhielt man mit 1/3 Rabatt. Jetzt wird davon eine neue Auflage bei Decker erscheinen, welche nur mit 1/4 Rabatt gegeben werden soll. Bei Franckh in St. ist eine „Encyclopädie der Künste und Wissenschaften erschienen, die man bisher mit 1/3 Rabatt hatte; jetzt soll eine neue Auflage davon mit 1/4 erscheinen. Die Herren Adler & D. gaben früher ihre „Geographie von Ungewitter" mit 40 pCt. Rabatt auf Rechnung; jetzt, nachdem dieselbe gangbar geworden, offeriren die Verleger bei der neu erscheinenden Auflage nur 30 pCt. — Hr. Rauck in B. hat eine „Weltgeschichte von Wernicke", die in mehreren Schulen eingeführt ist, und auf welche man bei der neuesten Auflage nicht einmal 1/4 Rabatt bekommt. — Herr Müller in B. hat ein sehr gangbares, in vielen Schulen eingeführtes „Rechnenbuch von Böhme", welches nur eingebunden zu haben ist, und wovon das erste Heft einen Verkaufspreis von 5 Gr., das zweite von 7 Gr. hat, welche Preise sogar auf den Büchern aufgedruckt stehen, so daß man nicht einmal eine Kleinigkeit mehr fordern kann; gedachte Rechnenbücher erhielt man bei der frühern Auflage doch wenigstens mit

¼ Rabatt, jetzt aber, bei der neuen, wird das Exemplar des 1sten Heftes den Buchhändlern mit 4 Gr., des zweiten mit 6½ Gr. angesetzt. Die Herren Trowitzsch & Sohn haben ein „Lesebuch von Baumgart", das 7½ Gr. Verkaufspreis hat und 6¼ Gr. aber notirt wird, und eine „Fibel von Baumgart", die gebunden 5 Gr. kostet, aber nur 4 Gr. netto gebucht wird. Der Selbstverlag adliger Wappen giebt dies Wappenwerk gar nur mit 16⅔ pCt. Rabatt; und was kann man wohl an Paynes „Familienjournal" verdienen, wovon wöchentlich 1 Nummer zum Preise von 1 Gr. mit 30 pCt. Rabatt erscheint? Das Familienjournal ist in Preußen stempelpflichtig, muß deshalb auch pr. Post bezogen werden; es wiegt wegen des großen und starken Papiers schwer, macht Mühe und bringt nichts ein! —

Herr Brockhaus giebt bei den neuen Auflagen von „Raumer's Hohenstaufen" und „Dieffenbach's Chirurgie" kein reelles Viertel Rabatt, indem er die Hefte mit 15 Gr. 11½ Gr. netto notirt; und die Expedition des Erlösers in B. giebt ihr eben anoncirtes Werk auch aus mit 25 pCt., und geht auch Privatleute durch Circulaire an, das Werk unter diesen Bedingungen zu verbreiten.

Wir haben in der letzten Zeit schon immer sehr bedauern müssen, daß auch zwei Coryphäen unseres Buchhandels, die geachtetsten Collegen: Brockhaus und Vieweg, ihren schönen und neuen Verlag größtentheils nur mit ¼ rabattiren; wenn man erwägt, wie schwer der Verlag des Herrn Vieweg *) wegen des kernigen schönen Papiers in's

*) Der Transport einer Jahresrechnung desselben stellte sich, beiläufig erwähnt, in einem Jahre auf circa 24 Thlr. ordinair neben circa 140 Thlr. für Netto (¼) Artikel bei mir heraus!

Gewicht fällt, dadurch also ein Bedeutendes mehr an Fracht und Spesen kostet, als leichter wiegende Waare, so ist der Wunsch, resp. die Bitte bei Herrn Vieweg und auch bei Herrn Brockhaus gewiß gerechtfertigt: „möchten doch diese biedern Coryphäen mit gutem Beispiele vorangehen, und das gute alte „Drittel“ überall bei ihrem Verlage und im Buchhandel überhaupt wieder herzustellen suchen!

Eine weitere neue Methode, die für die Sortimenter nachtheilig ist, nämlich: ein Buch, z. B. ein Schulbuch, Anfangs, bevor es noch geht und zur Einführung gebracht ist, mit 1/3 Rabatt zu geben, dann aber, wenn der Verleger sieht, daß es Anklang findet, und durch die Bemühungen der Sortimenter geht nnd Absatz findet, auch eingeführt wird, es ihm (dem Verleger) nun auf einmal nicht mehr möglich ist 1/3 zu geben, sondern nur fernerhin 1/4 oder noch weniger Rabatt gegeben werden kann, haben wir im Vorstehenden schon mit berührt.

Es wäre uns ein Leichtes, noch mit leider vielen, sehr vielen Beispielen zu dienen; jedoch mag es vorläufig hierbei bewenden. Beiläufig wollen wir aber auch hier nicht unerwähnt lassen, daß auch der Sortiments-Buchhändler heutiger Zeit vielfach von seinen Collegen, den Verlegern, selbst umgangen wird, indem sich Letztere nur zu häufig an Privatpersonen und Behörden wenden, und diese um Vertrieb meist gangbarer Artikel angehen; zu guter Letzt, wenn das Feld schon abgeerntet, wird dann der „liebe College“ noch beansprucht, und soll dieser dann noch das Möglichste auf dem Stoppelfelde thun. Oder man macht es wie eine Buchhandlung in C., die den Sortimentern vielfachen Schaden zufügt. Dieselbe läßt nämlich ihren Verlag, meist pädagogischen Inhalts, durch ihre Boten durch's ganze Land colportiren, und diese Boten be-

ſuchen ſo gründlich jeden Lehrer und faſt auch jeden Prediger in Dorf und Stadt, daß der Sortimenter mit dem Verlage betreffender Handlung faſt gar nichts mehr machen kann; ja was noch ſchlimmer iſt: die Boten der quäſt. Handlung ſind in den Stand geſetzt, die Verlagsartikel derſelben billiger zu verkaufen, als ſolche der Sortimenter angeſetzt erhält. — Eine andere Handlung läßt wieder ſämmtliche Gewerbetreibenden überall durch ihre Boten heimſuchen und Beſtellungen bei denſelben auf ihren technologiſchen Verlag annehmen, und verurſacht dadurch auch vielen Sortiments-Collegen den empfindlichſten Schaden. Rechnet man nun noch den Gewerbbetrieb der vielen Buchbinder, die auch faſt jedes Buch verkaufen, hinzu, und daß dieſe oft dieſelben Vortheile wie der Buchhändler vom Verleger erhalten; erwägt man, wie viele andere Perſonen ſonſt noch unbefugt in den Buchhandel pfuſchen, ja daß ſelbſt der Abſatz des ſo gangbaren Volkskalenders theilweis ſchon den Buchhändlern entzogen wird, indem nicht nur faſt jeder Buchbinder ſolche Kalender von dem Verleger zugeſchickt erhält, ſondern daß auch ſogar Behörden derartige Kalender debitiren, ſo iſt es gewiß nicht zu viel behauptet, wenn wir ſagen: der **Sortimentsbuchhandel** iſt heut zu Tage wohl das ſchlechteſte, will ſagen das ſchlechteſtrentirende und das mühſeligſte Geſchäft, welches es nur geben kann!

Möchten unſere Nachkommen ein beſſer rentirendes Feld bei Betreibung des Buchhandels haben! —

Möchten aber unſere Herren Verleger doch recht bald und noch zeitig zur Einſicht und Erkenntniß kommen, daß das Beſchneiden des Rabattes ihnen ſelbſt keinen weſentlichen Vortheil, viel eher wohl Nachtheil bringt. Möchten ſie doch im Sinne des Herrn Kaiſer in Berlin und nach

deſſen vor einiger Zeit verſandtem Circulair handeln und gemeinſam wirken! Vereine, um die Gelder einzuzwingen und oft rechtliche Männer bloßzuſtellen durch Bezeichnen der Namen derſelben in gewiſſen Liſten mit gewiſſen Zeichen (was eigentlich geſetzlich wohl unſtatthaft iſt, und weswegen man als ein ſo Betroffener und Benachtheiligter wohl Klage bei den Behörden würde anſtellen können) werden wohl gebildet; aber wo es ſonſt gilt einig zu ſein, um Mißbräuche abzuſtellen und den völligen Ruin des Sortiments zu verhüten, da wollen keine Vereine zu Stande kommen! Jeder handelt da nach ſeinem Belieben und wie er gerade am meiſten verdienen kann! —

Wir haben im Vorſtehenden Niemanden beleidigen wollen, und nur die Wahrheit geſprochen, die aber oft bitter ſchmeckt: wir wollten nur zeigen, daß die Sortimenter immer mehr und mehr untergehen müſſen, wenn der Rabatt immer mehr und mehr verkürzt wird, und wollten mit im eignen Intereſſe aller zu wenig Rabatt gebender Collegen dieſelben hiermit aufgefordert haben, doch die Lage der Sortimenter, und ſomit ihre eigene, nicht noch mehr zu verſchlechtern, vielmehr durch unverkürzte Gewährung des alten üblichen Rabattes ſie wieder zu verbeſſern ſuchen.

Der moderne Antiquarhandel, ein Vorschlag zur Aenderung des Buchhandels.

Die jüngste Zeit hat unsägliche Kämpfe gegen diese Schmarotzerpflanze, den kaufmännischen Betrieb des Buchhandels hervorgerufen. In allen Gauen Deutschlands, in Bayern, in Berlin, der Rheinprovinz Westphalen und selbst in Sachsen entbrannte der Kampf, der theils mit großem Glück, theils aber ohne Wirkung geführt wurde, und selbst Schriften pro und contra hervorrief. Der Vorwurf, welcher dem modernen Antiquarhandel gemacht wird, daß er die Bücher verschleudere, ist nur zum Theil ein begründeter, jedenfalls ist aber die Rückwirkung auf den Sortimentshandel eine sehr unangenehme; denn die sonst festen Ladenpreise wurden nur imaginär durch diesen Geschäftsbetrieb, da man eben nicht gebrauchte, sondern neue Exemplare verkauft.

Zunächst müssen wir uns aber klar machen, wie entstand dieser moderne Antiquarhandel und wie konnte er rasch zu der Größe wachsen, welche er erreicht hat.

Der moderne Antiquarhandel, ganz ein Produkt der Neuzeit, konnte erst erstehen, wie die Verleger Auflagen über den Bedarf hinaus zu machen begannen, um, was man so sagte, die Sortimenter damit zu überschütten, sie

gingen von dem Grundsatze aus, erhält der Sortimenter eine große Anzahl Exemplare a Condition, so sieht er das Buch für etwas außergewöhnliches an, versendet es nach allen Seiten und es werden eine große Zahl Exemplare abgesetzt. Bleibt auch eine größere Anzahl Exemplare liegen, so ist es doch noch vortheilhaft, da bei einer Auflage von 5000 Exemplaren Satzkosten, dieselben sind, nur Druck wenig mehr kostet und das Papier in Anschlag kommt, dies sich aber ausgleicht durch den bedeutend vermehrten Absatz. Die Herren müssen sich aber doch verrechnet haben oder ihre Vorräthe wuchsen zu bedeutend an, denn sie suchten sich bald andere Absatzwege und machten den Antiquaren Offerten. Die ersten Erfinder und Ausführer dieser Ideen waren die Herren in Stuttgart, namentlich Scheible, welcher enorme Auflagen machte, nachdem die ersten Werkchen eingeschlagen waren, die folgenden Unternehmungen, die weniger stark gingen, und wie Hoffmann's Europa vielbändig und dickleibig waren, die Casse daher über alle Maßen anstrengte, veranlaßte Scheible, Rieger und Sattler die Antiquare heranzuziehen. Gleich Scheible arbeitete eine Zeitlang C. Hoffmann, nur mit bedeutend mehr Glück und Cramer (Funksche Buchhandlung) in Crefeld, welcher, nachdem ihm die billige Ausgabe der Jobsiade eingeschlagen war, nur Anflagen von 20,000 Exemplaren, wie er angab, machte, wie dies bei Ulmanus Alkoran gleichfalls geschah. Da die süddeutschen Buchhandlungen ihre Hauptverbindung mit Frankfurt haben, so ward zunächst eine Reise von Stuttgart nach Frankfurt beschlossen und hier ein großes Quantum verkauft, wie eben die Messe beendet und die Remittenden über alle Maßen stark eingetroffen waren. Statt Geld waren Remittenden gekommen, Buchdrucker und Papierhändler wollten aber die Remittenden nicht

nehmen, sondern baare Valuta, so mußte also Geld angeschafft und auf einen neuen Weg gesonnen werden, die Remittenden bald in Casse zu verwandeln. Die gewöhnlichen Manipulationen im Buchhandel dauern zu lange und bringen zu wenig baar Geld, man mußte also große Quantitäten auf einmal billig losschlagen, um baar Geld oder Wechsel zu erlangen. Die Antiquare mögen zuerst noch ziemlich gute Preise bezahlt, aber auch nur geringere Quantitäten genommen haben, man suchte sich also neue Antiquare und es fand sich ein Antiquar, der dies zuerst im Großen ohne Mittel betrieb, dieser Antiquar war Tonger in Cöln. Mittellos, wie er war, kaufte er Alles, was ihm angeboten wurde, gegen Wechsel auf 2, 3 oder 6 Monat, ohne daran zu denken, wie er diese Wechsel bezahle, alle Tage enthielten die Kölnischen Zeitungen große Anzeigen von solchen Partieartikeln und obgleich er wohl gut verkaufte, fallirte er doch in ganz kurzer Zeie mehrere Male, doch aber so, daß er sein Lager stets behielt und nur die Gläubiger leer ausgingen. Zuerst waren den Antiquaren nur Offerten gemacht worden, wie aber die Frankfurter einzelne gute Geschäfte gemacht hatten, wandten sie sich an die Verleger und machte ihnen Offerten wegen Partieen größerer gängbarer Werke zu billigen Preisen, sie boten ein groß Stück Geld auf einmal, was im Buchhandel immer lockt, wo das Geld ziemlich rar ist. So schrieb auch Tonger an mich 1842 um größere Partieen zu acquiriren, ich hatte eine Rheinreise vor und wollte dann bei ihm vorgehen, wenn ich nach Cöln käme, ließ ihn vorläufig ohne Antwort, da mir die Geschichte nicht ganz glatt schien; denn Herr Tonger bot statt Geld Sola-Wechsel und Tongers Ruf war mir derartig bekannt, daß er sich daraus wenig mache, ob er seine Wechsel ein-

löse oder nicht. In Cöln traf ich Herrn Cramer aus Crefeld, mit dem ich ein anderes Geschäft abzuwickeln hatte und den ich damals noch für einen wohlhabenden Mann hielt, da er so große Unternehmungen, und wie er selbst aller Welt sagte, glückliche Unternehmungen, macht und Ettlinger aus Würzburg, beide in Cöln anwesend, um mit Tonger zu verhandeln und beide riethen mir sehr zu, das von Tonger proponirte Geschäft einzugehen und seine Wechsel anzunehmen. Tongers Wechsel seien gut; denn Scheible habe auch erst eben ein Geschäft abgeschlossen für 6000 fl. und Cramer selbst habe 5000 Rthlr. Wechsel, ebenso Ettlinger, der sehr bedeutende Geschäfte mache. Ich ging ging am andern Morgen zu Tonger und traf, trotz des katholischen Feiertags, ein reges Geschäftstreiben und schon etwas kirre gemacht durch die glatten Worte Cramer's, ließ ich mich von Tonger bereden das Geschäft einzugehen und Partieen meines Verlages im Ganzen von 500 Rthlr. Netto, zum Theil in Tausch gegen Uebernahme eines Ver- Verlagsartikels, zum Theil in Wechseln abzuschließen, Herr Tonger acceptirte ohne weiteres, wie es aber zum Einlösen kam, wurden die Wechsel protestirt und Tonger erklärte sich insolvent. Wie mir erst später klar wurde, beorderte mich Cramer zu dem Geschäft in der Hoffnung seine eigene Wechsel dadurch zu verbessern; denn je mehr Waare, je eher konnte er seine Wechsel bezahlen. Cramer mußte nachher freilich flüchten, da ihm die Schulden über den Kopf wuchsen, und traf ich ihn gerade auf der Reise im Postwagen, wie er seinen Verlag an Velhagen und Klasing in Bielefeld verkaufen wollte und verkaufte, er hatte sich aber so dick in seinen Mantel eingehüllt, daß ich erst beim Aussteigen in Bielefeld sein Gesicht und ihn erkennen konnte. Man sieht daraus, daß an dem ersten Erstehen

des modernen Antiquariats nicht die Antiquare, sondern die Verleger Schuld sind, und wiederum nur die Verleger, die größere für's große Publikum berechnete Werke in Massen auflegten und diese verschleuderten. Man sollte also nicht allein, wie dies Herr Kaiser und Konsorten in Berlin vorschlagen, gegen die Antiquare vorschreiten, nein, auch gegen die Verleger; denn es würde keine Diebe ohne Hehler geben, sowenig wie es Käufer ohne Verkäufer geben kann. Der Hauptkrebsschaden des ganzen Buchhandels liegt nicht im modernen Antiquariat, sondern in dem massenhaften Verlegen, in zu großen Auflagen, der Markt ist zu überführt, das Publikum wird überschüttet mit Novitäten, es weiß nicht, was es kaufen soll, nimmt daher lieber gar nichts, und so verwandeln sich die Novitäten bald in Krebse, die dann wiederum in die Hände der Antiquare, Juden und Christen wandern. Nach Verlauf des Novitätenjahrs hört daher bei vielen Büchern der Ladenpreis auf, und kleinere Bibliotheken kaufen daher schon jetzt kein neues Buch mehr, außer in einer Uebersetzungsbibliothek, abwartend bis es herabgesetzt ist, da gerade die Romanen-Literatur am meisten entwerthet ist. Wie denn erst wieder Meidinger, Sohn und Co. die mit so großem Pomp angekündigte Romanbibliothek, die nie herabgesetzt werden sollte, die ganze Bibliothek an Antiquare zu Spottpreisen vertrödelten. Daß es dahin kam, war auch die große Auflage Schuld, die Herren können die Massen, die ihnen liegen bleiben, nicht bewältigen, und wie man das sonst thut, daß man ohne weiteres die Vorräthe makulirt, dies geschieht jetzt nicht, da man durch die Antiquare doch noch oft doppelten Makulaturwerth herausbekommt, die Herren vergessen aber eins, sie verderben damit den ganzen Büchermarkt und graben besonders ihren eigenen Unternehmungen das Grab,

da sich das Bücher kaufende Publikum bald die Firmen merkt, welche nach beendeter Messe die Remittenden an die Antiquare verkauft. So sehr wie Herr Kaiser in vielen Dingen recht hat, so unrecht hat er, wenn er den modernen Antiquar allein der Trödelei beschuldigt, steht der Verleger nicht auf demselben Boden, welcher seinen Verlag so á tout prix losschlägt; der Verleger ist noch größerer Trödler; denn das Buch trägt seine Firma und er vernichtet damit den Ruf seiner Firma. Giebt es aber eine große Firma, die von solchen Handlungen frei ist. Hat nicht selbst Cotta den Schiller in einem Bande in seiner Restauflage an einen Antiquar in Frankfurt verkauft, liefert nicht Cotta fortwährend an die Antiquare zu Partiepreisen, verkauft nicht Brockhaus an diese Antiquare Partieen und Auflage-Reste, obgleich Brockhaus selbst ein Antiquargeschäft mit seinem Verlage und Sortimente verbindet und Kataloge von dem eingetauschten fremden Verlage druckt. Verkauft nicht Rieger in Stuttgart seinen klassischen Verlag, Dymokritos, 2c. fortwährend an Antiquare auf Wechsel zu Baarpreisen, ohne der anderen kleineren Verleger zu gedenken, die gezwungen sind, mit jedem Geschäfte zu machen, nur um Geschäfte zu machen und sich zu erhalten. Und kann man es den Antiquaren wiederum verdenken, wenn sie große Partieen gekauft haben, sie selbige billig anzeigen, um sie bald wieder los zu werden, damit sie die eintreffenden Wechsel einlösen können. Verkaufte doch der alte Carl Tauchnitz schon vor vielen Jahren seine Bibeln an Oncken in Hamburg so billig, daß wir vorzogen, die Bibeln von Oncken, statt von Tauchnitz zu beziehen.

Ein anderer Uebelstand des jetzigen Sortimentsgeschäfts hat aber den Verlegern die modernen Antiquare lieb gemacht, und zwar der, die Sortimenter unterhalten kein

festes Lager mehr, sie bestellen nur à Condition und remittiren zur nächsten Messe jedes Blatt, selbst Festbestelltes, und was nicht remittirt wird, wird disponirt, so daß sich ein Conto von 12 bis 15 Rthlr. oft auf fast nichts reducirt. Anderes ist es mit dem Antiquar, er kauft, wenn auch gern zu billigeren Preisen, doch die Exemplare fest und der Verleger hat ein Geschäft gemacht. Die alte gute Sitte ein eigenes festes Lager zu unterhalten, ist im Buchhandel total verschwunden, außer den Paar Classikern findet man nichts mehr vorräthig, fast alles Andere ist Eigenthum des Verlegers, selbst eingeführte Schulbücher werden nur à Condition bestellt und bleibt je ein festbestelltes Exemplar stehen, so sucht man es noch nach Jahren zu remittiren, so geht es selbst mit baar bezogenen Artikeln.

Der Buchhandel ist in einer Uebergangsperiode, was sich daraus entwickeln wird, läßt sich heut noch nicht sagen, doch scheint es mir, als würde das Kaufen mit erhöhetem Rabatt gegen baar immer mehr die allgemeine Norm, jedem, der baar verlangt, wird man auch à Condition liefern, wogegen man Handlungen, die 20 und 30 Exemplare à Condition verlangen, ohne etwas baar oder fest zu beziehen, gar nichts liefern wird. Eben so verlangen eine große Anzahl Handlungen Inserate zu theuren Preisen nur in der Absicht ihre Firma groß, sehr groß in die Welt senden zu können, ohne oft auch nur 1 Exemplar abzusetzen, wogegen der moderne Antiquar die Inserate für eigene Rechnung macht, also auch nach dieser Seite hin riskirt. Die besten Mittel das moderne Antiquariat zu vernichten, sind also von Seiten der Verleger kleinere Auflagen, damit nicht mehr Massen oft guter Bücher auf einmal an den Markt gebracht werden müssen, um nur Gold anzuschaffen und von Seiten der Sortimenter selbst sich

bessere feste Lager hinzulegen und für gute, gehende Bücher selbst einmal wie die Antiquare eine Anzeige zu riskiren. Die Zahl der modernen Antiqnare wird dann von selbst geringer werden und vom Schauplatze verschwinden, da ihnen niemand leichter als der Sortimenter eine zerstörende Concurrenz machen kann. Von selbst werden vom Schauplatz verschwinden, solche, welche große Quantitäten Verlags-Reste kaufen, sie haben stets sehr bald ihr Geld in Papier verwandelt und kämpfen mit Kummer, Sorgen und Noth; denn die gekauften Verlagsreste liegen wie Blei auf dem Boden herum und geht selbst das eine oder das andere Buch, so bleibt doch für gewöhnlich der Gewinn in Resten liegen, der sich höchstens in einzelnen Exemplaren verwerthen läßt. Der größte Theil der Käufer von ganzen Auflagen-Resten ist bereits untergegangen oder wird noch untergehen, und nur diejenigen floriren, welche kleinere Partieen guter gangbarer Bücher kaufen und mit geringem Gewinn wieder in's Publikum bringen. Aus diesem Bilde können sich die Sortimenter leicht die Lehre ziehen, welche Bücher sie in Partieen zu ihrem Vertriebe baar billiger einkaufen können, um den modernen Antiquaren eine genügende Concurrenz zu bereiten. Dieser Kampf, in welchem der Buchhandel begriffen ist, muß durchgekämpft werden, die auf uns lastende schwere Zeit wird den Kampf erschweren und erleichtern, wie man will, d. h. sie wird den Kampf rascher zu Ende führen, und sich den Baarkäufen zuneigen; denn je schlechter gezahlt wird, je weniger werden die Verleger Lust haben in Rechnung und à Condition zu versenden. Es ist auch eine eigenthümliche Sache, daß Handlungen, die sich alle Novitäten verbitten und selbst nie welche wählen, das wenig festverlangte, welches sie brauchen, in Jahresrechnung verlangen. Handlungen, die sich für

Nova nicht verwenden, bedürfen keines Credits oder sollten keinen beanspruchen, sie sollten von solchen Handlungen lieber nur baar mit erhöhetem Rabatt bestellen; aber großentheils hat dies wohl in der großen Mittellosigkeit seinen Haken, daß dies nicht geschieht. Nur Handlungen, welche sich thätig für Nova verwenden, bedürfen à Conditions-Sendungen und Jahrescredit. Es würde das Geschäft nach allen Seiten hin erleichtern, wenn alles Festverlangte baar bestellt und baar geliefert würde mit erhöhetem Rabatt, wogegen Nova à Condition und in Rechnung.

Diese neue Art den Buchhandel zu betreiben, bitte ich Verleger und Sortimenter in Ueberlegung zu ziehen und ihre Ansicht öffentlich auszusprechen, vielleicht führt eine im Börsenblatt fortgeführte Debatte zu einem Entschlusse und Resultate, da ich mir allein kein Urtheil, welches entscheidet, erlauben mag.

Auch ein Beitrag, wie in Leipzig Packete verloren gehen.

Am 6. Mai 1856 erhielten wir von einer bekannten Leipziger Firma einen Bestellzettel gegen baar mit 50 pCt. auf 1 Christern der Kaufmann 3 Theile.

Am folgenden Tage lieferte unser Commissionair das Buch aus; aber die Einlösung ward verweigert ohne Angabe irgend eines Grundes. Im gewöhnlichen kaufmännischen Leben würde man den Kaufmann, welcher seine Unterschrift nicht anerkennt oder welcher die Annahme einer Bestellung refüsirt, für unsolid oder insolvent halten, im Buchhandel ist das anders, hier kommen solche Dinge alle Tage vor, weil einmal kein Geld in Leipzig ist, ein andermal die Bestellung zu lange ausblieb, wenn nicht in Leipzig ausgeliefert, sondern vom Hause expedirt wird, und wie die vielen kleinen Möglichkeiten sonst heißen mögen. Hier war es anders, die Firma war eine Leipziger, sie konnte sich also damit nicht ausreden, es sei keine Casse da, sie konnte nicht den Vorwand benutzen, es sei zu spät gekommen, da in Leipzig am folgenden Tage ausgeliefert wurde.

Es war hier aber ein anderer Fall eingetreten, dasselbe Buch war einem seiner Committenden pro Novitate gesandt und diese Packete gerade in diesen Tagen, vielleicht an demselben

Tage ausgetragen worden, und das Packet ist, obgleich es richtig in Leipzig eingetroffen ist, niemals in die Hände des Empfängers gelangt, wie derselbe mittheilt. Wir wollen auch nicht behaupten, daß der Zusammenhang ein solcher ist, aber es drängte sich uns zufällig diese Vermuthung auf, wie wir die Nachricht von dem Nichtempfange dieses Packets erhielten und zufällig die von Leipzig zurückgekommene Factur und den Verlangzettel des Commissionairs in die Hand bekamen. Wir hatten uns die Factur und den Verlangzettel zurückgelegt und aufgehoben um gelegentlich einmal gegen das Nichtanerkennen seiner Bestellungen zu Felde zu ziehen. Ist jemand in der Lage momentan ohne Casse zu sein, so hört alles Streiten auf, ist aber jemand nicht in dieser Lage, so ist es eine großartige Unverschämtheit seine eigenen Bestellungen zu refüsiren. Es ist ganz dasselbe, ob jemand einen Wechsel, den er ausstellt, nicht einlößt, oder ob er eine Bestellung, die er gemacht hat, ohne Grund zurückweis't. Inzwischen habe ich die Bemerkung gemacht, daß in der letzten Zeit wieder ungewöhnlich viele Packete verloren gegangen sind und es brachte unbedingt auf die Vermuthung, daß die Packete unterschlagen werden müssen, und zwar in Leipzig. Schon zweimal wurden ordentlich organisirte Diebesbanden entdeckt, die sich wie scheint immer wieder in größerem oder geringerem Maße auf's Neue bilden. Wie mir Privaten mehrfach mittheilen, sind bei den Antiquaren die meisten besseren Novitäten stets ganz neu zu haben, ich selbst kann darüber nichts sagen, da ich Erfahrungen derartig nicht zu machen Gelegenheit hatte, da ich seit 18 Jahren nicht in Leipzig war. Auf welche Weise können aber die Antiquare anders billig zu den Novitäten kommen, als daß sie auf die eine oder andere Weise in Leipzig entwandt werden, dies ist

der einzige Platz, wo es möglich ist; denn nur dort concentriren sich die Packete.

Oster-Messe 1857 und 1858 verloren sich in Leipzig ganze Reihen von Remittendenpacketen, daß sie eingetroffen sind, beweisen die eingegangenen und conferirten Aviso und doch kamen sie nicht dem Adressaten zu Händen, alle Reclamen und Recherchen in Leipzig führen zu nichts, der eine Commissionair bezeugt, daß er das Packet erhalten und ausgesandt hat, der andere Commissionair hat nichts erhalten seiner Angabe nach. Wie und wo verschwinden die Packete, Oerindur löse mir dies Räthsel. Wie der erste große Diebstahl in Leipzig entdeckt wurde, enthielt das Börsenblatt keine Notiz über die Dinge, die da vorgegangen waren, und nur erst, wie das Organ für den Buchhandel und andere nicht buchhändlerische Blätter lange Artikel über diese Diebstähle brachten, entschloß sich das Börsenblatt zu einer kurzen Notiz, die das Geschehene als sehr gering darstellte, und doch fehlten einzelnen Verlegern Tausende an Werth wie Justus Perthes, Hoffmann und Campe ꝛc. Besoldet man das Personal zu schlecht oder was liegt dem zu Grunde, daß in Leipzig so manche Angriffe auf fremdes Eigenthum gemacht werden, ich bin nicht im Stande diese Frage zu beantworten, nur das eine ist gewiß, daß selten einmal ein Lager mit dem Inventur übereinstimmt, besonders ein Lager mit gangbaren Artikeln, an ungangbaren vergreift man sich nicht; denn Makulatur hat zu wenig Werth und die Herren in Leipzig wissen sehr genau, was absetzbar, und was nicht.

Merkwürdig genug ist es, daß, wenn das Börsenblatt alles Mögliche bringt, es nie über etwas berichtet, was in Leipzig vorgeht, es müßte denn eine Ehrenbezeugung sein, welche den Leipziger Patronen zu Theil wird.

Der chineſiſche Buch- und Steindruck,

vor und nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt in Europa.

Wir übertragen aus den Comptes rendus nachſtehenden intereſſanten Artikel: Nach Klaproth läßt ſich die erſte Anwendung hölzerner Stereotypplatten in China bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts unſerer Zeitrechnung verfolgen. Derſelbe bemerkt, daß die Buchdruckerkunſt, wie ſie in China beſtand, in Europa ſchon 150 Jahre früher, als ſie daſelbſt entdeckt wurde, hätte bekannt ſein können, wenn die Europäer die perſiſchen Hiſtoriker verſtanden und ſtudirt hätten; denn das chineſiſche Druckverfahren findet ſich ganz deutlich auseinandergeſetzt im Djemma'a et tewarikh des Rachid-Eddin, der dieſes ungeheure Werk ungefähr um das Jahr Chriſti 810 beendigte.

Dem fügen wir die Bemerkung zu, daß Europa die Buchdruckerkunſt 860 Jahre früher hätte kennen lernen können, als es der Fall geweſen iſt, wenn es einige Jahre vor Beginn des ſechsten Jahrhunderts mit China in Verbindung geweſen wäre. Ja, hätte es ſchon damals das einfache Verfahren, mochte es noch ſo unvollkommen ſein, gekannt, mit wie wenig Koſten würden dann die Meiſterwerke der alten Griechen und Römer vervielfältigt, wie viele derſelben, deren Verluſt wir heute als unerſetzlich beklagen, uns bewahrt worden ſein!

Die Kunst, durch Holzschnitte Zeichen und Bilder zu vervielfältigen, besitzt China noch seit weit längerer Zeit, als man geglaubt hat. Wir lesen Folgendes in der chinesischen Encyklopädie Ké-tchi-king-youen, Buch XXXIX. S. 2: „Am achten Tage des zwölften Monats des dreizehnten Jahres der Regierung Wenti's, Gründers der Dynastie der Sou (im Jahre 593 v. Chr. G.) wurde durch ein Decret befohlen, die gebrauchten Zeichnungen und noch nicht herausgegebenen Schriften zu sammeln und in Holz zu schneiden, um sie zu veröffentlichen. Das war, fügt das Werk, welches wir citiren, hinzu, der Anfang der Buchdruckerkunst mit Holzplatten; man sieht, daß derselbe in eine weit frühere Zeit fällt, als in die Fong-in-wang's oder Fongtao's (welchem man diese Erfindung um das Jahr 932 zuschrieb).

Diese Citation findet sich in einer andern chinesischen Encyklopädie, mit dem Titel: Po-t'ong-pien-lân Buch XXI. S. 10. Nach einer andern Sammlung, „Pi-tsong", entstand die Buchdruckerkunst mit Holz mit Anfang der Regierung des Soui's (581—618 n. Chr. Geb.); sie verbreitete sich unter den Thang's (618—901), nahm einen großen Aufschwung unter den fünf kleinen Dynastien (907—960) und gelangte zur höchsten Blüthe der Entwickelung unter Dynastie der Song's (980—1278).

Ein chinesischer Gelehrter aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts, den wir später bei Gelegenheit der beweglichen Typen erwähnen werden, giebt zwar die Zeit der Erfindung nicht ganz genau an, aber er setzt sie mit positiver Gewißheit über 400 Jahre vor Fong-in-wang hinaus, welchem letzteren viele chinesische Schriftsteller und nach diesen mehrere europäische Gelehrte die Ehre der Erfindung beigelegt haben. Es kann selbst angenommen werden, daß

die Kunſt ſchon vor 593 in Anwendung geweſen ſei, weil man ſagt, daß der Kaiſer damals geboten habe, mit Holzplatten zu drucken. Wenn es eine ganz neue Kunſt geweſen wäre, ſo würde man nicht ermangelt haben, den Urſprung und den Erfinder derſelben anzugeben.

Die Erfindung des Drucks mit gravirten Steinplatten in China, welche zwiſchen der Erfindung der Holzſtereotypplatten und der der beweglichen Typen aus gebrannter Thonmaſſe mitten inne liegt, iſt unſeres Wiſſens weder den franzöſiſchen Miſſionären, noch überhaupt den Gelehrten Europa's bekannt worden.

Man begann zuvörderſt, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts unſerer Zeitrechnung, die alten Texte in Stein zu graben, um ſie correct zu erhalten, indem ſie täglich mehr durch Unwiſſenheit und Nachläſſigkeit der Kopiſten entſtellt und verfälſcht wurden; doch ſcheint man damals keineswegs daran gedacht zu haben, ſich dieſer geſchnittenen Platten zur Vervielfältigung und Wiedererzeugung der Urliteratur Chinas zu bedienen.

Man lieſt in den Annalen der Han's in der Biographie der Tſai-yong's: Im vierten Jahre der Periode Hi-ping (175 v. Chr. Geb.) überreichte Tſai-yong dem Kaiſer ein Memorial, in welchem er ihn bat, den Text der 6 canoniſchen Bücher durchſehen, corrigiren und feſtſtellen zu laſſen. Er ſchrieb denſelben ſelbſt mit Roth auf Steintafeln und beauftragte die geſchickteſten Künſtler mit dem Schnitt derſelben. Man ſtellte dieſe Tafeln vor den Thüren des großen Collegiums auf und die Schriftverſtändigen jeden Alters konnten täglich ihre geſchriebenen Exemplare der ſechs canoniſchen Bücher mit den Tafeln vergleichen und die vorhandenen Fehler verbeſſern.

Die Schriftzeichen dieſer ausgegrabenen Tafeln waren rechts geſchrieben und konnten folglich zur Vervielfältigung mittelſt Abdruck nicht benutzt werden, indem dabei die chineſiſchen Zeichen umgekehrt zu ſtehen gekommen ſein würden. Die alleinige Beſtimmung der Platten war alſo, wie man ſieht, die Bewahrung der Reinheit der Texte. Unter mehreren ſpäteren Dynaſtien wurden die Tafeln mehreremale erneuert und copirt, bald in einer einzigen Schriftart, bald in drei verſchiedenen Arten von Zeichen. Die Geſchichtsſchreiber berichten uns, daß den Studirenden zum Studium der ſechs Bücher in jeder Schriftart ein Jahr bewilligt wurde; nach Verlauf von drei Jahren mußten ſie im Stande ſein, ſie geläufig unter jeder der drei Formen leſen und verſtehen zu können.

Erſt gegen Ende der Dynaſtie der Thang (904) fing man an, umgekehrte Zeichen in Stein zu ſchneiden, um ſie dann weiß auf ſchwarzem Grund abzudrucken.

Eou-yang-ſiun ſpricht ſich in ſeiner archäologiſchen Sammlung „Tsi-kou-lo“ folgendermaßen aus: „In Folge der Unruhen, welche zu Ende der Dynaſtie der Thang ſtattfanden, öffnete Quento-tao die kaiſerlichen Gräber und bemächtigte ſich der darin niedergelegten Bücher und Materialien. Er nahm das Gold und die Edelſteine, welche die Hüllen (rouleaux) derſelben verzierten und ließ ſie, wie ſie waren, zurück. Daher kam es, daß die autographiſchen Manuſcripte der berühmteſten Männer der Dynaſtie der Wei und der Tſin, die von den Kaiſern ſo ſorgfältig bewahrt wurden, ſich zerſtreuten und in unwürdige Hände geriethen.

Im elften Monat des dritten Jahres der Periode Chun-hoa (993) befahl der Kaiſer Thai-tſong durch ein Decret, alle Manuſcripte dieſer Art, welche man hatte auf-

kaufen und wieder einsammeln können, in Stein zu schneiden und durch den Druck zu erneuern. Man druckte sie mit der Hand, ohne sie mit der Tinte zu beschmutzen *).

In der Encyklopädie „Tchi-pou-tso-thäi“ (Sammlung X.) hat man ein kleines Werk in zwei Büchern neu aufgelegt, worin alle antiken Inschriften und Autographen berühmter Männer, welche auf diese Weise (nämlich weiß auf schwarzem Grunde) seit dem Jahre 1143 n. Chr. Geb. gedruckt wurden, auf's Genaueste beschrieben sind. **)

In Bezug auf den Druck mit beweglichen Typen (zwischen 1041—1048 nach Chr. Geb.) liest man im „Mong-khi-pi-tàn“, Memoiren Thin-kono's, welcher im Jahre 1056 unserer Zeitrechnung Doctor wurde (Lib. XVIII. Fol. 8) Folgendes:

„Man druckte mit Holzplatten zu einer Zeit, wo die Dynastie der Thang (gegründet 618) noch nicht glänzte. (Anspielung auf die Anwendung von Holzstereotypplatten unter der vorhergehenden Dynastie. Seit Fong-ing-ouang) angefangen hatte, die 5 Kings, (die canonischen Bücher) zu drucken, wurde der Gebrauch allgemein, auf dieselbe Weise die Gesetzbücher und historischen Werke zu veröffentlichen.

---

*) Hier legte St. Julien der Akademie eine Grabschrift vor, welche derartig mit Stein gedruckt und, was Eleganz und Sauberkeit der Formen betrifft, den schönsten, mit Holzplatten gedruckten Editionen nicht nachzusetzen war.

**) Der Verfasser will damit sagen, man sei, nachdem der Stein geschwärzt und das Papier darauf gelegt worden, mit der Hand über die Kehrseite des Blattes hingestrichen, damit der Abdruck überall gleichmäßig vor sich gehe. Heutigen Tages bedienen sich die Chinesen dazu einer weichen Bürste und erhalten dadurch einen regelmäßigeren Abzug.

In der Periode King-li (zwiſchen 1041 u. 1048 n. Chr.) erfand ein Menſch aus dem Volke (ein Schmidt — daſſelbe Werk Lib. XIX. Fol. 14), Namens Piching ein anderes Verfahren, mit Platten zu drucken, die Ho-pan oder bewegliche (aus Typen geformte) Platten genannt wurden; (dieſe Bezeichnung iſt noch heute üblich, wenn von den Platten der kaiſerlichen Buchdruckerei in Pecking im Palaſte Wnu-ing-tin die Rede iſt). Folgendes iſt die Beſchreibung davon:

Er nahm einen Teig aus feiner klebriger Erde, bildete daraus regelmäßige Plättchen von der Dicke der Münze (genannt Tſin) und grub darein die (am öfterſten gebrauchten) Schriftzeichen.

Für jedes Zeichen machte er ein Siegel (Type); dann brannte er dieſe Siegel (Typen) am Feuer, um ſie zu härten.

Vorerſt legte er auf einen Tiſch eine Eiſenplatte, die er mit einem (ſehr ſchmelzbaren) Kitt aus Harz, Wachs und Kalk überzog.

Wenn er drucken wollte, nahm er einen eiſernen Rahmen (der inwendig und zwar in perpendikulärer Richtung durch Drähte von demſelben Metall abgetheilt war — man weiß, daß das Chineſiſche von oben nach unten geſchriebn wird), brachte ihn auf die Eiſenplatte und ſetzte die Typen, eine dicht neben die andere, eng hinein. Jeder (mit derartig zuſammengeſtellten Typen) gefüllte Rahmen bildete eine Platte.

Er nahm dieſe Platte und brachte ſie ans Feuer, um den Kitt ein wenig zu ſchmelzen; dann drückte eine ſehr ebene Holzplatte (daſſelbe, was wir das Klopfholz nennen) ſcharf auf das Ganze, ſo daß die Typen (indem ſie in den Kitt eindrangen) ebenmäßig und glattflächig wurden wie ein Mühlſtein.

Wenn es sich nur um zwei oder drei Exemplare eines Werkes gehandelt hätte, würde freilich diese Methode weder bequem noch förderſam geweſen ſein, wenn man aber zehn, hundert, tauſend Abzüge haben wollte, ging der Druck mit außerordentlicher Schnelligkeit vor ſich. Gewöhnlich bediente man ſich zweier Eiſenplatten (und zweier Rahmen oder Formen) während man mit einer derſelben druckte, wurde die andere ſchon ausgefüllt. Wenn die Erſte gedruckt hatte, wurde ſie dann ſogleich durch die zweite erſetzt. So ließ man ſie abwechſeln und der Druck jedes *) Blattes geſchah in einem Augenblick.

Für jedes Zeichen hatte man immer mehrere gleiche Typen und wohl an zwanzig Abklatſchungen (zwanzig wiederholte Typen) der am öfterſten vorkommenden Zeichen, um die Worte zuſammenſetzen zu können, welche vielleicht mehreremale auf derſelben Platte vorkamen. Wenn man dieſe Doubletten nicht gebrauchte, bewahrte man ſie in Papier eingewickelt auf.

Die Zeichen waren in techniſcher Ordnung claſſificirt und alle gleichartigen Laute lagen in beſonderen Verhältniſſen zuſammen. Wenn ſich zufällig ein ſelten vorkommendes Zeichen fand, das man vorher nicht zubereitet hatte, ſo grub man es alsbald, brannte es an einem Strohfeuer und konnte ſich ſeiner ſofort bedienen.

Der Grund, welcher den Erfinder beſtimmte, keine gewöhnlichen Holztypen zu nehmen, lag ſowohl in der bald

*) Die Chineſen drucken nur zwei Seiten auf einmal auf nur einer Seite des Papiers, das ſie zu dem Ende zuvor in der Mitte umbrechen. Die weiße zwiſchen den Seiten befindliche Hälfte trägt gewöhnlich den Titel des Werkes, Nummer und Abſchnitt des Buchs und die Seitenzahl.

dichten, bald porösen Beschaffenheit des Holzes, als auch darin, daß die einmal ins Wasser getauchten Typen ungleich geworden und überdies mit dem Kitt so fest zusammengeklebt sein würden, daß man sie nicht hätte losmachen können, um sie zu einem neuen Satze zu verwenden. Es war also viel besser, sich der Typen aus gebrannter Thonmasse zu bedienen. Wenn man den Abzug einer Platte beendigt hatte, erhitzte man sie wieder, so daß der Kitt schmelzen und man mit der Hand die sich von selbst lösenden Typen herausstreichen konnte, welche auch nicht das geringste Anhängsel von dem Kitte oder sonst einer Unreinigkeit behielten.

Als Pi-sching starb, haben seine Freunde seine Typen geerbt nnd sie sorgfältig aufgehoben.

Man sieht aus dieser letzten Bemerkung, daß der Erfinder der beweglichen Typen in China Anfangs wenigstens keine Nachahmer fand und man fortfuhr, wie vorher mit Holzplatten zu drucken.

Dieses sehr natürliche Wiederergreifen des alten Buchdruckverfahrens hatte seinen Grund sicher nicht in der Unvollkommenheit der Methode Pi-chings, sondern in der chinesischen Sprache, welche kein Alphabet aus verschiedenen kleinen Buchstaben, aus denen man alle Arten von Büchern zusammensetzen kann, besaß, sondern bei welcher der Buchdrucker genöthigt war, mehreremale so viele Typen, als verschiedene Worte waren, zu schneiden, und (nach der Eintheilung der Laute in 106 Classen) auch 106 besondere Verhältnisse zu haben, deren jedes eine ungeheure Menge mehrmals wiederholter Typen enthielt, deren Aussuchung, Zusammensetzung und Vertheilung nach dem Abdruck großen Zeitverlust mit sich bringen mußte. Es war also leichter

und förderſamer, den Text, welchen man drucken wollte, zu ſchreiben, dann auf eine Holzplatte zu leimen und mit dem Grabſtichel die weißen Partien herauszuarbeiten. Seit jener Zeit bis gegenwärtig haben die chineſiſchen Buchdrucker fortgefahren, hauptſächlich mit Holzplatten oder kupfernen, **en relief** gegrabenen Stereotyptafeln zu drucken. Nur unter der Regierung des Kaiſers Khang-hi, welcher 1662 den Thron beſtieg, ließen europäiſche Miſſionäre, welche bei dieſem Monarchen viel galten, 250,000 bewegliche kupferne Typen ſchneiden, mit welchen eine Sammlung älterer und neuerer chineſiſcher Werke unter dem Titel „Kou-kin-thou-chou“ gedruckt wurde, die 6000 Bände in Octav *) umfaßte, wovon die königl. Bibliothek in Paris mehrere bedeutende Abſchnitte beſitzt (Geſchichte der Muſik, in ſechs Büchern; Geſchichte der chineſiſchen Sprache und der Schriftzeichen in verſchiedenen Jahrhunderten, in 80 Büchern; und Geſchichte der fremden, den Chineſen bekannten Völker, in 75 Büchern). Die Ausgabe kann ſich an Nettigkeit der Formen und Schönheit des Drucks den beſten in Europa veröffentlichten Werken an die Seite ſtellen.

Es giebt einen kaiſerlichen Palaſt zu Pecking, ein Gebäude Namens Wou-ing-tien, wo man ſeit 1776 jedes Jahr eine große Menge Bücher mit beweglichen Typen druckt, welche man, wie in Europa, mittelſt gegrabener Stempel und Matrizen herſtellt.

---

*) Einige Jahre ſpäter war man ſo unſinnig, dieſe 250,000 Kupferzeichen einſchmelzen zu laſſen. Dieſe bedauerliche Thatſache erſehen wir aus der Vorrede eines kleinen Buches über die Landwirthſchaft, welche ſpäter auf dieſelbe Weiſe in der typographiſchen Anſtalt des kaiſerl. Palaſtes, deſſen wir bereits gedacht, gedruckt wurde.

Die königl. Bibliothek in Paris besitzt mehrere Ausgaben von bewundernswerther Feinheit und Schönheit, welche den Stempel jener Druckerei tragen, deren bewegliche Typen vom Kaiser den eleganten Namen Tsiu-tchin, d. h. „gesammelte Perlen" erhalten haben.

Der offizielle Bericht, welcher einer dieser Editionen vorgedruckt ist, erwähnt eine sehr interessante Thatsache, die, wenn man darüber nachdächte, in Europa zu wichtigen Resultaten führen könnte. Unsere Stahlstempel und Kupfermatrizen sind sehr kostspielig und leiden leicht durch Oxydation. Die Chinesen sind diesem Uebelstande zuvorgekommen, indem sie ihre Stempel in sehr hartes und feines Holz schneiden (wovon jede Type ungefähr 3 bis 10 Centimes kostet) und sich derselben bedienen, um Matrizen in eine Art von Porzellanthonmasse zu schlagen, welche im Ofen gebrannt wird, in die man die zum Drucken gebräuchlichen Zeichen aus einer Mischung von Blei und Zink, bisweilen auch aus Silber gießt. Es handelte sich nur darum, zu erfahren, wie man damit zu Stande kommt, derartige Matrizen, wie es in der Kunstsprache heißt, zu justiren. Man darf wohl annehmen, daß die Justirung dieser Matrizen in China nichts zu wünschen übrig läßt, denn die chinesischen typographischen Leistungen dieser Art, welche uns zu Gesicht gekommen sind, z. B. die kleine Ausgabe des Chou-king-thou oder des Buches der Flüsse mit einem Commentar, müssen selbst die schwierigsten und competentesten Richter befriedigen.

Zum Schlusse dieses Artikels verdient noch bemerkt zu werden, aus welchen Gründen der Kaiser Khien-long 1776 die Buchdruckerei mit beweglichen Typen im Palaste Wou-ing-tien einrichten ließ. Es hatte dieser er-

leuchtete Monarch 1773 ein Decret ausgefertigt, daß auf Staatskosten 10,412 der bedeutendsten Werke der chinesischen Literatur in Holz geschnitten und gedruckt werden sollten. Ein Mitglied des Ministeriums der Finanzen, Namens Kin-kien, der die ungeheure Zahl der dazu nöthigen Holzplatten und die mit dem Schnitt derselben verbundenen unberechenbaren Kosten in Erwägung zog, schlug dem Kaiser vor, das System der beweglichen Typen anzunehmen, und legte ihm Modelle derselben auf 16 Platten mit allen nothwendigen Anweisungen zum Gebrauch derselben, mit Holzstempeln zum Anfertigen der Matrizen, dem Guß und der Zusammensetzung vor.

Der Kaiser genehmigte den Vorschlag durch ein besonderes Decret, und befahl den Druck nach dem Plane Kin-kien's auszuführen. Der kritische Katalog der 10,412 Werke, welcher auf kaiserlichen Befehl veröffentlicht wurde, bildete 120Bände in Octav. Dieses kostbare Werk befindet sich in der königlichen Bibliothek in Paris, und haben wir demselben die vorhergehenden Einzelnheiten entlehnt.

In jüngster Vergangenheit hat die Buchdruckerkunst mit beweglichen Typen (pai-steu oder zusammengesetzte Zeichen) in China bedeutende Fortschritte gemacht und wird man möglicherweise mit der Zeit den Gebrauch der alten Holzplatten ganz aufgeben. Paris besitzt mehrere große, nach dem neuen Verfahren gedruckte chinesische Werke, z. B. eine Abhandlung über die Kriegskunst Wou-thsien-heou-pien), in 24 Bänden; ein technisches Wörterbuch der Städtenamen (Litai-ti-li-yan-pien), 16 Bände in Quart; eine geographische Beschreibung des Erdballs, nach andern chinesischen, orien-

talischen und europäischen Schriftstellern (Hai-koné-tchu-tchi), 20 Bände in Quart ꝛc. Diese Ausgaben sind allerdings nicht so rein und schön wie die unter der kaiserlichen Presse hervorgegangenen, allein sie sind sehr sauber und viel correcter als die durch Holzplatten erzeugten, indem die Verfasser oder Herausgeber jetzt, wie bei uns gebräuchlich, Probebogen erhalten, um so lange verbessern zu können, bis der Text frei von typographischen Fehlern ist.

Eine Buchhändler-Messe zu Hanau.

Der Verfall der Frankfurter Messen veranlaßte zunächst, daß seit 1749 kein Meßkatalog mehr erschienen war und daß, da die Frankfurter Handlungen insgesammt den süddeutschen Nachdruck vertrieben und hegten, die norddeutschen Buchhändler, veranlaßt durch die Bestrebungen von Philipp Erasmus Reich in Leipzig den Entschluß faßten, die Frankfurter Messen gar nicht mehr zu besuchen, sondern nur noch die Leipziger Messen. Das Jahr 1764 war das verhängnißvolle, wo die norddeutschen Verleger den Entschluß faßten, die Frankfurter Messen nicht mehr zu besuchen. Die Frankfurter Herren sahen sich daher genöthigt, nach Leipzig zur Messe zu kommen, da man aber in Leipzig sehr streng gegen alle Nachdrücke war, so waren die bekannten Nachdrucker-Firmen wie Göbhard in Bamberg, Varrentrapp in Frankfurt a. M., Trattner in Wien mancherlei Molesten, wie Haussuchungen, Verschluß ihrer Gewölbe ꝛc. ausgesetzt. Um diesen Unannehmlichkeiten zu entgehen, wollte man den Meßverkehr wiederum von Leipzig wegziehen oder mindestens theilen. Man beabsichtigte dem protestantischen Leipzig eine katholische Messe gegenüber zu stellen und unterhandelte mit dem geistlichen Churfürsten von Mainz eine Messe in Erfurt abzuhalten, doch müssen

sich wohl diese Unterhandlungen zerschlagen haben; denn aus der Erfurter Messe ward nichts, eben so wenig wie in den 30 Jahren, wo man den Commissionshandel von Leipzig wegziehen und eine Messe in Braunschweig abhalten wollte, da die sächsische Regierung Verbote und Confiscationen auf Verbote folgen ließ. Da sich die Verhandlungen wegen Erfurt zerschlugen, sann Varrentrapp auf einen anderen Ort, da er Frankfurt a. M. als den Sitz der kaiserlichen Bücher-Commission nicht wählen konnte; denn diese hätte gegen die überhandnehmenden Nachdrücke einschreiten müssen, sobald die Nachdrücke Bücher betrafen, welche ein kaiserliches königliches Privilegium hatten. Man kam denn auf Hanau, da der Landgraf von Hanau, um seine Stadt zu heben, alle möglichen Facilitäten anbot, besonders solle Alles verkauft werden können, gleichviel, ob Original oder Nachdruck, der Punkt gerade, worauf es den süddeutschen Nachdruckern und ihren Genossen ankam.

Am 21. Oktober 1774 wurde von Varrentrapp in Frankfurt ein Circular erlassen, welches den Beginn der Hanauer Messe auf Ende Juni 1775 festsetzte und auch das Erscheinen des Meßkatalogs für den Hanauer neuen Bücher-Umschlag ankündigte. Die Motive dieses Circulairs für die neue Messe hießen „wider Ordnung in den seit mehr denn 20 Jahren in Verfall gekommenen Buchhandel zu bringen. Reich in Leipzig antwortete auf dieses Circulair durch ein neues vom 31. December 1774:

„Ich werde täglich von auswärtigen Herren Buchhändlern um meine Meynung wegen des unter dem 21. October erschienenen Hanauischen Circular-Schreibens befragt, und um Zeit und Mühe zu ersparen, bin ich genöthiget, Ihnen durch gegenwärtigen Weg zu antworten.“

„Das Project, in Hanau einen Bücherumschlag zu errichten, ist nicht neu; vor mehr als 30 Jahren kam es schon in Ueberlegung. Einige unruhige Köpfe waren mit der Kaiserlichen Bücher-Commission unzufrieden, und sie glaubten durch dieses Mittel nun allen weltlichen Gesetzen zu entgehen. Itzt wird es wieder von dergleichen Leuten hervorgesucht, die gern ärndten möchten, wo sie nicht gesäet haben; die, unzufrieden, weil man ihnen ihren unerlaubten Handel nicht überall gestatten wollte, noch gestatten wird, immer schreyen, daß sie für andere arbeiten müssen, ohne zu bedenken, daß der Fabrikant eben so gut für den Kaufmann, als dieser für jenen arbeitet; die Nachdrücke befördern, ohne zu überlegen, daß nun ein solcher durch den Nachdruck für die Handlung getödteter Artikel ihrer eigenen Nutzung entgeht; die überhaupt nicht bedenken, daß, wann auch eine allgemeine Plünderung möglich wäre, sie dadurch weder glücklicher, noch ihre eigenen Verlagsartikel dadurch gangbarer würden gemacht werden. Das Wesentliche des Buchhandels hängt von dem Sitze der Gelehrsamkeit, der Künste und Wissenschaften ab; die Handlung aber überhaupt, und so auch der Buchhandel insbesondere, gründet sich auf die gegenseitigen Bedürfnisse, und geschiehet entweder durch Tausch oder mit Geld. Nichts ist natürlicher, als daß ein Buchhändler, dessen Handlung des benachbarten seine weit überwiegt, oder der an seinem Wohnplatz wenig Absatz hat, dieses letztere zu Vergütung seines Ueberschusses fordern muß, und nichts ist daher auch unbilliger, als diese Folge der gegenseitigen Bedürfnisse, zum Gegenstand der Betrügerey, des Unterschleifs, der Verfolgung und der offenbarsten Ungerechtigkeiten zu machen. Wer die allgemeine Kette der Handlung zerreißen; wer das natürliche Recht untergraben; wer nur eigene Habsucht

durch Gewaltthätigkeiten befriedigen will, der verdienet ebensosehr Verachtung als Strafe. Es ist daher auch nicht zu glauben, daß der Durchl. Erb-Prinz von Hessen-Cassel zu einer so widerrechtlichen Sache, als der vierte Artikel des Hanauischen Projects ist, die Hand bieten dürften, sobald sie von der Sache gehörig unterrichtet seyn werden. Daß ein Landesherr die Aufnahme seiner Länder zu befördern, und seinen Unterthanen Vortheile zu verschaffen suchet, ist löblich, welche Vortheile, welchen Segen aber könnte sich Hanau durch Begünstigung offenbarer Ungerechtigkeiten versprechen, und welcher ehrliche Mann unter uns, meine Herren, könnte einem Plane mit gutem Gewissen beytreten, der auf das Verderben seines Bruders abzwecket? Doch der Mann der sich an die Spitze der Mißvergnügten gestellet hat, ist zu bekannt, als daß viele seiner Fahne folgen sollten, und in der That wäre es ein großes Unglück für die Welt, wann ihr Schicksal von den Leidenschaften einzelner Menschen abhienge! Zur Ausführung ihrer Absichten gehöret mehr als böser Wille, und ich habe das Vertrauen zu Gott und den Obrigkeiten, daß sie sich ihre Rechte nicht werden nehmen lassen; auch jene werden zuletzt einsehen lernen, daß wer recht thut, niemand scheuen darf, und daß es weit besser sey, ein ehrlicher Mann, als ein Betrüger zu seyn. Ich weiß zwar wohl, daß viele unter uns über diesen Punkt hinwegsehen werden; diese Herren sind gewohnt nach dem Schatten zu schnappen, sie beurtheilen die Handlung nie nach ihrer natürlichen Grundlage, und suchen daher ihre Bedürfnisse an dem unrechten Orte und sehr oft durch finstere Wege. Diesen Leuten wird es ein blendender Vortheil scheinen, nun in Hanau das zu holen, was sie vorher in entfernteren Gegenden suchen mußten, aber werden sie es da finden? Schwerlich

werden die Brandenburgiſchen und Sächſiſchen Buchhändler nnd mit ihnen viele andere, welche ihre Bedürfniſſe weit näher und viel ſicherer zu finden wiſſen, den Umſchlag beſuchen, und ſich den willkührlichen Geſetzen einiger Buchhändler unterwerfen, deren Hände ſtets nach fremdem Gut ausgeſtreckt ſind; wann ſie das aber nicht thun, werden jene nun nicht genöthiget ſeyn, ſich durch doppelte Unkoſten das zu verſchaffen, was ſie zur Treibung ihres Gewerbes nöthig haben möchten? Ja, werden ſie entrüſtet ſchreyen, wir wollen alle gangbare Artikel nachdrucken, und uns dadurch einen eigenen Weg bahnen ꝛc. Ein vortrefflicher Vorſatz, der aber nicht ſo leicht auszuführen ſeyn dürfte. Geſetzt aber, er wäre es, würden ſie ſich nicht bald in eben der Verlegenheit befinden, über die ſie nun ohne Grund klagen? Wird der, deſſen Handlung das Uebergewicht hat, nicht ebenfalls am Ende für ſeinen Ueberſchuß Geld verlangen? Wird ihnen auch die Freyheit in Hanau immer gefallen, die ihr Eigenthum dem Nachdrucker Preiß giebt? Werden hieraus mit der Zeit nicht tauſend Unbequemlichkeiten für ſie ſelbſt entſtehen? Gewiß, dieß haben dieſe Herren nicht überlegt, oder überlegen wollen. Vermuthlich iſt ihnen ebenſo wenig beygefallen, daß wann die vorzüglichen Buchhandlungen aus Norden in Frankfurth am Mayn ein General-Waarenlager errichten, und hierzu einen vernünftigen Commiſſionair beſtimmen wollten, ſie ſich ohnſtreitig des Schutzes Ihro Kaiſerl. Majeſtät und eines Hochw. Rathes zu erfreuen haben würden, und daß dieſes Etabliſſement die Hanauer Abſichten ziemlich vereiteln dürfte; daß ein ſolcher Plan aber leicht ins Werk zu richten ſey, daran iſt eben ſo wenig zu zweifeln, als ihnen die Folgen davon gleichgültig ſeyn werden."

Aber außer den norddeutſchen Buchhändlern hatte auch

die kaiserliche Bücher-Commission in Frankfurt ein Interesse daran, daß die Messe in Hanau nicht zu Stande komme; denn ihr entgingen dadurch die Sporteln, die sie nur während der Frankfurter Messe erheben konnte. Der Domdechant von Scheeben, welcher als kaiserlicher Bücher-Commissarius fungirte, ward durch diesen Schritt der Frankfurter Herren gleichfalls aus dem Schlafe gerüttelt und wandte sich mit folgendem Schreiben an Reich in Leipzig, um den Frankfurter Buchhandel wieder zu beleben:

„HochEdelgebohrner!

Der gegenwertige verwirrte Zustand des Kayserl. Bücher-Commissariats gehet Mir sehr zu Hertzen, nach meinem erlebten alter solte ich billig sehr gleichgultig seyn, wie die lage der Sachen nach meinem Todte sich befinden möge. Genug ist mir, daß ich mich allemahl bestrebet, daß ein jeder bey seinem hergebrachten Recht erhalten werde. gegenwertig ist der Zeitpunckt erschienen, wie ein jeder nach frembten Guth sich sehne, und sich einen Scheingrund erwerbe, sich mit anderen Nachtheil zu bereichern suche. Der schöne Vorgang von Hanau leget darzu den offenen weg an die Hand. Die Frankfurter, die nicht wissen, was ihnen Nützlich oder schädlich ist, helfen diesen plan ausführen und der dasige Dictator Barrentrap gibt darzu den wohlklingenden Ton. Größere, welche diese böse absichten vereitelen solten, finden keine Zeit darzu zu biethen, und ich hab Ursach zu zweifelen, ob diesem strom der ungerechtigkeit noch vorzubeugen seye.

Mir ist vor einiger Zeit ein kleines Blatt zu gesicht gekommen, welches mich glauben machet, daß Ew. HochEdl. davon der Verfasser seyn, und aus welchem dero edle und redliche gedenkungsarth klar hervorleichtet. Sollte ich mich darin nicht irren, so solte ich billig ferner glauben, daß

dieſelbe, und dero gute Freund allein im ſtand ſeyn die bösartige abſichten zu bezwingen, wan dieſelbe mit ein und anderen Matador ſich entſchliſſen wurden von neuem ein haupt-waarenlager nach Frankfurt zu etabliren, um dadurch denen anderen einen zaum anzulegen, frembte Götter zu verehren. Zu dieſem Entzweck käme es hauptſächlich darauf an, Einen der ſache erfahrnen ehrlich und würdigen General-Commiſſarium ausfindig zu machen. Solte dieſer Vorſchlag, um andere in ihrem blinden Vorhaben zu bezwingen, anſtändig ſeyn, ſo wüſte ich in wahrheit keinen beſſeren und tauchlicheren Mann darzu vorzuſchlagen, alß den ehemaligen Bücher Commiſſariats Actuarium Koch. Was ich zu dieſem heilſamen Entzweck nützliches beytragen kann, will ich von gantzen Hertzen willigſt beytragen, der in erwartung einer beliebigen Rückantwort mit vieller Hochſchätzung beharre

Ew. Hochedelgb.

Wormß, d. 6. Merz 1775.

Ergebenſter

Frhr. v. Scheben, Weihbiſchof."

Herr v. Scheeben ließ nun, da ſich Reich ihm zuſtimmig erklärt hatte, die Frankfurter Buchhändler während der Faſtenmeſſe 1775 auf den Römer citiren und verbot ihnen die neuetablirte Meſſe in Hanau zu beſuchen, doch erklärten ihm die Herren ganz frei, daß ſie ſich nicht abhalten laſſen würden, und Varrentrapp ging ſogar noch weiter, er würde für die Folge nur die Hanauer Meſſe beziehen, ſeine diesmalige Leipziger Reiſe ſei die letzte, er werde dort ſein Lager verpacken und dies nach Hanau überſiedeln. Was blieb da Herrn v. Scheeben übrig, er mußte ſchweigen, da er nicht in der Gewalt hatte, ſeinen Befehlen Nachdruck zu geben und der Hanauer Meßkatalog erſchien unter dem

Titel: „Hanauer neuer Bücher-Umschlag.“ Erstes Jahr DMCCLXXV, worinnen die von Ihre Hochfürstl. Durchlaucht gnädigst verliehene Freiheiten, ein Vorbericht und die vollständige Anzeige, von denen Büchern neuerlich zum Vorschein gekommen oder annoch künftig zu erwarten sind. Hanau und Frankfurt a. M. 8. 6 Bogen, dem Ende Juni die Hanauer Messe folgte, die aber, da sie sehr schwach besucht war, die einzige war, obgleich der Erbprinz Barrentrapp bei Ueberreichung des Meßkatalogs sehr freundlich empfing und allen möglichen Vorschub zu leisten versprach, ja ein eigenes großes Gebäude mit 60 Läden und Logis aufführen lassen wollte.

Das Geschäft und eine Messe läßt sich aber nicht künstlich an einen Ort verpflanzen, eben so wie die Messen in Naumburg, Lüneburg u. s. w. Lebensfähigkeit haben, ebensowenig war der Meßverkehr von Leipzig jetzt wieder wegzuziehen, und ebensowenig konnte Hanau erstarken. Der letzte Vorschlag die Messen von Leipzig nach Braunschweig oder Weimar zu verlegen, ging von der Cotta'schen Buchhandlung aus, und obgleich die Firma in's Gewicht fällt, blieb der Vorschlag doch ohne Resultat, da es nicht leicht ist, einen solchen Plan durchzuführen, es gehört eine Energie dazu, wie sie nur wenigen eigen ist, und dann müssen auch die Zeitverhältnisse einer solchen Neuerung Bahn machen, es muß etwas in der Luft sein, was die ganze Atmosphäre derartig durchweht, daß sie sich Allen aufdrängt und mittheilt, wie ja auch politische Revolutionen nur dann gelingen, wenn die ganze Luft mit dem Revolutionsstoff geschwängert ist.

Deutsche Autoren über deutsche Buchhändler.

Es ist eine sonnenklare, höchst einfache Wahrheit, daß das Völkchen der Autoren das erste schaffende Princip in der Buchhändlerwelt, der geistige Grundstein zu unserer Börse, der Vater unserer Unternehmungen ist, allein es ist auch eben so richtig, daß sie uns mit Mißtrauen, Neid, Heuchelei, Haß und ähnlichen Ausströmungen ihres poetischen Gemüths, theils hinter der Larve, theils unversteckt betrachten.

Man weist ein Manuscript zurück, weil die pecuniären Kräfte von der Presse bis Jubilate schon erschöpft worden, allein der Schriftsteller wird raisonniren: „der unwissende Krämer weiß „den Werth, den Gehalt meines Werkes „nicht zu schätzen, Deutschland läßt seine besten Dichter „verhungern ꝛc.“

Ist man so schwach, das Manuscript nicht gleich abzulehnen, sondern nach erfolgter Durchsicht zurückzugeben, so wird natürlich das Urtheil des Autors noch etwas schärfer. Entschließt man sich zur Uebernahme, so rückt wohl der Autor mit einer Forderung von 2—4 Louisd'ors p. Bogen, bei 500 Auflage, 25 Freiexemplaren, 24 Zeilen auf die Seite und Fixirung des Ladenpreises von höchstens 1 Gr. p. Bogen heraus; man versichert, so nicht

contrahiren zu können, handelt hin und her, bis die Einigung erfolgt und der Druck beginnt. Da steigt denn im Kopfe des Schriftstellers eine ganze Armee von Argwohn auf:

„Der Buchhändler hat mein Prachtwerk um ein „Lumpengeld, der Geizhals mästet sich mit den Früchten „meines Schweißes; (nach Abgabe des Manuscripts) er „wird Tausende über die contrahirte Auflage heimlich „abziehen lassen; da steht ein umgekehrtes n, wie un„correct druckt er; ich bekomme zu selten Aushängebogen, „gewiß ist das Werk längst versandt, und der Schändliche „verschweigt es, um das Lumpenhonorar länger im Kasten „zu sehen; (während des Druckes) „ich brauche noch außer „meinen Freiexemplaren 20 Exemplare zum Verschenken „und diese Krämerseele will mir etwas dafür anrechnen; „er schlägt mir einen Pump von erbärmlichen 25 Thlrn. „ab und doch wird wenigstens in 4 Wochen eine zweite „Auflage meines Buches nöthig, wodurch dieser Mensch „wie mit einer ersten Hypothek gesichert ist; er fuhr heute „an mir vorüber, und ich, mit dessen Geisteskapitalien er „diese glänzende Caroſſe hält (denn jedenfalls ist es seine „eigene Equipage) und womit er diese dickbäuchigen Pferde „füttert, ich muß zu Fuße gehn; (nach der Versendung) „der Crösus streicht jetzt die Summen ein, die ihm mein „Fleiß gebracht; er kommt nicht einmal mir zu danken und „die unfehlbar nöthige zweite Auflage, die er aber wahr„haft anständiger honoriren soll, zu besprechen; (während „der Messe (er sprach von vielen Remittenden und zeigte „mir die Inventur seines Vorraths, — o, dieser schlaue „Betrüger hat nur meinetwegen einen falschen Lager„bestand aufschreiben lassen, denn ich will wetten, daß mein „Werk längst fehlt, — ja, in den ersten 4 Wochen mußte

„es vergriffen sein, wenn der Unwissende den Vertrieb ge„hörig beeilt und mit dem Annonciren nicht gespart hätte! „(nach der Messe). Abscheuliche Vampire, „die unser Herz„blut saugen, ihr lügt von Verlusten und fabelt, nur 50 „Exemplare abgesetzt zu haben, während ich selbst 45 „Stück gebraucht habe (oft!)!!!“ „— —“

Gewöhnlich werden solche Ausbrüche nur laut, wenn die gelehrten Leute unter sich sind, doch zu poetischen Seitenhieben auf den Buchhändler verführt sie der innere Drang desto öfterer, und das Possierlichste dabei ist, daß wir selbst mit unserm Gelde solche Ausfälle drucken lassen und Honorar dafür bezahlen.

Karl Gutzkow z. B. sagt im Dichterthee bei Nero *): „die Verleger hören nichts lieber, als wenn sich „die Dichter mit dem Ruhme begnügen, und wollte man „ihnen einmal eine goldne Säule setzen, sie würde sehr „klein gerathen, wenn man sie aus dem Honorar schmölze, „welches die Poesie von ihnen bezogen hat; sie würde un„gefähr einem Pfeifenstiele gleichen ꝛc.“

A. Lewald spricht in seinen Aquarellen, Seite 271: „Wer ein sehr gutes Buch geschrieben hat, aber nicht „alljährlich mit fünf neuen im Meßcatalog erscheint, kann „sich darauf gefaßt machen, bei einem reichen, verblüfften, „dicken Sortimentshändler nach Nennung seines Namens „ein: Habe nicht die Ehre! zu vernehmen; Glück genug, „wenn der durch ihn erst reich gewordene Kleinhändler „dabei die Mütze ein wenig rückt!“

Der deutsche Dr. Kremsier sagt Pag. 91 in seinen Weltansichten: „Schlummernder Gemeingeist, Gefühllosigkeit „für Vaterland nnd Menschenglück, merkantilischer Specu-

*) Der übrigens die Poeten auch scharf geißelt.

„lationstrieb, Sucht nach Glanz und Weltfreuden, Eifersucht „und Selbstgenügsamkeit setzen den deutschen Buchhandel in „manchem Laden zum gemeinsten Handwerk herab.“

Wurde doch sogar in einer süddeutschen Kammer kürzlich referirt, daß der Staat uns weit höhere Procente als selbst einem Apotheker gestatte. Sie setzen nämlich, erzählt der Staatsmann, ihre Gesammtauslage durch die Zahl der Exemplare getheilt als Grundpreis eines Exemplars fest und bestimmen das Dreifache dieses Grundpreises als Ladenpreis. Ist der Verlagshändler zugleich Sortimentshändler, so bezieht er diesen Aufschlag von 200 Procent; bei den an andere Buchhandlungen abgesetzten Exemplaren hat der Verleger freilich nur 100 Procent zu genießen ꝛc. (Daß die Auflage rein abgesetzt wird, versteht sich dabei von selbst.)

Glasbrenner schleudert in der Mitternachtszeitung (Februar 1835) das Anathema gegen die Verleger von Langbeins einzelnen Werken, die gegen Scheible sich wegen der Herausgabe der sämmtlichen Werke sträubten. Er will die Namen der Herrn Buchhändler veröffentlichen, die von der armen Wittwe eines Dichters Geld nehmen (was gewiß Keiner thun wird, wenn man vollends überlegt, daß es Amelang, Cotta, Dyk sind), an dem sie Tausende verdient haben. Du mein lieber Gott! ruft er aus, darf man denn kein Herz haben, wenn man Geschäftsmann (Buchhändler) ist! Scheible giebt ihr 2500 Thlr. — und von dieser Kleinigkeit wollt ihr der Wittwe eines deutschen Dichters, der euch die Kasten gefüllt, noch Abzüge machen? ꝛc.

Adolph Müllner hat bei dem achten Bande seiner dramatischen Werke, gleich eine sehr bezeichnende Titelvignette gewählt: zwei Verleger ziehen aus Müllner's Kopfe,

unter den sie derb und tüchtig Feuer gemacht haben, 25,000 Thlr. auf den Destillirkolben.

Man lese ferner in diesem Werkchen nur S. 32, ebenso auf S. 194, wo er sagt: „Man trifft häufig auf „Buchhändler, welche ein Manuscript, das ihnen zu einem be„stimmten Verlagsgebrauche überlassen worden, wie ein Stück „Vieh betrachten, welches sie auf dem Markt vom Bauer ge„kauft.“ Er hält später nicht Eigennutz, sondern Mangel an Verstand, für die Quelle solcher widersinnigen Ansichten, obgleich jeder Fuchs der Rechte so Etwas einsähe ꝛc.

Auf S. 120 meint er, daß wir als Priester der Göttin von Sais die Falten des heiligen Schleiers um unser Gesicht am dichtesten legen, und daß von uns das aufrichtige Bekenntniß eines Königsmords weit leichter zu erlangen wäre, als eine treue Angabe unseres Gewinnes; und so geht es an vielen Orten fort.

A. v. Kotzebue eifert gegen uns in seinem literarischen Wochenblatte auch nicht etwa in sanfter oder poetischer Weise.

Schlimmer noch donnert Ernst Moriz Arndt gegen unsern Stand los: „Wenn man einen Buchhändler, äußert er, „in der Mitte durchschneidet, so hat man zwei voll„kommene Juden.“

Auch Nemnich sagt in früherer Zeit bei seiner Reise, daß unser Geschäft nicht so weit gesunken wäre, wenn nicht eine oder einige Generationen hindurch die Buchhändler schlafte, in Schlummer versunkene, unthätige und größten Theils unwissende Menschen wären ꝛc.

Am erbittertsten spricht sich aber Dr. J. Burmeister-Lyser aus, welcher in seinem bei Otto Wigand erschienenen Rübezahl sagt; „Ein Buchhändler ist ein Ungeheuer, das „des Tigers Tücke, des Wolfes Gier, der Schlange Gift,

„des Fuchſes Liſt und der Katze betrügeriſche Falſchheit in „ſich vereint; dabei verfährt er mit den Dichtern erbar„mungslos, wie der Rabe mit ſeinen Jungen, läßt ſie „darben, während er ſich mäſtet — kurz, geht ein wahrer „Dichter zu Grunde, ſo iſt Niemand anders als der „Verleger daran Schuld. — Dich, mein Johannes, wür„den ſie vollends verderben, nicht nur, daß ſie dich „prellen würden von wegen des Honorars; ſie würden, „ſobald du einigen Ruf erlangt, deine beſten Arbeiten, die „du in glühender Begeiſterung empfangen — zurückweiſen, „und dir dagegen aufgeben, in ihrem Intereſſe Bücher „zu ſchreiben, woran deine Seele nicht gedacht, z. E. ſtatt „deines großen, herrlichen „Satan," müßteſt du alberne „Kinderbücher, ſtatt deiner jungfräulichen „Berenice," frivole „Novellen ſchreiben. — O Gott! am Ende müßteſt du gar „für ein Pfennig-Magazin oder ein Confuſions-Lexicon „Beiträge liefern. — Alles des Geldes wegen!"

Jedenfalls gehören ſolche Urtheile über uns auch zur Buchhändler-Literatur.

Schwimmende Buchhandlung.

Ein amerikanischer Reisender erzählt. „In dem Bassin des Erie-Kanals bei Albany in Nordamerika sah ich auf einem Canalschiffe eine schwimmende Buchhandlung seit 2 Jahren durch einen Herrn Wilcop auf dem Erie-Kanal etablirt, mit der er einige Mal des Jahres die Reise hin und zurück macht und sich recht gut dabei stehen soll. Er war eben von einer solchen Reise zurückgekommen, um sein Magazin wieder zu erneuern. Die meisten Bücher, die er in den in der Gegend des Kanals liegenden Ortschaften verkauft, sind klassische, medicinische, Romane und Volksbücher. Ich freute mich über den Unternehmungsgeist dieses Mannes, der früher ein bemittelter Kaufmann in Albany gewesen, durch einen Banquerott ruinirt worden war, und nun durch diese glückliche Spekulation sich und seine Familie, die mit ihm sein Schiff bewohnt, ernährt."

Da in Deutschland auf festem Grund und Boden kaum ein Etablissement mehr möglich ist, wie wäre es, wenn die jungen Herren, die sich etabliren wollen, gleichfalls eine bewegliche, flotte Buchhandlung errichteten. Wir Deutsche sind ja so für alles Neue, besonders, wenn es genial in's Leben tritt. Und welche großartige Firma

könnten die Herren annehmen, da wäre Schuberth und Comp. in Leipzig, Hamburg und Newyork nichts dagegen!

Die Herren, die sehr konservativ am Alten hängen, würden erst recht ihre Freude erleben, denn der Buchhandel kehrte zu seinen Urzuständen zurück. Im Anfange des Buchhandels bezogen die Buchführer die Märkte von Stadt zu Stadt und erst später wurden sie stabil an einem Orte. Rynmann in Augsburg und Gottfried Hittopp in Cöln, Leonhard und Lucas Alantsee in Wien, so wie alle ihre Zeitgenossen reis'ten von Markt zu Markt, um ihre Erzeugnisse zu vertreiben. Die fliegenden Buchhändler, die das Jahr 1848 erzeugte, sind in den 10 Jahren seit ihrer Geburt durch das Ministerium Manteuffel rein alle geworden, eine neue Art Buchhändler könnte daher nicht schaden. Einer Concession würden sie nicht bedürfen, freilich würde ihnen aber leicht ein Artikel zu Wasser werden, wenn er über Bord fiele. Gedichte zu verlegen würde den Herren aber nicht rathsam sein, denn es könnte ihnen dann leicht passiren, daß sie zu viel Wasser bekämen und Schiff mit Mann und Maus versänke.

Wir sehen hieraus, daß in Amerika der Buchhandel noch in den Urzuständen und Ueberfüllung an Etablissements noch nicht eingetreten ist.

Herr Spitz in Cöln!

Dieser Name und diese Figur spukt seit etwa 40 Jahren im Buchhandel herum, seit welcher Zeit er auf originelle Weise sich zu ernähren sucht. Immer taucht diese Figur wieder auf, einmal in Cöln, dann in Deutz, dann in Düsseldorf, unter diesem und jenem Namen, immer aber mit einem Schwindel in petto. Wer das Unglück hatte dem Manne etwas zu creditiren, konnte sicher sein, nie wieder ein Wort von ihm, nie wieder ein Lebenszeichen zu erlangen. Schrieb man nach Köln, so war er dort nicht, sondern in Deutz oder Düsseldorf, verfolgte man ihn dahin, so war er wo anders oder verleugnete sich an dieser Stelle, und so ging es fort. Immer verschwand er auf einige Zeit, um nach kurzer Zeit wieder zu erscheinen. Obgleich vom Könige Friedrich Wilhelm III. mit einer goldenen Medaille bedacht, waren doch alle seine Unternehmungen nur Nachdruck, von seinen deutschen Classikern an, die etwa von 1815 an erschienen, bis auf die neueste Zeit. Seine Hauptunternehmung „das rheinische Conversationslexicon", wofür er eben decorirt wurde, war nichts weiter als Nachdruck. Herr Spitz suchte in letzter Zeit größere Changen zu machen, hatte er die verlangte Change-Sendung in Händen, so war man sicher nichts mehr von ihm zu hören, die

Gegenwahl traf nie ein. Um sein Thun und Treiben besser zu kenntzeichnen, drucken wir einige seiner eigenen Circulaire aus verschiedenen Zeiten hier ab, welche deutlicher sprechen wie alle Raisonnements. Herr Spitz versandte December 1820 ein Verzeichniß von Büchern unter folgendem Titel:

Vorrath derjenigen Bücher,

welche mir am 26. Okt. 1820. theils nicht mit Beschlag, theils wieder frei gegeben wurden, und welche mit neben angezeigtem Rabat verkaufe. W. Spitz'sche Buchhandlung in Kölln.

(Die resp. löbl. Postämter, wie auch sonstige Bekannten, denen ich dieses Verzeichniß übersende, bitte ergebenst dasselbe den dortigen Literaturfreunden, mitzutheilen).

Hinter dem Titelblatt folgt eine:

Nothgedrungene Erklärung.

So lange man das Verfahren gegen mich allgemein von der Seite betrachtete, was es eigentlich war — Unrecht; so lange konnte ich geduldig die härtesten Unbilde ertragen; jetzt aber, da mich Männer die ich sehr schätze, nun auch mir ihre Achtung zu entziehen scheinen, kann, darf und will ich nicht länger mehr schweigen.

Die Beschlagnahme 1816 wo ich nemlich ein auf das bestehende Gesetz unternommenes Geschäft ausübte, war Unrecht.

Das französische Gesetz sichert dem Schriftsteller sein Manuscript seit seiner Lebenszeit, und nach dessen Tode ist dasselbe auf 10 Jahre das Eigenthum der nächsten Anverwandten. Sind diese 10 Jahre erloschen, so ist es

Eigenthum der Nation, und jedem Buchhändler war erlaubt daſſelbe zu drucken.

Das rechte Rheinufer gehörte nicht zu Frankreich, und was ſchon in Deutz (ein Flintenſchuß über den Rhein gelegen) gedruckt wurde, konnte nicht ohne Abgaben eingeführt werden; aber jedes Werk, was auf demſelben verlegt war, durfte in Frankreich gedruckt werden. Unter der Herrſchaft der proviſoriſchen Regierung, frug ich den damaligen Gouverneur Herr von Sack an, ob ich die klaſſiſchen deutſchen Schriftſteller drucken dürfte; derſelbe bewilligte mir dieſes.

Als Köln zur preußiſchen Monarchie einverleibt wurde, blieben die alten franzöſiſchen Geſetze in ihrer Kraft. Schmähungen die von Seite der Monopoliſten gegen mich in pöbelhaften Ausdrücken, in den öffentlichen Blättern erſchienen, achtete ich nicht, den ſie bewieſen meiſtens gefährdeter Eigennutz. Zwei hieſige Buchhändler rapportirten an Cotta mein Thun und Trachten, und dieſer hatte Einfluß genug, die Beſchlagnahme meines Eigenthums zu bewirken.

Ich verlor in dieſem Augenblick alles. Mein Muth und meine Ausdauer halfen mir durch, und hätte ich nicht verſtanden durch jede Aufopferung meine Subſiſtenz zu erhalten ſo wäre ich verloren geweſen. Jedermann wünſcht ein für ganz Deutſchland geltendes beſtimmtes und gerechtes Geſetz über Verlagsrecht und Nachdruck, und fühlt ſeine Nothwendigkeit. Aber es iſt noch keines da und bis zu ſeiner Entſcheidung hält ſich jeder Verleger ganz rechtlich und untaſtbar an die Geſetze des Staates, dem er angehört. Das Geſetz kann nicht rückwirken und doch war die Beſchlagnahme gegen mich 1816 gemäß dem beſtehenden rückwirkend.

Nach drei Jahren erhielt ich das in Beschlag gelegte, ohne alle Entschädigung zurück. Früher hatte ich eine gesicherte Speculation von 8000 Rthlr. Gewinn, diese ward zerrüttet und verlor obendrein aus dem meinigen baar 4000 Rthlr. Schiller war schon zehn Jahre todt, und wäre sein Verleger selbst ein französischer Bürger gewesen, so wäre ich zu diesem Unternehmen berechtigt gewesen, um wie viel mehr da derselbe ein Ausländer und gar ein Würtemberger war, dessen Fürst nicht allein den Nachdruck in Schutz nimmt, sondern vor nicht langem dem Buchhändler Macklot das Conversations-Lexicon zu drucken erlaubte, wovon Brockhaus in Leipzig erster Verleger ist. Und was nützte diese Maasregel im allgemeinen? das Bureau der deutschen Klassiker in Carlsruh, druckte seit dem Jahre 1814 4mal die Schillerschen Werke, überschwemmten damit die Rheingegenden, und Kaufleute selbst liessen sich diese zu Ballenweise kommen, und vertheilten selbige unter sich; ich selbst war genöthigt mir über 400 Exemp. von dorten anzukaufen, um meine Abonnenten zu befriedigen.

Nicht lange nachher ward eine neue Maasregel gegen mich ergriffen, und neuerdings wollte man mir meinen übrigen Vorrath unter Siegel legen; da ich mich aber diesem auf's Aeusserste widersetzte, und den vollwichtigsten Beweis lieferte: daß alle Buchhändler dahier nachgedruckt, und noch ganze Magazine eigenen und fremden Nachdrucks besäßen so unterblieb die Versiegelung. — Brockhaus konnte gegen Macklot wegen Nachdrnck seines Conversations-Lexicons nichts ausrichten; ich erhielt von demselben einige Exemplare, und diese wurden mir unter Siegel gelegt.

Perthes in Hamburg klagte, daß ich die Ausgabe der Stollbergs Religionsgeschichte, so in der Schweiz ver-

legt war, hier verbreitete; der hiesige Buchhändler Dumont übernahm es, diese Sache zu betreiben, und aus Auftrag des Staatsprokurators wurden mir die vorräthigen Exemplaren durch die Polizeibehörde weggenommen. Ich wurde vor Gericht geladen, vom Staatsprokurator aufs schwärzeste angeklagt, und derselbe schloß sein Vortrag damit: Das Gericht möge mich in 1000 Franken Strafe, Confiscation des in Beschlag gelegten und in die Kosten verurtheilen. Ich antwortete hierauf kurz:

Es sey kein Gesetz vorhanden, welches mir den Verkauf des ausländischen Nachdrucks verbiete. Nach gepflogener Berathung erklärte das Gericht: daß diese Sache auf 14 Tage vertagt sey. Ich erschien nachher noch zweimal, und nie wurde ein Urtheil gefällt.

Doch hiermit nicht zufrieden, schritt man zu einem andern Plane, der dem Vernehmen nach, auf der letzten Leipziger Messe geschmiedet wurde. Von allen Seiten liefen die bittersten Klagen an die Oberbehörden gegen mich ein, daß ich von ihrem Verlage ausländische Nachdrücke verbreitete; dies veranlaßt nun, daß man mir drohte, in öffentlichen Blättern sollte bekannt gemacht werden: daß mir der Verkauf verboten sey, und so stand ich vom Monat September an, fast jeden Tag vor dem Untersuchungs-Richter, wo mir entweder zugemuthet wurde, meine Korrespondenz abzugeben, oder zu gewärtigen, daß auf dem polizeilichen Wege Haussuchung statt fände. Weder in das Eine, noch in das Andere konnte ich mich fügen. Beides war Störung und Nachtheil meines Geschäftes. Dabei erklärte ich: daß diese Maaßregel unnöthig seye, indem ich nicht in Abrede stelle: allen und jeden ausländischen Nachdruck zu verkaufen, so lange kein Gesetz mir dieses verbiete. Allein am 26.

Oktober erschienen bei mir der Ober-Staatsprokurator nebst Instruktionsrichter in Begleitung des Assistenten, des Gerichtsvollziehers und eines Polizei-Sergeanten. Der Ober-Staatsprokurator erklärte mir, daß ich in Untersuchung seye, mein Waarenlager und meine Korrespondenz unter Siegel gelegt würde, für deren Verletzung ich mit meiner Person haften müßte. Ich übergehe stillschweigend, alles andere hierauf Bezug habende. Die Siegel wurden angelegt. Ein Polizeidiener blieb zur Bewachung; neun Tage war ich in Untersuchung, und noch heute ist meine Korrespondenz und ein Theil meiner Waaren unter Siegel. Ich will weiter nichts erwähnen, als: diese Beschlagnahme zernichtete ein Unternehmen, welches mit 2000 Rthl gesichert war; bei dem Gerichte werde ich mich hierüber erklären. Uebrigens will ich nicht mit jenen Waffen kämpfen und schimpfen, wie die nordischen Buchhändler gegen mich, sondern ruhig und gelassen fragen:

1. Ist es wahr, daß das französische Gesetz den Druck ausländischer (deutscher) Schriften und den Verkauf derselben erlaubte? — Ja.
2. Besteht hier in Köln noch das französische Gesetz? — Ja.
3. Kann in solchem Falle das preussische Landrecht hier anwendbar gemacht werden? — Nein.
4. Ist bei dem Bundestage in Frankfurt schon über die Rechte des Schriftstellers und Verlegers etwas entschieden worden? — Nein.
5. Ist es erwiesen, daß alle andere Buchhändler in Köln nachdrucken, und Nachdruck verkaufen? — Ja. Dies ergab die Untersuchung von Seiten der Polizei-Behörde, und die Beschlagnahme am 23. Ok-

tober, wo dem Staats-Prokurator aus drei Handlungen Nachdruck eingehändigt wurde. —

6. Ist es erwiesen, daß Frankfurter und Schweitzer Buchhändler, Reisende nach Köln senden, und dort Nachdruck feil bieten, und verkaufen? — Ja; zehn würdige Männer liefern den Beweis.
7. Kölnische Kaufleute sollen Ballenweise Nachdrücke aus dem Auslande beziehen und unter sich vertheilen, kann der Beweis geliefert werden? — Ja —

Durch dieses glaube ich bewiesen zu haben, daß der Verkauf des Nachdrucks nach den bestehenden Gesetzen nicht verboten ist, jede Buchhandlung und selbst Kaufleute sich damit befassen.

Ist der Nachdruck schädlich, und wodurch ist er hervorgebracht worden?

1. Ist diese Berechnung richtig? Bädeker in Essen hat Krummachers Parabeln in 24 Bogen stark verlegt, seine Auflage ist geringstens 4000 Exempl.

Das Papier kostet ihn per Ries	3 Rt.	
Für den Satz per Bogen	4 Rt.	
Für das 1000 zu drucken	1 Rt.	
Daher Auslage für Satz Druck u. Pap.		800 Rt.
Für Honorar		400 Rt.
	Sum.	1200 Rt.

Das Exemplar muß das Publikum mit 4 Rt. bezahlen macht 16000 Rt.

2. Kann man mit 4 Pressen diese 24 Bogen Krummachers Parabeln in 4 Wochen drucken? — ja, jede Presse liefert täglich 1000 gedruckte Bogen.
3. Nach Abzug von 1200 Rt. bleiben dem Verleger noch 14800 Rt. übrig, so er in 4 Wochen an

einem Werk gewonnen — ja, wenn er diese Exemplare aus der Hand verkauft, allein da er sie durch seine Geschäftsfreunde verbreiten muß, so geht nach Buchhändler-Regel davon 33 proC. Rabat ab, und bleibt ihm übrig 9366 Rt. 40 St. reiner Gewinn.

4. Ist diese Berechnung richtig? Reimer hat die dritte Auflage von Jean Paul Hesperus verlegt; das Ganze besteht in 4. 8vo. Bänden in 88 Bogen.

Das Papier kostet ihn im Ganzen	1584 Rt.
Satz u. Druck für die 3te Aufl.	1335 Rt.
Das Honorar für das Manuscript	1000 Rt.
Sum.	3914 Rt.

Ich rechne jede Auflage geringstens zu 1000 Exempl. und die Auslage mit der runden Summe von 4000 Rt. Das Exempl. steht zu 6 Rt. 30 St.

3000 Exempl. machen daher	19500 Rt.
Hievon ab an seine Commissionairs 33 proC. Rabat	9500 Rt.
bleibt reinen Gewinn	13000 Rt.

Ich frage nun einen jeden: ist bei den angeführten Umständen der Nachdruck etwas schädliches, und wer hat ihn herbeigeführt? Solche Beispiele wie die obigen kann ich zu hunderten anführen. Bädeker in Essen kostet baar 20 St. das Exempl. von Krummachers Parabeln, und das Publikum muß dafür 4 Rt. bezahlen, sage vier Reichsthaler Berg. Cour.' Den Hesperus von Jean Paul, wovon Reimer in Berlin die 3te Aufl. gemacht hat, kostet ihn baar 1 Rhlr. und das Publikum muß dafür 6 Rt. 30 St. bezahlen; den Titan vom nemlichen Verfasser und im nemlichen Verlage steht zu 12 Rt. 4 St.

Von Krummachers Parabeln sind 6 Ausgaben im Nachdruck erschienen, die man auf 12000 Ex. annehmen kann. Hätte nun dieser Mann dieses Werk gleich billig gestellt z. B. zu 2 Rt. so würde niemand ihm dasselbe nachgedruckt, kein redlicher Mann den Nachdruck gekauft haben, und welch großen Gewinn hätte derselbe an diesem kleinem Werkchen von 21 Bogen gehabt? doppelt mehr als bei dem jetzigen unerhörten Preise.

Von Jean Pauls Titan verbürge ich mich 2000 Exemplare in einem Jahre abzusetzen, der Preis soll nicht höher stehen als 3 Rt. und will dennoch 1000 Rt. Honorar bezahlen, und doch noch 4000 Rt. gewinnen; so verhält es sich mit allen andern dergleichen Schriften.

In einem Lande, wo sämmtliche Waldungen, ohne Einschränkung, das Eigenthum mehrerer wohlhabenden Privatpersonen wären, die unter sich eine Art von Zunft errichtet hätten, wie z. B. die deutschen Buchhändler, welche wechselweise von und durcheinander leben, würde das Holz auf so ungeheuren Preiß gesteigert werden, daß nur eine geringe Anzahl der Bedürftigen davon kaufen könnte. Alle übrigen würden versuchen davon zu stehlen, und unsere Wälder gingen ohne Rettung zu Grunde.

So auch der Buchhandel, welcher leider zu einem bloßem Gewerbe herabgesunken, und, wenn wir den bessern Theil desselben in Betracht ziehen, in den Händen einiger Wenigen ist, die nach Gefallen damit wuchern. In Deutschland giebt es Buchhändler, welche sich ihre Verlagswerke so theuer bezahlen lassen, daß sie in kurzer Zeit Millionen damit erwerben, wie unter andern Cotta in Tübingen. Das Publikum muß bezahlen, wenn es lesen will, und, was der Autor erhält ist wahrlich so wenig, daß es sich kaum der Mühe werth lohnt, davon zu reden. Wieland

erhielt für den gedruckten Bogen 6 Rthlr. Gellert erhielt für seine herrliche Fabeln von Wendler 22 Rthlr. und verkaufte über 10000 Exempl. Gellerts Schriften machte Wendler reich, aber nicht Wendler den Verfasser. Papier und Druck bestimmen den Preis der Bücher, mit Ausnahme einer weniger, wo aber auch der Absatz um so größer voraus vergewissert ist.

Hundert andere Sachen stehen mir zu Gebothe, wodurch ich beweisen könnte, daß die Urverleger schuld sind, daß der Nachdruck entstanden ist.

Wer würde läugnen wollen, daß der Nachdruck ein Uebel sey; wenn er ohne alle Einschränkung gestattet wäre, unter solchen Umständen aber wird er zur Wohlthat.

Wenn dem Staate daran gelegen seyn muß, in seinem ganzen Umfange, die Kunst und Gelehrsamkeit zu pflegen und zu schützen, so muß er auch geeignete Mittel ergreifen, dem Künstler und Gelehrten seinen mühsamen Ertrag nicht blos zu sichern, sondern auch möglichst zu erhöhen. Das Manuscript eines Schriftstellers ist sein Eigenthum so lange er lebt, natürlich aber nicht länger, denn so wenig sich die Gelehrsamkeit vererben läßt, so wenig kann dieses mit den Wirkungen der Fall seyn. Mit dem Tode des Schriftstellers werden seine Geistesproducte, in so fern sie bereits dem Drucke übergeben waren, Eigenthum der ganzen Welt, insbesondere aber Eigenthum der Nation, welcher er angehörte.

Ein wahrer Gelehrter ist Weltbürger, die seinen Geist nährten, sollen wiederum von ihm genährt, erquickt, und für das, was sie gab, belohnt werden. Darum soll kein Monopolist hinzutreten mit gierigen Krallen, und ausrufen: „Es ist mein, mein ganz allein!“

Deshalb muß es jeder rechtliche Mann wünschen, daß der Bundestag sich innig angelegen sein lassen möge, balde durch Aufstellung zweckmäßiger Gesetze diesem Unwesen ein Ende zu machen.

Dem Vernehmen nach soll, wegen der am 26. October bei mit statt gefundenen Beschlagnahme der noch unter Siegel liegenden Bücher baldigst ein Urtheil bei hiesigem Appelhofe gefällt werden, welches, so wie meine ausführliche Vertheidigung, meinen Freunden mittheilen werde. Wird mir bei dieser Verhandlung nicht gestattet, daß ich ferner mein Geschäft ruhig unumschränkt fortsetzen kann, bis ein allgemeines Gesetz eingetreten ist, so trete ich als Buchhändler ab, und aus diesem Grunde biete ich die neben bezeichneten Schriften den Literaturfreunden zum billigen Preise an, und bitte diejenigen, die davon benutzen wollen, baldigst ihre Bestellungen in frankirten Briefen mir einzuschicken. Die meisten verzeichnete Bücher sind 15 bis 20mal vorräthig, dagegen andere öfterer auch weniger.

Folgende Bedingnisse habe ich dabei festzusetzen:

1) Ich gebe von dem angesetzten Ladenpreise 25 proc. Rabat, die Sendung mache ich zur Fuhre, und in Ermangelung deren zur Post und lasse mir den netto Betrag ausbezahlen.

2) Wer mir den Betrag einer Bestellung baar übermacht oder an ein Haus dahier anweiset, kann 33 proc. Rabat in Abrechnung bringen.

3) Wer mir baar für hundert Berl. Thaler in einer Bestellung einschickt, oder hier anweißt, kann 50 proc. Rabat in Abrechnung bringen. Dabei muß ich aber bemerken, daß man für wenigstens 25 Berl. Thaler netto mehr wähle, damit wenn vielleicht ein oder

anderes Buch vergriffen wäre, dieses durch ein anderes ergänzt werden könnte.

So wie ich nun kein Rabat mehr geben kann, als in jedem Paragraph bemerkt, so werde ich auch kein Buch absenden, wofür ich nicht gleich den Betrag baar erhalte, oder bei der Post entnehmen kann, und werde bei keinem hierin eine Ausnahme machen, denn der jetzige Fall leidet keinen Credit, auch erlauben dieses meine Verhältnisse nicht.

W. Spitz'sche Buchhandlung.

Wie das Conversationslexikon gedruckt wurde, war zunächst ein neuer Schwindel gegen Kapitalisten nöthig, und nicht ein Kapitalist, sondern mehrere wurden, nachdem ihnen Brei um den Mund geschmiert war, nöthig, sie um das nöthige Kapital zu prellen.

Das Wochenblatt für Buchhändler brachte darüber 1828 in Februar folgenden Artikel:

(2.) Das Rheinische Conversationslexicon.

Jetzt ist es allgemein bekannt, daß der berüchtigte Nachdrucker Johann Wilhelm Spitz zu Köln der Herausgeber des Rheinischen Conversationslexicons sey. Ueber die Art und Weise, wie es ihm gelang, sich von Neuem mit einem Werke auf den literärischen Markt zu wagen, darüber geben die gerichtlichen Prozeßakten und die hierüber im Publikum circulirenden authentischen Druckschriften, folgende nähere Aufklärung.

1) Am 5. April 1823 wurde das Rhein. Conversationslexicon (Spitz pflegt allen Erzeugnissen seiner Officin die Wassertaufe des Rheins zu geben) so angekündigt, daß jeden Monat ein Band davon in den Händen des Publikums und mithin das Werk im Jahr 1824 vollendet seyn sollte.

2) Daß Spitz dem Unternehmen schon von vornherein

nicht gewachsen war, geht aus dem, in Druck bekannt gewordenen, Contrakte mit seinem Gesellschafter Anton Püz hervor, worin es also wörtlich heißt: „Herr Spitz erklärte: er habe den Verlag des Conversationslexicons unternommen und bereits öffentlich angezeigt; allein die Ausführung dieses Unternehmens sei ihm beschwerlich, weil noch andere Verbindlichkeiten auf ihm lasteten, welche seine Casse immer schwächten und seinen Geist beunruhigten. Er habe daher einen Freund gesucht, welcher ihm 10,000 thlr. theils zur Fortsetzung des Unternehmens, theils zur Tilgung der ihn beunruhigenden Verbindlichkeiten herschieße."

3) Diese Summe reichte aber nicht hin „jene Geistes-beunruhigenden Verbindlichkeiten" zu tilgen; bald erschien Herr Spitz von Neuem vor dem Königl. Notar und erklärte, daß die hergeschossenen 10,000 thlr. nicht hinreichend seyen. Er übertrug daher seinem Gesellschafter für den abermaligen Zuschuß von 1000 Berl. thlr. alle seine Druckereigeräthschaften, nämlich 7 Pressen, 16 Centner Garm. Schrift, 4 Centner Petitschrift, 24 Kasten, 12 Regale ꝛc. und andere zur Druckerei gehörigen Geräthschaften.

4) Gleich einem Danaidenfaß verlangten „jene Geistesbeunruhigenden Verbindlichkeiten" neue Opfer. Der erste Gesellschafter Anton Püz zog sich zurück; Haus- und Druckereigeräthschaften waren bereits verpfändet; — was blieb noch übrig? Das Verlagsrecht und die vorhandenen Exemplarien im Makulaturpreis. Diese beiden werthvollen Stücke wurden nebst den Aktiven (?) wie es im Contrakt heißt, dem Christian Wergen für eine Schuld von 7000 thlr. verpfändet.

In diesem Augenblicke sind nun diese Paciscenten

gegen den Herrn Spitz en Echelon vor dem Handelsgerichte aufmarschirt; Spitz sucht sich durch Maneuvres zu halten, indem er Circulare an alle Buchhandlungen einsendet und diese zum Tausch einladet, die eingetauschten Werke aber sogleich bei den Antiquaren um einen Spottpreis versilbert. Ob ihm eins oder das andere gelingen wird, muß die Zeit lehren. Uebrigens ist diese Darstellung ein getreuer Aktenextract.

Später trat Spitz unter der Firma Werbrunn in Düsseldorf und wenn ich nicht ganz irre, war er auch bei der Expedition der Büffonschen Naturgeschichte in Cöln betheiligt. Annehmen kann man stets, daß, wo ein Schwindel beabsichtigt oder in's Werk gesetzt wurde, Herr Spitz nicht Schuld war, wenn er unbetheiligt war.

Zuletzt tauchte Herr Spitz in Cöln und Ehrenbreitenstein wieder auf, für gewöhnlich ist er an keinem Orte zu finden, er macht am liebsten Bestellungen und wer seine Zettel expedirt, kann ihn dann nirgends habhaft werden.

So sah ich kürzlich einen Abschluß einer Handlung, welche 70 Rthlr. zu fordern hat und welche an die Seite folgende Bemerkung geschrieben hatte:

„Sie sind nicht blos ein Spitz, sondern auch ein Bube", ob er diese feine Anspielung gefunden und verstanden haben wird? Soviel ist gewiß, daß das Ehrgefühl des Herrn Spitz nicht sehr rege ist.

Herr Spitz liefert uns den neuen Beweis, daß Unredlichkeit doch nicht zu Reichthümern führt.

Die Ostermessen 1807, 1813, 1830 und 1859.

Die Geschichte dieses Jahrhunderts kennt denkwürdige Tage, so das Jahr 1806, 1813, 1830 und 1848. Nach der Schlacht bei Jena im Oktober 1806 trat eine böse Zeit in Deutschland ein und die Kriegsfackel trug sich bis an den Niemen im Frühjahr des Jahres 1807, ein Theil der Festungen war genommen, ein anderer belagert und das ganze Geschäft zerstört, da die Verbindungen zum großen Theil aufhörten. Die Messe 1807 war, wie sich unter diesen Verhältnissen denken läßt, keine erfreuliche, da nur wenige Buchhändler bei der Unsicherheit der Wege und bei der precären Lage der meisten Geschäfte die Heimath verlassen mochten; und da das Hauptgeschäft der Messe das gegenseitige Tauschen des Verlages und das wenige Auszahlen der Differenzen war, so mußte das Tauschen unterbleiben und man mußte das Changegeschäft von Hause abzumachen suchen, so gut wie es gehen wollte. Das Geschäft des Jahres 1807 mußte ein sehr schlechtes sein, da es den meisten Geschäften an den nöthigen Novitäten fehlte, da die Changen unterblieben waren.

Das Jahr 1806 brachte die Franzosen bis an die russische Grenze das Jahr 1813 schlug sie wieder heraus und ließ an eine Ostermesse für Norddeutschland gar nicht

denken, da durch den preußischen Aufruf vom Februar 1813 von Breslau ausgehend, der ganze Norden Deutschlands in Aufstand und unter Waffen war. Eine Firma, wie Perthes und Besser in Hamburg konnte an Zahlen gar nicht denken, da das Geschäft von den Franzosen geschlossen und Fr. Perthes proscribirt war. Die Franzosen hatten das ganze Geschäft zur Auction bestimmt, Nestler war beauftragt die Bücher zu katalogisiren und zur Auction reif zu machen, doch der katalogisirte mit seinem Gehülfen Haeseler, ohne fertig zu werden, bis endlich die Franzosen wieder aus Hamburg vertrieben waren und Perthes zurückkehren und sein Geschäft wieder aufnehmen konnte. Und so, wie Perthes ging es manchen Anderen auch, wenn auch nicht in dem Maße. Die Messe von 1813 war also nur den Süddeutschen zu besuchen möglich, und diese machten ihre Rechnungen von Hause aus ab, was das Zahlen betraf. Oesterreichische, russische, preußische Staatspapiere waren ohne Werth, Oesterreich hatte erst 1811 einen Staatsbankerott gemacht, indem es seine Schuldscheine auf die Hälfte reducirt hatte, russische Staatspapiere wurden von Niemanden genommen und preußische Cassenscheine, (damals Tresorscheine) kaufte man den Thaler für $2\frac{1}{2}$ Ngr., da sie werthlos waren. So sah es im Norden Deutschlands, dem eigentlichen Büchermarkte aus und man kann begreifen, daß an ein Abhalten einer Messe fast nicht zu denken war. Anders war es nach der Juli-Revolution 1830. Nach 15 Friedensjahren erhob zum ersten Male siegreich wiederum die Revolution ihr Haupt, nachdem die ersten Versuche in Italien und Spanien gewaltsam durch fremde Bajonette unterdrückt worden waren, die Juli-Revolution rief ein neues politisches und literarisches Leben hervor und die Messe 1831 war eine sehr gute, nur sehr

wenige Handlungen stockten zur Ostermesse 1831 wie Laue in Berlin, welcher aber nur dadurch in's Stocken gerieth, daß sein Compagnon, der bekannte Literat Ludwig Rellstab sein eingeschossenes Capital 6000 Rthlr. aus dem Geschäfte zog. Laue hatte nämlich für seinen Musik-Commissionair Whistling eine große Summe acceptirt, Whistling fallirte und Laue sah sich genöthigt diese Wechsel zu decken, wodurch er in's Stocken gerieth, er hätte sich wohl wieder erholt, aber sein Freund Rellstab hielt sein Kapital nun nicht sicher, kündigte seine 6000 Rthlr., und statt sich zu erholen, mußte Laue's Geschäft untergehen, welches in der kurzen Zeit seines Bestehens ein sehr bedeutendes geworden war. Dies Geschäft fiel also auch nicht durch die Juli-Revolution, sondern durch andere Umstände, und die Juli-Revolution trieb die Geschäfte nur zu erneutem Leben, die Censur ward freier, zum Theil ganz aufgehoben und das literarische Leben ein sehr lebendiges. Stuttgart dankt der Juli-Revolution seine Blüthe.

Anders war es schon 1848. Die Revolutionsfackel verbreitete sich über ganz Deutschland, die Fürsten hatten trotz des Jahres 1830 nichts gelernt und nichts vergessen und Lafayette's Ausspruch: „die tricolorne Fahne wird eine Reise um die ganze Welt machen" fing an eine Wahrheit zu werden. Ueberall brachen Revolutionen und Miniatur-Aufstände aus, und wie die Juli-Revolution des Jahres 1830 den Buchhandel zu neuem Leben erweckt hatte, so zerstörte das Jahr 1848 das buchhändlerische Geschäft. Aus Furcht vor einer allgemeinen Revolution, aus Furcht vor einem totalen Umsturz hielten die reichen Leute ihr Geld im Sacke, kauften nichts und viele Fortsetzungen blieben unabgenommen, die Leute hatten Anderes zu thun als dickleibige Bücher zu studiren oder auch nur Bücher zu

leſen, man machte praktiſch Politik nach allen Seiten hin; Adel, Geldariſtokratie und Geiſtlichkeit nach reactionärer Seite hin und der Liberalismus vertreten durch das Bürgerthum, Advokaten ꝛc. auf entgegengeſetztem Boden. Man las nur Zeitungen und gratis gelieferte Zeitbroſchüren und entwöhnte ſich total des Bücherkaufens im eigentlichen Sinne des Wortes, man kaufte nur Flugblätter, die 1 Ngr. koſteten. Das entwöhnte Publikum iſt aber ſchlecht wiederum an's Kaufen zu gewöhnen. Banquerotte, die man ſonſt im Buchhandel kaum kannte, datiren im vergrößerten Maßſtabe vom Jahre 1848, und ſeit dieſer Zeit bis heute hat dies ſchlechte Verhältniß gradatim zugenommen, ein ſicheres Zeichen, daß die Geſchäftsunkoſten und der Lebensbedarf größer ſind als der Gewinn am Geſchäfte. Den Revolutionen folgte die Reaction mit ihr die Bedrückung des Buchhandels und außerdem die Ueberfülle des Marktes mit neuen Unternehmungen und großen Auflagen, die, da ſie nicht in dem Maße zu verkaufen waren, in die Hände der Antiquare wandern mußten, nur um neues Geld zu ſchaffen. So geriethen die Verleger und Sortimenter in pecuniäre Mißverhältniſſe, und ſchon im vorigen Jahre zeigten ſich viele Firmen etwas faul, die man bisher für gut hielt, da ihnen in Folge der Geldkriſis des Jahres 1858 der Banquierkredit entzogen war. Verleger wie Arnz und Comp. in Düſſeldorf, Scheube in Gotha, die großartig unternommen hatten, flüchteten, mit Hinterlaſſung großer Schulden, kleinere Firmen wurden inſolvent, und nur ſolche ſtanden feſt, welche mäßig unternommen hatten.

Die ſchrecklichſte Meſſe war aber die des Jahres 1859, die kleinen öſterreichiſchen Firmen konnten in Folge der Coursverhältniſſe nicht zahlen, andere machten es ſich

auch nur zu Nutze, um ihr Mißverhältniß zwischen Umsatz und eigenem Capital zu verbergen, so daß wohl seit Bestehen des Buchhandels nie schlechter gezahlt worden ist, wie 1859, selbst 1807 und 1813 nicht, da es sich in jenen Jahren weniger um Geld, als um Changen in den Messen handelte und die Zahl der reinen Verleger, damals Nettohändler genannt, sehr gering war. Die Ueberfülle der Etablissements und die daraus entstehende Ueberführung des Marktes, der hohe Rabatt, der gegeben wird, nur um Geschäfte zu machen, läßt die jüngeren Geschäfte kaum zu Kräften kommen und zerstört die Geschäfte der Verleger und Sortimenter. Man sehe jetzt das Börsenblatt an, bringt nicht fast jede Nummer eine Insolvenzerklärung, heute Garke in Naumburg, von dem ich schon in einem früheren Bändchen sprach, morgen Oertzen und Schloepke in Schwerin, übermorgen Würger in Hamburg ꝛc., ein Zeichen, daß der alte Buchhandelsbetrieb nicht mehr zum heutigen Geschäfte paßt, oder besser, daß die neuen Etablissements mit ihren Mitteln nicht in Einklang stehen zu ihren Unternehmungen. Ohne Mittel hin, machen kleine Etablissements Unternehmungen, die ihr ganzes Hab und Gut auf einmal verschlingen, wenn die Unternehmung mißglückt, doch das wird nicht beachtet, man wagt und setzt seine ganze Existenz auf's Spiel, es ist ja einmal die Zeit der gewagten Spiele, jeder will gern rasch reich werden, vergißt aber, daß von 100 99 untergehen und nur Einer das Ziel erreicht, die 99 untergehenden zerstören aber die Geschäfte der übrigen gleichfalls. Binnen Jahresfrist werden wohl noch manche fallen, die große Spekulationen machten, obgleich weder Krieg noch Revolution Deutschlands Grenzen berührte.

Nicolai und Trattner.

Der alte Nicolai aus Berlin traf mit dem Nachdrucker Trattner aus Wien, der auch ihm einiges nachgedruckt hatte, auf der Leipziger Messe an der Table d'hote zusammen, und sie kamen neben einander zu sitzen. Nicolai lenkte das Gespräch auf den Nachdruck und machte seinem Tischnachbar über seine Dieberei Vorwürfe.

Trattner disputirte mit den bekannten Sophismen; was habe ich den Unrechtes gethan, ich habe mir Ihr Buch durch Kauf als Eigenthum erworben, ich kann es lesen, verschenken, wieder verkaufen, abschreiben und abdrucken lassen, kurz, damit machen, was ich will. Nicolai schwieg und der Streit schien erledigt.

Als man vom Tische aufstand, sich der Nachdrucker entfernen wollte, bemerkte Nicolai in seiner Hand einen hübschen Stock. Wo haben Sie den Stock gekauft? er ist sehr hübsch, einen solchen hätte ich längst gerne gehabt, sagte Nicolai.

Trattner erwiederte: „ich zweifle, daß Sie hier einen solchen bekommen können, gefällt er Ihnen aber, so will ich Ihnen diesen überlassen."

Beide wurden bald Handels einig, und wie Nicolai den Stock gegen Auszahlung des Betrages empfangen

hatte, faßte er Trattner vor die Bruſt und ſchlug derb damit auf ihn los.

„Was ſoll das heißen?“ ſchrie Trattner. Ich habe ja den Stock von Ihnen gekauft und darf alſo nach Ihrer Meinung auch damit machen, was ich will.

Einige Gäſte kamen hinzu und ſuchten den Streit zu beenden.

Beruhigen Sie ſich, meine Herren, ſagte Nicolai, der Herr hat nachgedruckt, und ich gebe der Sache jetzt den rechten Nachdruck.

Ein Bild des Buchhandels.

Unſeren Herren Collegen theilen wir nachſtehend ein in den Papieren eines verſtorbenen Autors vorgefundenes Schreiben mit, das der darin enthaltenen Anſicht des Buchhandels wegen, wie wir glauben, in dieſen Blättern abgedruckt zu werden verdient.

„Leipzig, Mai 1830. Mein Herr! Der Verlag Ihres Werkes würde bei mir durchaus nicht in gute Hände kommen. Ich ſtehe mit ſehr wenigen Buchhändlern in Verbindung und ich verſende meine Verlagsartikel durchaus nicht auf Zurücknahm (à **Condition**, wie es die Herren in ihrer Kunſtſprache nennen). Es würde dies dem verdienten Abſatze allerdings Schaden thun. Ich bemerke das auch bei den Artikeln meines Verlags. Aber ich habe mich einmal herzhaft entſchieden, will meine Anſicht wenigſtens conſequent durchführen, glaube auch wirklich unter zwei Uebeln das Kleinſte gewählt zu haben. Das Größere wäre dann, daß die herumgeſchleuderten Artikel in dem allererbärmlichſten Zuſtande zurückkommen, daß man Verbindungen mit Leuten unterhalten muß, welche man als Chikaneurs und Betrüger erachtet, endlich daß man den paar Gulden eines liquiden Betrages aufs mühſamſte Jahrelang nachjagen muß. In ſolch elendem Zuſtande befindet ſich heut

zu Tage wirklich der deutsche Buchhandel. Einige Großhändler zwingen die Schufte zur Ordnung, aber nur in Bezug auf sich selbst. Durch die Unentbehrlichkeit ihrer Artikel nöthigen sie den Troß zur Erfüllung der Verbindlichkeiten. Solch einem Verleger, wie Cotta, Brockhaus ꝛc. ꝛc., geben Sie den Verlag. Ein Matador hebt das wahrhaft Nützliche auf den rechten Standpunkt; kann er doch sogar dem Unbedeutenden Flügel ansetzen."

Was mag wohl der ehrenwerthe Autor bei diesem Briefe vom Buchhandel gedacht haben?!

An der Donau. J. D. v. C.

Hartknoch in Riga und Schillers Lied an die Freude.

Schillers Lied an die Freude war 1798 von Hurka componirt worden, und 1799 waren die ersten Exemplare nach Riga gekommen, wo das Lied unangenehmes Aufsehen machte, Hartknoch schrieb deshalb am 30. Oktober 1799 an den Verleger in Leipzig. Der Brief begann mit den Worten: „Machen Sie mich nicht unglücklich! und entwickelte nun im Verfolg des Briefes, wie gefährlich es sei, das Schillersche Lied an die Freude in die russischen Provinzen zu senden und zwar wegen der im Liede vorkommenden Worte: „Bettler werden Fürstenbrüder.“ Gleich bei Ankunft hatte man die eingetroffenen Exemplare confiscirt und verbrannt. Hartknoch schreibt weiter: „der Fund dieser Compositionen, so wie der Variationen über den Bonapartenmarsch könnten mich in große Fatalitäten verwickeln, ja vielleicht gar nach Sibirien bringen.“ Ist es nicht eine Freude unter solchen Censur-Verhältnissen Buchhändler zu sein.

Prinz Louis Napoleon ist abgereist.

Ein sonderbares Dokument besitzt ein Pariser Buchhändler, es stammt aus der Zeit, wo der Kaiser Louis Napoleon von der Festung zu Ham entfloh. Es wurden dem Prinzen nämlich von seinem Freunde Fr. Degeorges, der die Zeitschrift: „Progres du Pas de Calais" herausgab, regelmäßig die Blätter durch die Post nach Ham zugeschickt. Nun kam an einem schönen Morgen die neueste Nummer mit der Adresse des Prinzen an, dieser jedoch war verschwunden, auf welche Art ist bekannt. Dem Postamt blieb also nichts Anderes übrig, als die laufenden Nummern an die Expedition jener Zeitung zurückgehen zu lassen und zwar mit der Bemerkung: „Ist abgereis't, ohne seine Adresse zurückzulassen." Man soll dem jetzigen Besitzer dieses Couverts mit der Randglosse eine namhafte Summe geboten haben, der Buchhändler aber ein reicher Mann, läßt sich durch Nichts verlocken und verwahrt dies Curiosum in seinem Portefeuille.

Sommer's ſagt man.

Sommer in Leipzig hatte ſich angewöhnt am Schluſſe eines Satzes „ſagt man“ anzubringen. Bei dem Beſuch eines fremden Buchhändlers ſtellte er dieſem ſeine Frau und Tochter mit den Worten vor: „meine Frau! — meine Tochter! ſagt man. Und der Fremde brach unwillkürlich in Lachen aus.

Ein Urtheil über ein Manuſcript an C. W. Leske.

Einem Gelehrten hatte C. W. Leske in Darmſtadt ein Manuſcript zur Prüfung vor dem Druck überſandt. Bei Remiſſion des Manuſcripts ſchrieb der Gelehrte als Kritik auf das Manuſcript: „Vor Druck zu bewahren“, und Leske ſandte das Manuſcript an den Autor zurück, den Verlag deſſelben ablehnend.

Wunſch.

Möchte doch Herr O. A. Schulz in Leipzig in dem neuen Jahrgange ſeines Adreßbuches für den Buchhandel, welches pro 1860 ſpäter erſcheinen wird, bei der ſechsten Abtheilung (Buchhändler-Geographie) wieder ſo vollſtändig ſein wie in dem Jahrgange 1855. Es mag bequemer für Herrn Schulz ſein und ihm einige Koſten erſparen das wegzulaſſen, was alljährlich nur mit denſelben Worten oder mit unbedeutenden Veränderungen erſcheinen kann; ſehr unbequem iſt es aber für die Käufer und Benutzer des beſagten Adreßbuches (welche doch ſtets wohl nur den neueſten Jahrgang zur Hand nehmen), einen alten Jahrgang hervorzuſuchen, um z. B. Notizen über Blätter, welche an den verſchiedenen Orten erſcheinen, über die Inſeratkoſten aufzuſuchen.

Nachwort.

Nur das Drängen vieler Freunde des Werkes um die Continuation konnte mich veranlassen, jetzt, in dieser Zeit ein Bändchen erscheinen zu lassen, ich thue es, um den allgemeinen Wünschen zu genügen. Leider mußte ich vieles Manuscript, welches von befreundeten Händen eingesandt wurde, für das nächste Bändchen zurücklegen, welches bald erscheinen wird. Den vielen Freunden des Unternehmens, welche mich mit Beiträgen versahen, meinen herzlichen Dank. Nur dadurch können die Bausteine wirkliche Eckſteine werden, daß sich Alle vereinen, welche zum allgemeinen Besten Steine zusammentragen können und das Faule im Buchhandel öffentlich rügen, besonders seitdem das Börsenblatt, unser einziges Organ ein augenverdrehendes heiligen Bild geworden ist und nichts weiter enthält als Aufsätze, die man Gott dankt, wenn man sie überschlagen kann. Auch Romberg's Correspondenzblatt erscheint nicht mehr, obgleich der Herr Dr. (??) (studirt hat er nirgends) den Betrag für 12 Nummern, die niemals erschienen sind, nachgenommen hat,

der Herausgeber.

Der Buchhandel

vom

Jahre 1815 bis zum Jahre 1860

und

Erinnerungen aus alter Zeit.

Bausteine

zu einer

spätern Geschichte des Buchhandels.

Sechster Theil.

Hamburg & Altona 1860.

Verlags-Bureau.

Wie der Buchhandel ſich aus ſich ſelbſt herausbildet.

Unſer Handel war von vornherein nur Tauſch, wodurch ſich die großen rohen Sortimentsläger bildeten, die nun faſt Alle verſchwunden ſind und die wenigen, die noch exiſtiren, ſollen in Bauſch und Bogen verkauft werden, ohne daß ſich ein Käufer findet, wie bei Aſchenfeldt in Lübeck, bei Herold und Wahlſtab in Lüneburg, Franzen und Groſſe in Stendal u. ſ. w. Jeder tauſchte gerne, da nicht ſo viel producirt wurde und ſich ein gutes Buch viele Jahre hielt, ohne von einem neuen verdrängt zu werden. Heut' iſt es anders; denn es entſtand mit der Zeit die lohnſchreibende Buchmacherei, die jetzt bis zum Extrem ausgebildet iſt. Macht ein Buch Glück, ſo ſind gleich 10 Verleger da, die es nachbilden laſſen, beſonders wenn es ein populäres Unternehmen iſt. Die erſten reinen Verlagshandlungen hatten viel zu kämpfen, da man zuerſt kein Geld zahlen, ſondern nur Verlag in Gegenzahlung geben wollte, wie das bei dem collegialiſchen Verfahren bisher Brauch geweſen war. Neben dieſen Verlegern, damals Nettohändlern genannt, brachte einen Riß in die Collegialität das Anerbieten der Frankfurter Herren, an auswärtige Kundſchaft Rabatt zu geben, was denn

ſpäter in Leipzig auf großartige Weiſe ausgebildet wurde; denn Leipziger Herren gaben 33⅓ pCt. an auswärtige Kunden, wie denn 25 pCt. ein gewöhnlicher Rabatt war. Um auch in Frankfurt einen hohen Rabatt geben zu können, erhöhete man die Bücherpreiſe und zeichnete den Thaler ſächſiſch mit fl. 2 aus, wofür man bisher nur fl. 1 — 48 Xr. gerechnet hatte. Der ſcheinbar hohe Rabatt von 33⅓ pCt. verlockte beſchnittene und unbeſchnittene Schacherer ſich in den Buchhandel einzudrängen, das alte ſolide Geſchäft ward ein unſolides, und die Achtung, die der Buchhandel und der Buchhändler genoß, verlor ſich ſehr raſch, da zu den mancherlei Calamitäten auch noch der Nachdruck kam, der leider durch unvernünftige Verleger mit hervorgerufen wurde, welche um den verminderten Abſatz auszugleichen, bei guten Büchern enorme Preiſe nahmen, um die ſonſtigen Ausfälle zu decken. Aber auch dies ward vereitelt, denn die Nachdrücke verdrängten in vielen Gegenden das Original und der Verleger ſah ſeinen Abſatz auf's Neue vermindert und den gehofften großen Gewinn ſehr geſchmälert, was doch auch eingetreten wäre; denn das Publikum läßt ſich nur gezwungen übertheuern, und kauft lieber gar nicht, als daß es ſich prellen läßt. Es entſtand aber eine neue Art Nachdruck, zum Theil von den Autoren ausgehend, z. Theil nur von ihnen begünſtigt, da er ihnen neues Honorar brachte, nämlich: „Die Geſammtausgaben," welche die Verleger der einzelnen Werke mehr beeinträchtigte, als der offene, diebiſche Nachdruck des einzelnen Werkes. Denn wer kauft ein einzelnes Werk theuer, wenn er die ſämmtlichen Werke billig kaufen kann. Große Handlungen, die am ärg-

ſten gegen den Nachdruck lamentirt hatten, beuteten dieſen neuen Erwerbszweig ſyſtematiſch aus wie Reich in Leipzig, Gleditſch in Leipzig, Cotta in Tübingen und ſo erhielt ein Autor daſſelbe Buch mehre Male bezahlt, wenn auch die letzte Auflage nicht vergriffen war. Man überbot ſich auch an Honoraren bei irgend einem bekannten renommirten Autoren, ſomit hatte die Beſcheidenheit der Autoren ein Ende und an deren Stelle trat die Induſtrie, die Arbeit auf Beſtellung, die Lohnſchriftſtellerei; der Honorarpunkt, welcher bisher Nebenſache geweſen war, trat nun in den Vordergrund, er ward Hauptſache, die Schriftſteller ſchrieben nicht mehr der Wiſſenſchaft, der Ehre halber, ſondern nur um Honorar zu verdienen und wer beſtellte, erhielt die begehrte Arbeit. Ein Autor, der zu Beginn dieſes Jahrhunderts ſchrieb, entwirft uns folgendes Bild: „Die öffentliche Achtung höhnend, die ihre Vorfahren genoſſen, ſchimpften ſie ſich einander auf die gemeinſte Art aus, erniedrigten die Wiſſenſchaft zum Gelderwerb, um ihren Lüſten und dem Wohlleben zu fröhnen. Neue Terminologien, Theorieen und Syſteme, die den Verſtand und die Begriffe verwirrten, Romantik und Myſtik, die den Geſchmack verderben und zur Schwärmerei verleiten, alberne Mährchen und Magnetismus, die der Wunderglaube wieder aufbrachte, Nachäffungen der Encyclopädie in nuce zur Unterſtützung anmaßender Seichtigkeit und Vielwiſſerei, politiſche Flugſchriften, die bei den Rathgebern der Regenten ungegründete Beſorgniß erregten und den Preßzwang veranlaßten, wurden als einträgliche Erwerbsſtoffe bearbeitet, indem man von den Verlegern ſtarke Honorare dafür zu ermäkeln wußte. Schriftſteller von Ruf be-

ſtimmen nun gar noch die Stärke der Auflagen, das Format, die Columnen, ſelbſt die Typen, aus denen ſie geſetzt werden mußten.“

Die Schreibwuth für Geld ward ſo allgemein, und theilte ſich allen Fächern mit, daß Juriſten, Theologen, Pädagogen, Sprachlehrer, alle für Geld arbeiteten und jeder Lehrer, nur um Geld zu verdienen, ſeine eig'ne Grammatik ſchrieb. Erbauungsbücher, Kinderſchriften, Romane, ſelbſt juriſtiſche Commentare und mediciniſche Hülfsbücher ſchoßen wie Pilze über Nacht aus der Erde hervor, und ſomit beginnt die Ueberproduction, denn es wurde ſchon mehr geſchrieben und gedruckt als der Bedarf erforderte, dazu kam, daß ein gut Theil von ſichern Bücherkäufern ſich verlor. Durch die Seculariſation hörten viele Kloſterbibliotheken auf, die mediatiſirten Fürſten verloren an ihren Einnahmen und ſtellten zunächſt das Anſchaffen von Büchern ein, womit grade große, Bibliothekswerke ihre feſten Käufer verloren. Der ſonſt ſo ſolide Schulbücher-Verlag ward ein unſicherer bei dem täglichen Erſcheinen neuer Schulbücher, denn jeder Lehrer eines Gymnaſiums ꝛc. ſchrieb ein derartig Buch, welches er ſelbſt einführte oder es mußte das einer ſeiner Freunde einführen, und das gute Alte ward oft verdrängt durch ein Neues, welches viel ſchlechter war.

Im Buchhandel ſpielt die Mode eine eben ſo bedeutende Rolle, wie im Manufacturgeſchäfte, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie etwas länger anhält und die letzten Unternehmer größere Verluſte erleiden. Zu Anfange dieſes Jahrhunderts begannen die Almanache, die durch Clauren ihre höchſte Blüthe erreichten. Berliner und Wiener Buchhändler beſtachen den Hausknecht

Leo's in Leipzig, ihre Pakete einen Tag früher zur Post zu bringen; denn wer das Taschenbuch einen Tag früher hatte, war der König und stieg in der allgemeinen Achtung. Ich entsinne mich, daß Wagenführ in Berlin ein Jahr das Taschenbuch zuerst hatte, es entspann sich dieserhalb ein großer Federkrieg, eine Untersuchung sollte eingeleitet werden ꝛc. Wo ist diese Glanzzeit des Taschenbuches hingekommen, wer wagt heut noch ein Taschenbuch zu unternehmen? Die Napolionischen Kriege, welche sich auf Deutschland ausdehnten, fingen nun an den Buchhandel total zu stören und er belebte sich erst wieder mit der Schlacht bei Leipzig, von wo ab sich ein kräftiges, literarisches Leben herausbildete. Die politische Erregung rief die Geister wach und nachdem nur erst der Damm gebrochen war, fing das Gedeihen des Buchhandels von selbst an. Ist ein kräftiges Leben der Schriftsteller da, so blüht auch der Buchhandel, dazu kam, daß die Wiener Schluß-Akte die Preßfreiheit als deutsches Grundgesetz hinstellte, und ein freies, geistiges Regen gesichert war. Die Censurgesetze waren so verhaßt, daß man bei Ausbruch der Französischen Revolution nicht mehr wagte, sie in Anwendung zu bringen und ein Staat nach dem andern hob sie auf. In Baiern ward die Censur im Juli 1803 mit folgenden, den Churfürsten Maximilian Joseph ehrenden Worten aufgehoben, „eine mit reinen Absichten geführte Staatsverwaltung hat von der Publicität ihrer Handlungen nichts zu fürchten, sondern nur wohlthätige Folgen zu erwarten," doch die Freude der Preßfreiheit währte nicht lange, die fromme und bevorzugte Partei, die an allen Höfen viel galt, wußte den Mo-

narchen Angst vor ihren Thronen zu machen und schon am 18. October 1819 erschien das preußische Censuredikt, welches sich bis 1848 erhalten hat und nur noch durch die Carlsbäder Beschlüsse 1824 Verschärfung fand. Metternich und seine Helfershelfer haben sich durch diese Schritte für ewige Zeiten ein Brandmal als Denkstein gesetzt, denn von ihnen gingen alle Hemmnisse aus, welche dem Buchhandel erstanden, Erleichterungen, welche der Buchhandel bei der Post hatte, wurden ihm entzogen, in ganz Hannover genossen die Buchhandlungen Porto- und Packetfreiheit, die Hannoverschen Buchhandlungen versandten nach allen Himmelsgegenden Novitäten, ohne daß ein Pfennig Kosten daraus entstand, doch mit den dreißiger Jahren hörten diese Licenzen auf, Hahn in Hannover, Vandenhöck und Ruprecht und die Dieterichsche Buchhandlung in Göttingen konnten ihre Packete nicht mehr postfrei versenden, es entstanden neue Sortimentsgeschäfte in vielen kleinen Städten und die größten Handlungen schrumpften sehr zusammen.

So kam das Jahr 1830 heran, welches ein neues Leben hervorrief. Die in den Jahren 1827 bereits begonnenen Taschen-Ausgaben und Ausgaben in einem Bande, hatten bereits eine regere Thätigkeit hervorgerufen, das Jahr 1830 hatte eine Anzahl politischer Broschüren in Gefolge; die Taschen-Ausgaben á 2 ggl. und die politischen Broschüren riefen gemeinsam eine Anzahl neuer kleiner Buchhändler hervor, die grade diese leichte Groschenliteratur vertrieben. Somit war der Anfang gemacht mit der später so unangenehm berührenden Ueberzahl der Etablissements, denn Städte, die sonst nicht eine Buchhandlung erhalten konnten,

bekamen jetzt 2 und oft 3, wie z. B. Schweidnitz und mancher andere Ort. Da die neuen Etabliſſements nicht mehr ſoſehr erſchwert wurden, wie ehedem, ſo tauchten aller Orten, wo ſonſt kaum ein Buchbinder agitirte, neue Handlungen auf, die mit Leipzig in direkte Verbindung traten. Die Handlungen verlangten insgeſammt Nova, und ſo ſahen ſich die Verleger veranlaßt die Auflagen zu erhöhen. Die ſonſt üblichen Auflagen 750 bis 1000 reichten nicht mehr aus, aus 1000 mußten 1500 bis 2000 werden, die Zahl der Exemplare und der Handlungen war zwar vermehrt worden, aber nicht in dem Maaße auch die Zahl der Käufer, gebar auch die Zeit manchen neuen Käufer und wurde manches Buch mehr dadurch abgeſetzt, daß die neuen Etabliſſements ſich mehr Mühe gaben und Manchen veranlaßten ein Buch zu kaufen, welcher ſonſt nicht gekauft hätte. Durch das Zunehmen der Sortimenter und einige glückliche Unternehmungen Stuttgarter und anderer Handlungen wurde mehr verlegt und die Scheidung zwiſchen Verlag und Sortiment ward immer größer. Wer ein Paar glückliche Unternehmungen gemacht hatte, gab ohne weiteres ſein Sortiment auf und trat in die Reihe der Verleger, die nun nicht mehr „Nettohändler" genannt wurden, da man in den dreißiger Jahren anfing die Ordinair-Rechnungen aufzugeben und die Preiſe nur noch Netto auszuwerfen. Bis auf ſehr wenige Handlungen iſt man dieſem Beiſpiele gefolgt und die meiſten Handlungen haben in ihren Contobüchern keine Ordinair-Colonnen mehr.

Jemehr ſich aber die reinen Verleger mehrten, je mehr mußte verlegt werden, denn das Geſchäft kann

nicht ruhen und somit war der übermäßigen Produktion Thür und Thor geöffnet, die auf doppelte Weise in Ausführung kam. 1., daß überhaupt zu viele Werke gedruckt wurden und 2., daß zu große Auflagen gemacht wurden, wodurch die Partie-Verkäufe und Rest-Auflagen-Verkäufe geschaffen wurden, die den Sortimentshandel hemmen und später noch vernichten werden, denn das Publikum gewöhnt sich daran, zu billigeren Preisen als zum Ladenpreise zu kaufen, die Ladenpreise überhaupt nicht mehr als Norm zu betrachten, da die besten und gangbarsten Bücher zu Partiepreisen verschleudert und zu billigen Preisen in Zeitungen dem Publikum angeboten werden. Die Verleger brauchen aber auch im Laufe des Jahres Geld und viel Geld, daher die billigeren baaren Offerten welches den Buchhandel auch umgestaltet; denn wer billig kaufen will, kauft gegen baar und der Verleger verkauft auch lieber gegen baar, da das baar Verkaufte wirklich verkauft ist, wogegen alles fest Verlangte ebenso gut wie das ácond. Verlangte oft zurückkommt.

Wir sind nun mitten in einer Uebergangs-Periode, wohin sie führen und wie sie enden wird, ist heut noch nicht zu sagen und vorauszusehen, aber allem Anschein nach werden die Baarkäufe die Norm für die Folge werden und man wird nur dem ácond. liefern, der auch baar bestellt.

Wie ſich der Buchhandel geändert hat.

Der Meßkatalog des Jahres 1589 verzeichnet 362 Schriften, unter dieſen allein 246 in lateiniſcher Sprache, alſo nur von Gelehrten für Gelehrte geſchrieben. Der Meßkatalog von 1616 weißt 731 Schriften nach, unter dieſen 461 in lateiniſcher Sprache. Wie änderte ſich dies aber ſchon im 18. Jahrhundert, im Oſter-Meßkatalog von 1714 ſind 628 Schriften angezeigt, unter dieſen aber nur 209 in lateiniſcher Sprache, der Oſter-Meßkatalog von 1780 enthält 2115 fertige Schriften, unter dieſen jedoch nur 198 in lateiniſcher Sprache, jetzt enthält wohl ein Meßkatalog 10000 Titel, unter dieſen kaum 200 in lateiniſcher Sprache. Der Buchhandel wird nicht mehr von den Gelehrten getragen, ſondern es hat ſich eine deutſche, populäre Literatur gebildet, welche große Summen in Circulation ſetzt, viele Preſſen beſchäftigt und mehr wirkt, wie die gelehrte Wiſſenſchaft; denn ſie führt dem Buchhandel täglich neue Käufer zu. Seitdem die Schulen beſſer geworden ſind und faſt jeder Leſen und Schreiben lernt, ſeit der Zeit iſt dem Buchhandel eine neue Generation von Käufern erwachſen, die ſich täglich neu rekrutiret. Wäre dies nicht, wie ſollte auch die große Zahl von Buchhandlungen beſtehen können, im Jahre 1545 gab es in Leipzig nur 7 Buchhand-

lungen, von denen sich nur 2 mit Sortiment befaßten, 1778 gab es 26, 1836 schon über 100 und jetzt nahe an 200, wenn nicht gar schon darüber, die Progreßion ist zu bedeutend, wenn auch Leipzig der Stapelplatz des Buchhandels ist und viele Handlungen nur Commissionsgeschäfte betreiben.

1659 etablirte sich die erste Buchhandlung in Berlin, 1778 waren es erst 13, 1836, 70 und jetzt 219 Handlungen. Noch im vorigen Jahrhundert mußte man Metzler, um ihn zu bewegen sich in Stuttgart zu etabliren, ein Haus schenken, freies Holz bewilligen und außerdem noch andere Erleichterungen gewähren, heut muß man große Anstrengungen machen, um sich als Sortimenter niederlassen zu dürfen. Inzwischen ist Stuttgardt die 4. oder 5. Stadt in Betreff der Production geworden und die Firmen Stuttgardts zählen zu den ersten Deutschlands.

Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts gab es außer in Rostock und Schwerin, in beiden Mecklenburgen keine Buchhandlung, jetzt hat fast jede Stadt eine Handlung, die mit Leipzig in Verbindung steht. Aehnlich war das Verhältniß in Schleswig und Holstein, im ganzen Lande Holstein waren nur 2 Handlungen, in Kiel und Altona, eine in Schleswig und eine in Flensburg.

Im Jahre 1786 gab es in Deutschland etwa 300 Buchhandlungen, 1836 1100, jetzt 2300, also fast 8 Mal soviel, 1786 hatte Deutschland 26 Millionen Einwohner, 1836 38 Millionen, heut wohl 45 Millionen, also nicht noch einmal soviel; 1786 erschienen 2935 Bücher, 1836 7408 jetzt etwa 10000, damals erlebte etwa jedes 20. Buch eine neue Auf-

lange, jetzt etwa jedes 7. bis 8. Buch, obgleich man jetzt von vornherein viel größere Auflagen macht, Auflagen von vornherein von 5 bis 6000 Exemplaren, wie man sie früher nie kannte.

Der Ausbau der Naturwissenschaften in populärer Weise und die bedeutenden Erfindungen in der Chemie und Technologie führen dem Buchhandel fortwährend neue Käufer zu. Wer sich nur mit einer dieser Wissenschaften befaßt oder sie praktisch treibt und braucht, kann nicht mehr ohne Bücher sein und muß weiter studiren, wenn er nicht von seinen Concurrenten überflügelt sein will. Jedes Gewerbe hat jetzt eine oder mehrere Zeitschriften, die alle ihre Käufer finden, jede technologische Thätigkeit findet ihre literarische Vertretung durch verschiedene Werke.

Zu allem diesen kommt nun noch die eigentliche, populäre Literatur, die keine bestimmte Richtung vertritt, wie die Complimentirbücher, Briefsteller u. s. w., die in vielen Tausenden alljährlich im Publikum verbreitet werden, die Conversationslexica und mancher andere faule Knecht. Dazu kommt nun noch die große Anzahl von Romanen, die jährlich über allemaßen producirt werden und oft schon bei Erscheinen Makulatur, jedenfalls nach 1 bis 2 Jahren zu Spottpreisen zu haben sind.

Ist auch die lateinische Sprache in den Hintergrund getreten, so ist doch die Wissenschaft vorangegangen, die deutsche Sprache wird jetzt von den Gelehrten eben so gern für ihre literarischen Productionen benutzt, wie man sonst nur lateinisch schrieb. Die Nationalitäten machen sich auf dem Gebiete der Schriftstellerei geltend, denn man hält es nicht mehr für eine Schande sich

der National-Sprache zu bedienen. Deutſche Wiſſenſchaft hat ſich ſeinen Weg gebahnt nach England, Frankreich, Italien, ſelbſt nach der Türkei, Aſien, Amerika und Auſtralien. Wer hätte es vor 50 Jahren für möglich gehalten, daß deutſche Buchhandlungen in Athen, Nauplia, Conſtantinopel, ſelbſt in New-York, Philadelphia, Adelaide und in Tiflis erſtehen und beſtehen könnten.

Buchhändlerischer Rechtsfall.

In der fiskalischen Untersuchungs-Sache wider den Buchhändler-Gehülfen X. hieselbst, hat das Königl. Stadtgericht zu K. in seiner Sitzung vom 6. Februar 1846, an welcher Theil genommen haben der Direktor R., die Räthe X. Y. Z ꝛc. nach Lage der Akten erkannt:

Daß der Denunciat Buchhändler-Gehülfe X. wegen schwerer wörtlicher Beleidigung des Buchhändlers J. in B. ordentlich mit einer Geldstrafe von 5 Rt oder einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen nach seiner Wahl zu bestrafen, und in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Der Buchhändler J.... in B...n. stand mit der hiesigen Buchhandlung B. in Geschäfts-Verbindung. Unter dem 18|9 v. J. fertigte J.... der Buchhandlung B. einen Rechnungs-Auszug aus seinen Büchern an, um gewisse Differenzen, die zwischen beiden Buchhandlungen entstanden waren, dadurch zur Erledigung zu bringen. Insbesondere war in diesem Rechnungs-Auszuge eine Post von 8 Sgr. für ein Exemplar einer Schrift von Br. Bauer der Handlung

B. in Rechnung gestellt und vom Buchhändler J. dabei bemerkt:

„ad 4, — 8 Sgr. Sie bringen sich gut die Schrift von Br. Bauer als confiscirt: wir wollen den Schaden tragen und diesen Betrag Ihnen auch gutschreiben, sobald Sie uns eine Bescheinigung von der Polizeibehörde darüber beigebracht haben."

Der Denunciat, welcher Gehülfe X. in der Buchhandlung von B. ist, versah den erwähnten Rechnungs-Auszug mit verschiedenen Randbemerkungen und schickte ihn damit dem Buchhändler J. zurück.

Bei dem eben ad 4, wörtlich mitgetheilten Monito von J., schrieb der Gehülfe zur Seite heran:

„Den Schein der Polizeibehörde habe ich geschickt, und kann nun nicht nochmals nach Jahren einen solchen fordern. Genügt Ihnen mein Ehrenwort nicht, so sind Sie kein Ehrenmann."

Alle diese Bemerkungen unterzeichnete er mit dem Buchstaben B. als dem Namen der Handlung. — Buchhändler J. ermittelte indeß, daß der Verfasser dieser Randbemerkungen nicht der Buchhändler B., sondern dessen Gehülfe X. sei. Er trug daher gegen diesen auf Einleitung einer fiskalischen Untersuchung, wegen Beleidigungen an, indem er nur die mitgetheilte Randbemerkung ad 4 incriminirte.

Der Buchhandlungs-Gehülfe X., Jahre alt, bisher noch nicht wegen Injurien bestraft, leugnet nicht die incriminirten Worte:

„Genügt Ihnen mein Ehrenwort nicht, so sind Sie kein Ehrenmann," aus eigener Bewegung dem Rechnungs-Auszuge des Buchhändler J. beigeschrieben

zu haben. Er hält sich aber für strafbar, weil die Beleidigung erst alsdann anzunehmen ist, wenn dem Buchhändler J. das Ehrenwort des Buchhändlers B. nicht genügen sollte, mit anderen Worten: X. glaubte sich durch die Fassung jenes Satzes, als einer bedingungsweise ausgesprochenen Beleidigung geschützt.

Zum Ueberfluß hat nun der Buchhändler J. in seiner Schluß-Erklärung noch ausdrücklich angeführt, daß im Geschäftsverkehr ihm kein Ehrenwort, folglich auch das des X. nicht genüge. Es bedurfte dessen nicht einmal um den X. für schuldig zu halten. Denn nach § 547. Tit. 20. des Allgem. Land-Rechtes ist die einer beschimpfenden Aeußerung beigefügte Bedingung nicht hinreichend; die Annahme des Vorsatzes der Ehrenkränkung auszuschließen. Insbesondere war die hier gemachte Bedingung ganz nichtssagend, indem X. aus dem Verlangen des Buchhändlers J.: „eine Bescheinigung der Polizeibehörde über die Confiscation der Schrift von B. B. sehen zu wollen" schon abnehmen konnte, daß es dem Buchhändler J. um einen bündigern Beweis als die bloße Versicherung seines Geschäftsfreundes, mit dem er eben in Differenzen gerathen, zu thun war.

Wenn nun also die der Beleidigung zugefügte Bedingung gar nicht herausgehoben werden kann, die Beleidigung selbst aber eine schwere wörtliche Beleidigung ist, insofern das Absprechen der Ehrenhaftigkeit die boshafte Absicht, und die bürgerliche Ehre des Buchhändlers J. zu kränken, nur zu klar erkennen läßt, so hat, da beide Theile dem gebildeten Theile der Gesellschaft angehören, und mit Rücksicht auf die

narchen Angst vor ihren Thronen zu machen und schon am 18. October 1819 erschien das preußische Censuredikt, welches sich bis 1848 erhalten hat und nur noch durch die Carlsbäder Beschlüsse 1824 Verschärfung fand. Metternich und seine Helfershelfer haben sich durch diese Schritte für ewige Zeiten ein Brandmal als Denkstein gesetzt, denn von ihnen gingen alle Hemmniße aus, welche dem Buchhandel erstanden, Erleichterungen, welche der Buchhandel bei der Post hatte, wurden ihm entzogen, in ganz Hannover genoßen die Buchhandlungen Porto- und Packetfreiheit, die Hannoverschen Buchhandlungen versandten nach allen Himmelsgegenden Novitäten, ohne daß ein Pfennig Kosten daraus entstand, doch mit den dreißiger Jahren hörten diese Licenzen auf, Hahn in Hannover, Vandenhöck und Ruprecht und die Dieterichsche Buchhandlung in Göttingen konnten ihre Packete nicht mehr postfrei versenden, es entstanden neue Sortimentsgeschäfte in vielen kleinen Städten und die größten Handlungen schrumpften sehr zusammen.

So kam das Jahr 1830 heran, welches ein neues Leben hervorrief. Die in den Jahren 1827 bereits begonnenen Taschen-Ausgaben und Ausgaben in einem Bande, hatten bereits eine regere Thätigkeit hervorgerufen, das Jahr 1830 hatte eine Anzahl politischer Broschüren in Gefolge; die Taschen-Ausgaben á 2 ggl. und die politischen Broschüren riefen gemeinsam eine Anzahl neuer kleiner Buchhändler hervor, die grade diese leichte Groschenliteratur vertrieben. Somit war der Anfang gemacht mit der später so unangenehm berührenden Ueberzahl der Etablissements, denn Städte, die sonst nicht eine Buchhandlung erhalten konnten,

bekamen jetzt 2 und oft 3, wie z. B. Schweidnitz und mancher andere Ort. Da die neuen Etablissements nicht mehr so sehr erschwert wurden, wie ehedem, so tauchten aller Orten, wo sonst kaum ein Buchbinder agitirte, neue Handlungen auf, die mit Leipzig in direkte Verbindung traten. Die Handlungen verlangten insgesammt Nova, und so sahen sich die Verleger veranlaßt die Auflagen zu erhöhen. Die sonst üblichen Auflagen 750 bis 1000 reichten nicht mehr aus, aus 1000 mußten 1500 bis 2000 werden, die Zahl der Exemplare und der Handlungen war zwar vermehrt worden, aber nicht in dem Maaße auch die Zahl der Käufer, gebar auch die Zeit manchen neuen Käufer und wurde manches Buch mehr dadurch abgesetzt, daß die neuen Etablissements sich mehr Mühe gaben und Manchen veranlaßten ein Buch zu kaufen, welcher sonst nicht gekauft hätte. Durch das Zunehmen der Sortimenter und einige glückliche Unternehmungen Stuttgarter und anderer Handlungen wurde mehr verlegt und die Scheidung zwischen Verlag und Sortiment ward immer größer. Wer ein Paar glückliche Unternehmungen gemacht hatte, gab ohne weiteres sein Sortiment auf und trat in die Reihe der Verleger, die nun nicht mehr „Nettohändler" genannt wurden, da man in den dreißiger Jahren anfing die Ordinair-Rechnungen aufzugeben und die Preise nur noch Netto auszuwerfen. Bis auf sehr wenige Handlungen ist man diesem Beispiele gefolgt und die meisten Handlungen haben in ihren Contobüchern keine Ordinair-Colonnen mehr.

Jemehr sich aber die reinen Verleger mehrten, je mehr mußte verlegt werden, denn das Geschäft kann

nicht ruhen und ſomit war der übermäßigen Produktion Thür und Thor geöffnet, die auf doppelte Weiſe in Ausführung kam. 1., daß überhaupt zu viele Werke gedruckt wurden und 2., daß zu große Auflagen gemacht wurden, wodurch die Partie-Verkäufe und Reſt-Auflagen-Verkäufe geſchaffen wurden, die den Sortimentshandel hemmen und ſpäter noch vernichten werden, denn das Publikum gewöhnt ſich daran, zu billigeren Preiſen als zum Ladenpreiſe zu kaufen, die Ladenpreiſe überhaupt nicht mehr als Norm zu betrachten, da die beſten und gangbarſten Bücher zu Partiepreiſen verſchleudert und zu billigen Preiſen in Zeitungen dem Publikum angeboten werden. Die Verleger brauchen aber auch im Laufe des Jahres Geld und viel Geld, daher die billigeren baaren Offerten welches den Buchhandel auch umgeſtaltet; denn wer billig kaufen will, kauft gegen baar und der Verleger verkauft auch lieber gegen baar, da das baar Verkaufte wirklich verkauft iſt, wogegen alles feſt Verlangte ebenſo gut wie das ácond. Verlangte oft zurückkommt.

Wir ſind nun mitten in einer Uebergangs-Periode, wohin ſie führen und wie ſie enden wird, iſt heut noch nicht zu ſagen und vorauszuſehen, aber allem Anſchein nach werden die Baarkäufe die Norm für die Folge werden und man wird nur dem ácond. liefern, der auch baar beſtellt.

Wie ſich der Buchhandel geändert hat.

Der Meßkatalog des Jahres 1589 verzeichnet 362 Schriften, unter dieſen allein 246 in lateiniſcher Sprache, alſo nur von Gelehrten für Gelehrte geſchrieben. Der Meßkatalog von 1616 weißt 731 Schriften nach, unter dieſen 461 in lateiniſcher Sprache. Wie änderte ſich dies aber ſchon im 18. Jahrhundert, im Oſter-Meßkatalog von 1714 ſind 628 Schriften angezeigt, unter dieſen aber nur 209 in lateiniſcher Sprache, der Oſter-Meßkatalog von 1780 enthält 2115 fertige Schriften, unter dieſen jedoch nur 198 in lateiniſcher Sprache, jetzt enthält wohl ein Meßkatalog 10000 Titel, unter dieſen kaum 200 in lateiniſcher Sprache. Der Buchhandel wird nicht mehr von den Gelehrten getragen, ſondern es hat ſich eine deutſche, populäre Literatur gebildet, welche große Summen in Circulation ſetzt, viele Preſſen beſchäftigt und mehr wirkt, wie die gelehrte Wiſſenſchaft; denn ſie führt dem Buchhandel täglich neue Käufer zu. Seitdem die Schulen beſſer geworden ſind und faſt jeder Leſen und Schreiben lernt, ſeit der Zeit iſt dem Buchhandel eine neue Generation von Käufern erwachſen, die ſich täglich neu rekrutiret. Wäre dies nicht, wie ſollte auch die große Zahl von Buchhandlungen beſtehen können, im Jahre 1545 gab es in Leipzig nur 7 Buchhand-

lungen, von denen sich nur 2 mit Sortiment befaßten, 1778 gab es 26, 1836 schon über 100 und jetzt nahe an 200, wenn nicht gar schon darüber, die Progreßion ist zu bedeutend, wenn auch Leipzig der Stapelplatz des Buchhandels ist und viele Handlungen nur Commissionsgeschäfte betreiben.

1659 etablirte sich die erste Buchhandlung in Berlin, 1778 waren es erst 13, 1836, 70 und jetzt 219 Handlungen. Noch im vorigen Jahrhundert mußte man Metzler, um ihn zu bewegen sich in Stuttgart zu etabliren, ein Haus schenken, freies Holz bewilligen und außerdem noch andere Erleichterungen gewähren, heut muß man große Anstrengungen machen, um sich als Sortimenter niederlassen zu dürfen. Inzwischen ist Stuttgardt die 4. oder 5. Stadt in Betreff der Production geworden und die Firmen Stuttgardts zählen zu den ersten Deutschlands.

Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts gab es außer in Rostock und Schwerin, in beiden Mecklenburgen keine Buchhandlung, jetzt hat fast jede Stadt eine Handlung, die mit Leipzig in Verbindung steht. Aehnlich war das Verhältniß in Schleswig und Holstein, im ganzen Lande Holstein waren nur 2 Handlungen, in Kiel und Altona, eine in Schleswig und eine in Flensburg.

Im Jahre 1786 gab es in Deutschland etwa 300 Buchhandlungen, 1836 1100, jetzt 2300, also fast 8 Mal soviel, 1786 hatte Deutschland 26 Millionen Einwohner, 1836 38 Millionen, heut wohl 45 Millionen, also nicht noch einmal soviel; 1786 erschienen 2935 Bücher, 1836 7408 jetzt etwa 10000, damals erlebte etwa jedes 20. Buch eine neue Auf-

lage, jetzt etwa jedes 7. bis 8. Buch, obgleich man jetzt von vornherein viel größere Auflagen macht, Auflagen von vornherein von 5 bis 6000 Exemplaren, wie man sie früher nie kannte.

Der Ausbau der Naturwissenschaften in populärer Weise und die bedeutenden Erfindungen in der Chemie und Technologie führen dem Buchhandel fortwährend neue Käufer zu. Wer sich nur mit einer dieser Wissenschaften befaßt oder sie praktisch treibt und braucht, kann nicht mehr ohne Bücher sein und muß weiter studiren, wenn er nicht von seinen Concurrenten überflügelt sein will. Jedes Gewerbe hat jetzt eine oder mehrere Zeitschriften, die alle ihre Käufer finden, jede technologische Thätigkeit findet ihre literarische Vertretung durch verschiedene Werke.

Zu allem diesen kommt nun noch die eigentliche, populäre Literatur, die keine bestimmte Richtung vertritt, wie die Complimentirbücher, Briefsteller u. s. w., die in vielen Tausenden alljährlich im Publikum verbreitet werden, die Conversationslexia und mancher andere faule Knecht. Dazu kommt nun noch die große Anzahl von Romanen, die jährlich über allemaßen producirt werden und oft schon bei Erscheinen Makulatur, jedenfalls nach 1 bis 2 Jahren zu Spottpreisen zu haben sind.

Ist auch die lateinische Sprache in den Hintergrund getreten, so ist doch die Wissenschaft vorangegangen, die deutsche Sprache wird jetzt von den Gelehrten eben so gern für ihre literarischen Productionen benutzt, wie man sonst nur lateinisch schrieb. Die Nationalitäten machen sich auf dem Gebiete der Schriftstellerei geltend, denn man hält es nicht mehr für eine Schande sich

scheint zur Ostermesse versprochen zu machen. Format, Druck und Papier kommen mit der ersten Anzeige völlig überein und die Theilnehmer werden hoffentlich erkennen, daß hier ein lebender Autor selbst mit Beihülfe vorzüglicher Männer und einer aufmerksamen, thätigen Verlagshandlung Sorge getragen.

Weimar, den 29. März 1827.

Goethe.

Mit dieser Erklärung des Herrn Verfassers verbinden wir folgende Nachricht:

1) Der bis zur Ostermesse dieses Jahr verlängerte Pränumerations-Termin von 1 thl. 12 gr. sächs. oder 2 fl. 42 kr. rhein. wird mit der Ostermesse geschlossen.

2) Für einige Gegenden lassen wir denselben aber fortdauern. Nach öffentlichen uns jetzt erst zugekommenen Erklärungen haben nämlich die Herren J. J. Bohne, Chr. Garthe, J. C. Krieger und Comp., und J. Luckhardt, in Cassel und Marburg, so wie H. R. Sauerländer in Aarau — das Publikum ersucht, sie mit Bestellungen auf diese neue Ausgaben von Göthe's Werken zu verschonen, weil dem Buchhändler von der Verlagshandlung Bedingungen gestellt worden seien, welche eben so neu als unerfüllbar sein würden, indem man dadurch genöthig würde, den Herren Subscribenten für jede Lieferung besondere Berechnung über Porto, Fracht und Nebenkosten zu machen.

Was wir den Herren Buchhändlern zugestanden, ist folgendes:

a) Bei 10 Exempl. $18\frac{1}{5}$ pCt. Rabatt.

b) Bei 20 Exempl. etwas weniges unter 22 pCt.

c) Bei 30 Exempl. etwas weniges unter 23 pCt.

d) Bei 40 Exempl. etwas weniges unter 24 pCt.
e) Bei 50 Exempl. und mehr volle 25 pCt. oder ¼ Rabatt.

Dabei erklärten wir in unserer Anzeige, daß ursprünglich angenommen worden sei, ein reiner Gewinn von 10 pCt. könnte genügen, daß aber wegen der Schwierigkeit, den Pränumeranten die Nebenkosten zu berechnen, obige erwähnte weitere Vortheile zugestanden würden.

Wir haben dadurch deutlich ausgesprochen, daß, wo jener Rabatt zureicht, keine Nebenkosten zu berechnen wären — wie dies namentlich bei den gedachten Herren in Cassel, Marburg und Aarau der Fall sein wird, denn wenn sie die Exemplare auf dem gewöhnlichen Wege zur Fahre mit andern Büchern in Ballen beziehen, so können die Fracht- und Speditionskosten nicht wohl höher kommen, als $8\frac{1}{3}$ pCt., so daß die Herren Buchhändler, wenn sie die Kosten tragen, doch immer noch 15 pCt. bei 10 Exemplare und $21\frac{1}{4}$ pCt. erhalten, ein Gewinn, mit dem Jeder gewiß zufrieden sein kann. *)

Aber da, wo Accise, Zoll, Geld-Cours noch größere Auslagen erfordern, wo auch die Frachtkosten bedeutender werden, was z. B. bei Kopenhagen und Moskau der Fall wird, haben wir uns angeboten, dies den Herren Pränumeranten zur Vergütung anzuzeigen —

*) In dieser Ansicht finden wir uns um so mehr bestärkt, als uns die Heinrichshofensche Buchhandlung zu Mühlhausen in Thüringen in Folge der Erklärung obiger Buchhandlungen ersucht, den sich für Goethe's Werke interessirenden Theil des Hessischen Publikums mit sichern Bestellungen auf diese Ausgaben derselben an sie zu verweisen.

Den 18. April 1827. Der Obige.

wo dies aber nicht der Fall ist, wie z. B. in der Schweiz bei Herrn Sauerländer, da glauben wir und glauben es noch, daß die zugestandenen 10 bis 21 pCt. ein so bedeutender Gewinn sei, daß sich Jeder damit wohl begnügen könnte, und wir würden uns sehr reichlich belohnt fühlen, wenn uns nur die Hälfte dieses Gewinns zufiele — auch möchten wir jene Herren nicht fragen, ob sie bei ihrem gewöhnlichen Sortiments-Geschäft auf einen solchen Gewinn rechnen können? Eine lange Erfahrung läßt uns dies sehr bezweifeln.

Inzwischen da sie sich nicht mit der Pränumerations-Sammlung befassen wollten, so glauben wir von unserer Seite berechtigt worden zu sein, in jenen Gegenden, jedem Partikulier den gleichen Rabatt anzubieten, und wir lassen daher für diese Gegenden, wo gedachte Herren ihre Verkaufssprengel haben, den Pränumerations-Preis bis Michaelis in der Maaße bestehen, daß wer bei uns direkt 12 Exempl. und darüber bestellt, immerhin den 4. Theil Rabatt erhält, und versichert sein kann, daß; so wie wir dem Buchhändler keine Emballage berechnen, wir auch dem Pränumeranten-Sammler keine berechnen und die billigste Fracht accordiren werden, so daß sie voraussetzen dürfen, die Lieferung von 5 Bänden, welche im Pränumerations-Preis 2 fl. 42 kr. R. G. kostet, werde nach eben zugesagtem Rabatt, und mit Einschluß der Fracht, etwa auf 2 fl. 6 kr. zu stehen kommen, ja wir wollen uns anheischig machen, für diesen Preis die Exemplare frei zu liefern.

Stuttgart und Tübingen, den 13. April 1827.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Sämmtliche Sortiments-Buchhandlungen Berlin's sind dahin übereingekommen, da die Cotta'sche Buchhandlung auf Goethe's Werke einen so geringen Rabatt giebt, daß man ohne Aufschlag nicht dabei bestehen kann, kein Exemplar anders zu verkaufen und öffentlich anzuzeigen als mit einer Preis-Erhöhung von 8 pCt.

Das Geschäft mit dem Goethe war ein unerquickliches für den Sortimenter, denn wer weniger als 10 Exemplare absetzt, mußte Geld zusetzen, und was Cotta den Buchhändlern zuerkennen wollte, 25 pCt., das bot er Privatleuten und noch dazu bei freier Zusendung. Was soll der kleine Verleger thun, der seine Paar Thaler so nothwendig braucht, wenn Cotta solche Offerten an Privaten macht, und was muß das Publikum glauben, was der Buchhändler verdient, wenn der Verleger solche Offerten in die Allgemeine Zeitung und in die Provinzial-Zeitungen schleudert.

Den Gesammtentgegnungen gegen das Annehmen von Subscribenten mußte doch endlich die Cotta'sche Buchhandlung nachgeben, sie erbot sich denn 20 pCt. Rabatt zu geben, bei einem Bedarf von 1 — 20 Exemplaren und 25 pCt. bei 21 Exemplaren und mehr, wogegen dann alle Frei-Exemplare wegfielen.

Man sieht daraus, daß selbst der Hochstehendste dem Zusammenhalten des kleinern nicht wiederstehen kann.

Schon bei der Herausgabe des Herder in Taschenformat hatte die Cotta'sche Buchhandlung am Rabatt

geknappt, indem sie nur 20 pCt. bewilligte, sonst wäre auch die Opposition nicht so allgemein gewesen; aber alle Welt war ergrimmt auf die Cotta'sche Buchhandlung, schon wegen des Schiller, welcher fast ein Jahrzehnt brauchte, um fertig zu werden.

Man kann der Cotta'schen Buchhandlung nicht nachsagen, daß sie die Sortimenter verwöhnt hat; jetzt laufen durch alle Zeitungen Anzeigen von Goethe's Werken in 6 Bänden, den Cotta für Amerika gedruckt hat, einzelne Exemplare sind aber von der Cotta'schen Buchhandlung nicht zu beziehen, somit kömmt der Gewinn nur den Antiquaren zu gute, welche sich Exemplare auf anderem Wege zu verschaffen wissen. Goethe und Schiller werden überhaupt billiger angezeigt, als man sie von Cotta beziehen kann, selbst Zander in Leipzig zeigt sie billiger an, was auch eine eigene Bewandniß haben soll.

Herr Zander soll nämlich, wie man sich erzählt, Exemplare von Schiller und Goethe, sowie Vieweg'schen Verlag durch Vermittlung eines Commis auf den Namen einer amerikanischen Firma bestellt haben, wodurch er die Exemplare zu den amerikanischen billigen Preisen erhielt und auch billiger, wie andere liefern konnte. Jetzt soll übrigens dieses Geschäftsbetrieb verpufft sein, da die Cotta'sche Buchhandlung dahinterkam und nun keine Exemplare mehr liefert. Herr Zander soll sogar an die Cotta'sche Buchhandlung nachträglich eine Summe zur Ausgleichung gezahlt haben.

Ob sich der Sachverhalt so verhält, können wir nicht verbürgen, es ward uns nur zur Geschichte der

Goethe's sämmtliche Werke und die Cottaische Buchhandlung.

In diesem Augenblicke, wo die Cottaische Buchhandlung die neue Ausgabe von Goethe's Werken in 6 Bänden zurückhält, und sie nur einigen Antiquaren als Bevorzugten zugut kommen läßt, ist ein Rückblick auf Goethe's Werke und der darüber mit der Cottaischen Buchhandlung geführten Streitigkeiten wohl an der Zeit, wie wir sie im 1. Bändchen der Bausteine bereits kurz angedeutet haben.

Nachdem am 28. October 1826 die Cottaische Buchhandlung eine Anzeige erlassen hatte, daß sie sich mit dem Geheimrath von Goethe über eine neue Ausgabe von Goethe's Werken geeinigt habe, welche in Taschenformat in 40 Bänden erscheinen solle, von welcher sie aber des billigen Preises wegen nicht mehr als 10 pCt. Rabatt geben könne, doch gestatte jedem Sortimenter Fracht ꝛc. von den Kunden zu erheben, trat der ganze Buchhandel in Opposition gegen diese Manipulation, der eine öffentlich, der andere machte in betracht, das es die Cottaische Buchhandlung sei, nur eine Faust in der Rocktasche. Zuerst trat öffentlich Schreiner in Düsseldorf in folgender Erklärung dagegen auf:

Die Conversationslexica, ihre Entstehung und ihr Einfluß.

Das erste Conversationslexicon erschien zu London gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unter dem Titel: „The Lounger's Common — Place-Book," das ist ein Buch, in welchem faule Leute Gemeinplätze finden. Das Buch war seiner Zeit trotz des Titels sehr populär und ward so die Stammmutter aller folgenden Conversationslexica in allen Sprachen.

In Deutschland ward erst das laufende Jahrhundert das Säculum der Real-Encyklopädien und der alte Brockhaus, welcher diesen Plan bis zur vollkommenen Popularität erweiterte, war unstreitig ein Mann, welcher wußte, was die Zeit erfordert und einen glücklichen Wurf that, welcher den Wohlstand und das Renommé seines Hauses begründete. Die fortwährenden neuen Auflagen beweisen, daß Jedermann aus Schwäche oder Theilnahme das Bedürfniß fühlt, sich auf bequeme Weise in Allem, was eben der Augenblick erheischt, zu unterrichten, wozu das Vordringen der Bildung in neue, untergeordnete Kreise viel beitrug. Wie schon im 1. Bändchen nachgewiesen, hat das Eindringen der Männer ohne Bildung in höhere gesellige Kreise durch die Feldzüge 1813 — 15 und deren Anstellung nach den Feldzügen als höhere und

Enthaltene Neuste sehr viel zur Verbreitung des Conversationslexicons beigetragen, denn jeder dieser Müssiggänger wollte wenigstens einen Schein von Bildung zur Schau tragen.

Conversationslexica sind auch, weil sie ein vagum sind, an der Zeit und wie ist die Zeit beschaffen, welche der Conversationslexica so nöthig bedarf, die Zeit ist zunächst fashionable. Jeder will fein und gelehrt sein und auf der Zinne der Zeit stehen, jeder will in der Gesellschaft glänzen, und zwar glänzen mit seinem Wissen, wie kann er dies leichter, als wenn er ein Paar Seiten Conversationslexicon durchstudirt hat. Der in neuester Zeit entstandene Literat, will auch als Gelehrter glänzen, trotzdem er fast nichts gelernt hat, er erringt sich aber den Dr. Titel, jeder hält ihn also ex ipso für einen Gelehrten, um dies zu scheinen, muß das Conversationslexicon herhalten, der junge Gelehrte glänzt in allen Gesellschaften durch sein Wissen, und sein Zweck wird erfüllt; er angelt eine junge Dame mit einer großen Mitgift, die gern Frau Doktorin heißen möchte, um nicht bloß Frau oder Madame angeredet zu werden. Für die junge Frau ist dem Mann auch convenable; denn er setzt sich nicht zwischen Schweinsledereinbände und studirt Baco, Newton, ꝛc., sondern er excerpirt für seine literarischen Arbeiten, mit neuer Sauce eine Seite Lexicon und benutzt die übrige Zeit für Bälle, Gesellschaften, Theater, Kaffeehäuser ꝛc. Zu was soll auch in heutiger Zeit ernstliches, gründliches Wissen, wo man so viel und so vielerlei wissen muß, wo die Wissenschaften so enorme Fortschritte machen und wo man von Allem mitsprechen können soll, wo jede Dame in jedem Salon über Na-

turwissenschaften, Chemie ꝛc. gelehrt: mitspricht, wie sonst ein Professor und zwar Alles in Folge der Verbreitung des Conversationslexicon; dann auch die Damen sind mit einem solchen, wenn auch noch so schlechtem bedacht. Der jetzige junge Gelehrte hat keine Bibliothek mehr, sondern nur Broschüren und das Conversationslexicon, und geht ihm dies verloren, so ruft er, wie Bias bei einem Schiffbruch: „omnia mea mecum porto,“ und diese meine ganze Bibliothek ist verloren.

Die Gelehrsamkeit ist eine andere geworden, statt grosser Folianten über eine Wissenschaft, schreibt man Katechismen in 10 Ngl. Bändchen, die der berühmte Autor aus 12 bis 16 Artikeln des Conversationslexicons zusammenstellt. Unser Wissen ist wirklich Stückwerk und zwar Stückwerk des Conversationslexicons. Conversationslexicon sind Uebel, weil es dem ganzen Zeitalter übel ist; d. h. nur wenn die Zeit ganz gesund wäre, könnte sie sich darüber beschweren. Im Verhältniß aber zu den Symptomen der Literatur sind Conversations-Lexica ein Heilkraut, sie sind aufrichtig, sie täuschen und betrügen Niemand, was sie bringen, hat keine Larve, keine Lüge des Geistes, sie wollen eben nur Oberflächliches bringen, nicht tiefer eindringen und dies ist das schlimmste Zeichen des Jahrhunderts, daß es dergleichen so nöthig bedarf und dies Buch nur allein es ist, nach welchem ein allgemeiner Begehr und in solcher Dimension ist, die eigentliche Wissenschaft, das ernste Wissen geht zu Grabe, und die Oberflächlichkeit wird Tagesordnung. Die Conversationslexica sind auch nicht allein im Gebiete des Allgemeinen geblieben, sondern sie haben auch auf

alle Gebiete des speciellen Wissen ausgedehnt, so haben wir ein katholisches Staatslexicon, ein philologisches, ein pädagogisches, ein Damen-Conversationslexicon ꝛc., ein sicheres Zeichen, daß das Hauptwerk buchhändlerisch ein gutes Unternehmen war, welches allgemein Nachahmung fand. Es ist ja leider im Buchhandel so Tagesordnung geworden, hat Jemand eine glückliche Idee, so wird sie von allen Seiten nachgemacht, nachgebildet und selbst nachgedruckt, bis sie dem Publikum total verleidet ist. Das Conversationslexicon hat sich durch den raschen Umschwung in den Naturwissenschaften und durch die sehr bewegte politische Zeit in allen Kreisen nöthig gemacht und da es sich ziemlich glücklich auf der Zinne der Zeit gehalten hat, ist es auch dasjenige Lexicon geblieben, welches stets gekauft wurde, wogegen die Nachbildungen von Kollmann, Brüggemann, O. Wigand, Reichenbach, Basse, Schlosser, Rieger, in Wien, Hamburg und Berlin total mißglückt sind und an den meisten fast nichts gewonnen, an mehreren bedeutend verloren wurde.

Das Verbot des Börsenvorstandes die Prostitutions-Literatur im Börsenblatte anzuzeigen.

Wenn der Buchhandel und die Polizei fromm werden, muß es im Geschäfte und im Staate sehr faul sein. So wie kurz vor dem Untergange jedes Staats die Polizei eine fromme und scheinheilige wurde, man denke nur an das Ministerium Manteuffel-Westphalen in Preußen, die strengen Polizeigesetze unter Louis Philipp gegen die Bilder-Literatur und man wird finden, daß je schlechter und unmoralischer die Regierung, je strenger ihre Gesetze in Betreff der scheinbar erotischen Literatur sind, eben so wird ein Theil des Buchhandels scheinheilig und fromm in dem Augenblick, wo der Buchhandel seiner Auflösung zum Theil entgegen geht, wo Banquerotte auf Banquerotte folgen und das Geschäft nach allen Seiten stockt.

Die in der letzten Zeit erschienene Prostitutions-Literatur verfolgt keine erotische, sondern eine moralische Tendenz, sie hat den Zweck, die schlechten Prostitutionszustände zu heben, die Lage der unglücklichen, gefallenen Mädchen zu bessern und ihr Ziel ist selbst in dem Busen der Gefallenen eine Abneigung gegen ihr Gewerbe hervorzurufen. Die eine Broschüre „die Prostitution" ist sogar in Folge eines Schreibens des Mi-

nisser Mankeuffel erst veröffentlich worden und es wird doch Niemand behaupten wollen, daß Mankeuffel die Veröffentlichung dieser Broschüre hervorrief, nur um seine Sinne zu kitzeln. Wir sind entschieden gegen jede Bevormundung der Presse, mag sie nun von einer Regierung oder von einzelnen Buchhändlern ausgehen, besonders da sie stets eine einseitige ist. Denn in demselben Augenblicke wo die Hinrichs'sche Buchhandlung anzeigte, daß sie Prostitutionsbücher nicht in dem Verzeichnisse der neuerschienenden Bücher abdrucken dürfe, zeigt sie unter F. A. Brockhaus an „Boccaccio's Decameron." Ist nun der Verfertiger des Novitäten-Verzeichnisses für das Börsenblatt so dumm, den Inhalt des Decameron nicht zu kennen, oder gilt dies Verbot des Börsenvorstandes nur gegen die kleinern Firmen wie Heilbutt in Altona und nicht nur gegen ein Verlagsbuch der Firma F. A. Brockhaus.

Hat nicht ein langjähriges, sehr geachtetes Mitglied des Börsenvorstandes Fr. Fleischer zuerst in neuerer Zeit Prostitutions-Literatur gedruckt, erschien nicht bei ihm Parent Duchatelet die Prostitution in Paris und rief das Buch nicht in den vierziger Jahren eine ganze Prostitutions-Literatur hervor, erschienen nicht in Berlin 2 derartige Werke, in Hamburg eins, in Leipzig ꝛc. und Niemand wagte den Titeln dieser Bücher die Aufnahme zu verweigern, doch damals war auch mehr Lebenskraft im Buchhandel, jetzt ist er selbst prostituirt und entnervt und um dies zu verdecken, wird man scheinheilig und fromm in den regierenden Kreisen. In denselben Nummern des Börsenblattes sucht Fischhaber Provart Gedichte, in einer anderen die Denkwürdigkeiten des Herrn von . . und andere Dinge,

ohne daß dies von der Redaktion des Börsenblattes beanstandet wird. Kennt der Redakteur des Börsenblattes den Inhalt dieser Bücher nicht? weiß er nicht, daß ihr Inhalt ein rein erotischer ist, ein wirklich sittenverderbender? Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand, sagt ein deutsches Sprüchwort, ein Sprüchwort ist aber nicht immer ein wahr Wort, wie wir hieraus ersehen. Wird nicht sehr häufig der Casanova im Börsenblatt gesucht und sind nicht Casanova's Memoiren die Grundfeiler der erotischen Literatur. Verlegten nicht Dunker von Humblot die Denkwürdigkeiten des Herrn von S — a, die Memoiren des Herrn T — y. und wer trat ihnen hindernd in den Weg? Niemand, vielleicht vertrieb Herr Frommann diese Werke selbst, ohne daran zu denken, daß er später gegen diese Literatur in die Schranken treten werde.

Daß man bei Erbauung der Buchhändlerbörse in Leipzig schon Uebergriffe fürchtete, wie sie jetzt durch den Börsenvorstand ausgeführt werden, mag folgende Anekdote aus damaliger Zeit bewahrheiten:

In . . . . trafen in einer Gesellschaft die dasigen Buchhändler mit einem auswärtigen, zum Besuche anwesenden, Collegen zusammen. Das Gespräch kam auf die zu Leipzig im Bau begriffene Buchhändler-Börse. Der auswärtige College äußerte sein Befremden darüber, daß man in den Grundstein die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen gelegt habe; schicklicher, meinte er, wäre es doch gewiß gewesen, in den Grundstein einer deutschen Buchhändler-Börse die deutsche Bundesakte zu legen. Da ging den Anderen ein Licht auf, und sie gestanden ihm ein

schreckliches Erstaunen, daß von denen, welche bei der Legung des Grundsteins zugegen gewesen, auch nicht Einer auf den Gedanken gekommen, daß diese Acte, welche das gesammte deutsche Vaterland politisch verbindet, so wie die Urkunden, durch welche der deutsche Zollverein gestiftet worden, dessen segensreiche Folgen auch dem deutschen Buchhandel zu gut kommen, so wie die Verträge der Krone Preußen mit den übrigen deutschen Bundesstaaten zur Unterdrückung des Nachdruckes, wodurch dieser Staat sich das unsterbliche Verdienst um Deutschlands Literatur und Buchhandel erworben, den ersten kräftigen Impuls zur Sicherung des literarischen Eigenthums gegeben zu haben, vor allen andern Dingen in den Grundstein gelegt worden. Der Fremde meinte, mit gleichem Recht hätten auch die baierschen, würtembergischen und anderer Staaten Buchhändler begehren können, daß die Verfassungen auch ihrer Länder als Beilagen mit hätten eingelegt werden sollen.

Nachdem man sich nun über dieses Versehen genügend gewundert hatte, kam die Rede auf eine passende Inschrift. Einige gegenwärtige Professoren schlugen lateinische vor, als der als witziger Kopf bekannte K., welcher bis dahin noch nicht ein Wort gesprochen hatte, bei Seite trat, und nach wenigen Minuten ein Blatt Papier auf den Tisch legte, auf welchem mit sauberer Lapidarschrift die Worte geschrieben waren: „Zwingburg des deutschen Buchhandels," und dabei die schweren Worte sprach: Nun erst werden Leipziger uns knebeln!

Sind nicht Althings Erzählungen in allen Katalogen aufgenommen, ohne daß es je einem Buchhändler

eingefallen wäre, ihnen die Aufnahme zu verweigern. Eine andere Frage ist aber hier, kann der Börsenvorstand die Aufnahme eines Bücher-Titels ins Börsenblatte verweigern, wenn das Buch nicht allgemein verboten ist, ist dies der Fall, so wird ihm eine größere Censur eingeräumt, als sich jemals eine Regierung erlaubt, angemaßt hat. Jedenfalls ist dies ein Uebergriff, gegen den man von Rechtswegen protestiren muß, besonders in einem Augenblick, wo alle Censur aufgehoben ist. Das Börsenblatt soll ja eben nur ein Verzeichniß der Novitäten liefern, heut ist dem Vorstande diese Literatur zuwider und verweigert die Aufnahme, morgen wird sie dem Ernstschen Verlage die Aufnahme verweigern, da er Werke wie „Albrecht der Mensch" verlegt hat, nach einiger Zeit geht man noch weiter, man verweigert den Romanen die Aufnahme, da sie erotische Stellen enthalten können, dann kommt man an die Gedichte und zuletzt bleibt am Ende nichts übrig als die Verlagswerke des Börsen-Vorstandes, für die dann der deutsche Buchhandel allein interessirt werden soll.

Wir mahlten mit Willen das Bild etwas grell aus, damit man sehe, wohin ein solches Verfahren mit Consequenz durchgeführt, führen muß, daß, ist erst der erste Schritt geschehen, leicht neue folgen, die immer weiter führen müßen. Wir machen darauf aufmerksam, um den Gesammtbuchhandel auf die Uebergriffe und Haschergelüste des Börsenvorstandes aufmerksam zu machen, und diese eine Entgegnung wird hoffentlich genügen ihn von weiteren Uebergriffen abzuhalten, obgleich Herr Fr. Frommann einmal im Börsenblatt erklärte: „er lese solche Dinge nicht!" Wir wollen

Goethe- und Schillermanipulationen mitgetheilt; da wir eine kurze Geſchichte der Taſchenausgabe des Goethe liefern wollten.

Jedenfalls haben die Werke Goethe's eine eigenthümliche Geſchichte und iſt es manchmal gut, wenn ſolche Erinnerungen wieder in's Gedächtniß zurückgerufen werden, wenn bei neuen Ausgaben Goethe's ſich wieder eigene Dinge zutragen.

H. R. Sauerländer in Aarau

und sein Circulär an den deutschen Buchhandel.

Jetzt, wo man Sauerländer in Aarau den Zschokke nachgedruckt hat, den merkwürdiger Weise eine Berliner Buch- und Antiquar-Handlung G. Mertens debitirt, fällt mir ein Circulär wieder in die Hände, welches Sauerländer im April 1821, wie man ihm die Stunden der Andacht in Reutlingen nachgedruckt hatte, versandte und ich lasse es hier unten folgen.

Der alte Sauerländer war eine ferngesunde Persönlichkeit, deren ich mich aus den ersten dreißiger Jahren von den Leipziger Meßen her erinnere, welche er mit seinem Buchhalter gemeinsam bezog. Durch glückliche Verlags-Unternehmungen Zschocke, Herzel ꝛc. war er mehr, als wohlhabend, ein behäbiger Mann geworden, der aber Niemanden seine pecuniäre Ueberlegenheit fühlen ließ, sondern den jungen Anfänger stets durch Credit unterstützte und auch mit dem Saldo wartete, wenn er sah, daß es nicht böswillig war, wenn man ihn warten ließ. Seine Unternehmungen waren solid und schlugen ein, seine Bedingungen die alten soliden Grundsätze des Buchhandels, deshalb konnte er sich auch nicht in die Zwei Groschen-Ausgaben und später einreißenden Pränumerations-Unterneh-

[illegible] befreunden, wie schon aus diesem Circular hervorleuchtet, welches bei Beginn dieser Periode erlassen wurde.

An sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

Verehrte Herren und Freunde!

Die beiliegende Vorstellung an die Hochansehnliche Kammer der Abgeordneten im Königreich Würtemberg ist bereits eingegeben, und an jedes resp. Mitglied der beiden Kammern ein Exemplar gesandt worden. Ich ermangele nicht, auch Sie durch Mittheilung derselben in Kenntniß davon zu setzen. Ob und wann sich die Hochansehnliche Kammer mit diesem Gegenstande befassen werde, ist wegen der vielen dringendern Landes-Angelegenheiten nicht zu bestimmen. Indessen werde ich auf meiner nächsten Reise nach Leipzig in Stuttgart verweilen, um dort mündlich unsere gerechten Wünsche und Bitten zu wiederholen.

Welches denn auch der Erfolg sein mag, so wird es doch immer dringender, auf diese Angelegenheit und auf so manches Andere im Buchhandel ein Hauptaugenmerk zu richten. Ich bitte daher um Ihre Theilnahme und um Ihre kräftige Mitwirkung; denn nur die Eintracht der Mehrheit wird uns stark machen, und zum erwünschten Ziele führen. Demnach erlaube ich mir, auch an Sie, verehrte Herren und Freunde, vorläufig eine eben so aufrichtige als herzlich wohlmeinende Vorstellung zu richten.

Es sind Jahre verflossen, und noch haben alle unsere bisherigen Sollizitationen nicht gefruchtet. Es

turwiſſenſchaften, Chemie ꝛc. gelehrt mitſpricht, wie ſonſt ein Profeſſor und zwar Alles in Folge der Verleitung des Converſationslexicon; dann auch die Damen ſind mit einem ſolchen, wenn auch noch ſo ſchlechtem bedacht. Der jetzige junge Gelehrte hat keine Bibliothek mehr, ſondern nur Broſchüren und das Converſationslexicon, und geht ihm dies verloren, ſo ruht er, wie Bias bei einem Schiffbruch: „omnia mea mecum porto,“ und dieſe meine ganze Bibliothek iſt verloren.

Die Gelehrſamkeit iſt eine andere geworden, ſtatt großer Folianten über eine Wiſſenſchaft, ſchreibt man Katechismen in 10 Agl. Bändchen, die der berühmte Autor aus 12 bis 16 Artikeln des Converſationslexicons zuſammenſtellt. Unſer Wiſſen iſt wirklich Stückwerk und zwar Stückwerk des Converſationslexicons. Converſationslexicon ſind Uebel, weil es dem ganzen Zeitalter übel iſt; d. h. nur wenn die Zeit ganz geſund wäre, könnte ſie ſich darüber beſchweren. Im Verhältniß aber zu den Symptomen der Literatur ſind Converſations-Lexica ein Heilkraut, ſie ſind aufrichtig, ſie täuſchen und betrügen Niemand, was ſie bringen, hat keine Larve, keine Lüge des Geiſtes, ſie wollen eben nur Oberflächliches bringen, nicht tiefer eindringen und dies iſt das ſchlimmſte Zeichen des Jahrhunderts, daß es dergleichen ſo nöthig bedarf und dies Buch nur allein es iſt, nach welchem ein allgemeiner Begehr und in ſolcher Dimenſion iſt, die eigentliche Wiſſenſchaft, das ernſte Wiſſen geht zu Grabe, und die Oberflächlichkeit wird Tagesordnung. Die Converſationslexica ſind auch nicht allein im Gebiete des Allgemeinen geblieben, ſondern ſie haben auch auf

alle Gebiete des speciellen Wissen ausgedehnt, so haben wir ein katholisches Staatslexicon, ein philologisches, ein pädagogisches, ein Damen-Conversationslexicon ꝛc., ein sicheres Zeichen, daß das Hauptwerk buchhändlerisch ein gutes Unternehmen war, welches allgemein Nachahmung fand. Es ist ja leider im Buchhandel so Tagesordnung geworden, hat Jemand eine glückliche Idee, so wird sie von allen Seiten nachgemacht, nachgebildet und selbst nachgedruckt, bis sie dem Publikum total verleidet ist. Das Conversationslexicon hat sich durch den raschen Umschwung in den Naturwissenschaften und durch die sehr bewegte politische Zeit in allen Kreisen nöthig gemacht und da es sich ziemlich glücklich auf der Zinne der Zeit gehalten hat, ist es auch dasjenige Lexicon geblieben, welches stets gekauft wurde, wogegen die Nachbildungen von Kollmann, Brüggemann; O. Wigand, Reichenbach, Bassé, Schlosser, Rieger, in Wien, Hamburg und Berlin total mißglückt sind und an den meisten fast nichts gewonnen, an mehreren bedeutend verloren wurde.

Das Verbot des Börsenvorstandes die Prostitutions-Literatur im Börsenblatte anzuzeigen.

Wenn der Buchhandel und die Polizei fromm werden, muß es im Geschäfte und im Staate sehr faul sein. So wie kurz vor dem Untergange jedes Staats die Polizei eine fromme und scheinheilige wurde, man denke nur an das Ministerium Manteuffel-Westphalen in Preußen, die strengen Polizeigesetze unter Louis Philipp gegen die Bilder-Literatur und man wird finden, daß je schlechter und unmoralischer die Regierung, je strenger ihre Gesetze in Betreff der scheinbar erotischen Literatur sind, eben so wird ein Theil des Buchhandels scheinheilig und fromm in dem Augenblick, wo der Buchhandel seiner Auflösung zum Theil entgegen geht, wo Banquerotte auf Banquerotte folgen und das Geschäft nach allen Seiten stockt.

Die in der letzten Zeit erschienene Prostitutions-Literatur verfolgt keine erotische, sondern eine moralische Tendenz, sie hat den Zweck, die schlechten Prostitutionszustände zu heben, die Lage der unglücklichen, gefallenen Mädchen zu bessern und ihr Ziel ist selbst in dem Busen der Gefallenen eine Abneigung gegen ihr Gewerbe hervorzurufen. Die eine Broschüre „die Prostitution" ist sogar in Folge eines Schreibens des Mi-

nister Manteuffel erst veröffentlich worden und es wird doch Niemand behaupten wollen, daß Manteuffel die Veröffentlichung dieser Broschüre hervorrief, nur um seine Sinne zu kitzeln. Wir sind entschieden gegen jede Bevormundung der Presse, mag sie nun von einer Regierung oder von einzelnen Buchhändlern ausgehen, besonders da sie stets eine einseitige ist. Denn in demselben Augenblicke wo die Hinrichs'sche Buchhandlung anzeigte, daß sie Prostitutionsbücher nicht in dem Verzeichniße der neuerschienenden Bücher abdrucken dürfe, zeigt sie unter F. A. Brockhaus an „Boccaccio's Decameron." Ist nun der Verfertiger des Novitäten-Verzeichnißes für das Börsenblatt so dumm, den Inhalt des Decameron nicht zu kennen, oder gilt dies Verbot des Börsenvorstandes nur gegen die kleinern Firmen wie Heilbutt in Altona und nicht nur gegen ein Verlagsbuch der Firma F. A. Brockhaus.

Hat nicht ein langjähriges, sehr geachtetes Mitglied des Börsenvorstandes Fr. Fleischer zuerst in neuerer Zeit Prostitutions-Literatur gedruckt, erschien nicht bei ihm Parent Duchatelet die Prostitution in Paris und rief das Buch nicht in den vierziger Jahren eine ganze Prostitutions-Literatur hervor, erschienen nicht in Berlin 2 derartige Werke, in Hamburg eins, in Leipzig ꝛc. und Niemand wagte den Titeln dieser Bücher die Aufnahme zu verweigern, doch damals war auch mehr Lebenskraft in Buchhandel, jetzt ist er selbst prostituirt und entnervt und um dies zu verdecken, wird man scheinheilig und fromm in den regierenden Kreisen. In denselben Nummern des Börsenblattes sucht Fischhaber Grevourt Gedichte, in einer andern die Denkwürdigkeiten des Herrn von . . und andere Dinge,

ohne daß dies von der Redaktion des Börsenblattes beanstandet wird. Kennt der Redakteur des Börsenblattes den Inhalt dieser Bücher nicht? weiß er nicht, daß ihr Inhalt ein rein erotischer ist, ein wirklich sittenverderbender? Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand, sagt ein deutsches Sprüchwort, ein Sprüchwort ist aber nicht immer ein wahr Wort, wie wir hieraus ersehen. Wird nicht sehr häufig der Casanova im Börsenblatt gesucht und sind nicht Casanova's Memoiren die Grundfeiler der erotischen Literatur. Verlegten nicht Dunker von Humblot die Denkwürdigkeiten des Herrn von S — a, die Memoiren des Herrn T — y. und wer trat ihnen hindernd in den Weg? Niemand, vielleicht vertrieb Herr Frommann diese Werke selbst, ohne daran zu denken, daß er später gegen diese Literatur in die Schranken treten werde.

Daß man bei Erbauung der Buchhändlerbörse in Leipzig schon Uebergriffe fürchtete, wie sie jetzt durch den Börsenvorstand ausgeführt werden, mag folgende Anekdote aus damaliger Zeit bewahrheiten:

In . . . . trafen in einer Gesellschaft die dasigen Buchhändler mit einem auswärtigen, zum Besuche anwesenden, Collegen zusammen. Das Gespräch kam auf die zu Leipzig im Bau begriffene Buchhändler-Börse. Der auswärtige College äußerte sein Befremden darüber, daß man in den Grundstein die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen gelegt habe; schicklicher, meinte er, wäre es doch gewiß gewesen, in den Grundstein einer deutschen Buchhändler-Börse die deutsche Bundesakte zu legen. Da ging den Anderen ein Licht auf, und sie gaukelten in ein

schreckliches Erstaunen, daß von denen, welche bei der Legung des Grundsteins zugegen gewesen, auch nicht Einer auf den Gedanken gekommen, daß diese Acte, welche das gesammte deutsche Vaterland politisch verbindet, so wie die Urkunden, durch welche der deutsche Zollverein gestiftet worden, dessen segensreiche Folgen auch dem deutschen Buchhandel zu gut kommen, so wie die Verträge der Krone Preußen mit den übrigen deutschen Bundesstaaten zur Unterdrückung des Nachdruckes, wodurch dieser Staat sich das unsterbliche Verdienst um Deutschlands Literatur und Buchhandel erworben, den ersten kräftigen Impuls zur Sicherung des literarischen Eigenthums gegeben zu haben, vor allen andern Dingen in den Grundstein gelegt worden. Der Fremde meinte, mit gleichem Recht hätten auch die baierschen, würtembergischen und anderer Staaten Buchhändler begehren können, daß die Verfassungen auch ihrer Länder als Beilagen mit hätten eingelegt werden sollen.

Nachdem man sich nun über dieses Versehen genügend gewundert hatte, kam die Rede auf eine passende Inschrift. Einige gegenwärtige Professoren schlugen lateinische vor, als der als witziger Kopf bekannte K., welcher bis dahin noch nicht ein Wort gesprochen hatte, bei Seite trat, und nach wenigen Minuten ein Blatt Papier auf den Tisch legte, auf welchem mit sauberer Lapidarschrift die Worte geschrieben waren: „Zwingburg des deutschen Buchhandels," und dabei die schweren Worte sprach: Nun erst werden Leipziger uns knebeln!

Sind nicht Althings Erzählungen in allen Katalogen aufgenommen, ohne daß es je einem Buchhändler

eingefallen wäre, ihnen die Aufnahme zu verweigern. Eine andere Frage ist aber die, wenn der Vorsteher-stand die Aufnahme eines Bücher-Titels im Börsenblatte verweigern, wenn das Buch nicht allgemein verboten ist, ist dies der Fall, so wird ihm eine größere Censur eingeräumt, als sich jemals eine Regierung erlaubt, angemaßt hat. Jedenfalls ist dies ein Uebergriff, gegen den man von Rechtswegen protestiren muß, besonders in einem Augenblick, wo alle Censur aufgehoben ist. Das Börsenblatt soll ja eben nur ein Verzeichniß der Novitäten liefern, hat es dem Vorstande diese Literatur zuwider und verweigert die Aufnahme, morgen wird sie dem Ernstschen Verlage die Aufnahme verweigern, da er Werke wie „Albrecht der Mensch verlegt hat, nach einiger Zeit geht man noch weiter, man verweigert den Romanen die Aufnahme, da sie erotische Stellen enthalten können, dann kommt man an die Gedichte und zuletzt bleibt am Ende nichts übrig als die Verlagswerke des Börsen-Vorstandes, für die dann der deutsche Buchhandel allein interessirt werden soll.

Wir malten mit Willen das Bild etwas grell aus, damit man sehe, wohin ein solches Verfahren mit Consequenz durchgeführt, führen muß, daß, ist erst der erste Schritt geschehen, leicht neue folgen, die immer weiter führen müßten. Wir machen darauf aufmerksam, und den Gesammtbuchhandel auf die Uebergriffe und Herrschergelüste des Börsenvorstandes aufmerksam zu machen, und diese eine Entgegnung wird hoffentlich genügen ihn von weiteren Uebergriffen abzuhalten, obgleich Herr Fr. Frommann einmal im Börsenblatt erklärte: „er lese solche Dinge nicht!“ Wir wollen

Herr Frommann auch nicht zum lesen veranlaßen; aber soviel ist gewiß, schaden könnte es ihm manchmal nicht, wenn er auch etwas lese, was nicht grade seiner Ansicht ist, wir haben im Buchhandel noch keinen Papst und wollen am allerwenigsten Herr Frommann für infallibel erklären. Herr Frommann ist zwar ein Ehrenmann, aber seine Ansichten haben seit langen Jahren sich verhalten, er steht noch auf dem Standpunkt des goldnen Zeitalters, welches leider für die meisten sich in ein papiernes oder besser lumpiges verwandelt hat. Kann Herr Frommann in Folge des vom Vater ererbten Schulbücher-Verlages noch ein gutiges patriarchalisches, sorgenloses Leben führen, so ist er ein Glücklicher, aber wie wenige sind außer ihm in Arkadien geboren, besonders die jüngern Collegen, welchen kein solch' Erbtheil zu Theil ward? Herrn Frommanns eigne Unternehmungen sind auch nicht von solchem Glück begünstigt worden, wie die seines Vaters, er trat darum andern Unternehmungen auch nicht in den Weg.

H. R. Sauerländer in Aarau

und sein Circulär an den deutschen Buchhandel.

Jetzt, wo man Sauerländer in Aarau den Zschokke nachgedruckt hat, den merkwürdiger Weise eine Berliner Buch- und Antiquar-Handlung G. Mertens debitirt, fällt mir ein Circulär wieder in die Hände, welches Sauerländer im April 1821, wie man ihm die Stunden der Andacht in Reutlingen nachgedruckt hatte, versandte und ich lasse es hier unten folgen.

Der alte Sauerländer war eine herzugesandte Persönlichkeit, deren ich mich aus den ersten dreißiger Jahren von den Leipziger Meßen her erinnere, welche er mit seinem Buchhalter gemeinsam bezog. Durch glückliche Verlags-Unternehmungen Zschocke, Hörzel ꝛc. war er mehr, als wohlhabend, ein behäbiger Mann geworden, der aber Niemanden seine pecuniäre Ueberlegenheit fühlen ließ, sondern den jungen Anfänger stets durch Credit unterstützte und auch mit dem Saldo wartete, wenn er sah, daß es nicht böswillig war, wenn man ihn warten ließ. Seine Unternehmungen waren solid und schlugen ein, seine Bedingungen die alten soliden Grundsätze des Buchhandels, deshalb konnte er sich auch nicht in die Zwei Groschen-Ausgaben und später einreißenden Pränumerations-Unterneh-

[illegible] befremden, wie schon aus diesem Circular hervorleuchtet, welches bei Beginn dieser Periode verlassen würde.

An sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

Verehrte Herren und Freunde!

Die beiliegende Vorstellung an die Hochansehnliche Kammer der Abgeordneten im Königreich Würtemberg ist bereits eingegeben, und an jedes resp. Mitglied der beiden Kammern ein Exemplar gesandt worden. Ich ermangele nicht, auch Sie durch Mittheilung derselben in Kenntniß davon zu setzen. Ob und wann sich die Hochansehnliche Kammer mit diesem Gegenstande befassen werde, ist wegen der vielen dringendern Landes-Angelegenheiten nicht zu bestimmen. Indessen werde ich auf meiner nächsten Reise nach Leipzig in Stuttgart verweilen, um dort mündlich unsere gerechten Wünsche und Bitten zu wiederholen.

Welches denn auch der Erfolg sein mag, so wird es doch immer dringender, auf diese Angelegenheit und auf so manches Andere im Buchhandel ein Hauptaugenmerk zu richten. Ich bitte daher um Ihre Theilnahme und um Ihre kräftige Mitwirkung; denn nur die Eintracht der Mehrheit wird uns stark machen, und zum erwünschten Ziele führen. Demnach erlaube ich mir, auch an Sie, verehrte Herren und Freunde, vorläufig eine eben so aufrichtige als herzlich wohlmeinende Vorstellung zu richten.

Es sind Jahre verflossen, und noch haben alle unsere bisherigen Sollicitationen nicht gefruchtet. Es

können noch viele Jahre vergehen, und wir werden somit noch mit den gleichen Uebeln zu kämpfen haben, wenn nicht der ernste Entschluß, uns selbst zu helfen, gefaßt wird. Vieles Reden, Klagen und Schreien über Verfall des Handelns wird wohl wenig oder nichts nützen. Es sollte endlich der Zeitpunkt des Thuns und Handelns eintreten; man sollte sich vereinigen und verständigen über die wesentlich wichtigsten Hauptpunkte im Geschäftsgange; man sollte vor Allem gerecht sein in Allem, nicht zu viel und nicht Allerlei wollen, nicht engherzig bei jeden kleinlichen Lokalumständen sich aufhalten, nicht eine Kaste bilden wollen, sondern einzig trachten, die Freiheit des Handels durch feste Grundsätze im Allgemeinen zu schirmen und aufrecht zu erhalten, und dann wird uns geholfen sein.

Schon hat sich seit geraumer Zeit im Geschäftsgange Manches von selbst ergeben und geordnet, das nun von Allen beobachtet wird. Wir sind sämmtlich einverstanden über die Dauer des Kredits, über die kommissionsweise Zusendung aller neuen Verlagsbücher, über die Regeln beim Remittiren, über das Verwahren gegen das Dispositionstellen, über den Zeitpunkt des Abschlusses und Saldirens, über die Zahlungstermine und über die Bedingung des Uebertrags. Fragen wir nun, was denn eigentlich den Handel niederdrückt, so ist es das Uebel des Nachdrucks, wodurch allen mehr oder minder, früher oder später, wehe gethan wird; es ist das Ueberhandnehmen des Pränumerationswesens, das den Buchhandel mühselig, ja oft verächtlich macht: denn kein Kaufmann läßt sich eine Waare vorausbezahlen, die erst noch fabricirt werden soll: es ist das dabei übliche Rattenstellen der Preise,

durch von dem Publikum, dem man wahrscheinlich dabei eine zugänglichere Seite wieder mehr abgesehen hat, wohlfeilen Ankauf erleichtern, aber dem Sortimentshändler den gewöhnlichen Rabatt abkürzen will, den eigentlich nie, und ohne die dringendsten Umstände nicht geschmälert werden sollte; es ist das verderbliche Schleudern und unnütze Rabattgeben im Sortimentshandel! es sind die oft wahrhaft übertriebenen und allzuhohen Büchlerpreise von einigen Verlegern, wodurch den wahren Literaturfreunden allerdings manchmal gerechte Ursachen zu Klagen gegeben, und eine schlimme Meinung vom Buchhandel überhaupt veranlaßt wird.

Um nun selbst Abhülfe gegen alle diese Uebel zu finden, stellen sich jedoch keineswegs so ungeheure Hindernisse dar. Die Anwendung ganz einfacher Mittel dagegen beruht nur auf dem ernsten Willen und Entschlusse Einzelner, die sich für Aufstellung und strenge Beobachtung zeitgemäßer Handelsgrundsätze vereinigen mögen. Man verlange aber nur nicht, daß allem Uebel plötzlich und auf einmal abgeholfen werde, daß Alle gleich Einer Meinung seien und bereitwillig zu gleichem Zwecke die Hand bieten; man überlasse es dem Gutdünken eines Jeden, sich anzuschließen oder nicht. Sicher wird das Gute immer seine Beisteher finden; die Zeit wird sie nach und nach mehren, und das Rechtliche wird endlich zur allgemeinen Richtschnur werden, die dann wohl Keiner mehr zu überschreiten wagen möchte.

Eingedenk des würdigen Berufes, dem wir uns gewidmet, dürfte es aber wohl an der Zeit sein, dafür ernstlich zu sorgen, denselben gänzlich wieder zu ehren

vollem Ansehen zu bringen, und mit aller Kraft und Entschlossenheit den mannigfachen Uebeln, die ihm so verderblich werden, entgegen zu arbeiten. Es ist daher wünschenswerth, daß in der nächsten Jubilatemesse vermittelst des löbl. Wahlausschusses und durch Mitwirkung eines jeden wackern Handelsgenossen sich ein Verein bilde, dessen wichtige Aufgabe es werde, dem eingerissenen Verderben kräftig zu steuern.

Wohl möchte, verehrte Herren und Freunde! das offene Geständniß bei Niederschreibung obiger Zeilen zu entschuldigen sein, daß man unwillkürlich von einem Gefühl der Muthlosigkeit befallen wird, welches in einen gänzlichen Zweifel versetzt, daß je ein solcher kräftiger Verein zu Stande kommen, und daß es stets doch nur bei frommen Wünschen bleiben werde. Ein Rückblick auf das Vergangene und auf Alles, was schon darüber gesagt und gewünscht worden, läßt zudem auch nicht einen schwachen Funken von Hoffnung sehen, daß es so bald besser kommen wird.

Aber so niederschlagend auch diese Ueberzeugung ist, so sollte sie doch nicht alle Thatkraft lähmen können. Es gebietet schon die Pflicht der Selbsterhaltung und die des Familienvaters, für Sicherheit und Recht des Eigenthums nach eigenen besten Kräften Sorge zu tragen. Sollte daher wider alles Vermuthen keine gesetzliche Abhülfe gegen den Nachdruck ehestens erfolgen, sollten auch in nächster Jubilatemesse keine zweckmäßigen Maaßregeln zur Ehre und Belebung des Handels im Allgemeinen beschlossen werden: so habe ich vorläufig den entschiedenen Entschluß gefaßt, alsdann nachstehende Erklärung in die öffentlichen Blätter und Journale einrücken zu lassen:

Der Endesunterzeichnete sieht sich durch die fortdauernd nachtheiligen Umstände, wegen des Nachdrucks und andern mißlichen Verhältnisse im Buchhandel veranlaßt, allen verehrten Literatur- und Handelsfreunden Folgendes zu eröffnen:

I. „Im Fall es sich wieder ereignete, daß ein Werk aus seinem Verlage nachgedruckt würde, so ertheilt er hierdurch im Voraus die bestimmteste Zusicherung, daß ein solcher Nachdruck von ihm augenblicklich wieder nachgedruckt, und in noch wohlfeilern Preisen gelassen werden wird. Das Publikum möge also den Ankauf des unrechtmäßigen Nachdrucks nur kurze Zeit anstehen lassen, und zuversichtlich gewärtigen, daß der rechtmäßige Verleger eher sein Kapital aufopfert, als dem Nachdrucker freien Spielraum zum Verkauf seines begangenen Raubes zu lassen; nur dies allein mag ihm die Lüsternheit nach fremdem Gute zuletzt wohl benehmen."

II. „Der Endesunterzeichnete erklärt, daß er von nun an sich keinen Pränumerations-Unternehmen in seinem Geschäftskreise mehr unterziehen wird. Wenn ein angekündigtes Werk wirklich erschienen ist, so wird jeder Käufer dessen Werth einsehen und nach Gutdünken sich zum Ankauf entschließen können. Wenn jedoch ein wahrhaft kostspieliges und großes Unternehmen nur auf dem Wege der Subscription zu Stande gebracht werden kann, so wird er gern Unterschriften dafür sammeln, aber niemals wegen dem Besteller dafür Vorausbezahlung abfordern, noch solche an den Verleger leisten, bis das Werk, oder der einzelne Band erschienen ist, so daß er nur für die wirklich abgelieferte Waare nach Belieben quittiren wird."

III. „Der Endesunterzeichnete erklärt: daß er jedes neue Werk, welches in offenbar übertriebenen hohen Preisen vom Verleger angesetzt wird, an denselben sogleich wieder zurückgehen läßt, mit der Bemerkung, daß er niemals seine Hand zur Brandschatzung des Publikums darbieten und das Buch weder anzeigen noch verkaufen werde; zugleich wird er in seinem neuen Bücher-Verzeichniß davon Meldung thun."

IV. „Der Endesunterzeichnete erklärt: daß er es sich hinwieder zur strengsten Pflicht macht, bei allen seinen Verlagsunternehmungen stets die möglichst billigsten Preise anzusetzen, und solche mit Gewissenhaftigkeit zu kalkuliren. Bei jedem Zuwiderhandeln soll ihn der öffentliche Tadel und der Vorwurf des unerlaubten Gewinns treffen. Auch wird er besonders ein Augenmerk darauf richten, daß von den in seinem Verlage erscheinenden gemeinnützigen Schriften neben einer guten auch möglichst bald eine wohlfeilere Ausgabe für Unbemittelte erscheine, um sofort aus eigenem Antrieb jeden wahrhaft nützlichen Zweck dadurch befördern zu helfen."

V. „Der Endesunterzeichnete erklärt: daß er jedem Literaturfreunde die von den Verlegern angesetzten Ladenpreise genau halten, und bei beträchtlichen Bestellungen einen verhältnißmäßigen billigen Rabatt nachlassen werde; jede weitere unbillige Zumuthung aber gänzlich ablehnen müsse."

VI. „Der Endesunterzeichnete erklärt endlich: daß er mit derjenigen Buchhandlung, welche überwiesen ist, mit unverhältnißmäßig starkem Rabatt verkauft zu haben, auf der Stelle alle weitere Handelsverbindung aufheben wird. Jeder Anfänger hingegen, der sich an

solchem Orte, wo solche Handlungen sich dem Schleudern überlassen, etabliren will, würde er gern mit Kredit unterstützen, insofern er sich als tüchtiger und solider Geschäftsmann darthun kann.

Dies, verehrte Herren und Freunde, halte ich nach meiner Ueberzeugung für die einfachsten Mittel, manchem Uebel zu begegnen. Gern werde ich mich jedoch allen und jeden andern zweckmäßigern Vorschlägen anschließen, wenn dadurch die Ehre des Buchhandels und das öffentliche Vertrauen in die Rechtlichkeit seiner Genossen wieder hergestellt wird. Nur dies ist meine ernste und reinste Absicht dabei. Möge also der erwünschte Zeitpunkt eintreten, daß man mit vereinten Kräften sich diesem Ziele nähere. Hochachtungsvoll und freundlichst Aarau, den 28. April 1821.

Ihr stets ergebener

H. R. Sauerländer.

Liest man das Circulär, so glaubt man sich in die Neuzeit versetzt, wie mit Sehergabe mahlt er uns die Zeit, wie sie sich gestaltet hat, schon damals verzweifelte eine so urkräftige Persönlichkeit daran, daß es jemals besser werden würde im Buchhandel, und er hat Recht gehabt, die Zeiten sind total schlechter geworden, die Schleuderei hat überhand genommen und durch die Ueberproduktion der Verleger ist der Markt so überfüllt, daß bald gar kein Buch mehr gekauft wird. Jeder bildet sich ein, er muß verlegen und dadurch kommt so vieles dummes Zeug an den Markt, daß man sich nicht wundern darf, wenn sich die Novitäten nach der Messe in Makulatur verwandeln. Autoren, wie sie Sauerländer in Zschocke fand, sind sehr dünn gesäet und wer einen solchen gefunden, dem

geht es, wie einem Lotterie-Spieler, der beim ersten oder zweiten Einsatz das große Los gewinnt.

Uebermäßig hohe Preise, gegen die Sauerländer zu Felde zieht, lassen sich unsere Roman-Verleger zu Schulden kommen, wie Brockhaus, welcher bei hohen Preisen die Romane mit 25 pCt. berechnet, obgleich er doch wissen sollte, daß alle Leihbibliotheken Rabatt und möglichst viel beanspruchen. Durch die Verminderung des Rabatts wird mancher Brockhaussischer Roman weniger verkauft, da man sich bei 25 pCt. gar nicht dafür verwenden mag; denn was soll man abgeben? Sich seiner Pränumerationsannahme mehr unterrichten zu wollen, bezog sich auf die erste Taschen-Ausgabe Schillers bei Cotta, wo die ersten Bände 1817 erschienen waren, und 1821, wo Sauerländer dies schrieb, war kaum die Hälfte erschienen; denn der Schluß kam erst 1827, wenn ich nicht ganz irre, also 10 Jahre benutzte Cotta die eingestrichenen Pränumerations-Gelder ohne etwas dafür zu liefern, wenn das ein anderer thät? Wer Cotta 10 Jahr solche Summen schuldig bleiben würde, würde nicht Cotta jedem schon im zweiten Jahre die Rechnung sperren; denn die Kleinen weiß man immer zu fassen, wogegen die Großen thun was ihnen beliebt, es gilt auch im Buchhandel nur das Recht des Stärkern, wie es zur Zeit des Faustrechts im heiligen römischen Reiche Sitte war.

Proceß Robert Kittler,

aus den Acten und andern authentiſchen Mittheilungen.

Unter der Ueberſchrift:

Das leere Stroh der Bundesbeſchlüſſe wider Nachdruck, dargethan an einem Scheiterhaufen im Niedergericht zu Hamburg, iſt der Ausgang des oben genannten Proceßes *) von hamburgiſchen Blättern ausführlich mitgetheilt und kritiſirt worden.

Für uns hat dieſer Proceß ein höheres Intereſſe als das des gewöhnlichen Zeitungs- und Neuigkeits-Referenten, daher wollen wir das, was hamburgiſche und namentlich preußiſche Blätter (März/April 1860) mit immerhin ſehr anerkennungswerther Theilnahme in Umrißen mitgetheilt haben, zur Erklärung der Scheiterhaufenſcene, in einem möglichſt vollſtändigen Rahmen zuſammenfügen.

Wir faßen dabei hauptſächlich die Beſchaffenheit der hamburgiſchen Juſtiz in's Auge. — Das Bild derſelben erſchien uns wahrhaft düſter als wir aus der 1859 bei Franz Wagner in Leipzig in Commiſſion erſchienenen „Hamburgiſchen Gerichtspraxis," Band I.,

*) Im vierten Bändchen dieſes Werkes hat derſelbe bereits Erwähnung gefunden.

Seite 258 bis 301, die den Buchhandel überraschenden Theorien hamburgischer gelehrter Senatoren und Gerichte kennen lernten, welche in dem, a. a. O. abgedruckten, Kittler'schen Proceße zum Vorschein gekommen sind.

In einem plattdeutschen Buche betitelt Dr. Bärmann:

„Dat fülwern Book, tweede Uplaag," Hamburg 1859, wird unter Anführung des Mottos, (aus von Döhren poetischer Nachlaß, Hamburg 1803.)

„Will man de Naadruckers richtig wardeeren,
Mütt man se noch öben den Galgen taxeeren,"

Kittler's Verfahren als „Hönerkram" bezeichnet.

Die Bezeichnung ist für süddeutsche Leser unverständlich und zu komisch für den Ernst der Sache. — Nur mit letzterem soll der Rechtsfall hier beleuchtet werden.

Der Verlagsbuchhändler Robert Kittler, Besitzer des gothischen Hauses in der Bergstraße zu Hamburg, mit der Ueberschrift:

„An Gottes Segen
Ist Alles gelegen,"

hatte am 31. Juli 1851, 1202 in Leipzig bei Volkmar lagernde Exemplare eines bekannten Schulbuches, betitelt:

Beautés de la Literature française moderne par G. H. F. de Castres de Tersac &c. &c., welches nebenbei den deutschen Titel führt:

„Blüthen aus dem Gebiete der neueren französischen Literatur, eine Auswahl der gediegensten Bruchstücke aus den Klassikern **ersten und zweiten Ranges** des siebzehnten, achtzehnten und neunzehn-

ten Jahrhunderts, nebst biographischen Skizzen und grammatischen und kritischen Noten eingeleitet, durch einen kurzen Umriß der französischen Literaturgeschichte von der ältesten Zeit bis auf Malherbes. — Zum Gebrauch für Deutschlands höhere Schulen von G. H. F. de Castres de Tersac, Verfasser verschiedener Werke über die französische Sprache.

Der Geschmack an der Literatur ist ein Freund aller Zeiten,
Madame Clairon.

Altona, Verlag von Georg Blatt 1843"

zum Maculaturwerth erkauft.

Dieser Ausdruck ist vom Oberappellationsgerichte zu Lübeck gewählt cf., die oben angeführte „Hamburgische Gerichtspraxis," Band I. Seite 295.

Der hamburgische Buchhändler J. S. Meyer hatte am 9. October 1851, also etwa schon 3 Wochen früher als Kittler, 429 Exemplare dieses Buches, sammt dem Verlagsrechte in der öffentlichen Versteigerung der Fallitmaße des Georg Blatt zu Altona, in dessen Verlage die „Blüthen," 1843 erschienen waren, erstanden.

Herrn Kittler wurde dieser Erwerb des Meyer sofort bekannt, indem Kittler gleichzeitig in der nämlichen Auction eine Menge andere Bücher mit dem Verlagsrechte erwarb.

Bald nach beregter Auction Ende Juli 1852, trat darauf Kittler mit Meyer in Unterhandlung, um dem letzteren die bei ihm, Meyer vorräthigen Exemplare nicht nur

1) Der quest. Blüthen, Altona 1843, sondern auch

2) „Memoiren von Eugen von Hummerstein," Altona 1838 und

3) „Deutsch Lieder eines Schatzgräbers," sammt den Verlagsrechten abzukaufen. — Diese 3 Artikel hatte nämlich Meyer in beregter Auction laut amtlicher Bescheinigung des königlichen Auctionarius zu Altona, Herrn Dr. juris Behre, sammt den Verlagsrechten käuflich an sich gebracht. — Die Unterhandlungen zwischen Kittler und Meyer, welche durch einen Altonaer Buchhändler Namens Carl Rudolph, in Firma Wandeborn, schriftlich im Auftrage Kittlers stattfanden, zerschlugen sich jedoch an dem niedrigen und daher von Meyer zurückgewiesenen Geldgebote, welches Kittler dem Verlagsberechtigen Meyer machte. — Nichts desto weniger maaßte sich Kittler unmittelbar darauf in rechtswidrigster Weise, ohne Wissen des Meyer sowohl als der betreffenden Autoren, von allen drei genannten Büchern die Eigenschaften eines Verlegers an, und nannte sich selbst öffentlich schwarz auf weiß gedruckt als deren Verleger. Kittler beseitigte die Originaltitelblätter und Umschläge, ließ neue Titelblätter und Umschläge mit veränderter, d. h. um eine Reihe von Jahren vorgerückter Jahreszahl, und der falschen Bezeichnung „Zweite Ausgabe," drucken, noch dazu unter Weglassung der Buchdruckerfirma, welche auf dem Originaltitelblatt hinter dem Titel gedruckt war, nannte sich auf allen 3 Büchern als Verleger, sowohl auf den Titelblättern als auf den Umschlägen, und führte gleichzeitig die Bücher in seinem Verlagskatalogen als in seinem Verlage erschienen an.

Demnächst 1852 versendete Kittler alsdann die dergestalt verjüngten Bücher als „zweite Ausgabe,"

als „Neuigkeit“ in den deutschen und außerdeutschen Buchhandel, begleitet von Facturen auf denen er die Titel gedruckt angegeben hatte.

Diese allgemeine Versendung seitens Kittlers wurde gerade in dem Momente beschafft, als Meyer so eben in den mannigfachsten verschiedenen politischen und buchhändlerischen Blättern, die obenerwähnten von ihm erworbenen drei Verlagsbücher zum herabgesetzten Preise unter dem Originaltitel angekündigt hatte.

Wegen dieser von Kittler in Verbindung mit Nachdruck geübten Fälschungen erhob Meyer Klage, zunächst nur in Betreff der „Blüthen,“ weil die Entscheidung darüber maaßgeblich auch für die an den „Liedern von Deutsch“ und „Memoiren von Hammerstein“ von Kittler unternommenen Fälschungen sein mußten.

Der Verfasser der Blüthen Professor de Castres de Tersac, trat im Senate ebenfalls selbstständig als Kläger auf, — nachdem die Polizei als erste Instanz den Kläger Meyer abgewiesen hatte und letzterer nun in zweiter Instanz im Senate Rechtsschutz suchen mußte.

Hier, im Senate brachte Kittler, dem Meyer unbewußt, ein Gutachten bei, welches er, K. sich auf die feinste Art von 11 angesehenen Leipziger Buchhandlungsfirmen durch die thätigste Verwendung des (ebenfalls durch Kittler getäuschten) Herrn L. W. Reisland zu erschleichen gewußt hatte. — Neben dem übrigens ganz formlosen und einseitigen Gutachten legte er noch einen Brief von einem der 11 Begutachter, nämlich von ebenbenanntem L. W. Reisland bei, welcher neben hochtrabenden und von Unsinn strotzenden Floskeln folgende an Kittler gerichtete Dummheit enthält:

„Was mich selbst betrifft, auf dessen Urtheil Sie einiges Gewicht zu legen scheinen, so muß ich dies als unverdient (!!!) zwar ablehnen, (!!!) doch aber der Wahrheit gemäß bekennen, daß nur in meiner buchhändlerischen Laufbahn und in meiner vierjährigen Wirksamkeit als Deputirter, (!!!) in welchen wohl manche eigenthümliche Rechtsfälle zu meiner Kenntniß kamen, doch nie eine so ganz grundlose Anklage wie die des Meyer vorgekommen ist.“

„Ich zweifle daher auch gar nicht, daß das Resultat dieses Rechtsstreites ein für Sie ganz günstiges (!!!) sein wird, und hoffe das bald von Ihnen zu hören.“ —

„Mit collegialischer Hochachtung Ihr ergebenster
L. W. Reisland.“

Das, selbst auf die Täuschung durch welche es entstand hingesehen, durchaus nicht zu rechtfertigende Gutachten selbst, unterzeichnet v. Leop. Voß, Weidmann'sche Buchhandlung (K. Reimer), Gebhardt u. Reisland, Rud. Hartmann, Fr. Ludwig Herbig, C. Avenarius, Firma Avenarius und Mendelsohn, Wilh. Engelmann, C. A. Haendel, Friedlein und Hirsch, B. G. Teubner d. d. Mai 28. 1853 ist bereits im Bändchen dieses Werkes abgedruckt.

Dieses einseitige Gutachten und der gleichzeitig producirte köstlich lächerliche Brief Reislands bestimmte den Senat sowohl den Verfaßer als den Verleger abzuweisen. —

Der hochweise Senatsreferent Herr Dr. juris Hermann Goßler, vermochte in dem Neudruck von Titelblättern — so wenig einen Nachdruck zu entdecken, als in den, „wenngleich unwahren“ Angaben „zweite

Ausgabe," der Jahreszahl 1853 (statt 1849), der falschen Bezeichnung „Verlag von Robert Kittler" einen Betrug des Publikums. — Nur das Preßvergehen — die gänzliche Weglassung einer Buchdruckerfirma auf dem nachgedruckten Titelblatte wurde als solches erkannt und an die Polizei zurückverwiesen, im Uebrigen aber die klagenden Partheien an das Civilgericht verwiesen. —

Die Polizei verurtheilte sodann Kittler in 15 Thaler Strafe puncto Preßvergehens, so wie in die Kosten der Criminalunterſuchung. —

Ein einseitig producirtes Gutachten also und ein Privatbrief Reislands bilden die einzigsten Stützen, auf denen der hochweise Herr Senator Dr. Goßler sein Urtheil in dieser Sache gebaut — und unter Beiseitesetzung allen formellen Rechtes abgegeben hat — ohne jene odieusen Actenstücke das Gutachten und Reislands Brief auch nur einmal der klagenden Parthei vorher oder überhaupt nur zur Einsicht und beziehentlich zur Erwiderung mitzutheilen — wobei noch zu bemerken ist, daß auch ein nachträgliches Gesuch des Klägers Meyer ihm eine Frist zu gestatten, um jenes von Kittler ihm unbewußt im Senate producirte Leipziger Gutachten zu entkräften, rund weg abgeschlagen wurde.

Dieses Stückchen hamburgischen Cabinetsjustiz aus dem Jahre 1853 entnehmen wir dem oben erwähnten Buche „Hamburgische Gerichtspraxis," Band I.

Der hochweise Herr Senator Dr. Hermann Goßler hatte einmal Kittlers Verfahren auf Grund des von Kittler einseitig beigebrachten, revera erschlichenen Gutachtens als eine „Gewohnheit des Buchhandels," für

nicht ſtrafbar befunden — und damit punctum. —

In Hamburg machte jene Entſcheidung des hochweiſen Herrn Senator Dr. Hermann Goßler zwar jener Zeit viel von ſich reden — aber von den ehrenwerthen Hamburger Firmen, wie unwillig ihre Inhaber auch waren, hatte doch keiner den Muth die Beſchuldigung öffentlich zurückzuweiſen, welche Hochweisheit Herr Senator Dr. Hermann Goßler implicite, ſich gegen den Buchhandel erlaubt hatte, nämlich die Beſchuldigung, daß es im Buchhandel zur Gewohnheit gehöre, das Publikum zu betrügen.

Möge denn an dieſer Stelle dieſe Zurückweiſung geſchehen!

Polizei und Senat wie geſagt wollten Kittler nicht beſtraft wiſſen. — Es erübrigte nur die Civilklage. — Das hamburgiſche Niedergericht, als deſſen Seele der als Politiker über Hamburg hinaus rühmlichſt bekannte Dr. Hermann Baumeiſter jederzeit betrachtet wurde, war das zuſtändige. — Hier wurde nun Jahr und Tag über das Gewohnheitsrecht und das was zu beweiſen und nicht zu beweiſen ſei geſtritten.

Kittler und ſein Anwald Dr. Ludw. Friedr. Noack, beriefen ſich fort und fort auf das Gewohnheitsrecht der Buchhändler, Meyer, welcher durch alle Inſtanzen ſeine Sachen ſelbſt ohne allen advocatiſchen Beiſtand führte, auf den „Bundesbeſchluß“ v. 1845 mit welchem nach dem Wortlaut der Motive zu dem hambung. Geſetze ſelbſt, „das in Hamburg am 29. November 1847 publicirte Geſetz wider Nachdruck und Verletzungen des Verlagrechtes in Einklang ſtehen ſoll.“

Das Niedergericht beſtellte einen Referenten in der

Person des Dr. Ernst Goßler, ein Bruder des obengenannten hochweisen Senators, und an einem schönen Morgen wurden die Urtheile gefällt — unglaublich zu erzählen — aber dennoch wahr, geschehen am 5. Mai *) 1854:

a) Der Verfasser hat gar kein Klagerecht gegen Abänderungen und Fälschungen welche gegen seinen Willen ein dritter der das Verlagsrecht des betreffenden Buches gar nie erworben, unternommen hat. —

b) Der verlagsberechtigte Kläger Meyer, welcher nur auf den unzweideutigen Buchstaben des mit dem Bundesbeschlüsse übereinstimmen sollenden hamburgischen Gesetzes sich berufen hatte, soll beweisen, daß nach den im Buchhandel geltenden Usancen ihm die Befugniß zustehe, dem beklagten Robert Kittler (welcher jederzeit auf ein angebliches Gewohnheitsrecht sich berufen, u. seine widerrechtliche Thätigkeit nur durch letzteres zu rechtfertigen bemüht war,) den Vertrieb und Verkauf der „Blüthen" mit den quest. von Kittler gemachten Veränderungen zu verbieten.

Diese ganz hübsche Rechtsverdreherei — welche hart an Unsinn streift — wurde am 8. Januar 1855 von dem Obergerichte als zweite Instanz aufgehoben, — indem es dem **Beklagten** den Beweis der „Gewohnheit" auferlegte, aus welcher er das Recht zu den

*) In den Annalen des hamburgischen Niedergerichts ist dieser 5. Mai eben so bemerkenswerth als der Tag des großen — **Brandes** (5. Mai 1842) in der Geschichte Hamburgs, demzufolge Robert Kittler allen Supplicirens durch seinen damaligen Anwald, dem jetzigen Senator Dr. Haller, und eignen fußfälligen Bittens um Eidesverlassung unerachtet, den bemerkenswerthen Eid schwören mußte und geschworen hatte: „Daß er die von ihm der Gothaischen Versicherungsgesellschaft übergebene Schadensrechnung nicht in betrügerischer Absicht übersetzt habe." —

von ihm vorgenommenen Fälschungen beiseitige wollte, — übrigens aber das Recht, des Klägers solche Thätigkeit zu verbieten als an sich begründet, anerkannte.

Der Verfasser jedoch wurde auch hier, im Obergerichte, ohne Angabe von Entscheidungsgründen (!!!) abgewiesen.

Der Präses dieses hochpreislichen Obergerichts war, und ist der als Schriftsteller hochberühmte Criminalist der hochweise Herr Senator Dr. juris Martin Hironimus Hudtwalcker, — freilich das einzigste schriftstellernde Mitglied des damaligen Obergerichts. — Dieser Herr Senator Dr. Hudtwalcker gab 1826 unter dem Namen „Oswald" — wie in Engelmann's Bibliothek der schönen Wissenschaften Seite 164 zu lesen ist — einen Roman heraus, betitelt: „Bruchstücke aus Karl Bertholds Tagebuch," in welchem er bei weitem nicht jener politischen Strömung folgt, in welcher man ihn seit den letzten Jahrzehenden anzutreffen gewohnt ist und vielfachen herben Kritiken Preis gegeben sah. — An diese Thatsache wurde das Obergericht erinnert, indem vom Kläger die Frage aufgestellt wurde, wie es Seiner Hochweisheit Herrn Dr. juris Senator M. H. Hudtwalcker wohl schmecken würde und ob Seine Hochweisheit als Schriftsteller nicht von den Gerichten geschützt werden würde, wenn noch dazu ohne den Willen der Verleger, ein Robert Kittler, im Jahre 1853 die Bruchstücke aus Berthold's Tagebuch, von Senator M. H. Hudtwalcker Dr., als zweite 1853 in seinem Kittler's, Verlage erschienen öffentlich ankündigen und „als Neuigkeit" in den Buchhandel versenden würde?

Das Obergericht beantwortete diese Frage gar nicht

sondern wie gesagt; es hieß, wie, das Obergericht die Klage des Hrn. Professor de Castres de Kastne als Verfasser der Blüthen ab — noch dazu ohne Angabe von Entscheidungsgründen und damit vollends Punctum, denn in Hamburg wo die mittelalterliche und das Recht der Menschen tief kränkende Sitte noch vorherrschend ist, daß richterliche Entscheidungen ohne alle Mittheilung von Entscheidungsgründen abgegeben werden dürfen, giebt es gegen zwei conforme Urtheile kein ordentliches Rechtsmittel mehr. (Inquisitions-Tribunal??)

Der Verfasser mußte also schweigen — er mußte bon gré — mal gré es sich gefallen lassen, daß Kittler mit dem er jede Berührung vermeiden zu wollen, von jeher entschlossen war — dennoch öffentlich sich als sein Verleger gerirte — und nur durch den Zufall, daß der Beklagte Kittler mit dem obergerichtlichen Urtheile unzufrieden, die dritte Instanz anrief, und der Kläger Meyer dort nochmals gehört wurde, gelang es ihm, dem Autor, in dritter Instanz als accessorischer Intervenient zur Sache Meyer's aufzutreten. —

Die dritte Instanz das Oberappellationsgericht zu Lübeck wollte indeß das Interesse des Verfassers — weder des pecuniaire noch des Ehreninteresse anerkennen — präcisirte jedoch den Wortlaut des in zweiter Instanz, vom Obergerichte, dem Kittler auferlegten Beweises in einer dem letzteren wenig erfreulichen Weise. — Das Obergericht hatte nur von einer Gewohnheit gesprochen, das Oberappellationsgericht aber vor welchem der Kläger Meyer darauf hinwies, daß es namentlich in großen Städten eine Menge übler und mißbräuchlicher Gewohnheiten gäbe, welche darum bei weitem noch nicht als Recht gelten können,

forderte den Beweis von Robert Kittler: „Das nach einem im Buchhandel bestehenden Gewohnheitsrechte der Beklagte, ungeachtet der Kläger das Werk de Castres u. s. w. in 429 Exemplaren mit dem Verlagsrechte erworben gehabt und Beklagter dies gewußt habe, gleichwohl befugt gewesen sei, die später von ihm gekauften Exemplare dieses Werkes so wie geschehen mit einem veränderten Titel zu versehen und auf demselben das Buch als eine bei ihm erschienene zweite Ausgabe zu bezeichnen, auch dasselbe in eine Anzeige der bei ihm erschienenen Werke mit aufzunehmen."

(Die sehr ausführlichen, wiewohl an sehr vielen Stellen unzutreffenden Entscheidungsgründe, zu diesem Urtheile sind im Jahrgang 1857 des „Börsenblattes für den deutschen Buchhandel" abgedruckt.)

Die Sache gelangte darauf an die erste Instanz, das Niedergericht zurück.

Der Beklagte schlug im Beweiserfahren folgende Zeugen, (!!!) vor welche das Gewohnheitsrecht bezeugen sollten, auf Grund **von dem Bekl. beigebrachter Fragstücke:**

1) Leopold Voß, 2) Wilhelm Engelmann, 3) C. A. Haendel, 4) Rudolph Hartmann, 5) L. W. Reisland, 6) G. H. Friedlein, 7) A. Ackermann, in Firma: Teubner, 8) L. Hirzel, 9) S. L. Herbig und 10) W. A. Abel, sämmtlich Buchhändler zu Leipzig. Der Kläger im Gegenbeweisverfahren folgende **Sachverständige:**

1) J. H. W. Mauke, 2) Alfred Mauke, 3) Julius Campe, in Firma: Hoffmann und Campe, 4) Julius Enoch Richter, in Firma: J. A. Meißner, 5) J. F. W. Melle, 6) J. F. Richter, 7) Fritz Schu-

hauß, 8) C. W. A. Janßen, 9) Gust. Carl Berger, sämmtlich Buchhändler zu Hamburg, endlich den königl. Preußischen literarischen Sachverständigenverein zu Berlin.

Es wurde von Seiten des Niedergerichts eine „Instruktion" für die Sachverständigen entworfen, — und nachdem über den Wortlaut dieser Instruktion von den Partheien lange Zeit hin und her gestritten war, am 23. Januar 1857 gerichtsseitig festgestellt. — Die Zeugen des Bekl. wurden als solche nicht, wohl hingegen als Sachverständige zugelassen. — Dieser Wortlaut genügte keiner von beiden Partheien. — Es wurde wieder an das Obergericht von beiden Seiten appellirt. — Der Beklagte wollte namentlich es durchsetzen, daß seine Zeugen als solche zugelassen würden. — Das Obergericht ging jedoch darauf nicht ein, nahm hingegen mittelst Erkenntnißes vom 1. Mai 1857 sachgemäße Aenderungen an dem Wortlaut der „Instruktion" vor.

Ein neuer Streitpunkt war jedoch sofort wieder vorhanden.

Der Beklagte wollte nämlich den königlich literarischen Sachverständigenverein zu Berlin nicht als Sachverstand zugelassen haben, obwohl dieser bisher allerdings nur bei streitigen Fällen innerhalb Preußens seine Thätigkeit entwickelnde Verein durch speciellen vom Kläger provocirten Ministerialerlaß für auch in dem Kittler'schen — hamburgischen Falle competent erklärt worden war. — Das hamburgische Niedergericht glaubte aber auch hierin den Anträgen des Kittlers nachgeben zu müssen und erkannte am 13. Juli 1857:

Daß, da der für den Gegenbeweis zur Begutachtung vorgeschlagene königl. Preußische Verein von Sachverständigen, der nur zum Theil aus Buchhändlern gebildet wird — schon deshalb für unzulässig erscheint, weil es sich hier um ein angeblich im Buchhandel bestehendes Gewohnheitsrecht handelt, über welches nur mit dem Buchhandel völlig vertrauten Persönlichkeiten ein competentes Urtheil zugestanden werden kann, wie denn auch jener Verein nach §. 1. der betreffenden Verordnung selbst für die Preußischen Staaten in seiner Competenz auf die Begutachtung eigentlicher Fälle des Nachdruckes beschränkt zu sein scheint — der vom Kläger im Gegenbeweisverfahren vorgeschlagene königl. Preußische Verein von Sachverständigen nicht zu admittiren.

Gegen diese völlig unhaltbare und von grenzenloser Befangenheit und Unkunde des Urtheilsverfassers zeugende Entscheidung, ergriff der Kläger die Appellation an das Obergericht, welches am 25. September 1857 dieselbe in all' und jeder Beziehung so weit sie vom Kläger angefochten worden, aufhob.

Der königl. Preußische Verein von Sachverständigen wurde demzufolge admittirt und die Instruktion für dessen Mitglieder sachgemäß formulirt.

Das Beweis- und Gegenbeweisverfahren konnte also endlich beginnen. — Kaum begonnen, sollte jedoch ein neuer Knotenpunkt den Fortgang hindern.

Von den vom Kläger vorgeschlagenen Sachverständigen, welche ja **zugleich** die Eigenschaft von Zeugen hatten, weil sie über Thatsachen, nämlich über

die ihnen vorgekommenen Fälle der thatsächlichen Uebung der von Kittler vorgeschützten Gewohnheit Auskunft zu geben hatten, — lehnten die Herren Mauke Vater und Sohn, und Herr Julius Enoch Richter ihre Aussagen ab.

Der Kläger richtete an das Niedergericht einen Antrag, in welchem er bat, das Niedergericht möge diese nach seiner Meinung zur Auskunftertheilung wie jeder gewöhnliche Zeuge verpflichteten Herren bei Androhung eines angemessenen Präjudizes für zur Auskunft verpflichtet erklären.

Das Niedergericht erkannte jedoch am 18. December 1857, daß die vom Kläger beantragten Maaßregeln ganz unzulässig sein würden, da nach der in Hamburg stets befolgten Rechtsansicht nicht amtliche Sachverständige zur Abgabe eines Gutachtens nicht gezwungen werden können, überdem es überflüssig wäre, die drei ausfallenden Personen durch andere zu ersetzen, weil dem Kl. überdem in zweiter Instanz schon die Einholung eines Gutachtens des königl. Preußischen Vereins von Sachverständigen gewährt worden sei. — (!!!!)

Dies war die dritte grundfalsche vom Herrn Dr. juris E. Goßler, verfaßte Entscheidung — die um so unbegreiflicher erscheint als Jeder, selbst der, der nur den dunkelsten Begriff der Lehre vom Beweise hat, weiß, daß die Parthei mit so vielen Zeugen zugelassen werden muß als ihr nur immer zu Gebote stehen.

Das Obergericht hob sehr richtig auf ergriffene Appellation des Klägers auch dieses Urtheil des Niedergerichts auf und erkannte am 19. Februar 1858, daß die Herren J. H. W. Mauke, Alfred Mauke und

Julius Enoch Richter, als Zeugen zuzulassen, daß der Kläger Meyer berechtigt sei, für die genannten Herren Fragstücke beizubringen über relevante Thatsachen zum Behuf ihrer Vernehmung als Zeugen. — Der Kläger brachte die nöthigen relevanten Fragstücke bei, — und hoffte zuversichtlich, daß keine neue Hindernisse das Beweisverfahren fortan aufhalten würden. — Die Hoffnung aber schlug fehl.

Am 31. December 1857 traf aus Leipzig — ein Schreiben des dortigen Advocaten, Hofrath Dr. Otto Kormann an das hamburgische Niedergericht ein.

Herr Dr. Kormann erklärt in diesem Briefe, ohne sich durch irgend welche Vollmacht zu legitimiren, er sei von den Kittler'schen Sachverständigen, den vorgenannten 10 Leipzigen Herren Buchhändlern, als Leopold Voß und Consorten, beauftragt, die sämmtlichen Proceßakten zu requiriren, da jene Herren einmüthig (!) erklärt hätten, ohne Einsicht der vollständigen Proceßacten über die Existenz des fraglichen buchhändlerischen Gewohnheitsrechts (— !!!!) kein Gutachten abgeben zu können (!!!!). —

Die Doctrin der Geschichte — man staune! — ist also die: daß dieselben alten erfahrenen Leipziger Buchhändler, welche 1853 am 28. Mai leichten Sinnes ohne Proceßacten ein Gutachten über ein buchhändlerisches Gewohnheitsrecht abgaben, in einer erst am 9. Mai selbigen Jahres anhängig gemachten Klage, — im Jahre 1858 sich unfähig erklären ohne advocatischen Beistand und ohne Einsicht der vollständigen Proceßacten Auskunft zu ertheilen, ob eine ihnen vorgelegte bestimmte Thatsache im Buchhandel zur Anerkennung gekommen oder nicht? —

Die Leipziger Gewissenhaftigkeit ist groß — man muß ihr Maaß anerkennen. —

Dem unzufriedenen Kläger Meyer war diese Gewissenhaftigkeit der Leipziger zu groß, er protestirte im Niedergerichte auf's heftigste gegen die Uebersendung der vollständigen Proceßacten nach Leipzig:

> weil nach dem Urtheil aller älteren und neueren Rechtslehrer, unter denen ganz speciell in neuester Zeit der Obergerichtsrath Dr. F. G. L. Stippelmann*) dies ausgesprochen hatte, nichtamtlichen Sachverständigen, welche jederzeit nach einer bestimmten ihnen vom Gericht vorgelegten Instruktion zu urtheilen haben, keine Einsicht in die Acten gestattet werden darf, weil solchen nichtamtlichen Sachverständigen nicht zugetraut werden darf, daß sie die relevanten von den nicht relevanten Thatsachen sachgemäß auszuscheiden im Stande sind, und weil ja jederzeit der relevante Thatbestand schon richterlich festgesetzt sein müsse in dem Momente in welchem das Sachverständigenbeweisverfahren beginnen soll.

Das hamburgische Niedergericht dessen Entscheidungen in dieser Sache schon so oft gänzlich aufgehoben worden waren, wollte diese sehr plausiblen Gründe des Klägers Meyer nicht anerkennen — verordnete vielmehr am 29. März 1858 die Uebersendung der vollständigen Proceßacten an das Kreisgericht zu Leipzig, zum Zweck der Inspection für die Sachverständigen Kittlers und ein Notificationsschreiben an deren gar nicht legitimirten Rechtsconsulenten Dr. Kormann.

*) Die Sachverständigen im gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Belegen aus der Praxis, Cassel (Fischer) 1858, I. Hälfte, 2 Thaler. —

Der Kläger rief gegen dieſe Entſcheidung zum 5ten Male die zweite Inſtanz, das Obergericht, an.

Das Obergericht beſtätigte jedoch am 21. Juni 1858 dieſe — unerhörte Entſcheidung des Niedergerichts — ohne irgend welche Urtheilsgründe. (!!!)

Die vollſtändigen Proceßacten ein Rieſenconvolut ſeltenſter Art, — gingen ſodann nach Leipzig — und kamen auch ſehr bald mit dem Gutachten der beklatiſchen Leipziger Sachverſtändigen zurück.

An Porto hin und her hatte der Beklagte etwa 52 Thaler für die Spazierfahrt dieſer Acten zu erlegen. —

Dem Leſer dieſes ſeltſamen Rechtſtreites wird nicht entgehen — welche enorme Zeitverlüſte durch das ewige Hin- und Herzerren der Sache — durch die ewigen Widerſprüche der Inſtanzen untereinander dem Kläger erwuchſen.

Mittlerweile waren auch die verſchiedenen von Seiten Meyers im Gegenbeweisverfahren hervorgerufenen Gutachten im Niedergerichte eingelaufen.

Herr Ackermann, in Firma B. G. Teubner, welcher ſchon 1853 auf Kittler's einſeitigen Antrieb mit großer Feſtigkeit ein Gutachten abgegeben hatte, welcher an dem durch Kormann dem hamb. Niedergerichte mitgetheilten einmüthigen Beſchluſſe die vollſtändigen Proceßacten zu inſpiciren ſich betheiligt hatte — dieſer Herr Ackermann, glaubte jetzt 1858 - - wiewohl er in Leipzig ſich darauf hatte beeidigen laſſen, ein richtiges Gutachten abzugeben — ſich der Abgabe eines Gutachtens gänzlich enthalten zu müſſen. — Statt deſſen ſchrieb er an das Niedergericht nach Hamburg — nachdem die Acten längſt ſchon in Leipzig an-

gelangt waren: „Ihm seien die Verhältnisse des vorliegenden Falles factisch nicht genügend (!!!) aufgeklärt." —

Wir wollen Herrn Ackermann — es gern nachsehen, daß er so schwer begreift, — weil wir anerkennen, daß Herr Ackermann als Kittler's Buchdrucker, als welcher er den Verlagskatalog gedruckt hat, auf welchem Kittler die gefälschten Blüthen zum herabgesetzten Preise ausbietet, auf welchem Kittler die mit dem Jahre 1836 abschliessenden nur einmalig erschienenen Memoiren von „Eugen von Hammerstein" als eine zweite Ausgabe, als ein Buch empfiehlt, welches besonders interessante französische Zustände „v. 1848" (!!!) schildert, sich wirklich in einen höchst eigenthümlich moralisch beengten Situation befinden mußte.

Außer Herrn Ackermann enthielten sich noch die ebenfalls auf Abgabe eines Gutachtens von dem Leipziger Gerichte beeidigten (!) Herren Grunow, in Firma Herbig, und S. Hirzel ihren Aussagen gänzlich. (!)

Die übrigen Leipziger Herren Buchhändler als: A. Abel, Leopold Voß, Wilhelm Engelmann, Rudolph Hartmann, C. A. Haendel, C. H. Friedlein, und sogar der vorgenannte, früher 1853 für Kittler so lebhaft agitirende L. W. Reisland verneinten sämmtlich die Existenz des von Kittler und seinem Anwalde Dr. juris L. F. Noack so keck jahrelang behaupteten Gewohnheitsrechtes, erklärten vielmehr Kittler's Thätigkeit für völlig unerlaubt, und des Klägers Interessen verletzend. — Die letzteren 6 welche schon 1853 ohne alle Proceßacten in wenigen Tagen ein Gutachten ausgefertigt hatten welches das Gegentheil behauptete, suchten dadurch ihre Ansicht v. 1853 zu rechtfertigen,

daß sie erklärten damals von Kittler getäuscht worden zu sein: durch Verschweigung des Umstandes, daß Meyer, wie ihm Kittler wohlbewußt gewesen, ein besseres Recht erworben hatte. (!!! Diese Rechtfertigung ist wenigstens heiter.)

Auf Seitens des Klägers Meyer erklärten die Herren Professor Dr. Heydemann, Rechtsanwalt Justizrath Hinschius, Buchhändler Commerzienrath Duncker, Oberregierungsrath Dr. Kugler, Dr. Veit Buchhändler, Buchhändler Reimer und Kammergerichtsrath von Unzer, die Thätigkeit Kittler's sei eine unerlaubte und recht dolose Art partiellen Nachdrucks in ihrem wohlmotivirten vortrefflich ausgearbeiteten Gutachten d. d. März 20. 1858.

Die hamburg. Buchhändler Julius Campe, J. F. Richter, Fritz Schubert und G. C. Würger, als Sachverständige hatten ihre Ansicht, in einem Gutachten vereinigt, dahin ertheilt, „daß der Bekl. sich einer Fälschung, verbunden mit dem Nachdruck von Titelblatt und Umschlägen schuldig gemacht habe ein gleichartiger Fall niemals vorgekommen sei, daher aus einer Gewohnheit durch welche Kittler sich entschuldigen wollte, und welche gar nicht im Buchhandel existire, mals sich ein Recht gebildet haben könne."

In ähnlicher Weise sprachen die Buchhändler J. F. W. Melle und C. W. A. Jowien beide in Hamburg als Sachverständige, jeder in einen Separatgutachten sich aus — endlich erklärten die Herren J. H. W. Mauke (Vater) und Alfred Mauke Sohn) in ihrer nunmehrigen Eigenschaft als Zeugen, „daß ihnen nie ein gleichartiger Fall vorgekommen sei, — daß auch in Wahrheit einer so mißbräuchlichen Gewohnheit

als die vom Beklagten Kittler behauptete niemals die Weihe des Rechts ertheilt werden könne, da Titelausgaben nur in Uebereinstimmung des Verfassers mit dem Verleger rechtlich denkbar seien."

Dadurch war nun der dem Kittler auferlegte und mit großen Geldopfern versuchte Beweis nicht nur gänzlich verfehlt — sondern der Gegenbeweis vom Kläger glänzend erbracht. — Die Niederlage, welche Kittler erlitt war ihm aber doppelt — ja dreifach empfindlich, da er nicht erwartet hatte, daß seine Getreuen aus dem Jahre 1853, die Herren Leop. Voß, Wilh. Engelmann, C. A. Haendel, L. W. Reisland, G. H. Friedlein, Albin Ackermann, Rud. Hartmann, Grunow, in Firma Herbig und H. Hirzel ihn theils gänzlich in Stich lassen würden, das heißt (wie Grunow, Hirzel und Albin Ackermann gethan hatten) — gänzlich schweigen, oder (wie die übrigen Voß, Engelmann, Reisland, Friedlein, Haendel und R. Hartmann gethan hatten,) ihre außergerichtliche gutachtliche Aussage von 1853 gänzlich zurücknehmen würden, noch dazu unter scharfer Betonung der Rechtswidrigkeit seiner, Kittlers, Fälschungen. —

Nach langen Deductionen und gränzenloser wie wohl völlig vergeblicher Mühe welche Kittlers Anwald Herr Dr. juris L. F. Noack — sodann anstellte um aus den verschiedenen Gutachten und sonstigen Beweis- und Gegenbeweismaterialien die richterliche Milde für Kittler hervorzurufen, nachdem zuvor noch Kittler mit schwerer Geldstrafe bedroht worden war, wenn er nicht ein noch zur Gegen-Beweisführung nöthiges Exemplar der Blüthen herbeischaffte, dessen er sich geweigert — nach unzähligen Verschleppungen und 7jährigem Hin-

und Herstreiten in längeren und kürzeren Schriftsätzen — war das Niedergericht zur Genüge belehrt, über das was im Buchhandel Gewohnheit oder richtiger Nicht-Gewohnheit sei und es erfolgte dann endlich am 14. Januar 1859 das niedergerichtliche Endurtheil: — dahin lautend, daß

1) der Bekl. Robert Kittler nur die von ihm geänderten Titelblätter (nicht Umschläge) bei 100 Thaler Strafe an das Niedergericht abzuliefern schuldig sei.
2) bei 100 Thaler Strafe sich jeder Empfehlung des Buches mit verändertem Titel zu enthalten habe.
3) die Proceßkosten zu bezahlen habe — so weit darüber noch nicht anderes entschieden — —

— daß dem Kläger die Schadensklage vorbehalten bleibe, derselbe aber für die von ihm selbst bei der eigenen Proceßführung aufgewendete Zeit und Mühe keine Entschädigung erhalten könne.

Gegen diese niedergerichtliche Entscheidung ergriff den Kläger zum sechstenmale die Appellation an das Obergericht, weil

1) das Niedergericht ein Endurtheil abgegeben hatte, ohne verbis expressis das von ihm dem Niedergerichte selbst als im höchsten Grade rechtswidrig anerkannte Verfahren Kittlers, als Fälschung und partiellen Nachdruck anzuerkennen, da doch ein anderes Gesetz als dasjenige wider Nachdruck, nach dem ausdrücklichen Wortlaut der höchstinstanzlichen Entscheidung in dieser Sache vom 16. October 1856 gar nicht anzuwenden sei, und weil, wenn es kein hier

anwendbares Gesetz gäbe, dann ja über den Beklagten eine Strafe (nämlich die Ablieferung der gefälschten Titelblätter und Umschläge,) ohne Gesetz verhängt worden wäre, während die Regel heiße nulla poena sine lege, — „keine Strafe ohne Gesetz; sei aber das hamburg. Gesetz wider Nachdruck das hier anwendbare, so müsse dies auch im Endurtheile ausgesprochen werden und in demselben die Thätigkeit des Bekl. als Nachdruck classificirt werden.

2) weil ihm dem Kläger für verlorne Zeit und Mühe welche er bei den eignen Proceßführung aufgewendet hatte, die Entschädigung aberkannt worden war.

Um die letztere Beschwerde zu rechtfertigen, wendete der Kläger Meyer sich an die Juristenfacultät zu Kiel und bat um Mittheilung eines Gutachtens.

Die Juristenfacultät arbeitete ein Gutachten aus welches den Ersatzanspruch des Klägers für die von ihm auf die eigne Proceßführung verwendete Zeit und Mühe von dem unterlegenen in die Proceßkosten verurtheilten Gegner für an sich u. in den Rechten vollkommen begründet erklärte, und auch als Beleg dafür nicht nur die nahmhaftesten authentischen Quellen, sondern auch die Meinungen neuerer Rechtslehrer, (namentlich Busch im 16. Bande des „Archivs für die civilistische Praxis") und die deutsche Praxis (Seufferts Archiv) überhaupt anführte. —

Die Sache fing an für den Beklagten etwas unangenehm zu werden — der ungemüthliche Geldpunkt trat in die Mitte — wenngleich zuvor schon der Bekl. sich daran gewöhnt hatte, die Jahresrechnungen seines Anwald's

Hrn. Dr. L. F. Noack, mit etwa 500 ℛ alljährlich zu zahlen.

Das Obergericht verfügte daher eine Commission zum Güteversuch — dieselbe wurde abgehalten unter Vorsitz des Obergerichtspräsidenten, des obengenannten Senator Dr. jur. M. H. Hudtwalker, — aber fruchtlos. Ein zweiter Termin zur gütlichen Hinlegung — nach 7jährigem Streiten (!!!) — wurde abgehalten — ebenfalls fruchtlos. — Der Beklagte bot dem Kläger zuerst 400 Thaler — dann 600, zuletzt 1000 Thaler, wenn der Kläger alle Proceße gegen ihn niederschlagen wolle, nicht nur die wegen der „Blüthen," sondern auch die zur Zeit (Anfang 1859) eben erst anhängig gewordenen und noch in erster Instanz befindlichen Klagen puncto „Deutsch Lieder eines Schazgräbers" und „Memoiren von Hammerstein," an denen der Beklagte gleichartige Fälschungen vorgenommen hatte; — überdem wollte Bekl. die auf seiner des Bekl. Seite entstandenen Proceß-, Advokatur- und Procuraturkosten zahlen. —

Der Kläger dankte für dies Anerbieten — da er nicht gesonnen war sein gutes Recht an Kittler zu verkaufen, und den vielbesprochenen Proceß eines sanften Todes entschlummern zu lassen.

Das Obergericht mußte also jetzt ein Urtheil fällen. — Letzteres erfolgte am 27. Mai 1859. — Das niedergerichtliche Urtheil wurde pure bestätigt, (nur mit der Emendation, daß Kittler nicht nur die von ihm abgeänderten Titelblätter, sondern auch selbstverständlich die von ihm abgeänderten Umschläge dem Niedergericht einliefern solle,) auch hinsichtlich des Ersatzes für die eigne Proceßführung.

Das Urtheil verfaßt vom Herrn Präses des Ober-

gerichts, Seiner Hochweisheit Herrn Senator Dr. juris Hudtwalker berief ſich darauf, daß die niedergerichtliche Entſcheidung wegen der klägeriſchen Erſatzforderung für die eigne Proceßführung den Rechten und ſpeciell der hamburgiſchen Praxis gemäß ſei.

Nun war aber in Wahrheit noch nie in Hamburg ein derartiger Fall vorgekommen — noch nie war ein richterliches Urtheil der Art abgegeben worden — noch niemals hatte eine Privatperſon mit gleicher Conſequenz durch alle Inſtanzen im ſchriftlichen Proceße ihr Recht ohne advocatiſchen Beiſtand bis zu Ende ſiegreich verfolgt, unrichtig war es alſo jedenfalls von einer „Praxis“ zu reden, nach welchen derjenige umſonſt arbeiten müßte, der durch die Schuld eines Andern dazu gezwungen wurde.

Der in rechtlichen Dingen wohlerfahrne Kläger Meyer hielt es daher für ſachgemäß, eine Belohnung von 100 Mark öffentlich demjenigen auszugeloben, der binnen Monatsfriſt ihm einen zutreffenden und genügenden ſchriftlichen Nachweis liefere, daß die hamburgiſche Praxis ſeinem (aus der, von dem in die Koſten verurtheilten Kittler an ſeinem, Meyer's, Verlagsartikel, „Blüthen“ geübten Fälſchung hergeleiteten,) Erſatzanſpruche für die auf die eigene Proceßführung verwendete Zeit und Mühe entgegenſtehe.

Die betreffende ſehr geharniſchte Preisausſchreibung iſt abgedruckt in den Hamburger Nachrichten vom 10. Juni 1859 und mit dem Namen J. S. Meyer unterzeichnet. —

Die „Preisausſchreibung“ hatte keinerlei Reſultat — Niemand konnte den Preis verdienen — denn die die angebliche „Praxis“ exiſtirte nur in der Einbildung

des Herrn Senator Hudtwalker und etwa derjenigen Mitglieder des Obergerichts die mit Hochdemſelben geſtimmt hatten. —

Nur eine einzige aber völlig nichtsſagende anonyme Erwiederung erfolgte im Hamburgiſchen Correſpondenten, No. 146 vom 21. Juni 1859. — Der Zufall wollte es, daß der Anonymus mit juriſtiſcher Gewißheit enthüllt wurde — und wer war dieſer Anonymus? — kein anderer als der Präſes des Hochpreislichen Obergerichts — derſelbe welcher in der obergerichtlichen Inſtanz in der Sache ſelbſt Referent und zugleich Verfaſſer des Urtheils vom 27. Mai 1859 war.

Wir wollen die nichtsſagende Erwiederung des Hochweiſen Senator Hudtwalker als Curioſität hier abdrucken. — Sie lautet alſo:

Proceß Kittler.

Preisausſchreibung von 100 ℔.

„Vielleicht können die folgenden Zeilen dem Herrn J. S. Meyer die Auszahlung der 100 ℔ erſparen, die er in No. 139 der Hamb. Nachrichten demjenigen anbietet, der ihn über die Hamburgiſche Praxis in dem von ihm angeregten Punkte belehrt; wenigſtens nimmt der Verf. dieſer Zeilen ſie nicht in Anſpruch. *) Der Punkt betrifft die Frage, ob in Hamburg Jemand, der in ſeiner eigenen Sache advocirt hat, von dem in die Koſten verurtheilten Gegner Erſatz für ſeine Arbeiten (nicht Auslagen) verlangen kam. Einſender hat dar-

*) Wie barmherzig ſind Sie Herr Senator Hudtwalker. — Der Setzer.

über nachgedacht, wo das Obergericht *) wohl zunächst die Gründe für die in dem von Herrn Meyer erwähnten Urtheile enthaltene Anführung, daß die Hamburgische Praxis jene Frage verneine, hergenommen haben mag; und da ist er auf die Vermuthung gerathen, daß das handelsgerichtliche Verfahren die Hauptquelle jener Entscheidung abgegeben haben wird. Denn grade die Handelsgerichts-Ordnung hat im Art. 19 und 20 vorzugsweise darauf Rücksicht genommen, es den Parteien möglich zu machen, selbst aufzutreten, ohne einen rechtsgelehrten Beistand zuzuziehen, und bei dem

*) Mit dieser Aeußerung klagen Sie Sich ja eines Leichtsinnes an Herr Senator Hudtwalker. — Wir können Sie — **nachdem** Sie selbst das Urtheil abgefaßt haben, noch behaupten Sie hätten nach Abfaßung des Urtheils nachgedacht, wo das Obergericht zunächst die Urtheilsgründe hergenommen und dann erst wären Sie auf die Vermuthung gekommen: daß aus dem Handelsgerichte die Gründe hergenommen.

Ihr Leichtsinn Herr Senator muß von meinem Setzerverstande dreifach angerechnet werden, einmal weil Sie Sich Selbst, zweitens weil Sie Ihre Herren Collegen im Obergericht fürchterlich compromittirt haben — drittens weil Sie den Generös-Gutmüthigen gegen Herrn J. S. Meyer spielen, indem Sie ihm seine Belohnung von 100 Mark erführen, während Sie üb rall nicht den leisesten Anspruch darauf haben, einmal weil Sie den Nachweis den (einen bestimmten) Klag-Fall aus der Praxis gar nicht erbracht haben, und zweitens weil Sie Sich ja nennen mußten, wenn Sie die 100 Mark verdienen wollten. — Einer Thatsache kann doch nicht nur deßwegen geglaubt werden und als verbürgt gelten, weil ein Hochweiser Herr Senator dieselbe ohne Namensunterschrift mittheilt; — soll sie geglaubt werden, so muß der Herr Senator seinerseits und selbstverständlich seinen Namen hübsch darunter zu schreiben, den Muth haben. — Der Setzer!

dort als Regel vorgeſchriebenen mündlichen Verfahren iſt das auch am Leichteſten ausführbar. — Da es nun auch bekannt iſt, daß zumal in den erſten Jahren nach Eröffnung des Handelsgericht nicht ſelten demgemäß verfahren worden iſt, ſo ſchloß Einſender weiter, daß der fragliche Koſtenpunkt ohne Zweifel in ſolchen Fällen zur Sprache gekommen, ſein müſſe. Er erkundigte ſich dann näher und erfuhr, daß das Handelsgericht von jeher an dem Princip feſtgehalten hat, daß eine ſelbſt auftretende Partei von dem unterliegenden Gegner durchaus keine andere Koſten erſetzt verlangen kann, als wirkliche Auslagen, während bekanntlich Art. 19 des handelsgerichtlichen Reglements-Gebühren bewilligt, wenn die Partei einen Andern für ſich auftreten läßt. Selbſt wenn Advokaten Deſerviten einklagen oder als Befehlsträger anzeigen, was ſie für einen Impetraten in Händen haben, werden ihnen im Handelsgericht keine Terminskoſten zugeſtanden, und es ſoll dies ſo allgemein bekannt ſein, daß Anträge darauf nur noch höchſt ſelten geſtellt werden. Das wäre denn doch eine hamburgiſche Praxis, ſelbſt wenn bei anderen Gerichten ſolche Fälle nicht vorgekommen wären, und ſie böte eine ganz verwendbare Analogie auch für die Selbſtabfaſſung von Proceßſchriften durch eine Partei dar; denn es liegt auf flacher Hand, daß auf den mündlichen Vortrag und die Zeit, die das Abhalten deſſelben und noch mehr, die das Warten, bis man mit demſelben an die Reihe kommt, häufig erfordert, der Mühe und Anwendung von Zeit für die Abfaſſung von Proceßſchriften gar wohl entſprechen kann. Ob übrigens das Obergericht nicht noch Fälle bei anderen Gerichten im Auge gehabt haben mag,

kann der Verfasser dieser Zeilen *) nicht beurtheilen.

Endlich möchte auch wohl in Betracht kommen, daß ein ziemlich allgemeiner Gebrauch unter Juristen in Hamburg bestehen soll, wonach, wenn sie in eigenen Angelegenheiten processiren müssen, sie sich des Concepi eines Freundes bedienen, auch wenn sie die Schriftsätze selbst abfassen. **) Es entspringt ein solcher Gebrauch unstreitig aus der Ueberzeugung, daß sonst kein Ersatz für die Advocaten-Arbeit vom Gegner zu erlangen sein würde.

Der schreiblustige Herr J. S. Meyer blieb dem anonymen Herrn Senator Dr. Hudtwalker, die Antwort nicht schuldig. Schon in No. 149 des Hamburgischen Correspondenten vom 24. Juni 1859, wurde der Herr Senator Hudtwalker in einer Weise abgefertigt, daß Seine Hochweisheit es vorziehen mußten zu schweigen. — Die über 4 Spalten laufende Abfertigung des Herrn Senators von Seiten Meyers, widerlegt in der That nicht nur die unrichtige Behauptung, daß eine Hamburgische Praxis dem quest. Anspruche entgegen stehe, sondern sie beweist durch Anführung eines in Hamburg unter Berufung auf Bayer und Linde vom Senator H. A. Hübner zu Gunsten

*) Warum nicht Herr Senator Hudtwalker? Sie waren ja doch selbst Referent in der Sache — und Verfasser des obergerichtlichen Urtheils!!! Der Setzer.

**) Das erborgte Concepi incolvirt ja aber doch unter allen Umständen eine Lüge! Sie, Herr Senator Hudtwalker verfallen ja selbst in die Fehler die Sie strafen, wenn Sie der Gewohnheit der Lüge — die doch stets als contra bonos mores galt — das Wort reden, und ein Recht daraus herleiten wollen. — Der Setzer.

grade des in seiner eignen Sache procesirenden Herrn Dr. L. F. Noack, (welcher hier als Anwald Kittlers dem Anspruche Meyers entgegen arbeitete) abgegebenen rechtskräftigen Urtheils d. d. 6. November 1857, gradezu die Thatsache, daß speciell nach hamburgischer Praxis die unterliegende in die Kosten verurtheilte Partei dem siegenden Gegner, er möge Jurist sein oder nicht, wenn er nur selbst den Proceß führen durfte, Zeit und Mühe ersetzen muß. *)

*) Zum Beweis hier das Erkenntniß selbst:

Veneris, 6. November 1857.

In Sachen Hrn. Dris. Noack, Kläger,
gegen Johs. A., Beklagten.

Erkannt, da es einem Advocaten, welcher seine eigene Sache führte, frei steht, seinem unterliegenden und in die Prozeßkosten verurtheilten Gegner die gesetzlichen Deserviten zu berechnen, — (vergl. Bayer, ordentl. Prozeß, 7. Auflage, S. 196; Linde, Lehrbuch des Civilprocesses, § 127.) — daß die producirte Kostenrechnung zum Belaufe von Crt.ℛ 25. 2ß zu applaciviren und Beklagter solche Crt.ℛ 25. 2ß nebst 3ℛ 14ß fernere Kosten dem Kläger innerhalb 3 mal 24 Stunden secus executio zu bezahlen schuldig sei.

(gez.) H. A. Hübner.

Fluch der Gesetzgebung, wenn das die Gleichheit Aller vor dem Gesetze ist. Was sagen unsere nichthamburgischen Leser — wenn dieselben vollends erfahren, daß der nicht gelehrte, aber sehr intelligente Herr H. A. Hübener, Senator, Mitglied des nämlichen Obergerichts ist, welches mit so großem Unrechte dem Kläger Meyer auf Grund einer angeblichen, aber in Wirklichkeit gar nicht existirenden „Praxis" den Ersatz für die eigene Procesführung aberkannte! Die Moral dieser Geschichte ist einfach und rührend: — And're Städtchen — and're Mädchen, — and're Partheien — and're Recht, —

Aus seiner Abfertigung theilen wir wörtlich nur folgendes mit:

— — „Es soll das Raisonnement des Anonymus dem unbefangenen Urtheiler aber auch als ein partheiisches, als gehaltlose, beßten Falles tactlose Beschwichtigung des Gewissens beleuchtet werden.“ — —

Herr Senator Hudtwalker, ein berühmter Jurist, verstand natürlich zwischen den Zeilen herauszulesen, daß Ihm dieselben galten, daß Meyer den Anonymus kenne, wenngleich er schonungsvoll ihn damals in der Abfertigung vom 24. Juni 1859 im hamburgischen Correspondenten nicht öffentlich, sondern nur in Freundeskreisen genannt hatte. –

Mittlerweile hatte der Kläger Meyer die Oberappellation und Nichtigkeitsbeschwerde an das Oberappellationsgericht zu Lübeck ergriffen, — die Oberappellation, hauptsächlich wegen des Ersatzanspruches

---

nach der Rechtsregel: narra mihi partes — ego narro tibi jus (d. h. nenne du mir die Namen des Klägers und des Beklagten, und ich erzähle dir, wer Recht hat) — welche ein Schalk an dem neu zu erbauenden hamburgischen Rathhause als Inschrift angebracht haben wollte. —

Facit: Dr. Noack erhält 1857 von dem unterliegenden Gegner Ersatz für die eigene Proceßführung wegen eines Guthabens von 25ℳ 2ß. — J. S. Meyer erhält von dem unterliegenden Gegner keinen Ersatz für die eigene siebenjährige (1853 — 1860) Proceßführung wegen von Kittler dessen Anwalt wiederum Dr. Noack ist, verübter mit Nachdruck verbundener Fälschungen. Glückliches, Verfassung machendes, Kunsthalle bauendes, Thiergarten anlegendes, endlich ein Irrenhaus erhaltendes Hamburg — wann wirst du eine bessere Justiz erhalten?

Der Setzer.

für die eigene Proceßführung; — die Nichtigkeitsbeschwerde, weil es herausgekommen war, daß der zweiten Instanz, dem Obergericht, gar nicht die vollständigen Acten vorgelegen hatten (!!!)

Der Kläger Meyer versuchte in dritter Instanz die Verschiedenheit des obergerichtlichen von dem des niedergerichtlichen Urtheils namentlich durch die Thatsache zu begründen, daß das Niedergericht dem Kittler nur auferlegt habe, die abgeänderten Titelblätter dem Gericht einzuliefern, während das Obergericht die Ablieferung auch der Umschläge angeordnet habe. — Jedoch vergeblich! — Die höchste Instanz, das Oberapellationsgericht, vermochte dennoch Meyer's Beschwerden nicht abzuhelfen, weil es weder die Nichtigkeit des gerichtlichen Verfahrens, noch eine Verschiedenheit (!!) in den beiden Urtheilen des Niedergerichts vom 14. Januar 1859 und des Obergerichts vom 27. Mai 1859 erblicken wollte, — Erfordernisse, ohne welche nach hamburgischem Rechte dermalen leider — in dritter Instanz noch so falsche Entscheidungen der unteren Instanzen niemals reformirt werden. *)

Das Oberappellationsgericht wies, diesem hamburgischen Rechtsgrundsatze gemäß, am 19. Nov. 1859 in einer 27 Seiten langen Entscheidung die sämmtlichen Beschwerden Meyer's zurück, — wenngleich die

*) Da der um die Selbstergänzung ringende hamburgische Senat die Bürgerschaft fortwährend mit unwichtigen Dingen in Athem hält — so hatte letztere allerdings noch keine Zeit den Unsinn über Bord zu werfen, daß gegen zwei gleichlautende, wenn auch noch so grundfalsche und ersichtlich verkehrte Entscheidungen kein Rechtsmittel statt hat. — Kömmt Zeit, kömmt Rath! Der Setzer.

Inquisit des vorgerichtlichen Urtheils halbwegs zugegeben wurde. — Das formelle Recht siegte also hier — wie sich dies nirgends häufiger ereignet, als in Hamburg — über das materielle! —

Floreat justitia! — Glücklicher Buchhandel!

Die Sache gelangte nunmehr an das Niedergericht zurück zur Ausführung des Endurtheils. —

Der Beklagte lieferte am 31. December 1859 — 895 Umschläge und 904 Titelblätter ab, während er 1852, 1200 Exemplare im Ganzen (als Makulatur) erworben hatte. — Dieser Umstand veranlaßte den Kläger zu verschiedenen Anträgen an das Niedergericht, namentlich darauf gerichtet, daß Beklagter schwören solle, nicht mehr gefälschte Titelblätter und Umschläge zu besitzen, und darauf, daß die abgelieferten oder ferner abzuliefernden sofort vernichtet würden. Diesen Anträgen deferirte das Niedergericht. Kittler, unzufrieden darüber, verlangte eine Declaration der niedergerichtlichen Entscheidung puncto des Eides und erklärte er könne die angekleisterten Rücken (!!) der Blüthen nicht ablösen!! — Das Declarationsgesuch wurde verworfen. — Noch unzufriedener darüber, legte Kittler jetzt Appellation an das Obergericht ein. — Bei der voraussichtlichen Erfolglosigkeit dieses Rechtsmittels — ließ Kittler sodann die nahe an 6 Wochen laufende Frist verstreichen, und nachdem er dadurch die Sache im Ganzen etwa 8 Wochen hingehalten, sich des eingelegten Rechtsmittels für verlustig erklären. Das Niedergericht mußte nun zur Ausführung des Urtheils schreiten. Es wurde ein Termin zur Eidesleistung auf den achten März 1860 angesetzt und Herr Docter juris Ernst Goßler zum Commissar bestimmt. — Die Parteien er-

ſchienen. — Der Beklagte verweigerte *) den ihm „angeblich“ unklaren Eid. — Herr Meyer berief ſich auf das angedrohte Präjudiz der Eidesverweigerung — jedoch vergeblich. — Herr Dr. Goßler ſetzte einen zweiten Termin auf den 13. März, an welchem Tage der Beklagte ſodann ohne Weiteres den Eid nach Anhörung der üblichen Verwarnung vor dem Meineide ableiſtete. Gleichzeitig wurden in weiterer Ausführung des Endurtheils die Partheien vorgeladen auf den 14. März, präciſe 11 Uhr, zur Beiwohnung der Vernichtung der betreffenden Titelblätter und Umſchläge. — Zur Ausführung dieſes in den Annalen der hamburgiſchen ſowohl als überhaupt der Gerichte unerhörten Aktes erſchien mit dem Glockenſchlage 11 Uhr der Actuar des Niedergerichts, Herr Dr. Pemöller in feierlichem Ornate in dem großen Saale des Niedergerichts, in welchem wenige Tage zuvor ein Mörder Namens Parrent vorgeführt worden war. Ein Feuer wurde anbereitet u. im Namen des Gerichts das Rieſenconvolut den hochlodernden Flammen übergeben.

Damit erreichte ein Prozeß ſein Ende, welcher die Gerichte und einen großen Theil des Publikums 7 Jahre unaufhörlich beſchäftigt, und namentlich das buchhändleriſche Publikum in Spannung verſetzt hat.

Daß dieſer Rechtsfall ein höchſt einfacher ſei, und in einem andern Staate in 7 Wochen zu Ende gekommen wäre, wird Niemand beſtreiten, ſeine Einfachheit ergiebt ſich ſchon aus dem Umſtande, daß der Kläger in keiner Inſtanz — ſelbſt im Oberappellationsgerichte

*) Grade ſo wie bei Beendigung der in Folge der Brandkataſtrophe über ihn verhängten Criminalunterſuchung, wo er doch nach vielem Zögern den obenerwähnten Eid ſchwor — „nicht in betrügeriſcher Abſicht die Rechnung überſetzt zu haben.“

zu Lübeck — wo noch niemals ein Privatmann seine eigenen Schriften mit Erfolg producirt hat — einen Advocaten gehabt hat. Statt dessen hat derselbe in Hamburg 7 Jahre gespielt, das Niedergericht hat im Ganzen 124 Bescheide und Erkenntnisse abgegeben, das Obergericht hat sechsmal und die höchste Instanz in Lübeck zweimal Recht darin gesprochen, rein formelle Nebenbescheide abgerechnet — und was das Schlimmste ist, der Beklagte hat mit Einschluß dessen, was er seinem Anwalt Herrn Dr. L. F. Noack, an Polizeistrafe und polizeilichen Untersuchungskosten bezahlen muß, einen Prozeßkosten-Verlust von weit über 4000 Thlr. zu beklagen.

Niemals ist eine größere Verletzung des klaren Buchstaben des Gesetzes geübt worden — als die richterlichen Entscheidungen in diesem Proceße veranschaulichen — nie ist ein Beschluß des deutschen Bundes mit so beharrlicher Entschiedenheit und Ironie von richterlichen Behörden desavouirt worden, als in der vorstehenden Sache. —

Der Beschluß des deutschen Bundes von 1845 ist in Deutschland zum Gesetz erhoben, im „Lichte eines Erfindungspatents" wie die bezeichnenden Motive heißen, um den Schriftsteller darin kräftigst zu schützen, daß die Form welche er seiner Schöpfung gab bis aufs Komma nach seinem Willen unverändert erhalten werden muß — um den Verlagsberechtigten, wer er auch sei vor jeglichem Eingriff in sein Recht zu schützen. Der hamburgische Senat hat im Jahre 1847 der Erbgesessenen Bürgerschaft diesen Bundesbeschluß vorgelegt, mit einem Gesetze, welches nach den ausdrücklichen, vom Senat hervorgehobenen Worten mit dem

Bundesbeschluß in Einklang stehen soll." — Die Bürgerschaft hat ohne Bedenken dieses Gesetz angenommen. — Dieses Gesetz will jede Verletzung eines Verlagsrechts als Nachdruck geachtet wissen, ohne zu unterscheiden zwischen eigentlichem Nachdruck im Sinne der Vervielfältigung, oder uneigentlichem Nachdruck, im Sinne irgend einer andern nicht von dem Momente der Vervielfältigung abhängigen Verletzung eines Verlagsrechts, z. B. einer Fälschung von Titelblättern, wie Robert Kittler vorgenommen habe. — Dieses Gesetz hat der Senat am 29. November 1847 publicirt. — Von einem Scheiterhaufen ist aber in diesem Gesetze nirgends die Rede, wohl aber von Bestrafung des Verletzers auf den Antrag sowohl des Verfassers als des Verlegers.

Der Senat mißachtet so den Bundesbeschluß als sein eigenes Gesetz, — wenn Hochderselbe dem Autor das Klagerecht völlig absprechen will gegen unbefugte Eingriffe eines Dritten; wenn Er ohne Widerspruch es duldet, daß die Gerichte 8 Jahre nach Erlaß des Gesetzes die Einwendung eines das Gesetz aufhebenden Gewohnheitsrechtes gestatten; endlich wenn Er, der Senat, ruhig zusieht, daß ein Gericht, welches wie das Obergericht, größtentheils aus Senatoren besteht — eine offenbare (und hingesehen auf den Neudruck von Titelblättern und Umschlägen an die Stelle der absichtlich entfernten — also nicht durch casus untergegangenen sich als Nachdruck im Sinne einer Vervielfältigung kundgebende) Verletzung eines Verlagsrechtes — welche von allen Vernommenen und beeidigten Sachverständigen als solche anerkannt worden — absolut für nicht strafbar erklärt. — Derselbe Hochedle

Staat, welcher seit Jahren die hamburgische Bevölkerung an eine ganz harmlosen „Bundesnote“ für gebunden erklärt — legt Bundesbeschlüssen, die von Ihm zum Gesetz erhoben sind — also keine bindende Kraft bei. —

Das ist mehr als Ironie, das ist ein Bruch des Rechts der deutsche Bundestag dem gegenüber zusandten und die 192 hamburgischen Volksvertreter sich nicht schweigend verhalten dürfen — wenn dieselben ferner vom Publikum „Achtung vor dem Gesetz“ beanspruchen.

Wir werden sehen wie die Entscheidungen in den annoch anhängigen Proceßen betreffend: „Deutsch Lieder eines Schazgräbers,“ und „Memoiren von Hammerstein“ ausfallen; — behalten uns jedoch eine weitere Kritik der Art und Weise wie hamburgische Senatoren und gelehrte Richter die Gesetze interpretiren, und anwenden vor.

Unsern Lesern theilen wir aber zur Belustigung noch folgende Probe Kittler'scher Fälschungen mit, um darzuthun, daß Herr Robert Kittler, der beiläufig gesagt, einer der wohlhabendsten Grundbesitzer Hamburgs ist, in der That der Mann ist, welcher die Kritik zu Verwahrungen provocirt, welche kaum energisch genug sein können.

Das Curiosum ist folgendes:

Als Herr J. S. Meyer am 9. October 1851 zu Altona die obenerwähnten „Blüthen“ erkaufte, erstand derselbe gleichzeitig in derselben Auction eine Anzahl des Buches: „Memoiren des Freiherrn Eugen von Hammerstein“, 303 Seiten, Altona 1838, mit dem Verlagsrecht und kündigte Herr Meyer dieses Buch

unter Verfügung der richtigen Jahreszahl 1838, auch ſchon am 22. October 1851 in den Hamburger Nachrichten an. — Später am 31. October 1851 erſtand Herr Robert Kittler auch von dieſem Buche, gleich wie von den „Blüthen", eine große Anzahl von Exemplaren als Makulatur, — natürlich ohne Verlagsrecht.

Was that nun Kittler, um ſeine Exemplare zu verwerthen, und diejenigen des Meyer zu entwerthen?

1) Robert Kittler beſeitigte die ächten Titelblätter und Umſchläge.
2) Robert Kittler ließ neue Titelblätter und Umſchläge drucken mit der Jahreszahl 1853 (ſtatt 1838), mit dem unwahren Zuſatz: „Zweite Ausgabe", und ſeiner Firma als Verleger.
3) Robert Kittler kündigte das Buch, welches, wie oben erwähnt, 1838 [illegible] erſchienen iſt, und deſſen Inhalt mit dem 16. Auguſt 1836 [illegible] abſchließt, ſodann öffentlich an, unter folgender Empfehlung:

   „Beſonders franzöſiſche Zuſtände von 1848 (!!!!!!!!) ſind hierin intereſſant behandelt."

4) Robert Kittler ſandte ſodann dem bekannten Kritiker, früheren hamburgiſchen Cenſor, Dr. jur. F. L. Hoffmann, jetzt Hülfsarbeiter an der hamburgiſchen Stadtbibliothek, die von ihm gefälſchte Ausgabe zur Recenſion ein und der Kritiker Hoffmann nahm keinen Anſtand, in den „Literariſchen und kritiſchen Blättern der Börſenhalle No. 43 vom 12. Februar 1853" die „Memoiren" als eine zweite wohlfeile Ausgabe eines ſehr intereſſanten, bei Robert Kittler erſchienenen, ſchon bei ſeinem erſten Erſcheinen ſehr verſchiedenartig beurtheilten

Buches laut anzugreifen. — Endlich ließ Robert Kittler es keineswegs dabei, das Revolutionsjahr 1848 — in einer so schamlosen Weise zu — nothzüchtigen, und den Kritiker Dr. Hoffmann (von dem wir zu seiner Ehre annehmen, daß er nicht mit dem Betruge connivirte) zu täuschen, sondern

5) Robert Kittler versandte im Jahre 1852 die Memoiren von Hammerstein pro novitate in den deutschen und außerdeutschen Buchhandel, — als zweite wohlfeile bei ihm erschienene Ausgabe.

Diese saubere Geschichte ist zu lesen in No. 165 des hamburgischen Correspondenten vulgo Amtsblatt vom 14. Juli 1853 — und wir fügen hinzu — Robert Kittler hat bis heute kein Wort darauf erwiedert!

Vor dem Niedergerichte hat allerdings Herr Kittler seinem Freunde, dem Buchdrucker Albin Ackermann in Leipzig, die Schuld in die Schuhe geschoben, welcher irrthümlich „von 1848" setzen ließ, während Kittler aufgegeben haben will „vor 1848." — Diese Vertheidigung ist aber eine leere Ausflucht, — denn einmal hat Kittler für seine Behauptung keinerlei Beweis von rechtlichem Werth erbracht, — zweitens wäre es eben so schamlos von einem Buche, welches schon mit dem Jahre 1836 abschließt und 1838 erschienen ist zu behaupten, es behandle interessante Zustände „von 1848," weil darin ja die Zeit bis 1847 mindestens eingeschlossen sein müßte.

Wie es dem reichen Manne in diesen nun den Gerichten zur Rechtsprechung vorliegenden Sachen ergehen wird? — wir sind begierig!

Inzwischen wünschen wir den hamburgischen Ab-

vocaten, daß Ihnen ſtets Clienteln zufallen ſo fett als diejenige des Dr. L. F. Noack durch das Gebahren Kittler's und der hamburgiſchen Gerichte geworden iſt!

Wir hoffen übrigens, daß das an Kittler ſtatuirte Exempel ihm ein Schreckbild für alle Zeit ſein wird, den Verlagsbuchhandel nicht ferner unſicher zu machen.

Der Buchhandel

vom

Jahre 1815 bis zum Jahre 1863

und

Erinnerungen aus alter Zeit.

Bausteine

zu einer

spätern Geschichte des Buchhandels.

Siebenter Theil.

Hamburg & Altona 1863.

Verlags-Bureau.

Berliner Buch- und Kunsthändler, Antiquare und Leihbibliothekare seit dem Jahre 1828.

Berlin ist eine eigenthümliche Stadt und hat daher auch viel eigenthümliche Menschen, welche eigenthümliche Geschäfte betreiben. Wer reflektirend seit einer Reihe von Jahren die Menschen in ihrem Thun und Treiben beobachtet und ihren Geschäfts-Betrieb kennen gelernt hat, wird zu der merkwürdigen Wahrnehmung gelangt sein, daß in diesem Spree-Athen es nicht immer erforderlich ist, Geist, Verstand, Bildung und Kenntnisse zu besitzen, um daselbst sein Fortkommen zu finden; ebenso wenig ist Geld erforderlich, denn wir haben hier wohlhabende und reiche Leute, die angenehme und einträgliche Posten bekleiden, Bankiers und Rentiers u. s. w. u. s. w., welche zur Zeit mit nicht ganzen Sohlen unter den Füßen nach Berlin kamen. Mancher hat durch die Frauen sein Glück gemacht, sei es durch die eigene Frau oder durch die Schwester oder durch die eigene Tochter, oder daß er sich zum Kuppler irgend eines großen Herrn hergab, andere durch Wucher- und Schwindel-Geschäfte, kurz und gut, es soll damit nicht gesagt sein, daß in Berlin nur große Schw..... ihr Glück machen, aber so viel steht fest, daß ein Jeder hier sein Fortune machen kann, dem es recht ist, jeden Weg einzuschlagen und alle Mittel in Anwendung zu bringen,

wenn nur etwas dabei verdient wird. Wahrscheinlich wird es in anderen großen Städten nicht anders sein, und so kann und soll denn auch der Stadt Berlin ein besonderer Vorwurf daraus nicht gemacht werden.

Diese Erscheinungen im Allgemeinen wiederholen sich nur im Einzelnen und speciell im Buchhandel und den damit verwandten Geschäftszweigen. Wir haben Buchhandlungen gehabt, welche nur durch den Hausfreund des Mannes oder der Frau auf den Beinen erhalten wurden. Buchbinder und Antiquare sind wohlhabende Leute geworden, weil sie zu ramschen verstanden, oder weil sie geflissentlich wohl gar gestohlene oder veruntreute Bücher kauften. Namentlich hat der Buchbinder Bachmann, welcher späterhin bei einer gelegenen Zeit die Concession zum Betriebe des Buchhandels sich zu verschaffen gewußt hat, sich dadurch bemerklich gemacht, daß er jedes Mal zur rechten Zeit sich da einzufinden wußte, wo eine Buchhandlung sich in Geldverlegenheit befand, oder es mit derselben zu Ende gehen wollte, um daselbst zu „ramschen," oder wie er es nannte, um etwas zu brudern. Auch von dem Antiquar Raphael Friedländer wurde immer behauptet, daß er förmlich den Leichengeruch wittere, so daß man den Untergang einer Buchhandlung als nahe bevorstehend ansah, wenn derselbe daselbst häufig verkehrte. Bei der bekannten Affaire mit Lessing's Werken, welche zur Zeit viel von sich reden machte, indem die Voſſiſche Buchhandlung aus Geldverlegenheit eine große Anzahl von Lessing's Werken an den Buchhändler Jonas mit Vorbehalt des Rückkaufs verkaufte, resp. verpfändete, soll Raphael Friedländer die Hand auch mit im Spiele gehabt haben, wie denn überhaupt immer behauptet wurde, daß derselbe einen nicht unbedeutenden Credit beim Buchhändler Jonas habe, wenn nur Verdienst

in Aussicht stände. Welch' ein weites Gewissen viele Berliner Antiquare überhaupt in Betreff des Ankaufs von gestohlenen und veruntreuten Büchern haben, davon hat man kaum einen Begriff. Wenn sie es nur verstehen, sich so zu stellen, daß sie vom Arme des Gesetzes nicht betroffen werden können, sind und bleiben sie immer der ehrliche Mann. Nur durch ihren Fleiß, durch ihre Ausdauer, durch Umsicht und Thätigkeit haben sie ihr Geschäft in Gang gebracht, wenn sie aber gelegentlich von Buchbindern direct oder durch Unterhändler so eben erschienene Bücher nicht zu Dutzenden, sondern Hundertweise zu Spottpreisen kaufen, so sind und bleiben sie doch immer der ehrliche Mann, denn sie kaufen ja nur von dispositionsfähigen Leuten. (Wem's juckt, der kratze sich.) Es ist einer von denen, welcher so gerne den Scheinheiligen spielt, es aber hinter den Ohren hat und schon als Lehrling Briefe, resp. antiquarische Kataloge bei Seite gebracht und das Briefporto in die Tasche gesteckt hat.

Noch in dem verflossenen Jahre ist es vorgekommen, daß ein Antiquar ein Buch gekauft hat, welches vom Verleger noch gar nicht ausgegeben worden war. Zufälliger Weise kauft ein Fremder bei dem Antiquar dieses Buch mit noch einigen andern und giebt die Weisung, diese Bücher an eine andere Buchhandlung zum Beipacken zu senden, woselbst er auch Bücher gekauft hatte. Der Zufall will es aber, daß das veruntreute Buch auf diese Art in die Hand des Verlegers gelangt, welcher zu seinem nicht geringen Erstaunen die Wahrnehmung macht, daß ein von ihm noch gar nicht ausgegebenes Buch bereits in den Handel gelangt war. Eine nähere Recherche ergab dann, daß kein Anderer, als der Buchbinder es verkauft hatte, welcher von dem Buchhändler mit einem solchen Vertrauen, oder wenn

man will, mit einer solchen Nachlässigkeit behandelt wurde, daß derselbe frei über den Schlüssel zur Niederlage verfügen konnte, jedoch nicht — um etwa einzelne Verlagswerke hundertweis an Antiquare zu verschleudern — sondern um dieselben jederzeit, wie es gerade seine Zeit erlaubte, zum Broschüren von der Niederlage sich zu holen. In manchen Buchhandlungen muß in der That eine großartige Konfusion und Nachlässigkeit in dieser Beziehung herrschen, denn sonst wäre es nicht möglich, daß die Buchbinder Defekte in solchen Massen nachverlangen könnten, um hernach einen Engros-Handel mit neuen Büchern treiben zu können. Vor einigen Jahren kamen auch ganze Massen des Hayn'schen Verlages in den Handel, man sagt ganze Möbelwagen voll, namentlich von Junius' Kochbuch, Both's Bühnen-Repertoir, Schneider's Berlin u. s. w. Da der Buchhändler Hayn doch ein reicher Mann ist, der seinen Verlag nicht zu verramschen nöthig hat, so muß es wohl mit diesen Engros-Verkäufen seinen ganz besonderen Haken gehabt haben. Jedenfalls aber hat Herr Hayn das Vergnügen gehabt, von Junius' Kochbuch bereits die 7. Auflage zu erleben, eine Freude, die denn doch etwas werth ist. Interessant wäre es aber doch, zu erfahren, wie viel Tausend Exemplare von Junius' Kochbuch Herr Hayn gedruckt und wie viel derselbe per Cassa abgesetzt hat.

Wer den Buchhandel oder ein mit demselben verwandtes Geschäft mit Erfolg betreiben will, muß aber doch wenigstens einige Bildung, einige Kenntnisse haben, so wird man sagen; aber da irrt man erst recht, und wir werden später an einzelnen Beispielen zeigen, wie Buchbinder, Colporteure, ehemalige Laufjungen, u. s. w., die nicht einmal

im Stande waren, auch nur das allerdürftigste Briefchen grammatikalisch richtig, nein, nur etymologisch gerecht in reiner und geregelter Handschrift zu Papier zu bringen, wohlhabende Leute geworden sind, während kenntnißreiche und gebildete Männer, welche den Buchhandel gründlich erlernt, zu Grunde gegangen. Dies veranlaßt uns nun zu einigen Betrachtungen über den alten Zopf, genannt „Buchhändler-Examen.“ Preußen ist nun einmal das Land der Examina und Tentamina und daher muß auch ein Jeder, welcher in Preußen als Buchhändler sich etabliren will, das sogenannte Buchhändler-Examen machen. Hierbei ist zu bemerken, daß jeder, welcher ein antiquarisches Geschäft betreiben will, dieses Examen nicht zu machen braucht. Welch' ein Unverstand darin liegt, leuchtet schon bei einigem Nachdenken ein; denn wenn wirklich ein Examen erforderlich sein sollte, so würde doch eher für den Antiquar ein Examen nöthig sein, als für einen Buchhändler, da für einen tüchtigen Antiquar in der That antiquarische Kenntnisse erforderlich sind.

In den zwanziger Jahren wurde der Zopf des Examens durch einen ehemaligen Prediger, wie man es nennt „emeritus“, den Professor Petiscus gehandhabt. Was das besagen wollte, von Jemand für die Reise eines Buchhändler examinirt zu werden, der auch nicht die allerentfernteste Kenntniß vom Buchhandel besaß, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden. Um diesen Zopf aber auch noch dreistrehnig zu machen, mußte zu derselben Zeit ferner noch ein Jeder, welcher sich in Preußen als Buchhändler etabliren wollte, ein baares Vermögen nachweisen. Dieses Vermögen war je nach der Größe der Stadt größer oder geringer, für Berlin waren 5000 Thaler erforderlich. Dieser Vermögens-Nachweis wurde auf folgende Weise ge-

handhabt. Wer das Geld besaß, nahm dasselbe unter den Arm und begab sich zum Polizei-Inspector Märtke, wer das Geld nicht besaß, borgte sich dasselbe von einem Freunde oder von einem Juden, welcher vor der Thür wartete, und ging gleichfalls zum Polizei-Inspector Märtke.

„Herr Inspector, ich will mich als Buchhändler etabliren:"

— „Haben Sie die dazu erforderliche Summe?"

„Ja, hier ist das Geld."

— „Na, schön."

„Ich empfehle mich Ihnen, Herr Inspector."

— „Adieu, leben Sie wohl. Wünsche Ihnen viel Glück zu Ihrem Unternehmen."

Und die Sache war abgemacht.

Durch das Jahr 1848 wurde dieser alte Zopf auf kurze Zeit beseitigt, und es erhielt so mancher eine Concession zum Betriebe des Buchhandels, der sonst nie eine erhalten haben würde, z. B. der Buchhändler Hövel.

Aber schon wenige Jahre darauf wurde dieser Zopf wieder eingeführt, und um denselben möglichst dickhaarig zu machen, eine förmliche Examinations-Kommission ernannt, bestehend aus Buchhändlern und einem Regierungs-Kommissär. Welcher Sinn aber schon allein darin liegt, daß spätere Koncurrenten das Schicksal irgend Jemandes in die Hand gegeben wird, müßte doch eigentlich der allerblödeste Unverstand begreifen.

Wir wollten aber an einigen Beispielen zeigen, wie einzelne Personen, denen nicht etwa die allerniedrigste gesellschaftliche Bildung, sondern selbst die allergewöhnlichste Elementarschulbildung mangelte, ihr Glück gemacht haben. Wenn man das Fortkommen dieser Leute näher in's Auge faßt, so möchte man zur Ueberzeugung gelangen, daß zum

Fortkommen weiter nichts als Glück, als unvernünftiges Glück gehört.

Der Buchbinder M. Späth betrieb ein Antiquar-Geschäft in einem kalten und zugigen Thorwege. Es mangelte ihm nicht nur alle und jede Bildung, es fehlte ihm sogar auch jenes angenehme und gefällige Wesen, welches oft auch dem Manne ohne Kenntnisse und Bildung eigen ist. Im Gegentheil, er hatte ein unangenehmes und abstoßendes Wesen. Jedes Wort, jede Miene, jede Bewegung dokumentirte den ungebildeten Mann. Mit einem Worte, es war ein durch und durch unangenehmer Geschäftsmann. Wenn man sah, wie er seine Kunden behandelte, was sich das ein- und verkaufende Publikum von ihm gefallen ließ, so mußte man eigentlich glauben, einer von Beiden sei verdreht geworden. Da ist er z. B. beschäftigt mit dem Einkauf von einigen Büchern, ein Käufer tritt an ihn heran und frägt nach dem Preise eines Buches, welches draußen steht.

Späth (ärgerlich). Sehen Sie denn nicht, daß ich jetzt beschäftigt bin, können Sie denn nicht einen Augenblick warten.

Und der Fragende bleibt geduldig wie ein Schäfchen und wartet bis Herr Späth seinen Einkauf beendet hat.

Ein anderer frägt nach diesem oder jenem Buche.

Späth. Ich habe es auf der Niederlage und werde es Ihnen sogleich vorholen.

Nachdem Herr Späth eine Menge kleiner Nebengeschäfte erst noch besorgt hat, geht er endlich nach der Niederlage. Da fällt ihm ein, daß er noch ein anderes „Büchschen" oder einen Defekt braucht, er sucht und kramt darnach wohl länger als eine halbe Stunde, während der Besteller draußen im zugigen Thorwege mit einer Gemüths-

ruhe wartet, als ob das Buch einzig und allein nur bei Späth zu haben wäre. Geradezu unangenehm wurde Herr Späth aber in dem Augenblick, wo er den Geldbeutel öffnen mußte um ein eingehandeltes Buch zu bezahlen; es geschah dies unter Murren und Brummen, unter Aechzen und Stöhnen. Nun muß man aber nicht etwa glauben, daß man bei Späth so ausnehmend billig kaufte, im Gegentheil, und dabei zeichneten seine Bücher sich aus durch geschmacklose Einbände, und waren in der Regel ramponirt, wie dies auch nicht anders möglich war, da die Bücher am Morgen hingestellt und des Abends wieder weggenommen werden mußten. Bei alle dem, und bei einem solchen Geschäftsbetrieb hat Herr Späth doch etwas geschafft und nun sage mir Jemand, was dazu gehört um in der Welt sein Fortkommen zu finden. Allerdings billige Gelegenheitskäufe zu machen, verstand Herr Späth auch.

In den vierziger Jahren kam ein ehemaliger Colporteur Albert Sacco aus dem Magdeburgischen nach Berlin. Sein Bildungszustand war von der Art, daß er, als er schon mehrere Jahre als Buchhändler etablirt war, Elementar-Unterricht nahm. Dessen ungeachtet gab er „Sagen und Märchen von Berlin von Albert“ heraus. Er wurde Schriftsteller. Was das besagen will, kann nur beurtheilen, welcher Gelegenheit gehabt hat, mit Kolporteuren und sogenannten Expedienten eine Korrespondenz zu führen, wobei Vieles auf's Errathen ankommt. Was Herrn Sacco an Kenntnisse und Bildung abging (bis auf die eines Kolporteurs) wurde ihm ersetzt durch Glück, durch ein unvernünftiges Glück. Herr Sacco fing sein Geschäft in dem Winkel einer unter dem Dache belegenen Küche an.

Es gelang ihm den Papierhändler Heinrich Schulz zu einem Kredit von 1 Ries Papier zu vermögen. Dieses wurde zu Subscriptions-Einladungen auf besagtes Werk verwandet; es wurden auf gut Glück hin mehrere Dutzend Laufburschen engagirt, welche die Prospekte von Haus zu Haus, von Stube zu Stube tragen mußten und in kurzer Zeit waren auf das in jeder Beziehung zusammenkolportirte Sacco'sche Opus mehr Subscribenten zusammen, als je mals das gediegenste Werk gesehen hatte. Aber Glück muß der Mensch haben, wie auch schon ein bekanntes Sprüchwort sagt. Dieses Glück verfolgte den Herrn Sacco auch späterhin. Man behauptet zwar, daß er den glücklichen Fortgang seines Geschäfts seinem später engagirten Commis Herrn Kunze zu verdanken habe. Diesem wurde indeß zum Danke von ihm gekündigt; möglicherweise hatte Herr Kunze auch so Manches gesehen und gehört, wie das im menschlichen Leben so manchmal zugeht, was in späterer Zeit dann unangenehm berührt. Kurz und gut Herr Sacco, welcher zur Zeit **Frau** und **Kind** hatte, war krank geworden, und mußte lange doctern, wenn wir nicht irren, hatte er sich die Krankheit auf einer Reise oder auf der Leipziger Messe geholt. Bald darauf, nachdem er wieder hergestellt worden war, was jedoch längere Zeit dauerte, mußte Herr Kunze das Sacco'sche Geschäft verlassen. Um eine Vorstellung von dem sittlichen Bildungsgrad des Herrn Sacco zu bekommen, braucht wohl nur noch erwähnt zu werden, daß, wenn er seinem Geschäfts-Personal ein exquisites Vergnügen bereiten wollte, er dasselbe in die Bordelle führte. Es geschah dies indeß zu einer Zeit, wo Herr Kunze nicht mehr in seinem Geschäft war, sondern ein gewisser Steveren.

Jetzt wollen wir noch des Lebenslaufs des Leihbiblio-

thekars Skulsky gedenken, welcher es von einem Laufburschen zum Bankier und Rentier brachte. Derselbe war in den dreißiger Jahren in der Buchhandlung von Dunker & Humblot als Laufbursche. Er ist von auffallender Kleinheit, aber solche kurze gedrungene Figuren sollen oft ihr Glück machen. In den vierziger Jahren erblicken wir denselben als Hôtel-Kommissionair des Rheinischen Hofes. Hôtel-Kommissionairen bietet sich so manche Gelegenheit Geld zu verdienen, zumal wenn sie kleine Wechsel-Geschäftchen machen können, und für Fremde und Einheimische eine Liste der galanten Frauen, um nicht zu sagen, der liederlichen Weibsbilder von Berlin, haben.

Was Herrn Skulsky nun bewogen haben mag, eine Leihbibliothek zu errichten, ist uns unbekannt; jedenfalls war es eine glückliche Idee von ihm. Ob nun der fernere Betrieb von kleinen Wechselgeschäftchen die Leihbibliothek in Schwung gebracht hat, oder ob die Leihbibliothek die Wechselgeschäfte erst recht schwunghaft gemacht haben? Wahrscheinlich das Eine das Andere und umgekehrt, denn kurz und gut, die Skulzky'sche Leihbibliothek zählte bald zu den besuchtesten von Berlin, und wurde vom Besitzer nach Verlauf von einigen Jahren zu vielen Tausend Thalern verkauft. Seitdem soll sich Herr Skulsky auch von den Wechselgeschäften zurückgezogen haben, macht aber dagegen Hypothekengeschäfte, indem ihm diese noch gewinnreicher erscheinen sollen.

Wir wollen jetzt zum Buchhandel und zu einzelnen Persönlichkeiten desselben bis zu Ende der zwanziger Jahre zurückgehen. Aus dieser Zeit ist im verflossenen Jahre einer der ältesten Buchhändler gestorben, welcher aber bereits so

ziemlich in Vergessenheit gerathen war. Es ist dies der Buchhändler Matthison. Derselbe war um das Jahr 1828 in der Breitenstraße etablirt. Geschäftslokal und Privatwohnung waren getrennt. Die Matthison'sche Buchhandlung, welche nur wenige Jahre bestand, hat es nie zu einiger Geltung bringen können. Obgleich dieselbe mit einer Leihbibliothek und einem Journal-Zirkel verbunden war, so bestand dennoch das ganze Geschäftspersonal neben dem Prinzipal aus einem Lehrlinge und einem Laufburschen, welcher den Journal-Zirkel besorgte. Während Letzterer nun den ganzen Tag auf der Straße zubrachte, verbrachten Prinzipal und Lehrling den größten Theil des Tages lesend. Wenn der Lehrling bei dem Herrn Matthison auch nicht viel lernen konnte, so hatte derselbe doch wenigstens die bemerkens- und anerkennungswerthe Eigenschaft, daß er den Lehrling „lesen" sehen konnte. Es ist dies um so bemerkungswerther, da es in diesem literarischen Geschäft, wie es immer so gern genannt wird, nur wenig Prinzipale giebt, welche es mit ansehen können, daß ihr Lehrling auch nur eine Seite in einem Buche liest. Bindfaden knippern, Maculatur ausstreichen oder Laufburschendienste thun, muß die Zeit ausfüllen, wenn nichts zu thun ist. Darin war z. B. der Buchhändler Krause (Firma Cosmar & Krause) großartig. Wenn er Jemand lesend sah, so trippelte er um denselben herum, wie ein Huhn am Ufer, welches junge Enten ausgebrütet hat, die zum ersten Male in's Wasser gehen. Wußte er sich gar nicht mehr zu helfen, so öffnete er ein paar Packete mit alten Noten, durchkramte dieselben, um sie alsdann von dem Lehrling wieder in Ordnung bringen zu lassen.

Die Häuslichkeit mußte für Herrn Matthison eben nicht viel anziehendes haben. Er war des Morgens schon früher

da als sein Lehrling, öffnete den Laden, und verweilte daselbst, bis derselbe Punkt sieben Uhr geschlossen wurde. Er lebte im Allgemeinen sehr mäßig und regelmäßig. Sein Frühstück bestand aus einem geschmierten Milchbrod und einigen Schluck Rum, welche er stets aus der Flasche unmittelbar unter seiner Pultklappe nahm. Das Mittagsbrod wurde hingeschickt und den Kaffee kochte er sich Nachmittags auf einer Maschine. Nach demselben und nachdem er sich mit einer kurzen Pfeife und einigen Rollen Barinas versehen, ging er nach der Hasenhaide „Kegelschieben.“ Wenige Minuten vor, aber nie nach sieben Uhr stellte er sich wieder ein, wo alsdann das Geschäft geschlossen wurde, nachdem er vorher die oft sehr geringe Nachmittagseinnahme in Empfang genommen hatte.

In der Buchhandlung verkehrten zwei bemerkenswerthe Persönlichkeiten. Der spätere Schauspieler und Hofrath Louis Schneider und Adolph Glasbrenner, welcher zur Zeit Lehrling in der Gabain'schen Seidenhandlung war. Noch verkehrte daselbst ein Herr Josephy, ein Bruder des Buchhändler Josephy (Haude und Spener'sche Buchhandlung). Was derselbe eigentlich zu besorgen hatte, wurde ich nicht recht klar. Als sich die Buchhandlung nach der kurzen Zeit ihres Bestehens in Wohlgefallen auflöste, hieß es, Herr Josephy habe den Verlag, der allerdings nur sehr unbedeutend war, gekauft.

In derselben Straße befanden sich zu derselben Zeit auch noch:

1) Die Enslin'sche Buchhandlung (damaliger Besitzer Ferdinand Müller), und befindet sich auch noch heute auf derselben Stelle.

2) Die Buch- und Musikalienhandlung von Trautwein. Besitzer derselben waren die Herren Mentheim

und Trautwein, welche beide noch leben, und merkwürdiger Weise, im Vergleich zu dem Zeitraum von so vielen Jahren, sich wenig verändert haben. Herrn Trautwein konnte man um diese Zeit regelmäßig zwischen 3 und 4 Uhr über den Schloßplatz sehen gehen, nach dem unter der Stechbahn belegenen Friese'schen (jetzt Volpi'schen) Kaffeehause, wo er einige Partien Tokatille spielte; sonst war er regelmäßig den ganzen Tag über in dem Verkaufslokale anwesend; gegen Buchhandlungslehrlinge, Markthelfer und Laufburschen war er in der Regel etwas mürrisch.

3) Die Vossische Buchhandlung. Der Besitzer derselben, Herr Schram, obgleich damals schon nicht selten in Geldverlegenheit, hatte keine Ahnung davon, welch einen Schatz er auf seiner Niederlage in Lessing's Werken liegen hatte. Dieser Schatz ist erst nach seinem Tode gehoben worden, freilich aber nicht zu dem eigentlichen Vortheil für des ursprünglichen Verlegers Nachkommen.

Auf dem Schloßplatz in dem Hause, welches später der Kaufmann und Modewaaren-Händler Siegmund, Schwiegervater des Dichter Herwegh, kaufte, befand sich die Christiani'sche Buch- und Musikalienhandlung, welche zu Ende der zwanziger Jahre in den Besitz der Herrn Cosmar & Krause gelangte. Herr Cosmar war der Sohn eines Geheimraths und hatte, wie alle Geheimraths Kinder, auch die Geheimraths Mucke. Er war von Hause aus kränklich und seine geistigen Fähigkeiten waren nur mittelmäßiger Natur. Er hätte gewiß, wie alle Geheimraths Kinder, studirt, wenn die vielen Examina nicht gewesen wären. So wurde er Buchhändler. Die Geheimraths Mucke und der Buchhändler Tick paßten in damaliger Zeit gut zusammen. Ein Buchhandlungslehrling war ja kein gewöhnlicher Kaufmannslehrling, „Bursche" genannt. Er

war ja von Hause aus ein Träger der Wissenschaft — und das war er oft gründlich, denn es gab Prinzipale, welche ihre Lehrlinge so mit Packeten der verschiedensten Wissenschaften zu beladen wußten, welche an die Kunden ausgetragen wurden, daß er wirklich daran zu tragen hatte. Ein Buchhandlungsgehülfe (nicht Comis) war durchaus kein gewöhnlicher Ladendiener (Schwung) genannt. Dessen ungeachtet gab es zur Zeit Buchläden, welche im Winter nicht geheizt wurden, und wo die Finger eines Buchhändlergehülfen so steif standen, wie die eines Materialisten. Ein Buchhändler war kein Kaufmann, sondern ein Homo literatus, welcher sich stets erinnerte, daß vor ihm viele gelehrte Männer Buchhandlungen besessen hatten. Erst in späteren Zeiten, als man in Stuttgart und dann in Leipzig anfing, den Buchhandel mehr kaufmännisch zu betreiben, hat man einsehen gelernt, daß der Kaufmann alles, und der Homo literatus gar nichts ist. Herr Cosmar hatte den Buchhandel bei Heinrichshofen in Magdeburg erlernt; als Lehrling jedoch schon den Pegasus bestiegen und mit dem gebildeten Mädchen einer achtbaren Familie ein Liebesverhältniß angefangen, welche auch bald nach seinem Etablissement seine Frau wurde. Dieselbe wurde bei seinen literarischen Arbeiten, — Herr Cosmar war einer der dreizehn Bühnendichter, welche, nachdem die Freundschaft mit dem bekannten Saphir ihr Ende erreicht hatte, von demselben so gottesjämmerlich lächerlich gemacht wurde — wie gesagt, also bei den literarischen Arbeiten wurde Cosmar's Frau für seine bessere Hälfte gehalten.

Herr Cosmar etablirte sich sogleich, nachdem er eine sehr kurze Lehrzeit überstanden hatte, d. h., er kaufte die Christiani'sche Buchhandlung, in welcher Herr Krause als Gehülfe arbeitete. Derselbe wurde Compagnon, indeß wohl

nur dem Namen nach. Herr Krause war von Hause aus ein gutmüthiger aber etwas prosaischer Mensch ohne Vermögen. Sein ältester Bruder war der Buchdruckereibesitzer W. Krause in der Adlerstraße (jetzt Litfaß), welcher es damals auch eben nicht üppig zu haben schien. Ein jüngerer Bruder war Sänger beim Königstädtischen Theater, er hatte eine recht angenehme Stimme, das war aber auch alles. Zufälliger Weise hatte er die Bekanntschaft des damals sehr in Ruf stehenden Genre-Malers Pistorius gemacht, und fing aus Liebhaberei in dessen Atelier und unter dessen Anleitung zu malen an. Dieser entdeckte bald ein so hervorstechendes Talent, daß er auf dessen Anrathen sich ganz dieser Kunst widmete. Derselbe ist jetzt der rühmlichst bekannte See-Landschaften-Maler Professor Krause.

Der Buchhändler Krause wurde bald von den Cosmarschen Romantik angesteckt. Als Beide noch Junggesellen waren, wohnten sie zusammen und schliefen in einem Zimmer. Lange vor dem Einschlafen pflegten sie sich dann im Bett gegenseitig zu examiniren, von welchem Dichter oder aus welchem Theaterstück diese oder jene Stelle sei. Was noch mehr! Herr Krause, welcher in jeder Beziehung eine grosse Unselbstständigkeit verrieth, war so romantisch geworden, daß es eine Zeit gab, wo man denselben in seinem Laden erblicken konnte, in der Hand ein Lineal, das Schwert ersetzend, einer Dame (es verkehrten daselbst viel Damen in Folge des Noten-Abonnements) einen Passus aus der Jungfrau von Orleans oder aus Don Carlos vordeklamirend, wobei dann jedesmal ein gewaltiges Loch im Rocke unter dem Arm sichtbar wurde. Dieses Loch im Aermel war aber etwa keine Liederlichkeit von Seiten des Herrn Krause, es gehörte vielmehr zu der damaligen Buchhändler Mode. Ein Buchhändler war ja kein Bedienter, son-

den ein homo literatus, und als solcher war auch ein alter, zerrissener und bestäubter Rock sehr nothwendig.

In der Buchhandlung von Cosmar & Krause verkehrten damals alle literarischen Größen und Kleinheiten und Neuigkeitskrämer jeglicher Art; die Mittagsstunde war die Versammlungszeit. Es wurden hier Neuigkeiten erfunden und erdacht, an denen oft kein wahres Wort war. Nicht selten entstand dies durch eine ganz unschuldige Veranlassung. Der Erste meinte: „Wenn das und das geschähe." Der Zweite: „Er habe gehört, daß dieses und jenes geschehen sei." Der Dritte hatte schon einen Augenzeugen gesprochen. Und endlich der Vierte war selbst Augenzeuge gewesen. Besonders besaß Herr Krause eine große Fertigkeit darin, so eine Ente mit der treuherzigsten Miene weiter zu erzählen. Der Obristlieutenant Herr von Treskow fand sich auch regelmäßig ein. Theils um die bereits eingesammelten Neuigkeiten auszukramen, theils um Neuigkeiten einzusammeln. Herr Fr. Tietz gehörte um diese Zeit auch zu den Gästen im Cosmar & Krause'schen Laden. Wenn wir nicht sehr irren, so war er sogar einer der dreizehn Bühnendichter.

Von Herrn Fr. Tietz ist 1854 bei L. Lassar ein Buch erschienen unter dem Titel: „Bunte Erinnerungen an frühere Persönlichkeiten u. s. w." Dasselbe enthält unter der Ueberschrift: „Berliner Originale aus früherer Zeit," unter Anderem:

„Beginnen wir mit dem „Obristlieutenant v. Tr—w."

„Warum Herr Tietz hier Anstand nimmt, den Namen

„von Treskow auszuschreiben, ist nicht recht verständ-

„lich," den Berliner „Ueberall und Nirgend," wie er,

„in grünlich-grauen Pantelons und blauem, mit einer

„Menge Ordenszeichen geschmückten Frack, am Tage

„Neuigkeiten sammelnd, bald in den Straßen der „Friedrichstadt, gleich darauf in fast unbegreiflicher „Geschwindigkeit wieder auf dem Alexanderplatz, Abends „aber als stereotypen Habitué des königlichen Schau„spielhauses in seiner linken Ecklage des zweiten Ranges „auftauchte und in den Zwischenakten im Parquet und „Parterre erschien, und mit den feststehenden Eingangs„worten: „„Wissen Sie schon — ?““ seine täglichen „Novitäten der Chronique scandaleuse zum Besten „zu geben. Es war etwas Großartiges um die Lokal„kenntniß des beweglichen Mannes, d. h., so weit sie „der Polizeibezirk Berlin betraf. Bis Potsdam ragte „sie schon nicht hinüber. War es doch allbekannt, „daß einst auf dem „„Brühl'schen Balle““ eine hohe „Person (es war König Friedrich Wilhelm III.) sich „nach einem anwesenden Fremden bei Herrn von Tr. „erkundigte und als dieser bemerkte: „„Ich glaube, „es ist ein Potsdamer,““ der hohe Herr scherzend „erwiderte: „„Aus Potsdam nicht! In Potsdam bin „ich Tr.!““ — Auch die erwähnten „grünlich-grauen“ „Pantalons waren gewissermaßen zu einem Berliner „Wahrzeichen geworden und es ist keine Erfindung, „wenn wir dabei erwähnen, wie unser Hochselige „Königliche Herr, als ihn Jemand aus Seiner Um„gebung fragte, in welcher Farbe Er während Seiner „Abwesenheit in Töplitz Sein Palais in Berlin ab„geputzt zu sehen wünsche, in gewohnter lakonischer „Kürze antwortete: „„Wie Treskow's Hosen.““ — „Der „„Obristlieutenant““ hat sein weißes Haupt „und seine, selbst im Alter noch jugendlich gewandten „Glieder längst zur Ruhe gelegt und ist „„ein stiller „Mann““ geworden, was er im Leben nicht war.

Der gute Treskow hat so manche Neuigkeit in Berlin herumgetragen, welche im Cosmar & Krause'schen Laden erfunden worden war. Daß daselbst auch alles gehörig durchgehechelt wurde, kann man sich wohl leicht denken. Da war z. B. der Tabakshändler Ermler, jetzt Geheimer Commerzien-Rath, von welchem Viele sich noch zu erinnern wußten, wie er Tonnen gerollt hatte. Jetzt hatte ihn aber der literarische Schwindel ergriffen, namentlich hielt er sich für einen großen Dichter. Versteht sich von selbst war er vorher ein reicher Mann geworden. Als solchen hielt er auf Küche und Keller und gab große Gästereien, zu welchen dann auch viele der dreizehn Bühnendichter geladen wurden. Bei diesen Gastmählern gab denn auch der Herr Ermler die Kinder seiner Muse zum Besten. Versteht sich waren seine Gäste ganz zerknirscht und zerschlagen von diesen reizenden Kindern der Ermler'schen Muse, welche dann Tags darauf im Cosmar & Krause'schen Buchladen in Cypien vorgelesen wurden, wo alsdann ein Jeder Rad vor Lachen schlagen wollte.

Der bekannte Heinrich Smidt, dessen See-Romane späterhin so viel Glück gemacht haben, gab bei Cosmar und Krause eine Novelle heraus: „der Kirschkern," welche aber kein Glück machte. Dagegen wurde ein Unternehmen begonnen, welches noch heut seinen Fortgang hat. Nämlich Cosmar in Verein mit Louis Schneider, dem jetzigen Hofrath, gaben das Bühnen-Repertoir unter dem Namen „Both" heraus, es sollte dies bedeuten, heraus von Zweien. Es erschienen jedoch nur die ersten Nummern in dem Cosmar & Krause'schen Verlage, indem die Fortsetzung bald bei Hayn erschien, wo sie noch heut erscheint.

Als der bereits erwähnte Kaufmann Siegmund das Haus kaufte, in welchem der Cosmar & Krause'sche Laden

sich befand, mußten diese denselben räumen und erhielten dagegen einen kleinen winzigen Laden, welcher für eine Buch- und Musikalienhandlung verbunden mit musikalischem Leih-Institut so unpassend war, daß das Geschäft bald zurückkam. Das Verlagsgeschäft wurde vom Sortiment getrennt und ersteres nach der Privatwohnung des Herrn Cosmar verlegt. Das Sortiment wurde bald so unbedeutend, daß sich weder Bücher noch Musikalien auf dem Lager befanden, und der Lehrling oder der Laufbursche, welche Herr Cosmar in eine Art Livree gesteckt hatte, lagen den ganzen Tag auf der Straße um die verlangten oder bestellten Bücher und Musikalien aus Nah und Fern zusammenzubekommeln. Herr Cosmar ließ sich im Sortimentsgeschäft nur Mittags auf kaum eine halbe Stunde sehen, wurde dagegen aber von einer Lieblingsidee gefangen genommen, nämlich eine Modezeitung zu gründen. Diesen Plan hat er auch ausgeführt und die Zeitung hat noch viele Jahre nach seinem Tode unter der Leitung seiner Frau bestanden.

Das Geschäft war indeß nicht von der Art, daß es Zwei ernähren konnte, zumal da die Cosmar'sche Haushaltung nicht wenig zu kosten schien. Cosmar & Krause trennten sich. Sowohl das Sortiment wie der Verlag, mit Ausschluß der Modezeitung wurden an Rudolph Zesch verkauft. Das war nun der rechte Mann ein Geschäft zu Grabe zu tragen. Von unangenehmer großhalsiger Persönlichkeit hatte er auch noch die Angewohnheit, nach jedem zehnten Worte einen unartikulirten Ton auszustoßen. Schon nach wenigen Jahren, Mitte der Dreißiger, löste sich das Geschäft von Rudolph Zesch in Nichts auf. Dieser hatte aber nicht das Glück, wie seine Vorgänger, zur rechten Zeit zu sterben; denn er lebt noch heut, es soll

ihm indeß zu Zeiten schon sehr schlecht ergangen sein. Herr Jesch mußte wohl eine ganze Zeit hindurch noch eine große Anhänglichkeit für den Buchhandel bewahrt haben, oder was ihn sonst noch dazu bestimmt haben mag, er kramte gern und viel in den Büchern bei befreundeten Buchhändlern, und verrieth ein großes Interesse an allen neuen leicht verkäuflichen Erscheinungen. Mit der Zeit wurde er jedoch ein höchst unangenehmer Gast, dessen Besuche man sich verbat. Da um diese Zeit die Omnibus errichtet wurden, so war er eine Zeitlang Omnibus-Conducteur auf der Tour, die nach dem Hofjäger und später die nach Schöneberg führte.

Herr Krause war eine kurze Zeit, kaum sechs Monate, in der Jägerstraße etablirt. Noch vor Ablauf des Jahres 1839 waren Beide, Cosmar und Krause, gestorben.

Der nächste Nachbar der Verstorbenen war die Stuhr'sche Buchhandlung. Die Besitzer derselben waren zwei kenntnißreiche Männer, die Herren Kretschmar und Gotschick, Letzterer namentlich den ganzen Tag vom frühen Morgen an thätig im Geschäft. Die Buchhandlung erfreute sich eines bedeutenden Rufes, und verdiente denselben auch. Was nirgend zu finden war, war in der Stuhr'schen Buchhandlung vorräthig. Dennoch sollte dieselbe nicht bestehen. Herr Gotschick hatte eine starke Familie, und Herr Kretschmar, ein Junggeselle und großer Theater- und Schauspielerinnen-Freund, soll zu viel verbraucht haben. Man erzählte sich auch immer, daß sie in den dreißiger Jahren ihren besten Kunden verloren hätten, von welcher eine Buchhandlung allein schon hätte bestehen können. Es war dies Prinz Heinrich von Preußen. Dieser Prinz lebte wie bekannt in Italien; dessen ungeachtet kaufte er aber durch seinen Hof-

rath Kiesewetter alle neuen Erscheinungen, ohne dieselben vielleicht jemals zu Gesicht zu bekommen. Herr Kretschmar war mit dem Hofrath Kiesewetter befreundet, und so wanderte denn allwöchentlich die Hälfte der Leipziger Ballen nach dem Schlosse in die Prinz Heinrich'sche Bibliothek. Als der Prinz in Rom starb, hatte die Sache mit einem Mal ein Ende, und verursachte, wie man sich leicht denken kann, einen bedeutenden Ruck in der Kasse der Stuhr'schen Buchhandlung. Ehe man im Publikum oder bei den Kollegen noch eine Ahndung davon hatte, daß die Stuhr'sche Buchhandlung schlechte Geschäfte mache, mußten wohl die Besitzer schon vollständig mit sich im Klaren sein. Sie etablirten eine zweite Buchhandlung in Potsdam, wohin auch die eigentliche Seele des Geschäfts, Herr Gotschick, ging. Wahrscheinlich sollte sie für diesen, welcher Familie hatte, ein Nothanker werden. Aber wie bekannt, hatte die Stuhr'sche Buchhandlung in Potsdam keinen Bestand, und es war ein Glück für Herrn Gotschick, daß derselbe, jedenfalls durch Fürsprache, eine Anstellung auf der Post bekommen hat. Derselbe arbeitet auf dem Zeitungs-Comtoir, und es unterliegt keinem Zweifel, daß derselbe diesem Posten gewachsener ist, als irgend Jemand, der die Post-Carriere von Anbeginn gemacht hat.

Die Stuhr'sche Buchhandlung in Berlin wurde verkauft und gelangte so in die Hände eines Dr. Gumbinner. Mit der Doctorschaft des Herrn Gumbinner ist es nicht weither, im Gegentheil, es soll hinter diesem erkauften Doctor-Titel das eigentliche „Nichts" verborgen bleiben. Er war von Hause aus Deßillateur, Branntwein-Brenner, und hat als solcher auch ein Buch über Branntweinbrennerei geschrieben. Er hatte sich damit beschäftigt, Brennereien einzurichten, war zu diesem Behuf auf dem Lande

unhergerecht und soll viel Geld verdient haben. Wer kann's wissen. Was ihn bewogen, die Stuhr'sche Buchhandlung zu kaufen, ist uns unbekannt, aber er kaufte dieselbe und suchte alsbald einen Kompagnon mit Geld. Vielleicht war dies der Grund. Diesen Unglücklichen fand er auch in der Person des Dr. Fürstenhaupt. Man glaube nicht etwa, daß es mit der Fürstenhaupt'schen Doctorschaft dieselbe Bewandniß hat, wie mit der Gumbinner'schen. Im Gegentheil, ersterer ist ein sehr gescheuter Philologe, der in den todten Sprachen ebenso bewandert ist, wie in den lebenden, für den geschäftlichen Verkehr und für das praktische Leben überhaupt, aber so beschaffen, wie ihn Herr Gumbinner nur wünschen konnte.

Herr Dr. Fürstenhaupt war durch Heirath in den Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens gekommen. Wie damals die halbe Welt, war auch er vom Aktien-Schwindel angesteckt worden und hatte binnen kurzer Zeit einen nicht unbeträchtlichen Theil seines Vermögens verloren. Um nun den Rest seines Vermögens, man spricht von 7000 Thalern, nicht verspekulirend zu können, sondern recht sicher anzulegen, ward er Kompagnon des Herrn Gumbinner. Unpraktisch und von Hause aus voll Vertrauen gegen Jedermann, machte er einen so unglücklichen Societäts-Vertrag, welcher ihn zwang immer nur einzuzahlen, und auch noch da einzuzahlen, nachdem ihm ein Licht aufgegangen war, und das will viel sagen, wie es mit dem ganzen Gumbinner und seiner Buchhandlung stand. Denn bevor die ganze Summe nicht eingezahlt worden war, hatte er gar kein Recht gegen seinen Kompagnon in Händen; kurz und gut, Herr Dr. Fürstenhaupt verlor sein ganzes Vermögen, lebt seitdem in der alleräußersten Dürftigkeit, und mußte froh sein, als Herr Gumbinner das Weite suchte, daß

die Gläubiger sich nicht auch noch an seine Person hielten.

Ueber den Aufenthalt des Herrn Gumbinner existirten zwei Versionen. Nach der einen sollte er wieder auf den Dörfern umherreisen und Brennereien einrichten, um wiederum viel Geld verdienen. Nach einer anderen war er Australischer Goldgräber geworden und als Solcher ein so großes Glück haben, daß er bedeutende Summen nach Berlin schicke, um sich mit seinen Gläubigern abzufinden. Ob nun Herr Gumbinner wirklich australisches Gold nach Berlin geschickt hat, wissen wir nicht, so viel scheint aber festzustehen, daß er wirklich Geld hierher geschickt haben muß; denn er ist bereits seit mehreren Jahren wieder in Berlin, muß sich also doch mit seinen Gläubigern abgefunden haben. Der arme Dr. Fürstenhaupt hat indeß nie wieder einen Groschen von seinem Gelde zu sehen bekommen. Klagbar zu werden hat er eines Theils nicht die Mittel, andererseits ist es ihm auch sehr widerrathen worden, auf seinen Sozietäts-Kontrakt hin klagbar zu werden. Herrn Gumbinner scheint das Goldgraben gut bekommen zu sein und man muß gestehen, daß seine Physiognomie sich auch ganz zu der eines australischen Goldgräbers paßt.

Noch haben wir das Ende des Herrn Kretschmar zu berichten. Derselbe ist zu seinem Glücke in den vierziger Jahren gestorben, nachdem er sich, wie man zu sagen pflegt, durch das Leben hindurchgewürgt hat.

In der Brüderstraße war zur Zeit die Myliussche Buchhandlung. Eine alte Buchhandlung, die schönen Verlag hatte. Und dennoch hat dieselbe ein sehr trauriges Ende genommen. Den letzten Besitzer derselben, Herrn Behrend, sieht man leider mit sehr defolatem Aeußern in Berlin umherlaufen.

Nachdem wir nun bisher über fast neue zu Grunde gegangene Buchhandlungen berichtet haben, gereicht es uns wirklich zur Erholung, bei Herrn Amelang angelangt zu sein.

Zur Zeit als Herr Amelang Heirathe-Kandidat war, also zu Anfang dieses Jahrhunderts, befand sich am Alexanderplatz in der Landsbergerstraße eine Material- und Butterhandlung von Schulz. Daß reiche Mädchen auch in damaliger Zeit die Nase hoch trugen, wird man aus Folgendem ersehen. Der genannte Kaufmann Schulz galt für einen reichen Mann; er hatte mehrere Töchter, von welchen jede am liebsten einen Baron geheirathet hätte. Der wollte sich aber nicht finden und dabei kamen sie in die Jahre. Es ist gewiß charakteristisch genug um weiter nichts nöthig zu haben, als die einleitenden Worte zu erwähnen, mit welchen die eine Schwester die Verlobung der andern Schwester an eine Jugendfreundin annoncirte, nämlich: „Es sei eine reine Inclinations-Heirath, denn der Bräutigam sei nur ein Buchdrucker!“ Wir erfahren also hieraus auch noch, daß der Herr Amelang ein gelernter Buchdrucker war.

Es war gewiß ein sehr kluger Einfall von Herrn Amelang, sich ein reiches Mädchen zu heirathen, vielleicht der klügste, den er jemals gehabt hat. Wir wollen dem Herrn Amelang keine üble Nachrede machen, aber was wahr ist, muß doch wahr bleiben, ein lumen mundi war Herr Amelang nicht. Der Kaufmann Schulz gab einer jeden seiner Töchter baare zehntausend Thaler mit und hinterließ außerdem bei seinem Tode ein bedeutendes Vermögen.

Herr Amelang hat bei seinen Verlagsunternehmungen Glück gehabt. Wir erinnern an Scheibler's Kochbuch. An die Schriften von Hermstedt und namentlich

an die Wilmſen'ſchen Jugendſchriften. Wilmſen war damals ein ſehr beliebter Prediger der Parochialkirche, und ſeine Jugendſchriften erfreuten ſich eines Rufes wie ſie dieſelben auch verdienten. Dieſe Jugendſchriften enthielten die wahren und wirklichen Geiſtesprodukte des Verfaſſers. Wir können bei dieſer Gelegenheit nicht umhin, an die Jugendſchriften, Verlag der Gebrüder Winkelmann, zu denken, und namentlich die Schriften von Dr. Dielitz. Wenn es nicht die Bilder von Herrn Hoſemann ſind, ſo haben die Gebrüder Winkelmann gewiß weiter keinen Verdienſt dabei, daß dieſe Jugendſchriften, ſo ein unverdientes Glück gemacht haben. In allen Jugendſchriften von Dr. Dielitz iſt auch nicht ein ſelbſtſtändiger Gedanke von ihm ſelbſt. Nichts als aus engliſchen, amerikaniſchen u. ſ. w. Romanen und Reiſen zuſammengeſtoppelte Epiſoden. Kein Faden von Erzählung. Dabei muß man nur nicht etwa aber glauben, daß er dieſelben aus der Urſprache überſetzt, nein es iſt der wörtliche Abdruck aus ſchon vorhandenen Ueberſetzungen. Aber Glück muß der Menſch haben; denn es gehört in der That Glück dazu, für ſolches, aus allen nur möglichen vorhandenen Schriften, ohne allen Zuſammenhang zuſammengeſtoppeltes Zeug einen Verleger zu finden, für welchen es wieder auch nur das reine Glück iſt, wenn dergleichen Verlagsartikel mehrere Auflagen erleben. Kehren wir indeß nach dieſer Abſchweifung zu Herrn Amelang zurück, deſſen Lebensklugheit, ohne ein geiſtreicher Mann zu ſein, zunächſt darin beſtand, ſich nicht zu überarbeiten, ſondern das Leben ſeinen Verhältniſſen angemeſſen zu genießen.

Die tägliche Beſchäftigung des Herrn Amelang beſtand wenigſtens in ſpäterer Zeit darin, die Firmen der ausgeſchriebenen Fakturen mit rothen Linien zu verſehen. Dieſelben wurden ihm zu dieſem Behufe alle Morgen auf ſein

Vult gelegt, und man wird sich noch aus jener Zeit der zierlichen mit rother Dinte schnurgeraden Linien erinnern, welche auf jeder Amelang'schen Faktura zu sehen waren.

Als derselbe es zu Pferd und Wagen gebracht hatte, konnte man denselben täglich durch das Brandenburgerthor reiten oder fahren sehen. Er fuhr nach Charlottenburg, wo er im Kaffehause „das türkische Zelt" abstieg. Wenn seine Unterhaltung, die er daselbst mit andern Stammgästen führte, auch nicht geistreich war, verrieth sie doch den Lebemann; so äußerte er unter anderm ein Mal den Wunsch, die Fässer Rothwein, welche er in seinem Leben ausgetrunken, alle auf einem Flecke zu sehen. Herr Amelang ist seit ungefähr zehn Jahren „ein stiller Mann" geworden, nachdem er vorher sein Sortimentsgeschäft an Herrn Gärtner verkauft hatte, welcher dasselbe noch in demselben, wenn auch etwas verkleinerten Lokale betreibt, wo es von seinem Vorgänger betrieben wurde.

Das schon erwähnte Buch: „Bunte Erinnerungen an frühere Persönlichkeiten u. s. w. von Fr. Tietz" bringt unter der Ueberschrift: „der Antiquar", (eine Berliner Erinnerung aus den zwanziger Jahren) die Lebensskizze eines Mannes, welcher der literarischen und Kunstwelt angehört, und welche wir hier wieder zu geben, um so weniger Anstand nehmen, da wir im Stande sind, dieselbe zu vervollständigen.

Die beregte Berliner Erinnerung lautet:

Bei der Erinnerungsjagd auf Berliner Originale vergangener Zeit ist uns ein Wild aufgegangen, das nur noch in undeutlichen Umrissen uns vorschwebt. Wir wissen nicht

mehr, war es die Jäger- oder Taubenstraße, in welcher sich ein Laden befand, der in gewisser Hinsicht auf den Titel eines Kunst-Antiquariums Anspruch machen konnte. Auch des Name des Besitzers ist uns nicht mehr erinnerlich und wo wir auch unsere Bekannten aus den Jahren 1828—29 gefragt, so hat uns doch Niemand denselben nennen können. Die Gestalt des Besitzers aber steht noch deutlich vor uns, wie der Mann vor seiner Thüre, namentlich in den Mittagsstunden, wenn die Tanzproben im Saale des Schauspielhauses beendet waren und die damaligen Tänzerinnen unseres Theaters, die Bampery, die Lauchery, die Röhnisch, die anmuthige Hoguet, die graciöse Galster (jetzt Mad. Taglioni) u. s. w. ihren Heimweg antraten, wo unser „Antiquarius" dann niemals verfehlte, den Sylphiden unserer Oper mit halb zugedrückten Augen ehrfurchtsvolle, doch mit sichtbarem Wohlgefallen gemischte Grüße darzubringen. Aeltere Berliner haben uns gesagt, daß, wenn auch nicht des Namens, sie sich doch des Mannes selbst deutlich erinnern. Wir blasen den Staub eines Vierteljahrhunderts von dem verblichenen Bilde und präsentiren dasselbe unsern geneigten Lesern.

Die Gestalt des Mannes hatte etwas Weibliches. Wir führen die Skizze vom Scheitel bis zur Sohle aus und bemerken demzufolge, daß das Haupt von starken, zwischen blond und hellbraun schillernden Locken gedeckt war, die, an die „deutsche Jünglings-Mode" der Jahre 1817 bis 20 erinnernd, auf den breiten Rücken herabwallten. Unter diesem Lockenschmuck schaute ein apfelrundes, etwas fettes Antlitz hervor, auf welchem zwei vergißmeinnichtblaue Aeuglein schwammen und unter dem zart gefärbten Roth der glatten Wangen sich einige feine Pockennarben bemerkbar gemacht haben sollen, die man nur in unmittelbarster Nähe entdecken konnte, wozu wir keine Gelegenheit gehabt. Von

einem Bart war nicht die Rede; die Stelle, wo derselbe hätte wuchern können, war so glatt, daß wir die Abwesenheit dieser Zierde einem Barbiermesser zuzuschreiben, uns nicht veranlaßt fühlen. Dieser saß auf einem kurzen, etwas speckigen, aber sehr zarten Halse, der nicht für die damals modernen hohen militairischen Halsbinden geschaffen war, sondern sich mit übergeschlagenem Hemdkragen, im Winter höchstens mit einem schalkhaft geschlungenen Tüchelchen begnügte. Auch eine Weste haben wir selten an diesem antiquarischen Körper bemerkt, sondern an deren Stelle nur ein zierlich gefaltetes, blendend weißes Hemde, das sich aus den Nankinghosen hervorbog und von einem nettgestickten Hosenträger geschmückt wurde. Wir sind jetzt bis zur Taille des Mannes angekommen und erwähnen dabei, daß diese bedeutend höher lag, als bei anderen männlichen Körpern. Von den Schultern bis zu den Hüften betrug die Entfernung keine Tagereise, nur eine kurze Spanne lag dazwischen. Diese letzteren, — die Hüften nämlich, — waren breit, standen hoch und bildeten mit der kolossal fleischigen Hinterpartie des Körpers eine stattliche Copie der Venus Kallipygos. Hieran schlossen sich, wie dies die Nanking-Inexpressibles scheinisch verriethen, sehr runde Lenden, die in dünnen Waden, dann zuletzt in sehr kleine Füße ausliefen, welche in weißen Strümpfen und feinen Schuhen zu stecken pflegten. Die Hand glich in Zierlichkeit und Weiße der unseres Mimen Natt und wie dieser, mochte unser verschollener Antiquarius auch ungern ein Geheimniß aus seiner angenehmen Naturgabe und präsentirte sie, mit vielen Ringen besteckt, so oft wie möglich.

Bekannt war diese Figur in Berlin, namentlich aber auf der Friedrichstadt, in welcher er seinen geschäftlichen Wirkungskreis hatte. Sein Laden lag in einer der beiden

bezeichneten Straßen zu ebener Erde. An den Fenstern waren gemalte und in Blei gefaßte mittelalterliche Glasscheiben befestigt und dahinter hing ein mixtum compositum von allerlei Gegenständen. An der Glasthüre aber stand unser namenloser Antiquarius in den kälteren Tagen mit einem gelben kurzen Ueberrock, an dem sich nach damaliger Mode ein kleines Mantelkrägelchen befand, bekleidet, einen weißen langhaarigen Filzhut auf dem Haupte, — im Sommer aber in violettem Leibrock aus dünnem Zeuge, mit einem Strohhute, — und lud Alle, welche die Herrlichkeiten des Schaufensters gefesselt, mit zierlicher Handbewegung ein, „gefälligst näher treten zu wollen."

Der geneigte Leser folgt mit uns vielleicht dieser Einladung und befindet sich nun unter seltsamen und wunderbaren Herrlichkeiten der Welt, die unser Antiquarius mit seiner, heiserer Stimme den Fremden zu erklären und anzupreisen sucht. Freieren Durchgangs wegen wird zuerst der gewöhnliche Sitz des Ladenbesitzers, seiner Breite wegen für die breiten fleischigen Sitztheile desselben vorzugsweise geeignet, bei Seite geschoben: es ist der Wochenstuhl, auf dem Maria Stuart von ihrem Sohne Jacob entbunden worden. Wir klirren an Rüstungen und Harnischen vorüber, in welchen — der Antiquarius versichert es uns, „auf Ehre". — Götz von Berlichingen, der falsche Waldemar und andere berühmte Helden gesteckt haben. Der Roßschweif eines türkischen Pascha's streift unser Haupt, ein höchst merkwürdiges Stück, nicht nur deswegen, weil es der baierische Kurfürst Max Emanuel bei Belgrad mit eigener Hand erobert, sondern weil der Roßschweif selbst einem der Pferde gehört hatte, um welche Hans Kohlhaas mit dem sächsischen Junker Zeschwitz den bekannten Krakehl angefangen hatte. Damit wir uns von unserm Erstaunen

erholen, bittet uns der Antiquarius eine Prise aus einer kleinen Porzellandose an, die der berühmten Pompadour gehört hat und ergreift dabei zugleich die Gelegenheit, den ersten tragbaren Rauchsvetter der Marquise in Form eines seidenen gestickten Sackes aus einer seiner vielen Schnupfdächer hervorzuziehen. Zugleich bittet er uns höflich, von einem nebenstehenden Tische doch ja nicht „den gläsernen Pokal Karl des Großen, aus welchem dieser Abends gewöhnlich sein Warmbier zu trinken pflegte," herabzustoßen, ein Glas, von dem die böse Welt behauptete, unser Antiquarius habe es in Prenzlau aus dem Nachlasse eines dortigen Bürgermeisters erstanden, dem es der Magistrat zur Feier seiner 25jährigen Amtsführung aus einer modernen Glaswaaren-Handlung in Berlin gekauft habe. Das Verzeichniß aller dieser Seltenheiten würde einen dicken Catalog füllen, zu dessen Anfertigung uns der Raum mangelt, und wir verlassen mit vielen Bücklingen von dem Herrn Antiquarius bis vor die Thüre begleitet den Laden, nachdem wir nur noch mit bewunderndem Blicke die Zither betrachtet, auf welcher der Sänger David Riggio der schottischen Königin Maria am Abend seiner Ermordung das Lied: „Hier mißt du Carl, hier werd' ich ruh'n" vorgesungen, denn die halb ausgerauchte Cigarre, von der Tilly seinen Croaten das Feuer zum Brande Magdeburgs gegeben, — ferner ein Stückchen einer Manschette, die Napoleon an einem Nagel des Wagens zurückgelassen, aus welchem er in der Schlacht bei Waterloo sprang, um flüchtend sich auf's Pferd zu werfen und zuletzt noch den Antiquarius um den Ring beneidet haben, den er am vierten Finger der linken Hand trug, denselben, der in der Geschichte zwischen der Königin Elisabeth von England und dem Grafen Essex eine so bedeutsame Rolle gespielt. — Eine Lüge ist es, wenn üble

Nachrede von unserm Antiquarius erzählte, er habe jene Leiter, auf welcher er in seinem Laden, merkwürdige Gegenstände herabzulangen, auf- und niederhüpfte, für diejenige ausgegeben, welche Jacob im Traume gesehen.

Wenn unser alter Bekannter keine Käufer oder Neugierige in seinem Laden hatte, saß er in seinem „Wochenstuhl" und betrachtete seine Schätze mit Andacht und dem Glauben, der ihm dadurch geworden, daß er jahrelang Andern diesen Glauben an die Echtheit seiner Kuriositäten einzupflanzen bemüht gewesen. Er wischte den Staub ab, putzte und polirte das unscheinbar Gewordene. Und wenn es zwei Uhr schlug, schloß er seinen Laden und ging in ein bescheidenes „Speisehaus", um seinem runden Bäuchlein die erforderliche Atzung angedeihen zu lassen.

Man glaube aber ja nicht, daß unser Antiquarius ein Narr war. Keineswegs. Wer das Glück hatte, mit ihm Sonntags Mittag bei Lutter und Wegner zusammenzutreffen, — und dort fand man ihn um diese Stunde an jedem Festtage — konnte ihn als einen gutmüthigen, gefälligen, zuvorkommenden Mann kennen lernen, außerdem aber als einen gründlichen Kenner der Antike. Wir haben ihn einst in einem Gespräch mit dem trefflichen Fouqué belauscht, in welchem er eine staunenswerthe Kenntniß der nordischen Alterthümer entwickelte. Mitten in solchen, ernstgelehrten Unterhaltungen schlug ihm aber dann wieder der Schalk in den feisten Nacken und ließ ihn allerlei Lächerlichkeiten und auf sein Geschäft bezügliche Münchhausiaden hervorsprudeln, die Denjenigen, der ihn zum Erstenmale sah und hörte, irre machen mußten. So steht uns lebhaft eine Scene aus jenem altberühmten Weinlokale in der Erinnerung: Unser Antiquarius hatte bereits ein Cottelet, ein Beafsteak und zwei Schoppen Graves vertilgt, wobei

er von einem dicken Gutsbesitzer und dessen etwas stark angefäulten Wirthschafts-Inspektor mit allerlei für ihn nicht interessanten Unterhaltungs-Bruchstücken incommodirt worden. Als er sah, daß er dem Paare doch nicht mehr entrinnen könne, ging er auf die Unterhaltung ein und wußte davon in der Art zu profitiren, daß er mit dem größten Ernst dem hinterpommerschen Landbebauer, dem von den weinvorgläseten Augen bereits Alles in Nebel verschwamm, ein viereckiges Stückchen schwarz gefärbtes Glas für ein „Bruchstück der letzten großen Mondfinsterniß" um acht Groschen Courant verkaufte, die er noch an demselben Nachmittage in die Armenbüchse der böhmischen Kirche steckte — und dem Wirthschafts-Inspektor einen mit Erde gefüllten Blumentopf vorsetzte und ihn veranlaßte, in denselben grünen gewebten Käse zu säen und diese Saat mit Rothwein zu begießen, den bespitzelten Agronomen versichernd, daß die „grünen Käsepflanzen" in Kurzem hervorsprießen würden. Während dieser über den neuen Zuwachs seiner landwirthschaftlichen Kenntnisse noch nachdachte, bezahlte unser Antiquar seine Rechnung, verehrte dem aus Devrient's Leben wohlbekannten Oberkellner Carl als Trinkgeld ein Zweigroschenstück aus den Zeiten des Königs Friedrich I., „welches er selbst von Sr. Majestät erhalten habe, als er, wie Allerhöchstdieselben auf den Brühl'schen Ball gefahren, als kleiner Junge dem Mondchen den Kutschenschlag aufgemacht," ergriff dann den Rohrstock, mit welchem Iffland, auf den Theaterproben Ruhe gebietend, oft auf den Boden gestampft und mit welchem ihn der damalige junge Hofschauspieler Richter, der ein zweiter Devrient geworden, wenn er nicht zu früh gestorben, ein berühmter Rohrstockkammerer Berlins, oft bemüht hatte und

verließ dann, den Hut etwas schräg auf die blonde Lockenfülle gedrückt, das gastliche Haus am Gensdarmenmarkt.

Wir können diese Erinnerungen dahin vervollständigen: Der Antiquar hieß Pollovey und wohnte in der Charlottenstraße. Er war und blieb ein sehr großer Mädchenfreund. Auch noch in viel späteren Jahren konnte man denselben fast immer in Begleitung eines jungen hübschen Mädchens, Mariechen, eines Schneiders Tochter, sehen, mit welchem er Arm in Arm durch die Straßen ging. Wie nun und namentlich wie er sagte, war es sein Pflegekind. Das Pflegekind muß jedoch ein undankbares Gemüth im Busen bewahrt haben, vielleicht, und was sogar am wahrscheinlichsten ist, hatte sie wenig Grund zur Dankbarkeit, denn man erzählte sich sonderbare Geschichten. Kurz und gut, als unser Pollovey immer älter wurde, und namentlich als seine Verhältnisse immer mehr und mehr in Decadence geriethen, verließ Mariechen ihren Pflegevater, und man sah den alten Pollovey, wie er nun schon lange genannt wurde, allein durch die Straßen gehen. Er hat noch bis vor wenigen Jahren gelebt, indeß ist anzunehmen, daß er jetzt gestorben, denn man sieht ihn nicht mehr. Der arme alte Mann mußte in letzter Zeit in sehr dürftigen Verhältnissen leben; wenn man ihn sah, so trug er eine Rolle alter Kupferstiche in der Hand, es waren dieses die Ruberd seines Waarenlagers, und man konnte wohl mit Gewißheit annehmen, daß er durch den Verkauf derselben, sich einen Lebensunterhalt, wenn auch nur auf einen Tag verschaffen wollte. Von den zwischen blond und hellbraun schillernden Locken, von welchen Herr Tietz in seinen Erinnerungen spricht, von den vergißmeinnichtblauen Augen, dem zart zerblühten Roth der glatten Wangen und der kolossal

fleiſchigen Hinterpartie des Körpers, war keine Spur mehr vorhanden. Der Antiquar war ſelbſt eine Antike geworden.

Da wir uns nun einmal auf der Friedrichsſtadt befinden, ſo wollen wir bei dem alten Logier, oder wie er ſich früher ſchrieb Laugier, mit vorſprechen.

Logier war ein ſehr kleiner Mann, welcher es aber deſſen ungeachtet verſtand bei ſeinen Leuten ſich in Reſpect zu ſetzen. Gegen ſeine Kunden war er artig und zuvorkommend, ohne jedoch kriechend zu ſein; ſie wurden ſehr prompt von ihm bedient; er hatte eine ausgezeichnete Sortiments-Kenntniß, Verleger und Preiſe im Kopfe, ſo daß er ſelten einen Katalog zur Hand nehmen mußte. Bereits in den zwanziger Jahren war er Beſitzer des Hauſes in der Friedrichſtraße, welches noch jetzt einer ſeiner Söhne inne hat. Die oberen Räume wurden möblirt vermiethet und ſeine Frau wußte daſelbſt ebenſo das Regiment zu führen, wie er es in den unteren Räumen zu führen verſtand; man kann wohl ſagen, daß ſeine Frau redlich geholfen hat „miterwerben."

Der alte Logier, oder der „Meiſter," wie er von ſeinen Leuten immer genannt wurde, war ein ganz gemüthlicher Mann, nur war er gar zu ſehr auf das Arbeiten verpicht. Seine Leute, er hatte deren zu Zeiten fünf, was viel ſagen wollte, denn es exiſtirte damals noch nicht der Groſchen-Lieferungs-Kram, welcher ſo viel Arbeitskräfte in Anſpruch nimmt, wie geſagt alſo, ſeine Leute waren alle ſo placirt, daß ſie in ſeinem großen und geräumigen Lokal nicht mit einander plaudern konnten. Das Lokal war zur Zeit um vieles größer als das heutige, welches ſein Sohn

inne hat. Im Uebrigen hatte er eine Art patriarchalischen Lebens eingeführt. Die Lehrlinge wurden beim Vornamen und Du genannt. Des Morgens wurde ein Teller mit, wie der Berliner sagt, „Butterstullen,“ welche auch in der Regel mit Wurst belegt waren, und davon auf den Mann immer zwei gerechnet wurden, heruntergeschickt, und des Nachmittags eine große Kanne Kaffee. Wenn dieser sich auch nicht über das Niveau des sogenannten Familien-Kaffee's erhob, so hatte derselbe doch eine um so größere Attraction, da seine Leute das Privilegium hatten, um diesen Kaffee, sowie auch um die vorher erwähnten Butterstullen, sich gastlich zu versammeln und nach ihrem Wohlgefallen sich zu unterhalten. Im Sommer, wenigstens mehrere Jahre hinter einander, hatte die Familie Logier ein, wie man es nennt, Abstiege-Quartier in dem bei Charlottenburg gelegenen Lützow, in welchem sie ihre Sonn- und Feiertage verlebte. Das Geschäfts-Personal des Herrn Logier wurde öfter von ihm eingeladen, wo es dann ganz gemüthlich zuging, und man den alten Logier gar nicht wieder erkannte, der im Geschäft manchmal sehr eklig sein konnte. Auch am Weihnachtsheiligen Abend wurde seinen Leuten mit seinen Kindern gemeinschaftlich aufgebaut, bei welcher Gelegenheit Aepfel, Nüsse und Pfefferkuchen nicht fehlten, und wer sich nicht schon vorher mit einer Servkette versehen, bekam eine geliehen, um seine Weihnachts-Geschenke wohlbehalten nach Hause tragen zu können.

Herr Logier war der Erste und Letzte im Geschäft; des Morgens empfing er seine Leute im Schlafrock und pflegte nicht eher Toilette zu machen, als bis auch der Letzte gekommen war. Abweichend von damaliger Usance, wurde das Geschäft erst um acht Uhr geschlossen, während die meisten andern Geschäfte schon um sieben Uhr geschlossen

wurden. Allerdings, wenn man sieht, wie jetzt neu etablirte Handlungen, z. B. Mitschell und Rösler, noch zwischen neun und zehn Uhr die Läden geöffnet haben, da möchte man freilich ausrufen: „Armer Commis (Gehülfe wollte ich sagen), Du mußt nun wohl bald bei den Materialisten und Tabacks-Commis angelangt sein, wo die Geschäfte nicht vor zehn resp. elf Uhr geschlossen werden dürfen.“ Und warum dies Alles? vielleicht um einen Mann von Berlin à 2½ Sgr. zu verkaufen.

Das Schließen des Ladens um acht Uhr wurde von Logier's Lenten bitter empfunden, und es war seit einer Reihe von Jahren eine Kriegslist eingeführt worden, welche die Schmerzen um etwas lindern sollte. Regelmäßig nämlich wurde die Uhr, sobald Herr Logier nur den Rücken wandte, um fünfzehn bis zwanzig Minuten vorgestellt, und war es eine schwierige Aufgabe für den Letzten, welcher das Geschäft verließ, die Uhr alsdann wiederum, nicht etwa um ebensoviel, sondern um noch wenigstens eine viertel Stunde mehr nachzustellen. Denn wäre dies nicht geschehen, so wäre die Zeit, welche am Abend erspart wurde, am Morgen wieder d'raufgegangen. Für das Stellen der Uhr wurde namentlich der Lehrling Louis, genannt Lude, verwendet. Es muß bei dieser Gelegenheit eines boshaften Vorfalls gedacht werden, dessen wahren Zusammenhang Herr Logier niemals erfahren, ebenso wenig hat er auch jemals eine solche Ungeschicklichkeit, wie er sagte, begreifen können. Die Uhr befand sich nämlich über einem Spinde, welches mit einer Glasthür versehen war, hinter welchem wiederum ein werthvoller Kupferstich sich befand. Um die Uhr zu stellen mußte jedes Mal ein Stuhl vor die Glasthür gestellt werden, und so geschah es denn eines Tages, daß Lude beim Stellen der Uhr die Balance, wo

lor, durch die Glasscheiben fiel und außerdem den Kupferstich mitten durchriß. Herrn Logier wurde nun allerdings erzählt, wie Louis das Unglück gehabt habe, auszugleiten, und in die Glasscheiben zu fallen — eine Ungeschicklichkeit, die indeß dem Meister stets unbegreiflich geblieben ist.

Herr Logier war, wie bekannt, der Erfinder des Rabattgebens. Wiewohl er dafür anfänglich vielfach angefeindet worden ist, so wurde er dennoch in späterer Zeit von einigen größeren Verlegern sehr honorirt, was allerdings seinen doppelten Grund hatte. Namentlich waren es zwei ebenso ehrenwerthe als bedeutende Buchhändler, von welchen nur der Eine noch lebt, welche öfter bei des Herrn Logier stets gefüllter Kasse Zuflucht suchten, und wenn die Oster-Messe heran kam, verschuldeten ihm dieselben öfter mehrere Tausend Thaler, welche dann in Leipzig gezahlt wurden. Daß Herr Logier neben den landesüblichen Zinsen, auch noch so manchen Vortheil in Betreff der Verlags-Artikel dieser beiden Verleger gehabt hat, versteht sich wohl von selbst, und wird ebenso wenig ihm von irgend Jemand verdacht werden.

Man konnte bei Herrn Logier Sparsamkeit lernen, ein Zögling ist indeß aus seiner Schule hervorgegangen, welcher die Sparsamkeit bis zur Anstandlosigkeit weit getrieben hat, ohne es jedoch weiter zu bringen, als bei seinem Tode einen Haufen alter Bücher zu hinterlassen, für welche sich kein Käufer finden wollte. Es ist dies der Antiquar Walter. Nicht allein, daß man denselben laufen sehen konnte, Zeitungen austragen, des Abends spät die Abendblätter, und des Morgens früh die Morgenzeitungen, wobei er sich nicht einer Mappe, wie sie Kolporteure, die nur etwas auf sich geben, tragen, sondern eines wollenen Frauen-Pompadours bediente — nicht allein also

daß man dieses sehen konnte, sah man ihn auch, wie er zur Ersparniß des Holzträgerlohnes, das klein gehauene Holz, welches auf der offenen Straße vor seinem Laden am Gensd'armen-Markt gemacht wurde, höchst eigenhändig nach dem Boden oder Keller schleppte.

Wenn wir der Zöglinge des Herrn Logier gedenken, können wir auch nicht umhin, nochmals auf den bereits genannten Louis zurückzukommen. Dieser Louis war ein ganz charakterloser Mensch, der in schlechter Gesellschaft zu Allem und Jedem fähig gewesen wäre. Dabei wurde er von einer seltsamen Manie beseelt, nämlich davon zu laufen. Er ist mehrmals davon gelaufen und mehrmals wiedergekommen. Nun muß man aber nicht glauben, daß er seinem Herrn oder seiner Mutter, einen Vater hatte er nicht mehr, vorher eine Summe Geldes veruntreut hätte; Nein, er lief davon mit oder ohne einen Groschen in der Tasche, ist auch einmal bis in die Nähe von Leipzig gelangt; er übernachtete auf dem Felde, aß Wasserrüben und rohe Kartoffeln und war dann mit einmal wieder da. Er trieb dieses Manöver so oft, daß wenn er einen Gang gehen mußte, und etwas länger blieb, sogleich die Vermuthung ausgesprochen wurde, Louis könne wohl wieder davon gelaufen sein; aber tröstete man sich, er wird schon wieder kommen; Louis indeß lief eines Tages weg und kam nicht wieder. Mit einem pommerschen Fünf-Thaler-Schein war er per pedes in Leipzig angelangt, und stellte sich dort einem Bekannten als abermals davon gelaufen vor, mit dem festen Willen, niemals zurückzukehren. Nachdem er einige Wochen von diesem oder jenem durchgefüttert worden war, eine Nacht bei diesem, eine Nacht bei jenem geschlafen hatte, nachdem er ferner einen Theil seines Vermögens in dem bekannten Kitzscher-Gäßchen verzehrt

hatte, und endlich seine Mütze mit dem wachsleinenen Futteral versehen, welches jedesmal auf seine Reiselust hindeutete, verschwand er eines Morgens aus Leipzig und ward nicht mehr gesehen. Seine Berliner Freunde erhielten nach Verlauf von mehreren Wochen ein höchst merkwürdiges Schreiben von ihm, in welchem er ihnen seine Ankunft in Algier meldete, indem er bei der Fremden-Legion Aufnahme gefunden habe. Er beschreibt ferner ausführlich einen Kampf, den er bereits mit den wilden Völkern gehabt habe. Louis war nämlich ein sehr schlechter Geograph, um sich daher, wie wir gleich sehen werden, keine Blöße zu geben, nennt er die Völkerschaften um Algier kurzweg „wilde Völker.“ Das Spaßhafte bei der Sache will aber nun, daß der Brief den Poststempel Toulon trug; Duran hatte Louis nicht gedacht; so viel indeß war an der Sache wahr, daß Louis ohne alle Geldmittel sich bis nach Frankreich hinein gebettelt hatte, und daß er in der That für die Fremden-Legion angeworben worden war und auf dem Sprung stand nach Algier eingeschifft zu werden. Freunde und Bekannte haben nie wieder etwas von ihm gehört. Louis' College war Albert, Ein Sohn des Leipziger und Traktätlein-Händlers Wohlgemuth. Wenn man nun auch mit ziemlicher Gewißheit ohne fehl zu greifen annehmen kann, daß Albert zur Zeit die Reife für Groß-Quarta hatte, so wird man dennoch zugeben müssen, daß der nachmalige Buchhändler Dr. Albert Wohlgemuth, bedeutende und angestrengte Studien gemacht haben muß, wenn die Universität nicht eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen, die ihn spätterhin mit dem Doctorhut bekleidet hat. Wenn Albert zur Zeit auch mit einer gewissen Ironie über den frommen Bücherkram seines Vaters sprach, so konnte man doch wahrnehmen, daß seinem Charakter

späterhin der fromme Bücherkram wohl passen würde, vorausgesetzt nämlich, daß die Frömmigkeit nicht zu den Büchern zu passen braucht.

Wenn in der Buchhändlerwelt das Thierreich durch einen Löwen, Adler, Habicht, Bären u. s. w. vertreten ist, so kann man wohl annehmen, daß das Faulthier durch den Buchhändler Constantin Breuer repräsentirt wurde. Herr Breuer hatte sich die Buchhandlung von Brandis gekauft. Die Verhältnisse des Herrn Brandis zu der Kreuzzeitung sind uns nicht recht klar, nur so viel ist gewiß, daß in dem Verlage von Brandis die Kreuzzeitung eine Zeit lang erschien, ferner daß derselbe wie ihr Redakteur Wagner Irwingianer und als solcher Erzengel war. Herr Brandis stand auch mit dem Buchhändler Falckenberg in Magdeburg in einer nähern Verbindung, welcher nicht allein eine Buchhandlung und Buchdruckerei in Magdeburg hatte, sondern auch eine Porzellanfabrik, und außerdem neben vielen andern, Direktor einer Eisenbahn sein sollte. In Folge dieser Porzellan-Manufaktur hatte man denn auch die für eine Buchhandlung neue Schaustellung: Porzellangeschirr in derselben zum Verkauf aufgestellt zu sehen. Brandis, ein bejahrter Mann, war, wie man zu sagen pflegt, eine Seele von Mann, nur schien er kein Geschäftsmann zu sein. Beides Eigenschaften, wie sie Herr Constantin Breuer brauchen konnte. Wie man hörte, hatte letzterer nur sehr wenig baar angezahlt, sein Betriebskapital mußte auch wohl bald erschöpft sein, vielleicht war, nie eins vorhanden gewesen. Um sich nun Geld zu machen, ließ sich Herr Breuer in eine kolossale Wechselreiterei ein, und zog auch den alten Brandis so mit hinein, daß derselbe kaum wußte, wie er hineingekommen, jedenfalls

ohne nicht wußte, wie er hinwegkommen sollte. Die Wechsel gelangten zum großen Theil in die Hände des Herrn Falckenberg in Magdeburg. Daß dies auf dem Wege des Disconto geschahen, muß in sofern bezweifelt werden, da um diese Zeit Falckenberg'sche Wechsel von Berliner Wechselmuchern zum Kauf ausgeboten wurden, wie man denn über die Vermögensverhältnisse des Herrn Falckenberg, ungeachtet seiner vielseitigen Geschäfte immer nicht recht im Klaren gewesen ist, im Gegentheil, dieselben wurden sehr in Zweifel gezogen. Herr Breuer, um mit Erfolg als Wechselreiter auftreten zu können, gab lediglich aus diesem Grunde sein Geschäftslokal am Döhnhofschen Platze auf, miethete sich unter den Linden einen Laden und bestellte eine höchst elegante Ladeneinrichtung, alles auf Pump, oder besser gesagt, auf den leidigen Schwindel hin. Dabei wurde, wie schrieben nun Jedem, der nur hören wollte, illustrirte und nicht illustrirte Werke, Prachtausgaben, in Partien à Conv. und fest, wie man's haben wollte, nur nicht gegen Baar. Die Bücher kamen Ballen über Ballen an und der Buchbinder Bachmann hatte gewiß längst eine Ahnung davon, daß es hier für ihn wieder etwas zu verdienen geben würde.

In dem neuen Geschäftslokale unter den Linden war der Stadtgerichts-Executor Schröder der erste und letzte Besuch, d. h. derselbe war vom November 1852 bis März 1853 der tägliche Gast. Es entfaltete sich nun ein Schauspiel, wie es in den Annalen der Buchhändlerwelt noch nicht dagewesen war. Das könnte am Ende auch noch nicht viel sagen, aber wenn der Executor Schröder sagte, daß ihm während seiner langjährigen Praxis dies noch nicht vorgekommen sei, so will das doch wohl etwas bedeuten. Herr Breuer ist von uns am Eingang dieses das Gaulthier unter den Buchhändlern genannt worden.

„Der Executor iſt da,“ oder „der Executor kommt in einer halben Stunde mit einem Möbelwagen vorgefahren um aufzuladen,“ oder „der Executor hat einen Perſonal-Arreſt u. ſ. w. u. ſ. w.“ Dies ſind denn doch wohl Rufe, die einen Jeden aus dem Schlafe um Mitternacht erwecken können, für Herrn Conſtantin Breuer waren ſie indeß nur eine Veranlaſſung, wenn ſie um Mittag ertönten, ſich auf die andere Seite zu legen und ruhig weiter zu ſchlafen. Es iſt mehr als einmal vorgekommen, daß der Executor vor das Bett dieſes Siebenſchläfer trat, ſeine Uhr, ſeine Ringe und das Geld, welches vor ſeinem Bett auf einem Stuhl lag, in Beſchlag nahm, und nachdem er einen vergeblichen Verſuch gemacht hatte ihn zu wecken, mit den Worten verließ, „ich habe Ihnen da die Beſcheinigung über die executirten Gegenſtände hingelegt.“ Vor ein, zwei Uhr war Herr Breuer nicht zu ermuntern, um dieſe Zeit fing er an ſich den Schlaf aus den Augen zu wiſchen, welche indeß noch ſo trübe waren, daß er die Gläſer ſeiner Brille wohl ein Dutzend Mal abwiſchte, immer glaubend, dieſe wären trübe oder angelaufen, während es ſeine Augen, die vom Schlaf noch dick angelaufen waren.

Trotz des Wechſelreiten, im Rauſch verkaufen u. ſ. w., denn der Buchbinder Bachmann hatte ſich zeitig eingefunden, um etwas zu bruderm, ging es nur mit Hängen und Würgen bis zum März hin, da klappte die ganze Geſchichte zuſammen. Zwei Executoren bewachten Herrn Breuer Tag und Nacht, und um die läſtige Geſellſchaft wenigſtens auf ein Tag los zu werden, mußte ein Theil des Sortiments à tout prix verkauft werden und die elegante Ladeneinrichtung, die jedenfalls noch nicht bezahlt war, bruderte der Buchbinder Bachmann. Der Reſt der

Waarenbestände) Verlag und Sortiment wurde wo anders hingeschafft. Herr Breuer dachte jetzt daran sich „zu verkrümeln.“ Er war auf Flucht bedacht und hatte sich noch zeitig genug mit einem Paß nach Frankreich versehen. Kam es zum Concurs und wurde er verhaftet, so stand es sehr schlimm mit ihm, von einer Buchführung, auch nur im allerentferntesten Sinne, war keine Rede gewesen, keine Faktura war eingetragen, ein Theil derselben verloren gegangen. Herr Breuer selbst hatte seine Passiva nur annähernd im Kopfe und soll dieselben auf 7000 Thaler veranschlagt haben. Nachdem er sich, wie man sagt, eine Zeit lang in Moabit versteckt gehalten hatte, verschwand er spurlos. Er soll sich jetzt in Paris befinden, wo er eine Anstellung als Lektor erhalten haben soll, welches soviel zu bedeuten hat, als die deutschen Zeitungen zu bespioniren.

Herrn Breuer wurde vom Glück die Hand geboten; er war von Jemand veranlaßt worden, eine Uebersetzung von Onkel Tom's Hütte zu bringen. Lange zuvor, ehe ein anderer daran dachte, fing er auch an eine deutsche Ausgabe mit Holzschnitten vorzubereiten, bei dem schläfrigen Geschäftsgange des Herrn Breuer überholten ihn aber bald ein halbes Dutzend andere Verleger, von welchen jeder einen hübschen Verdienst in die Tasche steckte, welchen Herr Breuer ganz allein hätte genießen können.

In dem letzten Monat, bevor es mit Herrn Breuer zu Ende ging, hatte sich bei demselben ein schwarzbärtiges Subjekt mit einer orientalischen Physiognomie eingefunden. Ein neuer Buchhalter, welcher die gewissermaßen gar nicht vorhandenen Geschäftsbücher in Ordnung bringen sollte. Ein Buchhalter — der die Handschrift eines Handwerksgesellen schrieb — und für den Orthographie gar nicht gewesen zu sein schien. Dann munkelte man wieder, es wäre

späterhin der fromme Bücherkram wohl passen würde, vorausgesetzt nämlich, daß die Frömmigkeit nicht zu den Büchern zu passen braucht.

Wenn in der Buchhändlerwelt das Thierreich durch einen Löwen, Adler, Habicht, Bären u. s. w. vertreten ist, so kann man wohl annehmen, daß das Faulthier durch den Buchhändler Constantin Breuer repräsentirt wurde. Herr Breuer hatte sich die Buchhandlung von Brandis gekauft. Die Verhältnisse des Herrn Brandis zu der Kreuzzeitung sind uns nicht recht klar, nur so viel ist gewiß, daß in dem Verlage von Brandis die Kreuzzeitung eine Zeit lang erschien, ferner daß derselbe wie ihr Redakteur Wagner Irwingianer und als solcher Erzengel war. Herr Brandis stand auch mit dem Buchhändler Falckenberg in Magdeburg in einer nähern Verbindung, welcher nicht allein eine Buchhandlung und Buchdruckerei in Magdeburg hatte, sondern auch eine Porzellanfabrik, und außerdem neben vielen andern, Direktor einer Eisenbahn sein sollte. In Folge dieser Porzellan-Manufaktur hatte man denn auch die für eine Buchhandlung neue Schaustellung: Porzellangeschirr in derselben zum Verkauf aufgestellt zu sehen. Brandis, ein bejahrter Mann, war, wie man zu sagen pflegt, eine Seele von Mann, nur schien er kein Geschäftsmann zu sein. Beides Eigenschaften, wie sie Herr Constantin Breuer brauchen konnte. Wie man hörte, hatte letzterer nur sehr wenig baar angezahlt, sein Betriebskapital mußte auch wohl bald erschöpft sein, vielleicht war, wie eins vorhanden gewesen. Um sich nun Geld zu machen, ließ sich Herr Breuer in eine kolossale Wechselreiterei ein, und zog auch den alten Brandis so mit hinein, daß derselbe kaum wußte, wie er hineingekommen, jedenfalls

aber nicht wußte, wie er hinwegkommen sollte. Die Wechsel gelangten zum großen Theil in die Hände des Herrn Falckenberg in Magdeburg. Daß dies auf dem Wege der Discontirung geschehen muß, ist insofern bezweifelt worden, da um diese Zeit Falckenberg'sche Wechsel von Berliner Wechselwuchrern zum Kauf ausgeboten wurden, wie man denn überhaupt die Vermögensverhältnisse des Herrn Falckenberg, ungeachtet seiner vielseitigen Geschäfte immer nicht recht im Klaren gewesen ist, im Gegentheil, dieselben wurden sehr in Zweifel gezogen. Herr Brauer, um mit Erfolg als Wechselreiter auftreten zu können, gab lediglich aus diesem Grunde sein Geschäftslokal am Döhnhofschen Platze auf, miethete sich unter den Linden einen Laden und bestellte eine höchst elegante Ladeneinrichtung, alles auf Pump, oder besser gesagt, auf den leidigen Schwindel hin. Dabei wurde geschrieben an Jeden, der nur hören wollte, illustrirte und nicht illustrirte Werke, Prachtausgaben, in Partien, billig und fest, wie man's haben wolle, nur nicht gegen baar. Die Bücher kamen Ballen über Ballen an und der Buchhändler Bachmann hatte gewiß längst eine Ahnung davon, daß es hier für ihn wieder etwas zu brudern geben würde.

In dem neuen Geschäftslokale unter den Linden war der Stadtgerichts-Executor Schröder den ersten und letzten Besuch, den derselbe, vom November 1852 bis März 1853 der tägliche Gast. Es entfaltete sich nun ein Schauspiel, wie es in den Annalen der Buchhändlerwelt noch nicht dagewesen war. Das könnte am Ende auch noch nicht viel sagen, aber wenn der Executor Schröder sagte, daß ihm während seiner langjährigen Praxis dies noch nicht vorgekommen sei, so will das doch wohl etwas bedeuten. Herr Brauer ist von uns am Eingang dieses das Gaulthier unter den Buchhändlern genannt worden.

„Der Executor iſt da,“ oder „der Executor kommt in einer halben Stunde mit einem Möbelwagen vorgefahren um aufzuladen,“ oder „der Executor hat einen Perſonal-Arreſt u. ſ. w. u. ſ. w.“ Dies ſind denn doch wohl Rufe, die einen Jeden aus dem Schlafe um Mitternacht erwecken können, für Herrn Conſtantin Breuer waren ſie indeß nur eine Veranlaſſung, wenn ſie um Mittag ertönten, ſich auf die andere Seite zu legen und ruhig weiter zu ſchlafen. Es iſt mehr als einmal vorgekommen, daß der Executor vor das Bett dieſes Siebenſchläfer trat, ſeine Uhr, ſeine Ringe und das Geld, welches vor ſeinem Bett auf einem Stuhl lag, in Beſchlag nahm, und nachdem er einen vergeblichen Verſuch gemacht hatte ihn zu wecken, mit den Worten verließ, „ich habe Ihnen da die Beſcheinigung über die executirten Gegenſtände hingelegt.“ Vor ein, zwei Uhr war Herr Breuer nicht zu ermuntern, um dieſe Zeit fing er an ſich den Schlaf aus den Augen zu wiſchen, welche indeß noch ſo trübe waren, daß er die Gläſer ſeiner Brille wohl ein Dutzend Mal abwiſchte, immer glaubend, dieſe wären trübe oder angelaufen, während es ſeine Augen, die vom Schlaf noch dick angelaufen waren.

Trotz des Wechſelreitens, im Ramſch verkaufen u. ſ. w., denn der Buchbinder Bachmann hatte ſich zeitig eingefunden, um etwas zu bruderm, ging es nur mit Hängen und Würgen bis zum März hin, da klappte die ganze Geſchichte zuſammen. Zwei Executoren bewachten Herrn Breuer Tag und Nacht, und um die läſtige Geſellſchaft wenigſtens auf ein Tag los zu werden, mußte ein Theil des Sortiments à tout prix verkauft werden und die elegante Ladeneinrichtung, die jedenfalls noch nicht bezahlt war, bruderte der Buchbinder Bachmann. Der Reſt der

Waarenbestände, Verlag und Sortiment wurde wo anders hingeschafft. Herr Breuer dachte jetzt daran, sich „zu verkrümeln.“ Er war auf Flucht bedacht, und hatte sich noch zeitig genug mit einem Paß nach Frankreich versehen. Kam es zum Concurs und wurde er verhaftet, so stand es sehr schlimm mit ihm, von einer Buchführung, auch nur im allerentferntesten Sinne, war keine Rede gewesen, keine Faktura war eingetragen, ein Theil derselben verloren gegangen. Herr Breuer selbst hatte seine Passiva nur annähernd im Kopfe und soll dieselben auf 7000 Thaler veranschlagt haben. Nachdem er sich, wie man sagt, eine Zeit lang in Moabit versteckt gehalten hatte, verschwand er spurlos. Er soll sich jetzt in Paris befinden, wo er eine Anstellung als Lektor erhalten haben soll, welches soviel zu bedeuten hat, als die deutschen Zeitungen zu bespioniren.

Herrn Breuer wurde vom Glück die Hand geboten; er war von Jemand veranlaßt worden, eine Uebersetzung von Onkel Tom's Hütte zu bringen. Lange zuvor, ehe ein anderer daran dachte, fing er auch an eine deutsche Ausgabe mit Holzschnitten vorzubereiten, bei dem schläfrigen Geschäftsgange des Herrn Breuer überholten ihn aber bald ein halbes Dutzend andere Verleger, von welchen jeder einen hübschen Verdienst in die Tasche steckte, welchen Herr Breuer ganz allein hätte genießen können.

In dem letzten Monat, bevor es mit Herrn Breuer zu Ende ging, hatte sich bei demselben ein schwarzbärtiges Subjekt, mit einer orientalischen Physiognomie eingefunden. Ein neuer Buchhalter, welcher die gewissermaßen gar nicht vorhandenen Geschäftsbücher in Ordnung bringen sollte. Ein Buchhalter — der die Handschrift eines Handwerksgesellen schrieb — und für den Orthographie gar nicht gewesen zu sein schien. Dann munkelte man wieder, es wäre

ein Compagnon mit Geld, der Herrn Breuer aus dem Schwindel herausheifen würde. So viel man später erfahren, hat derselbe monatlich oder wöchentlich, das muß ungesagt bleiben, für die Erlaubniß in Herrn Breuers Geschäft arbeiten zu dürfen, 1 Vdor gezahlt. Um unsere Leser mit dieser Person, Zawadzki, die denn wirklich berufen war, in der Buchhändlerwelt mehrere Jahre hintereinander eine Rolle zu spielen, sogleich gründlich bekannt zu machen, entnehmen wir dem Publicisten Nr. 23, p. 1849.

Die Gerichtsverhandlung vom 19. März 1849.

Dieselbe lautet:

Auf der Anklagebank nahmen drei Männer Platz.

1) Heinrich Zawadzki, Kolorirer, 27 Jahre alt.

2) Theodor Müller, 50 Jahre alt, Buchhalter, wie er sagt.

3) Ferdinand Kugler, 46 Jahre alt, hiesiger Grundbesitzer und Böttchermeister.

Nur der Letztere ist schlicht, beinah ärmlich gekleidet, während seine Mitangeklagten in sauberm, ziemlich elegantem Kostüme erschienen. Zawadzki ist schon früher zweimal wegen Diebstahls bestraft. Müller, eine bekannte Persönlichkeit, erlitt im Jahre 1846 eine geringfügige Betrugsstrafe, später wurde wegen Majestätsbeleidigung gegen ihn prozessirt, die Märzamnestie schlug jedoch die Untersuchung nieder. Zuletzt stand er vor Gericht als betheiligt bei Aushebung der Schloßgitter, am 14. Juni v. J., wo er indessen von der Anklage entbunden ward. Kugler befindet sich zum ersten Male auf der Anklagebank.

Zawadzki wird von der Staatsanwaltschaft des gewaltsamen Diebstahls in einem königlichen Gebäude, Müller und Kugler aber der Diebshehlerei angeklagt.

In der Nacht zum 30. August v. J. wurde in das

Kassenzimmer des hiesigen Königlichen Landgerichts, Zimmerstraße Nr. 35, eingebrochen. Der Thatbestand ermittelte sich wie folgt:

Die Diebe waren wahrscheinlich mit Hülfe eines Nachschlüssels in das Haus eingedrungen; sie waren darauf eine Treppe hoch gestiegen, hatten durch Nachschlüssel den Eingang in das Sitzungszimmer gewonnen und hätten von hier aus die Wände durchbrochen, welche das Sessionszimmer von dem dahinter belegenen Kassenzimmer trennt. Hier waren alle zur Verwahrung der Gelder dienenden Spinde, ebenso die eiserne Thür zum Depositalgewölbe gewaltsam aufgesprengt. Entwendet war, zunächst an baarem Gelde, Kassen-Anweisungen und Banknoten, die Summe von 2573 Thaler, an Staatsschuldscheinen und Pfandbriefen aber für ca. 25,000 Thaler.

Die Dokumente waren, nach Vorschrift der Depositalordnung, durch einen amtlichen Vermerk des Depositen-Curatoriums außer Cours gesetzt und dadurch die Verwerthung derselben eigentlich unmöglich gemacht. Ein Verzeichniß dieser gestohlenen Documente wurde sogleich durch die Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es kam darauf ein Zinscoupon zu einer kurmärkischen Schuldverschreibung von 175 Thaler zum Vorschein, welcher bereits am 1. Mai, am Tage nach dem Diebstahl, in der Wechselhandlung des Banquiers Bamberger in der Königstraße umgesetzt worden war. Ueber die Person desjenigen, welcher die Verwechselung vorgenommen, war jedoch nichts Näheres festzustellen und es blieb Monate lang jede Spur von den Dieben und dem Verbleib des gestohlenen Guts völlig verschwunden. Der Zufall führte endlich zu einigem Licht in der Sache.

Der Böttchermeister, Dittmer aus Wriezen, ein

Geschäftsfreund des Böttchermeisters Kugler hierselbst, hatte am 4. August von diesem eine kleine Zahlung empfangen. Bei dieser Gelegenheit fragte ihn Kugler, ob er über 1000 Thaler Geld verfügen könne. Um diesen Preis seien 10,000 Thaler Papiere anzukaufen, also ein guter Verdienst zu machen. Dittmer hatte nicht so viel Geld, sprach auch gleich sein Bedenken aus, daß dies wohl faule Sachen sein möchten, behielt sich jedoch vor, mit einem Freunde in Angermünde dieserhalb Rücksprache zu nehmen und alsdann wieder Nachricht zu geben. Der Freund war der Tabakshändler Mohr aus Angermünde. Dieser erinnerte sich bei der Mittheilung des Dittmer sogleich an den Dokumentendiebstahl im grauen Kloster zu Berlin, von dem er in den Zeitungen gelesen, und vermuthend, daß die angebotenen Papiere zu den gestohlenen gehörten, reisten Beide nach Berlin, um sich wo möglich in den Besitz des Gestohlenen zu setzen und zur Ermittelung der Diebe beizutragen. Mohr wurde dem Kugler als der bereite Ankäufer vorgestellt. Derselbe erklärte darauf, daß nicht er, sondern ein Buchhalter, der ihn öfters besuche, Besitzer der Papiere sei. Dieser Buchhalter war der Angeklagte Müller.

In der Verhandlung, die zwischen ihm und dem Müller darauf stattfand, drang dieser darauf, unverholen zu wissen, welchen Ursprungs die zu verkaufenden Papiere seien. Nur in diesem Falle, sagte er, würde er auf dies Geschäft eingehen. Müller gestand ihm darauf, die Papiere seien gestohlen, sie dürften in Berlin nicht umgesetzt werden, müßten vielmehr bis zum Jahre 1858 liegen bleiben und bis dahin könnten nur die Coupons benutzt werden. Uebrigens, setzte Müller hinzu, lägen die Papiere eine Meile von Berlin in einer blechernen Büchse in der Erde vergraben und dort sollten sie auch übergeben werden. Für seine eigene Bemühung

in der Sache verlangte 200 Thaler und als Kaufpreis 1500 Thaler (nicht 1000 Thaler wie Kugler gesagt hatte). Herr Mohr schätzte nun, daß ihm noch einige hundert Thaler an der Kaufsumme fehlten, die er herbeischaffen wollte. In der That ging er auf das Polizei-Präsidium und zeigte dem Criminal-Commissarius Steuer die Sachlage an. Er wollte eigentlich nunmehr der Polizei das Weitere überlassen, da er keine Lust verspürte, sich mit seiner neuen Bekanntschaft eine Meile weit vom Thore hinaus zu begeben. Andererseits konnte man aber nur unter fernerer Mitwirkung der Herren Richter und Mohr die Hoffnung haben, bis zur Beschlagnahme des muthmaßlich gestohlenen Papiers zu gelangen. Herr Mohr entschloß sich deshalb, auf Zureden des Polizeibeamten noch zu einer weiteren Operation. Er bat Kugler eine ansehnliche Belohnung, wenn er Müller oder denjenigen, der die Papiere habe, bewegen wolle, das Kaufgeld in Berlin an einem hier zu bestimmenden Orte abzumachen. Kugler versprach, den Versuch zu machen und überbrachte dann am frühen Morgen des 11. August die Nachricht, wie die Betreffenden damit einverstanden seien, daß das Geschäft noch an diesem Tage zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags im pommerschen Kaffehause in der Invalidenstraße abgeschlossen werden sollte.

Der Criminal-Commissarius Simon, welcher hiervon in Kenntniß gesetzt ward, verabredete nunmehr folgendes: während er selbst im Stettiner Bahnhofsgebäude, dem pommerschen Kaffehause gegenüber, beobachtend Posten fasse, sollte Mohr sich nach dem bekannten Kaffehause begeben, mit demjenigen, welcher die zu verkaufenden Papiere bei sich führe, sollte er sich demnächst in eine Droschke setzen, und dies dem Polizeibeamten ein Zeichen sein, um zur Verhaftung des Müller und Kugler zu schreiten.

Nach dieſer Verabredung erfolgte auch dann die Ausführung.

Herr Mohr traf im pommerſchen Kaffehauſe außer Müller und Kugler noch einen dritten Mann an. Dies war Zawadzki, der jetzt zum erſten Mal in dieſem Intriguenſpiel auftritt. Er wurde als der Verkäufer der Papiere bezeichnet. Er machte jetzt die Mittheilung: die zu verkaufenden Papiere ſeien aus dem Landgericht geſtohlen, ein Beamter dieſes Gerichts habe dieſelben durch einen daraufgeſetzten, mit dem Landgerichtsſtempel unterdruckten Vermerk wieder in Cours geſetzt und dafür 50 Thaler bekommen. Zawadzki fügte übrigens hinzu, daß er vorläufig nur 200 Thaler in Obligationen geben könne, da die übrigen Papiere vergraben ſeien und erſt herbeigeholt werden müßten. Wie der Erfolg ergab, war dies nur ein Vorwand, weil Zawadzki noch Mißtrauen hegte, was ſich auch im öftern Hinausblicken aus dem Fenſter, um die Straße zu recognosciren, kund gab.

Zawadzki fuhr darauf mit Mohr in einer Droſchke bis zur Münzſtraße. An der Ecke der Dragonerſtraße (in dieſer iſt die Wohnung des Mitangeklagten Müller gelegen), wurde gehalten, Zawadzki ſtieg aus und übergab dem harrenden Mohr bei ſeiner Rückkehr einen Staatsſchuldſchein und eine Seehandlungsobligation, jedes über 100 Thaler mit Coupons, während er noch mehrere ähnliche Papiere in der Seitentaſche ſeines Rockes trug. Mohr hatte ſich die Nummern der aus dem Landgerichts-Depoſitorium entwendeten Dokumente aufgeſchrieben und überzeugte ſich ſogleich, daß die ihm übergebenen beiden Stücke zwei der geſtohlenen Nummern trugen. Damit war jeder Zweifel beſeitigt. Die Fahrt ſollte nun nach dem pommerſchen Kaffehauſe zurückgehen. An der Ecke der Weinmeiſterſtraße aber,

wo Mohr mehrere Schutzmänner stehen sah, ließ er, Ueberlegenheit vorschützend, dem Kutscher halten, stieg aus und rief die Polizeidiener heran, die Zawadzki verhafteten. Nach dem Polizei-Büreau geführt, gab er an, den Staatsschuldschein und die Seehandlungsobligation auf dem Judenkirchhof gefunden zu haben. Weitere Papiere fand man nicht bei ihm. Erst am Nachmittage entdeckte der Führer der Droschke, in welcher Mohr und Zawadzki gefahren waren, unter dem Sitzkissen eine Rolle Papier, wie sich ergab, noch weitere eilf gestohlene Obligationen zum Werthe von 3675 Thalern enthaltend.

Inzwischen waren Müller und Kugler im pommerschen Kaffeehause; wo sie in einem der hinteren Gastzimmer saßen, durch den Kriminal-Kommissarius Simon verhaftet und zum Arrest abgeführt worden. Heute erst treffen sich die drei Schicksalsgenossen wieder auf der Anklagebank.

Die saisirten Papiere liegen, als Verbrechenskörper, vor dem Gerichtshofe. Jedes einzelne Dokument trägt den Vermerk der Wiederincourssetzung mit der Unterschrift „Königliches Landgerichts-Depositorium" und mit dem Stempel des Landgerichts. Beides ist gefälscht und gegen Müller der Verdacht angeregt, auch der Urheber dieser Fälschung zu sein. Es hat deshalb eine Handschriftenvergleichung durch einen Schreibverständigen stattgefunden, die jedoch zu keinem Resultate geführt hat. Zawadzki kommt zuerst in's Verhör. Er behauptet heut, wie er es schon in der Voruntersuchung gethan, daß er die dem Herrn Mohr übergebenen Papiere von dem Kattundrucker Rietz erhalten habe, der sie am Judenkirchhof verscharrt gehabt hätte. Dieser Rietz befindet sich wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls in Haft. Er wird vorgeführt, versichert aber, von den Papieren nicht das Mindeste zu wissen und zu

Zawadzki gewendet, ruft er diesem zu: Sie haben den Diebstahl allein gemacht, lassen Sie sich nur nach Spandau abführen und bringen Sie keinen Unschuldigen herein. Nicht besser geht es mit einem Alibi-Beweis, den er angetreten. Er hat mehrere Zeugen vorladen lassen, um nachzuweisen, daß er in der Diebstahlsnacht an einem andern Orte sich aufgehalten. Die Zeugen bekunden aber nichts zu seinen Gunsten.

Müller gesteht zu, daß Zawadzki ihm mitgetheilt, er habe für 10,000 Thaler Papiere, die er für 1500 Thaler verkaufen wolle, daß er diese Mittheilung weiter, an Kugler, gemacht habe und daß er demnächst um den Verkauf dieser Papiere mit Mohr in Unterhandlung getreten sei. Er will indeß geglaubt haben, die Papiere seien „überseeisch," spanische oder brasilianische, die, wie ihm das schon öfter vorgekommen, zu 10 und 15 Prozent verkauft würden. Daß die Papiere gestohlen seien, das will er nicht geahnt, noch weniger dem Mohr gesagt haben.

Die einzige Theilnahme erregt Kugler. Er ist ein einfacher Mann und man wird aus seinem ganzen Wesen sehr geneigt, seiner Verführung Glauben zu schenken, daß er in der ganzen Anlegenheit ohne böses Bewußtsein gehandelt hat. Er ist seit 18 Jahren hiesiger Bürger, sein Geschäft gehört nicht zu den unbedeutenden; er ist Vater von fünf Kindern und man kann die Ausbrüche seines Schmerzes nur natürlich finden, indem er sich über seine sieben Monat lange Haft beklagt. Dittmer kennt ihn seit einer Reihe von Jahren als einen zuverlässigen Mann, und er sowohl als Mohr versichern, daß Kugler den Eindruck auf sie gemacht habe, als ob er bei der ganzen Sache unbetheiligt sei und nur aus Gefälligkeit für sie und Müller sich darein mische. Er hat auch keine Belohnung für sich in Anspruch

genommen, sondern Mahn und Dittmer haben ihm freiwillig, zum Schein eine solche verheißen.

In Beziehung auf ihn erklärt denn auch der Staatsanwalt (Kgl. Assessor Blumberg), daß er sich von seiner Schuld nicht überzeugt habe, vielmehr die Entbindung von der Anklage anheimgebe.

Die Strafe des gewaltsamen Diebstahls besteht nach dem Landrechte in Strafarbeit auf 6 Monate bis 3 Jahre. Diese wird um 6 Monate bis 2 Jahre geschärft, wenn öffentliche Kassen bestohlen werden. Da Zawadzki schon zweimal wegen Diebstahls gestraft ist, so tritt außerdem eine Verdoppelung jener Strafe ein. — Die Strafe der Diebshehlerei ist Strafarbeit von 6 Monaten bis zu 2 Jahren.

Aus diesem Strafgesetze beantragt der Staatsanwalt gegen Zawadzki eine achtjährige, gegen Müller eine fünfzehnmonatliche Strafarbeit.

Der Dr. Stieber vertheidigte alle drei Angeklagte. Er gründete seine Schutzrede darauf, daß er Zawadzki nicht als Dieb, sondern nur als Diebshehler angesehen wissen wollte; sei dies aber der Fall, so könnten, da jedes Ding doch ein Ende haben müsse, die Diebshehlerei nicht auch auf Müller und Kugler übertragen werden, wenn diese ihm wirklich bei der Veräußerung der gestohlenen Papiere hätten beistehen wollen, denn nach dem Wortlaut des Gesetzes bestehe die Diebshehlerei darin, daß Dieben bei Unterbringung des gestohlenen Guts Hülfe geleistet werde. Jedenfalls aber suchte er zu zeigen, daß in Hinsicht auf Kugler nicht bloß eine Entbindung von der Anklage, sondern selbst ein Nichtschuldig sich rechtfertige.

Das Gericht erkannte jedoch Zawadzki des gewaltsamen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, Müller und

Kugler aber der verschiedenen Theilnahme an den Vortheilen dieses Verbrechens schuldig und verurtheilt Zawadzki zu 4jähriger, Müller zu 15monatlicher, Kugler aber zu 1jähriger Strafarbeit unter Verlust der Nationalkokarde.

Müller und Kugler wurden auf freien Fuß gesetzt. Drei Monate der erlittenen Untersuchungshaft sollen ihnen auf die Strafe gerechnet werden.

Wie bereits erwähnt, war Herr Falckenberg in Magdeburg in den Besitz Breuer'scher Wechsel gelangt. Als Ersterer nun erfuhr, daß es mit demselben zu Ende war, kam Falckenberg von Magdeburg herüber und kaufte die Buchhandlung von Constantin Breuer, d. h. er nahm dieselbe in Besitz für die nicht eingelösten Wechsel. Während dieser Zeit nun hatte Falckenberg Gelegenheit den Heinrich Zawadzki kennen zu lernen und merkwürdigerweise fand er bald an einem vom Zuchthause gekommenen Menschen, dem, unter polizeilicher Aufsicht gestellt, noch nicht einmal der Aufenthalt in Berlin gestattet war, der ferner auch noch nicht die entfernteste Kenntniß vom Buchhandel hatte, einen solchen Wohlgefallen, daß er denselben zu seinem Geschäftsführer machte, demselben sogar procura ertheilte, um das ihm zugefallene Breuer'sche Geschäft unter der Firma Falckenberg's Buchhandlung (G. Brandis) in Berlin fortzuführen. Es wurde auf Sparwaldshof ein passendes Lokal gemiethet und der nun engagirte Geschäftsführer Zawadzki schien mit dem Herrn Falckenberg sehr bald ein Herz und eine Seele zu sein, denn wenn Letzterer von Magdeburg herüber kam, besuchten sie zusammen öffentliche Lokale, Kroll u. s. w., Zawadzki geirrte sich bald sehr unabhängig und selbstständig. Er machte Verkäufe, Verlags-Unternehmungen, und mußte wohl immer das Richtige treffen, denn Herr Falckenberg, der fast alle Sonnabend von

Magdeburg kam, wo beide dann immer viel und im Geheimen mit einander zu sprechen hatten, schien mit Allem zufrieden zu sein.

Zawadzki, von welchem gesagt wurde, er sei das auf der Landstraße gefundene Kind einer jüdischen Mutter, machte Pfingsten desselben Jahres eine Reise nach Stettin, ob mit oder ohne Paßkarte ist unbestimmt, um, wie er sie nannte, „seine Pflegemutter“ auf der Insel Wollin zu besuchen. Viele wollten immer behaupten, diese besäße verborgene Schätze. Herr Zawadzki kam zurück und bald darauf trat Falckenberg eine Reise nach Paris an. Wie er ersterer behauptete, solle ein großartiges illustrirtes Werk in Angriff genommen werden, und Herr Falckenberg wolle zu diesem Ende die nöthigen Verbindungen in Paris anknüpfen, namentlich auch Cliches u. d. m. einkaufen.

Das Geschäft mußte sich wohl nicht so haben machen lassen. Herr Falckenberg kam zurück, aber ohne Cliches. Das Geld, in Summa 6000 Thaler, was darauf hatte verwendet werden sollen, wurde Herrn Zawadzki, so behauptete wenigstens derselbe, übergeben, um dasselbe gelegentlich bei einem Bankier, der Falckenberg'sche Bankier war Schrötter und Kerkow, niederzulegen. Wie man sich erzählt ist Herr Zawadzki mit diesem Gelde nach der Friedrichstädtischen Halle gegangen, einem jener vielen Lokale in Berlin, in welchem die Prostitution und das damit in Zusammenhang stehende Prostitutions-Gesindel, als da sind Kuppler und Kupplerinnen, Huren, Louis, Wucherer, Diebe und Diebeshehler, so wie überhaupt moralisches Lumpenpack jeglicher Art verkehren, und habe auch der Versuchung nicht widerstehen können, mit den Tausenden, welche er in der Brusttasche bei sich trage, zu renommiren.

Zawadzki schien es sich jetzt zur Lebensaufgabe ge-

macht zu haben, sein Leben zu genießen. In der Prostituirtenwelt wurde er der Goldlober genannt, welches so viel bedeuten will, als daß er den Hurensold nur in Gold bezahle.

Dem Leser möchten sich hier wohl einige loyale Fragen aufdrängen, welche zu beantworten wir jedoch nicht im Stande sind. Z. B. wie kam Herr Falckenberg dazu, einen direkt vom Zuchthause kommenden Menschen als seinen Geschäftsführer zu engagiren? Wie kam er überhaupt dazu, Jemanden, der auch nicht die allerentfernteste Kenntniß vom Buchhandel hatte, die Führung eines Geschäfts anzuvertrauen, von welchem er selbst einige zwanzig Meilen entfernt war? Wie kam es, daß die Criminalpolizei einen nicht Ortsgehörigen in Berlin duldete? Es muß hier noch erwähnt werden, 1) daß die Ausweisungsordre zu verschiedenen Malen ausgefertigt war, immer aber wieder zurückgenommen wurde. 2) Daß die Criminalpolizei den Lebenlauf des Herrn Zawadzki durch und durch kannte, indem der jetzt zur Disposition gestellte Polizeidirektor Stieber, zur Zeit den Zawadzki in dem erwähnten Criminalprozeß vertheidigt hat. — Wie war es möglich, daß ein unter die polizeiliche Aufsicht Gestellter Stammgast in den Prostitutionslokalen, als da sind Friedrichsstädtische Halle, Musen-Halle u. s. w. werden konnte und daselbst bis am lichten Morgen verweilen? Diese Fragen, die unendlich vervielfältigt werden können, überlassen wir einem Jeden sich selbst zu beantworten, so gut er kann.

Ein Bekannter des Herrn Constantin Brener, ein Karl Löffler, hatte auch die Bekanntschaft des Zawadzki gemacht. Diesem theilte er den längstgehegten Plan, „eine Gerichtszeitung" zu gründen, mit. Zawadzki ging darauf ein, wie sich von selbst versteht auch Falckenberg,

die Mittel wurden beschafft, die Caution wurde gestellt und so entstand die „Berliner Gerichtszeitung“ mit dem Motto: das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel, und Karl Löffler wurde Redakteur derselben. Was es zu bedeuten hatte, eine stempelpflichtige Zeitung in solchen Händen, möchte wohl daraus hervorgehen, daß gegen die Falckenberg'sche Buchhandlung ein paar Mal eine Untersuchung wegen Stempel-Steuer-Defraudation geschwebt haben soll.

Herr Karl Löffler und Heinrich Zawadzki waren eine Zeit lang die besten Freunde. Diese Freundschaft erhielt indessen einen Riß, als sich Herr Karl Löffler bei der Polizei so mißliebig gemacht hatte, daß er von der Redaktion zurücktreten mußte und dieser Riß wurde vollständig durch Geldangelegenheiten, wo, wie man durch Herrn Hansemann weiß, die Gemüthlichkeit aufhört. Die Freundschaft derselben verwandelte sich jetzt in bittere Feindschaft. Hierzu kam nun noch, daß das Auftreten des Herrn Zawadzki immer großartiger wurde. Er speiste in einem Hotel, trank seinen Kaffee bei Kroll, war Abends im Theater, gab Champagner-Feeten, und — hielt sich zwei Favorit-Maitressen, eine Blondine und eine Brünette.

So ging die Wirthschaft bis zum Jahre 1859 fort, mit einigen Unterbrechungen, daß Herr Zawadzki ausgewiesen werden sollte, aber immer nicht ausgewiesen wurde. An dem ehemaligen Redakteur seiner Gerichtszeitung, Herrn Karl Löffler, hatte er indeß einen sehr gefährlichen Feind. Wie man erzählt, hatte derselbe bereits mehrere Unterredungen mit dem Landgerichts-Direktor Herrn Odebrecht gehabt, welcher selbstverständlich ein großes Interesse an der Sache nehmen mußte. Unter dessen Direktion war der Diebstahl an der Kasse des Landgerichts verübt worden, und ihm

daſſer ſehr viel daran gelegen, die Maſſe wieder in Beſitz des verlorenen resp. geſtohlenen Geldes zu bringen. Wie man munkelte, warte Herr Odebrecht nur auf den geeigneten Zeitpunkt, wo es ſich herausſtellen würde, daß Zawadzki angreifbares Vermögen beſäße, um daſſelbe alsdann mit Beſchlag zu belegen. Daß derartige Munkeleien letzterem auch zu Ohren gekommen ſein müſſen, geht ſchon daraus hervor, daß er ſich bei verſchiedenen Juſtiz-Commiſſarien erkundigte, ob die Direktion des Landgerichts früher oder ſpäter auf ſein Vermögen, welches er ſich etwa erwerben könnte, würde Beſchlag legen können.

Sei es nun, daß Herr Zawadzki ſich ganz unabhängig von Herrn Falckenberg machen wollte, ſei es daß beunruhigende Gerüchte über die Vermögensverhältniſſe des Letztern zu des Erſteren Ohren gekommen waren, und er ſich dabei auch für gefährdet hielt, kurz und gut 1858 kaufte er die Falckenberg'ſche Buchhandlung und war nun alleiniger Beſitzer. Es war indeß keine gewinge Verlegenheit für ihn, keine Buchhändler-Conceſſion zu beſitzen. Dieſer Verlegenheit mußte, wie das in Berlin ſchon öfter geſchehen iſt, durch eine Miethe-Conceſſion abgeholfen werden. Hierzu wurde nun Schalk-Behrend gewonnen. Er gab ſeine Conceſſion, wurde dafür als Geſchäftsführer, wie man ſagt, mit einem Tantième und einem Gehalt von 800 Thaler engagirt und figurirte nun nominell als Beſitzer der Falckenberg'ſchen Verlagsbuchhandlung.

Schalk-Behrend war früher im Geſchäft des Kladderadatſch-Hoffmann geweſen und hatte hier die ſchalkhafte Idee gefaßt, dem Kladderadatſch eine Concurrenz zu machen. Er ging von Herrn Hoffmann ab, etablirte ſich und gab wie bekannt den „Schalk“ heraus. Dieſes naturwüchſige Kind einer ſchalkhaften Idee, gab indeß noch

einem viertel Jahre seinen Geist schon wieder auf, nachdem, wie man sagt, eine enorme Summe dabei zugesetzt worden war. Auf die so eben erwähnte Art sich wieder durchzubringen, mußte dem Herrn Behrend daher ganz erwünscht sein.

Sei es nun, daß die Polizei, bei welcher Beschwerden über Beschwerden einliefen waren, so sagt man wenigstens, dem Schwindel nicht länger duldend wollte, indem dieselbe in dem Verhältniß zwischen Zawadzki und Behrend nur das erblickte, was es war, ein Scheingeschäft; sei es, daß Zawadzki befürchtete, man könne jetzt die Hand auf sein Eigenthum legen, denn daß der Direktor des Landgerichts daran arbeitete, konnte ihm unmöglich ein Geheimniß sein. Herr Zawadzki war wahrscheinlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß baares Geld sich doch wohl besser verheimlichen lasse, als eine Verlagsbuchhandlung. Er verkaufte daher das ganze Geschäft an Herrn Behrend, welchem die Mittel dazu sein Schwiegervater beschafft haben soll. Wie richtig Zawadzki kalkulirt hatte, beweist der Umstand, daß noch keine vier Wochen in's Land gegangen waren, als sein Vermögen mit Beschlag belegt und er selbst verhaftet werden sollte. Dieser Befehl wurde in sofern ausgeführt, daß Mobiliar, Wäsche und Kleidungsstücke in Beschlag genommen wurden, er selbst aber mit dem baaren Gelde konnte nicht verhaftet werden, weil man ihn nicht finden konnte. Erst nach Verlauf von mehreren Wochen wurde man seiner habhaft; er hatte sich ganz gemüthlich in Berlin aufgehalten. Baares Geld fand man doch nicht bei ihm.

Es lag gegen Herrn Zawadzki neuerdings kein Verbrechen vor; die Verhaftung sollte nur die Versicherung seiner Person gelten, bis sein Proceß entschieden wäre. Es wurde nämlich sogleich ein Proceß und Gegenproceß ins

gestrebt, ob die bestohlene Kasse des Landgerichts überhaupt ein Anrecht an das Vermögen des Zawadzki habe. Bis zur Entscheidung dieses Processes wurde derselbe als Schuldgefangener angesehen und dem Schuldgefängniß Möser's Ruhe überliefert. Das waren nun schlimme Aussichten für den Gefangenen; er mußte sich darauf gefaßt machen, daß der Proceß durch alle Instanzen mehrere Jahre dauerte. Das war ein hartes Loos für Jemanden, der wie Zawadzki, seit einer Reihe von Jahren nur dem Vergnügen gelebt hatte. Und wenn ihm auch die Eine seiner Geliebten so oft es anging im Schuldgefängniß besuchte, so wird durch eine weibliche Schönheit das Schuldgefängniß noch immer nicht zu einem jener Lokale erhoben, in welchen Herr Zawadzki als Goldkober zu glänzen gewohnt war. Er wurde krank, aber stellte sich krank und mußte als Kranker der Charité übergeben werden, aus welcher er eines Tages spurlos verschwunden war.

Der romantische Sinn der Berliner wollte wissen, daß eine seiner Geliebten unter der Krinoline einen hundert Ellen langen Strick verborgen, und dieser ihrem Geliebten bei einem Besuche zurückgelassen, an welchem sich derselbe zur Nachtzeit dem Stock herabgelassen habe. Der weniger romantisch gestimmte Theil des Berliner Publikums wollte dagegen wissen, daß sich die Pforten der Charité in Folge eines 25 Thalerscheines geöffnet hätten.

Nachdem Herr Zawadzki längere Zeit abwesend gewesen war, war er eines Tages wieder in Berlin, wo es ihm doch zu gut gefallen mußte. Man erzählt sich nun folgendes: Herr Zawadzki habe sich dem Landgerichte gegenüber verpflichtet, in monatlichen Zahlung die geforderte Summe zu zahlen, zu diesem Behufe auch einen Bürgen gestellt und zwar in der Person des Vaters einer seiner

Geliebten. Man sieht, daß die Geliebten berufen sind, eine bedeutende Rolle in dem Leben des Herrn Zawadzki zu spielen, was in sofern nicht zu verwundern ist, da er ja auch ein Kind der Liebe sein soll. Was übrigens den Bürgen anbelangt, so soll dieser schon seit Jahr und Tag mit Zawadzki Geldgeschäfte gemacht haben. Dem sei nun wie ihm wolle, Herr Zawadzki hält sich unbehindert in Berlin auf, ist seit einem Jahre Hausbesitzer und weiß das Publikum über seine Person und seine Verhältnisse vollständig im Unklaren zu halten; denn während es auf der einen Seite heißt, derselbe werde von Executoren aufgesucht und verfolgt, sieht man ihn wiederum in den Straßen Berlins, äußerlich sehr wohl erhalten. Am Schluß dieses (April 1861) erfahren wir, daß Zawadzki sein Haus verkauft hat, sich im Schuldarrest befindet und den Concurs angemeldet hat. Da derselbe indeß nicht mehr dem Buchhandel angehört, so hat derselbe auch kein Interesse mehr für denselben.

Durch den Ankauf der Falckenberg'schen (Zawadzki'schen) Buchhandlung gelangte der neue Besitzer Herr Behrend neben der Gerichtszeitung auch noch in den Besitz einer Menge von Lieferungs- und Kolportage-Kram, welcher von den früheren Besitzern unternommen worden war.

Herr Behrend muß jedoch sehr bald zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß die eigentliche Blüthezeit der Kolportage vorüber ist, und da ihm die Gerichtszeitung, welche an dem jetzigen Redacteur Herrn Hesse einen tüchtigen und ehrenhaften Redacteur hat, einen reichlichen Gewinn sichert, so konnte er gewiß nichts Gescheuteres thun, als den ganzen Kram zum Verkauf stellen. Er fand seinen Käufer in dem bei Sacco seit einer Reihe von Jahren als Commis beschäftigten Severn.

Severn, als selbstständiger Buchhändler, nur als ein Emphemäro zu betrachten, war eine der unangenehmsten Persönlichkeiten in der Buchhändlerwelt. So klein und winzig das Kerlchen auch war, ebenso malitiöse und impertinent war er im mündlichen und schriftlichen Verkehr. Es war als ob Malice und Impertinenz sich in dem kleinen Menschen concentrirt und potencirt hatte, welche in seiner verkommenen Physiognomie sich treu abspiegelten. Er soll indessen immer kränklich gewesen sein, und so wollen wir denn auch einen Theil seines unangenehmen Benehmens, von welchem Lithographen, Koloristen, Buch- und Steindrucker, Kolporteure zu erzählen wissen werden, mit auf Rechnung dieser seiner Kränklichkeit schreiben. Er hatte dem Sacco'schen Geschäft seit Jahren vorgestanden und war daher mit der Kolportage gründlich vertraut. Wie man sagt, hatte er sich bei Sacco 1500 Thaler erspart. Diese verwandte er zum Ankauf der von Behrend feilgebotenen Buchhandlung, während letzterer nur die Gerichtszeitung und die Temme'schen Kriminal-Geschichten für sich behielt.

Severn muß wohl das Geschäft sehr im Großen, wenn auch nur kurze Zeit, betrieben haben, Papierhändler, Buchdrucker u. s. w. werden noch lange daran zu denken haben, denn als er nach kaum einem Jahre starb, hinterließ er neben einem Berg Makulatur, denn was sind angefangene Lieferungswerke weiter als Makulatur, noch 8000 Thaler Schulden. Allerdings auch eine Menge Außenstände. Was aber Außenstände bei einer Kolportage-Buchhandlung zu bedeuten haben, wird wohl jeder wissen, wer es indeß nicht wissen sollte, erlangt diese Kenntniß gewiß, wenn er erfährt, daß die Gläubiger des Severn, den betreffenden Dummen noch nicht haben finden können, welcher durch

Ankauf der ganzen Buchhandlung, sich auch in den Besitz dieser Außenstände setzen wollte.

Wenden wir uns nun wieder zu Jemandem, dem das Glück förmlich verfolgt hat, und auch noch verfolgt.

Es wird wohl so in den zwanziger Jahren gewesen sein, als Mayer aus dem Posenschen nach Berlin kam. Wer ist Mayer? Es ist der Buchhändler und Antiquar, Haus- und Ziegelei-Besitzer Mai. Letzterem muß wohl der Name Mayer zu hebräisch geklungen haben, denn er hat denselben in den Namen Mai verwandelt.

So viel wir wissen, hat Herr Mai seine Laufbahn in dem Geschäft des Herrn Finke oder Rose begonnen, seine Selbstständigkeit aber auf einer sehr bescheidenen Basis begründet. Als das Glück ihm in Dr. Alexander einen Compagnon mit Geld finden ließ, miethete er in der Friedrichsstraße einen Laden. Der Dr. Alexander starb indeß zu früh, und Mai wäre gewiß in eine nicht geringe Verlegenheit gekommen, wenn es nicht seiner Regsamkeit und Geschmeidigkeit gelungen wäre, das von dem Dr. Alexander eingezahlte und im Geschäft steckende Kapital wieder flüssig zu machen, und, wenn auch nach und nach, zurückzuzahlen. Daß hierbei ein gut Theil des Verdienstes auf seine Frau und auf sein Glück zu übertragen ist, kann man wohl mit Gewißheit annehmen.

In den vierziger Jahren verlegte Herr Mai sein Geschäft aus der Friedrichsstraße nach den Linden, kaufte größere Bibliotheken, unter welchen auch eine Klosterbibliothek. Daß derselbe Unter den Linden und durch den Ankauf von größeren Bibliotheken ganz gute Geschäfte machte, wurde allgemein angenommen, zumal da man wußte, daß er für sich

und seine Person gar nichts beanspruche, indem seine Haushaltung mit einer an Geiz grenzenden Sparsamkeit geführt wurde. Allgemeines Aufsehen erregte es aber doch, als man auf einmal erfuhr, Herr Mai habe sich Unter den Linden ein prächtiges Haus gekauft. Man zerbrach sich in Kombinationen den Kopf, wie und auf welchem Wege Mai mit einem Male zu so vielem Geld gekommen. Einige wollten wissen, er habe einen Antheil am Großen Loose gewonnen, andere hatten sogar die Narrheit zu behaupten, Herr Mai habe gewiß unter den Büchern der Klosterbibliothek einen Schatz gefunden. Erfahren wir zunächst den eigenthümlichen glücklichen Zufall, durch welchen Herrn Mai gerade das Haus Unter den Linden zum Kauf angeboten wurde.

Der Antiquar Glas hat die Gerechtsame im Kastanienwald an der Seite der Universität eine fliegende Buchhandlung halten zu dürfen. Da Herr Glas auch der Buchhändlerwelt angehört, so wollen wir einen Augenblick bei demselben verweilen.

Wie man sagt hat Glas diese Gerechtsame auf offener Straße mit Büchern handeln zu dürfen, in Folge der Erlaubniß von Friedrich Wilhelm IV. eine Gnade sich ausbitten zu dürfen. Was die Veranlassung zu dieser Erlaubniß gewesen, wissen wir nicht, aber kurz und gut, Glas hat die Erlaubniß an der Universität mit Büchern handeln zu dürfen. In der That sollte man meinen, daß so ein Bücherhandel auf offener Straße (es ist der einzige in ganz Berlin) zumal in der Nähe der Universität, ein ganz einträgliches Geschäft sein müsse, wie es aber scheint, hat Herr Glas davon weiter nichts, als daß er sich nur so durch die Welt bringt. Unter der Stechbahn neben dem Conditor Josty war vor vielen Jahren eine sogenannte Fruchtbude, in welcher zur Zeit die besten, wenn auch

theuersten Früchte je nach der Jahreszeit zu haben waren. Bei dem immer zunehmenden Verkehr unter dem schon sehr beschränkten Raum der Stechbahn, wurde die Bude hinderlich. Bei dem humanen Sinn des Königs, der namentlich Niemanden in seinem Broderwerb gestört haben würde, fand die Bude nur unter der Bedingung weg, daß derselben im Rastatterwalde, einer sehr guten Gegend, ein Platz angewiesen wurde.

So waren Mai und der Besitzer der Fruchtbude, oder vielmehr die Besitzerin derselben Nachbarn geworden. Dem Nachbar, welcher bisher allabendlich seinen Bücherkram in einem mit Rollen versehenen Koffer nach Hause führen mußte, wurde zur Aufbewahrung der Bücher ein Winkel in der Bude angewiesen, welcher sich bald so ausdehnte, daß die eine Hälfte der Bude mit geistigen, die andere mit leiblichen Früchten ausgefüllt war. Dieses nachbarliche Verhältniß hatte endlich ein Ehebündniß zur Folge.

Zu dem bewegten Herrn Claus kam eines Tages ein Herr mit der Anfrage, ob Ersterer alte Bücher kaufe.

Warum nicht. Claus war ja Buchhändler.

Als dieser jedoch am Laufe des Gespräches erfuhr, daß es sich hier um viele hundert Bände handle, sagte er: „Da müssen Sie zu Mai Anton den Linden gehen.“

Dieses war die Veranlassung, daß Herrn Mai die Bücher zum Kauf angeboten wurden. Nachdem derselbe die Bücher in Augenschein genommen, wurde ihm gesagt, daß dieselben jedoch nur unter der Bedingung verkauft würden, daß der Käufer auch die ganze Reihe von alten nußbaumenen, sonst wohl erhaltenen Bücherschränken mit in den Kauf nehmen müsse.

„Da müßte ich mir ja erst ein Haus kaufen,“ erwiderte Mai in seiner pomadigen Art.

„Wollen Sie ein Haus kaufen?“

„Warum nicht, wenn sich zweckmäßig dazu Gelegenheit kann.“

„Ein Haus Unter den Linden.“

„Desto besser.“

Daß Herrn Mai aber ein Haus Unter den Linden angeboten worden wäre, in welchem der Buchhändler Hirschwald wohnte, von welchem man wußte, daß er seit Jahr und Tag ein Haus Unter den Linden suche, davon hatte Mai keine Ahnung.

Diese in Scherz hingeworfene Bemerkung: „Da müßte ich mir ja erst ein Haus kaufen,“ wurde die Veranlassung, daß Mai wirklich in den Besitz des Hauses kam, welches damals dem Geh. Kriegs- und Kabinetsrath Müller gehörte, von welchem sein eigener Sohn zu sagen pflegte, sein Vater sei so ängstlich, daß wenn ihm eine Dachwohnung gekündigt würde, er immer zum Verkaufe des Hauses gleich verkaufen. Dessen ungeachtet wurde Herrn Hirschwald, welcher im Hause wohnte, welcher ein Haus Unter den Linden kaufen wollte und das Geld dazu im Kasten liegen hatte, das Haus nicht zum Kauf angeboten, sondern Herrn Mai, bei welchem dies Alles nicht zutraf.

Wer wollte wohl noch zu behaupten wagen, daß ein Menschen Glück nicht mehr werth sei, als sein ganzer Centner Verstand.

Was nun die Vermögens-Verhältnisse des Herrn Mai anbelangt, so glaubte sich ein Jeder sagen zu müssen, daß er so viel nicht erspart haben könne, wobei man indeß vergißt, daß der ganze Hauskauf auch wieder mit einem lächerlichen Angelde gemacht worden ist.

Der Antiquar und Buchhändler Gö[illegible] behauptet, das Haus sei von seinem Gelde gekauft

Das Sachverhältniß war folgendes:

Herr Mai hatte zur Vergrößerung seines Geschäfts wiederum einen Kompagnon mit Geld gesucht, war auch nicht abgeneigt, dasselbe ganz zu verkaufen. Hierzu hatte sich Götz, welcher auch aus dem Posen'schen ist, bereit erklärt, war vorläufig, um das Geschäft und den Werth desselben kennen zu lernen, als Quasi-Theilnehmer eingetreten, hatte eine Einzahlung von, wie er wenigstens zu sagen pflegt, 6000 Thalern gemacht, um alsdann später den Rest der Kaufsumme zu zahlen, wenn das Geschäft auf die eine oder andere Art zu Stande käme.

Wie nun Götz immer zu behaupten pflegt, hatte Mai mit diesem seinem Gelde den Hauskauf zu Stande gebracht.

Das Geschäft mit Götz und Mai, nachdem der Erstere längere Zeit in dem Geschäft desselben gearbeitet, ist nicht zu Stande gekommen, d. h. Götz ist weder Kompagnon geworden, noch hat er das Mai'sche Geschäft gekauft, sondern seit Jahren ein Geschäft in der Charlottenstraße etablirt, und so zur Illustration der Antiquare beigetragen.

Daß Herr Mai die von ihm übernommenen Verpflichtungen, für den Fall wenn das bereits eingeleitete Geschäft mit Götz nicht zu Stande käme, resp. rückgängig gemacht werde, pünktlich erfüllt hat, dürfte wohl von Niemanden bezweifelt werden.

Was nun den Fall anbelangt, daß Götz und Mai nicht Kompagnons geworden sind, so dürfte das wohl Niemanden wundern, denn abgesehen von dem Geldpunkte, wo bei Jedermann die Gemüthlichkeit aufzuhören pflegt, ist Herr Mai in seinem Umgange ein ganz gemüthlicher Mann, während Herr Götz eine unangenehme, widersprechende Persönlichkeit ist. Auch muß man Herrn Mai die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er nicht zu den Antiquaren ge-

hört, welchen jeder Weg recht und gleich ist, wenn er nur zum Besitz billiger Bücher führt. Herr Mai wird auch seine billigen Gelegenheitskäufe gemacht haben, und warum sollte er nicht, es ist aber nie von ihm, wie von andern bekannt geworden, daß er so umhergeschnoppert, wo es wohl etwas „zu brudern“ gäbe. Wir sind fest überzeugt, und müssen Herrn Mai daher auch Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er wissentlich nie gestohlene oder veruntreute Bücher gekauft hat, und gewiß nie von Lehrlingen, Markthelfern und Laufburschen je ein Buch gekauft.

„Aber wer wird denn auch von Markthelfern Bücher kaufen,“ wird man fragen.

Und doch, nicht allein kaufen, sondern den Markthelfer sogar verleiten erst seinen Herrn zu bestehlen um an ihn zu verkaufen.

Man höre und staune.

Ehrenhafte Buchhandlungen pflegen in der Regel auch ehrenhafte Leute zu haben, weil sie Leute zu behandeln wissen, wie sich's gehört. Aus diesem Grunde hatte auch die B'sche Buchhandlung seit längerer Zeit einen Markthelfer, welcher das Vertrauen des Prinzipals genoß; um so auffallender mußte es daher demselben sein, als er die Wahrnehmung zu machen glaubte, daß sein Markthelfer Verlag (soviel wir wissen, waren es Polnische Lexica) veruntreue.

Wir wollen die Sache nicht mit allen Nebenumständen erzählen, sondern nur das Resultat berichten, welches darin bestand, daß der Markthelfer unter Thränen gestanden, er habe ihn in der That bestohlen, sei aber von dem Diebshehler, einem Antiquar, förmlich dazu aufgefordert worden, indem ihm derselbe die Sache so plausibel vorgestellt habe, als käme es bei Verlagsartikeln gar nicht dar-

auf an, wenn er sodann und wenn ein Paar zu seinem Nutzen verwende.

Der Besitzer der B'schen Buchhandlung hat in Ansehung dieses außerordentlichen Falles, und in Folge des reuigen Bitten, seinen Marktheifer durch Ueberlieferung an die Kriminal-Polizei nicht unglücklich machen wollen, und die Sache auf sich beruhen lassen, hierdurch ist nun allerdings der betreffende Diebshehler auch der verdienten Strafe entgangen, die saubere Geschichte aber Kollegen mitzutheilen, hat derselbe keinen Anstand genommen, wie wir dies auch ganz angemessen finden.

Kehren wir nach dieser Episode zu Herrn Mai zurück, um zu erfahren, daß Götz weder Kompagnon des Herrn Mai wurde oder blieb, noch das Geschäft desselben kaufte, sondern ein neues in demselben Lokale in der Charlottenstraße errichtete, in welchem der Buchhändler Abelsdorff gewohnt, bevor er nach den Linden zog.

Daß Götz nicht das Mai'sche Geschäft kaufte, kann auch nicht Wunder nehmen, denn was den Punkt anbelangt, so kann man wohl mit Gewißheit annehmen, daß der Verkäufer ein besseres Geschäft gemacht haben würde, als der Käufer.

Wenn nun aber Götz behauptet, Mai habe sich von seinem Gelde ein Haus gekauft, so will das aber weiter nichts besagen, als daß Letzterer den glücklichen Umstand benutzt hat, die Anzahlung bei dem prozentirten Verkaufe seines Geschäfts, als Anzahlung zum Kaufe eines Hauses zu verwenden, von welchem ein Kind sich berechnen konnte, daß es wenigstens ein Drittel mehr werth war. Beiläufig bemerkt, verzinst es sich gewiß jetzt um mehr als das Doppelte.

Bei der Oekonomie des Mai'schen Ehepaares möchte

man indeß auch wohl berechtigt ſeyn anzunehmen, daß Mai bereits etwas geſpart hatte. Eine Oekonomie, welche man in gewiſſen Beziehungen und zu gewiſſen Zwecken entſchuldigen kann, die man aber verleugnen muß, wenn ſie auch noch in dem Augenblicke gehandhabt wird, wo man notoriſch ein wohlhabender Mann iſt.

In der Maiſchen Buchhandlung exiſtirte als Geſchäfts-Inventarium ein Bleiſtift, welchen Herr Mai in die Weſtentaſche zu tragen pflegte. Die Scheeren von der feinſten Gattung waren unter ſtetem Verſchluß und nur nach vorheriger Meldung und Verbrauchs-Anzeige einzeln zu erlangen. Ebenſo verhielt es ſich mit dem Siegellack. Das einzige, wenn auch nicht ſchneidende, ſo doch den Zweck des Schneidens habende Inſtrument war eine alte Scheere. Es war indeſſen leichter und frequenter einen Bindfaden mit den Zähnen durch zu reißen, als mit dieſer Scheere durch zu ſchneiden. Das Allerwunderbarſte war indeß der alte Blechleuchter, welcher behufs der Siegelung eines Briefes oder Packets in Anwendung gebracht werden mußte. Bindfaden, Siegellack, Manſchetten und Pappe exiſtirten in dem Maiſchen Geſchäft gar nicht, bis auf diejenigen, welche der Leipziger Ballen in's Haus brachte. Wären dieſelben verbraucht, ſo war es leichter ein Tau durch ein Nadelöhr zu bringen, als zu dieſem Behufe einen Groſchen aus dem Maiſchen Portemonnaie. Die ganze Ladenkaſſe hatte Herr Mai nämlich ſtets in ſeinem Portemonnaie.

Laufhunſche. Herr Mai, es iſt kein Bindfaden zu dem Packete da!

Mai, ohne auch nur eine Miene zu verziehen, thut als habe er gar nichts gehört.

Nach einer Pauſe.

Laufhunſche. Es iſt kein Bindfaden da, Herr Mai.

Mai. Kein Bindfaden da?

Pause.

Laufbursche. Nein, ich habe keinen Bindfaden und das Packet muß auf die Post.

Mai. Wenn muß es denn auf die Post.

Laufbursche. Wenn ich keinen Bindfaden habe, kommt es gar nicht auf die Post.

Pause.

Mai. Wird schon noch Bindfaden da sein.

Laufbursche. Nein. Ich habe mir gestern schon welchen borgen müssen.

Pause.

Herr Mai verharrt im Schweigen, indem er wahrscheinlich in seinem Sinn denkt, wo du gestern Bindfaden herbekommen, da nimm nur auch heute welchen her. Er erreicht seinen Zweck vollkommen, denn dem Laufburschen bleibt zuletzt weiter nichts übrig, als beim Nachbar sich Bindfaden zu borgen.

Wenn man nun auch entgegnen wird, daß durch dergleichen Knauserein, selbst wenn sie en gros betrieben werden, sich nicht Tausende ersparen lassen, so kommt doch eins zum Andern, besonders wenn ein unvernünftiges Glück dabei zu Hülfe kommt.

Ein unvernünftiges Glück ist es z. B., einen Kunden jahrelang zu haben, wie Hanemann war.

In dem Lampen- und Lakier-Geschäft von Szobwasser befand sich ein Buchhalter, Hanemann nämlich, welcher das ganze Vertrauen seines Prinzipals besaß. Hierzu trug wahrscheinlich der Umstand bei, daß Hanemann ein äußerst stilles und bescheidenes Wesen hatte, und daß er ein großer Bücherfreund war. Ein Bücherfreund sein, hat so einen Anstrich von Solidite, denn wer ein Bücherfreund ist und

viel Bücher kauft, von dem nimmt man immer an, daß er doch auch einen großen Theil seiner Zeit zum Lesen verwenden müsse, und dadurch eben von anderen oft sehr kostspieligen Vergnügungen abgehalten werde.

Hanemann indeß war kein Bücherfreund, sondern ein Bücher-Narr, oder noch besser gesagt, er hatte den Bücher-Wahnsinn, man möchte fast glauben, daß er nur darum von diesem Wahnsinn befallen worden wäre, um Mai einen Kunden zu verschaffen, von welchem er allein leben konnte, denn so lange der Buchhandel existirt ist wohl ein ähnlicher Fall noch nicht wieder vorgekommen.

Ehe Hanemann nach dem Zuchthause kam, hätte man denselben sorglich untersuchen lassen sollen; es würde sich vielleicht herausgestellt haben, daß er unzurechnungsfähig sei.

Denn man höre.

Hanemann kaufte bei Mai seit einer Reihe von Jahren Bücher jeder Art, deutsche, französische, englische, Kupferwerke, Prachtausgaben u. s. w., ließ dieselben in den elegantesten Einbänden von dem Hofbuchbinder Vogt binden, und stellte dieselben in seinen Zimmern auf, welche ringsum mit Bücherschränken versehen waren. Sehr bald war aber kein Raum mehr vorhanden, um auch nur ein Buch noch plaziren zu können. Er kam indessen, um mehr Bücherspinden aufstellen zu können, nicht auf die Idee sich ein Haus zu kaufen wie Mai, sondern er kam ganz einfach zu demselben hin, und ersuchte denselben, er möge doch zu ihm schicken, indem er wegen Mangel an Raum, Bücher austangiren und verkaufen wolle. Auf diesem Wege gelangten neue große Bücherpackete wieder bei Mai an. Es waren diejenigen Bücher, welche Mai zum vollen Ladenpreis geliefert hatte. Sie waren jetzt in den prächtigsten

Einbänden, wie sie ein König nicht besser haben kann, eingebunden. Beiläufig bemerkt, gelangten auf diesem Wege auch jedesmal wenigstens für einen halben Thaler Pappen und Bindfaden in's Mai'sche Geschäft. Dann Hanemann verpackte verschwenderisch die Bücher in die besten Pappen, und verbrauchte zu einem Packet so viel Bindfaden, sog. Sackband, daß Herr Mai wenigstens ein Dutzend damit zusammengebunden hätte.

Nachdem Herrn Mai ein paar Tage Zeit gelassen waren, sich die Bücher anzusehen, kam Hanemann jedes Mal in der Mittagsstunde um sich zu erkundigen, was Mai dafür gebe. Er forderte nie und war jedes Mal mit dem Preis zufrieden, welcher ihm von Mai geboten wurde.

Mancher Andere würde sich nun wohl genirt haben, für Bücher, welche vor nicht langer Zeit von ihm und zwar roh für den Preis von vielleicht hundert Thalern gekauft wurden, wie gesagt, mancher Andere würde sich genirt haben, für diese, jetzt in den theuersten Einbänden befindlichen Bücher zehn Thaler zu bieten. Herr Mai aber war darin sehr unverfroren, er bekam es fertig.

Dieses Geschäft ist jahrelang so getrieben worden, und es ist nichts Seltenes gewesen, daß Hanemann diejenigen Bücher, welche er gebunden verkaufte, zur Besorgung wieder aufgab.

Alle Versuche von Mai's Nachbar Adolf & Co., diesen Hanemann auch an sich heran zu ziehen, blieben ohne Erfolg, wahrscheinlich hätte derselbe zu kaufen aufgehört, wenn Mai gestorben wäre.

Um kurz das Ende zu erzählen, woraus ein Jeder Gelegenheit haben wird, zu ermessen, was Mai bei diesem Geschäftsverkehr verdient, also Folgendes.

Durch einen Zufall entdeckt Stobwasser in der Kasse einen Rechnungsfehler von 100 Thalern, wenigstens hält er dieses Deficit dafür. Er rechnet weiter und weiter zurück, es summiren sich Hunderte auf Hunderte, zuletzt Tausende auf Tausende, und als die Handlungsbücher genau revidirt worden, ergiebt es sich, daß Hanemann seit einer Reihe von Jahren eine Summe von ca. 20,000 Thaler unterschlagen hat.

Die öffentliche Gerichts-Verhandlung machte zur Zeit viel Aufsehen.

Die Hanemannsche Bibliothek, welche noch den Werth von einigen Tausenden Thaler hatte, kam zur Auction. Es war dies die einzige bedeutende Auction, welche Berlin seit Jahren gehabt hatte, denn es ist eine bekannte Thatsache, daß das Verdienst, welches der Auctions-Commissarius Dr. Theodor Müller sich um das Auctionswesen von Büchern und Kunstsachen erworben hat, sich auf Leipzig und andere Städte erstreckt, indem in Berlin keine größeren Auctionen stattfinden. Um ein tüchtiger Auctions-Commissarius zu sein, gehört mehr dazu als Bücherfreund zu sein, wie Herr Müller ist, der selbst viel Bücher kauft oder kaufen läßt, um sie in seiner Bibliothek aufzustellen, nicht etwa um darin zu lesen, sondern um Tage lang in der Bibliothek umher zu kramen.

Der Dr. Theodor Müller ist, wie man sagt, durch die Fürsprache Alexander von Humboldt's zu dem Posten eines Auctions-Commissarius gekommen, zu welchem sich ein praktischer Geschäftsmann eigentlich nur eignet, der Dr. Müller besaß indeß zu diesem Posten eben so wenig praktische Erfahrungen, Kenntnisse und Umsicht, als er dieselben im Laufe der Zeit auch nicht erlernt hat. Dies war denn auch die Veranlassung, daß der Antiquar

Zu Berlin, wo die Gesetze über das Auctionswesen sich etwas genauer angesehen, und dabei herausgefunden hat, daß ein Jeder sein Eigenthum in seinem Hause selbst verauctionieren lassen kann, und daß die Hinzuziehung eines Auctions-Commissarius nur da nothwendig ist, wo die Gegenstände verschiedene Besitzer haben, oder für fremde Rechnung verauctionirt werden.

Friedländer hat auf Grund dieses auch eine Auction veranstaltet, und es durchgesetzt, obgleich der Dr. Müller sich mit Händen und Füßen dagegen sträubte.

Auch Alexander Buxmeister hat auf die Art eine Auction abgehalten. Er wurde von Müller zwar denuncirt, indem dieser behauptete, Buxmeister habe auch für Rechnung Asher's Bücher in der Auction gehabt, wurde indeß mit seiner Denunciation abgewiesen, indem er keinen genügenden Beweis für seine Behauptung stellen konnte. Etwas was er sich vorher selbst hätte sagen können.

Wir sind aber mit Herrn Mai noch nicht zu Ende.

Wenn man glaubt, Herr Mai wäre ein so furchtbar thätiger Geschäftsmann gewesen, welcher von Morgens früh bis Abends spät gewuchert habe, da irrt man sehr. Mai betrieb sein Geschäft durchaus nicht mit jener jüdischen Thätigkeit und Regsamkeit, mit jüdischem Raffinement, obgleich er Jude ist, sondern mit einem wahren christlich-germanischen Pflegma.

Da der Schreiber dieses selbst ein Jude ist, so wird er wohl weiter nicht nöthig haben zu versichern, daß er unter der Bezeichnung „jüdisch" eine gehässige Bezeichnung für die Juden beabsichtige, eben so wenig als dies mit der Bezeichnung „christlich-germanisch" der Fall ist. Weil wir daher auch noch in specie von dem jüdischen Raffinement des Buchhändlers und Antiquars Mai

gard sprechen, so wird derselbe um so weniger eine Animosität darin finden. Aber von dem Herrn Stargard ist es bekannt, daß, wenn derselbe irgendwo ein Buch weiß, dessen Besitz für ihn wohl nutzbringend sein möchte, so geht sein ganzes und unermüdliches Streben darauf hin, in Besitz dieses Buches auf die allerbilligste Art zu gelangen. Zehn bis zwanzig Mal ist er unverdrossen darin, um dem Besitzer die Ueberzeugung beizubringen, daß das Buch eigentlich gar nichts werth sei. Hat er endlich das Buch erwischt, so wird seine Zeit unausgesetzt in Thätigkeit genommen in der Speculation wie, wo und an wen er dasselbe wohl am theuersten anbringen könne. Ein Buchhändler meinte daher auch gewiß sehr richtig, daß bei dem steten Raffiniren billig zu kaufen, und dann möglichst theuer zu verkaufen, es gar nicht zu verwundern sei, wenn Herr Stargard manchmal etwas verworren in dem Kopf würde.

Noch wollen wir eines speciellen Falles gedenken, den er aus seinem Kopfe gar nicht hat herausbringen können.

Es wird ihm ein Autograf vom Fürsten Blücher zum Kauf angeboten. Da der Verkäufer nicht fordern will, so macht ihm Stargard das Gebot von 1 Thlr. 10 Sgr. Der Verkäufer geht sofort darauf ein. Dieser Umstand ist es nun, welcher Herrn Stargard gar nicht aus dem Kopf will. Er ist fest überzeugt, er hätte das Autograf auch für 1 Thlr. bekommen, hat dasselbe also mit 10 Sgr. zu theuer bezahlt, dabei zeichnet er dasselbe sofort mit 25 Thlr. aus.

Wir sagten vorhin Herr Mai habe ein christlich-germanisches Pflegma besessen. Beim Bücher-Einkauf wie beim Verkauf entfaltete er eine Bomadigkeit, daß gewiß der größte Physionomiker nicht hätte herausbringen

können, ob demselben auch nur irgend etwas daran gelegen sei, das Buch zu kaufen oder zu verkaufen, hundert andere Dinge, Stadtkratsch, Neuigkeiten u. s. w. u. beschäftigten ihn mehr als der Bücherhandel. Sein Zögling, der Buchhändler und Antiquar Peiser, will nun zwar behaupten, daß diese Gleichgültigkeit „studirte Verstellung“ sei. Wir mögten indessen behaupten, daß diese Annahme des Herrn Peiser mehr aus sich herausgeschöpft sei, welches besagen will, daß er von sich auf andere schließe, denn Keiner versteht die Kunst sich zu verstellen, und zu raffiniren wohl besser als Herr Peiser. Wie gründlich er diese Kunst schon als Lehrling und Commis bei Herrn Mai verstanden, beweist zur Genüge gewiß der Umstand, daß er die Lichtseiten der Liebe zu genießen verstanden, wie sich dieselben einem Chambregarnisten darbieten gegenüber dem das Bett machende und für andere häusliche Bequemlich- und Annehmlichkeiten sorgende Stubenmädchen, ohne später von den neunmonatlichen Schattenseiten belästigt zu werden, ebenso, wie er auch später die Annehmlichkeiten eines stillen Compagnons mit Geld aufzusuchen und denselben zur rechten Zeit dann wieder loszuwerden, verstanden hat.

Herr Peiser ist einer von denjenigen, für welchen „Geld“ gar keinen Werth hat. So sagt er nämlich: Von Jugend auf an Entbehrungen aller Art gewöhnt, hat der Genuß des Lebens gar keinen Reiz für ihn, Geld verdienen hat für ihn gar keinen Werth, höchstens den Zweck arme Verwandte zu unterstützen. Er ist eine wahre Ausnahme von den Berliner Antiquaren, der in einem wahren Heiligenschein glänzt. Höchstens so mal gelegentlich von S. Quien Polnische Lexicons in Partien billig kaufen — warum nicht — das Geschäft bringt's mal so mit sich.

Nachdem Weiser seinen stillen Compagnon mit guter Manier wieder losgeworden war, beschäftigte ihn weiter nichts als der Gedanke, Buchhandlung und Antiquariat wieder zu verkaufen. Billig, sogar billig, zu den reinen Auctionspreisen, eben weil Geld gar keinen Werth und Geld verdienen gar keinen Reiz für ihn hat, weil er kränklich war, wenig Bedürfnisse hatte, und so mit Wenigem sich begnügen wollte, allenfalls später, wenn der Verkauf glückt, aber nur um etwas Beschäftigung zu haben, eine ganz kleine Buchhandlung wieder anmachen.

Diese wiewohl vergeblichen Versuche zu verkaufen, hat Weiser wahrscheinlich von seinem Lehrherrn Mai übernommen. Denn auch bei diesem war es immer ein vorherrschender Gedanke, Jemanden mit seiner Buchhandlung glücklich zu machen, während er selbst dann zu seinem Privatvergnügen und in seiner Privatwohnung so ein kleines Antiquar-Geschäft betreiben wollte, nach welcher haben auch die besten Bücher bereits hergeschafft worden waren. Besonders zuckersüß wußte Madame Mai die Sache anzustellen. Die hätte ja um keinen Preis das Geschäft so an Jedermann verkauft. Namentlich hätte Gök, nachdem sich das Geschäft mit demselben bereits zerschlagen, jetzt kommen können, er hätte das Geschäft nicht für baare 10,000 Thlr. und mehr bekommen. Er war nicht der Mann ihres Herzens. Sie wollte nur aus Freundschaft einen mit dem Geschäft ihres Mannes glücklich machen, welches aber dann, wie sie zu sagen pflegte, für denselben „ein gemachtes Bett" war, in welches sich derselbe nur hineinzulegen brauchte. Das Projekt, eine Wittwe ihrer Bekanntschaft, mit so vielem Gelde als sie gerade brauchen konnte, mit Jemanden zu verheirathen, welcher dann mit diesem Gelde das Geschäft ihres Mannes

kaufen sollte, hat sie Jahre lang beschäftigt. Sie hatte aber dabei weiter gar keine Absicht, als die beiden Leutchen glücklich zu machen, so zu sagen in das gemachte Bett zu legen.

Es wollte sich indeß Niemand für das gemachte Bett finden. Herr Mai etablirte also neben seiner Buchhandlung ein Bodengeschäft, nämlich auf dem Boden seines Hauses wurden die besten antiquarischen Bücher hinübergeschafft, so daß sich auf demselben ein geordnetes und katalogisirtes Antiquarium befand. In dem Geschäft unter den Linden befanden sich indeß immer noch Bücher genug, wenn auch nur ein Wust alter Bücher, namentlich der unverkäufliche Rest von Folianten und Quartanten jener bereits erwähnten Klosterbibliothek, welche den Raum nicht mehr werth waren, den sie einnahmen.

Herr Mai konnte nun von seinen früheren Forderungen bedeutend nachlassen, etwas Verlockendes. Und so fanden sich denn in zwei jungen Leuten, Nikisch und Rosenkranz, Käufer. Diesen ist indeß in dem „gemachten Bette" so unheimlich geworden, daß sie dasselbe schon nach kurzer Zeit wieder verließen, und einer von ihnen, Rosenkranz, sogar davon lief, wie man sagt, nach Amerika. Das gemachte Bett ist daher wieder in den Besitz des Mai'schen Ehepaares gekommen, da dieselben inzwischen ihre älteste Tochter verheirathet, haben sie dasselbe den jungen Leuten überlassen.

Schofele und ruppige Literatur.

Seite 25 ist von dem früheren Besitzer der Mylius'schen Buchhandlung, Herrn Martin Berendt die Rede. Zu dem daselbst Gesagten ist folgendes nachzutragen.

Herr Berend ist gegenwärtig Verleger und verantwortlicher Redacteur des kleinen Reactionär. Dieses will jedenfalls so viel besagen: Nachdem die preußische Reaction für das schofele Unternehmen „Der kleine Reactionär“*) keine anständige Buchhandlung hat finden können,

*) Anmerk.: Wie schofel diese Art von Literatur ist, wird zur Genüge aus dem Umstand erhellen, daß man dieselbe sogar für zu ruppig hält, um eine strafrechtliche Verfolgung gegen sie einzuleiten, laut folgender Erklärung: In Erwägung, daß der Justizminister im Abgeordnetenhause die strafrechtliche Verfolgung einer neulich hier erschienenen Druckschrift wegen Beleidigung des Hauses beantragt, in Erwägung, daß das Haus, abweichend von der bisher in ähnlichen Fällen beobachteten Praxis, den Antrag nicht sofort durch Tagesordnung beseitigt, sondern an eine Kommission zur Prüfung überwiesen hat, sieht der unterzeichnete Verein sich zu der Erklärung veranlaßt: „Eine Volksvertretung, welche in Wahrheit eine solche ist, hat von Angriffen der Presse keine Gefahr für ihr Ansehen zu fürchten. Dem allgemeinen Rechtsbewußtsein wird für ungerechte und unwürdige Angriffe, welche ein Theil der Presse gegen eine solche Volksvertretung wagt, ausreichende Genugthuung durch die Abwehr seitens des anderen Theils der Presse. Eine strafrechtliche Verfolgung dagegen von Preßerzeugnissen, welche die Volksvertretung herabzuwürdigen bestrebt sind, widerspricht

zum Betrieb desselben aber die Concession zum Buchhandel bedurfte, mußte sie sich eine Concession miethen. Sie hat zu diesem Behufe, im wahren Sinne des Wortes den Buchhändler Berendt von der Straße aufgegriffen, auf welcher derselbe als Sinnbild eines gänzlich heruntergekommenen Menschen umherlief. Die preußische Reaction — der kleine Reactionär — und der Verleger und verantwortliche Redacteur, bilden zusammen ein Triumvirat, wie kein zweites zu finden ist. Nun muß man aber nicht glauben, Herr Berendt, mache jetzt den Eindruck eines „Neuemporgekommenen." Im Gegentheil, er sieht noch heute so ruppig aus, als zur Zeit, wo die Reaction sich seiner noch nicht bediente; ungefähr so wie der Scharwenzel, vulgo

---

unter den gegenwärtig herrschenden Preß- und Prozeßgesetzen dem Interesse der Preßfreiheit.

Berlin, 1863. Der Verein „Berliner Presse."

Ferner: Im December 1862 in der „Provinzial-Zeitung für Schlesien": Wenn „Der kleine Reactionär" die Lösung seiner Aufgabe durch Witz und Satyre die konservative gute Sache zu fördern, darin zu finden glaubt, angesehene Familien, deren Mitglieder seit Jahrhunderten durch königstreue und patriotische Gesinnung sich bewährt haben, durch Schmähartikel ohne Geist und Witz und ohne nähere Bezeichnung der gemeinten Thatsache und Persönlichkeit mit Schmutz zu bewerfen, so verdient derselbe mit Recht, statt eines „Volksblattes für Witz und Satyre," ein „Sudelblatt für Schmutz und Gemeinheit" genannt zu werden. — Verlust von Abonnenten und Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Preußischen Volksvereine, welcher mit den ihm anvertrauten Mitteln derartige Bestrebungen zu fördern scheint, sind die einzigen durch solches Gebahren erzielten Gewinne für die konservative gute Sache. Rudolph v. Seydlitz-Ludwigsdorf, Königlicher Kammerher, Ritter des Johanniter-Ordens, z. Z. Senior des Geschlechtsverbandes der Familie v. Seydlitz.

Privat-Secretair des Kreuzzeitungs Wagener. Das ist charakteristisch für die kleine und mächtige Partei, wie sie sich nennt, von anderer Seite aber die kleine und heruntergekommene Partei genannt wird, daß alles was sie umgiebt ruppig aussieht, in der That ruppig ist und ruppig bezahlt wird. Erzählt man sich doch, daß Buhl zu dem Kladderadatsch-Hoffmann gesagt habe, er solle mal rathen, wie viel er für die ersten zwölf Nummern des kleinen Reactionair bekommen habe, indem dieselben fast ausschließlich sein Werk seien. Hoffmann habe 500 Thaler gerathen, habe dann immer weniger rathen müssen, bis er auf die Summe von 24 Thalern angelangt sei, also für die Nummer 2 Thaler.

Auf dem Felde der schofelen und ruppigen Literatur angelangt, müssen wir das Wagner'sche Kreuzzeitungs-Lexicon, das sog. Staats- und Conversations-Lexicon besonders im Auge habe.

Von dem obigen Lexicon, welches seit einer Reihe von Jahren in Lieferungen bei F. Heinicke in Berlin erscheint, wußte man längst, daß bis auf einige wenige Artikel, welche von den Berüchtigten der Reaction, als Stahl, Leo und Konsorten geschrieben wurden, alles andere auf die allerschofelste Art theils zusammengeschmiert, theils abgeschmiert wird.

Die Abonnenten für das Lexicon werden von dem Herausgeber Wagener „gepreßt", wozu namentlich die Zeit des Wollmarkts und Pferderennens in Berlin benutzt wird, indem sich dann viel märkisches Krautjunker-Blut hier aufhält. Dessen ungeachtet hat das Lexicon aber doch noch nicht die Abonnentenzahl um die Kosten zu decken, wahrscheinlich werden die zu Parteizwecken zusammengebrachten Gelder dazu verwandt. Werden diese Gelder doch

noch zu ganz anderen Zwecken benutzt, wie man aus einem „Eingesandt“ ersehen kann. *)

Auch Bruno und Edgar Bauer sind fleißige Mitarbeiter, namentlich der Letztere. Weitläufig bemerkt, haßt dieser Herrn Wagner so gründlich, als Jeder, der mit demselben in so fern in Berührung kommt, daß er Lohn, oder besser gesagt, „Tagelöhner-Lohn“ von ihm zu erhalten hat.

Einer dieser Lohnschreiber äußerte mal, daß er nichts sehnlicher wünsche, als den Augenblick, wo er von der Reaction, in specie von Herrn Wagner nicht mehr abhängig sei, dann wolle er ein Buch „Ueber seine Leiden unter derselben“ schreiben.

Vor einiger Zeit gab Herr Wagner einem Mitarbeiter an der Berliner Revue den Rath, er möge sich doch bei seinem Lexicon betheiligen, indem dabei viel Geld zu

*) Anmerk.: (Eingesandt.) Erst gestern ward mir von befreundeter Hand mitgetheilt, daß dasjenige Blatt, welches die Abgeordneten „Lumpen und Schufte“ genannt, jetzt sich sogar mit meiner unbedeutenden Person beschäftigt hat, indem es mich auffordert, zu registriren, wie viel Bier und Schnäpse in den Arbeiter-Versammlungen — als die einzigen dort vorkommenden geistigen Genüsse — consumirt werden. Dazu habe ich nun zu bemerken, daß ich den „Kleinen Reactionär“ ein für allemal von der Literatur jener Berichte gern dispensire, und daß, da mich die leibliche Restauration der Arbeiter wenig kümmert, ich überdies außer Stande bin, seinem Wunsche nachzukommen. Bemerken will ich aber noch, daß der Arbeiter seinen ehrlich erworbenen Lohn ökonomischer anzulegen gezwungen ist, als Diejenigen, welche die zu Parteizwecken zusammengebrachten Gelder in den Delicatess-Kellern mit liederlichen Dirnen versaufen.

Dietzmann, Buchdrucker.

verdienen sei, Edgard Bauer verdiene z. B. jährlich seine 7—800 Thaler.

Besagter Mitarbeiter, welcher wahrscheinlich dem Frieden nicht recht traute, erkundigte sich daher bei Herrn Bauer, ob er wirklich so viel Geld dabei verdiene.

„Nun," fragte dieser, „wie viel denken Sie denn?"

— „Wagner sagt, jährlich 7—800 Thaler."

„So," sagte Bauer. „Na, Sie sollen es bei nächster Gelegenheit hören."

Unmittelbar darauf trafen beide bei Wagner zusammen. Dies war die Gelegenheit, welche Bauer meinte.

„Darum muß ich aber bitten, Herr Justizrath," redete er denselben an, „daß Heinicke (ist, wie wir wissen, der Verleger des Lexicon) nicht dergleichen falsche Gerüchte unter's Publikum bringt, daß ich bei Ihrem Lexicon 7 bis 800 Thaler verdiene. Ich muß mir das verbitten, schon meiner Gläubiger wegen. Was sollen die denken. Sie wissen doch am Besten, daß höchstens 70—80 Thaler dabei herauskommen."

Herr Wagner, der diese Bitte jedenfalls verstanden, verschluckte dieselbe indeß sehr gleichgültig.

Der im Lexicon enthaltene Artikel über die Juden ist von Bruno Bauer*).

*) Anmerk.: Als Verfasser der zuerst in dem Wagner'schen Staats-Lexicon erschienenen, dann in der „Revue" reproducirten Artikel über „das Judenthum in der Fremde", welche wahrhaft Unerhörtes in Schmähungen der Juden leisten, nennt sich jetzt Herr Bruno Bauer. — Er hat bereits früher im Jahre 1842 eine Schrift gegen das Judenthum gerichtet, welche zuerst in den „Deutschen Jahrbüchern" veröffentlicht wurde. Damals war sein Standpunkt ein abstrakt-doktrinärer, der mit Recht von den Liberalen bekämpft wurde, jetzt hat er sich zum

Wir haben gesagt, daß das Lexicon zusammen- und abgeschmiert wird.

„Nur ein Dummkopf oder ein noch größerer Böse-wicht behauptet, was er nicht beweisen kann," sagt Mirabeau.

Dieser Umstand kann uns nicht treffen, man lese nach-stehenden Dank und Erklärung. Gewiß einzig in der Ge-schichte der Literatur.

Dank und Erklärung.

Meine Bitte, mir zu einigen Nummern des „Gesell-schafter" zu verhelfen, um gegen den Verleger des Kreuz-zeitungs-Lexicons eine Nachdrucksklage zu verfolgen, hat nahe und fern die regste Berücksichtigung gefunden. Ich fühle mich daher gedrungen, hiermit nicht blos meinen Dank, sondern auch die Versicherung auszusprechen, daß ich die Sache nicht aus persönlichem Interesse, sondern vielmehr deswegen mit zäher Ausdauer verfolgen will:

um einen unglaublichen literarischen Unfug zu kenn-zeichnen, —

um zu zeigen, welcher elastischen Anwendung die „Um-kehr der Wissenschaft" von gewissen Leuten fähig ist, da man sich nicht scheut, das Wesen und die zeitigen Stand-punkte der Geographie als Wissenschaft im Jahre 1862 zu charakterisiren durch den fast buchstäblichen Nachdruck eines bereits 32, sage zweiunddreißig Jahre alten Artikels,

---

politischen Fanatismus entwickelt, der ihn zum würdigen Pen-dant der Kreuzzeitung macht. B. Bauer hat sich ewig in Ex-tremen bewegt und Anlage zum Fanatiker gehabt. Traurig, daß er sich dadurch hat in den Dienst der Reaction treiben und zu deren Soldschreiber erniedrigen lassen. (Berl. Ref.)

der nichts anderes ist, als der erste scheue literarische Versuch eines Studenten vom Jahre 1830, —

um ferner zu zeigen, daß der Mann, welcher unter dem Artikel „Geographie" in dem Kreuzzeitungs-Lexicon im Jahre 1862 den strafbaren Nachdruck meines Artikels vom Jahre 1830 beging, eben derselbe Mann ist, welcher ebendaselbst den Schmähartikel: „Alexander von Humboldt," geschrieben hat, in dem nach der dreisten Anpreisung der „Berliner Revue," Bd. 29, S. 285, Alexander von Humboldt's „wissenschaftliche Bedeutung gegen die allgemein verbreiteten Uebertreibungen auf ihr richtiges Maß zurückgeführt wird, und für dessen Schilderung als Hofmann und als geheimer politischer Frondeur sein Briefwechsel mit Varnhagen verdientermaßen benutzt wird," — daß er eben derselbe Mann ist, der jetzt . . .

Diese und noch andere, nicht minder wichtige, rein sachliche Motive, die ich vorläufig verschweige, leiten mein Vorhaben. Nur Eins will ich noch bemerken, um etwaigen Einsprüchen gegen scheinbare Unrichtigkeit im Voraus zu begegnen: Mein in Rede stehender Originalartikel erschien zuerst unter dem Titel „Betrachtungen über die Geographie als Wissenschaft von J. L. (Mitgetheilt von dem Herrn Verfasser.) Berlin im December 1830" in den ihrer Zeit sehr geachteten „Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde" von Dr. H. Berghaus. 1831. Bd. III., Februarheft S. 585—594. — Fast 4/5 dieses Artikels sind augenfällig schlankweg nachgedruckt. Mein hierauf begründeter Antrag auf Einleitung einer Untersuchung wurde zurückgewiesen, weil das Nachdrucksgesetz vom 11. Juni 1837 auf anonym erschienene Druckschriften keine rückwirkende Kraft habe. Mein Artikel war indeß im Juli desselben Jahres auch im „Gesellschafter" erschienen unter dem Titel:

„Das Studium der Geographie, von J. Löwenberg," also mit meinem vollständigen Namen, und zwar um das Doppelte erweitert, jedoch so, daß der erste Abdruck in den Annalen, und also auch der incriminirte Nachdruck fast vollständig darin enthalten ist. —

Da ich endlich nunmehr auch diesen mit meinem Namen versehenen Original-Abdruck im Gesellschafter der Königlichen Staatsanwaltschaft eingereicht habe, so wird sie wohl die beantragte Untersuchung einleiten.

Berlin, Februar 1863. J. Löwenberg,
Rosenthalerstraße Nr. 31.

Diesem ist hinzuzufügen, daß im Juni d. J. die Beschlagnahme des fraglichen Heftes stattgefunden hat.

Wenn Buchhändler und Schriftsteller sich die Mühe nehmen würden, in dem Kreuzzeitungs-Lexicon nachzulesen, so würde vielleicht zwei Drittel desselben als Nachdruck confiscirt. Allerdings ist es nicht von Jedem zu verlangen, sich dasselbe anzuschaffen. Wir machen daher den Vorschlag, daß der Vorstand des Börsen-Vereins ein Exemplar in Heften kommen läßt, um dieselben an diejenigen, welche ein Interesse daran haben auszuleihen.

In Augsburg erschien 1858 ein Gedicht, das in ganz netten und witzigen Knittelversen den Buchhandlungsgehülfen mitgetheilt, bei welchen Buchhändlern Deutschlands sie nicht eintreten sollen, bei welchen gar nicht und bei welchen unter keiner Bedingung. Das Gedicht wird nur unter den Handlungsgehülfen, aber in ganz buchhändlerischer Weise vertrieben, trotzdem es bei den Buchhändlern selbst, die nicht wenig in demselben mitgenommen werden, natürlich stark verpönt ist. Das der Buchhändler Kollmann in Augsburg in erster Reihe unter denen steht, bei welchem

unter keiner Bedingung einzutreten sei, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Ueber sechs Wochen soll es bei demselben noch Niemand ausgehalten haben.

In einem Berliner Briefe der „D. A. Z." vom Jahre 1859 wird mitgetheilt, daß der junge Bankier, an welchen Louis Napoleon, als an den Verfasser der Broschüre: „La politique française etc." ein eigenhändiges Dankschreiben richtete, es unternahm, den Kladderadatsch zu einer franzosenfreundlicheren Haltung veranlassen zu wollen. Ueber die deshalb zwischen ihm und dem Verleger, Herrn Hofmann, geführte Verhandlung sind sehr pikante Notizen im Umlauf, aus denen wir nur hervorheben, daß Herr ** seinerseits den freien Debit des Kladderadatsch in Frankreich und ein sofortiges Abonnement auf 300 Exemplare in Aussicht stellte, welches Danaergeschenk jedoch von Herrn Hofmann mit der Bemerkung abgelehnt worden sein soll, daß ihm diese 300 Exemplare für Frankreich leicht 6000 Exemplare in Deutschland kosten könnten. Dieser junge Bankier hieß Hirschfeld und wohnte im Hause des Buchhändler Mai Unter den Linden.

Am 21. Juli 1862 wurde ein Verein von in Berlin ansässigen Schriftstellern gebildet, welcher den Zweck hat, eine Annäherung der verschiedenen in der Presse vertretenen Richtungen, sowie eine Vertretung der gemeinsamen Interessen der Presse herbeizuführen. Bei der Isolirtheit, in welcher sich die meisten Organe der Berliner Presse befinden, ist ein solches Unternehmen eine gute und nützliche Erscheinung, freilich wird es schwer halten, die verschiedenen oft hart aneinander stoßenden Richtungen zu vermitteln. Die ersten Gründer des Vereins, Dr. Alexis Schmidt,

Dr. G. Hesekiel und Dr. Al. Meyer, wurden nach der Constituirung des Vereins zum Vorstande desselben gewählt. Dieser Verein hat in so fern nicht lange Bestand gehabt, als die Mitglieder der reactionären Presse sehr bald ausgeschieden sind. Es war dies übrigens vorauszusehen.

In Potsdam erscheint seit 1863 ein konservatives Unterhaltungsblatt unter dem Titel: „Der Gast," herausgegeben von einem Herrn v. Seld. Dieser kündigt sein neues Unternehmen mit folgenden eleganten Stilproben an: „Es fehlt unserer Partei (wen ich damit meine, sagt, hoffe ich, die Unterschrift) es fehlt unserer Partei an einem Unterhaltungs-Blatt . . . . . Ein gesundes Blatt, lesbar für jeden Gesunden jedes Standes und Geschlechts, thut Noth. Ich will's versuchen, es zu schreiben, wenn meine Gesinnungsgenossen es mit mir versuchen wollen; es soll von heute an alle Freitage in der Stärke eines Bogens bei Stein in Potsdam erscheinen, soll „Der Gast" heißen und vierteljährlich 15 Sgr. kosten; es wird bei jedem Postamte und in jeder Buchhandlung zu haben sein. Ich werde darin von Allem reden, wovon Kopf und Herz mir voll ist, also nie ein Wort gegen das Kreuz und gegen die Krone. Wer Zutrauen zu mir hat, oder auch wer keins hat, aber doch 15 Sgr. an einen Versuch wagen will, der abonnire. Tausende in den Provinzen haben mich gehört, Hunderte gelesen, die wissen, woran sie mit mir waren; noch bin ich derselbe, das Herz noch ebenso schwarzweiß, das Haar noch mehr." — Es ist dieses der bekannte Baron von Geld, welcher dem Staate viel Geld gekostet, indem derselbe ihn als Commis voyageur ausstattete um gegen den Branntwein zu predigen.

Nieswurz für Herrn Credner.

Im vorigen Jahre erhob sich ein großer Sturm gegen die „pikante Lectüre“, angefacht von C. Detloff in Basel und C. A. Credner in Prag, welche beide gegen die Heilbutt'schen Verlagsartikel in die Schranken traten, dessen Verlagsartikel freilich obscöne Titel tragen und der dieselben mit einem Schwall von Worten anzeigte, daß sie aller Welt auffällig werden mußten. Daß Herr Detloff dagegen auftrat, wundert mich nicht, Herr Detloff hat ein Publikum, dem selbst der Schiller zu frei ist und er darf, will er sich mit seinem frommen Publikum verhalten, selbst den Schiller nicht verkaufen. Wie er sonst übrigens auch Verdienen, so gut wie andere nicht fromme Buchhändler, groß schreibt, haben wir in dem Kampfe gegen Halbmeyer und Schindler gesehen, worin gerade Detloff es war, welcher die Zuhochberechnung des Thaler vertheidigte, obgleich dies doch eine Uebervortheilung des Publikums ist, wie früher in Hamburg, wo man den Thaler zu Crt. ℳ 3 statt 2½ berechnete.

Mit Herrn Credner aber hat es eine andere Bewandniß, bei ihm möchte wohl eher das alte Sprüchwort zutreffen: „Junge Huren, alte Betschwestern.“ Herr Credner rief den ganzen Buchhandel in die Schranken durch einen Artikel im Börsenblatte 1862 Nr. 86 gegen E. M. Heilbutt in Altona.

Statt aber, wie er glaubte, allgemeinen Anklang zu finden, rief er vielfachen Widerspruch hervor, und die wenigen Firmen, die sich öffentlich für ihn und seine Meinung erklärten, wußten zum Theil nicht was sie thaten, oder ihr Geschäft hatte momentan keinen derartigen Absatz, denn einige der in Nr. 119 des Börsenblatts abgedruckten Firmen befassen sich jetzt sehr eifrig mit dem Vertrieb dieser piquanten Lectüre; denn wir sahen erst vor einigen Tagen von einer dieser Firmen einen Verlagzettel fest 33/30 Ihrer piquanten Broschüren.

Zunächst erhob Herr Karafiat in Brünn, ein gewiß sehr geachteter Buchhändler, seine Stimme gegen Credner's Anmaßungen und Bevormundungen, dem bald verschiedene andere im Börsenblatt folgten.

Aber auch in anderer Weise folgten Entgegnungen gegen Herrn Credner, über Härte und schlechte Behandlung seiner Leute ꝛc.

Um aber die Sache gar gut zu machen, verlangte Herr Credner selbst diese Literatur, wir wollten diesen Fall bekannt machen, die Redaktion des Börsenblatts sandte aber unsern Artikel, als gegen einen Heiligen gerichtet, erst diesem, bat dann den Abdruck zu unterlassen und wie wir darauf bestanden, verstümmelte die Redaktion unsern Artikel, wir lassen ihn aber hier in seiner ursprünglichen Form folgen:

Nieswurz für Herrn C. A. Credner in Prag.

Richtet euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Werken, sagt Herr Credner, der entschiedene Gegner der freieren Literatur, die er mit dem Namen „Schandliteratur" beehrte und gegen deren Vertrieb er im Börsenblatte in die Schranken trat und den ganzen Buchhandel

Victatorisch aufforbert, ein Gleiches zu thun, Herr Credner ist der Erste, welcher diese von ihm so genannte Schändliteratur bestellte.

Wir empfingen folgenden Verlangzettel:

Von Herrn J. J. Wagner in Neustadt
erbitte ich mir durch Herrn E. F. Steinacker
Prag, den 25. 9. 1862.
K. K. Hof-Buch- und Kunsthandlung
C. A. Credner.

Mit Eiltrain (roth unterstrichen).
à Cond. fest, baar.
1. Memoiren und galante Abenteuer einer jungen Frau.

welchen Zettel wir expedirten, der Curiosität halber aber nicht zurücksandten, sondern uns von Leipzig zurückerbaten, und den wir der löbl. Redaktion des Börsenblatts zur Ansicht mit einsandten.

Da dies Bändchen der Berliner Memoiren-Literatur seines freieren Inhalts wegen gerade in Oestreich verboten ist, so mußte es Herrn Credner bekannt sein; Herr Credner kann sich aber auch nicht damit entschuldigen, daß der Zettel ohne sein Wissen ausgefüllt wurde, da jeder Zettel, seiner Hausordnung zufolge, ihm erst vorgelegt werden muß, ehe er weggesandt wird. Herr Credner glaubte nicht, daß uns der Zettel in die Hände kommen würde und wollte gern den Gewinn von 2½ Sgr. mitnehmen. Daß es Herr Credner überhaupt nicht so ernst nimmt, ersieht man daraus, wie er selbst schreibt, daß er eine Partie erotischer Bilder, die er bei Uebernahme des Geschäfts vorfand, in eine Rolle packte und weglegte, doch nur, um sie gelegentlich unbemerkt zu verkaufen, denn sonst, wäre er von so innigem, moralischem Gefühle durchdrungen gewesen, würde

er sie vernichtet haben, wie ich dies regelmäßig thue, wenn mir Traktate und ähnliche hyperorthodoxe Schriften in die Hand kommen, da ich nicht wünsche, daß sie ferner die Menschheit verdummen oder gar wahnsinnig machen sollen, wie dies häufig geschieht. Mir ist dann kein Gelhopfer zu groß. Wir theilen diesen eclatanten Fall nur mit, daß die Welt weiß, woran sie mit Herrn Credner sei, und zum Beweis, daß Herr Credner wohl nur wenige Kunden hat, welche solche Schriften kaufen, sonst würde er wohl ein eifriger Verbreiter derselben sein; denn so viel uns über sein Privatleben bekannt geworden ist, gehörte er früher in keiner Weise zu den Zeloten, sondern er war und ist noch ein Freund eines guten Glases Wein und daß es dabei selten ohne derbe Witze abgeht, weiß ja die ganze Welt.

Herr Credner gehört also auch zu den Frommen, bei denen die Rechte nicht wissen darf, was die Linke thut und wir schließen damit, daß wir sagen: „Es ist nicht Alles Gold, was glänzt."

Um Herrn Credner eine Blamage zu ersparen, schrieb der Redakteur des Börsenblatts folgenden Brief:

Leipzig, den 28. October 1862.

An das verehrl. Verlags-Büreau in Altona.

Auf Ihren Artikel: „Niesswurz für Herrn C. A. Credner in Prag," den wir als einen persönlichen Angriff demselben bekanntlich erst mittheilen hatten, um die Erwiderung zur gleichzeitigen Aufnahme zu bringen, haben wir die Aufklärung erhalten, daß die Bestellung auf das fragliche Schriftchen in Abwesenheit Herrn Credner's vom seinem Geschäfte vorgenommen worden sei, weil man gemeint habe, gegenüber einem vorgewiesenen amtlichen Ermächtigungsschein zum Bezug der verbotenen Broschüre dies

nicht beanstanden zu dürfen, zumal da der Besteller zu den angesehensten Geschäftskunden gehöre.

Als jedoch nach Herrn Credner's Heimkehr das Schriftchen eintraf, so sei von ihm, ohne Rücksicht auf den vornehmen Kunden mit seiner amtlichen Legitimation, die sofortige Rücksendung angeordnet worden, weil Herr Credner unter keinerlei Entschuldigungsgründen sich mit dem Debit solcher Erzeugnisse befassen wolle.

Durch diesen Sachverhalt, dessen Wahrheit uns actenmäßig nachgewiesen ist, findet sich Ihrer Rüge die Spitze völlig abgebrochen, und wir möchten Sie daher, wo deren Aufnahme nur noch zur mäßigen Unterhaltung dienlich sein könnte, höflich ersuchen, im Interesse des Börsenblattes davon Abstand zu nehmen, da wir ohnehin entschlossen waren, die Verhandlung über diesen Gegenstand, welcher nach unserem Ermessen nun hinlänglich besprochen worden ist, gänzlich zu schließen.

Wir erlauben uns dieser Bitte die Versicherung anzufügen, daß wir Ihnen für deren Willfahrung dankbar verpflichtet wären, und wir uns bemühen würden, Ihnen diese Gesinnung auch durch die That zu bezeigen. Den eingesandten Credner'schen Verlangzettel stellen wir Ihnen beiliegend wieder zurück, während wir Ihr Manuscript bis zum Empfang Ihrer gefälligen Antwort noch hier behalten.

Hochachtungsvoll ergebenst

die Redaktion des Börsenblattes

Julius Kraufz.

dem endlich der verstümmelte Abdruck im Börsenblatt 143 mit einer Entgegnung Credner's folgte, die die Redaktion des Börsenblattes kennzeichnet, ebenso aber auch Herrn Credner und seine geringe Kenntniß der Literatur. Herr Credner nennt darin das Benutzen einer fliegenden oder fremden

Firma einen Betrug, weiß aber nicht, daß es allgemein gebräuchlich ist, daß F. A. Brockhaus und hunderte von andern sehr geachteten Firmen dies thaten und noch täglich thun, ohne den geringsten Vorwurf auf sich zu laden. Herr Credner scheut sich, ein solches Buch zu verkaufen, er wird aber nicht einen Augenblick Anstand nehmen, die bei Brockhaus erschienene Uebersetzung von Ovidius' Kunst zu lieben zu verkaufen oder Boccaccio's Decameron ꝛc., und sich sehr geehrt fühlen, daß ein Buch aus Brockhaus' Verlag bei ihm bestellt wird. Daß diese Bücher aber gerade die gemeinsten Zoten enthalten, weiß der Chorus der frommen Herren nicht, eben weil sie überhaupt den Inhalt der Bücher nicht kennen, die sie verkaufen. Darum ist eben jedes Buch eine Waare und der Buchhändler soll verkaufen, was sein Publikum verlangt; etwas was auch fast allgemein geschieht, da das Publikum sich nicht nach dem Buchhändler richtet, sondern sich der Buchhändler nach dem Publikum richten muß. Wir sehen es ja, ganz eifrige Protestanten sind die thätigsten Verbreiter der katholischen Literatur, wie Himmer (Math. Rieger'sche Buchhandlung in Augsburg) und umgekehrt, ganz freidenkende Buchhändler haben ein strengorthodoxes Publikum und müssen dafür sorgen ꝛc.

Die erste Bedingung aber ist, wenn Jemand als Reformator auftreten will, muß er selbst ohne Makel sein, und an Ihnen, Herr Credner, haften viele. Ein hervorragender ist aber doch zum mindesten die Unordnung. Oster-Messe 1862 zahlten Sie uns nicht, im Juli kam ein Brief von Ihnen, worin Sie dies durch ein Versehen entschuldigten und zahlen ließen. In dieser Messe zahlten Sie wieder nicht, ein Zeichen, daß Sie sehr unordentlich sind.

Im kaufmännischen Leben und hier in Hamburg lernt man kaufmännische Begriffe, hält man Jeden, von kauf-

männischer Seite betrachtet, für einen Lumpen, der seinen Zahlungs-Verpflichtungen nicht zur rechten Zeit nachkommt, seine Wechsel nicht zur Minute honorirt. Im Buchhandel nehmen wir es nicht so genau, wir halten jeden für gut, wenn wir nur wissen, daß er zahlen kann, wenn er auch nicht pünktlich ist und statt zur Ostermesse zu Michaelis zahlt. Wer aber als Reformator dastehen und die Ehre des ganzen Standes dictatorisch vertreten will, der muß ohne solchen Makel sein und die Hauptehre des Kaufmannes, pünktliche Zahlung, innehalten. Wer aber oft mit einem kleinen oder großen Rausch nach Hause kommt, der kann freilich aus eingetretenem Katzenjammer am andern Tage wenig beschicken und dann mag wohl vieles unordentlich und schlecht besorgt werden.

Es ward uns eine Menge Material gegen Sie mitgetheilt, Herr Credner, doch wir legen es bei Seite, um Ihre Persönlichkeit nicht in unangenehmeren Geruch zu bringen, wir würden überhaupt in der Sache nichts geschrieben haben, wenn die Redaktion des Börsenblattes ehrlich zu Werke gegangen wäre und Sie nicht wie einen Heiligen geschützt hätte.

Druck von Ackermann & Wulff in Hamburg.

Stand, Bildung und Wesen

des

Buchhandels.

[August Prinz]

Von

dem Verfasser

der

„Bausteine zur Geschichte des deutschen Buchhandels.“

Altona, 1856.

Verlagsbureau.

Der Stand und die Bildung des Buchhändlers.

Gottlob die Zeit ist vorüber, wo der Kastengeist die Welt beherrschte, der Gelehrte mit Verachtung herabblickte auf den Kaufmann, der Kaufmann auf den Handwerker, dieser wieder auf den Bauern; und der Edelmann sich gar einbildete, er sei aus anderem Teig geknetet, wie der Bürger, ich sage, Gottlob die Zeit ist nun vorüber, es ist nun eine Zeit eingetreten, wo man den Menschen seiner selbst willen achtet. Die sociale Richtung der Gegenwart und jüngst vergangenen Zeit hat uns gelehrt, daß nicht der Stand den Mann macht, sondern wie er seinen Stand ausfüllt. Setzt Jemand Alles aus Augen, so wird Verachtung auf ihm ruhen, selbst wenn er Minister wäre, wie wir dies schon mehrfach erlebt haben.

Der Stand des Buchhändlers ist ein sehr ehrenwerther. Welch ein erhabener, heiliger Beruf, wenn er seinen Anforderungen gemäß ausgefüllt wird. Der Gelehrte, der tiefe Denker, der Politiker schafft seine Werke druckreif, der Buchhändler hat die Verpflichtung diese Ideen gedruckt in's Publikum zu bringen, sie zu verbreiten und wiederum in baar Geld zu verwandeln. Denn das baare Einkommen aus diesen Geistesprodukten ist dem Buchhändler die Hauptsache, da er von der Ehre allein nicht leben kann.

Diese Verwerthung der Geistesprodukte der Denker seiner Nation hat dem Buchhändler eine eigene Stellung in der menschlichen Gesellschaft angewiesen, er hat ihn zu einem Mittelding zwischen Gelehrten und Kaufmann geschaffen und erfordert daher einen größern Bildungsgrad, als man bei andern Kaufleuten erwartet, obgleich auch bei diesen die Bildung enorme Fortschritte in jüngster Zeit gemacht hat und Kenntnisse gefordert werden, an die man früher nie dachte. Zwei bis drei lebende Sprachen sind die gewöhnliche Anforderung jetzt an einen jungen Kaufmann, ich spreche nämlich von ordentlichen Kaufleuten, nicht von den Commis der kleinen Krämer und Detaillisten in den Landstädten, die eben nicht weiter sind, wie sonst ein junger Kaufmann. Konnte dieser einen ordentlichen deutschen Brief schreiben, so war es genug, verstand er zu Anfang dieses Jahrhunderts gar etwas französisch oder englisch, so war er schon etwas Außerordentliches. — Doch wie wenig genügt dies jetzt; ein sicheres Zeichen, daß die Bildung große Anstrengungen gemacht und ein Ziel erreicht hat, welches unsere Väter kaum für möglich gehalten hätten.

Wenn man nun schon im Allgemeinen so große Anforderungen macht, wie vielmehr muß man sie an den Buchhändler machen, den Träger der Wissenschaft, den Verbreiter der Humanität und aller neuen Erfindungen. Der Buchhandel verbreitet fast mit der Schnelle des Telegraphen eine neue Erfindung durch die ganze gebildete Welt, wohin nur ein gedrucktes Buch dringt. Ehe ein Jahr vergangen, hat jetzt eine neue Erfindung, eine neue Idee fast die Reise um den ganzen Erdkreis gemacht, wogegen andere Dinge in demselben Zeitraum der Lächerlichkeit und der Vergessenheit anheim gefallen sind, wie das Tischrücken und das damit in Verbindung stehende Citiren der Geister.

Ehe wir auf Weiteres eingehen, will ich eine kurze Geſchichte des Buchhandels, die die Ehrenhaftigkeit des Standes in alter Zeit darthut, vorausſchicken.

Der Buchhandel iſt faſt ſo alt als die Bücher ſelbſt, und wie alt ſind die Bücher? Cato von Utica hat ſchon den Nutzen des fleißigen Bücherleſens erkannt und Valerius Maximus erzählt ſogar, daß Cato bei den öffentlichen Rathsverſammlungen ſich nicht enthalten konnte, einige Zeit auf das Leſen griechiſcher Schriftſteller zu verwenden. Er ging von dem Grundſatz aus, daß gründliche Einſicht und Kenntniſſe nur durch Bücherleſen erzeugt und unterſtützt werden können. Beleſenheit und Nachdenken ſind die Grundſäulen der Gelehrſamkeit, eins kann nur durch das andere beſtehen und ſich fortentwickeln. Dies iſt der Grund, warum die Gelehrten ihre Zeit darauf verwandten Bücher zu ſchreiben, ſie wollten das Gedachte der Welt erhalten und ſchrieben es nieder, doch zu was ſollte ein einziges Manuſcript nützen für die große Zahl Derer, für die ein ſolches Manuſcript Intereſſe hatte. Man kam alſo auf die Idee die Manuſcripte durch Abſchreiben zu vervielfältigen und ſo das Manuſcript Mehreren zugänglich zu machen. So lange nur ein Exemplar vorhanden war, ſo lange war an ein Verkaufen nicht zu denken, das eine Exemplar lag nur zum Leſen aus, und erſt ſpäter, wenn es gefiel, wurde das Manuſcript vervielfältigt und verkauft, und ſomit beginnt mit den erſten Manuſcripten auch ſchon der erſte Buchhandel.

Schon die Juden hatten Buchhändler unter dem Namen Sophetim und Safferim, wie Chriſtian Schöttgens in ſeiner Hiſtorie der Buchhändler erzählt, ſie ſchrieben Bücher ab und verkauften ſie wiederum für Geld. In Kiriath Sepher (Bücherſtadt) hatten ſie ihren Hauptaufenthalt, und daher mag wohl auch dieſe Stadt des gelobten Landes ihren

Namen her haben. Die Griechen hatten schon ihre *βιβλιοπολης*, *βιβλιοπάπιλος* wie wir aus dem Lucian, Aristomenes und Pollux ersehen. Ein Bibliopole ist ein Mann, welcher Bücher kauft und verkauft, also den Buchhandel im eigentlichen Sinne des Wortes betreibt. Ja diese Bibliopolen hatten sogar schon, wie Pollux berichtet, öffentliche Läden, also schon ein ganz geregeltes ausgebildetes Geschäft. Strabo liefert uns den Beweis, daß sie sich schon damals Schreiber hielten, welche ihnen Bücher, die gangbar waren, abschreiben mußten. Daher ist es denn auch erklärlich, daß wir so viele abweichende alte Codices haben, da in der größern oder geringern Geschicklichkeit und dem Verständniß des Abschreibers die Correctheit oder Incorrectheit der Abschrift lag. Eine nicht verstandene Stelle malten die Abschreiber oft nach und wie oft ein falscher Buchstabe den Sinn eines Wortes ändert, weiß ja Jeder.

Zenos erster Weg, wie er nach Athen gekommen, war in einen Buchladen, wo er den Krates traf, ein Beweis, daß in Griechenland schon damals, wie heut, die Gelehrten in den Buchläden zusammentrafen. In Alexandria war es schon geregelter nach des großen Alexanders Tode, die Buchhändler waren auf einem öffentlichen Platze mit ihren Läden vereinigt, wie in Lübeck die Goldschmiede, und die Gelehrten fanden sich hier zusammen, um über neue Manuscripte sich zu besprechen und zu urtheilen. Was für gut erfunden wurde, ward den Scriptores (Schreibern) zum Copiren übergeben und so vervielfältigt. Schade, daß wir darüber keine Gewißheit haben, ob die Autoren auch für die einzelnen Copien honorirt wurden, sondern nur ein Honorar ein für allemal empfingen.

Die Unterjochung Griechenlands durch die Römer brachte unter vielen andern Dingen auch griechische Künste und

Wissenschaften in das weniger cultivirte Rom, mit diesen zugleich die griechischen Manuscripte und Buchhändler. Die Römer bildeten rasch die von Athen gekommene Wissenschaft aus und unter den Kaisern Roms spielten die Bibliopolae schon eine nicht unbedeutende Rolle, sie hatten in den Hauptstraßen Roms und auf den öffentlichen Plätzen (in Sigillariis, in Argileto ad forum Caesaris in vico Sandalinario) öffentliche Läden und ein geregeltes Geschäft. Selbst Namen berühmter Buchhändler aus jener Zeit hat uns die Geschichte aufbewahrt, so führt Martial in seinen Epigrammen einen Attrectus und Quintus Pullius Valerianus und Quintilian den Tryphon als Buchhändler von Ansehen an; doch ist Martials Lob immer ein zweideutiges.

Horaz spricht in seinen Episteln von den Brüdern Sosii, als sehr reichen Buchhändlern, welche ihre Copien auch äußerlich sehr verzierten, und ihre Läden bei dem Tempel des Janus und Vertumnus aufgeschlagen hatten.

Die Büchertitel klebte man damals schon wie heut an die Säulen und Thürpfosten der Läden, um den vorübergehenden Literaten und Mäcenen der Literatur anzuzeigen, welche Abschriften eben fertig waren. Die Copien wurden vorsichtig von gewissenhaften Buchhändlern collationirt und corrigirt und wenn es möglich war, dem Autor selbst oder einem andern Literaten zur Revision übergeben, minder penible Buchhändler und wenn die Besteller sehr drängten, gaben die Copien so ohne Weiteres weg.

In Frankreich und Deutschland treten Buchhändler erst viel später auf, da hier die Wissenschaft erst viel später Eingang fand; zuerst unter den Merovingern sehen wir in Frankreich ordentliche Bibliopolae erstehen und in Deutschland unter der Herrschaft Carls des Großen. Ordentlichen, geregelten Buchhandel betrieben erst die Bibliatores und

Stationarios im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, welche man zum Theil vereidete, wie aus dem Statutis Academiae Vindobonensis de anno 1384. Tit. IV. §. 6. bei Lambecius in Bibliotheca Vindobonens p. 104. aufgeführt.

Mit Guttenbergs Erfindung nahm das Geschäft auf einmal eine andere, großartigere Wendung, es war den Uebergang von der Handarbeit zur Maschinenarbeit. Durch Guttenbergs Erfindung ersetzte eine Maschine 1000 Hände, wie jetzt eine Dampfpresse mehr denn hundert Mal so viel leistet, wie eine Handpresse Guttenbergs und seinen ersten Nachfolgern. Guttenbergs Kunst brachte ihn in den Ruf, er stehe mit dem Teufel im Bunde und schon der erste Buchhändler, welcher mit gedruckten Büchern handelte, erging es, wie es heut noch den meisten Buchhändlern geht, er wurde verfolgt und mußte flüchten. Faust, der Compagnon Guttenbergs und Peter Schöffers war nämlich mit der ersten, 1462 gedruckten vollständigen Bibel, der sogenannten 42zeiligen, nach Paris gezogen, um sie dort zu verkaufen, er machte brillante Geschäfte, da seine Exemplare billiger und sich alle gleich waren, ein großes Wunder zu der Zeit, weshalb man sie für ein Werk des Teufels hielt. Um sich Unannehmlichkeiten nicht auszusetzen, da ihn die Mönche als im Bunde mit dem Teufel verfolgten, floh er zurück und kehrte nach Mainz zu seinem Compagnon und Schwiegersohn Schöffers zurück, der schon seit einiger Zeit das Geschäft allein betrieb, da Guttenberg in Folge eines Rechtsstreites ausgeschieden war und sein Vermögen dabei verloren hatte. Trotz aller Verfolgungen lockte Faust doch der Gewinn zu sehr, er kehrte 1466 nach Paris zurück, starb aber bald an der inzwischen ausgebrochenen Pest; und Peter Schöffer setzte das Geschäft allein fort und brachte es zu

großem Glanze, da er die meisten praktischen Kenntnisse hatte. Schöffer war es, der 1452 den Metalltypenguß erfand, nachdem er lange Zeit in Paris als clericus, d. i. Verzierer der Manuscripte mit großen Initialen, welche in Gold, Silber und schönen Farben gemalt wurden, beschäftigt gewesen war, und darin schon Großes geleistet hatte.

Durch die Belagerung der Stadt Mainz durch den Churfürsten Adolph von Nassau und Eroberung der Stadt im Oktober 1462, also bald nach Vollendung des großen Bibelwerkes, wanderten viele Bewohner von Mainz aus, unter ihnen viele Gehülfen Fausts und Schöffers, welche, da die Werkstätte zerstört und viele Platten beschädigt, ohne Arbeit waren, und nun die bisher geheim gehaltene Kunst in andern Orten veröffentlichten.

Hindurch drang die Erfindung rasch in alle cultivirten Lande und in Cöln 1466, Augsburg 1468, Nürnberg 1470, Straßburg 1471, Bonn, Speyer, Basel, Leipzig 1481, Wittenberg, Wien 1482 und Erfurt 1489 entstanden Buchdruckereien und was damals eins war, auch Buchhandlungen. Die Städte, welche sich der Reformation angeschlossen hatten, waren die ersten und größten Förderer der Druckereien, die Lehre Luthers basirte auf dem Bibelbuche und die wohlfeile Herstellung dieses Buches fand in allen protestantischen Städten Unterstützung. Neben der Bibel wurden bald andere, zuerst theologische Schriften, dann philologische, juridische und besonders Streitschriften gedruckt. Die ersten Namen, die uns entgegentreten, sind sehr hervorragender Art, in Nürnberg z. B. Koburger, Creußner und Sensenschmidt, von denen die Koburgerschen Ausgaben am gesuchtesten und bekanntesten sind, in Basel Froben, in Straßburg Mentel, in Bamberg der Holzschneider Albert

Pfister, welcher schon 1450, also vor Gutenberg, eine Bibel vollendet haben soll.

In Rom errichteten 1465 Conrad Sweynheim und Arnold Pannertz, also Deutsche, die erste Buchdruckerei, später folgte Venedig, welches nebst Florenz die bedeutendsten Buchdrucker und Buchhändler lieferte. Wer kennt nicht die schönen Aldischen Ausgaben, die von Venedig aus Aufsehen in der ganzen Welt machten. Auch nach Frankreich brachten Deutsche die Buchdruckerkunst, in Paris gründeten 1470 Ulrich Gering von Constanz und Mich. Friburger von Colmar das erste Geschäft, welches bald zu großer Blüthe kam. Ein Coryphäe des Pariser Geschäfts war schon 1496 Stephanus (des berühmten Verlegers des Corpus juris und Thesaurus).

Ofen hatte schon 1472 eine Buchdruckerei und Buchhandlung unter Andreas Heß; ebenso die Niederlande, wo 1472 die erste Druckerei etablirt wurde, in Spanien und England wurde 1474 die erste Druckerei errichtet, und zwar durch Castro in London, und in Valencia.

In Böhmen hatten Pilsen 1476 und Prag 1478 die ersten Druckereien, in Schweden Stockholm 1483; Lissabon folgte 1489, Cracau erst 1491 und Copenhagen endlich 1493.

Die ersten Buchdrucker waren zugleich auch Verleger, die Druckereien lieferten zuerst nur größere Werke (da es an den jetzigen Accidentien fehlte), die sie selbst verkauften und gegenseitig vertauschten; aber dies hielt sie zu sehr von der Betreibung der Druckerei ab und es gestaltete sich bald ein separates Geschäft, der eigentliche Buchhandel.

Die Buchdrucker traten peu à peu in ihre jetzige Stellung ein, sie druckten nur zum Theil für eigene Rechnung, zum Theil schon für Rechnung der entstandenen Buchhändler, welche sich nicht mehr darauf beschränkten, die von

dem Drucker gedruckten Bücher allein zu vertreiben, sondern auch zu speculiren begannen, Manuscripte kauften oder besser nur übernahmen, (denn damals ward noch kein Honorar gezahlt), und diese drucken ließen. Diese Buchhändler nannte man Buchführer und noch zu Anfange der Zwanziger Jahre sah ich manchen Brief ankommen: an den Buchführer N. N., es hatte sich also diese Bezeichnung von 1500 bis 1825 erhalten und wahrscheinlich besteht diese Bezeichnung noch in mancher Gegend Deutschlands.

Oehringen, welches man jetzt kaum dem Namen nach kennt, hatte in den Jahren 1500 bis 1525 eine sehr berühmte Buchhandlung; Johannes Rainmann in Oehringen ward von den Schriftstellern seiner Zeit: „deutscher Nation nahmhaftigster Buchführer" genannt. J. Burglin und Jörg Diemas traten zur selben Zeit als Verleger von größerem Ruf auf. Der Buchhandel ward bald ein sehr ausgedehntes und complicirtes Geschäft, so daß sich Georg Willer in Frankfurt 1564 veranlaßt sah, daß erste „Meßverzeichniß käuflicher Bücher" zu drucken. Die Verzeichnisse folgten nicht so regelmäßig, wie jetzt, sondern nur von Zeit zu Zeit, bis 1604 die erste Messe in Frankfurt am Main erfolgte, welche eine regelmäßige Verbindung vermittelte. Jeder Buchführer brachte seine Bücher nach Frankfurt zur Herbstmesse und tauschte mit den zur Messe Erschienenen. Andere Wege, sich seine Novitäten mitzutheilen, kannte man noch nicht, waren auch kaum nöthig, da jeder suchte, seine neuen Unternehmungen bis zur Messe fertig zu machen, wo sie zur Messe gebracht und vertauscht wurden. In Frankfurt kamen aber nicht blos deutsche Buchführer zusammen, sondern die Buchführer von ganz Europa, welche in der Buchgasse zur Zeit ihr Wesen trieben. Aber Frankfurt's Rath zerstörte bald das

rasch in Frankfurt aufblühende Geschäft; er bedrückte die Presse durch Einführung einer scharfen Censur und die Buchführer wandten sich von Frankfurt nach Leipzig, wo sie 1667 die erste Messe abhielten. Die Churfürsten von Sachsen protegirten zur Zeit sehr den Buchhandel, so daß sich 1545 schon das erste separate Buchführergeschäft von Steiger und Boskopf etablirte. Die Zahl der Buchführer mehrte sich so rasch, daß im Jahre 1600 Leipzig schon ein eignes Meßverzeichniß und 1667 die erste Messe hatte. Die Buchhandlungen konnten sich nur in den wenigen Städten vermehren, die stark besuchte Universitäten, oder besuchte Messen hatten und Leipzig vereinigte beides mit einer freien Censur, da man sich in dem streng protestantischen Sachsen nicht an die Verbote des Pabstes kehrte. Censur kannte man fast nirgends und eine Bedrückung und Ueberwachung der Presse, wie sie seit 1848 an der Tagesordnung ist, war unbekannt; im 18ten Jahrhundert war von Seiten der Regierungen Alles frei, nur gegen religiöse Streitschriften, die damals sehr derb waren, wurden, besonders von katholischer Seite Verbote ausgewirkt, wie denn überhaupt der Clerus einen großen Einfluß auf die Presse ausübte. Das gegenseitige Besuchen der Messen führte eine größere Annäherung herbei; es bildete sich nach und nach eine in sich abgeschlossene Corporation, die durch den innern Betrieb des Geschäfts, die Börse und das Börsenblatt in Leipzig eng verbunden ist. Es giebt keinen Stand, der seine Mitglieder so genau kennt, wie der Buchhandel, jede Unregelmäßigkeit des Einen oder des Andern kennt durch eine einzige Anzeige gleich die ganze Gilde, es muß sich daher auch jeden in Acht nehmen, etwas zu thun, was seinem Rufe und seiner Ehre schadet, da er sonst, für immer gebrandmarkt, schwer und lange büßen muß.

In Deutschland war im vorigen Jahrhundert Breitkopf, einer der renommirtesten Buchdrucker und Buchhändler, Leipzig lieferte eine große Zahl bedeutender Verleger, Crusius, Fritsch, Göschen, Gleditsch, die noch im Anfange dieses Jahrhunderts sehr bedeutend waren, auch die Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart war schon im vorigen Jahrhundert eine bedeutende, sehr renommirte Firma durch den Verlag der Schiller'schen Horen und der mit Schiller besprochenen Allgemeinen Zeitung, welche seit etwa 40 Jahren das Hauptorgan der deutschen politischen Presse ist. Auch die Nicolaische Buchhandlung gehört beiden Jahrhunderten an. Die Wiener Verleger waren für's übrige Deutschland ohne große Bedeutung, woran zum großen Theil der auf dem Lande ruhende politische Druck Schuld war, die Verleger Oestreich's konnten nur Bücher oder streng wissenschaftliche Werke drucken, letztere konnten nicht sehr bedeutend werden, da die Wissenschaft in Oestreich gegen das übrige Deutschland zurück war. Dagegen lieferte Rußland im vorigen Jahrhunderte an Hartknoch in Riga einen unternehmenden Verleger, welcher Herder's, Kant's, Klinger's und Seume's Schriften verlegte. Die Schweiz war ziemlich unproductiv. Dieses Jahrhundert trat in der Verlagsproduction so bedeutend hervor, daß es alle Jahrhunderte überragt; die Wissenschaften, besonders die Naturwissenschaften, machten so enorme Fortschritte, daß die Jahresneuigkeiten oft im nächsten Jahre schon veraltet waren; so sind in der Chemie alte Auflagen total unbrauchbar, ebenso in der Physik und andern verwandten Wissenschaften. Die größern Verlagsfirmen der Neuzeit und nur diesem Jahrhundert angehörend kennt jeder, man darf sie nur andeuten: F. A. Brockhaus, die Wigands, Reimer, Duncker & Humblot, Hinrichs'sche Buchhandlung, die Hall-

berger'sche Buchhandlung, die Franckh'sche Buchhandlung, Carl Hoffmann, Hoffmann & Campe, Vogel in Leipzig (die alte Firma Crusius), die Hahn'sche Buchhandlung, J. J. Weber, Hemmerde & Schwetschke, später Schwetschke, Vieweg, Westermann, F. Dümmler, C. Heymann, L. Voß, der nur 200 Conten hat, und erst dann ein neues Conto eröffnet, wenn eine der alten Firmen erloschen oder mit ihr die Rechnung aufgehoben ist. Eine Zeitlang, während die Censur in ganz Deutschland sehr streng war, war das Literatur-Comptoir von Pierer in Altenburg eine hervorragende Verlagsfirma, die Firmen Sauerländer in Aarau und Frankfurt, erstere war besonders glücklich in ihren Unternehmungen, und es giebt wenige Verleger, die so von der Göttin Fortuna begünstigt wurden, wie diese. Auch die Firma Max & Comp. war in den zwanziger und dreißiger Jahren eine hervorragend productive, jedenfalls die productivste in Schlesien, bis sie später von anderen überflügelt wurde, wie von Aderholz und Hirt, von denen die erste besonders sich auf juridica legte, die einschlugen, und der andere Schul- und Lehrbücher brachte, die viel Anklang fanden. Hirt standen aber auch außerordentliche Mittel durch seine Verheirathung mit Fräulein Kramsta zu Gebot; bekam er diese nicht, wie sie ihm zuerst verweigert wurde, so hätte er sich vielleicht nicht erhalten können, wie allgemein behauptet wurde. Wer gönnt aber Hirt nicht sein Glück; selbst in seinem Glanze ist er nie stolz und übermüthig geworden, er ist sich immer gleich geblieben. Die Neuzeit, welche sich stark auf Illustrationen legt, hat ganz eigene Unternehmungen und Firmen geschaffen. Die großartigen Unternehmungen von A. Dunker, Ernst & Korn, des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen, Arnz & Comp. in Düsseldorf ꝛc. stehen in der Literatur Deutsch-

lands einzig da, ob aber die Verleger bei diesen Unternehmungen ihre Rechnung finden werden, muß erst die Zukunft lehren, die Gegenwart kann dies noch nicht, bis jetzt muß jeder der Unternehmer noch große Summen darin stecken haben. Die kleinen illustrirten Ausgaben Spamers sind Fabrikwaare, die wohl gangbar sein werden; aber nicht Anspruch darauf machen können, eine hervorragende Stellung einzunehmen. Merkantilisch betrachtet ist Spamer ganz in seinem Rechte, die Wissenschaft wird er auch nicht fördern wollen, obgleich er stets nur einzelne Wissenschaften cultivirt. Der Verleger, welcher es zu etwas bringen will, muß sich vorzugsweise einer bestimmten Richtung zuwenden, er lernt da zunächst den Bedarf und die Orte kennen, wo Bedarf ist und kann sich manche nutzlose Arbeit sparen.

Das Eigenthümliche des Buchhandels vor andern Ständen.

Die deutschen Buchhändler sind, wie eben gesagt, eine in sich abgeschlossene Corporation, welche in Leipzig durch die Börse, das Börsenblatt, das Commissionswesen und die Messe ihre Centralisation haben, welche durch das Charakteristische des Geschäfts bedingt sind. Da in Deutschland nicht der Verlag und das Geschäft überhaupt in Leipzig, Berlin, Wien oder sonst an einem Orte concentrirt, wie in Paris, London oder Kopenhagen, so läßt sich nicht von einem Manne beziehen, so lange der Buchhandel nicht wie jedes Fabrik-, Engros- und Detailgeschäft eingerichtet ist. Es würde möglich sein, wenn jeder Committende nur von seinem Commissionair, der Commissionair aber von den Verlegern bezöge, es würde damit aber den Leipziger Commissionairen das ganze Geschäft in die Hand gegeben werden und sie würden sehr häufig über das Gehen und Nichtgehen eines Buches zu entscheiden haben. Der Leipziger Commissionair vermittelt jetzt nur, er empfängt die Pakete des Verlegers für seine Committenten oder liefert den Verlag seines Committenden an den Sortimenter aus. Jedenfalls würde dies Verfahren die ungeheure Ueberproduktion verringern und die auf die Höhe getriebenen Auflagen ver-

mindern, denn man würde nicht mehr Unmaſſen nutzlos verſenden müſſen. Der Commiſſionair kennt den gewöhnlichen Bedarf ſeines Committenden, er würde alſo Novitäten nur denjenigen ſeiner Committenden zuſenden, von welchen er wüßte, daß ſie für dieſe Branche Abſatz hätten, es würde alſo eine Menge nutzloſer Fracht, Hin- und Herſendens und Arbeit erſpart werden, es würde aber auch manches Buch total begraben ſein, wenn der Verleger mit dem Commiſſionair in ſchlechtem Vernehmen ſtände; denn er würde es keinem ſeiner Committenden zuſenden. Jetzt ſteht der Verleger im Verhältniß eines Fabrikanten, der wie dieſe durch Reiſende, die Detailliſten, zum An- und Verkauf anſpornt, durch das Verſenden ſeiner Novitäten an den Sortimenter dieſen und das Publikum mit ſeinen Unternehmungen bekannt macht. Da ſich das Verlags-Geſchäft nicht auf die großen Städte beſchränkt, ſondern in jeder Stadt verlegt wird, ſo iſt das Geſchäft ein ſehr complicirtes und gegenſeitigs, da jeder verlegt und der größte Theil Sortiment betreibt, wodurch ſich die Rechnungen hin und her ausgleichen und nur Differenzen gezahlt werden.

Durch das Novitätenverſenden wird manches Buch verkauft, was ſonſt nicht verkauft würde, in England, Frankreich, Italien ꝛc. kündigt der Verleger ein Buch an und der Sortimenter muß feſt beſtellen, wenn er Exemplare abzuſetzen weiß, der Verleger iſt daher bald im Stande zu wiſſen, ob ihm ein Buch etwas abwirft oder nicht; anders iſt es in Deutſchland, ein Buch hat einen anſprechenden Titel, jeder Sortimenter beſtellt Exemplare à Cond., verſendet ſie an ſeine Kunden, werden ſie behalten, iſt es gut, werden ſie nicht abgeſetzt, remittirt. Der Sortimenter hat dabei weiter kein Riſico als die Fracht und die Arbeit, wogegen der Verleger gezwungen iſt, große Auflagen auf's

Ungewiſſe zu machen, nur um den à Conditions-Anforderungen zu genügen, wodurch viel Makulatur fabricirt wird. Es hat aber dies Verfahren jedenfalls das Gute, daß manches Werk eines jungen Autors geht, welches ſonſt ganz unbeachtet vorüber gehen würde. Die erſten Werke eines franzöſiſchen, engliſchen und italieniſchen Autors verſchaffen ſich auch ſchwerer Eingang als in Deutſchland, beſonders wenn derſelbe nicht aus einer großen ariſtokratiſchen Familie iſt oder nicht an Zeitungen und Zeitſchriften gearbeitet hat. Doch iſt auch dies in Deutſchland der Weg um bekannt zu werden und ſeinen Werken Eingang zu verſchaffen.

Das zweite Eigenthümliche des deutſchen Buchhandels iſt der gleiche Rabatt, etwas, was kein andres Geſchäft hat. Der Fabrikant, Verleger, macht nicht nur den Nettopreis, ſondern auch den Verkaufspreis. Der Bruttopreis iſt in ganz Deutſchland gleich, es giebt jetzt faſt keinen Ort in Deutſchland, welcher den Preis erhöht, wie dies früher in Oeſtreich, Süddeutſchland und den Hanſeſtädten der Fall war, in Oeſtreich erhöhete man, wie in Süddeutſchland den Thaler, früher ſächſiſchen, ſpäter preußiſchen, in Hamburg, Lübeck, Holſtein, Schleswig, Dänemark rechnete man den Thaler zu Ct. ℳ 3 Hamburger Courant (1 Thlr. 6 Sgr.) erhöhete den Preis alſo um 6 Sgr. per Thaler, in Bremen und Oldenburg rechnete man nach Goldthalern, erhöhte alſo den Thaler um etwa 4 Sgr. In Frankreich rechnete man den Preußiſchen Thaler zu einem 5 Franken-Thaler (alſo 1 Thlr. 10 Sgr.) was wie in Rußland Zoll und hohe Speſen verurſachen. In jedem andern Geſchäfte ſetzt der Fabrikant nur den Nettopreis feſt und jeder Verkäufer (Detailliſt, Sortimenter) ſchlägt ſelbſt ſoviel auf, als er für nöthig hält, und ſeine Speſen erfordern. In Königsberg muß aber jetzt der Buchhändler höhere Speſen

zahlen als der Berliner, er muß aber das Buch zu denselben Preisen verkaufen, wie es in Berlin angezeigt ist, obgleich es früher nicht der Fall war. Einen Rabatt von 33⅓ pCt., wie der Buchhandel, bei Baarkäufen 40 und 50 pCt. gewährt kein andres Geschäft, alle Versuche diesen Rabatt zu schmälern, sind mißglückt und nur bei Pränumerations- und größern Kunstwerken, wo die Herstellungskosten sehr bedeutend sind, gewähren die Verleger nur 25 pCt. Dieser Rabatt gewährt dem Sortimenter einen soliden Gewinn, wäre es nur nicht in der letzten Zeit Mode geworden, dem Publikum selbst wieder einen großen Rabatt zu geben, wodurch der Gewinn des Sortiments sehr geschmälert wird, ja wir kennen Sortimentshandlungen, welche, ohne daß es der Käufer verlangt, von Ordinairpreisen bei einzelnen Büchern, die gekauft worden, 25 pCt. Rabatt geben. Dies Verfahren hat eine Unsicherheit und Unsolidität in's Geschäft gebracht, welche früher Niemand ahndete und kannte, zum Theil ist dies Mißverhältniß durch die große Zahl der Etablissements hervorgerufen worden, jeder neue Anfänger will sich Kundschaft verschaffen und zwar durch hohen Rabatt und billige Preise. Das Publikum wird aber dadurch irre an den festen Preisen des Buchhandels und fängt an das ganze Geschäft als unsolid zu betrachten. Man müßte daher jedem, welcher ein einzelnes Buch unter dem Ladenpreise verkauft, nichts mehr in Rechnung geben, dann würde die Unsicherheit des Geschäfts bald aufhören. Die Schleuderer verderben sich nicht allein das Geschäft, sondern auch allen Concurrenten am Platze, ohne irgend etwas zu nützen; denn es werden durch Schleudern wenig neue Käufer erzeugt. Der erste Rabattgeber im Buchhandel war die in den Achtziger Jahren in Dessau bestandene „Gelehrten Buchhandlung", wenn

ich nicht ganz irre, ein auf Actien gegründetes Geschäft, welches zuerst seinen Actionairen, später dem Gesammtpublikum Rabatt gewährte. So gut wie sich die Begründer etwas Guten erhalten, ebenso zeichnet die Geschichte auch die Namen der Schaffer des Bösen auf, ja oft mit größerer Genauigkeit, wie die Namen der Erfinder des Guten, wie wir dies bei der Guillotine und der Bezeichnung: verbessert „à la Ballhorn" sehen. Ballhorn in Lübeck hat nicht allein das ABC-Buch mit dem eilegenden Hahn geschaffen, sondern auch eine Bibel gedruckt, welche von seiner Frau verbessert wurde, indem sie die Stelle: „Und er soll dein Herr sein, in: „und er soll dein Knecht sein" verwandelte. Die Frau, welche gerade den Bogen druckte, sah die rechte Stelle, ärgerte sich darüber und veränderte es auf die angegebene Weise. Bald ward die Aenderung gemerkt, eine Untersuchung eingeleitet, bei der die Frau es eingestand, in Folge dessen sie zu schwerer Strafe, wenn ich nicht irre, abhauen der Hand verurtheilt wurde. Die Bibel ward im Feuer vernichtet, Exemplare sind sehr rar und kommen fast gar nicht vor.

Die dritte Eigenthümlichkeit des Buchhandels ist die Concentration in Leipzig durch die Börse, das Börsenblatt und das Commissionswesen.

Täglich wandern in Leipzig Tausende von Zetteln, Briefen und Paketen von Haus zu Haus, um an die rechte Adresse zu gelangen. Der Berliner erhält rascher und billiger ein in Potsdam erschienenes Buch von Leipzig als von Potsdam, wenn es nicht grade in großen Quantitäten gebraucht wird. So ist es in den meisten Fällen. Der Kieler bestellt ein in Rendsburg erschienenes Buch, wenn es nicht grade provinciell ist, was in Leipzig nicht lagert, nicht von Rendsburg, sondern über Leipzig, und

so ist es in allen übrigen Theilen Deutschlands, wenn nicht der Platz ein Commissionsplatz ist. Welcher andere Geschäftsmann kann dies; er muß seine Bestellungen immer in dem Orte des Fabrikanten machen, da dieser sonst nirgends Läger unterhält, welche er zum festen Fabrikpreise abgiebt. Der Commissionair leistet und nimmt Zahlungen an im Laufe des ganzen Jahres, er besorgt die Abrechnung zur Zeit der Messe, wie denn überhaupt jetzt der ganze Meßbesuch und die ganze Messe sich nur auf Zahlen und Empfangen beschränkt. Kein anderer Kaufmann reis't nur zu dem Zwecke zu zahlen oder zu empfangen zur Messe, wie eben der Buchhändler. Nur außerordentliche Unternehmungen werden zur Zeit der Messe ausgestellt und besprochen, alles Andere geht seinen gewöhnlichen, ruhigen, stillen Weg und wird von Haus aus abgemacht. Das Börsenblatt, das Organ des Buchhandels, kettet die Mitglieder des Geschäfts so eng an einander, wie kein andres Geschäft; aber auch kein andrer Buchhandel hat ein ähnliches Organ, welches die Geschäftsgenossen so rasch von Allem in Kenntniß setzt, wie der deutsche Buchhandel. Eine Anzeige im Börsenblatt wird in fast allen Geschäften gelesen, die mit Leipzig in directem Verkehre stehen; denn es giebt nur wenige Buchhändler, welche das Börsenblatt nicht lesen, noch weniger, welche das Börsenblatt entbehren können, da es doch immer für jeden etwas bringt, wenn wir auch mit der Art und Weise, wie es redigirt wird, nicht einverstanden sind, da es eigentlich ganz ohne Leitung ist und lange den Einfluß nicht übt, den es ausüben könnte, da es fast zum bloßen Anzeigeblatt herabgesunken ist. Leitende oder polemische Artikel von der Hand des Redacteurs fehlen gänzlich; wodurch sich grade das Kriegersche Wochenblatt (vom alten Krieger in Cassel) auszeich-

nete. Mit welcher Gier erwartete man in den zwanziger Jahren das Wochenblatt, es brachte immer den einen oder den andern interessanten Artikel; wie ist es aber jetzt mit dem Börsenblatt, es läßt alle kalt, die es lesen. Wahrscheinlich ist die Einwirkung von oben her, dem Börsenvorstande, zu groß, wie wir dies beim Zurückweisen polemischer Anzeigen mehrfach zu bemerken Gelegenheit hatten. Gegen arme heruntergekommene Glieder des Buchhandels, wie E. M. Heilbutt, im vorigen Jahre, eröffnete das Börsenblatt seine Spalten, erlaubt aber nicht gegen sogenannte angesehene Firmen, besonders Leipziger, Anzeigen, welche diese unangenehm berühren. Wie aus dem Börsenblatt selbst zu ersehen, hat nun E. M. Heilbutt den Börsenvorstand bei dem sächsischen Ministerium des Innern belangt, etwas, was wir wiederum für unrecht halten, denn Verbrechen durch die Presse begangen, dürfen nur durch die Presse gerächt werden.

Leipzig ist der Mittelpunkt des ganzen Geschäfts und wird es bleiben, so lange Leipzig die Börse und das Commissionsgeschäft behält und nicht die sächsische Regierung die Presse schwer zu bedrücken anfängt, wodurch das Geschäft von dort verdrängt wird.

Die vierte Eigenthümlichkeit sind die Bücherverzeichnisse, welche kein anderer Buchhandel in dem Maße geordnet und zu seiner Bequemlichkeit hat, wie der deutsche, und da die Preise fest, sind sie zugleich zum beliebigen Gebrauch für das Publikum verwendbar. Hätten wir nicht feste Ladenpreise, würde es nicht möglich sein, dem Publikum Kataloge in die Hand zu geben; aber jetzt ist das Hinrichs'sche Verzeichniß eben so praktisch für den Buchhändler, wie den Gelehrten und Bücherfreund. Der Naumburg'sche Novitätenzettel, ein Hülfsmittel der Neuzeit, ist dagegen nur

für den Buchhändler, da er Nettopreise, Baarpreise und Bedingungen enthält. Ohne die mühsame Bearbeitung von Katalogen, wie sie Hinrichs und Engelmann, früher Enslin, liefern, würde es sehr schwer halten aus dem Chaos der Büchererscheinungen herauszufinden, da jedes Jahr solche Massen von Büchern an den Markt bringt, daß kein Gedächtniß mehr ausreicht. Ein gutes Gedächtniß ist übrigens dem Buchhändler dringend nöthig, wer kein Gedächtniß hat, bleibe ja fern; denn ohne dieses geht es nicht.

Was soll der Buchhändler lernen?

Die Zukunft jedes Menschen liegt in dem, was er gelernt hat, obgleich dies nicht unbedingt ausgemacht; denn man findet gewöhnlich die größten Genies, nicht fähig, sich selbst zu ernähren, viel weniger eine Familie. Ich spreche auch nicht von Genies, sondern von gewöhnlichen Geschäftsmännern, wie sie der Buchhandel erfordert, also von Männern von Bildung, was doch jeder Buchhändler sein sollte. Darum nehme kein Buchhändler einen jungen Mann in die Lehre, dem die nöthigen Vorkenntnisse fehlen, wie dies früher leider so oft der Fall war. Zu den nöthigen Vorkenntnissen zähle ich nicht blos, wie es Herr Karl Büchner in seiner Broschüre, die im Jahre 1830 erschienen, gethan, deutsch und französisch Gedrucktes und Geschriebenes gut lesen zu können, eine Forderung, die sich meines Erachtens von selbst versteht, denn welcher Buchhändler wäre zu brauchen, welcher nicht einmal deutsch lesen könnte. Und doch kenne ich einen Buchhändler, welcher keinen Büchertitel ordentlich lesen konnte, viel weniger versteht, worüber das Buch handelt und doch hatte dieser eine Concession zum Geschäftsbetriebe.

Lesen, Schreiben und Rechnen sind die drei Grundelemente, die man jetzt bei jedem Menschen voraussetzen

kann, also wollen wir sie bei den Anforderungen an einen jungen Buchhändler gar nicht weiter besprechen, als daß wir nur erwähnen, daß eine schöne Handschrift für den Kaufmann ein großer Empfehlungsbrief ist, und es bei Manchem schwer hält eine Stelle zu erhalten, weil er eben schlecht schreibt. Rechnen ist im Ganzen eine schwache Seite im Buchhandel, obgleich doch nicht viel mehr als die vier Species gebraucht werden. Buchhändler sind großentheils schlechte Rechner und es wäre daher sehr darauf zu achten, daß die jungen Leute mehr im Rechnen geübt würden.

Eine andere Forderung die ich an jeden Buchhändler stelle, ist die Kenntniß der Geschichte. Geschichtskenntniß ist das Haupterforderniß eines gebildeten Mannes, die Grundlage alles Wissens; denn sie giebt uns allein ein Bild, wie die heutige Welt erstanden, und bis zum heutigen Standpunkt fortgeschritten ist. Ohne diese Kenntniß wird Niemand die Verhältnisse der Gegenwart richtig beurtheilen und bei welchem Manne ist dies nothwendiger, als beim Buchhändler, dessen Unternehmungen nicht nur momentan, sondern auch für die Zukunft berechnet sein müssen, wenn sie Seegen und Gewinn bringen sollen. Nur durch die Kenntniß der Geschichte ist es möglich bei Anfragen nach Werken sich leicht zu orientiren, bei Nennung eines Namens weiß man durch die Chronologie welcher Zeit der geforderte Schriftsteller angehört, und hat man nebenbei noch ein bischen tüchtig Literaturgeschichte geübt, so weiß man auch gleich welcher Richtung der geforderte Schriftsteller angehört und jeder nur ein bischen gescheute Mensch ist genügend orientirt.

In allen unsern Schulen wird Geschichte gelehrt, doch meines Erachtens nicht genügend, darum lasse jeder Principal seine Lehrlinge in ihren Freistunden Geschichte durchmachen,

und damit es ihnen nicht langweilig werde, gebe er ihnen die Becker'sche Weltgeschichte zur Benutzung, ein Werk, welches wohl fast in jeder Buchhandlung gebunden vorräthig ist. Aus der Becker'schen Geschichte wird man zwar nie den Geist der Geschichte kennen lernen, es ist aber gut erzählt und weckt die Luft weiter zu lesen; der Jüngling lernt die geschichtlichen Begebenheiten in der Reihenfolge kennen, wie sie sich begeben, und wenn er später noch ein Werk wie den Rotteck und Schlosser durchmacht, so wird er so weit sein einen Begriff der historischen Begebenheiten zu haben.

Für den Buchhändler genügt aber die Kenntniß der allgemeinen Geschichte nicht, er muß besonders eine Nebenabtheilung der Geschichte, die Literaturgeschichte studiren. Literaturgeschichte ist Alles, um die sich der ganze Buchhandel dreht; denn der Buchhandel hat die Bestimmung die Literatur zu vertreiben. So gut wie der Kaufmann Kaffe und Zucker kennen muß, so muß der Buchhändler Bücherkenntniß haben. Und worin besteht die Literaturgeschichte anders, als in einer Aufzählung der Autoren mit den von ihnen verfaßten Werken. Literaturkenntniß und die damit engverbundene Bibliographie sind das eigentliche Haupterforderniß, sie sind das geistige Handwerkszeug des Buchhändlers. Da jedes Land seine eigene Literaturgeschichte hat, so ist für den deutschen Buchhändler am wichtigsten die Kenntniß der deutschen, römischen, griechischen, französischen, englischen und italienischen Literatur, sie sind die Hauptliteraturen, die im allgemeinen in Betracht kommen und von allgemeiner Wichtigkeit sind. Die scandinavische, slavische, und spanische Literatur kommt weniger in Betracht, da die Kenntniß dieser Sprachen zu wenig verbreitet ist und sich nur auf kleine Distrikte beschränkt.

Auch sind die litterarischen Productionen dieser Länder, eben so wie Holland's zu unbedeutend. Schwedisch und Dänisch wird fast nur in wenigen Ostseestädten und auch da nur wenig getrieben, polnisch und russisch die beiden Hauptsprachen der slavischen Literatur finden nur in den allernächsten Grenzorten noch Anhänger. Ich freue mich, daß Wachler in seinem Handbuch der Geschichte der Literatur 2te Umarbeitung 3ter Theil Seite 364 falsch prophezeit hat, wo er der Welt verkündet, „daß nach Verlauf eines Menschenalters eben so viele russische Sprachmeister als jetzt französische in Europa Beschäftigung finden werden.“ Herr Wachler hat von seiner Vorliebe für Rußland auf die übrige Welt geschloßen, er hat aber eins nicht beachtet, man lernt keine Sprache, die man nicht braucht. Und Gottlob ist Rußland's Einfluß auf die deutsche Welt momentan in etwas zurückgedrängt, mögen sich auch die Kreuzzeitungsritter in Berlin noch so sehr ärgern; Russisch ist wohl die weichste Sprache, welche existirt und eine schön klingende, und doch wird sie eine unbeachtete bleiben, so lange die russische Literatur uns keine Hymnen der Freiheit bringen wird. Jede gefesselte Literatur kann nie Einfluß gewinnen, sobald eine Fessel einen Hemmschuh vorlegt, tritt die Literatur des Landes in den Hintergrund, denn sie kann nicht frei schaffen. Was war die italienische Literatur in der Zeit, wo sie sich frei bewegen konnte, was ist sie heut? Heut ersteht kein Ariost, kein Tasso, kein Dante in Rom, Florenz und Mailand, jeder Autor, welcher derartige Werke schaffte, würde eingekerkert, und muß eine solche Ueberwachung nicht auf die Literatur zurückwirken. Eben so ist es mit der spanischen. Die spanische Literatur früher eine hervorragende Stellung einnehmend, ist total in den Hintergrund getreten, da sie eben gehindert wird Großes

zu ſchaffen, die ſchwer drückende geiſtliche Cenſur hintertrieb jeden Aufſchwung des Geiſtes. Will man ſpaniſch lernen, ſo bleibt dem Lehrer nichts weiter über als El Bachiller de Salamanca oder Don Quixote zur Hand zu nehmen, zwei Bücher, die dem 17ten Jahrhundert angehören. Spaniſch muß in den Seeſtädten fleißig gelernt werden, da es in Südamerika die Umgangsſprache iſt. Der amerikaniſche Continent theilt ſich ſo eigentlich in das engliſche und ſpaniſche Amerika, im Norden iſt das engliſche, im Süden das ſpaniſche erforderlich, franzöſiſch dient nur als Aushülfe.

Das Haupterforderniß für den Buchhändler iſt die Kenntniß der deutſchen Literatur und zwar ſuche man ſo raſch als möglich in den Kopf zu bekommen, wann die Autoren gelebt haben, weiß man dies, ſo hat man ſchon viel gewonnen und orientirt ſich leicht. Die hervorragendſten Namen merkt ſich der Jüngling leicht, an die Hauptnamen und Hauptwerke reihen ſich die übrigen Epoche machenden Namen, an dieſe andere, bis man Alles von Bedeutung kennt. Die deutſche Literatur für den Sortimentshändler erhielt erſt Wichtigkeit mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, was vorher geht gehört bis auf die Schriften der Reformation dem Antiquariat an und wird im Sortiment wenig oder nie gefordert, ausgenommen etwa das Nibelungenlied und die Dichter wie Gottfried von Straßburg, Hans Sachs ꝛc., die in ſpätern Ausgaben neu aufgelegt ſind. Jurisprudenz, Medizin, Chemie, Pharmacie ꝛc. aus der Zeit vor Anfang dieſes Jahrhunderts hat nur für den Sammler bibliographiſchen Werth, ja ich möchte ſagen, was älter als 20 Jahre aus dieſer Wiſſenſchaft iſt, hat nur für den Sammler Intereſſe, wenn es nicht gerade eine Monographie iſt, die ein anderer ſpäter

nicht bearbeitet hat. Die Neuzeit ist so thätig gewesen, hat das Frühere so stark benutzt, und in sich aufgenommen, daß alle Erscheinungen, welche älter sind, als 20 bis 30 Jahre nicht mehr beachtet werden. Und was ist für den Buchhändler Literaturkenntniß anders, als die Kenntniß der Bücher, welche gekauft werden. Der gelehrteste Mann und Bücherkenner kann den schlechtesten Buchhändler abgeben, weil ihm eben die praktische Bücherkenntniß mangelt, das gelehrteste, aber ungangbare Buch ist für den Buchhändler weniger wichtig, wie das minder gelehrte und gute, wenn es praktischer ist und von Käufern mehr gesucht wird.

Für den Buchhändler hat es weniger Werth in vielen Fällen, die Bildung, den Fortgang, und den etwaigen Verfall oder jetzigen Zustand einer Literatur zu kennen, für ihn ist die Kenntniß der Namen der Autoren, die ungefähre Zeit ihrer Blüthe, des Titels ihrer Werke und Kenntniß von deren Inhalt schon Literaturgeschichte, dasselbe was Heeren mit dem Collectivnamen „äußere Literaturgeschichte" bezeichnet. Das Kennen der Namen der Autoren genügt allein auch nicht, man muß ihre Hauptwerke auch kennen; wie oft frägt ihn nicht ein Bücherkäufer nach dem Don Quixote, ohne selbst zu wissen, daß ihn Cervantes geschrieben. Wenn dies der Buchhändler nun selbst nicht wüßte, wie sollte er das Werk in einem Kataloge finden, da die Werke nicht nach dem Titel, sondern nach dem Namen der Autoren katalogisirt werden. Wie leicht läßt sich ein Autor und seine Werke in den Katalogen finden, wenn man weiß, wann und als was er gelebt hat.

Neben der deutschen Literatur ist eine genaue Kenntniß der griechischen und römischen (lateinischen) dringend nöthig. Die eigentliche Bildung, die gelehrte, beruht auf den Fundamenten des Griechischen und Lateinischen, unsere

ganze Philologie erheischt diese Kenntniß so lange, bis die Realbildung die gelehrte Bildung verdrängen wird, woran aber nicht zu glauben ist, da die gelehrte Bildung wohl auf den Kreis der Gelehrten zurückgedrängt werden kann; aber nie ganz verschwinden wird. Dem Buchhändler selbst thut die elementar gelehrte Bildung dringend Noth, er soll zum mindestens so viel griechisch gelernt haben, um leichte Stellen übersetzen, oder wenigstens lesen zu können, damit es ihm nicht gehe, wie ich es erlebte: „der Director eines Gymnasiums wählte als griechischen Classiker, welcher gelesen werden sollte, den Arrian ed. Krüger bei Veit & Comp., und zeigte sein Exemplar dem ihn besuchenden Buchhändler, damit er Exemplare verschreiben könne; dieser notirt sich in sein Taschenbuch Appian, da das griechische große R durch ein Zeichen gleich dem lateinischen großen P (Ꝑ) bezeichnet wird. Zu Haus angekommen sagt mir mein Prinzipal Appian ed. Krüger wird auf der gelehrten Schule gelesen wollen Sie Exemplare verschreiben.“ Ich suche alle Kataloge durch, finde keinen Appian ed. Krüger bis mir zuletzt einfällt, dies könne wohl ein Lesefehler und der Arrian gemeint sein und richtig, da fand sich bei Veit & Comp. eine Ausgabe von Krüger. Kann man auch nicht verlangen, daß der Buchhändler alle Sprachen verstehen soll, so kann man doch so viel verlangen, daß er von einer so oft vorkommenden einen Titel buchstabiren könne. Die Kenntniß der Literatur der römischen und griechischen Autoren ist dringend nöthig, da die Philologie immer ein Hauptbestandtheil des Buchhandels bleiben wird, da Ausgaben von Autoren in der ganzen Welt gangbar sind. Lateinisch und Griechisch geht sowohl in England wie in Frankreich, in Rußland wie in Italien, in Amerika wie in Spanien und Asien, in Holland wie in Dänemark, Schweden und

Norwegen. Soweit ein Bücherbedarf geht, soweit gehen auch Autoren (griech. und latein.) da jeder Gelehrte in entfernten Gegenden sich zunächst seine Lieblingsautoren anschafft, wenn es ihm nur irgend die Mittel erlauben

Die Literatur Englands, Frankreichs, Italiens ꝛc. braucht der deutsche Buchhändler nur dann speciell zu kennen, wenn er in einem Geschäfte ist, welches großen Fremdenverkehr hat, in jedem andern genügt die Kenntniß der Hauptschriftsteller, die er, wenn er nicht anders aus den vorhandenen Uebersetzungen kennen lernt, da englische und französische Werke nicht so pro novitate versandt werden, wie deutsche und nicht viele Buchhandlungen sind, welche sagen, wir können uns ohne großes Risico Novitäten für feste Rechnung zusenden lassen.

Das nöthigste Hülfsmittel zur Kenntniß der Bücher ist fleißiges Studium der Bibliographien, besonders dann, wenn man die Bücher selbst nicht unter die Hände bekommen kann, wie dies in kleinen Handlungen der Fall ist; der Buchhändler soll aber die Bücher historisch kennen, da die kritische Kenntniß nicht verlangt werden kann. Man kennt nach Denis und Reimmann Bücherkunde, ein Buch historisch, wenn man weiß, von wem, wo, wann und aus was für einer Absicht es gemacht geworden ist, was es für einen Stoff hat, und nach was für einer Methode es behandelt ist, von wem es verlegt ist, wie viele Auflagen es erlebte, wem es der Verfasser zugeschrieben hat, wer es fortgesetzt, ergänzet, commentiret, in Auszug gebracht, bestritten, vertheidigt, bestohlen hat, oder es in andere Sprachen übersetzt, ob es in den Recensionen gelobt oder getadelt worden, wie Papier, Format, Druck und Correctur beschaffen ist, ob es Kupfer, Register hat u. dgl. Die Herren haben für den Buchhändler etwas sehr wichtiges

vergessen, die Kenntniß des Preises. In einer Zeit, wo nur wenige Bücher alljährlich erschienen, konnte man wohl eine solche Kenntniß erlangen, nicht aber heut mehr, wo eine Neuigkeit die andere verdrängt, man dankt jetzt Gott, wenn man die Titel und die Preise der neu erscheinenden Bücher behält, wo sich Novität auf Novität häuft, und kaum ein Ballen ausgepackt ist, schon wieder ein neuer da ist, der eine große Zahl von Novitäten bringt. Die Unzahl von Novitäten läßt auch kein Buch ordentlich aufkommen, eins wird durch's andere verdrängt und paralysirt.

Kritisch kennt man ein Buch, nach den Definitionen dieser Herren, wenn man weiß, ob der Autor dem Werke gewachsen war, ob der Stoff nützlich oder unnütz, alt oder neu, schon behandelt oder unbehandelt ist, ob die Methode gut gewählt, alt oder neu, angenehm oder verdrießlich, die Beweise zu rührend, die Allegaten nöthig und richtig sind, ob die Schreibart rein, deutlich, bündig, der Titel passend ist, ob die beigefügten Noten gelehrt und unentbehrlich, die Kupferstiche gut, die Register fleißig gemacht sind u. s. w. Eine Kenntniß, die man vom Buchhändler nicht fordern kann, obgleich man sehr häufig die Frage in den Buchhandlungen hört: „ist das Buch gut," der Buchhändler hat nur eine Art Beurtheilung, „geht es, oder geht es nicht," ein Buch, welches nicht geht, ist für den Buchhändler schlecht, ein Buch, welches geht, gut, daher steht die Buchhändleransicht oft der kritischen strikte gegenüber.

Die besten neuen Hülfsmittel zur Kenntniß der Bücher sind:

Schmidt, Julian, Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert.

Vilmar, Geſchichte der deutſchen Nationalliteratur, Elwert in Marburg.

Wiehl, Geſchichte der deutſchen Nationalliteratur.

Schäfer, Leitfaden der Literaturgeſchichte.

Koberſtein, Grundriß der Nationalliteratur.

Wachler, Handbuch der Geſchichte der Literatur.

Eſchenburg, Handbuch der klaſſiſchen Literatur.

Schöll, Geſchichte der griechiſchen Literatur.

Baehr, Geſchichte der römiſchen Literatur.

Bernhardy, Grundriß der römiſchen Literatur.

Eine andere Hülfswiſſenſchaft der Geſchichte für die allgemeine Bildung iſt die Geographie. Kenntniß der Geographie, beſonders der allgemeinen, ſetzt man bei Jedem voraus, eine ſpecielle Kenntniß der Geographie erfordert aber der Buchhandel; der Buchhändler muß wiſſen, wo jeder einzelne Ort liegt, welche Bildungsanſtalten, wiſſenſchaftliche Sammlungen, Buchhandlungen und was damit zuſammen hängt, ſich dort befinden, etwas, was jetzt jeder leicht aus Schulz Adreßbuch lernen kann, ein Hülfsbuch, welches, wie wenige Hülfsmittel, gut und brauchbar bearbeitet iſt und Alles enthält, was man nur wünſchen kann. Es liefert als Regiſter ein alphabetiſches Städteverzeichniß, es liefert ein Städteverzeichniß nach den Ländern und giebt dabei die daſelbſt beſtehenden Buchhandlungen an, es enthält die Zahl der Buchdruckerpreſſen, Leihbibliotheken ꝛc. Für den Verleger beſonders iſt noch dringend nöthig zu wiſſen, welcher wiſſenſchaftliche Geiſt, welcher ſonſtige Betrieb herrſcht noch in dieſer oder jener Gegend, iſt ſie katholiſch oder evangeliſch, treibt man Bergbau oder Spinnereien, hat man Eiſenbahnen oder nicht. Die Kenntniß der Religionsverhältniſſe ſowie der Hauptbeſchäftigung hat das Schulz'ſche Adreßbuch ſehr erleichtert gegen das frühere

Immanuel Müller'sche Buchhändler-Verzeichniß. Das Müller'sche Verzeichniß war ein reines Namensverzeichniß mit Angabe der Commissionaire und hinten ein Verzeichniß der Leipziger Commissionaire mit Angabe der Committenden, erst Schulz hat das bloße Namenverzeichniß in ein ordentliches Buch verwandelt, welches man mit Vergnügen studirt. Wenige Jahre nur, nachdem Schulz mit seinem neuen Verzeichniß aufgetreten war, genügten, um Im. Müller mit seinem Verzeichniß zu verdrängen. Herr Romberg will jetzt eine Novitätenliste drucken, wir glauben aber, daß es etwas unpraktisches werden wird, wie die meisten Arbeiten Rombergs. Romberg versteht zu wenig vom praktischen Buchhandel, um ihn reformiren zu können; so behauptete er in seiner Circularschrift Nr. 1 oder 2: „das allgemeine Novitätenversenden sei im vorigen Jahrhundert wohl sehr praktisch gewesen, passe aber für die Gegenwart nicht," so heißt ungefähr die Stelle. Herr Romberg weiß nicht einmal, daß man im vorigen Jahrhundert Novitätenversendungen gar nicht kannte, sondern dies ein Produkt dieses Jahrhunderts ist, wie ich dies ausführlich im 1sten Bändchen des Buchhandels von 1815 bis 1843 erzählt, wo nachgewiesen ist, wie diese Sitte entstanden ist. Geographie ist in jedem Geschäft dringendes Bedürfniß, welches, wie der Verlagsbuchhandel, die ganze Welt umfaßt. Ein Verleger katholischer Werke macht sich doch ganz nutzlose Mühe, der seine Novitäten in größerer Anzahl nach dem Norden versendete, wo nur in wenigen Orten Katholiken sind, ebenso ein Verleger alt preußischer Rechtswissenschaft, wenn er seine Nova nach Baden versendete. Dagegen muß er alle die Länder kennen, wo der Code Napoleon gilt, wie eben Baden, Rheinbaiern, Hessen-Darmstadt, die preußische Rheinprovinz und die Länder, wo hauptsächlich gemeines Deut-

ſches Recht und wo das preußiſche Landrecht gilt. Wollte ein Verleger von Werken über Seewiſſenſchaft ſie ins Innere verſenden, ſo könnte er doch auch gewiß ſein, ſie alle zurück zu erhalten, ſo geht es mit dem Bergbau, mit der Eiſenhüttenkunde ꝛc. Um Geographie zu lernen, bedarf es für den Buchhändler nicht des Studiums von Ritters Geographie; das Leſen von Blanc's Handbuch, Stein's oder Cannabich's Geographie und das fleißige Nachſchlagen in einem guten Atlas, wie Stieler, Sohr ꝛc., genügt und liefert das nöthige Material, um ſich faſt in allen Fällen zu orientiren, beſonders da jetzt Schulz Handbuch für den praktiſchen Gebrauch bei den Verſendungen total ausreicht.

Ein Haupterforderniß für den Buchhändler iſt aber noch Sprachkenntniß, und zwar nicht blos der deutſchen Sprache, ſondern auch der franzöſiſchen und engliſchen ſoweit, um ſich unterhalten und eine Correſpondenz führen zu können, der lateiniſchen, griechiſchen, italieniſchen und ſpaniſchen ſo weit, um einen leichten Satz überſetzen oder mindeſtens einen Titel richtig verſtehen zu können. Man ſehe jede Nummer des Börſenblatts an, bei der größten Zahl der offerirten Stellen wird die Kenntniß der engliſchen und franzöſiſchen Sprache gefordert. Wie hat ſich die Welt darin total geändert, vor 30 Jahren war es eine Seltenheit, wenn nur irgend einer engliſch im Innern Deutſchlands verſtand. Eine große Zahl der in Köpnik 1820 verhafteten ſogenannten Demagogen, zum größten Theil ganz unſchuldige Männer, in die man in der Unterſuchung erſt die Demagogie hinein inquirirte, fing an, um ihre Zeit zu tödten, als etwas ganz Ungewöhnliches, engliſch zu lernen, verſteht ſich ohne Lehrer, da ein Lehrer der engliſchen Sprache zu den Seltenheiten gehörte und ſich nur in Städten wie Berlin, Breslau, Hamburg und

in den größern Seestädten erhalten konnte. Wie Ernst Fleischer in Leipzig die ersten englischen Ausgaben druckte, wußte der größte Theil der Buchhändler nicht, wohin damit, und manches schöne Exemplar ist nur als Schaugericht für eine Privatbibliothek gekauft worden. Meyer in Hildburghausen mußte bald seine begonnene englische Zeitschrift wieder auffliegen lassen, da sie, obgleich sie nur Nachdruck enthielt und kein Honorar kostete, doch zuviel Verlust verursachte. Inzwischen hat sich in Deutschland Alles geändert, jeder Kellner eines guten Gasthofs, oder mindestens doch einer muß englisch verstehen und sprechen, und englisch ist in viele Lectionspläne mit aufgenommen worden. Die Erfindung der Dampfschiffe und Eisenbahnen hat diese große Aenderung hervorgebracht. Sonst reiste der Engländer nur nach Paris und dem übrigen Frankreich, jetzt gehört der Rhein mit zu der Hauptvergnügungstour der Engländer, und da der Engländer sich nicht sehr Mühe giebt, eine fremde Sprache zu lernen, so lernte der Deutsche englisch. Auch dies hat sich geändert seit die Königin Victoria den Prinzen Albert geheirathet hat, seit 17 Jahren ist in England die deutsche Sprache Hofsprache und der Engländer lernt auch deutsch. Da nun Engländer alljährlich in vielen Tausenden Deutschland bereisen und viel die Buchhandlungen frequentiren, so ward englisch in jüngster Zeit ebenso nöthig, wie französisch. Ich lernte englisch erst in Hamburg, und zwar wie ich schon verlobt war, mein damaliger Prinzipal hatte es aber erst gelernt, wie er schon längere Zeit etablirt und verheirathet war, ein Zeichen, daß man zum Lernen nicht zu alt wird. Jetzt sind die Bildungsmittel für die Jugend tausendfach besser, wie in meiner Kindheit, wo auf unserm Gymnasium nicht einmal französisch gelehrt ward, weil der Director, als ein

wüthender Franzoſenhaſſer, franzöſiſch aus dem Lectionsplan geſtrichen hatte, und doch ſtand das Gymnaſium im Renommee, eins der beſten des preußiſchen Staats zu ſein, und nicht mit Unrecht, denn es hat eine große Zahl von Talenten hervorgerufen; auch Laube iſt ein Schüler dieſer Anſtalt. Engliſch iſt ſehr nöthig in allen Seeſtädten und an den Plätzen, die viel von Fremden, beſonders Engländern frequentirt werden, wie denn überhaupt dieſelben Orte auch andere Sprachkenntniſſe erfordern, da da, wo Engländer reiſen, ſich auch gewöhnlich viele Franzoſen, Ruſſen, Polen ꝛc. aufhalten, mit denen man ſich am beſten durch franzöſiſch verſtändigt, wenn man nicht zufällig, wie ich, in der Jugend Gelegenheit hatte, polniſch zu lernen, was ich aber im Laufe der Jahee, wo ich dieſe Kenntniß nicht vervollkommnete, wieder faſt ganz verlernt habe. Franzöſiſch, die Sprache aller Höfe und Diplomaten, zu verſtehen iſt eine nothwendige Bedingung für jeden gebildeten Mann, und man findet die Kenntniß dieſer Sprache auch ſo allgemein, daß wir nur wenige Worte darüber machen wollen. Werke in franzöſiſcher Sprache wurden von je viel in Deutſchland gekauft, und dann noch mehr, wie ein Theil Deutſchlands franzöſiſche Provinz war, alle Befehle franzöſiſch und deutſch erlaſſen wurden, alle höher Angeſtellten geborne Franzoſen waren. Mit der Reſtauration trat die Zeit der Memoiren der franzöſiſchen Revolutionshelden ein, und franzöſiſche Werke kamen in Tauſenden alljährlich nach Deutſchland oder wurden in Deutſchland in Maſſen nachgedruckt. So lange Paris die Tonangeberin in der Mode bleiben wird, ſo lange wird die franzöſiſche Sprache die Weltſprache ſein und bleiben, und noch hat keine andere Stadt der Welt Hoffnung, Paris vom Throne zu ſtoßen; der leichte, bewegliche Charakter des Franzoſen, ſein

Erfindungsgeist in Sappalien wird ihm diese Herrschaft noch lange sichern.

Um französisch und englisch geläufig und correct zu sprechen und zu schreiben, ist es, da beide Sprachen viele eigenthümliche Redensarten und Wendungen haben, dringend nöthig viele Dialogen zu erlernen und Briefe nach echt französischen Mustern zu schreiben. Französisch besonders kann man nur durch Umgang und in Gesellschaft von Franzosen lernen, da es die Conversationssprache ist, die sich täglich fortbildet.

Mit dem lateinischen und griechischen ist es anders, sie sind todte Sprachen, die Schrift-Sprachen der Gelehrten, die nirgends mehr gesprochen werden, denn das Neugriechische ist so verschieden vom Altgriechischen, wie das Russische, obgleich beide dieselben Schriftzeichen haben und das lateinisch, welches in Ungarn vielfach gesprochen wird, ist auch kaum verständlich. Da aber der Buchhändler der Vermittler zwischen den Gelehrten und mit der Gelehrsamkeit ist, so muß er auch von Gott und Rechtswegen soviel lateinisch und griechisch verstehen, um wenigstens einen Titel verdeutschen zu können und zu wissen, daß ein medicinisches Buch mit einem lateinischen Titel nicht einem Philologen zugeschickt werde. Ich habe darin Wunderdinge erlebt. Ein junger Leipziger, der bei dem alten Immanuel Müller gelernt hatte, zeigte mir ein Packet, welches er an den Lehrer eines Gymnasiums als Novität versenden wollte, es waren seiner Meinung alles Philologica und was fand ich Mühlenbruch Pandectae, ein Werk über Fieber lateinisch ꝛc., er hatte Alles Lateinische als Philologie zusammengepackt. Jetzt ist es gottlob in Leipzig anders und bedeutend besser geworden. Früher nahm man nur Lehrlinge, damit man einen Hausknecht ersparen könne, so ein Lehr-

ling lag von des Morgens früh bis spät Abends mit Austragen von Zetteln beschäftigt, auf der Straße, jetzt ist dies anders, die Bestellanstalt macht dies unnöthig. Man muß dies wohl auch eingesehen haben, daher des Herrn Stadtrath Fr. Fleischers Errichtung einer Lehranstalt für Buchhändlerlehrlinge, was wir hoch anerkennen. Herr Fleischer hat sich sehr verdient gemacht um die junge Buchhändlerwelt in Leipzig, die schon durch das Einseitige ihres Geschäftes weniger zu lernen Gelegenheit hat, als die Lehrlinge in andern minder großen Handlungen. In Leipzig, wo kein Sortiment ist, lernt der Lehrling fast nur den eignen und den Verlag weniger Committenden kennen, Sortiment bleibt ihm fremd, da er es fast nie sieht, jede Nachhülfe, die ihm daher durch ein Institut wird, ist hoch anzuschlagen. Auch am Rhein habe ich gefunden, daß man Knaben, die nur eine gewöhnliche Bürgerschule besucht hatten, in die Lehre nahm, welche selten die geeigneten Kenntnisse haben können, da ihnen alle Sprachkenntniß mangelt.

Manche Gegenden und manche Geschäfte erfordern noch separate Schulkenntniß, wie italienisch in Triest und an der südlichen Schweiz, polnisch in Polen und Galizien, dänisch in Dänemark, Jütland und Norwegen, obgleich die Buchhändler Holsteins wahrscheinlich alle nicht, und von denen Schleswigs wohl nur sehr wenige dänisch verstehen.

Spanisch wird großentheils nicht mehr erfordert, als nöthig ist, um einen Titel zu übersetzen, da nur wenige Geschäfte direkt mit Spanien oder Südamerika in Verbindung stehen, kann man es dahin bringen, einen spanischen Brief zu schreiben und sich mit Spaniern in ihrer Sprache zu unterhalten, desto besser, Spanisch hat seines Wohlklanges wegen sehr viel Reiz für den, der es lernt, daher man

selten jemand es vernachlässigen sieht, sobald er einmal über die Elemente hinaus ist.

Um sich die lebenden Sprachen leicht anzueignen, lese man besonders gute Schauspiele, man lernt durch sie am besten die Umgangssprache in ihren Feinheiten kennen.

Vor allem aber muß der Buchhändler ein sehr gutes Gedächtniß haben, ein Buchhändler ohne Gedächtniß ist ein Unding, es ist so vieles Gedächtnißsache, wie das Merken der Bücherpreise, der Verleger ꝛc. Sollte man bei dem Verschreiben jeden Buches erst den Verleger aufsuchen oder bei der Anfrage, was kostet ein Buch, erst den Heinsius um Rath fragen, so würde wenig beschickt werden können. Wer von Haus aus ein schwaches Gedächtniß hat, suche es durch Auswendiglernen zu stärken und zu schärfen, es giebt kein besseres Mittel, je mehr man auswendig lernt, je leichter wird es einem. Man sehe die Schauspieler an, denen wird es durch Uebung möglich, in 24 Stunden eine neue Rolle einzustudieren, warum sollte dies nicht jeder Andere auch können? Uebung ist Alles.

Nach diesen Vorkenntnissen oder allgemeinen Bildungskenntnissen, kommen wir zu den separaten Kenntnissen, die der Buchhandel erfordert.

Der Zweck des Buchhandels ist Vertrieb der Bücher als Sortimenter oder Verleger. Der Buchhändler will gute Bücher verlegen, d. h. solche, welche die Wissenschaften, die Künste, die Aufklärung, (?) und das Wohl der Menschen fördern, so wie schnellen und reichlichen Absatz finden, was bei der jetzigen Ueberführung des Büchermarktes nicht leicht ist; daher es jetzt mehr Kenntnisse, Thätigkeit und Unternehmungsgeist als sonst erfordert, um mit Ehre und Glück durch die Welt zu kommen. Die Wissenschaften machen solche Fortschritte, daß der Gelehrte ihnen kaum

folgen kann, wie soll dies dem Buchhändler möglich sein? Nichts soll still stehen, was still steht, geht zurück. Es ist also besonders Hauptsache, mit der Zeit mitzugehen, seine Zeit zu verstehen und in den Wissenschaften und Künsten mit seiner Zeit voranzuschreiten, ohne auf eingewurzelten Vorurtheilen hängen zu bleiben. Leider ist dies nicht leicht, Ansichten, die man in sich fast mit der Muttermilch eingesogen, sind nicht leicht wieder aufzugeben und mit andern zu vertauschen, wie wir das in der Politik und Religion täglich zu beobachten Gelegenheit haben. Der Jude, der sich taufen läßt, wird deshalb noch immer kein Christ, er bleibt in seiner Denkweise Jude und viele Juden, die sich nicht taufen lassen, sind Christen eben ihrer Denkweise nach. Wer von Haus Anlagen zum Geiz hat, wird nie ein Verschwender werden. Um sich ein selbstständiges Urtheil zu verschaffen, ist vor Allem eine gewisse Geübtheit im Denken nothwendig. Man beobachte die Außenwelt, sich selbst und mache sich auf die Unterschiede aufmerksam, so wird man zu einer gewissen Erkenntniß kommen, die dann weiter zur Kenntniß der Moral, der Psychologie, Anthropologie und Logik führt. Die Logik, welche uns lehrt, von einer gegebenen Grundlage richtige Schlüsse zu ziehen, zeigt uns, ob wir falschen Wegen und Hirngespinnsten nachjagen. Es ist von einem Buchhändler nicht zu verlangen, daß er jedes neue philosophische System prüfe und prüfen könne, wollte er aber jedem neuen Denker Thür und Thor verschließen, was würde aus dem Verlagsbuchhandel. Kant betrat mit seiner Kritik der reinen Vernunft ebenso gut wie Hegel mit seinem Systeme eine neue Bahn, die entschieden abwich von den bisher betretenen Bahnen, hätte sich kein Verleger gefunden, wie stünde es noch um die Wissenschaft. Liebig und jetzt Moleschott verließen das bisher bebaute Feld total und

schufen sich neuen Boden. Liebig trug die Chemie auf dem Ackerbau über, etwas, was man früher für unmöglich hielt und Moleschott weicht von der übrigen Medizin und Philosophie ebenso viel ab, wie Hahnemann früher von dem Brown'schen System, wie sich denn überhaupt immer Extreme berühren. Ein wissenschaftliches System durchgearbeitet muß seine Jünger zum entgegengesetzten führen, da man, von der entgegengesetzten Seite ausgehend, häufig zu demselben Resultat kommen muß. Hätte man niemals die Bibel auf natürlichem Wege erklären wollen, und nähme man noch Alles, was in der Bibel steht, wörtlich als Gottes Wort an, so würde man viele Prüfungsmittel nicht annehmen können, sondern man müßte noch, wie Luther, an den Teufel, dem er das Dintenfaß auf der Wartburg entgegenwarf, glauben. Die Fortschritte kommen nicht auf einmal, sondern peu á peu geht in jedem Menschen eine Umwandlung vor, und wie im einzelnen Menschen in der Wissenschaft; eine neue wissenschaftliche Lehre tritt auch nicht gleich vollendet vor uns, sondern sie wird erst nach und nach ausgebildet, bis sie eine Stufe erreicht, wo sie, wie Professor Stahl sagt: „umkehren muß," wir glauben dies aber nicht, sondern sie sucht sich nur neue Bahnen.

Da Alles was die Würde der Menschheit nicht verletzt, den Denkgesetzen nicht Hohn spricht, die Moral nicht lästert und Unmoralisches in den Himmel hebt, wahr und nützlich sein kann, so darf der Buchhändler nichts ohne weiteres von der Hand weisen, sondern er muß es prüfen, glücklich, wenn er es selbst kann, wenn er mit der Wissenschaft vertraut ist, um zu wissen, ob das, was ein Manuscript enthält, neu oder alt ist. Ist es etwas schon Hundertmal Gesagtes, so weise man das Manuscript zurück; denn man würde nur die Masse des Makulaturs vermehren; ist es

etwas Neugedachtes, nun gut, so übernehme man es und bringe man es auf den Büchermarkt. Es ist möglich, daß man trotz alledem bei einem Wiederkäuer bessere Geschäfte macht, als bei etwas Neugedachtem, doch wird dies nur selten der Fall sein, da die Kritiker Dagewesenes gleich herausfühlen. Würden die Buchhändler gründlichere Kenntnisse der griechischen und römischen Classiker haben, so würde mancher Abdruck eines Classikers unterbleiben, der nichts weiter ist, als ein verschlechterter Abdruck einer frühern Ausgabe, jedenfalls soll er wissen, welche Ausgabe eine bessere oder schlechtere ist, wenn er um Rath gefragt wird. Am besten hilft man sich in solchem Falle, wenn man sich jedes Urtheils enthält und nur die Antwort giebt: „am meisten gekauft wird diese Ausgabe," man ist dann von der Verantwortung frei und giebt nur ein merkantiles Urtheil ab, ohne sich auf ein kritisches einzulassen.

Jedes neu erscheinende Buch soll eine Stimme der Zeit sein, die öffentliche Meinung und die Bedürfnisse der Zeitgenossen ausdrücken, der Buchhändler muß daher wissen, auf welcher Stufe der Ausbildung jede Nation steht, wie weit jede in der Aufklärung vorgeschritten, wie jede Regierung und Staatsverfassung beschaffen ist. Steht man auf diesem Standpunkte, so wird man sich als Verlagsbuchhändler wenig Verstöße zu Schulden kommen lassen und als wahr in der Presse vertreten, was die meisten Zeitgenossen als wahr annehmen. In der Zeit des Griechenkampfes war es ein Bedürfniß neugriechisch zu lernen, da viele Philhellenen nach Griechenland den Griechen zu Hülfe eilten, um sich zu verständigen, bedurfte es eines leichten Dolmetschers, einer leichten Sprachlehre, wer diese damals brachte, stand auf der Zinne seiner Zeit, jetzt ist eine Völ-

kerwanderung nach Amerika, es zeigt sich ein Bedürfniß nach englischen Dolmetschern und Otto Wigand, Matthes, Wengler und andere, welche diese brachten, machten ein gutes Geschäft, da sie auf der Zinne ihrer Zeit standen. Wäre der nun beendete Krieg in das Innere Rußlands hineingespielt worden, so würde man eben so nothwendig russische Dolmetscher gebraucht haben, wie jetzt nicht.

In der Wissenschaft stehen sich gewöhnlich Ansichten entschieden gegenüber, wie in der Theologie, je orthodoxer die eine Partei auftritt, je mehr Opposition ruft sie von anderer Seite hervor. Die Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier erzeugte die Deutsch-Katholiken, die Pietisten zuerst die Rationalisten und wie die Pietisten letztere verfolgten, mußten diese unbedingt weiter gehen und es entstanden die freien Gemeinden. Würde je eine christliche Gemeinde und Kirche entstanden sein, wenn man die Anhänger Christi nicht verfolgt hätte? Niemals, erst Verfolgung erzeugt Zähigkeit, Widerstandslust und Märtyrer, daher thut auch jede Regierung Unrecht, welche Andersdenkende verfolgt, man macht diese dann erst zu Märtyrern und ruft für sie Sympathien hervor, die sie sonst oft gar nicht haben würden. Der Buchhandel muß in der Presse beide Parteien vertreten, denn so lange sie im Kampf begriffen sind, sind beide Parteien lebensfähig und ihre Schriften werden gekauft werden, obgleich jeder, welcher nur Zeitbrochüren verlegt, ein schlechtes Geschäft machen wird, da er nie einen nachhaltigen Verlag erringen kann, geht ein solches Unternehmen im ersten Jahre nicht, so ist es für ewige Zeit todt und Makulatur, was bei wissenschaftlichen Unternehmungen nicht der Fall ist. Giebt es auch nur eine Wahrheit, so ist der Kampf um sie ein interessanter und der Weg zu ihr mehrpfadig zu erringen, daher die Kämpfe so lange

währen bis der Sieg für die eine oder die andere Partei entschieden ist. Der Verleger glaube daher ja nicht, daß es genüge, wenn er die ihm offerirten Manuscripte durchsehe, dies genügt nicht, er muß mit den Productionen in diesem Fache vertraut sein, um zu wissen, ob das ihm angebotene neue Werk wirklich etwas Neues enthält, er muß daher die Neuigkeiten eben so gut kennen zu lernen suchen, wie der Sortimenter, wenn auch aus einem andern Grunde. Wer Romane verlegen will, und kennt den Geschmack seiner Zeit nicht, nicht die Namen der Hauptschriftsteller und in welchem Genre sie schreiben, der kann sehr häufig hinten nachhinken und sein Geld zum Fenster hinauswerfen. Geschichten im Geiste Cramers, würde heut zu Tage fast Niemand lesen, da der bessere Geschmack selbst in die untersten Schichten eingedrungen ist und Ritterromane nur noch höchst selten verlangt werden. An Räubergeschichten hat sich der Geschmack merkwürdiger Weise noch erhalten, es ist fast ein Mangel an solchen und von den von Kollmann und Fürst herabgesetzten Romanen fehlten die Räuberromane zuerst; die Räuberromane scheinen wegen der darin oft obwaltenden Bravour und Stärke des Helden auf die unteren Schichten einen merkwürdigen Einfluß zu üben.

Es ist daher für den Buchhändler nothwendig, wenn er seinen Beruf gehörig erfüllen und sich und den Geschäftsgenossen nützen will, daß er eine gelehrte Erziehung genossen habe, oder sich selbst, wenn ihm dies Glück nicht zu Theil wurde, eifrig nachbilde durch fleißiges Studiren, statt seine Zeit jeden Abend im Bierlokale zu tödten. Jedem jungen Buchhändler wünschen wir den Aufenhalt in einer Universitätsstadt und daß es ihm dort erlaubt sei Collegia mit zu hören, etwas, was auf seine ganze fernere Lebenszeit einen nachhaltigen Einfluß ausüben wird. Wer mit

tüchtigen Kenntnissen die gehörigen Mittel zu verbinden das Glück hat, wird fast immer einer glücklichen Zukunft entgegen gehen, trotz dem auch ihn Unglücksfälle treffen können und sein Vermögen verloren gehen kann, doch wird er niemals untergehen, er wird sich bald wieder emporraffen und eine geachtete Stellung einnehmen.

Jeder, welcher zu verlegen beginnen will, muß sich klar sein, welche Bücher er verlegen will, wenn er nicht Alles nehmen soll, was ihm der Zufall in die Hand weht, wie dies Schlodtmann in Bremen that, welcher im Laufe mehrerer Jahre 40,000 Rthlr. angebracht haben soll, und dabei hat er meist nur Werke mit guten Namen auf dem Titel geliefert, es scheint, als wenn die Herren ihm nur den Abhub ihrer geistigen Thätigkeit gegeben haben. Zuerst lege man sich die Frage vor, welche Bücher werden am meisten gekauft? Die Antwort ergiebt sich von selbst, solche, die für das allgemeine Publikum berechnet sind; was das leibliche und geistige Wohl fördert, findet den meisten Absatz. Da jetzt jeder lernen muß, sind Elementarbücher diejenigen, welche in Schulen gebraucht werden, und die meiste Aussicht auf Absatz haben, an diese reihen sich die Lehrbücher der Naturwissenschaften, welche jetzt ins allgemeine Leben derartig eingetreten sind, wie sonst die größeren Schulbücher, welche nur in höheren Classen gebraucht wurden. Ein drittes Feld von allgemeinem Interesse ist die Geschichte; historische Werke finden immer einen Käuferkreis und üben eine große Anziehungskraft auf das gebildete Publikum aus. Wie viele Geschichten Napoleons, der Freiheitsheitskriege, der französischen Revolution, Friedrich des Großen, Joseph II. u. s. w. sind schon erschienen und im Volke verbreitet und wie viele werden noch erscheinen? und jede neue wird Käufer finden, wenn sie versteht dem

Werke einen neuen Gesichtspunkt abzugewinnen oder auch nur populair schon geschrieben ist.

Bei rein wissenschaftlichen Unternehmungen spricht die Neigung des Verlegers und der Ort seines Etablissements, Universitätslehrbücher kann man am besten nur in einer Universitätsstadt wohnend, verlegen, weil man dort Gelegenheit hat viel mit den Professoren zu verkehren und auf den Gebrauch eines Lehrbuchs einzuwirken. Schriften über Theologie und Medizin haben ein großes Publikum, da der Theologen und Aerzte jetzt nicht nur in den Städten sondern auch auf dem Lande sind, und nicht ganz ohne Bücher sein können; außerdem auch theologische und medizinische Schriften, wenn sie nicht allzuwissenschaftlich und gelehrt gehalten sind, vielfach von Laien gekauft werden. Juridica und Philosophica finden weniger Absatz. Stark beschäftigte Juristen kaufen wie stark beschäftigte Aerzte nur das aller Nothwendigste und jungen Juristen fehlt es an Mitteln, es müßten denn Commentarien zu den Landesrechten und Rechtssprüche ꝛc. sein. Besprechungen einzelner Fälle, die der Criminalistik nicht angehören gehen fast nie und die Verleger verlieren ihr Geld. Mit den philosophischen Schriften geht es eben so, wenn nicht der Autor einen schon bekannten Namen hat. Ausgaben der alten Classiker sind jetzt zu verlegen sehr schwierig, da durch die billigen Stereotypausgaben eine Einführung in Schulen sehr schwierig ist. Im Ganzen hat die Lust Classiker zu verlegen sehr nachgelassen, wogegen die Beihülfe der Classiker die eigentliche Philologie mehr und mit Vortheil ausgebeutet wird. In der Mythologie, alten Geographie, Geschichte und Archäologie wurden durch neue Ausgrabungen vielfache Entdeckungen gemacht, welche neue Ansichten schufen und das Wissen bedeutend vermehrten, ja oft den ganzen Stand-

punkt veränderten. Werke der Art werden immer größern Absatz finden, wenn die Auflagen nicht zu groß sind.

Mit dem Steigen der Naturwissenschaften, mit den Entdeckungen in der Chemie und Mechanik, mußte für technische und landwirthschaftliche Schriften ein neuer Boden gewonnen werden. Technologie, Chemie und Landwirthschaft sind ein wichtiges Feld des Buchhandels geworden, und besonders letztere hat ergiebigen Absatz gefunden. Seitdem die Landwirthschaft mehr rationell betrieben wird, ist der Landmann auch gezwungen zu lesen und darf die Bebauung auch nicht mehr forttreiben, wie es der Großvater gethan.

Flugschriften müssen schnell erscheinen, ehe das Tagsereigniß sein Interesse verloren, je mächtiger das Ereigniß, je mehr hat eine Flugschrift die Hoffnung das große Publikum zu interessiren. Bei einer Flugschrift ohne allgemeines Interesse wird gemeiniglich Geld zugesetzt.

Beim Verlage von Zeitschriften und Zeitungen sind Mittel und Vorsicht, so wie energische Anstrengungen zu empfehlen, denn es ist schwer jetzt eine neue Zeitschrift so weit zu bringen, daß sie bedeutenden Ueberschuß abwerfe. Die neueste Art der Zeitschriften Verbreitung ist die durch Colporteure, wodurch es besonders den Berlinern durch gute Bilderbeigaben gelungen ist Auflagen von 6—10000 Exemplaren abzusetzen und ein erkleckliches zu verdienen. Ist nun auch der Text noch gut, was leider häufig nicht der Fall ist, dann ist ein solches Unternehmen auf lange Zeit gesichert. Viele derartige neue Unternehmungen scheiterten aber auch und die jungen Verleger verschwanden wiederum von dem Boden, auf dem sie eben aufgeschossen waren. Zur Redaction einer Zeitschrift gehören viele Kenntnisse und Geschmack und gehört nicht bloß ein guter Colporteur zu sein,

wie es in jüngster Zeit schien, wo sich Leute ohne irgend etwas gelernt zu haben durch's Colportiren zu Mittel gekommen, als Redakteure gerirten. Der ausgezeichnetste Colporteur wird immer ein schlechter Redakteur sein, da sich beides nicht vereinigt. Zeitschriften müssen unpartheiisch, getreu und freimüthig erzählen, was geschieht, huldigen sie nur einseitig einem Partheiprincipe, so werden sie niemals glänzende Geschäfte machen, selbst wenn die Parthei noch so bedeutend ist. Wir sahen alle diese Organe untergehen und jedes neu erstehende wird kein besseres Ende nehmen und den Ruin des Verlegers herbeiführen. Wissenschaftliche Zeitschriften haben ein kleines, aber sicheres Publikum, wenn sie nur irgend mit Geschick redigirt werden und ein bekannter Fachmann als Herausgeber auftritt.

Gedichte sind die eigenthümlichste Waare im Buchhandel, Gedichte von anerkannt guten Verfassern sind ein sehr gangbarer Artikel, Erstlings-Gedichte kosten gewöhnlich Geld, und viel Geld den Verleger, sie müßten denn, wie Heine's Buch der Lieder eine neue Bahn brechen. Von Heine's Trauerspielen, welche bei F. Dümmler in Berlin vor den Reisebildern erschienen waren, sind keine 50 Exemplare als Novität verkauft worden, und jetzt, nachdem fast 30 Jahre vergangen sind, ist der Rest der Auflage in die Hände von Hoffmann & Campe übergegangen, der sie peu à peu wohl ausverkaufen wird, da oft Heine's Werke verlangt werden. Rein lyrische Gedichte, sind sie nicht ganz ausgezeichnet, gehen gewiß unbeachtet vorüber, selbst die Zeit der politischen Gedichte ist vorüber, und nur was in Form und Idee ausgezeichnet ist, bricht sich Bahn.

Romane sind bedeutend günstiger, da sich die Zahl der Leihbibliotheken und Lesegesellschaften bedeutend vermehrt hat, doch erfordert die Natur der Sache, daß man kleine

Auflagen mache, da nur bei sehr renommirten Autornamen auf einen größern Absatz zu rechnen ist, und das erste Jahr entscheidend ist, im zweiten Jahre gehen wohl noch eine Partie Exemplare; aber dann hat der Absatz für gewöhnlich auch ein Ende. Bei Romanen von unbekannten Verfassern wird gewöhnlich Geld verloren, da nicht so viel abgesetzt wird, um die Druckkosten oder das Honorar zu decken, der eclatanteste Fall der Art welcher mir vorgekommen, ist wohl der, daß C. H. F. Hartmann in Leipzig von einem Romane 600 Exemplare auflegte, und nach der Messe, wie die Remittenden eingegangen, 601 Examplare vorhanden war, also 1 Exemplar mehr als der Buchdrucker abgeliefert hatte; der sicherste Beweis, daß Romane von unbekannten Autoren wenig oder gar nicht gekauft werden, sie müßten sich denn ein sehr interessantes Sujet zum Vorwurf nehmen. Heut zu Tage entscheidet über das Gehen eines Buches sehr das literarische und kritische Cliquenwesen, Hinz lobt Kunz und Kunz wiederum Hinz, das Publikum wird getäuscht und die Leihbibliothekare müssen da nach viel ausposaunten Büchern viel gefragt wird, diese anschaffen. So ward der Ruhm der Charlotte Ackermann von Müller geschaffen, so der Ruhm manches andern Buches. Da aber Klimpern zum Handwerk gehört, so darf ein Verleger diese kleinen Kunstgriffe nicht verschmähen, denn will man warten bis heut sich etwas von selbst Bahn bricht, so geht man selbst unter und das Werthvollste wird überfluthet und werthlos, da die Unmasse der Produktion selten eine einzelne Erscheinung durchdringen läßt.

Je mehr und je bessern Verlag ein Verleger hat, je leichter erhält er seine Zahlungen von den Sortimentern u. je lieber verwenden sich die Sortimenter für seine neuen Unternehmungen, da sie doch stets das eine oder das andere ältere Werk von ihm brauchen.

Der Sortimentshändler muß bedeutend größere Bücherkenntniß haben, wie der Verleger, da er in direktem Verkehre mit dem Publikum und den Gelehrten steht, in seiner Hand liegt häufig ob ein Werk gehen soll oder nicht. Verwendet sich der Sortimenter nicht, so wird selbst das beste Buch verlegen, denn Niemand erfährt anders als durch Kritiken von seiner Existenz. Während der Verleger entfernt von aller Welt leben kann, muß der Sortimenter mitten im Getriebe der Welt sein und seinen Kundenkreis in seiner nächsten Umgebung so weit wie möglich auszudehnen suchen.

Der Sortimentsbuchhändler.

Eine der interessantesten aber auch mühsamsten Stellungen in der bürgerlichen Gesellschaft. Durch seinen täglichen Umgang mit den höhern Ständen, den Gelehrten, den Beamten, Lehrern und Künstlern seines Orts ist das Leben ein angenehmes, und trotz alle dem trifft man sehr selten heitere und humoristische Buchhändler, der größte Theil ist hypochondrisch und verstimmt, wie man am besten aus den Correspondenzen der Buchhändler ersieht.

Wer sich als Sortimenter niederlassen will, prüfe ja den Ort seines beabsichtigten Etablissements ob er in sich und seiner Umgebung so viel Bücherkäufer liefern kann, daß er davon leben könne, und zum Leben gehört jetzt viel. Früher war es anders, alle Mittelstädte waren ohne Buchhandlungen, die Lebensbedürfnisse billig, jetzt ist es anders, die Lebensbedürfnisse und der Luxus sind gewaltig gestiegen, und alle bessern Städte sind mit Buchhandlungen besetzt, es bleiben also nur noch die kleinen übrig, oder man muß einer andern Buchhandlung Concurrenz machen und beide Etablissements liefern dann nicht so viel, daß der junge Buchhändler existiren kann. Es verschwindet daher in jüngster Zeit fast 1/4 der Neuetablirten immer wiederum vom Schauplatz, kein günstiges Zeichen für die gegenwärtigen

Verhältnisse und eine noch schlechtere Aussicht für den heranwachsenden Nachwuchs. Wer ein neues Geschäft errichtet, bedenke ja ernsthaft ob der Ort ihn nähren könne und er nicht sein kleines Kapital zuzusetzen in Verlegenheit komme. Kleine Kapitalien sind es ja nur, die dem Buchhandel vom Sortimentshandel zugeführt werden, selten errichtet ein junger Mann mit großen Mitteln ein Sortimentsgeschäft, und wer großes Kapital, hat es zum großen Theil einer spätern Heirath oder einem Zufall zu danken. Das Stammkapital wandert rasch in die erste Einrichtung, die nöthigen Baarkäufe, wohl auch in ein Paar Verlagsunternehmungen. Die erste Messe wird gezahlt von dem Rest des Kapitals, da ein großer Theil des verkauften Sortiments verborgt ist und erst langsam und später eingeht, da kommt die zweite Messe, Gelder gehen nicht ein, es kann nicht gezahlt werden, der Credit schwindet peu a peu, die Sendungen hören auf, und das junge kaum begonnene Geschäft stockt und sieht sich genöthigt wiederum vom Schauplatze zu verschwinden.

In kleinen Provinzialstädten ohne Gymnasium und sonstige höhere Anstalten, ohne eine größere Zahl von Beamten sieht man jetzt Buchhandlungen erstehen, wie sollen sie bestehen, wer soll die Bücher kaufen? muß nicht der Buchhändler in solch einem Orte Alles sein, nur nicht Buchhändler. Früher besorgte in solch einem Orte ein Buchbinder den Bedarf, er konnte existiren, da er vom seinem Handwerk und dem Nebenverdienst des Buch- und Papierhandels lebte, jetzt will ein junger Mann mit ganz andern Ansprüchen, andern Bedürfnissen und größern Unkosten in solch einem Orte fortkommen. Etablissements in großen Städten haben jetzt bei der großen Anzahl von Handlungen gleichfalls ihre Schwierigkeit, es ist daher dem

jungen Leuten die größte Vorsicht anzurathen, um ihr Glück nicht los zu werden.

Jede noch die kleinste Sortimentshandlung muß ein Lager haben, gleichviel ob klein oder groß, da besonders neue Etablissements schwer Credit erlangen. Die Frage, was soll man fest oder baar kaufen ist schwer zu beantworten, da jeder Ort andere Bedürfnisse hat, und jeder sich nach den Absatzverhältnissen desselben richten muß. Die klassischen Schriften hat sich jeder auch in kleinsten Orte hinzustellen, da sie immer und überall Abnehmer finden, mit andern muß man vorsichtiger sein, besonders jetzt, wo die Verleger sich nicht scheuen nach einiger Zeit den Verlagsartikel herab zu setzen oder in Massen zu verkaufen, so daß sie von den Antiquaren herabgesetzt werden. Große feste Läger halten ist auch jetzt sehr herabgekommen und was die meisten Handlungen nicht á Cond. bekommen können, wird nicht auf Läger gelegt. In Universitätsstädten bedarf man ein ganz anderes Lager wie in einer Handelsstadt, in einer Bergstadt ein anderes als in einem Badeorte, nirgends aber wird es, selbst dem tüchtigsten Buchhändler gelingen ein ganz vollständiges Lager herzustellen, besonders da der Buchhandel sich mit einer Reihe von Jahren total umgeändert hat. Beim Rechnen zur Jubilat-Messe brachte früher jeder Buchhändler seine neuen Unternehmungen mit nach Leipzig und die Sortimenter entnahmen davon in feste Rechnung, wie viel sie zu brauchen glaubten und bestellten den unbekannten Mehrbedarf á Cond., damals suchte man zu den Messen seine Novitäten fertig zu kriegen, da an ein allgemeines Versenden nicht gedacht wurde, jetzt quält sich kein Verleger damit, seine Novitäten zur Messe fertig zu haben, sondern versendet sie, wenn sie fertig sind an die Sortimenter, diese an ihre Kunden und zur nächsten Messe folgt

das Nichtabgesetzte als unglückselige Krebse retour. Darin liegt auch mit ein Grund, daß jetzt so wenig Sortimenter die Messen besuchen, sie haben in Leipzig auf der Börse nichts mehr zu thun, als zu zahlen, und dies geschieht ohne Zuthun durch den Commissionair. Daß die Sortimenter keine Läger unterhalten, erschwert den Absatz sehr, der Sortimenter verkauft, was er hat in dem Augenblick, wo ein Fremder in den Laden tritt und ein Buch über dieses oder jenes Fach fordert, daher ist es auch erklärlich, daß manches neue schlechte Buch verkauft wird. Ein Auskunftsmittel für den Sortimenter, um sich ein künstliches Lager zu erzeugen, ist das zur Disposition stellen des nicht Abgesetzten und nun dem er Hoffnung hat, daß er es noch verkaufen könne. Durch den großen Mißbrauch, welcher mit dieser Manipulation getrieben wurde, haben viele Verleger alle Disponenden verpönt, sie schaden sich dadurch selbst; denn ich habe hundertfach, besonders in großen Städten bemerkt, daß ein großer Theil der Disponenden stets im Laufe des Jahres abgesetzt wurde, oft nicht von derselben Handlung, sondern von einer andern, welche es brauchte und suchte. Soliden Handlungen, besonders in großen Städten sollte man gern Disponenden gestatten, sie werden immer zu beiderseitigem Vortheil gereichen, wenn auch manchmal dieses oder jenes Buch disponirt wird, welches schon verkauft ist. Was vorräthig ist, wird verkauft, wenn es irgend angeht, und darin liegt der große Vortheil.

Der Sortimentsbuchhändler soll zur Messe pünktlich saldiren; aber eine nur sehr geringe Zahl von Handlungen kommt dem nach, man bezahlt nur die großen Herren, die man nothwendig braucht und die Verleger-Vereine, wogegen man die kleinen Verleger unbeachtet läßt, oder zahlt,

wenn es gerade convenirt. Große Sortimentshandlungen werden sogar grob, wenn sie von kleinen Verlegern gemahnt werden, als wenn der kleine Verleger nicht noch nothwendiger sein Guthaben brauchte, wie der große Verleger. Jeder Verleger wird dem Sortimenter gern freundlich entgegenkommen, wenn dieser nur etwas zahlt, damit er seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

Wer jetzt den Buchhandel mit Vortheil betreiben will, muß viel Energie und Thätigkeit entwickeln; denn es ist nicht leicht gegen die Concurrenz anzukämpfen. Wer sich nicht unter allen Volksklassen auszubreiten sucht, wird immer eine schwierige Stellung haben. Wer keine Mühe scheut, diesem oder jenem ein für ihn passendes Buch zusendet, wird manches absetzen, was sonst liegen geblieben wäre und sich in einen Krebs verwandelt hätte. Ein thätiger Sortimenter wirkt auf alle Weise nach dieser oder jener Seite, durch Versendungen, durch Inserate ꝛc., ja ich habe selbst als Commis einer Handlung, Novitäten nach Batavia, Havanna, Helsingfors, einen großen Theil Nordamerikas, selbst nach Australien und Valparaiso zur Ansicht mitgegeben. Seit dem die Verleger nicht mehr disponiren lassen geht dies nicht mehr an, denn in wenigen Monaten sind die Ansichtssendungen nicht zurück zu erhalten, und doch wurden auf diesem Wege Tausende von Thalern abgesetzt, die jetzt zum großen Theil nicht abgesetzt werden. Die Stellung des Sortimenters dem Publikum gegenüber, muß eine sehr geachtete sein, er muß in Folge seiner Kenntnisse über dem gewöhnlichen Kaufmann stehen, er muß mit dem gesammten gebildeten Publikum auf einem vertrauten Fuße stehen. Der Buchhändler muß das Vertrauen des Publikums genießen; denn jeder seiner Kunden muß ihm seine geheimsten Wünsche anvertrauen können. Früher war

das Verhältniß des Buchhändlers mit seinem Kundenkreise ein mehr cordiales, die Kunden, eigentlichen Bücherkäufer kamen nicht in die Buchhandlung, um zu kaufen, sondern um sich das Neuangekommene anzusehen, sich über Neuerscheinendes zu unterhalten, und nebenbei zu kaufen, und es ward mehr gekauft, wie jetzt, wo ihnen Berge von Büchern zugesandt werden, in einer großen Stadt dasselbe Buch oft 5 und 6mal von den verschiedenen Handlungen. Der Buchhändler kannte genau die Liebhabereien seiner guten Kunden und setzte auf diese Weise eine Masse Bücher ab, jetzt überläßt man größtentheils den Commis das Versendungsgeschäft, diese, da sie oft wechseln, haben gar nicht Gelegenheit die Bücherliebhaber genauer kennen zu lernen, und so bleibt manches Buch unverkauft. Das vielfache Wechseln mit seinen Gehülfen ist jedenfalls ein Schaden für das Geschäft und ein unverträglicher Principal fügt sich selbst den größten Schaden zu, da er zu oftmaligem Wechsel veranlaßt wird. Der Buchhändler muß gefällig gegen sein Publikum sein; denn er macht sich dadurch dasselbe verbindlich und mancher wird in Folge von Gefälligkeiten eher veranlaßt zu kaufen, als er sonst gethan hätte, wenn man ihm die zur Ansichtnahme eines Buches verweigert hätte.

Sind die Buchhändler wirklich Männer, die sich durch Thätigkeit und Kenntnisse auszeichnen und damit Rechtschaffenheit und Humanität verbinden, so werden sie stets eine sehr geachtete Stellung einnehmen und die große Zahl der Mängel sich rasch verlieren, die dem Geschäfte noch ankleben, leider ist dies noch nicht in naher Aussicht, da die Verwirrung mit jedem Tage größer wird.

Der Verlagsbuchhändler.

Nur in früheſter Zeit kannte man keine Verlagsbuchhändler, eigentlich Buchdrucker, die ihnen angebotene Manuſcripte für eigene Rechnung druckten und verkauften. Wie die Bücher ſich mehrten, tauſchten die Verleger untereinander und ſo entſtanden ordentliche Buchhandlungen, die Verlag und Sortiment gemeinſam betrieben. Später wie ſich beide Geſchäftsbranchen weiter ausdehnten, bildeten ſich wiederum Handlungen, die nur ihren Verlag verkauften. Zum Theil entſtand dies durch locale Verhältniſſe veranlaßt, wie in Weimar und andern Orten, wo eine Handlung das alleinige Privilegium zum Sortimentshandel hat, der Nachwuchs kommt gleichfalls, er will ſich ſelbſtſtändig machen, ein Privilegium iſt nicht zu erlangen, da erſann man das Auskunftsmittel, man gab eine Conceſſion zum Betriebe des Verlages, da dieſer dem ortsangehörigen Sortimenter nicht ſchadet, ſondern ſeine Spekulation auf die ganze deutſche Nation baſirt. Außerdem verwandelten ſich auch wiederum Buchdrucker in Verlagsbuchhandlungen; wenn ſie nicht genug zu thun hatten, übernahmen ſie Manuſcripte für eigne Rechnung, um ihre Preſſen zu beſchäftigen; um die gedruckten Bücher zu verkaufen, mußten ſie verſandt werden, und ſo entſtanden eigene Verlagshandlungen. Die Buch-

händler haben oft genug den Buchdrucker zu dem Schritt gedrängt, indem sie selbst Druckereien anlegten, wozu ihnen die Concession selten verweigert wurde, da sie von vornherein nur ihren eigenen Bedarf zu drucken angaben; Arbeiten, die aber bisher die Pressen des Orts beschäftigten. Andere zogen sich aus dem Sortiment zurück, verkauften dies, und betrieben nun ihren Verlag, da dies weniger anstrengend ist wie das Sortiment, obgleich ein Verleger eben so emsig arbeiten muß, wie der Sortimenter, wenn er seinen Verlag gangbar erhalten will. Dem Verlagsbuchhändler muß daran gelegen sein, sich nach und nach eine Anzahl von Verlagsbüchern zu verschaffen, welche reichlichen Absatz finden. Eine Hauptfrage ist, was soll er drucken, und wie soll er das calculiren, was er verlegt. Der Verleger darf nie rechnen, so und so viel verdienst du, wenn du die Auflage verkaufst, sondern muß calculiren, wie viel Exemplare muß ich absetzen, um die Kosten zu decken, und wird dies gelingen? Wir wollen zu den Behufe eine Calculation aufstellen, was ein Buch kostet und wie es der Verleger calculiren muß.

10 Bogen Druck und Satz, Auflage 1500 Exemplare, klein Octav á 5 Thlr. . . .	50 Thlr.
3 Ballen Papier à 18 Thlr.	54 „
Honorar à 5 Thlr.	30 „
Umschlag, Heften ꝛc.	5 „
	159 Thlr.
Hierzu noch Insertate	41 „
	200 Thlr.

Ist dies nun ein Schulbuch für höhere Anstalten, so kann der Preis nicht höher als 16 Sgr. sein, und der

Netto-Preis 10 Sgr., der Verleger muß also berechnen, ob er 600 Exemplare abzusetzen Gelegenheit hat, da so viele dazu gehören, um die Kosten zu decken. Bei einem Schulbuche für untere Schulen kann man für ein Buch von 10 Bogen kaum 10 Sgr. oft nur 7½ Sgr. nehmen, wonach sich ergiebt, daß eine Auflage von 1500 Exemplaren nicht genügt, um die Kosten zu decken.

Bei einem Romane oder belletristischen Werke gestaltet sich die Calculation ganz anders.

15 Bogen Druck und Satz, Auflage 750 Exemplare à 4 Thlr.	60 Thlr.
2¼ Ballen Papier, Zuschuß ¼ Ries circa à 24 Thlr.	54¼ „
Honorar à 4 Thlr. (bei einer Uebersetzung 2—3 Thlr.)	60 „
eleganter Umschlag, Heften	5 „
Inserate	20¾ „
	200 Thlr.

Da man den Preis eines Romans von 15 Bogen gern auf 1 Thlr. ord., von guten Autoren auf 1½ Thlr. setzen kann, so gehören nur etwa 200 bis 300 Exemplare dazu, um die Kosten zu decken, da aber von einem unbekannten Romanschriftsteller kaum 100 Exemplare abgesetzt werden, so würde es jedenfalls ein schlechtes Geschäft sein, denn man würde bei einem Absatz von 100 Exemplaren nur 66⅔ Thlr. einnehmen, wo der Roman 200 Thlr. kostet, oder gar noch weniger, da es bei Romanen gebräuchlich Exemplare gegen baar mit 50 pCt. oder mindestens mit 40% Rabatt wegzugeben. Würde der Verleger nun rechnen, nach Verkauf von 750 Exemplaren hast du 500 Thlr. eingenommen, also 300 Thlr. verdient, so würde er sich

sehr verrechnen, so schien Schlodtmann in Bremen gerechnet zu haben; denn er druckte immer darauf los und hatte rasch sein nicht unbedeutendes Vermögen (man sagt 40,000 Thlr.) verdruckt.

Brochüren zu verlegen ist nicht minder unrathsam, besonders in einer kleinen Stadt; in einer großen Stadt verkaufen sich oft am Platze ein Paar hundert Exemplare, wenn namentlich ein lokales Interesse zum Grunde liegt. Bei sehr voluminösen Werken sei man sehr vorsichtig, besonders wenn sie ein kleines Publikum haben, und lasse sich nicht auf Forderungen ein, aus Patriotismus oder der guten Sache wegen den Druck zu übernehmen, es müßte denn sein, daß der Autor auch auf sein Honorar verzichtet, was aber selten der Fall ist. Will der Autor nicht auf sein Honorar verzichten, warum soll sich der Buchhändler allein opfern? Die Autoren sehen gern den Buchhandel von zwei Seiten an, einmal als ein gewöhnlich kaufmännisch Geschäft, ein anderes Mal als den Vertheiler der Früchte des Genies; sie erinnern sich aber nur alsdann des Adels, wenn es sich darum handelt, ihn um die Belohnung des andern zu bringen. Man versagt ihm, wie einem unglücklichen Centaur das Brot, weil dies keine Nahrung für die Pferde ist, und den Hafer, weil dieser keine Speise für Menschen ist. Weil der Buchhandel für die Bedürfnisse des Geistes sorgt, so scheint es, als ob man für ihn eigene Grundsätze schaffen müsse, die von allen denjenigen, die sonst im Handel stattfinden und ohne die gar keine Handlung sein kann, verschieden wären.

Beim Verlagsbuchhändler ist es ganz einerlei, an welchem Platze er wohnt; wenn er tüchtige Verbindungen mit Schriftstellern hat, kann er wohnen, wo er will, selbst auf einem Dorfe. Da sein Verlag nicht an den Platz gebun-

den ist, so wird er überall ein gutes Geschäft machen. Für den Verleger ist es aber nutz alle dem am besten, in einer Universitäts- oder mindestens großen Stadt zu wohnen. Die Universität bietet ihm stets neue Gelehrte mit Manuscripten dar, außerdem vereinigt eine Stadt wie Berlin Alles, was der Buchhändler bedarf, Papier, Druckereien, Lithographien, Stahlstecherein, Holzschneider ꝛc., was in kleinen Orten erst durch vielfache Correspondenz von außen zusammengebracht werden muß. Man sieht daher auch in den großen Städten und nahe um Leipzig und Stuttgart die Verleger sich concentriren. Sehr entfernt von Leipzig, Berlin und Stuttgart hat die Expedition und Versendung des Verlages seine eigenen Schwierigkeiten, besonders bei jungen und kleinen Verlegern, da sie selten so viel zu expediren haben, um alle 8 Tage einen Ballen zu expediren. Die Eisenbahnen und die Herabsetzung der nicht postpflichtigen Pakete auf 20 ℔ (früher konnte kein Bällchen unter 40 ℔ abgesendet werden und häufig genug mußten Backsteine beigepackt werden, um das nöthige Gewicht herauszukriegen), haben die Versendungen sehr erleichtert.

Wichtig für den Verleger ist das richtige Preismachen. Der Preis lockt den Käufer an oder schreckt ihn ab. Bücher, für ein sehr kleines Publikum, können theurer sein, wie Bücher für ein großes. Schulbücher müssen, wenn sie Eingang finden sollen, billig, sehr billig sein, besonders bei der mit jedem Tage überhandnehmenden Concurrenz. Auch die für's große Publikum berechneten Unternehmungen dürfen nicht allzu theuer sein, da die Massen des Volks nur wenig auf einmal ausgeben wollen und die Concurrenz nicht minder bedeutend ist. Briefsteller, Fremdwörterbücher und ähnliche Bücher sind in solcher Masse vorhanden, daß sie augenblicklich kein großes

günstiges Resultat liefern können, obgleich selben etwas verloren werden kann. Fremdenführer sind in allen großen Städten jetzt so viele erschienen, daß fast jede Handlung, die nur einigermaßen Fremdenverkehr hat, selbst einen solchen verlegt hat und jede Handlung nur ihr Werk verkauft, wenn nicht ausdrücklich ein anderes verlangt wird.

Um den Preis eines Buches ohne Nachtheil für sich und das Publikum zu berechnen, ist es dringend nöthig, alle Kosten des Verlagswerkes in Anschlag zu bringen und zusammenzurechnen, wie Druck, Satz, Papier, Honorar, Correcturen, Frachtkosten, Inserate und in jüngster Zeit bildliche Beigaben, Holzschnitte, Buchbinderlohn, da man nicht mehr, wie früher, die Bücher roh, sondern geheftet, cartonnirt oder gar gebunden versendet. Hat man alle diese Unkosten zusammengerechnet, so mache man zunächst einen Ueberschlag, wie viel Exemplare können bei einem mäßigen Absatze verkauft werden, und darauf repartirt man den Preis. Es druckte ein Verleger z. B. ein theologisches Werk von 15 Bogen in einer Auflage von 1000 Exemplaren, so würde sich die Calculation stellen:

15 Bogen Druck und Satz, Auflage 1000 Exemplare, à Bogen 4 Thlr.	60 Thlr.
3 Ballen Papier à 18 Thlr.	54 „
Honorar, à Bogen 5 Thlr., ...	75 „
Umschläge und Heften	10 „
Inserate	50 „
Fracht nach Leipzig, Verpackung	6 „
	255 Thlr.

Da der Verleger den Preis nicht gut über 1 Thlr. oder 20 Sgr. Netto stellen kann, wenn es allgemeines Interesse

hat, da die Theologen gewöhnlich nicht sehr begütert sind, so gehört ein Absatz von fast 400 Exemplaren dazu, um die Kosten zu decken; denn man muß bei jedem Unternehmen darauf rechnen, daß eine Partie Exemplare verloren gehen und, wie in jüngster Zeit, durch vielfache Bankerotte veranlaßt, nicht bezahlt werden. Hat man nun die Hoffnung, 400 Exemplare bald abzusetzen, so bleibt ein Gewinn von etwa 500 Exemplaren, da eine Partie Exemplare der Autor, eine Anzahl Redactionen zu Kritiken gratis erhalten, wofür also nichts eingeht. Werden diese 500 Exemplare auch noch abgesetzt, so ist es ein lucratives Unternehmen, werden diese nicht abgesetzt, nun, so wird nur so viel gewonnen, als die 500 Exemplare auf anderm Wege eintragen. Die Auflage kann man nie bestimmen nach dem Absatz, da man, um 400 Exemplare abzusetzen, doch jedenfalls 750 bis 1000 drucken muß, besonders jetzt, wo durch die große Zahl der Sortimentshändler eine große Zahl von Exemplaren dazu gehört, um die nöthigen Novitätensendungen machen zu können.

Medicinische und juristische Monographien sind gewöhnlich etwas theurer, wie denn überhaupt medicinische und juristische Bücher theurer sind, als theologische und andere. Früher rechnete man den Bogen zu 1 Ggr. als Normalpreis, jetzt variirt dies sehr, so daß man häufig den Bogen zu 2 und 3 Ggr. berechnet. Der Preis einer Broschüre von 2 bis 3 Bogen ist häufig 7½ Sgr. und kann nicht billiger sein, da Inserate bei so kleinen Pieçen sehr viel wegnehmen. Bei größern Unternehmungen hilft man sich auch damit, daß man das Werk in Heften erscheinen und einen Pränumerations- und Subscriptionspreis eintreten läßt. Wer die Idee des Pränumerationspreises erfand, wollte aus anderer Leute Seckel seine

Unternehmungen machen, wie es die Cotta'sche Buchhandlung 1819 mit dem Schiller that; sie lieferte Niemanden die erste Lieferung aus, welcher nicht den Betrag für das ganze Werk pränumerirte. Manche Handlung zahlte in der Ostermesse über 1000 Rthlr. und Ostern 1827 wurde erst die letzte Lieferung geliefert. Herr von Cotta manipulirte inzwischen mit dem Gelde, baute Chausseen, woran er bedeutend verdiente, ließ Merino-Schaafe aus Spanien kommen, um seine Schaafheerden zu verbessern, und die deutschen Schaafe, welche den Schiller bezahlt hatten und lesen wollten, mußten warten, bis es Herrn Cotta in Stuttgart und Tübingen gefiel, zu halten, was er versprochen. Aber Herr von Cotta war nicht der erste, der die Idee, aus fremder Leute Geld Bücher zu verlegen, benutzte, sondern ihm waren schon viele vorausgegangen, wie die Zedlersche Buchhandlung in Halle und Leipzig mit dem Zedlerschen Lexicon, welches seiner Zeit, 1732, sogar ein eigenes Buch hervorrief unter dem Titel: „Charlatanerie der Buchhandlung, welche den Verfall derselben durch Pfuscherey en, Praenumerationes, Auctiones, Nachdrucken, Trödeleyen u. a. m. befördert. Von zwey der Handlung Beflissenen unpartheyisch untersuchet. Zweyte Auflage. Sachsenhausen, bei Claus Peter Mistklütze, 1732. Die eigentlichen Pränumerationen sind seit geraumer Zeit sehr in Miscredit gekommen und kommen von Seiten des Publikums wohl selten oder gar nicht mehr vor. Die Verleger beschränken sich daher auf Subscription, welche bei Empfang gezahlt werden soll. Zum großen Theile wird jetzt deshalb eine Subscription angekündigt, um bei dem Publikum eine Art von Fühler auszustrecken, wird das Unternehmen ansprechen oder nicht. Im Ganzen ist das Publikum jetzt sehr mißtrauisch gegen alle Pränumerationen und Subscriptionen,

weil allzu selten das gehalten wurde, was von vornherein versprochen war, ja zuweilen wurde gar nichts geliefert oder ein Werk unvollendet gelassen, so daß die Subscribenten schlimm daran waren. So lange ein Werk gut ging, so lange setzte man ein auf Subscription angefangenes Werk fort und dehnte es über alle Maßen aus, wie Rotteck und Welcker's Staatslexicon, welches auf 5 Bände berechnet 12 brachte und noch derartig, daß die ersten Buchstaben über Alles weitläufig, die Schlußbuchstaben dagegen kaum vertreten sind. Andere Werke liefern Supplemente über Supplemente, wogegen andere in der Mitte abbrechen und nie vollendet werden, so daß die Subscribenten nur ein unnützes Bruchstück bezahlt haben, welches selbst als Theil nicht einmal ein Ganzes bildet. Werden die Verleger um die Continuation gemahnt, so erhält man oft noch Grobheiten als Antwort, oder auch, was im Buchhandel ganz gewöhnlich, keine Antwort.

Ein Unfug in neuerer Zeit hat die Subscriptionen noch mehr in Miscredit gebracht. Statt daß der Subscriptionspreis von Haus aus billiger, wie der spätere Ladenpreis sein und der Subscribent einen Vortheil dafür genießen sollte, daß er dem Verleger durch seine Unterschrift den Absatz einer gewissen Anzahl von Exemplaren sicherte, setzte man nach Vollendung des Werkes den Preis herab und die Käufer des vollständigen Werkes hatten es billiger, wie die ersten Subscribenten. Es ist jetzt daher auch dahin gekommen, daß sich fast Niemand mehr auf Pränumeration und Subscription einläßt, es müßte denn der Name eines berühmten Schriftstellers auf der Subscriptionsanzeige stehen. Die Buchhändler haben selbst das Publikum verdorben und abgeschreckt; der Buchhandel ist nicht durch Außendinge schlechter geworden, sondern durch

seine eigenen Manipulationen und seine eigenen Mitglieder. Die billigeren Pränumerationspreise zogen manchen Käufer heran, der sich auf die Anzeige hin entschloß, zu bestellen, und diese Bücherfreunde mußten durch etwas entschädigt werden, denn sie kauften oft etwas, was der Anzeige nicht entsprach. Der Verleger hatte einen gewissen Absatz, die spätern Käufer mußten das Werk etwas theurer bezahlen, und sie konnten sich nicht beklagen, da ihnen ja die Pränumeration offen gestanden hatte. Früher war es noch ein Vortheil für den Sortimenter, wie die Freiexemplare. Viele Handlungen ließen keine Pränumeranten sammeln, sondern bestellten ihren etwaigen Bedarf fest zum Pränumerationspreise und gaben die Exemplare dann theils zum Pränumerations- theils zum Ladenpreise an ihre Kunden ab. Doch auch bei den Sortimentshandlungen ist diese Manier größtentheils verschwunden, da überhaupt ein festes Lager halten immer seltener wird. Die meisten Handlungen bestellen nur das allernothwendigste fest oder baar, alles Uebrige wird á Condition verschrieben, und bei manchen Handlungen ist außer wenigen Lexicis, Schiller und einigen andern Classikern und den eingeführten Schulbüchern kein eigenes Buch auf dem Lager. Schon dieserhalb ist der Verleger genöthigt, die Preise höher zu stellen; denn er kann nicht darauf rechnen, daß die Sortimentshandlungen sich verleiten lassen, Exemplare aufs Lager zu legen, selbst wenn das Buch noch so preiswürdig ist und ihrem Publikum entspricht.

Für den Verleger ist die Erscheinung auf Subscription oft eine theurere, da noch vor Erscheinen Inserate gemacht und Anzeigen gedruckt und verbreitet werden müssen, es kommen Bestellungen, bei Erscheinen wird aber das Werk vom Besteller oft zurückgegeben, da es seinen Ansprüchen

nicht entspricht. Man hat daher auch in der neuesten Zeit die Subscriptionsankündigung bis zum Erscheinen der ersten Lieferung ꝛc. ausgesetzt, um den Bestellern gleich die Anschauung des Werkes möglich zu machen.

Jedes gewöhnliche Werk läßt man am liebsten und besten ohne Subscription und Pränumeration erscheinen, denn beides ist beim Publikum in Miscredit, Pränumeration kommt sogar nie vor, sondern gilt nur für Verleger und Sortimenter, der Verleger liefert nur baar und der Sortimenter muß einlösen lassen.

Seitdem Sortimenter keine festen Läger mehr unterhalten, sind die Herabsetzungen der Bücherpreise und Neuen Titel an der Tagesordnung. Ein Buch, welches zwei Jahre versandt, ist fast ganz verschwunden von den Sortimentslägern und aus dem Gedächtniß der Sortimenter, es müßte denn merkwürdiges Aufsehen machen. Um diesem Veralten auf dem Lager des Verlegers vorzubeugen, haben die Verleger zwei neue Wege, das Herabsetzen der Bücher und die neuen Titelausgaben erfunden, beides verfehlt aber meines Erachtens seinen Zweck. Das Publikum hat stets für ein vom Verleger herabgesetztes Buch ein gewisses Vorurtheil und zwar mit Recht, denn es geht von dem Grundsatze aus, das Buch muß wenig werth sein. Ein Buch, welches aber keinen Thaler werth ist, ist gewöhnlich auch keinen halben werth, und was zuerst nicht gegangen ist, geht auch nicht bei ermäßigtem Preise. Der einzige Fall, welcher Herabsetzung in den Augen des Publikums rechtfertigt, ist der, wenn dem Verleger durch eine Nachbildung oder neue Bearbeitung desselben Gegenstandes eine Concurrenz bereitet wird, und um diese nicht aufkommen zu lassen, er sein verlegtes Werk im Preise herabsetzt. Das Publikum nimmt nie an, daß sich der Ver-

leger bei dem Ansatze eines Buches verrechnet habe, jedenfalls würde er sich lächerlich machen, wenn er dies angäbe oder man müßte ihn für dumm erklären. Jeder Kaufmann muß den Werth seiner Waare kennen, er muß berechnen, was die Produktion ihn kostet und danach den werthseienden Preis machen; da nun Bücher keinen Börsenpreis haben, also nicht wie Börsenartikel steigen und fallen, nicht von einer guten und schlechten Erndte direkt abhängen, so ist Herabsetzung nur ein Zeichen, daß das Buch den Anforderungen nicht entsprochen habe, gleichviel ob der Preis zu hoch oder der Inhalt werthlos. Selten sind die herabgesetzten Bücher von wirklichem Werth, gewöhnlich Bücher, die im Auftrage, auf Speculation gemacht sind, daher sind auch die Herabsetzungen nutzlose und erfordern eine Menge neuer nutzloser Kosten für drucken von Prospekten und Anzeigen und für Inserate in Zeitungen. Diese Anzeigen kosten oft mehr, als die dadurch abgesetzten Exemplare baar Geld einbringen und wenn dies auch nicht der Fall ist, so würden von dem Buche auch so noch zum hohen Preise eine Anzahl Exemplare abgesetzt worden sein, die die Differenz jedenfalls decken. Macht man noch eine Anzahl Exemplare zu Makulatur, so nimmt man wahrscheinlich mehr ein, ohne seinen Ruf aufs Spiel zu setzen. Jede Buchhandlung, welche ihren Verlag herabsetzt, setzt ihren Ruf ein, daher wir viele Handlungen haben, die fast nie ein Buch herabsetzten, wie Hoffmann & Campe, G. Reimer, Amelang in Berlin, F. Perthes in Gotha und andere. Hoffmann & Campe setzten selbst Romane nicht herab, nur Kotzebue's Taschenbuch, den Artikel, welcher allein zur Kategorie der Artikel gehört, welche herabzusetzen sind, da sie mit der laufenden Jahreszahl einen Theil ihres Werthes verlieren. Handlungen, die nie ihren Verlag herabsetzten,

werden eben so gut Artikel gedruckt haben, welche nicht gingen und in Massen vorhanden sind, und doch thaten sie wohl, nicht herabzusetzen; sie schufen dadurch Vertrauen zu ihrem Verlage und zu ihren Preisansätzen und enthoben sich und den Sortimentern mancher Unannehmlichkeit. Man denke nur, ein Sortimenter hat eben ein Paar Exemplare eines Buches bezogen, welche bestellt waren und ward dadurch vielleicht veranlaßt, selbst noch 1 Exemplar für sein Lager zu verschreiben. Nach wenigen Wochen wird das Buch herabgesetzt, der Verleger weigert sich die Differenz für das Lager-Exemplar zu vergüten und die Besteller sehen den Sortimenter noch oben ein dafür an, als sei das Buch schon früher herabgesetzt gewesen und habe der Sortimenter die Differenz in die Tasche schlüpfen lassen. Jedenfalls werden die Käufer durch die Herabsetzungen mistrauisch und hüten sich vor dem Kaufen, stets auf die Herabsetzung wartend. Der sogenannte kaufmännische Betrieb des Buchhandels, welcher jetzt vielfach empfohlen wird, ist ein Ruin des Geschäfts und die Käufer von Massen, Parthien und Verlagsresten kommen eben so wenig auf einen grünen Zweig, wie die Verleger, die Massen verkaufen. Herabsetzen darf man nur Bücher, die mit der Jahreszahl ihren Hauptwerth verlieren, wie Taschenbücher, Kalender, Romane, Zeitschriften. Bei andern Werken sind Herabsetzungen nutzlos, wer kauft eine Geographie, wenn der Preis auch auf fast nichts reducirt ist, wo Deutschland noch in 10 Kreise eingetheilt ist, für wenn hat eine 20 Jahre alte Chemie noch irgend Werth? selbst zu den geringsten Preisen, es müßte denn literarhistorischer sein. Es wird sehr selten vorkommen, daß ein Buch durch die Preisherabsetzung so gut geht, daß die alte Auflage sich vergreift und eine neue nöthig wird; denn man wird sie auch zu dem

billigen Preise neu kaum herstellen und liefern können. Kann man es, so hat der Verleger zuerst in der Berechnung des Preises einen Mißgriff gethan.

Neue Titelausgaben ist ein anderer Weg, um ungangbare Bücher dem Publikum aufs Neue vorzuführen und neu versenden zu können. Neue Titelausgaben sind oft gradezu Betrug. Der Verleger druckt vor ein altes Buch einen neuen Titel mit der Bezeichnung: „neue Ausgabe" mit der neuesten Jahreszahl, es wird fleißig in Zeitungen angezeigt und vielfach bestellt, aber jeder findet, daß er ein Buch erhält, welches er nicht brauchen kann, also betrogen ist, wenn es nämlich ein Buch ist, welches mit der Zeit fortschreiten muß. Nachdem eben ein neues Gesetzbuch erschienen ist, kündigt der Verleger eines alten oder Commentars eine neue Ausgabe an, jeder wird doch unbedingt glauben, es sei ein Repertorium oder Commentar des neuen Gesetzbuches und darauf hin bestellen, hat er es nun gebunden und will nachschlagen, so sieht er, daß er betrogen ist. Diese künstlich geschaffenen neuen Bücher sind wahrscheinlich eine Folge davon, daß man sich überzeugte, Preisherabsetzungen nützen zu nichts, wenigstens erzielen bei hohen Unkosten einen geringen Gewinn oder nur Schaden und man zog es vor, dem Kinde ein neues Kleid anzuziehen und so als neue Waare in die Welt zu senden. In der jüngsten Zeit haben sich die meisten Sortimentshandlungen solche neue Titelausgaben dringend verbeten, da die Frachtunkosten und Versendungsmühen mit ihrem Absatze in keinem Verhältnisse standen. Es hatte aber auch eine Zeitlang so überhand genommen, daß der Markt fast mit Ladenhütern, die ein neues Titelblatt bekommen hatten, überschwemmt wurde. Wer sich einmal vercalculirt hat bei einem Unternehmen, der sollte seinen Verlust lieber im Stillen

ertragen, als sich und seiner Collegen Ruf zu zerstören oder zu untergraben. Weniger verlegen ist der einzige Rath, den man den Herren geben kann, doch dies ist ein Rath, den sie nicht annehmen wollen, da allgemein die Lust rasch reich zu werden, vorherrschend ist. Einem glückt es und Hunderte werden durch diese Lust zu Grunde gerichtet; man erinnert sich nur der reich gewordenen und vergißt sehr rasch diejenigen, die in die Carybdis versanken sind und ein kümmerliches Leben fortschleppen.

Ein Hauptkapitel für den Verleger wurden in neuerer Zeit auch die Bücheranzeigen, sie fressen einen großen Theil des Gewinnes, oft der Einnahme weg. Früher genügte es, wenn man sein Novitätenverzeichniß zur Messe mitbrachte und vielleicht in 2 oder 3 Zeitungen das neue Buch ankündigte, jetzt erscheinen aller Orten Zeitungen und jede Zeitung will mit Inseraten bedacht sein. Anzeigen sind in der Neuzeit sogar dringend nöthig geworden bei der Ueberproduktion an Büchern, jedes Buch, welches nicht vielfach angezeigt wird, wird im Strudel der Erscheinungen begraben. Manches gute Buch ist blos nicht gegangen, weil der Verleger die Inserate geschont hat. Wie man aber anzeigen soll ist eine andere Frage. Eine Anzeige, welche kurz und prägnant genau den Inhalt und die Stellung des Buches darthut, ist die beste, doch wie wenige sind zu solchen Anzeigen fähig, wie wenige haben die Gabe, kurz, leicht und bündig verständlich zu schreiben. Ausgezeichnete Anzeigen in seiner Art, wenn auch zu schwulstig, machte Meyer in Hildburghausen, freilich kosten seine Anzeigen auch vieles Geld. Verleger von wissenschaftlichen Werken thun am besten nur den Titel und den Inhalt mit kurzen Worten zu anonciren, die eigentlichen Empfehlungen aber den Recensenten zu überlassen; populaire Werke

dagegen bedürfen einer größern Anpreisung, da das minderge-bildete Volk es nur dann für gut und kaufbar hält, wenn es empfohlen wird, ohne daß es einen Unterschied dazwischen macht, von wem es empfohlen. Ist ein so empfoh-lenes Buch noch obenein der Empfehlung werth, so wird es bald Freunde, Verbreitung und was das beste ist, Ab-satz finden.

Recensionen und Recensenten spielen in der neuesten Zeit eine Hauptrolle bei den neu erscheinenden Büchern, seitdem das Recensententhum aufgehört hat eine Wahrheit und Ueberzeugung zu sein und seitdem es ange-fangen hat Partei- und Cliquenwesen zu werden. Gelobt wird nur ein Buch, wenn der Verfasser zu dieser Clique gehört. Gutzkow lobt den Laube, der Laube den Gutzkow und Heller, ihr Knappe, alle beide. Am schamlosesten ward es betrieben zur Zeit des jungen Deutschlands, mochte das Buch noch so schlecht sein, gehörte der Verfasser nur zur Clique, so ward es gelobt, war das Buch noch so gut und gehörte der Autor einer andern Richtung und Partei an, so ward das Buch getadelt. Auf ernste wissenschaft-liche Werke ließen sich die Herren so eigentlich nicht ein, da sie aber alle großen politischen Zeitschriften und Zeitun-gen beherrschten, so waren sie die Bestimmer des allgemei-nen Urtheils. Kein kritische Organe giebt es fast gar nicht mehr, werden auch jetzt weniger gelesen und gesucht, wie sonst. Jeder will jetzt die Kritik eines Buches mit in Kauf nehmen bei anderer Lektüre, weshalb fast jedes Blatt sich mit Kritiken befaßt, was wiederum eine Anzahl Ex-emplare mehr in Anspruch nimmt, wie ehedem. Eine Neu-erung, die wir gleichfalls dem jungen Deutschland verdan-ken. Das junge Deutschland war eine minder schaffende als zersetzende und zerstörende Gesellschaft, sie war in der

Literatur, was die Revolutionsmänner der Jahre 1789—95 in Frankreich waren, sie säuberten die Literatur von der abgestorbenen, erschlafften Belletristik, die nichts schaffen konnte als lobhudelnden Theaterklatsch ꝛc. oder bandwurmähnliche Novellen, wie die Abendzeitung zu der Zeit. Die Zeitschriften waren zum Ekel langweilig geworden, es bedurfte einer zerschneidenden, vernichtenden und zersetzenden Masse, die in die stillstehenden Wasser neuen Fluß bringen mußte, damit sie nicht stinkend wurden. Das junge Deutschland hat seinen Zweck erfüllt, es soll aber nicht weiter gehen und Alles verflachen, wie es schon seit geraumer Zeit der Fall ist.

Je mehr ein Buch besprochen wird, je besser ist es für dasselbe, je mehr wird es bekannt und jede gute Kritik ist ein neuer Empfehlungsbrief und eine Vermehrung seiner Absatzquellen, obgleich manche Bücher ohne alle Kritik viel besser gehen, wie die Bücher, welche vielfach kritisirt werden. Verleger, welchen viele kritische Institute zu Dienst stehen, haben immer einen großen Vortheil für sich. die Cotta'schen Artikel gehen viel leichter, wie alle andern, da Cotta eine größere Anzahl Journale in seinem Verlage hat, eben so auch die Brockhaussischen Artikel; denn in den Zeitschriften ihres Verlages werden sie keine schlechte Kritik abdrucken, wogegen beide Herren Artikel fremden Verlages ad calendas graecas zurücklegen. Die deutsche Bibliothek bei Meidinger im Jahre 1854 hat ihren Absatz nur dem vielfachen Geschrei in den Zeitschriften zu danken; der erste, so viel Aufsehen machende Band Charlotte Ackermann, von Otto Müller ist allgemein fast vergessen und mein Urtheil von damals bestätigt sich heut: das Furore, welches das Buch macht, ist nur ein künstliches, so gut wie der Anfang ist, so langweilig ist das Ende; und so geht es mit vielen

Büchern und Kritiken. Da eben die Kritik jetzt eine Partheisache, so sei man vorsichtig im Versenden von Recensionsexemplaren, nämlich derartig, daß man sie nicht blos den Gegnern des Autors, sondern lieber den Freunden desselben zusende. Man sei niemals karg mit Recensionsexplaren, sondern versende an so viele Institute als möglich, denn jemehr ein Buch besprochen wird, jemehr wird das Interesse dafür geweckt. Eine Kritik wirkt mehr als ein Paar bezahlte Anzeigen, besonders wenn sie günstig ist.

So verschieden wie die Recensionen ausfallen, so verschieden fallen auch die Urtheile über Werke aus, die der Verleger im Manuscripte einigen Gelehrten zur Prüfung übergiebt. Da ein Verleger mit der eigentlichen Gelehrsamkeit nicht so vertraut ist, daß er ein Manuscript, welches ihm angeboten wird, selbst beurtheilen kann, so gebe er es mehreren Gelehrten desselben Fachs zur Prüfung, besonders wenn es ein größeres Manuscript ist. Erklären diese Stimmen das Manuscript einstimmig für gut, so riskire er es und er wird kein schlechtes Geschäft machen, sind aber die Ansichten der Prüfenden divergirend, so sei man vorsichtig und erwäge ganz genau, ob nicht der entstehende Schaden den etwaigen Gewinn bedeutend überwiege und dann unterlasse man die Uebernahme des Manuscripts ja; denn wo der etwaige Gewinn mit dem etwaigen Verlust nicht im Gleichgewicht steht, wird das Geschäft mehr als precair sein. Verlegen ist so ein Hazardspiel, gewagte Unternehmungen gleichen aber dem Roulettspieler, welcher hohe Summen auf eine Nummer setzt, und verlangt, daß diese Nummer auf den ersten Zug erfolgen soll. Hat man ein nicht ganz günstiges Urtheil über ein Manuscript von einem Gelehrten erhalten, so mache man den Verfasser nicht damit bekannt, denn man würde dem urtheilenden Gelehr-

ten nur Unannehmlichkeiten oder Feindschaft verschaffen, da jeder Autor sein Werk stets als unübertrefflich hält und Aussetzungen daran nicht vertragen kann. Urtheile eines Gelehrten, sind sie günstig, veröffentliche man nur mit Bewilligung desselben, da eine Privat- und freundschaftliche Mittheilung nur mit Bewilligung vor die Oeffentlichkeit treten darf. Hat der urtheilende Gelehrte Ruf, so wird die Veröffentlichung des Urtheils von großem Vortheil sein, ist er ohne Namen, so wird auch sein Urtheil ziemlich unbeachtet vorüber gehen. Vielfach erklärt man die Veröffentlichung eines solchen Urtheils für Charlatanerie, wir sind nicht der Meinung. Die Veröffentlichung eines Urtheils ist eine ehrenhafte Empfehlung, wie eine jede andere Kritik, die in einem kritischen Journal gestanden hat.

Der Buchhändler als Staatsbürger.

Obgleich der Buchhändler eigentlich keine eximirte Stellung im Staate einnimmt, so ist er doch wiederum in eximirter Stellung, da sein Geschäft in den meisten deutschen Landen nur in Folge einer Concession betrieben werden darf, welche nur unbescholtenen und zum Theil einen Examen überstandenen Leuten ertheilt wird, wie in Preußen. Obgleich wir gegen beides sind, müssen wir doch die bestehenden Verhältnisse nehmen, wie sie sind, und dürfen im praktischen Leben und wenn wir die Stellung eines ganzen Standes berücksichtigen, nicht Idealen nachhängen. Das Bestehen eines Examens ist Spielerei, jeder noch so unwissende Buchhandlungs-Commis kann leicht so weit eingepaukt werden, daß er den Examen besteht. Länder, welche keinen Examen haben und wo der Buchhandel ein ganz freies Gewerbe ist, welches jeder ohne Concession oder ohne Privilegium betreiben kann, hat eben so tüchtige Buchhändler wie Preußen, Bayern ꝛc. Man sehe sich die Firmen in Hamburg, Holstein und Mecklenburg an, in den beiden ersten Staaten ist das Geschäft ein ganz freies, in dem letztern bedarf man seit wenigen Monaten erst einer Concession. Daß man die Betreibung des Geschäfts von einer Concession abhängig macht, geschieht auch nicht deshalb,

weil man einer Ueberfüllung vorbeugen will, ſondern es geſchieht deshalb, um jeden misliebigen vom Geſchäftsbetriebe fern zu halten. Man wird mir einwenden, Misliebige wollen wir auch nicht im Geſchäft, dieſen erwidere ich ganz einfach: „was iſt misliebig?“ Doch nur eine Perſönlichkeit, die anders philoſophiſch, religiös oder politiſch denkt, wie die Staatsgewalt und ſoll und kann die Staatsgewalt die Macht und das Recht haben, jeden ihr Misliebigen vom Erwerbe abzuhalten? Sind denn die Herren, die die Staatsgewalt in Händen haben, immer auf legalem Boden? und iſt nicht heute Recht, was geſtern Unrecht war? Wer heute in Frankreich die Könige hoch leben laſſen würde, würde jedenfalls eingeſteckt und wer 1828 dem Kaiſer ein Hoch gebracht hätte, würde der nicht das gleiche Loos getheilt haben? G. E. E. Meyer in Braunſchweig ward etwa 1834 eingeſperrt, weil er eine Brochüre zu Gunſten des Herzogs Carl gedruckt hatte, hätte er 1828 eine gegen ihn verlegt, ſo würde es ihm eben ſo ergangen ſein. So lange die Verhältniſſe ſo wandelbar bleiben, iſt die Conceſſionsvorenthaltung oder Entziehung eine Gewaltmaaßregel, die in civiliſirten Staaten nicht vorkommen dürfte, am wenigſten aber müßte der Buchhandel ſelbſt die Regierungen in ſolchen Uebergriffen beſtärken. Der Buchhandel, welcher in England, Holland und Belgien ein ganz freies Gewerbe iſt, welches nur einer Steuerzahlung zur Führung deſſelben bedarf, iſt dort ſehr geachtet und nimmt ſehr große Capitalien, faſt noch größere als in Deutſchland, in Anſpruch. Eben ſo wird jedem Beſcholtenen die Conceſſion verweigert. Es drängt ſich zunächſt wieder die Frage auf, was iſt beſcholten? ein politiſch Beſcholtener gehört in die obige Categorie und auf dieſe ſcheint man es beſonders abgeſehen zu haben, da man Prediger Rupp in Königsberg die Con-

ression zum Vertriebe der von ihm redigirten und verlegten Zeitschrift, als beschulten verweigert. Rupp ist wegen Preßübertretungen mehrere Male zu ganz kurzer Haft verurtheilt worden. Daß man wegen anderer Dinge nicht so difficil ist, haben wir gesehen, denn in Leipzig ist ein Mann etablirt, welcher wegen Unterschlagung von Geldern im Zuchthause detinirt war. Wir wollen den Bestraften nicht verdammen, da er eben so gut ein Verleiteter sein kann, wie ein arger Sünder. Auch in Preußen ist man so streng nicht, da man jedem, welchem die Nationalkokarde aberkannt wurde, sie nach gewisser Zeit wieder erstattet und auch zum Geschäftsbetriebe zuläßt. Unmoralische Menschen wissen überhaupt ihr Thun und Treiben sehr zu verdecken und zu verstecken, die kleinen Diebe hängt man nur, sehr häufig auch die total Unschuldigen, die großen Diebe aber läßt man laufen.

Der Buchhändler durch sein Geschäft ist aber schon darauf hingewiesen, daß er eine geachtete und hervorragende Stellung einnehme, er soll der Beförderer der Wissenschaften und Künste, der Verbreiter von Aufklärung und Förderer des Volkswohls sein. Durch seinen Umgang mit den Ersten und Geachtetsten im Staat und der Stadt muß er sich so betragen, daß er ihrer Achtung und Freundschaft würdig ist. Der Buchhändler soll wie der Arzt der Freund des bei ihm Hülfe suchenden, hier Lectüre, sein, er muß sich derartig stellen, daß Niemand sich scheut ihm die geheimsten Wünsche mitzutheilen. Um sich eben in den höheren Kreisen der Gesellschaft bewegen zu können, bedarf er einer höhern Bildung. Jeder Mann von Bildung wird sich, wenn auch nicht aus Rechtlichkeitsgefühl, doch aus Klugheit fern halten von jeder Unrechtlichkeit, schon um sich in den Kreisen, in welchen er lebt, nicht un-

möglich zu machen. Er wird die schweren Pflichten, die dem Manne von Bildung obliegen, treulich erfüllen und nicht wanken in dem, was er für gut und recht erkannt hat. Der Buchhändler braucht nicht Speichellecker der höhern Classen zu sein, er muß sich aber auch in Acht nehmen mit seiner Meinung und mit seinen Ansichten seinem Kundenkreise entschieden entgegen zu treten oder gar jeden, welcher als Käufer zu ihm kommt, bekehren zu wollen. Dies würde das beste Mittel sein, seine Kundschaft von sich zu entfernen; denn, welcher besonders gesellig höher stehende will sich, wenn er etwas kauft, belehren und bekehren lassen.

Der Buchhändler soll, wenn auch kein ausgezeichneter, doch auch kein gewöhnlicher Mensch sein, obgleich wir viele zählen, welche eine hervorragende Stellung eingenommen haben und noch einnehmen. Ich erinnere nur an den dahingeschiedenen Perthes, eine mehr als gewöhnlich hervorragende und ausgezeichnete Persönlichkeit und doch gehörte er 1813 gleichfalls zu den Mißliebigen, Flüchtigen und Verbannten. Außergewöhnliche Menschen werden auch außergewöhnliche Schicksale haben, besonders wenn sie in bewegten Zeiten leben, in ruhig, total geordneten Zeiten würden sie zum Theil untergehen; denn es ist stets nur ein sehr kleiner Schritt und ein kleiner Unterschied, welcher den einen zum Räuber, den andern zum General stempelt und oft sind beide trotzdem am unrechten Platze.

Als Staatsbürger soll und muß der Buchhändler allen Pflichten und Gesetzen Genüge leisten, welchen er unterthan. Der ruhige vorsichtige Buchhändler wird sich nie zu extravaganten Schritten verleiten lassen, er wird nie Bücher verlegen, die den Umsturz des Staatsregiments gerade zu predigen, sondern höchstens Schriften in Verlag nehmen, welche die Mängel der bestehenden Staatsverfassung und

Gesetze kritisch beleuchten und zersetzen; aber auch dies kann ihn schon sehr unangenehm berühren. Dies sahen wir erst kürzlich bei Herrn Julius Campe (Hoffmann u. Campe), welcher wegen Vehse's Geschichte der kleinen Höfe einige Wochen hinter schwedische Gardinen wandern mußte, da er den Mann nicht nennen wollte, welcher ihm in Mecklenburg die Notate zu Vehse's Buch gemacht hatte. Ich glaube den Verfasser dieser Notizen wohl zu kennen und finde es doppelt ehrenhaft von Campe, daß er seinen Notizenmittheiler nicht genannt hat, den Verfasser eines Buches oder eines Artikels zu nennen, finde ich stets unehrenhaft und feige, außer man hat gleich bei Uebernahme des Manuscripts sich dies ausbedungen. Schriften, welche die Sitten verderben, werden nur wenige Buchhändler drucken und verlegen, doch sind die Begriffe sehr verschieden, was Sitten verdirbt oder nicht. Giebt man einem alten Manne Althing'sche oder Priap'sche Romane in die Hand, so werden die Sitten kaum dadurch verdorben, wohl aber wenn man lascive Romane jungen Mädchen oder jungen Männern in die Hände spielt und sie lüstern nach Genüssen macht, die ihnen die Gesellschaft untersagt. Die Verleger des Clauren (Arnold in Dresden und Leo in Leipzig) haben mehr auf die Sinnlichkeit schädlich eingewirkt, wie der Verlag von Althings Schriften, von denen eine sogar in dem Börsenlokale verbrannt wurde, und zum Auto da Fee dienen mußte, der alte Arnold, gewiß ein ehrenwerther Mann, hat sich keine Gewissenbisse dieserhalb gemacht.

Früher war es sehr verpönt irreligiöses zu verlegen. Heut denkt man anders darüber, da man über den Begriff irreligiös sehr verschieden zu denken begonnen hat. Die Naturforscher und Historiker haben das theologische Gebäude total über den Haufen geworfen, so daß Alles

insgesammt eine andere Grundlage erhalten hat, und nur die wenigen Super-Orthodoxen sind es noch, die Alles verwerfen, was sich nicht in der Bibel vorfindet, da die Bibel als das Buch aller Bücher Alles enthalten müsse, und was nicht mit der Bibel übereinstimmt, irreligiös und verwerflich sei. Die Ansichten sind schon so weit vorangegangen, daß der sonst so verketzerte Lessing jetzt schon zu den Gläubigen in den Augen Mancher gezählt wird. Die Vertheidigung der Wahrheit und die Beförderung des Fortschritts wird den Verfasser sowohl wie den Verleger leicht in eine mißliebige Stellung bringen, obgleich der Verleger oft nichts weniger als derselben Ansicht ist, wie das Buch, welches er verlegt. Himmer (Math. Rieger'sche Buchhandlung) in Augsburg ist obgleich er Verleger vieler katholischen Gebethücher und Hauptvertreiber derselben doch ein so guter Protestant wie irgend einer. Verlegt nicht jetzt Cotta die Schriften von L. Stein, des Vertheidigers des Communismus, und kann wohl jemand weniger Communist sein, wie Cottas, die gern noch weniger Rabatt gewähren, als üblich. Die Staatsregierungen machen den Buchhändler zum Märtyrer und verantwortlich für Dinge, die er oft gar nicht versteht und nicht gelesen hat, jedenfalls ein Unsinn. Außer dem Verfasser dürfte Niemand verantwortlich sein, denn er allein ist der Schöpfer des Gedankens. So gut wie man Verleger und Buchdrucker verantwortlich macht, könnte man noch den Lumpensammler und Gott weiß wen in Anspruch nehmen. Nur den Schöpfer der geistigen Idee kann eine Verantwortung treffen, es müßte denn der Verleger ohne Bewilligung des Autors eine Veröffentlichung vornehmen. Geschieht dies, so tritt der Verleger oder Drucker in die Pflichten des Autors.

Die Neuzeit, welche erst ein öffentliches und politisches Leben im Staate und in der Stadt hervorgerufen hat, erfordert andere Pflichten und macht andere Ansprüche an den Staatsbürger, wie ehedem. Sonst war der beste Staatsbürger der, welche seine Steuer ohne Widerrede zahlte, jedem Befehle der hohen Polizei Ordre parirte, jedes verbotene Buch gleich auslieferte und sich sonst um nichts kümmerte, heut soll aber der Staatsbürger sich um die Angelegenheiten des Staates kümmern; denn er kann in die Ständekammer oder zum Stadtverordneten gewählt werden. Die Buchhändler nehmen fast überall eine hervorragende Stellung ein. In den meisten Staaten sahen wir auch Buchhändler in der Ständeversammlung, in der sächsischen F. A. Brockhaus, in der badischen Knittel in Carlsruhe, in der Nationalversammlung Veit, Levysohn aus Grünberg, und manche andere, deren Namen mir nicht einfallen. In den meisten Stadtcollegien sitzt ein Buchhändler ꝛc. Der Buchhändler ist durch seine fortwährende Vereinigung mit den herrschenden Ideen darauf hingewiesen ein Wort mitsprechen zu können, wenn er nicht von Haus aus zu weit zurück ist, und wer ein Wort mitsprechen kann, wird immer eine Stellung einnehmen. Je mehr die Gegenwart Alles zur Oeffentlichkeit bringt, je mehr ist jeder verpflichtet sein Thun so einzurichten, daß es die Oeffentlichkeit und die Augen der Menschen nicht zu scheuen braucht.

Das erste was man von jedem Staatsbürger fordern kann, ist, daß er seinen obliegenden Pflichten nachkomme und die Gesetze, welche seine Geschäftsführung betreffen, kenne, da Unkenntniß der Gesetze nirgends vor Strafen schützt, und von Rechtswegen, denn wenn jeder dann ungestraft Alles thun könnte, wenn er sagte, er habe das Gesetz nicht gekannt, so würden alle Gesetze nutzlos sein.

Ordnung, Fleiß, Rechtschaffenheit und Pünktlichkeit sind neben Kenntnissen die Haupterfordernisse des Buchhandels. Zum Buchhandel, der eben aus lauter Kleinigkeiten besteht, gehört die penibelste Ordnung und leider findet man sie so selten. Jeden Wisch, jeden Lappen, jeden Zettel sollte man im Buchhandel aufheben, da aber zu viel kommt und man sich gewöhnlich zuletzt nicht zurecht finden würde, so wird oft das Nöthige und Nützliche mit dem Unnützen fortgeworfen, um nur Luft zu gewinnen. Der Fleiß, der ausdauernste Fleiß kann nur den Buchhändler mehr verdienen lassen, als er zum Leben braucht; das Nothwendige zu erwerben ist vielen schon nicht leicht, viel weniger mehr, und daß dieses eben nicht leicht ist, sehen wir an den sich mit jeder Woche steigenden Bankerotten. Zum Theil sind die ungenügenden Mittel, zum Theil ein größeres Verbrauchen, zum größten Theil aber Mangel an Fleiß an dem Untergange Vieler Schuld, wenn nicht Unglücksfälle eingetreten sind. Wer zu viel seinen Vergnügungen nachhängt, die Nächte stets in Weinhäusern oder Cafés und Restaurationen oder am Spieltisch verbringt, spät nach Hause kommt, wird am folgenden Tage schlecht arbeiten und unlustig zur Arbeit sein. Man verliert dadurch nicht nur die Nacht zur Ruhe, sondern auch stets den nachfolgenden Tag zur Arbeit, und wo dies mehrmals vorgekommen, reißt das zuletzt so ein, daß das schönste Geschäft zu Grunde gehen muß. In Glogau bestand vor 30 Jahren die Günther'sche Buchhandlung, ein sehr lukratives Geschäft, welches später in Flemmings Hände überging. Herr Günther, den ältern, lustigen Collegen noch eine fröhliche Erinnerung, war überall, wo etwas los war, und dabei als Junggeselle sehr beliebt. Da er aber keine Nacht mehr nach Hause kam, sich peu à peu immer mehr

dem Trunke ergab, so daß er des Nachts im Rinnstein betrunken gefunden wurde, kam endlich, trotz des brillanten Geschäfts so weit herunter, daß er das Geschäft aufgeben und von seinen Verwandten erhalten werden mußte, damit er nicht im Armenhause sterbe. Darnmann, der alte geachtete Bürgermeister Darnmann hinterließ seinem Sohne in Züllichau ein blühendes Geschäft, nur wenige Jahre nach seinem Tode war der Sohn schon insolvent und so blieb er auch, trotz dem er mehre Male unterstützt wurde und auf's Neue wieder begonnen hatte. So könnte ich eine Partie eclatanter Beispiele anführen, doch beschränke ich mich, um alle Persönlichkeiten zu vermeiden, und doch wirkt das Anführen von Beispielen mehr, wie alles Andere; denn nur Zahlen und Facta beweisen, alle Radamontaden beweisen nichts, sie lassen sich nach dieser wie nach jener Seite hin ausbeuten. Wer des Nachts nicht geschlafen, bummelt am liebsten den folgenden Tag herum, wer viel Wirthshausbekanntschaften macht, erhält viel zeitraubende und unnütze Besuche den Tag über, da die Herren, welche jede Nacht suitisiren, gewöhnlich bei Tage auch nicht gerne arbeiten, und die Unterhaltung der Nacht wird oft den Tag über fortgesetzt, wo dies eintritt, ist an einen Fortbestand, mindestens einen blühenden Fortbestand nicht zu denken, man müßte denn das Glück haben ganz ausgezeichnete Mitarbeiter zu erwerben, und man müßte wiederum so klug sein, diese so zu halten, daß sie das Geschäft nicht verließen. Wer aber klug ist, lebt schon nicht so, überläßt sein Geschäft nicht Andern und versteht es selbst, ohne sich deshalb wie Tantalus an den Felsen anschmieden zu lassen.

Wo das Geld zum Leben in Silbergroschen und Kreuzern verdient werden soll, ist ein eiserner Fleiß nöthig, ist das Geschäft erst einige Jahre alt, daß es seine solide

Grundlage hat, so schadet eine kleine Extravaganz schon weniger. Wer aber bei dem Etablissement eines Geschäftes mit zweifelhaften Mitteln sich gleich einen Commis nimmt, weil er fürchtet seine Zeit zu beschränkt zu sehen, wird sich gleich zersplittern und selten vorankommen; denn er braucht für seine Person nicht allein mehr, sondern erhöht seine Geschäftskosten um ein bedeutendes. Ein Paar Hundert Thaler kostet ein junger Mensch im Geschäfte immer und die mehr oder minder ausgeben, macht schon etwas bei einem kleinen Geschäfte.

Fleiß und Ordnung sind zwei sehr nothwendige Attribute des Buchhändlers, selbst was er durch den Fleiß verdiente, würde durch Unordnung wiederum verloren gehen, die erste Mühe und Anstrengung also eine vergebliche gewesen sein. Pedanterie in der Ordnung ist immer noch besser wie die geringste Vernachlässigung.

Das 3te Attribut des Buchhändlers, Rechtschaffenheit, ist gewöhnlicher, als man es sonst im Leben findet. Kein Geschäft beruht so sehr auf Treu und Glauben, in keinem Geschäft ist der Credit so leicht und ausgedehnt, als im Buchhandel. Wie wenige Sendungen gehen im Ganzen verloren, wenn nicht bei den Leipziger Commissionairen Räuberbanden organisirt sind, welche systematisch Pakete stehlen und bei Antiquaren vertrödeln, wie wir dies schon mehrfach erlebten. Trotzdem Rechnungen von 50 und 100 Rthlr. aus vielen kleinen Sendungen bestehen, trotzdem sind doch wenige Differenzen. Es gab nur ab und zu Handlungen, die stets gefehltes verschrieben, wenn man auch eine Sendung 3 bis 4mal conferirt hatte, oder die Sendungen nicht erhalten hatten, wenn sich auch ein ziemlich genauer Nachweis liefern ließ, daß das Paket an sie gekommen sein mußte. Diese Handlungen waren sehr rar,

zu ihnen gehörte vor 20 Jahren die Enslin'sche Buchhandlung in Berlin, zu einer Zeit, wo sie noch nicht im Besitze von F. Geelhaar war. Unredlichkeit führt auch zu nichts, der damalige Besitzer entleibte sich später, ein Beweis, daß unredliche Manipulationen gewöhnlich ein schlechtes Ende herbeiführen. Redlich muß man schon aus Klugheit sein, der Kluge wird seine Ehre einer Lapalie wegen nicht auf's Spiel setzen und Millionen sind im Buchhandel durch eine Unredlichkeit nicht über zu schlucken. Geht man stets von dem Grundsatze aus seine Ehre wahren zu müssen, so werden viele der Dinge unterbleiben, welche nur einen Schein von Makel auf dieselbe werfen. In Preußen denkt man sehr streng über unehrenhafte Schritte, so ward Ph. Scholz in Breslau die Concession entzogen, weil er einen Geldbrief zur Post gelegt, in dem weniger Geld war, als er angegeben hatte, um die von Simion nachgesuchte Execution von sich fern zu halten. Scholz, ein junger Mann aus einer sehr ehrenwerthen Familie, konnte das nöthige Geld nicht anschaffen, um die eingeklagte Schuld zu berichtigen, Simion ließ Execution beantragen und um den Executor von sich fern zu halten, legte er Geld auf die Post, gab mehr an, als darin war, zeigte dem Executor den Geldschein und die Execution war momentan beseitigt. Simion machte eine Anzeige bei dem Gerichte, es ward eine Untersuchung gegen Scholz eingeleitet und in Folge derselben ihm die Concession entzogen, welche ihm später nach Fürsprache von verschiedenen Seiten zwar wieder gegeben wurde, doch seine bürgerliche Stellung war vernichtet und jetzt ist die Firma Ph. Scholz in Breslau aus dem Verzeichniß verschwunden. Man sieht, welche schlimme Folgen eine kleine Unredlichkeit nach sich ziehen kann, und wer einmal auf eine schlüpfrige Bahn ge-

rathen ist, fährt immer tiefer hinab, bis er zuletzt bei großen Betrügereien und Diebstahl anlangt. Unredliche Geschäftsleute verlieren den Credit. Kann jemand aus Noth nicht zahlen, so hat man Geduld mit ihm, überzeugt man sich aber, daß Unredlichkeit im Spiele ist, so zieht man seine Hand zurück, und der unredliche Geschäftsmann steht bald vereinzelt da, wogegen Redlichkeit sich überall hin Bahn bricht. Mit einem ehrlichen, wenn auch mittellosen Geschäftsmanne mag jeder lieber zu thun haben, wie mit einem bemittelten, der unreell ist. Der Redliche hat viele Freunde, der Unredliche keine, von ihm zieht sich jeder zurück. Manches kleine, ohne Mittel begonnene Geschäft ist ein großes, weit ausgedehntes geworden, eben weil des Besitzers Basis die Redlichkeit war, redlich in Allem, in seinen Handlungen, im Geschäft und in seiner Denkweise. Fr. Perthes begann ohne Mittel sein Etablissement, verfolgt, flüchtete er mit Frau und Kind in der Fremde herum, sein Geschäftchen mit Beschlag belegt und versiegelt, sollte verauktionirt werden, so daß er fast nichts mehr hatte. Und was ist jetzt aus dem Etablissement geworden, es hat europäischen Ruf, so wohl das Verlagsgeschäft in Gotha, wie das ihm nicht mehr gehörige Sortimentgeschäft in Hamburg. Dies Aufblühen verdankt er allein der Redlichkeit seiner Gesinnung und seiner Handlungen. So könnten wir manches andere Beispiel anführen. Carl Heymann in Berlin dankt sein großes Geschäft gleichfalls der Redlichkeit seiner Gesinnung und Handlung und der Offenherzigkeit seines Wesens, welches ihm eine große Zahl Freunde erwarb. Mit einem Kapital von 200 Thlr. und einer Leihbibliothek von 2000 Bänden begann er sein Wirken und schon seit Jahren gehört er zu den größten Verlegern, die eine Villa haben u. s. w. Er verband mit Redlichkeit

einen eisernen Fleiß, beides Hand in Hand mußte wohl zum Ziele führen, wenn die Verhältnisse jemanden begünstigen, und die Verhältnisse haben ihn begünstigt, wie es denn überhaupt vor 30 Jahren leichter war ein Geschäft empor zu bringen, wie heut, wo die Concurrenz so groß ist und in jedem Städtchen ein mit Leipzig in Verbindung stehender Buchhändler sitzt. B. Fr. Voigt in Weimar begann sein Sortimentsgeschäft mit sehr kleinen Mitteln in Ilmenau, wie er mit dem Buch der Geheimnisse und einigen ähnlichen Artikeln Glück gemacht hatte, verkaufte er sein Sortiment und siedelte nach Weimar über, wo er nur Verlag betrieb, da man in Weimar keine Concession zum Sortimentshandel erhalten kann. Die nächsten populair medizinischen Schriften von Lutheritz u. s. w. schlugen wiederum ein und jetzt ist Voigt einer der größten Verleger, der größte, im Fache der populairen Literatur.

Von den kleinen Buchhändlern haben sich die meisten herausgearbeitet, daß sie ein ruhiges sorgenfreies Leben führen, ihren Verpflichtungen nachkommen können und nachkommen und da sie nicht größeres werden wollen, sind sie so zufrieden und leben sorglos von Jahr zu Jahr weiter.

Pünktlichkeit ist noch eine Haupttugend, die dem Buchhändler eigen sein muß. Der Buchhandel besteht aus so vielen Lappalien und Kleinigkeiten, daß ohne die größte Pünktlichkeit jedes Geschäft leiden muß. Wer nicht pünktlich in Expeditionen und Verschreibungen ist, wird stets mit seinen Auftraggebern in Unannehmlichkeiten sein. Wer nicht pünktlich und zur rechten Zeit verschreibt wird die Bestellungen nie zur rechten Zeit erhalten, er wird mit seinen Kunden in ewiger Fehde sein, vieles Bestellte wird ihm liegen bleiben und nicht abgenommen werden, und so neuer Schaden erwachsen. Wer nicht pünktlich zahlt, wird stets

seinen guten Ruf und Credit verlieren, selbst wenn er auch Mittel besitzt, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, und wer einmal den Ruf eines schlechten Zahlers hat, kann lange arbeiten, ehe er dies Renomee wieder von sich abschüttelt. Ist einmal der Credit verloren, so bleiben die Sendungen aus, und das Geschäft muß rückwärts gehen. Nach langem Quälen folgt endlich der Bankerott oder der Tod. Wie Mancher, der früh gestorben, mag seinen Tod dem Kampfe mit den Verhältnissen zu danken haben. Wie Mancher hatte aus Mangel an Pünktlichkeit kummervolle Tage. Wer sich seine Zeit und Mittel nicht einzurichten versteht, geräth leicht in Prozesse; denn wer seine Verpflichtungen nicht zur rechten Zeit bei großen Posten nachkommt, kann immer sicher darauf rechnen, daß er eingeklagt wird und Prozesse verschlingen mehr als an dem Geschäft gewonnen werden kann. Wer viele Prozesse hat, besonders als Beklagter, kommt gewiß an den Bettelstab, niemals auf einen grünen Zweig, da Prozesse außer den Kosten, die sie verursachen, noch sehr viele Zeit rauben, und Zeit ist Gold, sagen die praktischen Engländer und mit Recht. Wer Prozesse hat, dem gehen die Dinge, um welche es sich handelt, durch den Kopf, er denkt unwillkürlich an die fatalen Prozeßverhandlungen, der Kopf wird ihm total benommen und die Folge ist, daß er unfähig zu jeder anstrengenden Arbeit wird. Es tritt also der doppelte Schaden ein, daß am alten Geschäft verloren wurde und kein neues gemacht wird. Man mache also lieber kein größeres Geschäft als man mit Ruhe übersehen und mit Pünktlichkeit erfüllen kann, stürze sich nicht in ein Chaos unübersehbarer Unternehmungen; denn sie werden nur sehr selten zu einem guten Ende führen. Selbst Scheible, dem es von Haus aus so glückte, ist doch wiederum in ein bescheidenes Ver-

hältniß zurückgetreten. Nur wenige Geschäfte im Buchhandel sind derartig, daß sie außergewöhnlich vom Glück begünstigt werden und daß man Alles auf eine Karte setzen kann. Der Verlagbuchhandel ist ein Hazardspiel, bei welchem man, um zu gewinnen, auf 10 — 12 Karten setzen muß, schlagen dann ein Paar ein, so tragen sie die Verluste der übrigen und man schlägt sich so durch, setzt man aber sein ganzes Kapital auf ein Unternehmen, so kann es leicht sein, daß man Alles verliert oder wenigstens so viel zusetzt, daß man fortwährend sehr klamm bleibt, da die Einnahmen größtentheils sehr spärlich eingehen und selten ein Unternehmen im ersten Jahre die Kosten deckt oder gar einen Ueberschuß abwirft. Um aber pünktlich seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, muß man dies ja bedenken, wenn man verlegen will. Junge Sortimenter, denen das Sortiment noch nicht so viel abwirft, um davon leben zu können, hoffen sich damit zu helfen, wenn sie zu verlegen anfangen, vergessen aber das Eine, daß sie bei neuem Verlage nichts gewinnen, sondern nur zuschießen müssen, konnten sie also vorher nicht pünktlich sein, so können sie es jetzt noch weniger; denn Autor, Papierhändler und Buchdrucker creditiren kein Jahr wie der Verleger und die Störung wird nun noch größer, wie sie ehedem war. Wer nicht ausreichende Mittel hat, verlege erst dann, wenn sein Sortiment Ueberschuß abwirft und dann nur den Ueberschuß, so wird er zwar langsam aber sicher sein Ziel erreichen. Zu berücksichtigen ist auch noch, daß ein junger Verleger nur Manuscripte erhält, bei denen nichts oder nur wenig zu gewinnen ist, da Autoren von Ruf sich nur an große Verleger wenden oder mit Gold aufgewogen sein wollen und was erhält er am Schluß, doch nicht mehr als den Abhub vom Arbeitstische. Hat man als Verleger erst Namen, so fliegen die Manuscripte

von allen Seiten zu und man hat die Auswahl. Man zerstöre daher nie seinen guten Ruf durch frühes Verlegen, und hindere sich selbst dadurch nicht pünktlich zu bleiben, wenn man es einmal ist; denn wer als Verleger auf eingehende Meßeinnahmen rechnet, verrechnet sich sehr leicht. Wer hofft, wenn er 5—6 Artikel verlegt hat, seine eigene Zahlungsliste zu decken, irrt sich sehr, wer pünktlich seine Zahlungsliste zur Messe abwickeln will, muß auf fast gar keine Einnahme rechnen und er wird sein Ziel erreichen, da kleine Verleger nur selten bezahlt werden, sie müßten denn Artikel haben, die die Handlungen nicht entbehren können. In der Justiz hängt man die kleinen Diebe und die großen läßt man laufen, im Buchhandel ist es gerade umgekehrt, man bezahlt die großen und läßt die kleinen Rechnungen hängen bis es gelegentlich einmal comfortable ist zu zahlen.

Weil eben die Wirklichkeit so ist, so unternehme man nach keiner Seite hin zu viel um immer pünktlich bleiben und seinen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Der Buchhändler und sein Personal.

Jeder Prinzipal, welcher Zöglinge in sein Geschäft nimmt, übernimmt große Pflichten, denn des Jünglings ganze Zukunft wird in seine Hand gegeben, und was ist die Zukunft eines Menschen anders, als sein Alles. Viele nehmen nur Lehrlinge, um einen Hausknecht oder Laufburschen zu ersparen, der arme junge Mensch muß Pakete austragen, mahnen gehen und Gott weiß was, nur kommt er nicht an das eigentliche, was er soll. Doch hat sich in jüngster Zeit dies mehr und mehr verloren und es gehört mehr zu Ausnahmefällen, wo der Principal seine Lehrlinge nur als Laufburschen betrachtet. Jedes Principals Sache ist es, seiner Lehrlinge geistige und geschäftliche Bildung zu leiten und vollenden, man rege den Geist des jungen Menschen an und er wird sich von selbst fortzubilden Lust bekommen. Man gebe einem jungen Menschen nicht allein die geisttödtenden Arbeiten, Makulatur legen, Bindfaden an einander zu knoten, Fakturen ordnen, sondern man lasse ihn auch sehr früh Briefe copiren, damit er mit dem Geschäftsbetriebe bekannt werde und spielend die Art und Weise, wie man Geschäftsbriefe schreibt, kennen lernt.

Dann sehe der Prinzipal, welcher Theil der Erziehung und Bildung schwach ist und diesem Theil suche man so weit wie möglich nachzuhelfen. Schreibt ein junger Mensch sehr schlecht, so lasse man ihn viel abschreiben und immer dasselbe, bis es gut wird; mangeln ihm Sprachkenntnisse, so sorge man dafür, daß ihm diese zu Theil werden, kümmere sich aber darum, was er in den Unterrichtsstunden lernt. Dann gebe man einem solchen jungen Menschen für seine Freistunden gute Bücher in die Hand, lasse ihn besonders viel Geschichte und Literaturgeschichte lesen, doch dürfen diese Bücher nicht so trocken sein, daß der junge Mensch sie gleich, nachdem er sie erhalten, in die Ecke wirft, oder so schwer, daß er sie nicht begreifen kann. Man gebe den jungen Leuten den Zschokke und andere gute Novelliſten zur Lectüre, damit sich ihr Geschmack und die Art ihres Ausdrucks veredele, lasse sie über das Gelesene kleine Notizen und Skizzen entwerfen, damit sie sich daran gewöhnen, das, was sie lesen, auch mit Bedacht zu lesen. Jedenfalls wahre man die jungen Leute vor dem Lesen schlüpfriger Bücher, damit ihre Phantasie nicht zu sehr erregt und sie auf Abwege geführt werden, was besonders in großen Städten der Fall ist, wo die Verführung so leicht und lockend ist und die jungen Leute weniger unter Aufsicht sind, wie in einer kleinen Stadt. Der Prinzipal hat die Verpflichtung, Vaterstelle an einem solchen jungen Manne zu versehen, er sei ihm aber auch ganz wie Vater, er soll seine Arbeitskraft nicht allein ausbeuten, sondern auch sich seiner so annehmen, daß er ein sittlich, moralisch und geschäftlich befähigter Geschäftsmann werde. Darum ist die Sitte in kleinen Städten schön, wo die Lehrlinge und Gehülfen im Hause des Prinzipals wohnen und an seinem Tische essen, besonders wenn der Prin-

zival, ein patriarchalisch gemüthlicher Mann ist, der seine Leute wie seine Kinder betrachtet und in den Freistunden wie der Freund mit dem Freunde, oder der Vater mit seinen Kindern umgeht, sie belehrt und unterrichtet, nicht pedantisch, sondern in den langen Winterabenden gesprächsweise. Es ist des Prinzipals Pflicht, seiner Lehrlinge Thun und Treiben genau zu beobachten, sie vor Abwegen zu warnen und vor Lockungen zum Bösen zu wahren. Wie mancher junge Mensch ward zum Trinker, weil er schon in den Lehrlingsjahren zu wenig beachtet wurde, von den Eltern zu viel erhielt, in leichtsinnige Gesellschaft gerieth, Wirthshäuser frequentirte, Gefallen am Trinken fand, bis er zuletzt ein Säufer ward und in Folge dessen einen frühen Tod fand. Wie Mancher ward Spieler, ein Anderer vergeudete seine schöne Jünglingskraft und Gesundheit in den Armen einer liederlichen Dirne und hatte bis an sein Ende einen siechen Körper; Und die meisten dieser jungen Leute hat die Nachlässigkeit des Lehrherrn auf dem Gewissen. Hätte derselbe die jungen Leute an sich gekettet, so würden sie ordentliche und tüchtige Menschen geworden sein, statt dessen hielt man sich zu hoch erhaben, um mit einem solchen jungen Menschen zu sprechen und außer dem Geschäft um sich zu haben, und die Folge davon ist eben, daß der junge Mensch sich Genossen seines Alters aussucht und mit ihnen gemeinsam dumme Streiche macht. Wie Mancher wird zum Diebe, weil er aus eignen Mitteln den Ansprüchen seiner Freunde nicht genügen kann, er greift also in die ihm zunächst stehende Kasse und das Hallo ist da, statt sich selbst als denjenigen anzusehen, der einen großen Theil der Schuld trägt, daß der junge Mensch das wurde, was er ist. Sehr viel liegt in den Frauen, ob ihr Wesen anziehend oder abstoßend ist, eine sehr stolze

Frau wird einen jungen Menschen gewöhnlich aus ihrem Bereiche entfernen und ihn sich selbst und dem Zufall überlassen, wem er in die Hände fällt. Eine Frau, die eine Freundin vieler und großer Gesellschaften ist, wird sich ebenso wenig um die Lehrlinge ihres Mannes kümmern, denn sie hat dazu keine Zeit. Wo dies der Fall ist, wird der junge Mensch meistens etwas verwildern, da der besänftigende Einfluß, den eine gebildete Frau auf ein junges Gemüth ausübt, mangelt.

Die Stellung des Prinzipals, seinen Gehülfen gegenüber, muß eine mehr freundschaftliche sein, und er wird mehr Vortheil von ihnen haben, als wenn er sie wie reine Arbeitsmaschinen betrachtet, die er bezahlt, und nun auch wie eine Maschine arbeiten lassen will. Die Arbeiten im Buchhandel sind sehr wenig maschinenmäßig, sie erfordern zum großen Theil ein geistiges Auffassen, wo also der Geist nicht mitwirkt, wird die Arbeit eine maschinenmäßige, die wenig Resultate liefert. Novitäten maschinenartig versandt, werden stets wenig Nutzen bringen, Novitäten aber mit Vorsicht versandt, werden vielfach behalten werden. So wie den Lehrling aus Pflicht, so suche man den Commis als Freund an sich zu ketten und ihm eine Anhänglichkeit an die Person und das Geschäft einzuflößen. Man suche dahin zu wirken, daß der Commis nur anständige Orte frequentire und seine freie Zeit nicht vergeude, sondern sie anwende, um sich fortzubilden, und wissenschaftlich beschäftige, damit er später ein tüchtiger College werde, der der Genossenschaft Ehre mache, und nicht, wie jetzt die meisten, nach etwa zweijährigem Bestehen wieder untergehe. Nicht das Verstehen, einen Abschluß zu machen oder ein Buch zu verkaufen, wenn es jemand im Laden verlangt, macht den Buchhändler, und reif zu einem Etablissement, sondern